AXEL BRANDT

Moralische Werte in den *Res gestae* des Ammianus Marcellinus

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

HYPOMNEMATA

UNTERSUCHUNGEN ZUR ANTIKE
UND ZU IHREM NACHLEBEN

Herausgegeben von
Albrecht Dihle / Siegmar Döpp / Hans-Joachim Gehrke /
Hugh Lloyd-Jones / Günther Patzig / Christoph Riedweg

HEFT 122

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

Verantwortlicher Herausgeber:
Siegmar Döpp

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Brandt, Axel:
Moralische Werte in den „Res gestae" des Ammianus Marcellinus /
Axel Brandt. –
Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht, 1999
(Hypomnemata ; H. 122)
Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1997
ISBN 3-525-25219-6

Druck: Hubert & Co., Göttingen

matri uxori

Inhalt

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die geringfügig überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die unter demselben Titel im Sommersemester 1997 vom Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen angenommen wurde.

Angeregt wurde diese Arbeit durch meinen verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Classen, dem ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen möchte. Prof. Dr. Classen hat den Fortgang der Untersuchung von den ersten Anfängen bis zum Ende aufmerksam begleitet und mir in zahllosen Gesprächen mit Rat und Tat, Kritik und Lob zur Seite gestanden. Seiner ungewöhnlichen Offenheit im Denken und Denken-lassen gilt mein Respekt.

Auch Herrn Prof. Dr. Schindel, der die undankbare Aufgabe des Korreferats bereitwillig übernahm, möchte ich für seine stets konstruktive Kritik, die zur Korrektur einiger Irrtümer führte und mancherlei Präzisierungen veranlaßte, herzlich danken.

Schließlich gilt mein Dank noch meiner Mutter und meiner Frau, ohne deren finanzielle Unterstützung diese Untersuchung nicht entstanden wäre. Meiner Frau danke ich darüber hinaus noch für zahlreiche anregende Diskussionen sowie überhaupt für ihren Langmut.

Einleitung

Begründung des Gegenstandes der Untersuchung

Thema dieser Arbeit sind die moralischen Werte in den *Res gestae* des Ammianus Marcellinus. Die Lehre von der Moral aber, die Ethik ist eine philosophische Disziplin. Eine Arbeit, die ein historisches Werk nach moralischen Kategorien untersucht, könnte also in den Verdacht geraten, etwas wie eine μετάθεσις εἰς ἄλλο γένος zu unternehmen. Ein solcher Ansatz bedarf daher der Begründung. Diese Begründung ist jedoch schnell gegeben, wenn man sich vergegenwärtigt, daß römische Geschichtsschreibung immer zugleich moralische Geschichtsschreibung ist. Moralische Geschichtsschreibung aber verfährt in zweierlei Hinsicht moralisch:

Zum einen wird der Geschichtsprozeß selbst moralisch gedeutet, d. h. die Entscheidungen und Handlungen der Handlungsträger (und auch der namenlosen Masse) werden häufig nicht auf politische Überlegungen, Strategien etc. zurückgeführt und mit politischen, sozialen o. ä. Begriffen erklärt, sondern sie werden auf charakterliche Merkmale zurückgeführt und mit moralischen Begriffen gedeutet. So kritisiert Ammian zum Beispiel die Auffassung bestimmter Personen, die die drakonischen fiskalischen Maßnahmen des Valentinian auf politische Erfordernisse (Leere der Staatskasse, Geldnot des Staates) zurückführen wollen, und bewertet diese finanzpolitischen Maßnahmen statt dessen als Äußerung eines persönlichen Defizites des Kaisers, nämlich der *aviditas plus habendi sine honesti pravique differentia et indagandi quaestus varios per alienae vitae naufragia.*[1] Im selben Zusammenhang weist Ammian auch darauf hin, *quod sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiam si licet.*

Zum anderen dient die moralische Geschichtsschreibung der moralischen Unterweisung des Publikums. Die dargestellten Personen und Handlungen geben Beispiele moralisch guten oder schlechten Verhaltens ab, aus denen der Leser die entsprechenden Lehren ziehen soll. Diese didaktische Absicht formuliert Ammian – wie andere Historiker auch[2]– ganz explizit. So schließt er z.B. ein Lob der guten Taten und menschenfreundlichen

---

1 30,8,8. Vgl. R.C. Blockley: Ammianus Marcellinus. A Study of his Historiography and Political Thought. Brüssel 1975, 140-143 (»The deficiencies of the system are transformed into the faults of the Emperor and his officials«[142]).

2 Vgl. z.B. die programmatische Passage aus der Vorrede des Livius: *hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri*

Eigenschaften des Julian mit dem Hinweis ab, daß *has ... regendi moderandique vias bonis principibus aemulandas* seien (16,5,16), und die Einleitung des *bona*-Katalogs in der Abschlußcharakteristik des Valentinian lautet: *consentaneum est venire post haec ad eius actus sequendos recte sentientibus et probandos* (30,9,1).

Die Geschichtsschreibung Ammians trägt also in zweifacher Hinsicht moralisierende Züge. Eine Untersuchung der moralischen Werte in den *Res gestae* ist daher eine Aufgabe, die sich aus den Besonderheiten des Werkes – bzw. der Gattung – ableiten läßt und die dementsprechend nicht als methodisch möglicherweise fragwürdige Anwendung einer philosophischen Fragestellung auf ein historisches Werk anzusehen ist. Da die umfassende Untersuchung dieses Gegenstandes – trotz Ansätzen besonders bei Ensslin,[3] Camus,[4] Blockley und in Seagers »unashamedly comprehensive presentation and analysis of the language used by Ammianus to expound certain major themes in his history«[5] – bisher noch aussteht, möchte ich mit der vorliegenden Arbeit diese Lücke schließen.

Terminologische Bestimmungen

Das Adjektiv »moralisch« stellt die Eindeutschung des lateinischen Adjektives *moralis*, »die *mores* betreffend« dar. Der Ausdruck *mores* steht – als Plural zu *mos*, »Sitte, Gewohnheit«– für die Gesamtheit der Gewohnheiten, d. h. für den Charakter. Dementsprechend verstehe ich unter »moralisch« (bzw. seinem griechischen Synonym »ethisch«) im engeren Sinne alles, was die Verfassung des Charakters betrifft. Im weiteren Sinne von »moralisch« (Moral als »Lehre vom richtigen Handeln«) gehören hierzu auch noch bestimmte intellektuelle (dianoetische) Eigenschaften wie Klugheit oder Weisheit.

Unter dem Ausdruck »Wert« verstehe ich demgegenüber ganz allgemein das, was als erstreben*swert* angesehen werden kann. Nun läßt sich das, was als erstrebenswert angesehen wird, auch als »Gut« (bzw. »Güter«) bezeichnen.[6] Ich verstehe daher unter Werten Güter, unter moralischen Werten entsprechend moralische Güter *(bona* oder *vitia)*. Solche moralischen Güter sind insbesondere charakterliche Tugenden und Laster *(virtutes* bzw.

---

posita monumento intueri; inde tibi tuaeque rei publicae, quod imitere, capias, inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites (1, praef. 10). Vgl. u. 97.

3 W. Ensslin: Zur Geschichtsschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus. Klio Beiheft 16, 1923.

4 P.M. Camus: Ammien Marcellin, témoin des courants culturels et religieux à la fin du IVe siècle. Paris 1967.

5 R. Seager: Ammianus Marcellinus. Seven Studies in his Language and Thought. Columbia 1986, vii.

6 Vgl. Aristot. EN 1,1 (1094a 2f.): καλῶς ἀπεφήναντο τἀγαθόν, οὗ πάντ' ἐφίεται.

vitia), d.h. feste Dispositionen (ἕξεις ψυχῆς; *habitus animi)*, in bestimmten Situationen (besonders Affektsituationen) auf bestimmte Weise zu reagieren. Im weiteren Sinne von »Moral« (»Lehre vom richtigen Handeln«) lassen sich neben ethischen Gütern wie Freigebigkeit oder Mäßigkeit auch dianoetische Qualitäten wie *prudentia* und *sapientia* als moralische Werte betrachten.[7] Ammian selbst bezeichnet über solche Haltungen hinaus auch bestimmte Verhaltensweisen und einzelne Handlungen als *bona* oder *vitia*.[8]

Neben moralischen Werten gibt es naturgemäß auch außermoralische Werte, z.B. äußere Güter wie Reichtum, Glück und Macht, oder körperliche Güter wie Gesundheit und Schönheit. Im Rahmen dieser Untersuchung gebrauche ich gelegentlich auch den Begriff »politischer Wert«. Unter einem politischen Wert verstehe ich ein Gut, das für den Zustand der πόλις, des Staates erstrebenswert ist, wie etwa *concordia* oder *salus publica*. Manche Werte lassen sich auch mehreren Wertbereichen zuordnen. So kann die Gerechtigkeit ebenso moralisch – als habituelles *suum cuique tribuere* – verstanden wie als Aufgabe des Politikers gedeutet werden, eine gerechte Verteilung der Rechte und Pflichten in der Gesellschaft zu erreichen.[9] Da Ammians Interesse in derartigen Fällen jedoch in der Regel nur der moralischen Komponente des Begriffs gilt, sind solche subtilen terminologischen Unterscheidungen zumeist entbehrlich.

Es gibt auch bestimmte außermoralische Werte, die eng mit ethischen oder dianoetischen Qualitäten verbunden sind, ohne selbst *virtutes* oder *vitia* darzustellen (z.B. *auctoritas, felicitas, gloria)*. Diese außermoralischen Werte beziehe ich in die Untersuchung ein.

Ziel und Methode der Untersuchung

Mit dieser Arbeit verfolge ich das Ziel, die moralischen (und einige außermoralische) Wertvorstellungen, die in den *Res gestae* nachweisbar sind, möglichst umfassend zu ermitteln, sie in ihren spezifischen Erscheinungsformen darzustellen und ihren Stellenwert in der Rangordnung der Werte der *Res gestae* zu bestimmen.[10]

---

7 Zum Verhältnis von ethischen und dianoetischen Tugenden vgl. Aristot. EN 1,13 (1102b 29-1103a 10).

8 Dies zeigt sich besonders in den Abschlußcharakteristiken oder Nekrologen auf die einzelnen Kaiser (vgl. Kapitel 1). So dienen im Katalog der *bona* des Julian die aufgezählten Tugenden als Gliederungseinheiten für die Aufzählung positiver Verhaltensweisen. (Der Ausdruck *bona* fällt 25,4,16.)

9 Zur Gerechtigkeit vgl. u. 3.4.1 und 3.4.2.

10 Ich spreche regelmäßig von der Werteordnung des Geschichtswerkes und nicht von der des Historikers, da die beiden Begriffe nicht austauschbar sind. So berechtigt z.B. das weitgehende Fehlen religiöser Werte in den *Res gestae* nicht zu der Annahme, daß

Damit stellt sich zunächst die Frage, wie diese Werte am zweckmäßigsten aufzufinden sind, d. h. es ergibt sich das Problem der *inventio*. Nun sind Werte nichts anderes als Güter. Will man also die Wertvorstellungen in den *Res gestae* des Ammian untersuchen, dann sind zunächst diejenigen Stellen von besonderem Interesse, an denen der Historiker sich explizit mit den *bona* und *vitia* seiner Protagonisten befaßt, nämlich die vier Kaisernekrologe.[11] Bei diesen Nekrologen handelt es sich um Listen von lobenswerten und tadelnswerten Verhaltensweisen – in geringerem Maße auch um explizite Aufzählungen von Tugenden und Lastern –, die die Kaiser in bestimmten Standardsituationen herrscherlichen Handelns an den Tag gelegt haben. Da diese Nekrologe, die zumeist deutlich umfangreicher sind als etwa die taciteischen, eine außerordentlich große Zahl von Wertungen enthalten, kann man wohl gefahrlos davon ausgehen, daß sich alle wesentlichen Wertvorstellungen der *Res gestae* in diesen Verzeichnissen wie in einem Brennpunkt konzentriert finden. Ich halte es aus diesem Grunde für legitim, mich in dieser Arbeit im wesentlichen auf die Untersuchung der in den Nekrologen genannten *bona* und *vitia* zu beschränken. Daher werde ich zunächst ermitteln, welche *bona* und *vitia* in den Nekrologen erscheinen (Kapitel 1 und 2), und anschließend untersuchen, welche Rolle diesen Werten im gesamten Geschichtswerk zukommt (Kapitel 3).

Diese Arbeit liefert also eine Untersuchung der Bedeutung der in den Nekrologen erscheinenden moralischen Werte mit Blick auf die gesamten *Res gestae*. Dabei halte ich mich jedoch nicht überall peinlich genau an die Vorgaben der Nekrologe, sondern ich verfahre im Zweifelsfall großzügig und behandele auch einige Werte, die nicht in den Nekrologen auftauchen, sondern erst bei der Bearbeitung anderer Stellen in Erscheinung treten, wie z.B. *fides* oder *misericordia*.

Da eine Untersuchung von Einzelfragen an einem umfangreichen Text stets Gefahr läuft, zu zerfasern und unübersichtlich zu werden, soll die Analyse der Nekrologe nicht nur inhaltliche Vorgaben liefern, sondern zugleich auch den Rahmen für die weitere Untersuchung abstecken. Zu diesem Zweck habe ich die *bona* und *vitia* der Nekrologe, die Ammian zwar getrennt auflistet, aber meist nicht weiter systematisiert, in den Kapiteln 1 und 2 dieser Arbeit systematisch nach bestimmten sachlichen Kategorien zusammengefaßt (s.u. 1.0) und diese sachlichen Kategorien dann

---

Ammian selbst religiöse Themen gleichgültig gewesen wären. Denn einmal abgesehen davon, daß ein solcher Schluß *e silentio* ohnehin auf äußerst schwachen logischen Füßen stünde, läßt sich das scheinbare Desinteresse an religiösen Angelegenheiten auch mit den Gattungsgesetzen, den *praecepta historiae* erklären, auf die sich Ammian ausdrücklich beruft (26,1,1) und die religiöse Themen mit Ausnahme von Vorzeichen und Wundern aus der Geschichtserzählung verbannen. Vgl. Rosen 1982, 147 sowie bes. 164f. (mit Lit.).

11 21,16,1-19; 25,4,1-22; 30,7-9; 31,14,1-7. Die beiden sog. Sittenexkurse (14,6,7-26; 28,4,6-34), bei denen man gleichfalls ansetzen könnte, enthalten dagegen lediglich Variationen zum Thema »Ausschweifungen«.

als Matrix zur Anordnung des Materials in Kapitel 3, dem Hauptteil dieser Arbeit, verwendet. Etwas konkreter ausgedrückt, stellt Kapitel 1 das Material der einzelnen Nekrologe nach systematischen Kategorien dar, während Kapitel 2 eine übergreifende Synopse dieses Materials bietet, die ihrerseits den Ausgangspunkt für die eigentliche Untersuchung der Werte in Kapitel 3 bildet. Da ich mich bei der Bestimmung der zu untersuchenden Werte jedoch, wie gesagt, nicht peinlich genau an die Vorgaben der Nekrologe halte, habe ich die Überschriften der Teilkapitel 3.1-3.9, die den erwähnten Kategorien der Nekrologe inhaltlich entsprechen, z.T. im Wortlaut verändert, um auch auf diese Weise den Verzicht auf vollständige Entsprechung anzuzeigen.

Der Ort der Untersuchung einzelner Wertbegriffe mag gelegentlich willkürlich anmuten. So erscheint z.B. die *crudelitas* im Teilkapitel »Umgang mit Affekten« (3.2) und nicht im Teilkapitel »Persönlicher Umgang« (3.3), während *amor, odium* und *invidia*, die auch im Affektekapitel einen Platz finden könnten, erst im Teilkapitel »Persönlicher Umgang« behandelt werden. Doch da sich nahezu jeder Wertbegriff aus mehreren Perspektiven betrachten läßt, habe ich im Zweifelsfalle der Kohärenz der Darstellung den Vorzug vor allzu strenger Systematik gegeben.

Die Überschriften der Teilkapitel selbst, die, wie gesagt, den systematischen Kategorien, nach denen ich das Material der Nekrologe geordnet habe, inhaltlich entsprechen, sind nicht als thematische Einschränkungen zu verstehen. Wenn der Abschnitt zur *iustitia* im Teilkapitel »Rechtswesen«, die *liberalitas* im Teilkapitel »Geldwesen« erscheint, bedeutet dies nicht, daß *iustitia* nur unter dem Aspekt ihrer Bedeutung im Rechtswesen, *liberalitas* nur in pekuniärer Hinsicht behandelt wird, andere Äußerungsformen dieser Wertbegriffe jedoch unberücksichtigt bleiben. Vielmehr wird jeder Wert in allen wesentlich erscheinenden Perspektiven untersucht. Die Überschriften der Teilkapitel haben also primär die Funktion, den einzelnen Wertbegriffen einen systematischen Platz in der Darstellung zuzuweisen.

Bei der Untersuchung der Bedeutung der in den Nekrologen ermittelten Werte im übrigen Geschichtswerk verfahre ich im wesentlichen semasiologisch, d. h. ich gehe vom sprachlichen Bestand aus, stelle fest, in welcher sprachlichen Einkleidung ein Wertbegriff in den Nekrologen erscheint und überprüfe dann den Gebrauch, den Ammian von dem jeweiligen Wertausdruck im übrigen Geschichtswerk macht. Diese semasiologische Methode hat im Gegensatz zum onomasiologischen Verfahren, das von den bezeichneten Gegenständen bzw. Sachverhalten – und damit von den Inhalten – ausgeht, naturgemäß einige Nachteile. Insbesondere besteht die Gefahr der Oberflächlichkeit, die Auffälligkeiten des Sprachgebrauchs vorschnell mit Besonderheiten in der Sache identifizieren läßt. Da Wertbegriffe aber primär durch ganz bestimmte Wertausdrücke vermittelt werden und da sich die Nachteile des semasiologischen Verfahrens durch die parallele Untersuchung der Synonyme sowie durch konsequente Berücksichtigung

des Kontextes bis zu einem gewissen Grade ausschalten lassen, überwiegen nach meinem Verständnis die Vorteile dieses Verfahrens deutlich. So ist der jeweilige Gegenstand der Untersuchung weitaus klarer umrissen als bei der onomasiologischen Methode,[12] interpretatorische Dilemmata verringern sich,[13] außerdem wird es möglich, objektive statistische Daten zur Bewertung der Ergebnisse heranzuziehen.

Nun ist die Statistik nach einem bekannten Aperçu von W. Churchill eine Hure, die jedem stets das sagt, was er hören möchte. Überdies besteht bei statistischen Verfahren stets die Gefahr der Erbsenzählerei, oder – etwas vornehmer ausgedrückt – der μικρολογία. Trotzdem halte ich es für überaus sinnvoll, statistische Daten, d. h. namentlich die Anzahl der Belege für einen Wertausdruck, bei der Untersuchung und Bestimmung seines Stellenwertes zu berücksichtigen. Denn wenn Ammian z.B. von einer alten Römertugend wie der *gravitas* so gut wie gar nicht, von der gleichfalls alten Römertugend der *fortitudo* aber mehr als 100mal spricht, so ist dies ein außerordentlich starkes Indiz dafür, daß die *gravitas* in der Werteordnung der *Res gestae* keine bedeutende Rolle spielt, während die *fortitudo* zu den prominenteren Werten zählt. Die mehr oder minder große Anzahl der Belege für einen Wertausdruck betrachte ich also als einen Anhaltspunkt für dessen Rang in der Werteordnung der *Res gestae*. Sie ist aber auch nicht mehr als ein Anhaltspunkt. Denn wenn der Historiker von einem *bonum* oder *vitium* etwas häufiger spricht als von einem anderen, dies aber stets beiläufig tut, während er das andere mit besonderen Darstellungsformen (z.B. Exempel, Sentenzen, Zitate, Reflexionen, bildliche Vergleiche) illustriert, dann wäre es offensichtlich verfehlt, das Gewicht der bloßen Zahl höher zu veranschlagen als das der Darstellungsform. Vielmehr muß der Art und Weise der Darstellung bei der Bestimmung des Ranges eines Wertes ebenfalls große Aufmerksamkeit beigemessen werden.

---

12 So entfällt nach der semasiologischen Methode z.B. die Schwierigkeit festzulegen, wann ein bestimmtes Verhalten als *magnanimitas* und wann als *fortitudo, liberalitas* oder *constantia* (Bedeutungselemente der *magnanimitas* in den *Res gestae*) gelten soll. Damit erübrigt es sich auch, ein bestimmtes Vorverständnis eines Wertbegriffes von außen an den Text heranzutragen und so ggf. im hermeneutischen Zirkel steckenzubleiben.

13 Wer onomasiologisch z.B. vom Sachverhalt »Diebstahl« ausgeht und sich einen Überblick über alle oder die wichtigsten Stellen verschafft, an denen in der einen oder anderen Form vom Stehlen die Rede ist, der muß sich zunächst darüber klarwerden, ob der Historiker überhaupt eine moralische Wertung vornimmt, und, sofern dies der Fall ist, anschließend zu ermitteln versuchen, welchem *vitium* die Kritik des Historikers jeweils gilt (Habgier? Ungerechtigkeit? Bösartigkeit? etc.). Dies zwingt zu einer Vielzahl von subjektiven Vorentscheidungen und kann die Untersuchung dementsprechend erheblich belasten. Der semasiologische Ansatz, der von vornherein nur solche Stellen betrachtet, an denen explizit von Habgier oder von Ungerechtigkeit oder von Bösartigkeit etc. die Rede ist, hat solche Schwierigkeiten nur in weitaus geringerem Maße (z.B. wenn Mehrfachwertungen der Art »eine habgierige und bösartige und ungerechte Tat« vorgenommen werden).

Nun wäre es mit relativ wenig Aufwand möglich, aus den genannten Elementen (Belegzahl, besondere Darstellungsformen) ein Punktesystem der Evaluation zu konstruieren, mit dessen Hilfe sich jedem *bonum* oder *vitium* ein eindeutiger Zahlenwert zumessen ließe. Trotzdem verzichte ich auf ein solches Verfahren. Denn ein solches Konstrukt macht zwangsläufig so viele subjektive Vorannahmen nötig, beruht unvermeidlich auf so vielen sich aufsummierenden Unsicherheitsfaktoren, daß jedes mögliche Ergebnis dadurch entwertet wird und nicht mehr als einen trügerischen Schein von Genauigkeit vorspiegeln kann. Aus diesem Grunde verfahre ich bei der Bestimmung der Rangordnung der einzelnen *bona* und *vitia* im Wertesystem der *Res gestae* insgesamt sehr zurückhaltend und beschränke mich weitgehend darauf, einen Wert als äußerst wichtig, wichtig oder unwichtig zu kennzeichnen. Dies gilt mit gewissen Einschränkungen auch für die Endauswertung (3.10).

Statistische Daten können aber nicht nur als Indiz für den Rang eines *bonum* oder *vitium* in den *Res gestae* herangezogen werden, sie lassen sich auch noch in einer anderen Weise nutzen. Denn man kann mit ihrer Hilfe recht leicht einen Vergleich zwischen verschiedenen Autoren vornehmen. So läßt sich mit einem Blick in die einschlägigen Nachschlagewerke z.B. mühelos feststellen, daß Tacitus die (außermoralischen) Ausdrücke *laus* und *gloria* in den historischen Werken – bei etwa gleichem Textumfang – ungefähr doppelt so häufig gebraucht wie Ammian und von *fama* sogar ca. 10mal häufiger spricht. Dieses statistische Resultat aber gibt unmittelbar Aufschluß darüber, daß Ammian der öffentlichen Meinung offensichtlich einen sehr viel geringeren Stellenwert beimißt als Tacitus, und ermöglicht so ein besseres Verständnis einer der Besonderheiten der *Res gestae*. Ich werde daher auch diese Möglichkeiten der semasiologischen Methode nutzen und Ammians Sprachgebrauch regelmäßig mit dem des Tacitus und anderer Autoren vergleichen. Bei diesem Vergleich beschränke ich mich allerdings zumeist nicht auf eine einfache Gegenüberstellung der Belegzahlen, sondern ich gebe, wo es sinnvoll erscheint, auch einen kurzen Überblick über den Sprachgebrauch des jeweiligen Autors. Da dieser Überblick lediglich dem Zwecke dient, ein besseres Verständnis der *Res gestae* zu ermöglichen, verzichte ich hierbei weitestgehend auf den Gebrauch von Sekundärliteratur. Dementsprechend erhebe ich auch nicht den Anspruch, neue Erkenntnisse über die zum Vergleich herangezogenen Autoren vorzutragen.

Die Auswahl des Tacitus als Referenzautor liegt auf der Hand, da Ammian mit den *Res gestae* das Geschichtswerk des Tacitus fortsetzt und sich somit selbst in die Tradition dieses Historikers stellt. Neben den historischen Werken des Tacitus ziehe ich regelmäßig noch die *Panegyrici latini* sowie die *Historia Augusta* zum Vergleich heran. Der *Historia Augusta* habe ich den Vorzug vor den – den *Res gestae* ebenfalls zeitlich nahestehenden – Breviarien eines Eutrop oder Aurelius Victor gegeben, weil die Sammlung der Kaiserbiographien im Gegensatz zu den historischen Abrissen von

genügender Länge ist, um einen Vergleich sinnvoll erscheinen zu lassen, die *Panegyrici* wurden ausgewählt, weil diese Lobreden auf die Herrscher zwangsläufig sehr viele moralische Wertungen enthalten und darüber hinaus ebenfalls (zumeist) in zeitlicher Nähe zu Ammian stehen. Hier berücksichtige ich lediglich das traditionelle Korpus (von Plinius bis Pacatus).

Die statistischen Angaben zu Tacitus und den *Scriptores* sowie der meisten anderen gelegentlich zum Vergleich herangezogenen Autoren sind regelmäßig elektronisch ermittelt worden und greifen auf die Textausgaben zurück, die auf der CD-ROM #5.3 des Packard Humanities Institute, Los Altos 1991 enthalten sind. Die statistischen Angaben zu den *Panegyrici Latini* entstammen eigener Zählung auf der Grundlage der Konkordanz von T. JANSON, Hildesheim etc. 1979, die statistischen Daten zu Ammian basieren auf dem *Index verborum* von M. CHIABO, Hildesheim etc. 1983 bzw. auf dem *Lexicon Ammianeum* von I. VIANSINO, Hildesheim etc. 1985. Die Belegzahlen für die *Res gestae* beziehen sich auf den Text der Teubneriana von W. SEYFARTH, Leipzig 1978, Varianten im textkritischen Apparat habe ich bei der Zählung nicht berücksichtigt. Es können sich daher gelegentlich Abweichungen zu der Zahl der Belege bei CHIABO bzw. VIANSINO ergeben, die jedoch nicht weiter ins Gewicht fallen und daher auch nicht eigens hervorgehoben werden.

1. Systematische Darstellung der *bona* und *vitia* der Herrschernekrologe

1.0 Vorbemerkung

In diesem Kapitel gebe ich einen Überblick über die Listen der *bona* und *vitia* in den Nekrologen auf Constantius, Julian, Valentinian und Valens, um damit das Ausgangsmaterial für die spätere Untersuchung der moralischen Werte in den *Res gestae* zu gewinnen. Dieser Überblick geschieht systematisch, weil die Fülle des Materials auf andere Weise nur schwer zu bewältigen ist. Da Ammian selbst die Herrschernekrologe jeweils regelmäßig in (mindestens) zwei durch eigene Einleitungen voneinander abgegrenzte Abschnitte, einen Katalog der *bona* (bzw. *praecipua*) und einen Katalog der *vitia* teilt, greife ich diese Gliederung auf.

Bei der Erarbeitung der systematischen Kategorien der Darstellung habe ich mich an der Gliederung FIELDS orientiert,[1] dessen Schema jedoch modifiziert und um einige Punkte erweitert. Somit stelle ich das Material nach insgesamt neun Kategorien geordnet dar. Diese Kategorien sind: • Begabung, Erziehung, Bildung • Umgang mit Affekten •Persönlicher Umgang • Rechtsangelegenheiten • Feldherrntätigkeit • Personalpolitik • Finanzpolitik • Bautätigkeit • Religionsangelegenheiten. Da gelegentlich schwer zu entscheiden ist, welcher Kategorie ein *bonum* oder *vitium* angehört, verzichte ich im Zweifelsfalle auf eindeutige Festlegungen und nehme Mehrfacheinträge vor. Z.B. erscheint die *aviditas* des Valentinian, die sich nach dem Wortlaut des Nekrologes besonders im juristischen Rahmen äußert, ebenso unter der Überschrift »Umgang mit Affekten« wie unter der Überschrift »Rechtsangelegenheiten«. Auch bei der Angabe von lateinischen Textstellen verfahre ich im Interesse der besseren Lesbarkeit redundant und wiederhole Zitate regelmäßig, anstatt lediglich anhand eines Verweises auf eine bereits zitierte Textstelle aufmerksam zu machen.

---

1 L.F. FIELD: The Epilogues of Ammianus Marcellinus. Diss. Baltimore 1968 (Mikrofilm).

1.1 Der Constantius-Nekrolog

1.1.1 Systematische Darstellung des Katalogs der *bona* (21,16,1-7)

Ammian lobt das Verhalten des Constantius in folgenden Bereichen:

(1) Der Kaiser im persönlichen Umgang
(2) Personalpolitik
(3) Feldherrntätigkeit
(4) Begabung, Erziehung, Bildung
(5) Umgang mit Affekten

(1) Der Kaiser im persönlichen Umgang[2]

Zum Verhalten des Constantius gegenüber seinen Mitmenschen wird im Nekrolog relativ wenig gesagt: Constantius war im Umgang mit seinen Untertanen stets darum bemüht, sich dem Rang seines Amtes gemäß zu verhalten.[3] Ob er mit diesem betont würdevollen Verhalten den Beifall seiner Mitmenschen fand oder nicht, war ihm gleichgültig – ein Umstand, den Ammian positiv vermerkt und der *magnanimitas* des Kaisers zuschreibt.[4] Auch daß Constantius sich in der Öffentlichkeit nie den Mund oder die Nase rieb, nicht spuckte oder den Blick wendete, ist wohl dem Bemühen um ein Verhalten zuzuschreiben, das der besonderen Würde seines Amtes Rechnung trug.[5]

---

2 Unter den Begriff des »persönlichen Umgangs« fasse ich alles, was den Kontakt des Kaisers mit einzelnen Mitmenschen – also mit Menschen als Individuen, nicht als Mitglieder einer gesichtslosen Masse – betrifft, z.B. den Umgang mit Verwandten und Vertrauten oder, im juristischen Kontext, den Verkehr des Kaisers mit den Angeklagten. – Zu den Kontaktmöglichkeiten des Kaisers mit seiner Umwelt und der Darstellung derselben in der bildenden Kunst vgl. GABELMANN 106f.

3 *imperatoriae auctoritatis coturnum ubique custodiens* (21,16,1). – Die von DEN BOEFT et al. z. St. angeführten Überlegungen NERIS, in der Eingangssequenz dieses *bona*-Katalogs seien »veiled polemics« zu erkennen, halte ich für Überinterpretationen. Denn ich kann nicht einsehen, weshalb Ammian, der doch ansonsten im Falle des Constantius seine Kritik mit unmißverständlicher Deutlichkeit formuliert, sich hier mit solchen Subtilitäten belasten sollte. Wozu macht er sich denn sonst die Mühe, getrennte *bona*- und *vitia*-Kataloge anzulegen? Ich nehme den Historiker daher beim Wort und fasse hier – wie auch in den übrigen Nekrologen – das, was er unmittelbar zuvor als *bonum* bzw. *praecipuum* angekündigt hat, auch als solches auf.

4 *popularitatem elato animo contemnebat et magno* (21,16,1).

5 *quod autem nec os tersisse umquam vel nares in publico nec spuisse nec transtulisse in partem alterutram vultum aliquando est visus...* (21,16,7; vgl. 16,10,10). – Zur Deutung dieser Stelle vgl. CLASSEN 1988, 177-186, zum Zusammenhang zwischen Würde und Auftreten außerdem PÖSCHL 1989, bes. 23, 26, 29.

(2) Personalpolitik[6]

Den relativ größten Raum, knapp die Hälfte des *bona*-Katalogs, verwendet Ammian auf die Beschreibung der Vorzüge der Personalpolitik des Constantius. Dabei lobt er namentlich die Zurückhaltung, mit der der Kaiser bei der Verleihung hoher Ämter verfuhr.[7] Auch die – bisweilen sogar übergenaue – Prüfung der Verdienste der Kandidaten für solche Ämter, die Constantius vornehmen ließ, findet Ammians Beifall,[8] denn die Sorgfalt des Kaisers in diesen Angelegenheiten führte dazu, daß zur Zeit seiner Regierung nur bekanntermaßen bewährte Leute in die obersten Ränge aufsteigen konnten.[9] Weiterhin wird positiv vermerkt, Constantius habe die Verwaltung nur unwesentlich vergrößert,[10] die von Diokletian eingeführte Trennung militärischer und ziviler Ämter beibehalten[11] und überhaupt den Ambitionen der Militärs keinen Raum gegeben.[12] So sei die Machtposition der (zivilen) Präfekturen stets unangetastet geblieben.[13]

(3) Feldherrntätigkeit

Gleichfalls unter 21,16,3 aufgenommen, jedoch eher der Militär- als der Personalpolitik zuzurechnen ist das Lob, das der Historiker dem Constantius dafür zollt, daß dieser vorsichtig und weitblickend genug war, mit den Kräften und dem Leben seiner Soldaten sparsam umzugehen[14] und so die

6 Unter »Personalpolitik« verstehe ich alles, was mit der Verteilung von Ämtern zu tun hat.

7 *erga tribuendas celsiores dignitates impendio parcus* (21,16,1).

8 *examinator meritorum nonnumquam subscruposus palatinas dignitates velut ex quodam tribuens perpendiculo* (21,16,3).

9 *et sub eo nemo celsum aliquid acturus in regia repentinus adhibitus est vel incognitus, sed, qui post decennium officiorum magisterium vel largitiones vel simile quoque recturus, apertissime noscebatur* (21,16,3).

10 *nihil circa administrationum augmenta praeter pauca novari perpessus* (21,16,1).

11 *nec sub eo dux quisquam cum clarissimatu provectus est … nec occurrebat magistro equitum provinciae rector nec contingi ab eo civile negotium permittebat* (21,16,2). – Dieser Punkt wird 21,16,3 weiter ausgeführt: *valdeque raro contigerat, ut militarium aliquis ad civilia regenda transiret contraque non nisi pulvere bellico indurati praeficiebantur armatis.*

12 *numquam erigens cornua militarium* (21,16,1).

13 *cunctae castrenses et ordinariae potestates ut honorum apicem priscae reverentiae more praefectos semper suspexere praetorianos* (21,16,2).

14 *in conservando milite nimium cautus* (21,16,3). Zum Verständnis dieser Stelle vgl. 19,3,2, wo Sabinianus sich auf den Befehl des Constantius beruft: *praetendens intacto ubique milite, quidquid geri potuisset, impleri debere…* – Den Boeft et al. z. St. führen wiederum Neris (1984, 9) These an, es handle sich hier um ein »*vitium* in disguise«. Über das o. Anm. 3 Gesagte hinaus sei dazu noch angemerkt, daß ich keine logischen oder sachlichen Probleme darin sehe, die wiederholte Kritik, die der ehemalige Offizier Ammian in bestimmten Situationen an der »eccessiva cautela della strategia costanziana« äußert, mit einer Haltung zusammenzubringen, die der Bewahrung der Kampfkraft des Heeres grundsätzlich oder im allgemeinen einen sehr hohen Stellenwert beimißt. Eine andere Einstellung

Kampfkraft des Heeres zu erhalten. Während Ammian über die Feldherrntätigkeit dieses Kaisers ansonsten nur noch Negatives zu berichten weiß,[15] verbucht er dessen elementare soldatische Fähigkeiten des Reitens, Speerwerfens und Bogenschießens sowie dessen infanteristische Ausbildung als positiv.[16]

(4) Begabung, Erziehung, Bildung

In Ammians Augen spricht es für Constantius, daß er eifrig um Bildung und Kultivierung seines Geistes bemüht war.[17] Aufgrund mangelnder Begabung blieben seine Leistungen in der *ars liberalis* der Rhetorik und in der Dichtkunst aber sehr bescheiden.[18] – Der Abschnitt über Begabung und Bildung dieses Herrschers ist zusammen mit den Partien über seine militärischen Tätigkeiten der kürzeste des *bona*-Katalogs.

(5) Umgang mit Affekten[19]

Ammian lobt des Constantius sparsame und nüchterne Lebensweise[20] sowie seine maßvolle Haltung gegenüber dem Begehren[21] nach Essen und Trin-

---

wäre für einen römischen Offizier im letzten Viertel des 4. Jh.s vielleicht heroisch und edel, aber angesichts der kritischen Lage, in der sich das römische Reich in dieser Zeit befand, wohl auch reichlich unklug und verantwortungslos.

15 Vgl. u. *vitia* (2).

16 *equitandi et iaculandi maximeque perite dirigendi sagittas artiumque armaturae pedestris perquam scientissimus* (21,16,7). – Bereits Xenophon lobt in seinem Nachruf auf Kyros dessen Fähigkeiten in der Trias »Reiten, Bogenschießen, Speerwerfen« (Xen. an. 1,9,5).

17 *doctrinarum diligens affectator* (21,16,4).

18 *cum a rhetorice per ingenium desereretur obtunsum, ad versificandum transgressus nihil operae pretium fecit* (21,16,4).

19 Unter den Begriff des »Umgangs mit Affekten« fasse ich alles, was mit der Reaktion des Kaisers auf seelische Erregungszustände wie Begierden, Furcht, Lust und Unlust zu tun hat. Tadelt Ammian an einem Kaiser also beispielsweise das *vitium* der *aviditas plus habendi* (30,8,8), so bedeutet dies für dessen »Umgang mit Affekten«, daß er eine Disposition entwickelt hat, sein Verhalten durch den Affekt der Begierde nach materiellem Besitz bestimmen zu lassen. M. a. W. der Kaiser pflegt dem Affekt der Habgier nachzugeben, statt ihn zu kontrollieren, wie Ammian das z.B. 29,2,18 ausdrücklich verlangt, wo er das *resistere cupiditati omnium rerum* als Kennzeichen des guten Kaisers anführt.
Der größeren Deutlichkeit halber sei noch angemerkt, daß ich mich bei der Rede von Begierden etc. von Ferne an der stoischen Psychologie orientiere, wonach die Begierden neben Furcht, Lust und Unlust »Hauptaffekte« sind, auf die – wie im Falle der Habgier – alle anderen Affekte zurückgeführt werden können. (Vgl. etwa Stob. 2, 90,19-91,9 [= SVF 3,394]). Ich greife allein deswegen auf das stoische Modell zurück, weil es mir aufgrund seiner Einfachheit und seines Schematismus besonders gut geeignet erscheint zur Beschreibung der hier relevanten psychologischen Sachverhalte. Damit soll nicht gesagt sein, daß Ammian eine spezifisch stoische Seelenlehre vertrat.

20 *in vita parca et sobria*... (21,16,5).

21 Da im deutschen Sprachgebrauch die semantische Grenze zwischen »Begierde« und »Lust« unscharf verläuft, erscheint eine terminologische Klärung sinnvoll: Begierden

ken,[22] nach Schlaf – hier konnte er sich beschränken, wenn dies nötig war,[23] während sein Cousin Julian sich *domi forisque* stets mit einer Mütze Schlaf begnügte – und nach sexueller Betätigung. Was den sexuellen Bereich angeht, so befleißigte er sich über weite Phasen seines Lebens sogar einer solchen Zurückhaltung, daß ihm kein Diener hier etwas nachsagen konnte.[24] Und wenn dieser Kaiser schließlich bei der Besetzung von Ämtern nicht impulsiv oder voreilig, sondern mit Sorgfalt und Zurückhaltung verfuhr, dann findet auch dies Ammians Beifall.[25]

1.1.2 Systematische Darstellung des Katalogs der *vitia* (21,16,8-18)

Ammian tadelt das Verhalten des Constantius in folgenden Bereichen:

(1) Rechtsangelegenheiten
(2) Feldherrntätigkeit
(3) Der Kaiser im persönlichen Umgang
(4) Finanzpolitik[26]
(5) Religionsangelegenheiten
(6) Bautätigkeit
(7) Umgang mit Affekten

(1) Rechtsangelegenheiten

Im Vordergrund des *vitia*-Katalogs steht die Kritik an Constantius' Verhalten in Majestätsangelegenheiten. Knapp zwei Drittel des genannten Katalogs (21,16,8-14) sind diesem Thema gewidmet. Darüber hinaus tadelt Ammian noch den Grundsatz des Kaisers, in Steuerfragen keine Prozesse anzuhören.[27]

Die Vorwürfe, die Ammian gegenüber dem Verhalten des Constantius in Majestätsangelegenheiten erhebt, lassen sich vielleicht ihrerseits unter drei verschiedenen Rubriken zusammenfassen, nämlich unter der Überschrift des Rechtsverstoßes im allgemeinen (a) sowie im besonderen des übertriebenen Mißtrauens (b) und der Grausamkeit (c). Dabei nimmt die Kritik an der Grausamkeit des Constantius den mit Abstand größten Raum ein. 21,16,12-14 wird diese Kritik sogar zur moralphilosophischen Reflexion (d).

---

richten sich nach meinem Verständnis auf etwas Abwesendes, Lust entsteht aus der Anwesenheit von etwas Begehrtem.

22 ... *edendi potandique moderatione* (21,16,5); *quod ... nec pomorum, quoad vixerit, gustaverit* ... (21,16,7).

23 *somno contentus exiguo, cum id posceret tempus et ratio* (21,16,6).

24 *perque spatia vitae longissima impendio castus, ut nec † mare ministro saltem suspicione tenus posset redargui* (21,16,6).

25 Vgl. o. *bona* (2).

26 Unter den Begriff der »Finanzpolitik« fasse ich alle Maßnahmen des Kaisers, die die Einnahmen und Ausgaben des Staates betreffen.

27 ... *quod nec causam aliquando audivit* (21,16,17); vgl. u. *vitia* (4).

Die Darstellung der genannten Punkte ist im Vergleich zum Kontext sehr ausführlich. So werden unter (a) – (c) ein Gleichnis und zwei Exempla aufgeführt,[28] unter (d) drei Zitate.[29]

(a) Ammians Hauptvorwurf dürfte der des Rechtsverstoßes sein. Nach seiner Auffassung stellte Constantius in Majestätsprozessen Recht und Unrecht auf die gleiche Stufe.[30] Denn er bewies kein Interesse an der Wahrheitsfindung, sondern ließ ganz im Gegenteil die Angeklagten sogar in unbegründeten Fällen zu Geständnissen zwingen.[31] Im Widerspruch zu diesem Verhalten habe Constantius aber trotzdem großen Wert darauf gelegt, bei seinen Untertanen als gerecht und nachsichtig zu gelten.[32]

(b) In Majestätsangelegenheiten bewies Constantius ausgeprägten Argwohn.[33] Nicht einmal dann, wenn jemand offensichtlich zu Unrecht der versuchten Usurpation beschuldigt wurde, verzichtete er auf umfassende Untersuchung des Falles.[34] Dieser an Verfolgungswahn grenzende Argwohn hatte eine massive Beeinträchtigung des öffentlichen Wohls zur Folge, wie Ammian mit einem Gleichnis anschaulich zeigt.[35] Daß es auch anders geht, belegt ein Exempel des Marc Aurel.[36]

(c) Die Kritik an Constantius' grausamem Verhalten in Majestätsangelegenheiten wird eröffnet durch einen Vergleich mit Caligula, Domitian und Commodus (der zugunsten der letzteren ausfällt!).[37] Ihre Grausamkeit *(saevitia)* habe sich Constantius zum Vorbild genommen und all seine Verwandten als potentielle Usurpatoren umbringen lassen.[38] Weiterhin kritisiert Ammian, daß der Kaiser schärfer verfahren sei als für einen zivilisierten Menschen angemessen.[39] Seine Schärfe, sein Jähzorn und Mißtrauen hätten die Lage der Angezeigten zusätzlich verschlimmert.[40] Denn er habe nicht

---

28 21,16,11 bzw. 21,16,10 und 21,16,11.

29 21,16,12; 13; 14.

30 *fas ... eodem loco ducens et nefas* (21,16,8).

31 *ficta vel dubia adigebat videri certissima vi nimia tormentorum* (21,16,10).

32 *... cum maxime id ageret, ut iustus aestimaretur et clemens* (21,16,11). Ein ähnliches Verhalten wird Valens 31,14,6 nachgesagt: *cum legibus lites omnes quaestionesque committere videri se vellet.*

33 *suscipiones ... in huiusmodi cuncta distentae* (21,16,9).

34 *si affectatae dominationis amplam quandam falsam repperisset aut levem, hanc sine fine scrutando...* (21,16,8).

35 *et tamquam ex arida silva volantes scintillae flatu leni ventorum ad usque discrimina vicorum agrestium incohibili cursu perveniunt, ita ille quoque ex minimis causis malorum congeries excitabat* (21,16,11).

36 21,16,11.

37 *Caligulae et Domitiani et Commodi immanitatem facile superabat* (21,16,8).

38 *... quorum aemulatus saevitiam inter imperandi exordia cunctos sanguine et genere se contingentes stirpitus interemit* (und zwar ἀκρίτους, wie aus Jul. ep. ad Athen. 270C hervorgeht; 21,16,8).

39 *in quaestiones acrius exsurgens quam civiliter* (21,16,9).

40 *addebatur miserorum aerumnis ... acerbitas eius et iracundia suspicionesque in huiusmodi cuncta distentae* (21,16,9).

nur sadistische Inquisitoren eingesetzt,[41] sondern auch noch versucht, die Qualen der Sterbenden zu verlängern.[42] Sogar Gallienus habe er in diesen Angelegenheiten noch übertroffen, denn der sprach wenigstens gelegentlich Begnadigungen aus,[43] Constantius selber aber habe das nie getan, sondern stets gnadenlos gestraft.[44]

(d) In den letzten drei Paragraphen des Majestas-Abschnittes erweitert sich die Kritik an des Constantius grausamem Verhalten zur moralphilosophischen Reflexion. Ammian führt dazu drei Zitate an. Die zitierten Quellen sind anonyme *recte sentientes,*[45] Cicero[46] und Heraklit.[47]

Die anonymen *recte sentientes* sind der Auffassung, man könne Constantius die bei den Majestätsprozessen bewiesene Gnadenlosigkeit *(vindicasse tam inclementer)* nicht als *virtus* auslegen.[48] Tugend hätte er vielmehr dann bewiesen, wenn er sich im Interesse des Allgemeinwohls *(sine cruore)* selbst überwunden und abgedankt hätte.[49]

Cicero attackiert in einem Brief an Cornelius Nepos die Grausamkeit Cäsars und argumentiert, daß sich Grausamkeit – bzw. allgemeiner gesprochen – *perdita impiaque consilia* und *felicitas* ausschließen. Dabei versteht Cicero *felicitas* als gutes Gelingen in ehrenvollen Angelegenheiten.[50] Mit diesem Zitat will Ammian wohl zum Ausdruck bringen, daß man im Falle des Constantius vielleicht von Erfolgen, jedoch nicht von *felicitas* sprechen kann.

---

41 *spectatores apponebat his litibus truces* (21,16,9).

42 *mortemque longius in puniendis quibusdam, si natura permitteret, conabatur extendi* (21,16,9).

43 *in eiusmodi controversiarum partibus etiam Gallieno ferocior. ille enim perduellionum ... mortem factura crimina aliquotiens lenius vindicabat* (21,16,9f.).

44 *vindicasse tam inclementer* (21,16,12).

45 21,16,12.

46 21,16,13.

47 21,16,14.

48 Ammian dürfte diese Ansicht wohl teilen, denn sonst würde er nicht von *recte sentientes* sprechen. Daß er Gnadenlosigkeit gelegentlich auch als Wert betrachtet, zeigt eine Stelle wie 29,5,24, wo er das scharfe Durchgreifen des Theodosius gegen abtrünnige Soldaten u.a. mit einem Cicerozitat rechtfertigt: *salutaris vigor vincit inanem speciem clementiae* (ad Brut. 1,2,5). Allerdings sollte man für sein hartes Durchgreifen bessere Gründe anführen als die Furcht vor einem möglichen Ansehensverlust, denn wie Ammian mit dem Exempel von Papirius Cursor zeigt, wird nicht zwangsläufig zum *contemptus,* wer Gnade vor Recht ergehen läßt (30,8,5). – Zur *severitas* als Tugend und ihrem Verhältnis zum *vitium* der *crudelitas* (bzw. *acerbitas)* sowie zur *virtus* der *clementia* vgl. Sen. clem. 2,4,1 (ähnlich Cic. Cato 65) sowie u. 3.2.3.6.2.

49 Zur Bewertung des Abdankungsgedankens vgl. CLASSEN 1988, 185f.

50 *neque enim quidquam aliud est felicitas ... nisi honestarum rerum prosperitas. vel ut alio modo definiam: felicitas est fortuna adiutrix consiliorum bonorum, quibus qui non utitur, felix esse nullo pacto potest* (21,16,13). – Ammians Wortgebrauch ist mit den beiden ciceronischen Definitionen zumeist konsistent. Vgl. u. 3.5.6.

Die Forderung nach Selbstüberwindung, die implizit bereits von den *recte sentientes* erhoben wurde, tritt schließlich im Heraklitzitat in den Vordergrund: Wahre *praestantia* zeige sich nicht darin, in jedem Falle den Sieg über seine Gegner davonzutragen – schließlich kann selbst ein Achill einem Paris unterliegen, wenn Fortuna es so will –, sondern im Sieg des *animus* über die *nocendi, saeviendi et irascendi cupiditas*, d.h. im Sieg der Vernunft über die Affekte der Böswilligkeit, der Tobsucht und des Zorns. Damit schließt der Majestas-Abschnitt.

(2) Feldherrntätigkeit

Während die militärischen Grundfähigkeiten des Constantius durchaus Ammians Lob finden, sieht er die Leistungen dieses Kaisers als Feldherr kritisch. Offenbar verfolgte Constantius auch in seiner Funktion als Oberbefehlshaber des Heeres keine *bona consilia* und verfügte daher nicht über die Feldherrntugend der *felicitas*.[51] Denn er trug nur in verheerenden Bürgerkriegen Siege davon, vermochte in den Kriegen gegen äußere Feinde jedoch keinerlei militärische Erfolge aufzuweisen.[52] Auch daß der Kaiser seinen Stolz auf diese zweifelhaften Erfolge in aufwendigen Triumphalbauten bekunden mußte, erscheint Ammian angesichts der verheerenden Konsequenzen, die die Bürgerkriege für das Allgemeinwohl hatten,[53] als kritikwürdig.[54]

(3) Der Kaiser im persönlichen Umgang

Einen weiteren Grund zum Tadel erkennt Ammian in der Sucht des Constantius nach Bestätigung durch seine Umgebung bzw. in seiner Abhängigkeit von der Zustimmung seiner Frauen, Eunuchen und Höflinge.[55] Der im Rahmen der Geschichtserzählung ansonsten vielfach erhobene Vorwurf der leichten Beeinflußbarkeit dieses Kaisers durch den genannten Personenkreis[56] bleibt an dieser Stelle dagegen unausgesprochen. Ammian deutet den Wankelmut des Constantius allerdings an, wenn er sagt, daß man sich bei diesem Kaiser nie darauf verlassen konnte, daß eine einmal eingeräumte Vergünstigung auch tatsächlich von Dauer war.[57]

---

51 *felicitas est fortuna adiutrix consiliorum bonorum* (21,16,13). – Zur *felicitas* als Feldherrn»tugend« vgl. 25,4,1 u. 14 sowie u. 3.5.6.

52 *ut autem in externis bellis hic princeps fuit saucius et afflictus, ita prospere succedentibus pugnis civilibus tumidus et intestinis ulceribus rei publicae sanie perfusus horrenda* (21,16,15).

53 Ammian spricht von der *clades provinciarum* (21,16,15).

54 *prospere succedentibus pugnis civilibus tumidus* (21,16,15); *pravo proposito magisquam recto vel usitato triumphales arcus ex clade provinciarum sumptibus magnis erexit se, quoad stare poterunt monumenta, lecturis* (21,16,15).

55 *uxoribus et spadonum gracilentis vocibus et palatinis quibusdam nimium quantum addictus ad singula eius verba plaudentibus et, quid ille aiat aut neget, ut assentiri possent, observantibus* (21,16,16).

56 Z.B. 15,3,3; 9.

57 *erat ... adimere facilis, quae donabat* (21,16,17). – Vgl. u. »Finanzpolitik«.

(4) Finanzpolitik

An den Maßnahmen, die Constantius unternahm, um den Fluß der öffentlichen Einkünfte zu sichern, übt Ammian vielfältige Kritik: Große Summen für zweifelhafte Triumphalbauten aufzuwenden, erschien dem Historiker unangemessen.[58] Zudem hätten des Kaisers Steuereintreiber ein räuberisches Treiben entfaltet und diesem mehr Haß als Geld eingebracht.[59] Um die Prozesse, die seine Untertanen dann wegen des rücksichtslosen Vorgehens der kaiserlichen Beamten angestrengt hätten, habe Constantius sich jedoch grundsätzlich nicht gekümmert.[60] Außerdem sei der Kaiser nie dazu bereit gewesen, überhöhte Steuerlasten zu mäßigen.[61] Wenn er aber doch einmal steuerliche Vergünstigungen gewährte, dann habe man stets damit rechnen müssen, diese bald wieder zu verlieren.[62]

(5) Religionsangelegenheiten

Was das Verhalten des Constantius in Religionsangelegenheiten angeht, so erhebt Ammian die folgenden Vorwürfe: Constantius habe sich mit übertriebenem Interesse[63] um dogmatische Fragen der christlichen Lehre gekümmert[64] und so großen Theologenstreit entfacht.[65] Bei diesen Lehrstreitigkeiten habe er versucht, seine eigene Position durchzusetzen.[66] Die Häufigkeit der Synoden und die große Zahl der Bischöfe, die immerfort durch das Reich transportiert werden mußten, hätten schließlich zum Zusammenbruch des öffentlichen Transportwesens geführt.[67]

---

58 *triumphales arcus ex clade provinciarum sumptibus magnis erexit* (21,16,15; vgl. *vitia* (2) u. (6)).

59 *augebat etiam amaritudinem temporum flagitatorum rapacitas inexpleta plus odiorum ei quam pecuniae conferentium* (21,16,17).

60 *nec causam aliquando audivit* (21,16,17); zu diesem Verständnis der Textstelle vgl. DEN BOEFT et al. z. St.

61 *nec provinciarum indemnitati prospexit, cum multiplicatis tributis et vectigalibus vexarentur* (21,16,17).

62 *adimere facilis, quae donabat* (21,16,17).

63 *anili superstitione* (21,16,18); vgl. DEN BOEFT et al. z. St.

64 *Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens, in qua scrutanda perplexius...* (21,16,18).

65 *... in qua scrutanda perplexius ... excitavit discidia plurima, quae progressa aluit concertatione verborum* (21,16,18).

66 *ritum omnem ad suum trahere conatur arbitrium* (21,16,18).

67 *... ut catervis antistitum iumentis publicis ultro citroque discurrentibus per synodos ... rei vehicularia succideret nervos* (21,16,18).

(6) Bautätigkeit

Constantius verwandte große Summen darauf, seine Siege in Bürgerkriegen anhand von Triumphalbauten zu dokumentieren.[68] Angesichts der verheerenden Konsequenzen, die diese Kriege für das Gemeinwohl hatten, hält Ammian das Vorgehen des Constantius aber eher für verkehrt als für richtig oder üblich.[69]

(7) Umgang mit Affekten

Ammian betrachtet des Constantius Umgang mit Affekten differenziert. Zwar zollt er ihm für seine Haltung gegenüber bestimmten Begierden durchaus Lob,[70] aber die Kritik überwiegt bei weitem. Namentlich in Majestätsangelegenheiten unterstellt der Historiker dem Kaiser eine vielfache Affektbestimmtheit. Im einzelnen spricht er von:

immanitas; saevitia (21,16,8);
acerbitas; iracundia; suspiciones; acrius exsurgere quam civiliter; mortem longius in puniendis quibusdam extendi conari; Gallieno ferocior (16,9);
capitali odio oderat (16,10);
vindicare inclementer (16,12);
indirekt: *crudelitas* (16,13);
allgemein: *illud vero eminere inter praecipuas laudes, cum potestas in gradu velut sub iugum missa nocendi, saeviendi cupiditate et irascendi in arce victoris animi tropaeum erexerit gloriosum* (16,14).

Weitere Kritik am Umgang des Constantius mit Affekten läßt sich erkennen, wenn Ammian von dessen übertriebenem Stolz auf Erfolge in Bürgerkriegen spricht,[71] wenn er ihm Abhängigkeit von seinen Vertrauten vorwirft,[72] wenn er seine Unbeständigkeit im Verleihen von Vergünstigungen bemängelt[73] und wenn er schließlich das übertriebene Interesse kritisiert, das der Kaiser an bestimmten Glaubensfragen nahm.[74]

Die beiden Kataloge im Nekrolog auf Constantius kurz zusammenfassend läßt sich sagen, daß die *bona* dieses Herrschers in Ammians Augen deutlich hinter den *vitia* zurückstehen. Als einen der wichtigsten Vorzüge des Constantius betrachtet der Historiker dessen umsichtiges Verhalten bei der Besetzung von Ämtern, als besonders kritikwürdig gilt ihm die Grausamkeit, die dieser Herrscher namentlich dann zeigt, wenn er seine Herrschaft gefährdet sieht. Immer wieder werden in diesem Zusammenhang die destruktiven Affekte des Constantius betont.

---

68 21,16,15. Vgl. *vitia* (2) und (4).
69 *pravo proposito magisquam recto vel usitato triumphales arcus ... erexerit* (21,16,15).
70 Vgl. o. *bona* (5).
71 Vgl. o. *vitia* (2).
72 Vgl. o. *vitia* (3).
73 Vgl. o. *vitia* (3) bzw. (4).
74 Vgl. o. *vitia* (5).

1.2 Der Julian-Nekrolog

1.2.1 Systematische Darstellung des Katalogs der *bona* (25,4,1-15)

Ammian lobt das Verhalten des Julian in folgenden Bereichen:

(1) Begabung, Erziehung, Bildung
(2) Der Kaiser im persönlichen Umgang
(3) Rechtsangelegenheiten
(4) Finanzpolitik
(5) Feldherrntätigkeit
(6) Umgang mit Affekten

(1) Begabung, Erziehung, Bildung

Julian verfügte über angeborenes herrscherliches Charisma,[75] war milde,[76] klug[77] und an den Wissenschaften so sehr interessiert,[78] daß er regelmäßig ein Drittel seiner Nachtruhe opferte, um sich mit diesen zu befassen.[79] Wegen seiner Talente und dem was er daraus machte, zählte er zu den genialen Menschen.[80] Denn er ließ seine guten Anlagen nicht ungenutzt,[81] sondern war in allen Lebensbereichen, – zivil wie militärisch –, stets um Selbstvervollkommnung bemüht.[82] Dabei hielt er sich an den Grundsatz,

---

75 *coalita maiestate conspicuus* (25,4,1).

76 *genuina lenitudine* (25,4,9).

77 *prudentiae eius indicia fuere vel plurima* (25,4,7).

78 *studiosus cognitionum omnium* (25,4,7). Nach Fontaine 1977, 231, Anm. 572, sind die *cognitiones* wegen 21,1,7 nicht im »sens techniquement judiciaire« sondern i. S. v. *omne genus scientiae* zu verstehen. Wagner-Erfurdt legen sich nicht fest. Der unmittelbare Kontext (*... et indeclinabilis aliquotiens iudex)* legt allerdings die juristische Deutung dieser Stelle nahe. – Drexler 1974, 97 gibt Ammian für die Behandlung der *prudentia* im Tugendkatalog, unter deren Titel die angeführte Stelle erscheint, wegen solcher und ähnlicher Probleme eine äußerst schlechte Zensur (»unbefriedigend«).

79 *ubi vero exigua dormiendi quiete recreasset corpus laboribus induratum, expergefactus explorabat per semet ipsum vigiliarum vices et stationum post haec seria ad artes confugiens doctrinarum* (25,4,5). – Zur Dreiteilung der Nacht vgl. 16,5,4.

80 *vir profecto heroicis connumerandus ingeniis, claritudine rerum ... conspicuus* (25,4,1).

81 Etwa im Gegensatz zu Gratian, der sich trotz *praeclara indolis* auf die *vana studia Caesaris Commodi* verlegte (31,10,18).

82 *cum enim sint, ut sapientes definiunt, virtutes quattuor praecipuae, temperantia, prudentia, iustitia, fortitudo eisque accedentes extrinsecus aliae, scientia rei militaris, auctoritas, felicitas atque liberalitas, intento studio coluit omnes ut singulas* (25,4,1). – Zu den beiden hier von Ammian verwandten Tugendkatalogen – es handelt sich um die vier platonisch-stoischen Kardinaltugenden sowie um die Cic. Manil. 28 dem Pompeius zugeschriebenen Feldherrntugenden (bei Ersetzung von *virtus* durch *liberalitas)* – vgl. etwa Classen 1972, 44f. (ähnlich 1988, 301f.); Fontaine 1977, 227f., Anm. 563. Blockley 92 vermutet wegen einer ähnlichen Einteilung der Tugenden in primäre und sekundäre, die Diogenes Laertios in seinem Zenon-Kapitel vornimmt (7,92), eine stoische Quelle. Allerdings reicht dieses formale Kriterium nicht aus, um inhaltliche Abhängigkeit zu postulieren. Denn die ἀρεταί ὑποτεταγμέναι, die Diogenes nennt (ἐγκράτεια, εὐβουλία etc.),

daß der Geist den Vorzug vor dem Körper verdiene,[83] und erreichte so eine Reife des Charakters, die sein tatsächliches Lebensalter weit übertraf.[84] Daß er sich erfolgreich in den Tugenden der Selbstbeherrschung,[85] der Großzügigkeit,[86] der Gerechtigkeit[87] und der Tapferkeit[88] übte, brachte ihm wohl nicht nur den Respekt seiner Untertanen,[89] sondern auch die Gunst der Fortuna ein.[90] Das Bemühen um Selbstvervollkommnung und angeborene Klugheit dürften Julian auch die gründlichen Kentnisse des Kriegswesens und in Staatsangelegenheiten verschafft haben, die Ammian an ihm lobt.[91] Denn eine entsprechende Ausbildung hatte der Kaiser nicht genossen.[92]

Das Bestreben Julians nach Selbstvervollkommnung läßt Ammian an mehreren Stellen des Nekrologs anklingen. So behauptet er, der Kaiser habe oftmals einen bestimmten Ausspruch des Bakchylides zitiert, um sich in seinem Bemühen um sexuelle Enthaltsamkeit zu stärken.[93] Den Makel der sexuellen Ausschweifung habe Julian vorsichtig gemieden,[94] sich sehr um Umgänglichkeit *(civilitas)* bemüht[95] und es gestattet, ihn zu korrigieren, wenn er vom rechten Weg abwich.[96]

---

weisen keinerlei Ähnlichkeit mit den Sekundärtugenden auf, die Ammian anführt, und BLOCKLEYS Hinweis auf 7,94f. resultiert aus einem Mißverständnis (die ἐπιγεννήματα sind nicht, wie er meint, Sekundärtugenden, sondern emotionale Folgeerscheinungen des tugendhaften Lebens: Glück, Freude etc. Und die äußeren Güter [τὰ δ' ἐκτός] sind eben äußere Güter und keine seelischen).

83 *id praedicabat turpe esse sapienti, cum habeat animum, captare laudes ex corpore* (25,4,7).

84 *virtute senior quam aetate* (25,4,7). – Zu diesem Topos vgl. FONTAINE 1977, 231, Anm. 571, der u.a. auf Verg. Aen. 9,311 verweist.

85 *et si nocturna lumina, inter quae lucubrabat, potuissent voce ulla testari, profecto ostenderant inter hunc et quosdam principes multum interesse, quem norant voluptatibus ne ad necessitatem quidem indulsisse naturae* (25,4,6).

86 *liberalitatis eius testimonia plurima sunt et verissima* (25,4,15).

87 *quibus autem iustitiae inclaruit bonis, multa significant* (25,4,8).

88 *fortitudinem certaminum crebritas ususque bellorum ostendit et patientia frigorum immanium et fervoris* (25,4,10).

89 *auctoritas adeo valuit, ut dilectus artissime, dum timetur...* (25,4,12).

90 *felicitas ita eminuit, ut ipsis quodammodo cervicibus Fortunae aliquamdiu bonae gubernatricis evectus victoriosis cursibus difficultates superstaret immensas* (25,4,14).

91 *armatae rei scientissimus et togatae* (25,4,7); *castrensium negotiorum scientiam plura declarant et nota* (25,4,11).

92 Vgl. 16,1,5; 5,10.

93 *ut hoc propositum validius confirmaret, recolebat saepe dictum lyrici Bacchylidis...* (25,4,3).

94 *quam labem [sc. impudicitiae] in adulto robore iuventutis ita caute vitavit, ut ne suspicione quidem tenus libidinis ullius vel citerioris vitae ministris incusaretur, ut saepe contingit* (25,4,3).

95 *civilitati admodum studens* (25,4,7).

96 *levioris ingenii, verum hoc instituto rectissimo temperabat emendari se, cum deviaret a fruge bona, permittens* (25,4,16).

(2) Der Kaiser im persönlichen Umgang

Julian war um die Umgangsformen eines kultivierten Menschen bemüht.[97] Fern aller Arroganz verlangte er nur so viel Ehrerbietung, wie nötig war, um ihn vor der Verächtlichkeit zu bewahren.[98] Wenn er unbesonnen handelte, ließ er es zu, daß man ihn kritisierte.[99] Durch geschickte und gerechte Strafmaßnahmen gelang es ihm, *sine crudelitate terribilis* zu sein.[100] Daher begegneten die Soldaten ihrem *periculorum socius et laborum*[101] bei aller Verehrung mit gehörigem Respekt.[102] Trotzdem ist Ammian mit dem persönlichen Verhalten Julians gegenüber seinen Untertanen nicht zufrieden, denn er wirft dem Kaiser mangelhafte Wahrung der Würde seines Amtes vor.[103] Dieser Vorwurf betrifft allerdings nicht die Angewohnheit des Kaisers, auf Feldzügen gelegentlich nach Soldatenart im Stehen zu essen.[104] Auch wenn Julian sich, statt sein Privatvermögen zu mehren, lieber auf die finanzielle Unterstützung seines Freundeskreises verläßt, findet er die Zustimmung des Historikers.[105]

(3) Rechtsangelegenheiten

Wenn Julian als Richter amtierte, war er wegen seiner Klugheit nicht leicht in die Irre zu führen.[106] Er beachtete den Unterschied zwischen Personenrecht und Sachenrecht[107] und bewies namentlich bei der Strafzumessung seinen Sinn für Gerechtigkeit. Denn wenn derjenige gerecht zu nennen ist, der einem jeden unter Wahrung des allgemeinen Nutzens das ihm Gebührende zuerkennt,[108] dann hatte sich Julian diese Bezeichnung wahrhaftig verdient: Seine Gesetze waren klar und deutlich formuliert und fast ohne Ausnahme

---

97 *civilitati admodum studens* (25,4,7).

98 *tantum sibi adrogans, quantum a contemptu et insolentia distare existimabat* (25,4,7).

99 Vgl. o. Anm. 96. – Zum Verständnis dieser Stelle vgl. u. *vitia* (1) mit Anm. 167.

100 25,4,8. Vgl. u. *bona* (3).

101 25,4,12.

102 *auctoritas adeo valuit, ut dilectus artissime, dum timetur* (25,4,12). – Vgl. u. *bona* (5).

103 Vgl. u. *vitia* (2).

104 *per varios autem procinctus stans interdum more militiae cibum brevem vilemque sumere visebatur* (25,4,4).

105 *numquam augendae pecuniae cupidus fuit, quam cautius apud dominos servari existimabat, id aliquotiens praedicans Alexandrum Magnum, ubi haberet thesauros, interrogatum »apud amicos« benivole respondisse* (25,4,15). – Zur materiellen Hilfeleistung als Freundespflicht vgl. etwa Aristot. EN 9, 1171b 7: φίλου γὰρ εὖ ποιεῖν καὶ τοὺς ἐν χρείᾳ. SEYFARTH z. St. verweist u.a. auf Plaut. Truc. 885 sowie auf A. OTTO, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Hildesheim 1962, 20 (Nachdr.). Zum Besitzrecht des Kaisers an allen Finanzen vgl. KLOFT 1970, 133f.

106 *indeclinabilis aliquotiens iudex* (25,4,7; vgl. 22,10,2).

107 *erat pro rerum et hominum distinctione sine crudelitate terribilis* (25,4,8). – Vgl. Gaius 1,8: *omne autem ius, quo utimur, vel ad personas pertinet vel ad res vel ad actiones* (i.e. Klagen).

108 Nach Cicero, inv. 2,160 ist Gerechtigkeit ein *habitus animi communi utilitate conservata suam cuique tribuens dignitatem*. Vgl. Ammian 30,8,14: *finis enim iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium et salus.*

dem Gemeinwohl zuträglich.[109] Im Gegensatz zum Schreckensregiment des Constantius brachte er es außerdem fertig, sich auch ohne grausame Maßnahmen größten Respekt zu verschaffen.[110] Wenn aber doch einmal hart durchgegriffen werden mußte, dann gelang es ihm bereits durch »chirurgische Maßnahmen«, d.h. durch geschickte Statuierung von Exempeln und Bestrafung einiger weniger Personen, Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten.[111] Obgleich er mit der Todesstrafe häufiger drohte als daß er sie anwandte,[112] und obgleich er sogar bei der Verurteilung mancher Usurpatoren mit der ihm eigenen Milde Gnade vor Recht ergehen ließ,[113] verdiente er sich so dennoch den Ruf eines *censor in moribus regendis acerrimus*.[114]

Kurz: Julians Herrschaft war so gerecht, daß man fast hätte glauben können, Justitia sei aus ihrem himmlischen Exil auf die Erde zurückgekehrt.[115] Aber nur fast, denn es gab einige Gesetze dieses Kaisers, die Ammian heftig kritisierte.[116]

(4) Finanzpolitik

In Fragen, die die öffentlichen Einkünfte betrafen, zeigte sich Julian großzügig.[117] Er verordnete nur geringe Abgaben,[118] verzichtete auf das Kranzgold[119] und viele alte Steuerschulden,[120] regelte Streitigkeiten zwischen

---

109 *namque et iura condidit non molesta absolute quaedam iubentia fieri vel arcentia praeter pauca...* (25,4,20). – WAGNER-ERFURDT z. St. zu *absolute*: »*plane et aperte*«.

110 *erat pro rerum et hominum distinctione sine crudelitate terribilis* (25,4,8). – FONTAINE 1977, 233, Anm. 575 gibt als Beispiele für die »rigeur de la justice de Julien« 24,1,10 und 25,1,8 an.

111 *paucorum discrimine vitia cohibebat* (25,4,8). – Unter dem In-Schranken-Halten der *vitia* dürfte die Aufrechterhaltung der *militaris et civilis disciplina* gemeint sein (vgl. 31,14,2). FONTAINE z. St. verweist darauf, daß auch Apronianus 26,3,1 ein Exempel statuiere.

112 *minabatur ferro potiusquam utebatur* (25,4,8). – Als Beispiel wäre zu nennen 22,11,11: *acri oratione scelus detestabatur admissum minatus extrema, si deinde temptatum fuerit aliquid, quod iustitia vetet et leges.*

113 *constat eum in apertos aliquos inimicos insidiatores suos ita consurrexisse mitissime, ut poenarum asperitatem genuina lenitudine castigaret* (25,4,8).

114 25,4,7.

115 *aestimari poterat vetus illa Iustitia, quam offensam vitiis hominum Aratus extollit in caelum, eo imperante redisse rursus ad terras, ni quaedam ad arbitrium agens interdum ostendebat se dissimilem sui* (25,4,19).

116 S. u. *vitia* (3).

117 *liberalitatis eius testimonia plurima sunt et verissima* (25,4,15). – Zur Erläuterung der von Ammian kursorisch aufgeführten finanzpolitischen Maßnahmen Julians vgl. etwa WAGNER-ERFURDT 2, 1808, 101-103; FONTAINE 1977, 235f., Anm. 583-5 mit Literatur.

118 *inter quae indicta sunt tributorum admodum levia* (25,4,15).

119 *coronarium indultum* (25,4,15). – Beim *aurum coronarium* handelte es sich um eine außerordentliche Klassensteuer, die die Kurialen während des Dominats zu entrichten hatten (KNAPOWSKI, LAW 2658).

120 *remissa debita multa diuturnitate congesta* (25,4,15).

Staatskasse und Bürgern[121] und gab den Gemeinden zusammen mit den öffentlichen Besitzungen vielfach auch das Recht zurück, eigene Abgaben zu erheben.[122] Julians *liberalitas* beschränkte sich aber nicht auf den Bereich der Finanzpolitik, auch in eigenen Vermögensangelegenheiten zeigte er sich großzügig.[123]

(5) Feldherrntätigkeit

Obgleich der Aufgabenbereich des Feldherrn eher geistiger als körperlicher Natur ist,[124] verfügte Julian (wie Constantius) über gründliche praktische Kenntnisse des Waffenhandwerks,[125] war tapfer,[126] vermochte im Felde seinen Mann zu stehen[127] und hatte einen abgehärteten, strapazierfähigen Körper.[128]

Als Feldherr zeigte er sich außerordentlich pflichtbewußt und mutig: Er inspizierte zu nachtschlafener Zeit die Wachtposten,[129] kämpfte, um die Moral seines Heeres zu stärken, stets in vorderster Front[130] und riskierte es auch, sich diesem in den Weg zu stellen, wenn es doch einmal zurückwich.[131] Außer über Tapferkeit verfügte dieser Herrscher auch über die Feldherrntugenden[132] der Kenntnis des Heerwesens,[133] der Autorität[134] und des Glükkes.[135]

Militärische Sachkenntnis bewies Julian namentlich bei der Belagerung befestigter Orte,[136] bei der variablen Aufstellung seiner Schlachtreihen[137] und beim Anlegen von Posten und Lagern in strategisch günstiger Lage.[138]

---

121 *aequata fisci iurgia cum privatis* (25,4,15).

122 *vectigalia civitatibus restituta cum fundis absque his, quos velut iure vendidere praeteritae potestates* (25,4,15).

123 Vgl. u. *bona* (6).

124 *cumque corporis munus a milite, ab imperatore vero animi poscitur* (25,4,10).

125 *armatae rei scientissimus* (25,4,7). Zum Verständnis dieser Stelle vgl. 21,16,7, wo es von Constantius heißt: *equitandi et iaculandi maximeque perite dirigendi sagittas artiumque armaturae pedestris scientissimus.*

126 *fortitudinem certaminum crebritas ususque bellorum ostendit et patientia frigorum immanium et fervoris* (25,4,10).

127 *ipse trucem hostem ictu confecit audacter congressus* (25,4,10).

128 *corpus laboribus induratum* (25,4,5); *patientia frigorum immanium et fervoris* (25,4,10).

129 *ubi vero exigua dormiendi quiete recreasset corpus laboribus induratum, expergefactus explorabat per semet ipsum vigiliarum vices et stationum...* (25,4,5).

130 *regnaque furentium Germanorum excindens et in pulvere vaporato Persidis augebat fiduciam militis dimicans inter primos* (25,4,10).

131 *nostros cedentes obiecto pectore suo aliquotiens cohibuit solus* (25,4,10).

132 Zur Bestimmung dieser Tugenden als Feldherrntugenden vgl. o. Anm. 82.

133 *castrensium negotiorum scientiam plura declarant et nota* (25,4,11).

134 *auctoritas adeo valuit, ut...* (25,4,12).

135 *felicitas ita eminuit, ut...* (25,4,14).

136 *civitatum oppugnationes et castellorum inter ipsos discriminum vertices* (25,4,11).

137 *acies figura multiformi compositae* (25,4,11).

138 *salubriter et caute castra metata, praetenturae stationesque agrariae totis rationibus*

Bei seinen Truppen genoß er den höchsten Respekt *(auctoritas)*. Man fürchtete und verehrte ihn zugleich außerordentlich.[139] Daher ließ man es ihm durchgehen, wenn er in den heftigsten Kämpfen Disziplinarmaßnahmen gegen Feiglinge ergriff;[140] daher verlor er noch als Cäsar trotz ausbleibender Soldzahlungen nie die Kontrolle über das Heer;[141] daher konnte er seine gallischen Truppen mit bloßen Bitten dazu bewegen, ihm bis nach Persien zu folgen;[142] und daher konnte er schließlich – während des Persien-Feldzuges – mit der Drohung seiner Abdankung rebellische Truppenteile zur Räson bringen.[143]

Das Glück blieb Julian bei all dem ziemlich lange treu und ließ ihn siegreich große Nöte überstehen.[144] Ein weiteres Indiz für seine *felicitas* erkennt Ammian darin, daß sich nach Beginn des Persien-Feldzuges kein Volk mehr gegen die römische Herrschaft erhob, solange dieser Kaiser lebte.[145]

(6) Umgang mit Affekten

Ammian widmet dem Umgang des Julian mit seinen Leidenschaften besondere Aufmerksamkeit. Die ersten beiden Abschnitte des *bona*-Katalogs (25,4,2-3; 4-6) beschäftigen sich ausschließlich mit diesem Thema und auch in den späteren klingt es immer wieder an.

An erster Stelle steht das Lob der Keuschheit, die Julian nach dem Tode seiner Gattin Helena bewies,[146] obgleich er sich auf der Höhe seiner Manneskraft befand.[147] Wie Constantius führte Julian hier einen so untadeligen Lebenswandel, daß ihm keiner seiner Diener etwas nachsagen konnte.[148] Vergegenwärtigt man sich die Anordnung dieser Tugend im Katalog und die Ausführlichkeit der Darstellung – Ammian führt eine Anekdote

---

ordinatae (25,4,11).

139 *auctoritas adeo valuit, ut dilectus artissime, dum timetur* (25,4,12).

140 *inter concertationes acerrimas animadverti iuberet in desides* (25,4,12).

141 *Caesar adhuc sine stipendio regeret militem feris oppositum gentibus* (25,4,12).

142 *exhortatum eum supplici contione militem Gallicanum ... ad usque confinia traxisse Medorum* (25,4,13).

143 *allocutusque tumentes armatos discessurum ad vitam minaretur privatam, ni tumultuare desistent* (25,4,12).

144 *felicitas ita eminuit, ut ipsis quodammodo cervicibus Fortunae aliquamdiu bonae gubernatricis evectus victoriosis cursibus difficultates superstaret immensas* (25,4,14). – Zur Bedeutung der Metapher vgl. FONTAINE 1977, 234f., Anm. 581 mit Literatur.

145 *et postquam ex occidua plaga digressus est, quoad fuit in terris, quievere nationes omnes immobiles ac si quodam caduceo leniente mundano* (25,4,14).

146 *ita inviolata castitate enituit, ut post amissam coniugem nihil umquam venerium †augis larens* (25,4,2). – Zur *castitas* des Julian vgl. innerhalb der Geschichtserzählung 24,4,27.

147 *quam labem in adulto robore iuventutis ita caute vitavit, ut...* (25,4,3).

148 *... ita caute vitavit, ut ne suspicione quidem tenus libidinis ullius vel citerioris vitae ministris incusaretur, ut saepe contingit* (25,4,3). – Zu Constantius vgl. 21,16,6, *perque spatia vitae longissima impendio castus* (so daß ihm kein Diener übel nachreden konnte).

von Sokrates und Sophokles[149] sowie ein Bakchylides-Zitat[150] an –, dann ist anzunehmen, daß die *temperantia* im sexuellen Bereich den Kaiser – bzw. jede *celsius consurgens vita*[151] – ganz besonders adelt.

Die *temperantia*, die sich Julian im sexuellen Bereich auferlegte, wurde ihm erleichtert durch seinen maßvollen Umgang mit Speise und Schlaf, den er – im Gegensatz zu Constantius[152] – in allen Lebenslagen bewies, im Krieg ebenso wie im Frieden:[153] Im Frieden erweckte er ob der Schlichtheit seiner Tafel bei urteilsfähigen Menschen Bewunderung,[154] auf Feldzügen verzehrte er seine kärgliche Kost bisweilen wie seine Leute im Stehen.[155] Den größten Teil der Nacht verbrachte er wachend. Auf Feldzügen erhob er sich stets nach kurzer Ruhephase, um das Lager zu inspizieren und sich alsdann seinen geistigen Interessen hinzugeben.[156] Kurz: Julian gönnte sich nicht einmal die Freuden, die mit der Befriedigung der Primärbedürfnisse verbunden sind.[157]

Körperliche Schmerzen vermochte der Kaiser zu ertragen,[158] Furcht zeigte er allenfalls im religiösen Bereich,[159] ansonsten aber war er mutig.[160] Er achtete alle weltlichen Dinge gering[161] und kannte daher auch keine Begierde nach materiellen Dingen.[162] Da er Kritik an seinen Entscheidungen zuließ,[163] hielt sich seine Eitelkeit wohl in Grenzen. Anwandlungen von Grausamkeit waren ihm so fremd, daß er sich sogar gegen Usurpatoren mild zeigte.[164]

---

149 *apud Platonem* [rep. 1,328bc] *legitur Sophoclen ... aetate grandaevum interrogatum, ecquid adhuc feminis misceretur, negantem id adiecisse, quod gauderet harum rerum amorem ut rabiosum quendam effugisse dominum et crudelem* (25,4,2).

150 *recolebat saepe dictum lyrici Bacchylidis ... id asserentis, quod ut egregius pictor vultum speciosum effingit, ita pudicitia celsius consurgentem vitam exornat* (25,4,3).

151 Vgl. 25,4,3: *pudicitia celsius consurgentem vitam exornat.*

152 Constantius beschränkte die Dauer seines Schlafes nur, *cum id posceret tempus et ratio* (21,16,6).

153 *hoc autem temperantiae genus crescebat in maius iuvante parsimonia ciborum et somni, quibus domi forisque tenacius utebatur* (25,4,4).

154 *in pace victus eius mensarumque tenuitas erat recte noscentibus admiranda* (25,4,4).

155 *per varios ... procinctus stans interdum more militiae cibum brevem vilemque sumere visebatur* (25,4,4). – Zum maßvollen Umgang des Julian mit Nahrung vgl. neben 16,5,1-3 innerhalb der Geschichtserzählung noch 21,9,2 und 25,2,2.

156 *ubi vero exigua dormiendi quiete recreasset corpus laboribus induratum, expergefactus explorabat per semet ipsum vigiliarum vices et stationum post haec seria ad artes confugiens doctrinarum* (25,4,5).

157 *voluptatibus ne ad necessitatem quidem indulsisse naturae* (25,4,6).

158 *corpus laboribus induratum* (25,4,5); *patientia frigorum immanium et fervoris* (25,4,10).

159 Er war *superstitiosus*. Vgl. u. *vitia* (4) und (5).

160 *fortitudinem certaminum crebritas ususque bellorum ostendit* (25,4,10).

161 *mortalia cuncta despiciens* (25,4,7).

162 *placidus opum contemptor* (25,4,7); ähnlich 25,4,15: *numquam augendae pecuniae cupidus fuit, quam cautius apud dominos servari existimabat.*

163 *emendari se, cum deviaret a fruge bona, permittens* (25,4,16).

164 *constat eum in apertos aliquos inimicos insidiatores suos ita consurrexisse mitissime, ut poenarum asperitatem genuina lenitudine castigaret* (25,4,9). Vgl. o. *bona* (3).

Es erhellt also, daß Julian sehr um die Kontrolle seiner Affekte bemüht war. Daher läßt sich festhalten, daß der Kaiser sich nicht nur gegenüber seinen Untertanen, sondern auch gegenüber der eigenen Person als *censor in moribus regendis acerrimus*[165] verhielt.

1.2.2 Systematische Darstellung des Katalogs der *vitia* (25,4,16-21)

Ammian tadelt das Verhalten des Julian in den folgenden Bereichen:

(1) Begabung, Erziehung, Bildung
(2) Der Kaiser im persönlichen Umgang
(3) Rechtsangelegenheiten
(4) Personalpolitik
(5) Religionsangelegenheiten
(6) Umgang mit Affekten

(1) Begabung, Erziehung, Bildung

Bei all seinen überragenden Talenten[166] hatte Julian doch auch einige Fehler: Namentlich war er impulsiv[167] und redselig.[168] Dabei vermochte er aber zumindest seine Impulsivität einigermaßen unter Kontrolle zu bringen, indem er sich korrigieren ließ, wenn er durch sie auf Abwege geriet.[169]

(2) Der Kaiser im persönlichen Umgang

Findet das Verhalten des Kaisers gegenüber seinen Untertanen im allgemeinen auch die Anerkennung Ammians,[170] so kritisiert dieser an Julian doch einen übertriebenen Hang nach Bestätigung.[171] Dieser Hang äußerte sich ebenso darin, daß der Kaiser wegen jeder Kleinigkeit gelobt werden wollte,[172] wie darin, daß er auch den Beifall der kleinen Leute genoß.[173] In seinem Drang nach Popularität gab sich der Kaiser sogar mit Personen ab,

---

165 25,4,7. – Vgl. Drexler 1974, 98.

166 Vgl. o. *bona* (1).

167 *levioris ingenii* (25,4,16). – Fontaine 1977, 236, Anm. 587 spricht von »impulsivité« und verweist auf den Misopogon 363d, wo Julian selbst seine προπέτεια erwähnt.

168 *linguae fusioris et admodum raro silentis* (25,4,17).

169 *levioris ingenii, verum hoc instituto rectissimo temperabat emendari se, cum deviaret a fruge bona, permittens* (25,4,16). – Vgl. 22,10,3 (*levitatem agnoscens commotioris ingenii sui praefectis proximisque permittebat, ut fidenter impetus suos aliorsum tendentes, atque decebat, monitu opportuno frenarent*).

170 Vgl. o. *bona* (2).

171 Julian zeigt in diesem Punkte also gewisse Ähnlichkeit zu Constantius. Allerdings blieb der letztere stets darauf bedacht, die Würde des Amtes zu wahren. Vgl. Constantius-Nekrolog, *bona* (1) und *vitia* (3).

172 *laudum etiam ex minimis rebus intemperans appetitor* (25,4,18).

173 *volgi plausibus laetus* (25,4,18).

mit denen ein Kaiser sich nicht abgeben sollte, und beschädigte so die Würde seines Amtes.[174]

(3) Rechtsangelegenheiten

Die Würdigung von Julians Gerechtigkeit fällt insgesamt nachgerade hymnisch aus.[175] Dies schließt aber nicht aus, daß Ammian zwei Gesetze des Julian als hart *(inclemens)* bzw. unerträglich *(parum ferendum)* anprangert: Das Lehrverbot für christliche Grammatiker und Rhetoren[176] sowie die Erweiterung der Stadträte um Auswärtige resp. um solche Leute, die nach Herkunft oder Privileg dazu bisher keinen Zugang gehabt hatten.[177] Mit diesen beiden Gesetzen oder Rechtsnormen[178] sei Julian sich selbst untreu geworden und habe nicht gerecht, sondern willkürlich gehandelt.[179]

(4) Personalpolitik

Julian macht in den beiden von Ammian als ungerecht kritisierten Gesetzen,[180] dem Lehrverbot für Christen und der Erweiterung der Stadträte, Vorschriften für die Besetzung von Ämtern, d.h. er betreibt Personalpolitik. Da dieses Tätigkeitsfeld im *bona*-Katalog nicht eigens thematisiert wird, handelt es sich hierbei um einen der zwei Bereiche, in denen Julian eine schlechte Gesamtnote bekommt.[181]

(5) Religionsangelegenheiten

Der gemeinsame Tenor der kritischen Anmerkungen, mit denen Ammian Julians Verhalten in Religionsangelegenheiten belegt, ist das Überschreiten des rechten Maßes:

Wie einst Hadrian, so interessierte sich auch Julian zu sehr für die Erforschung von Vorzeichen,[182] wie Marc Aurel ließ er Opfertiere in unge-

---

174 *popularitatis cupidine cum indignis loqui saepe affectans* (25,4,18). – Zu Julians *popularitatis amor* (22,14,1) vgl. Fontaine 1977, 285, Anm. 590 mit Parallelstellen.

175 Vgl. o. *bona* (3).

176 *iura condidit non molesta ... praeter pauca, inter quae erat illud inclemens, quod docere vetuit magistros rhetoricos et grammaticos Christianos, ni transissent ad numinum cultum* (25,4,20).

177 *illud quoque itidem parum ferendum, quod municipalium ordinum coetibus patiebatur iniuste quosdam annecti vel peregrinos vel ab his consortiis privilegiis aut origine longe discretos* (25,4,21). – Zur Bedeutung dieses Gesetzes vgl. etwa Seyfarth z. St.; Fontaine 1977, 239, Anm. 592 mit Literatur.

178 Zum Gesetz als Rechtsnorm vgl. M.G. Schmidt, Wörterbuch der Politik, Stuttgart 1995, 358f.

179 *quaedam ad arbitrium agens interdum ostendebat se dissimilem sui* (25,4,19).

180 Vgl. o. *vitia* (3).

181 Der andere Bereich ist der der Religionsangelegenheiten. Vgl. u. *vitia* (5) a. E.

182 *praesagiorum sciscitationi nimium deditus, ut aequiperare videretur in hac parte principem Hadrianum* (25,4,17).

heurer Zahl dahinschlachten,[183] denn er übertrieb es bei der Beobachtung religiöser Vorschriften.[184]

Während diese Kritik allerdings durch Vergleiche mit den beiden guten Kaisern Hadrian und Marc Aurel geschickt abgeschwächt wird,[185] äußert Ammian seine Kritik am Lehrverbot für christliche Lehrer ziemlich unverblümt.[186] – Da Ammian Julians Verhalten in Religionsangelegenheiten in keinem einzigen Punkte lobt, handelt es sich hierbei um den – neben der Personalpolitik – zweiten Bereich, in dem der Kaiser eine schlechte Gesamtnote erhält.

(6) Umgang mit Affekten

Die Haltung, die der Kaiser gegenüber seinen Leidenschaften einnahm, wird von Ammian insgesamt überaus positiv beurteilt.[187] Kritik finden lediglich Julians *superstitio,*[188] seine *laudum intemperans appetitio* und *popularitatis cupido*[189] sowie seine Redseligkeit.[190]

Will man die beiden Kataloge im Nekrolog auf Julian kurz zusammenfassen, dann läßt sich festhalten, daß Ammian die *bona* des Kaisers geradezu hymnisch lobt, während er die *vitia* nur kurz behandelt. Unter den Vorzügen Julians dominieren die *temperantia,* die sich insbesondere in Form von *pudicitia* und *parsimonia ciborum et somni* äußert, sowie die Feldherrnqualitäten. Auch der Gerechtigkeit dieses Herrscher zollt Ammian insgesamt höchste Anerkennung. Dies schließt aber nicht aus, daß er einzelne Maßnahmen als ungerecht kritisiert.

---

183 *innumeras sine parsimonia pecudes mactans, ut aestimaretur, si revertisset de Parthis, boves iam defuturos, Marci illius similis Caesaris* (25,4,17).

184 *superstitiosus magis quam sacrorum legitimus observator* (25,4,17). – Auch Constantius wurde 21,16,18 *superstitio* nachgesagt.

185 Field 50.

186 *iura condidit non molesta ... praeter pauca inter quae erat illud inclemens, quod docere vetuit magistros rhetoricos et grammaticos Christianos, ni transissent ad numinum cultum* (25,4,20).

187 Vgl. o. *bona* (6).

188 Vgl. o. *vitia* (4).

189 Vgl. o. *vitia* (2).

190 Vgl. o. *vitia* (1).

1.3 Der Valentinian-Nekrolog

1.3.1 Systematische Darstellung des Katalogs der *bona*[191] (30,7,4-11; 9,1-5)

Ammian lobt das Verhalten des Valentinian in den folgenden Bereichen:

(1) Begabung, Erziehung, Bildung
(2) Der Kaiser im persönlichen Umgang
(3) Rechtsangelegenheiten
(4) Personalpolitik
(5) Finanzpolitik
(6) Bautätigkeit
(7) Religionsangelegenheiten
(8) Umgang mit Affekten
(9) Feldherrntätigkeit

(1) Begabung, Erziehung, Bildung

Valentinian hatte einen beweglichen Geist[192] und ein gutes Gedächtnis.[193] Seine Ausdrucksweise war temperamentvoll, aber nur selten gewandt.[194] Trotzdem machte ihn seine Klugheit zu einem guten Ratgeber.[195] Beim Schreiben, Malen und Modellieren bewies er künstlerisches Geschick,[196] bei der Entwicklung von Waffen Erfindungsgabe.[197]

(2) Der Kaiser im persönlichen Umgang

Ammian äußert wenig Lobenswertes über das Verhalten des Valentinian gegenüber seinen Mitmenschen: Der Kaiser setzte seine rigiden Vorstellungen von sexueller Moral gegen die Libertinage des Hofes;[198] er ließ sich nicht dazu hinreißen, seinen Verwandten eine glänzende Karriere zu er-

191 Der Valentinian-Nekrolog besteht anders als die anderen Nekrologe aus drei Teilen: *actus, vitia* und *bona* (vgl. 30,7,1). Bei den *actus* handelt es sich im wesentlichen um ein Verzeichnis der Leistungen, die dem Valentinian als Oberbefehlshaber des Heeres direkt oder indirekt zuzuschreiben sind. Ich beziehe diese Leistungen – bzw. die von Ammian in diesem Zusammenhang hervorgehobenen positiven Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen – in die Darstellung der Vorzüge des Valentinian ein.

192 *erat expeditae mentis* (30,7,11).

193 *memoria ... vigens* (30,9,4).

194 *sermone ... incitato quidem, sed raro facundiae proximo vigens* (30,9,4).

195 *boni pravique suasor et dissuasor admodum prudens* (30,9,4).

196 *scribens decore venusteque pingens et fingens* (30,9,4). – Vgl. zur Erläuterung der plastischen Begabung des Valentinian Aur. Vict. epit. 45,6: *fingere cero seu limo simulacra.*

197 *novorum inventor armorum* (30,9,4).

198 *omni pudicitiae cultu domi castus et foris ... tamquam retinaculis petulantiam frenarat aulae regalis* (30,9,2). – Vgl. u. *bona* (8).

möglichen;[199] und er vermochte aufgrund seiner Klugheit gute Ratschläge zu geben.[200]

(3) Rechtsangelegenheiten

Über Valentinians Verhalten in Rechtsangelegenheiten weiß Ammian nur für den militärischen Bereich Positives zu berichten: Valentinian hatte die Gabe, durch geeignete disziplinarische Maßnahmen die Anzahl der Verstöße gegen die Heeresordnung gering zu halten.[201] Allerdings wird auch dieses Lob sogleich stark eingeschränkt. Denn der Kaiser verstieß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und verfuhr insofern ungerecht: Während er einfache Soldaten schon für leichte Vergehen streng bestrafte,[202] ließ er den oberen Rängen sogar ausgemachte Verbrechen durchgehen.[203] Wenn dann Klagen über das Verhalten der Offiziere laut wurden, überhörte er diese mehr als einmal und bestärkte so die Missetäter noch in ihrem Verhalten[204] – mit verheerenden Konsequenzen für das Allgemeinwohl.[205]

(4) Personalpolitik

Ammian lobt die Sorgfalt, die Valentinian bei der Verleihung hoher Ämter an den Tag legte.[206] Unter der Herrschaft dieses Kaisers kam es, nachdem die Wirren der Anfangszeit erst einmal überwunden waren, niemals vor, daß ein Amt verkauft wurde[207] oder ein Bankier eine Provinz regierte.[208] Auch gegenüber den Ambitionen seiner Verwandten zeigte sich Valentinian spröde.[209] Ammian spricht ihn von jedem Vorwurf des Nepotismus frei: Mit Ausnahme seines Bruders habe er alle Verwandten aus höheren Ämtern

---

199 *necessitudinibus suis nihil indulgens, quas aut in otio reprimebat aut mediocriter honoravit absque fratre...* (30,9,2). – Vgl. u. *bona* (5).

200 *boni pravique suasor et dissuasor admodum prudens* (30,9,4). – Vgl. o. *bona* (1).

201 *militaris disciplinae censor eximius* (30,9,1).

202 *cum gregariorum etiam levia puniret errata...* (30,9,1).

203 Die Ungleichbehandlung von *humiliores* und *honestiores* war für das römische Strafrecht, das nach Kriterien der *dignitas* ausgerichtet war, allerdings charakteristisch (vgl. PÖSCHL 1989, 18f. mit Lit.). Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Ammian diese Praxis grundsätzlich zu billigen scheint (vgl. etwa 26,10,9; 28,1,11), dann geht es ihm hier wohl lediglich darum, die Übertreibungen bei der Anwendung des Prinzips der Ungleichbehandlung (extreme Härte gegenüber *humiliores*, extremes Laisser-faire gegenüber *honestiores)* zu tadeln.

204 *potiorum ducum flagitia progredi sinebat in maius ad querellas in eos motas aliquotiens obsurdescens* (30,9,1). – Vgl. hierzu innerhalb der Geschichtserzählung 27,9,4.

205 *unde Britannici strepitus et Africanae clades et vastitas emersit Illyrici* (30,9,1).

206 *scrupulosus in deferendis potestatibus celsis* (30,9,3).

207 *nec imperante eo ... administratio venumdata, nisi inter initia, ut solent occupationis spe vel †impuniae quadam sceleste committi* (30,9,3).

208 *nec imperante eo provinciam nummularius rexit ... nisi inter initia, ut solent occupationis spe vel †impuniae quadam sceleste committi* (30,9,3).

209 *necessitudinibus suis nihil indulgens* (30,9,2).

fern gehalten,[210] und was des Valens Ernennung zum Mitregenten betreffe, so sei das allein unter dem Druck der Umstände geschehen.[211]

(5) Finanzpolitik

Die Finanzpolitik des Valentinian findet im allgemeinen durchaus die Zustimmung Ammians: Der Kaiser sei mit seinen Untertanen schonend umgegangen[212] und habe allenthalben die Abgabenlast reduziert.[213] Dieses Lob schließt jedoch nicht aus, daß Ammian bestimmte Maßnahmen, die Valentinian zur Auffüllung der ausgeplünderten Staatskasse unternahm, scharf kritisiert.[214]

(6) Bautätigkeit

Wenn Valentinian Städte und Grenzwälle anlegen ließ, dann tat er dies stets im richtigen Augenblick.[215]

(7) Religionsangelegenheiten

Das Verhalten des Valentinian in Religionsangelegenheiten findet Ammians besonderes Lob. Im einzelnen rühmt der Historiker die Neutralität des Kaisers in Glaubensfragen[216] und seinen Verzicht darauf, unter den Bürgern Unruhe zu erzeugen, indem er ihnen eine bestimmte Religion vorschrieb.[217] Ganz im Gegenteil habe Valentinian sehr gut daran getan, in Glaubensfragen alles beim alten zu lassen[218] und die Bürger nicht unter das Joch scharfer Religionsgesetze zu zwingen.[219] – Welcher Religion Valentinian anhing, bleibt dabei unerwähnt. Offenbar zählt für Ammian allein die Toleranz, die dieser Kaiser in Glaubensfragen bewies.[220]

(8) Umgang mit Affekten

Ammian äußert sich namentlich über die Einstellung des Valentinian zur sexuellen Begierde positiv. Der Kaiser habe keine Unzucht begangen,[221] sich von widernatürlichen Anwandlungen freigehalten[222] und – öffentlich

---

210 *<necessitudines> aut in otio reprimebat aut mediocriter honoravit* (30,9,2).

211 *<fratrem> temporis compulsus angustiis in amplitudinis suae societatem assumpsit* (30,9,2).

212 *in provinciales admodum parcus* (30,9,1).

213 *tributorum ubique molliens sarcinas* (30,9,1).

214 Vgl. u. *vitia* (2).

215 *oppidorum et limitum conditor tempestivus* (30,9,1).

216 *hoc moderamine principatus inclaruit, quod inter religionum diversitates medius stetit* (30,9,5).

217 *nec quemquam inquietavit neque, ut hoc coleretur, imperavit aut illud* (30,9,5).

218 *intemeratas reliquit has partes, ut repperit* (30,9,5).

219 *nec interdictis minacibus subiectorum cervicem ad id, quod ipse voluit, inclinabat* (30,9,5).

220 FIELD 28.

221 *nihil incestum* (30,9,2).

222 *nullo contagio conscientiae violatus obscenae* (30,9,2).

wie privat – geradezu einen Keuschheitskult betrieben.[223] Daher habe er es auch unternommen, die Libertinage seines Hofes einzuschränken[224] – ein Unterfangen, das ihm schließlich gelungen sei, weil er auch dem Treiben seiner Verwandten enge Grenzen gesetzt[225] und so verhindert habe, daß sie ein schlechtes Vorbild abgeben und andere anstecken konnten.[226]

Was Essen und Trinken anbelangt, zeigte sich der Kaiser als Liebhaber gehobener Lebensart,[227] der auf kulinarische Extravaganzen jedoch verzichtete.[228] Zudem war Valentinian an Strapazen gewöhnt[229] und bewies im Felde, angesichts konkreter Gefahren, durchaus Tapferkeit.[230] Ansonsten jedoch ging seine Phantasie nicht selten mit ihm durch und schreckte ihn mit ihren Chimären[231] – ein Charakterzug, der sich gut mit dem lebhaften Geist und der künstlerisch-kreativen Begabung dieses Kaisers[232] zu vertragen scheint.[233]

Darüber hinaus ließ sich Valentinian wie Constantius bei der Besetzung hoher Ämter nicht zur Voreiligkeit hinreißen, sondern ging dabei mit Sorgfalt zuwege.[234] Und wenn er schließlich eine zurückhaltende Abgabenpolitik betrieb, dann bewies er in diesem Punkte vielleicht – wie Julian[235] und sein

---

223 *omni pudicitiae cultu domi castus et foris* (30,9,2).

224 *hancque ob causam* [wg. seiner Keuschheit] *tamquam retinaculis petulantiam frenarat aulae regalis* (30,9,2).

225 *necessitudinibus suis nihil indulgens* (30,9,2). – Unter *bona* (4) habe ich die Bedeutung dieser sehr allgemeinen Wendung auf den personalpolitischen Aspekt eingeschränkt.

226 Mit diesem interpretierenden Zusatz versuche ich durch Rückgriff auf einen Topos Ammians zu verdeutlichen, wieso die Sexualmoral am Hofe sich verschlechtern kann, wenn der Kaiser dem Treiben seiner Verwandten freien Lauf läßt. – Zum schlechten Vorbild als Gefahrenquelle für die öffentliche Ordnung vgl. unten 3.1.2.

227 *amator munditiarum* (30,9,4). – Seyfarth übersetzt »er liebte Sauberkeit«. Dies erscheint mir mit Blick auf 23,6,76, das einzige andere Vorkommnis von *munditiae* in den *Res gestae*, wenig sinnvoll. Denn dort heißt es von den Persern: *munditias conviviorum et luxum ... vitantes ut luem.*

228 *amator munditiarum laetusque non profusis epulis sed excultis* (30,9,4).

229 *usu ... castrensis negotii diuturno firmatus* (30,7,11); *aestu Martii pulveris induratus* (30,9,4).

230 Im Katalog der *actus* des Valentinian heißt es mit Blick auf den Afrikafeldzug anaphorisch, Valentinian habe bei diesem militärischen Unternehmen *fortitudo* bewiesen (30,7,10).

231 *ad pavores irritos aliquotiens abiectius pallens et, quod nusquam erat, ima mente formidans* (30,8,12).

232 Vgl. o. *bona* (1).

233 Blockley 43 versucht den Widerspruch zwischen Tapferkeit und Feigheit im Charakter des Valentinian auf anderem Wege zu erklären.

234 *scrupulosus in deferendis potestatibus celsis* (30,9,3). Vgl. o. *bona* (4) sowie – für Constantius – 21,16,1; 3 (Constantius-Nekrolog, *bona* (2) u. (5)).

235 25,4,15.

Bruder[236] – Großzügigkeit. Diese stünde jedoch weit hinter seiner sonstigen Geldgier zurück.[237]

(9) Feldherrntätigkeit

Valentinians Tätigkeit als Feldherr bewertet Ammian trotz einiger Kritik insgesamt sehr positiv. Der Kaiser konnte auf eine langjährige Erfahrung im Militärdienst zurückblicken und war daher körperlich gestählt.[238] Da er sich zudem tapfer[239] und erfolgreich[240] zeigte, nimmt es nicht wunder, daß seine Autorität als Heerführer anerkannt wurde.[241] Und wenn die Erfolge der Generäle dem Glück des Kaisers zugeschrieben werden müssen, dann verfügte Valentinian auch über *felicitas*.[242] Ammian selbst jedoch spricht nicht davon.

Da die Aufgabe des Feldherrn vor allem geistiger Natur ist,[243] war Valentinian für diese Position sehr geignet. Denn er hatte einen beweglichen Verstand,[244] bewies bei Angriffs- und Verteidigungskriegen kluge Vorsicht[245] und schreckte in dieser Vorsicht auch vor List und Tücke nicht zurück, wenn er sich davon Erfolg versprach.[246] In seinem Vermögen, Grenzbefestigungen zur rechten Zeit anzulegen,[247] äußerte sich strategischer Weitblick, bei der Erfindung neuer Waffen[248] verriet er schöpferische Intelligenz. Zudem befaßte sich Valentinian minutiös mit den Leistungen aller militärischen Ränge[249] und besaß die Gabe, durch geeignete disziplinarische Maßnahmen die Anzahl der Verstöße gegen die Heeresordnung gering zu halten.[250] Allerdings verstieß er dabei gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.[251]

---

236 31,14,3.

237 Zur *aviditas* des Valentinian vgl. u. *vitia* (2).

238 *usu ... castrensis negotii diuturno firmatus* (30,7,11); *aestu Martii pulveris induratus* (30,9,4).

239 30,7,10. Vgl. o. Anm. 230.

240 *efficacia* (30,7,10).

241 *moderatoris auctoritate fundati* (30,7,7). Anders SEYFARTH.

242 NERI 1984, 13 mit Verweis auf 16,12,68.

243 Vgl. 25,4,10.

244 *erat expeditae mentis* (30,7,11).

245 *ad inferenda propulsandaque bella sollertissime cautus* (30,9,4). – Vgl. Constantius-Nekrolog 21,16,3: *in conservando milite nimium cautus.*

246 Bei der heimlichen Ermordung des Alamannenkönigs verfuhr er *caute* (30,7,8); *Saxonas ... malefido quidem, sed utili commento peremit* (30,7,8).

247 *oppidorum et limitum conditor tempestivus* (30,9,1).

248 *novorum inventor armorum* (30,9,4).

249 *militaris rei ordinum scrutantissismus* (30,9,4).

250 *militaris disciplinae censor eximius* (30,9,1).

251 Vgl. o. *bona* (3).

1.3.2 Systematische Darstellung des Katalogs der *vitia* (30,8,8)

Das Verzeichnis der *vitia* des Valentinian weist strukturelle Ähnlichkeiten mit dem Katalog der *bona* des Julian auf. Während dort das Material nach Tugenden angeordnet wird, geschieht dies hier nach Lastern *(acerbitas, aviditas, invidia,* Furchtsamkeit, *acerbitas)*.[252] Dabei tadelt Ammian das Verhalten des Valentinian in den folgenden Bereichen:

(1) Rechtsangelegenheiten
(2) Finanzpolitik
(3) Der Kaiser im persönlichen Umgang
(4) Personalpolitik
(5) Umgang mit Affekten
(6) Begabung, Erziehung, Bildung

(1) Rechtsangelegenheiten

Der Katalog der *vitia* wird eröffnet durch Kritik am Verhalten des Valentinian in Rechtsangelegenheiten. Dieser Punkt steht nicht nur räumlich, sondern auch seinem Umfang nach im Vordergrund des Katalogs. Wie bereits im entsprechenden Abschnitt des Constantius-Nekrologs macht Ammian auch hier wieder vergleichsweise reichen Gebrauch von Exempla und Zitaten. Im Gegensatz zu dem letztgenannten Nekrolog schränkt er die Kritik diesmal aber nicht ausdrücklich auf das Verhalten des Kaisers in Majestätsangelegenheiten ein.[253]

Der zentrale Vorwurf, den Ammian erhebt, lautet auf »bis zur Grausamkeit übertriebene Strenge« *(acerbitas)*, die Valentinian bei der peinlichen Untersuchung,[254] der Bestimmung des Strafmaßes[255] und dem völligen Verzicht auf Begnadigungen von zum Tode Verurteilten bewies – letzteres sogar im Gegensatz zu den grausamsten Kaisern.[256] Wenn der Kaiser aber – in leichteren Fällen – doch einmal Gnade vor Recht ergehen ließ, dann war sein Verhalten bloß aufgesetzt und verbarg lediglich die ihm wesenseigene Härte.[257]

---

252 *acerbitas* 30,8,2-7; 13-14; *aviditas* 30,8,8-9; *invidia* 30,8,10; Furchtsamkeit 30,8,11-12.

253 Dies ist auch nur naheliegend, denn das Kapitel 28,1 prangert die Justizverbrechen der Beamten des Valentinian bei Giftmischer- und Ehebruchsprozessen an.

254 *aliquotiens quaestiones multiplicari iussisse cruentas post interrogationes funestas nonnullis ad usque discrimina vitae vexatis* (30,8,3; nach Seyfarth 1971, 355, Anm. 101 ist *post* hier wie 28,1,45 i. S. v. »im Verlaufe von« gebraucht).

255 *nec enim usquam repperitur miti coercitione contentus* (30,8,3); *poenas per ignes augebat et gladios* (30,8,6).

256 *et ita erat effusior ad nocendum, ut nullum damnatorum capitis eriperet morte subscriptionis elogio leni, cum id etiam fecere principes saevissimi* (30,8,3).

257 *assimulavit nonnumquam clementiae speciem, cum esset in acerbitatem naturae calore propensior* (30,8,2). – Was man unter dem »Anschein von Gnade« zu verstehen hat, wird nach 29,1,20f. verständlich: Valens verzichtet *clementiae specie* auf Todesurteile gegen angebliche Majestätsverbrecher und gibt sich mit Verbannung und Einzug ihrer Güter zufrieden. Diese scheinbar mildere Strafe aber ist, so führt Ammian mit Hilfe eines Theognis-Zitates aus, in Wahrheit die härtere.

Dabei hätte Valentinian viele Beispiele für die Tugenden[258] der Menschlichkeit *(humanitas)* und des Verantwortungsbewußtseins *(pietas)* beherzigen können.[259] Dies tat er jedoch nicht und wurde damit seiner Verantwortung als Herrscher nicht gerecht. Denn wenn jemand ins Räderwerk seiner Unrechtsjustiz geriet,[260] dann blieb diesem nur noch die Hoffnung auf Begnadigung durch den Herrscher.[261] Bei Valentinian aber konnte er nicht auf Gnade rechnen. Denn dieser Kaiser verschärfte das Strafmaß eher als daß er Milde walten ließ, und sorgte dafür, daß auch solche Leute hingerichtet wurden, die die Todesstrafe eigentlich gar nicht zu befürchten hatten.[262] Ein verantwortungsbewußter Herrscher aber würde eine solche Form der Strafverschärfung allenfalls in einer Notstandssituation vornehmen, und auch dann nur als *ultima ratio*.[263]

Auch im Umgang mit seinen Richtern trat die grausame Strenge des Valentinian zu Tage. Zwar ernannte er niemals vorsätzlich bösartige *iudices*,[264] doch wenn ein Richter, nachdem er einmal im Amte war, ohne Augenmaß verfuhr, dann bestärkte der Kaiser diesen noch in seiner Maßlosigkeit, indem er ihn unablässig drängte, auch bei kleineren Vergehen hart durchzugreifen.[265]

Ammian unterstreicht seine Kritik an der *acerbitas* des Valentinian durch zwei Zitate (Isokrates, Cicero),[266] zwei Exempel (Artaxerxes, Papirius Cur-

---

258 Genauer: Menschlichkeit und Verantwortungsbewußtsein gehören in das Umfeld der Tugenden: *<humanitas et pietas,> quas sapientes consanguineas virtutum esse definiunt bonas* (30,8,4).

259 *atquin potuit exempla multa contueri maiorum et imitari peregrina atque interna humanitatis et pietatis* (30,8,4).

260 Diese Interpretation des Ausdrucks *afflictus status*, »prekäre Situation«, erscheint mir mit Blick auf das Kapitel 28,1 naheliegend. Im Constantius-Nekrolog ist ein ähnlicher Gedanke zu finden. Dort heißt es *addebatur miserorum aerumnis, qui rei maiestatis imminutae vel laesae deferebantur, acerbitas eius et iracundia* ... (21,16,9).

261 *afflicti solacium status semper esse lenitudinem principum* (30,8,6).

262 *poenas per ignes augebat et gladios* (30,8,6). Dabei ist der Feuertod offenbar die schärfste Form der Todesstrafe (vgl. etwa 29,1,38, den Fall des Philosophen Simonides). – Der Vorwurf der Unbarmherzigkeit gegenüber Bürgern in (Justiz-) Not wird zum Ende des *vitia*-Katalogs noch einmal wiederholt: *nec afflictis, si fors ingruisset inferior, erat ullum in principis benignitate perfugium, quod semper ut agitato mari iactatis portus patuit exoptatus* (30,8,14).

263 *quod* [d.i. die genannte Strafverschärfung] *ultimum in adversis rebus remedium pietas repperit animorum* (30,8,6).

264 *iudices numquam consulto malignos elegit* (30,8,13).

265 *si semel promotos agere didicisset immaniter, Lycurgos invenisse praedicabat et Cassios, columina iustitiae prisca, scribensque hortabatur assidue, ut noxas vel leves acerbius vindicarent* (30,9,13).

266 Isokrates: *ignosci debere interdum armis superato rectori iustum quid sit ignoranti* (30,8,6; die Kommentatoren verweisen auf Panath. 185); Cicero: *etenim multum posse ad salutem alterius honori multis, parum potuisse ad exitium probro nemini umquam fuit* (30,8,7).

sor)[267] und drei Sentenzen,[268] die jeweils das von einem Herrscher erwünschte Verhalten zum Inhalt haben. In die Darstellung eingefügt werden diese literarischen Mittel dreimal, indem ein intellektuelles Versäumnis des Valentinian konstatiert wird.[269] Die erste Sentenz formuliert ein allgemeines *ne quid nimis* für den Herrscher und gibt wohl das Thema des gesamten *vitia*-Katalogs an, die zweite Sentenz, die Exempel und die Zitate fordern konkret zur Milde bei der Festsetzung des Strafmaßes auf.

Artaxerxes, der wie Julian über angeborene Milde verfügte, milderte die rigiden persischen Strafpraktiken.[270] Sein besonnener Charakter machte ihn zum wohlgelittenen, geachteten Herrscher[271] und brachte ihm die Unterstützung seiner Untertanen ein.[272] Nur so konnte er die vielen großartigen Taten vollbringen, die sogar bei den griechischen Historikern Lob und Anerkennung fanden.[273]

Papirius Cursor bewies seine Milde, indem er zum Mittel der Scheinhinrichtung griff.[274] Dieses Verhalten aber tat seinem Ansehen keinen Abbruch.[275] Denn wie Cicero sagt, bringt es dem Menschen niemals Schande ein, wenn er darauf verzichtet, einen Mitmenschen in den Untergang zu stoßen. Eher ist das Gegenteil der Fall: Wer hilft, findet Anerkennung.[276] (Und dies gilt im besonderen Maße für den Herrscher, dessen Gnade die letzte Instanz ist, an die appellieren kann, wer in (Justiz-) Not geraten ist.)[277] Isokrates vertritt eine ähnliche Meinung, wenn er äußert, man müsse einem besiegten Feind gegenüber Gnade walten lassen *(ignosci)*, sofern dieser nicht gewußt habe, daß er für eine ungerechte Sache kämpfte.[278]

---

267 Artaxerxes (30,8,4), Papirius Cursor (30,8,5). – Zählt man die »Leute wie Lykurg und Cassius« hinzu, von denen Ammian 30,8,13 spricht, dann illustriert er die *acerbitas* des Valentinian sogar an vier Exempeln.

268 *regenti imperium omnia nimia velut praecipites scopuli sunt evitanda (30,8,2); afflicti solacium status semper esse lenitudinem principum* (30,8,6); *finis enim iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus* (30,8,14).

269 *oblitus profecto quod omnia nimia* ... (30,8,2); *potuit exempla multa contueri maiorum et imitari* (30,8,4); *Valentinianus ... minime ... reputans afflicti solacium status*... (30,8,6).

270 *suppliciorum varietates ... lenitate genuina castigans* (30,8,4). Von Julian heißt es 25,4,9 ... *ut poenarum asperitatem genuina lenitudine castigaret.*

271 *temperantia morum ita tolerabilem eum fecit et verecundum* (30,8,4).

272 *adnitentibus cunctis*... (30,8,4).

273 *ut adnitentibus cunctis multos et mirabiles actus impleret Graecis scriptoribus celebratos* (30,8,4).

274 30,8,5.

275 *non ideo contemptus* (30,8,5).

276 *etenim multum posse ad salutem alterius honori multis, parum potuisse ad exitium probro nemini umquam fuit* (30,8,7).

277 Vgl. o. Anm. 261.

278 Vgl. o. Anm. 266.

Die dritte Sentenz schließlich, mit der der Laster-Katalog endet, nennt das τέλος, an dem ein gerechter Herrscher sein Handeln ausrichten muß, nämlich das Allgemeinwohl.[279]

(2) Finanzpolitik

Ammian weiß durchaus Lobenswertes über die Finanzpolitik des Valentinian zu berichten.[280] Dies gilt allerdings nicht für die Maßnahmen, die der Kaiser im Anschluß an das Fiasko des Persien-Feldzuges unternahm, um die erschöpfte Staatskasse wieder aufzufüllen. Hier äußert der Historiker vielmehr heftige Kritik und wirft dem Valentinian mit Grausamkeit gepaarte Habgier vor.[281] Der Vorwurf der *aviditas* wird ausführlich entwickelt (30,8,8-10) und nimmt nächst dem *acerbitas*-Abschnitt nach Umfang und räumlicher Anordnung die zweite Stelle im *vitia*-Katalog ein. Er enthält zwei Sentenzen[282] und drei Exempel (Aurelian, Themistokles, römische *plebs* unter Marius und Cinna),[283] Zitate werden nicht angeführt.

Konkret wirft Ammian dem Kaiser vor, er sei in höchstem Maße habgierig gewesen,[284] habe dabei nicht zwischen lauteren und unlauteren Mitteln unterschieden[285] und den Ruin derjenigen Leute, die zwischen ihm und den Objekten seiner Begierde standen, mehr als billigend in Kauf genommen.[286] Doch selbst wenn er die Reichen im Interesse der Staatskasse ruiniert haben sollte,[287] wie einige behaupteten, könne dies nicht als Entschuldigung für das ebenso grausame wie habgierige Verhalten[288] gelten, das er gezeigt habe. Denn man dürfe nun einmal nicht alles tun, wozu man die Macht habe.[289] (Das Kriterium zur Bestimmung des Statthaften ist bereits im vorangegangenen Abschnitt genannt: *regenti imperium omnia nimia velut praecipites scopuli sunt evitanda.*)

---

279 *finis enim iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus* (30,8,14).

280 Vgl. o. *bona* (5).

281 *hic quoque post procinctus Parthici clades magnitudine indigens impensarum, ut militi supplementa suppeterent et stipendium, crudelitati cupiditatem opes nimias congerendi miscebat* (30,8,8). Eine Vorstellung von der Finanzpolitik des Valentinian vermittelt 30,5,5-7.

282 *sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiam si licet* (30,8,8); *nec enim aliena non rapere laudis est* (30,8,9).

283 Aurelian und Themistokles 30,8,8; römische *plebs* 30,8,9. – Passenderweise spielt das Themistokles-Exempel, das im Zentrum des *aviditas*-Abschnittes steht und die Kritik am Verhalten des Valentinian *post procinctus Parthici clades* unterstreicht, gleichermaßen nach einem Perserkrieg: *post pugnam agminaque deleta Persarum* (beide Zitate 30,8,8).

284 *aviditas plus habendi ... exundavit in hoc principe flagrantius adolescens* (30,8,8).

285 *aviditas plus habendi sine honesti pravique differentia* (30,8,8).

286 *aviditas plus habendi ... et indagandi quaestus varios per alienae vitae naufragia* (30,8,8).

287 *ut ille* [= Aurelianus] *post Gallienum et lamentabiles rei publicae casus exinanito aerario torrentis ritu ferebatur in divites, ita hic quoque...* (30,8,8).

288 *crudelitati cupiditatem opes nimias congerendi miscebat* (30,8,8).

289 *sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiam si licet* (30,8,8).

Die Sentenzen und Beispiele dienen – mit Ausnahme des Aurelian-Exempels – wiederum dazu, die Kritik am Verhalten des Kaisers zu unterstreichen. Themistokles und die römische *plebs* werden dabei ausdrücklich als Beispiele für eine maßvolle Einstellung gegenüber Besitzgütern *(continentia)* angeführt:[290] Wenn Themistokles auf dem Schlachtfeld Schmuck der geschlagenen Perser findet und diesen einem seiner Leute überläßt, dann zeigt er exemplarisch, daß ein Befehlshaber *magnanimitas* beweisen und jedes materielle Gewinnstreben verachten soll.[291] Und wenn die römische *plebs* ihre *innocentia* beweist,[292] indem sie das Vermögen der Geächteten unangetastet läßt, dann gibt sie ein Beispiel dafür ab, daß man aus innenpolitischen Wirren keinen Profit ziehen soll.[293]

Nun wenden sich beide Exempel offensichtlich gegen die persönliche Bereicherung. Gerade darum aber scheint es dem Valentinian nach Auskunft des Aurelian-Exempels nicht – oder zumindest nicht in erster Linie – gegangen zu sein. Denn die Anhänger des Valentinian berufen sich auf die Maßnahmen, die Aurelian zur Auffüllung der erschöpften Staatskasse[294] ergriff, um das Vorgehen des Valentinian bei Auffüllung und Unterhalt des Heeres zu rechtfertigen. Wie bereits im Falle des Julian, dessen Finanzpolitik und Einstellung zu persönlichem Besitz gleichermaßen unter die Überschrift *liberalitas* fielen,[295] verwendet Ammian also auch hier wieder moralische Begriffe zur Diskussion (finanz)politischer Maßnahmen.[296]

Was schließlich die Sentenzen angeht, so betont die erste, daß auch für das Handeln eines absoluten Herrschers moralische Grenzen gelten. Die zweite stellt mit Blick auf bestehende Eigentumsverhältnisse fest, daß ein Handeln, das lediglich im Einklang mit den herrschenden Normen steht, noch kein Beweis für uneingeschränkte charakterliche Vortrefflichkeit ist[297] und darum auch noch kein Lob verdient: *nec enim aliena non rapere laudis est*. Wer seinen Mitmenschen nicht bestiehlt, der tut nur das Selbstverständliche.

---

290 *huius exempla continentiae similia plurima in Romanis exuberant ducibus* heißt es anaphorisch von der materiellen Bescheidenheit des Themistokles (30,8,9). Das römische Exempel liefert dann aber doch kein *dux*, sondern die *plebs*.

291 *spernens in duce magnanimo lucrum* (30,8,8).

292 *unum ex multis constans innocentiae vulgi veteris specimen ponam* (30,8,9).

293 *ita vulgi rudes animi, sed humana soliti respectare alienis laboribus pepercerunt, ut nullus egens repperiretur aut infimus, qui de civili luctu fructum contrectare pateretur sibi concessum* (30,8,9).

294 *exinanito aerario torrentis ritu ferebatur in divites* (30,8,8).

295 25,4,15. Vgl. o. Julian-Nekrolog *bona* (4).

296 Vgl. o. S. 13.

297 *huius exempla continentiae ... non sunt perfectae virtutis indicia* (30,8,9). – Ein ähnlicher Gedanke findet sich Cic. ad Q. f. 1,1,38 (Selbstbeherrschung zeugt noch nicht von *perfecta sapientia*).

(3) Der Kaiser im persönlichen Umgang

Kritik am Verhalten des Kaisers im Umgang mit seinen Mitmenschen wird namentlich in den letzten Abschnitten des Nekrologs laut. Ammians Vorwürfe stehen dabei unter den Überschriften des Neides (30,8,10), der Furchtsamkeit (30,8,11f.) und der mangelnden Menschenfreundlichkeit *(benignitas;* 30,8,14). Wie sich bereits an der Verwendung zweier Exempel[298] und zweier Sentenzen[299] ablesen läßt, fällt auch die Kritik am Verhalten des Kaisers im zwischenmenschlichen Bereich noch vergleichsweise ausführlich aus.

Der Kaiser wurde von Neid zerfressen. Dies äußerte sich darin, daß er alle Personen verabscheute, die sich gut kleideten, die gebildet waren, über Vermögen verfügten oder über vornehme Herkunft.[300] Auch schmälerte er die Verdienste tapferer Leute.[301] Denn er wollte, daß es so aussah, als verfüge er als einziger über gute Eigenschaften – ein Fehler, den er mit Hadrian teilte.[302] Dabei ging es ihm wie allen absoluten Herrschern: Er glaubte, ihm sei alles erlaubt,[303] und er war daher sehr leicht geneigt, Leute, die ihm widersprachen, zu beargwöhnen und Fähigere aus seiner Umgebung zu entfernen.[304] Zu rechtfertigen versuchte er sein mißgünstiges Verhalten damit, daß er seinen Neid *(livor)* als gesunde Strenge *(severitas)* ausgab.[305] Denn er wußte, daß nahezu jeder Charakterfehler leicht als Vorzug dargestellt werden kann.[306]

Valentinian verfügte über eine lebhafte Phantasie, die ihn – ungeachtet seiner Tapferkeit im Felde[307] – von Zeit zu Zeit mit ihren Chimären in Angst und Schrecken versetzte.[308] Trotzdem – oder vielleicht auch gerade deswegen – pflegte dieser Kaiser ängstliche Zeitgenossen häufig bloßzu-

---

298 Hadrian 30,8,10; Antoninus Pius 30,8,12.

299 *pleraque vitiorum imitari solere virtutes* (30,8,10); *finis enim iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus* (30,8,14).

300 *bene vestitos oderat et eruditos et opulentos et nobiles* (30,8,10).

301 *fortibus detrahebat* (30,8,10).

302 *ut solus videretur bonis artibus eminere, quo vitio exarsisse principem legimus Hadrianum* (30,8,10).

303 Vgl. 30,8,8: *sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiam si licet.* (Vgl. auch 26,10,12, wo es von Valentinian heißt: *sententiae illius Tullianae ignarus docentis infelices esse eos, qui omnia sibi licere existimarunt*.)

304 *utque sunt dignitatum apices maximi licere sibi cuncta existimantes et ad suspicandum contrarios exturbandosque meliores pronius inclinati* (30,8,10; Übersetzung nach Seyfarth).

305 *memorabat assidue livorem severitatis rectae potestatis esse individuam sociam* (30,8,10). – Die genaue Bedeutung dieser Stelle bleibt mir verschlossen. Zur Diskussion von Textvarianten vgl. etwa Wagner-Erfurth z. St.

306 *sciens pleraque vitiorum imitari solere virtutes* (30,8,10). Zu diesem Motiv und seinem sonstigen literarischen Vorkommen vgl. die Belege bei Wagner-Erfurth z. St.

307 Vgl. o. *bona* (8) und (9).

308 *ad pavores irritos aliquotiens abiectius pallens et, quod nusquam erat, ima mente formidans* (30,8,11).

stellen und heftig zu beschimpfen.[309] Umgekehrt konnte den Kaiser manipulieren, wer ihn gut genug kannte, um von seiner Furchtsamkeit zu wissen. Tobte dieser z.B. wieder einmal, dann konnte ein Vertrauter ihn leicht so freundlich *(serenus)* und nachsichtig *(clemens)* wie Antoninus Pius stimmen, wenn er ihm nur eine bedrohlich klingende Nachricht übermittelte, die der kaiserlichen Phantasie die nötige Nahrung gab.[310]

Schließlich neigte Valentinian im Umgang mit seinen Zeitgenossen aufgrund seines Naturells auch zur Härte, obgleich er sich gelegentlich den Anschein von Milde gab.[311] Daher war er auch niemals bereit, einem Untertanen, der in Not[312] geraten war, in irgendeiner Form zu helfen.[313] Und dies, obwohl ein gerechter Herrscher einzig und allein das Wohlergehen seiner Untertanen im Auge haben sollte.[314] Offensichtlich fehlte es Valentinian also an tätiger Menschenfreundlichkeit *(benignitas)*.

(4) Personalpolitik

Ammians Kritik an der Personalpolitik des Valentinian fällt ziemlich kurz aus: Der Kaiser ernannte niemals vorsätzlich bösartige *iudices*,[315] doch wenn ein Richter, nachdem er einmal im Amte war, ohne Augenmaß verfuhr, dann wurde er vom Kaiser darin bestärkt und unablässig aufgefordert, selbst bei kleineren Vergehen hart durchzugreifen. Auch bei dieser Kritik verzichtet Ammian nicht auf die Verwendung von Exempeln: Der Kaiser lobt seine übermäßig strengen Richter als Männer wie Lykurg und Cassius.[316]

---

309 *arguebat ... timidos saepius maculosos tales appellans et sordidos et infra sortem humilem amendandos* (30,8,11).

310 *Remigius, cum eum [sc. Valentinianum] ex incidentibus ira fervere sentiret, fieri motus quosdam barbaricos inter alia subserebat hocque ille audito, quia timore mox frangebatur, ut Antoninus Pius erat serenus et clemens* (30,8,12).

311 *assimulavit nonnumquam clementiae speciem, cum esset in acerbitatem naturae calore propensior* (30,8,2). Vgl. o. *vitia* (1).

312 Wie o. Anm. 260 bereits angemerkt, halte ich es für naheliegend, daß die *afflicti* dieser Stelle mit dem *status afflictus* aus 30,8,6 in Zusammenhang zu bringen sind und namentlich die Opfer der 28,1 beschriebenen Unrechtsjustiz bezeichnen. Daß die Opfer der Unrechtsjustiz aber der einzige Bezug des Ausdrucks *afflicti* sind, möchte ich damit nicht behaupten.

313 *nec afflictis, si fors ingruisset inferior, erat ullum in principis benignitate perfugium* (30,8,14).

314 *finis enim iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus* (30,8,14).

315 *iudices numquam consulto malignos elegit* (30,8,13).

316 *si semel promotos agere didicisset immaniter, Lycurgos invenisse praedicabat et Cassios, columina iustitiae prisca, scribensque hortabatur assidue, ut noxas vel leves acerbius vindicarent* (30,8,13).

(5) Umgang mit Affekten

Ammian schildert den Umgang des Valentinian mit seinen Affekten wiederum differenziert. Während der Kaiser seine physisch bedingten Leidenschaften oder Primärbedürfnisse (Begierde nach Essen, Trinken, sexueller Betätigung und körperlichem Wohlbefinden) gut zügeln konnte,[317] hatte er überhaupt keine Kontrolle über die psychisch bedingten Leidenschaften der Grausamkeit,[318] der Habgier,[319] des Neides und der Furcht vor eingebildeten Schreckgespenstern.[320] In den vier letztgenannten Punkten verstieß der Kaiser also gegen das herrscherliche *ne quid nimis*[321] und verfehlte die goldene Mitte. Es fällt auf, daß der Historiker vom Jähzorn des Valentinian, der den Kaiser immerhin ins Grab brachte,[322] nur einmal spricht.[323]

(6) Begabung, Erziehung, Bildung

Ammian tadelt die *acerbitas* des Valentinian und erklärt sie mit dessen »hitziger Natur«,[324] d.h. er führt wohl die grausame Härte des Kaisers auf eine natürliche Anlage zurück. Weitere generelle Aussagen über Begabung, Erziehung oder Bildung Valentinians trifft der Historiker im *vitia*-Katalog nicht. Allerdings macht er eine Reihe von punktuellen (zumeist) kritischen Bemerkungen zu dessen Wissensstand:

> *oblitus profecto, quod regenti imperium omnia nimia velut praecipites scopuli sunt evitanda* (30,8,2);
>
> *atquin potuit exempla multa contueri maiorum et imitari peregrina atque interna...* (30,8,4);
>
> *haec* [nämlich die Exempel] *forsitan Valentinianus ignorans* (30,8,6).

Außerdem:

> *dissimulans scire, quod sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiam si licet* (30,8,8);
>
> *sciens pleraque vitiorum imitari solere virtutes...* (30,8,10);
>
> *Lycurgos invenisse praedicabat et Cassios, columina iustitiae prisca* (30,8,13);
>
> *... oderat et eruditos... ut solus videretur bonis artibus eminere* (30,8,10).

---

317 Vgl. o. *bona* (8).

318 Wenn man Grausamkeit mit »übertriebene Härte« umschreiben will, läßt sich der gesamte *acerbitas*-Abschnitt als Anklage der Grausamkeit des Valentinian lesen. Den Begriff der *crudelitas* verwendet Ammian allerdings erst im *aviditas*-Abschnitt (30,8,8). Im einzelnen vgl. o. *vitia* (1).

319 Vgl. o. *vitia* (2).

320 Vgl. zu den beiden letztgenannten o. *vitia* (3).

321 Vgl. o. *vitia* (1).

322 30,6,3.

323 *ira fervere* (30,8,12).

324 *assimulavit nonnumquam clementiae speciem, cum esset in acerbitatem naturae calore propensiorem* (30,8,2). – Zum Verhältnis von Anlage und *virtus* bzw. *vitium* vgl. Cic. Tusc. 4, 80f: *qui autem natura dicuntur iracundi aut misericordes aut invidi aut tale quid, ei sunt constituti quasi mala valetudine animi, sanabiles tamen, ut Socrates dicitur...* (Es folgt die Anekdote von Sokrates und dem Physiognomen Zopyros.) *Ergo ut optuma quisque valetudine adfectus potest videri natura ad aliquem morbum proclivior, sic animus alius ad alia vitia propensior.* – Ammian ist derselben Auffassung; vgl. u. 3.1.1.

Wer über Fertigkeiten im Schreiben, Malen und Modellieren verfügt und neue Waffen konstruieren kann;[325] wer weiß, daß Charakterfehler sich als Vorzüge ausgeben lassen; wer Lykurg und Cassius kennt;[326] und wer sich den Anschein herausragender Bildung geben möchte,[327] der dürfte nun über »some education«[328] verfügen. Daher kritisiert Ammian in den zitierten Passagen wohl auch weniger den Bildungsstand des Valentinian – wie eine solche Kritik ausfiele, kann im Nekrolog für seinen Bruder Valens nachgelesen werden[329] – als vielmehr den Umstand, daß Valentinian sein theoretisches Schulwissen nicht praktisch zu nutzen und auf das eigene Handeln anzuwenden verstand.[330]

Aus diesem Blickwinkel läßt sich auch der ausgeprägte Hang zur Gelehrsamkeit deuten, der den *vitia*-Katalog prägt: Ammian zieht nicht nur eine kritische Bilanz der Herrschaft des Valentinian und beschreibt, wie der Kaiser es gemacht hat, sondern er zeigt anhand der zahlreichen Sentenzen, Zitate und Exempel zugleich, wie man es hätte machen sollen. Der *vitia*-Katalog des Valentinian besitzt also neben der deskriptiven noch eine ausgeprägte präskriptive oder normative Komponente: Ammian hält den didaktischen Zeigefinger hoch erhoben.[331]

Die beiden Kataloge im Nekrolog auf Valentinian kurz zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Ammian die *vitia* des Kaisers deutlich stärker herausstellt als die *bona*. Seine Vorzüge beweist Valentinian vor allem im Bereich des Heerwesens. Er besitzt militärischen Sachverstand und ist, wie

---

325 Vgl. o. *bona* (1).

326 Ich nehme Ammian in den beiden letztgenannten Punkten beim Wort.

327 Über den Stellenwert, den die Bildung für Valentinian hat, vgl. auch seine Rede anläßlich der Ernennung seines Sohnes Gratian zum Cäsar (27,6,9).

328 FIELD 29. – Von höherer Bildung wird man dabei aber schwerlich reden, denn sonst wäre eine Vermutung wie die, daß Valentinian die Exempla von Artaxerxes und Papirius Cursor womöglich nicht gekannt habe, wohl nicht einmal als Floskel plausibel zu machen.

329 *nec bellicis nec liberalibus studiis eruditus* (31,14,5).

330 Daß Bildung keine notwendige Voraussetzung für besonnenes Handeln ist, zeigt das Exempel der römischen *plebs*, von der es heißt: *vulgi rudes animi sed humana soliti respectare alienis laboribus pepercerunt* (30,8,9).

331 Von der präskriptiven Funktion der *bona*-Kataloge spricht Ammian selbst ausdrücklich 30,9,1 und 31,14,4. (Außerhalb der Nekrologe finden sich ähnliche Wendungen z.B. 16,5,16 und 22,9,12.) Vgl. o. S. 13f. sowie u. 99f. – Der bildungslastige Tenor des *vitia*-Katalogs entspricht der Lobadresse an die Bildung, die der Historiker mit Blick auf den Bruder des Kaisers 29,2,18 anstimmt: *O praeclara informatio doctrinarum munere caelesti indulta felicibus, quae vel vitiosas naturas saepe excoluisti! quanta in illa caligine temporum correxisses, si Valenti scire per te licuisset nihil aliud esse imperium, ut sapientes definiunt, nisi curam salutis alienae bonique esse moderatoris restringere potestatem, resistere cupiditati omnium rerum et implacabilibus iracundiis nosseque, ut Caesar dictator aiebat, miserum esse instrumentum senectuti recordationem crudelitatis ideoque de vita et spiritu laturum sententiam diu multumque cunctari oportere nec praecipiti studio, ubi irrevocabile factum est, agitari ...*

das Lob der Personalpolitik und der Katalog der *actus* (30,7,4-11) zeigt, offensichtlich auch in der Lage, tüchtige Heerführer auszuwählen. Unter den charakterlichen Defiziten dieses Kaisers fallen besonders seine menschenverachtende Grausamkeit und Habgier ins Gewicht. Diese *vitia* werden von Ammian jeweils einer umfassenden kritischen Würdigung unterzogen.

1.4 Der Valens-Nekrolog

Der Valens-Nekrolog ist der kürzeste der Kaiser-Nachrufe. Er ist fast durchgängig kursorisch verfaßt.

1.4.1 Systematische Darstellung des Katalogs der *bona* (31,14,2-4)

Ammian lobt das Verhalten des Valens in folgenden Bereichen:

(1) Persönlicher Umgang
(2) Personalpolitik
(3) Finanzpolitik
(4) Bautätigkeit
(5) Rechtsangelegenheiten
(6) Umgang mit Affekten

(1) Der Kaiser im persönlichenUmgang

Am Anfang und nahe dem Ende des *bona*-Katalogs stehen lobende Erwähnungen von Verhaltensweisen, die Valens gegenüber Nahestehenden, Verwandten und Höflingen an den Tag legte. Diese Verhaltensweisen werden teils aufgezählt (31,14,2), teils vergleichsweise ausführlich vorgetragen (31,14,3). Ihrer Wortzahl nach machen sie zusammengenommen etwa die Hälfte des gesamten *bona*-Kataloges aus.

Im einzelnen rühmt Ammian an Valens die Treue und Zuverlässigkeit seiner Freundschaft[332] – ein Constantius war demgegenüber *adimere facilis, quae donabat* [333] – und lobt das Bestreben dieses Kaisers, dem Nepotismus keinen Vorschub zu leisten.[334] Zudem betont der Historiker die maßvolle

332 *amicus fidelis et firmus* (31,14,2). – Zur *fides* als Grundelement der Freundschaft vgl. Cic. Lael. 65: *firmamentum autem stabilitatis constantiaeque est eius quam in amicitia quaerimus, fides; nihil enim stabile quod infidum est.*

333 21,16,17; vgl. o. Constantius-Nekrolog *vitia* (3), (4), (7).

334 *pervigil semper et anxius, ne quis propinquitatem eius praetendens altius semet efferret* (31,14,2). – SEYFARTH übersetzt *praetendens* mit »vorgeben«, d.h. nach dem Deutschen Universalwörterbuch (Duden, Mannheim 1989) »etwas, was nicht den Tatsachen entspricht, als Grund für etwas angeben«. 26,10,3 aber bringt Ammian die Wendung *Procopio Constantianam praetendenti necessitudinem...* Und diese *necessitudo Constantiana* entsprach sehr wohl den Tatsachen. Denn Prokop war von mütterlicher Seite ein *propinquus* des Julian – vgl. 23,3,2 sowie SEYFARTHS Anmerkung zur Stelle –, Julian aber ein Vetter des Constantius.

Großzügigkeit,[335] mit der Valens in bestimmten Finanzangelegenheiten seinen habgierigen Höflingen[336] begegnete. Der Kaiser verzichtete nämlich großzügig darauf, durch Einziehung oder Verkauf herrenloser Güter *(caduca)* seine *res privata* aufzubessern,[337] und überließ sie statt dessen denjenigen *in palatiis*, die ihn darum baten. Bei der Verteilung dieser Güter aber verfuhr er streng nach Maßgabe von Recht und Gesetz[338] und bemühte sich zugleich, die Antragsteller durch »salomonische« Bescheide in ihrem Besitzdrang zu mäßigen.[339]

(2) Personalpolitik

Valens suchte nicht nur zu verhindern, daß Verwandte unberechtigt zu Amt und Würden gelangten,[340] er ging überhaupt bei Beförderungen und Abberufungen bedächtig zu Werke.[341] Wurden aber doch einmal Fälle von Ämterkauf ruchbar, dann griff er hart durch.[342] Insgesamt zeigte er sich so als strenger Wahrer von Zucht und Ordnung nicht nur im zivilen, sondern auch im militärischen Bereich.[343]

(3) Finanzpolitik

Die finanzpolitischen Maßnahmen des Valens finden Ammians höchstes Lob.[344] Nach der Aussage des Historikers ging der Kaiser in diesem Bereich nämlich mit äußerster Gerechtigkeit zu Werke und hatte zudem stets das Gemeinwohl im Auge.[345] Dies zeigte sich namentlich in seinem Bemühen, den Druck der Abgaben zu lindern, unter dem die Bürger litten.[346] Auch ließ Valens keine Erhöhungen der *vectigalia* zu[347] und machte »keine Schwierigkeiten bei der Umwandlung von Steuerrückständen in Geldzahlun-

---

Daher spricht m. E. nichts dagegen, das Verb an dieser Stelle im Sinne von »sich berufen auf« zu übersetzen: Die *propinqui* strecken ihre »*necessitudo Valentiana*« gleichsam wie einen Schild vor sich und sichern damit den Erfolg ihres Strebens.

335 *liberalis erat cum moderatione* (31,14,3).

336 *ut sunt in palatiis nonnulli alienarum rerum avidi* (31,14,3).

337 Grundbesitz, für den es keine Erben gab, ging über in das Eigentum der Krone, die *res privata* des Kaisers (Rolfe 1, xlii).

338 *cum magna iustorum iniustorumque distinctione contradicturis copia servata* (31,14,3).

339 *ut castigatius agerent inquieti lucra, quibus inhiabant, hoc minui commento cernentes* (31,14,3).

340 *pervigil semper et anxius, ne quis propinquitatem eius praetendens altius semet efferret* (31,14,2); vgl. o. Anm. 334.

341 *erga deferendas potestates vel adimendas nimium tardus* (31,14,2).

342 *ultor acer ambitionum* (31,14,2).

343 *severus militaris et civilis disciplinae corrector* (31,14,2).

344 *nec sub alio principe in huiusmodi negotiis melius secum actum esse meminit oriens* (31,14,2).

345 *provinciarum aequissimus tutor, quarum singulas ut domum propriam custodiebat indemnes* (31,14,2).

346 *tributorum onera studio quodam molliens singulari* (31,14,2).

347 *nulla vectigalium admittens augmenta* (31,14,2).

gen«.[348] Und während ein Herrscher wie Constantius dem räuberischen Treiben seiner Steuereintreiber ungerührt zusah,[349] schritt Valens ein, wenn Gesetzesübertretungen seiner Beamten ruchbar wurden.[350] Zudem bewies der Kaiser bei der Verteilung von *caduca* maßvolle Großzügigkeit und verfuhr auch hier streng nach Maßgabe von Recht und Gesetz.[351] Doch wenn Valens bei solchen Maßnahmen auch *liberalitas* zeigte, so bedeutet dies noch nicht, daß er frei von jeglicher Habgier gewesen wäre.[352]

(4) Bautätigkeit

Zum Abschluß des *bona*-Katalogs lobt Ammian Valens für den Neubau und die Renovierung zahlreicher öffentlicher Bauten.[353]

(5) Rechtsangelegenheiten

Einige Maßnahmen des Valens in Rechtsangelegenheiten finden Ammians Lob: Der Kaiser schritt ein, wenn ihm Fälle von Ämterkauf[354] oder Gesetzesübertretungen seiner Beamten[355] zu Ohren kamen. Auch das Lob, das Ammian für die Maßnahmen des Valens zur Wahrung von Zucht und Ordnung ausspricht, könnte sich – wie im Falle des Julian[356] – auf das Verhalten des Kaisers in Rechtsangelegenheiten beziehen. Insgesamt aber überwiegt die Kritik.[357]

(6) Umgang mit Affekten

Ammian lobt, daß Valens sich in bestimmten Fragen der kaiserlichen Finanzen nicht von Habgier hinreißen ließ, sondern maßvolle Großzügigkeit bewies[358] und zugleich darum bemüht war, das Besitzstreben seiner Höflinge zu zügeln.[359] Auch die Verläßlichkeit dieses Kaisers gegenüber Nahestehenden[360] sowie sein gemessenes Vorgehen bei Ernennungen und Beförderun-

---

348 SEYFARTH 4, 293 zu *in adaerandis reliquorum debitis non molestus* (31,14,2); zur *adaeratio* vgl. SONTHEIMER, Kl. Pauly 1, 60f.

349 Vgl. 21,16,17: *nec causam aliquando audivit* (Constantius-Nekrolog, *vitia* [4]).

350 *furibus et in peculatu deprehensis iudicibus inimicus asper et vehemens* (31,14,2).

351 Vgl. o. *bona* (1).

352 Vgl. u. *vitia* (1).

353 *super aedificiis autem, quae per diversas urbes et oppida vel instauravit vel a primis instruxit auspiciis ... taceo rebus ipsis id apertius monstrare concedens* (31,14,4).

354 Vgl. o. *bona* (2).

355 Vgl. o. *bona* (2).

356 Vgl. 25,4,8 (Julian-Nekrolog *bona* [3]).

357 Vgl. u. *vitia* (2).

358 *liberalis erat cum moderatione* (31,14,3); vgl. o. *bona* (1).

359 *ut castigatius agerent ... lucra, quibus inhiabant, ... minui... cernentes* (31,14,3); vgl. o. *bona* (1).

360 *amicus fidelis et firmus* (31,14,2); vgl. o. *bona* (1).

gen[361] finden Ammians Beifall. Doch insgesamt überwiegt wiederum die Kritik.

1.4.2 Systematische Darstellung des Katalogs der *vitia* (31,14,5-7)

Ebenso wie die Darstellung der *bona* des Valens ist auch der Katalog der *vitia* kursorisch abgefaßt und beschränkt sich weitgehend auf Aufzählungen. Die *vitia* dieses Kaisers zeigen sich in den nachstehenden Bereichen:

(1) Umgang mit Affekten
(2) Rechtsangelegenheiten
(3) Feldherrntätigkeit
(4) Begabung, Erziehung, Bildung

(1) Umgang mit Affekten

Ein Hauptgegenstand der Kritik, die Ammian an Valens vornimmt, ist dessen mangelhafte Fähigkeit zur Affektkontrolle. Namentlich folgende Vorwürfe werden erhoben: Valens ist trotz seiner *liberalitas* in bestimmten Fragen der staatlichen wie der kaiserlichen Finanzen[362] insgesamt habgierig,[363] jähzornig,[364] grausam[365] und außerdem wehleidig, auch wenn er dies zu verbergen sucht.[366] Wie zuvor bereits bei seinem Bruder Valentinian gehen auch bei Valens die Affekte von Habgier und Grausamkeit eine unheilvolle Allianz ein.[367]

(2) Rechtsangelegenheiten

Die mangelhafte Affektkontrolle des Valens bestimmt auch sein Verhalten in Rechtsangelegenheiten, dem zweiten Hauptthema des *vitia*-Katalogs: Grausamkeit und Habgier veranlassen Valens dazu, das Recht zu beugen und reiche Leute, die sich irgendwelcher anderer Vergehen schuldig gemacht haben, wegen Majestätsverletzung zu verfolgen.[368] Darüber hinaus kritisiert Ammian die Einstellung dieses Kaisers zur Wahrheitsfindung: Er

---

361 *erga deferendas potestates vel adimendas nimium tardus* (31,14,2); vgl. o. *bona* (2).

362 Vgl. o. *bona* (1) bzw. (3).

363 *magnarum opum intemperans appetitor* (31,14,5).

364 *iracundus* (31,14,6). – Zum Jähzorn des Valens vgl. innerhalb der Geschichtserzählung 29,1,20 (*intoleranter irascebatur tunc magis, cum eum puderet irasci*).

365 *in crudelitatem proclivior* (31,14,5).

366 *laborum impatiens duritiamque magis affectans immanem* (31,14,5).

367 *alienis gemitibus libenter emolumenta fructusque conquirens* (31,14,5); *in sanguinem saeviebat et dispendia locupletum* (bei Majestätsprozessen; 31,14,5). – Zur Verbindung von Habgier und Grausamkeit bei Valentinian vgl. 30,8,8: *crudelitati cupiditatem opes nimias congerendi miscebat*.

368 *tuncque magis intolerabilis, cum incidentia crimina ad contemptam vel laesam principis amplitudinem trahens in sanguinem saeviebat et dispendia locupletum* (31,14,5). – Zu Valens' Grausamkeit und Habgier bei Majestätsprozessen vgl. innerhalb der Geschichtserzählung

heitsgehalt ihrer Angaben zu kümmern.[369] Auch die Einstellung des Herrschers zur Rechtsfindung findet Ammians Kritik: Valens habe sich ähnlich wie Constantius nur den Anschein von Gesetzestreue und Unparteilichkeit geben wollen, tatsächlich aber stets dafür gesorgt, daß Prozesse mit einem ihm genehmen Urteilsspruch endeten.[370]

Wenn Valens also auch in finanzpolitischen Fragen Gerechtigkeit bewies,[371] so fällt doch das Verdikt über seine Einstellung zu Recht und Gesetz insgesamt negativ aus: *iniuriosus alia*.[372]

(3) Feldherrntätigkeit

An der Leistungsfähigkeit des Valens als Feldherr kritisiert Ammian zweierlei: Zum einen war der Kaiser wehleidig und ertrug Strapazen nicht,[373] d.h. ihm fehlte ein wichtiges Element der Feldherrntugend der *fortitudo*[374] – ein Element, das Julian und Valentinian im Gegensatz zu Valens durchaus besaßen.[375] Zum anderen war der Kaiser in der Kriegswissenschaft nicht ausgebildet,[376] d.h. ihm fehlte auch eine wichtige Voraussetzung zur Feldherrentugend der *scientia rei militaris*.[377]

(4) Begabung, Erziehung, Bildung

Valens war träge, zögerlich[378] und außerdem ziemlich ungehobelt.[379] Er hatte weder in den zivilen noch in den militärischen Wissenschaften eine Ausbildung genossen.[380]

---

bes. 26,10,9-14 (Maßnahmen gegen die Prokopianer), wo es abschließend heißt: *nec modus ullus exitialibus malis impositus, quam diu principem et proximos opum satietas cepit et caedis.*

369 *criminantibus sine differentia veri vel falsi facillime patens* (31,14,6; vgl. 29,1,20).

370 *cum legibus lites omnes quaestionesque committere videri se vellet destinatisque velut lectis iudicibus negotia spectanda mandabat, nihil agi contra libidinem suam patiebatur* (31,14,6). – Vgl. 21,16,11 (Constantius): *cum maxime id ageret, ut iustus aestimaretur et clemens.*

371 Vgl. o. *bona* (3) und (5).

372 31,14,6.

373 Vgl. o. *vitia* (1).

374 Vgl. 25,4,10 (*fortitudinem ... ostendit et patientia frigorum immanium et fervoris*). – Zur *patientia* als Bestandteil der *fortitudo* vgl. etwa Cic. inv. 2,163: *fortitudo est considerata periculorum susceptio et laborum perpessio.*

375 Vgl. o. Julian-Nekrolog *bona* (5), Valentinian-Nekrolog *bona* (9).

376 *nec bellicis ... studiis eruditus* (31,14,5).

377 Man darf darüber spekulieren, ob sich Valens auch dann auf die verhängnisvolle Schlacht gegen die Goten (31,12-13) eingelassen hätte, wenn er *bellicis studiis eruditus* gewesen wäre.

378 *cessator et piger* (31,14,7).

379 *subagrestis ingenii* (31,14,5).

380 *nec bellicis nec liberalibus studiis eruditus* (31,14,5); ähnlich 31,14,8: *ut erat inconsummatus et rudis.*

Die beiden Kataloge im Nekrolog auf Valens kurz zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Ammian *bona* und *vitia* dieses Herrschers gleichermaßen kurz abhandelt. Unter den Vorzügen des Valens hebt der Historiker die *liberalitas* hervor, die mit einer maßvollen Steuerpolitik einhergeht, während unter den *vitia* die Ungerechtigkeit – die sich wie in der Person des Valentinian mit Grausamkeit und Habgier verbindet – im Vordergrund steht.

2. Synopse der *bona* und *vitia* der Herrschernekrologe

2.0 Vorbemerkung

Im folgenden werde ich die im vorangegangenen Kapitel dargestellten positiven und negativen Verhaltensweisen und Charakterzüge der vier Kaiser synoptisch zusammenfassen, um auf diese Weise die Grundlage für die anschließende Untersuchung des disparaten Materials (Kap. 3) zu schaffen. Bei dieser Zusammenstellung beschränke ich mich weitestgehend auf die Wertungen, die Ammian selber vornimmt. Schreibt dieser also – wie im Falle der sexuellen Enthaltsamkeit – mehreren Kaisern ein bestimmtes *bonum* zu, die Negierung desselben – sexuelle Ausschweifung – jedoch keinem einzigen der Herrscher, dann nehme ich ebenfalls Abstand davon, dieses *bonum* gleichsam mit einem negativen Vorzeichen zu versehen und auch noch in die Liste der *vitia* aufzunehmen.

Um eine flüssigere Darstellung zu gewährleisten, verzichte ich im Text der Synopse der *bona* und *vitia* darauf, ausdrücklich anzugeben, welchem der vier Herrscher Ammian das jeweilige *praecipuum* oder Defizit zuschreibt. Statt dessen bezeichne ich die Träger der jeweiligen *bona* oder *vitia* ganz allgemein als »einen guten« bzw. »einen schlechten Kaiser«. Die auf diese Weise entstehenden idealisierenden Porträts erheben ausdrücklich nicht den Anspruch, Ammians Herrscherideal präzise wiederzugeben. Dagegen spricht bereits der folgende Einwand: Einmal unterstellt, daß Ammian tatsächlich ein hinreichend bestimmtes Ideal des guten und des schlechten Herrschers gehabt hätte, und außerdem unterstellt, daß er sich darum bemühte den vier Herrschern seiner Geschichtserzählung einigermaßen gerecht zu werden, so mag es doch bestimmte Eigenschaften oder Verhaltensweisen geben, die Ammian als konstitutiv für sein Ideal betrachtete, die er aber in keinem der Herrscher verwirklicht fand – Eigenschaften und Verhaltensweisen, die deshalb auch nicht in den Katalogen der Nekrologe auftauchen (bzw. auftauchen können). Die Porträts sind also nicht mehr als Konstrukte, zusammengestellt auf der Grundlage des beschränkten Datenmaterials der Nekrologe und ausgeführt lediglich zu dem Zweck, eine dürre tabellarische Auflistung der *bona* und *vitia* zu vermeiden. Weitergehende Ansprüche sind damit nicht verbunden.

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel nehme ich auch hier im Interesse der Übersichtlichkeit Redundanzen in Kauf. Auch die Belegstellen werden im Interesse der besseren Lesbarkeit erneut aufgeführt; ich verzichte

jedoch regelmäßig darauf, Anmerkungen zum Textverständnis oder Literaturangaben zu wiederholen. Wenn Ammian ein bestimmtes *bonum* oder *vitium* mehreren Kaisern zuschreibt, dann wird dies auch in den Fußnoten kenntlich gemacht, d.h. es wird Vollständigkeit angestrebt.

Die Exempla der *vitia*-Kataloge, die positive Vorbilder darstellen und von Ammian primär als Kontrastmittel eingesetzt werden, behandle ich als *bona* zweiter Ordnung und ziehe sie ggf. zur Porträtierung des guten Kaisers heran. Bei den Zitaten und Sentenzen, die Ammian anbringt, verfahre ich gelegentlich in gleicher Weise.

2.1 Begabung, Erziehung, Bildung

2.1.1 *bona*

Ein guter Kaiser zählt wegen seiner Talente und dem, was er daraus macht, im Idealfalle zu den genialen Menschen.[1] Ein solcher Herrscher verfügt über angeborenes herrscherliches Charisma[2] und hat eine natürliche Disposition zur Milde.[3] Ihm eignet praktische Vernunft,[4] die ihm ein tiefgreifendes Verständnis für die Erfordernisse des zivilen wie des militärischen Lebens verschafft[5] und die ihn zu einem guten Ratgeber macht.[6] Sein Gedächtnis ist gut,[7] sein Geist beweglich,[8] seine Ausdrucksweise temperamentvoll.[9] Bei der Entwicklung von Waffen beweist er Erfindungsgabe,[10] beim Schreiben, Malen und Modellieren künstlerisches Geschick.[11]

Solche Talente läßt ein guter Kaiser nicht ungenutzt:[12] Er interessiert sich nicht nur für die Wissenschaften[13] – so sehr, daß er um ihretwillen auf einen Gutteil seiner Nachtruhe verzichtet[14] –, sondern er bemüht sich über-

---

1 Julian 25,4,1 *(vir profecto heroicis connumerandus ingeniis, claritudine rerum ... conspicuus).*

2 Julian 25,4,1 *(coalita maiestate conspicuus).*

3 Julian 25,4,9 *(genuina lenitudine).*

4 Julian 25,4,7 *(prudentiae eius indicia fuere vel plurima).*

5 Julian 25,4,7 *(armatae rei scientissimus et togatae).* – Zu den Kenntnissen des Heerwesens s.u. Anm. 26 und 2.5.1.

6 Valentinian 30,9,4 *(boni pravique suasor et dissuasor admodum prudens).*

7 Valentinian 30,9,4 *(memoria ... vigens).*

8 Valentinian 30,7,11 *(erat expeditae mentis).*

9 Valentinian 30,9,4 *(sermone ... incitato ... vigens).*

10 Valentinian 30,9,4 *(novorum inventor armorum).*

11 Valentinian 30,9,4 *(scribens decore venusteque pingens et fingens).*

12 Etwa im Gegensatz zu Gratian, der sich trotz *praeclara indolis* auf die *vana studia Caesaris Commodi* verlegte (31,10,18).

13 Constantius 21,16,4 *(doctrinarum diligens affectator)*; Julian 25,4,7 *(studiosus cognitionum omnium).*

14 Julian 25,4,5 *(ubi vero exigua dormiendi quiete recreasset corpus laboribus induratum,*

haupt in allen Lebensbereichen um Charakterbildung oder Selbstvervollkommnung.[15] Dabei hält er sich an den Grundsatz, daß der Geist den Vorzug vor dem Körper verdiene,[16] und erreicht so eine charakterliche Reife, die sein tatsächliches Lebensalter weit übertrifft.[17] Denn er übt sich nicht nur erfolgreich in den Tugenden der Großzügigkeit,[18] der Gerechtigkeit[19] und der Tapferkeit,[20] es gelingt ihm auch, seinen Sexualtrieb zu beherrschen,[21] indem er sich zur inneren Festigung klassische Vorbilder und Verse vor Augen führt.[22] Und da er auch die übrigen Affekte der Kontrolle der Vernunft unterwirft, pflegt er die Tugend der *temperantia* uneingeschränkt.[23]
Weitere Indizien für das Streben eines guten Kaisers nach Selbstvervollkommnung sind sein Bemühen um Umgänglichkeit *(civilitas)*[24] sowie die Aufforderung an seine Umgebung, ihn zu korrigieren, wenn er vom rechten Weg abweicht.[25] Wohl ebenfalls auf dem Wege der Selbsterziehung gelingt es einem guten Herrscher, der keine militärische Ausbildung genossen hat, sich die strategischen Kenntnisse anzueignen, die er als Feldherr braucht.[26]

---

expergefactus explorabat per semet ipsum vigiliarum vices et stationum post haec seria ad artes confugiens doctrinarum). Vgl. 16,5,4-8.

15 Julian 25,4,5 *(cum enim sint, ut sapientes definiunt, virtutes quattuor praecipuae, temperantia, prudentia, iustitia, fortitudo eisque accedentes extrinsecus aliae, scientia rei militaris, auctoritas, felicitas atque liberalitas, intento studio coluit omnes ut singulas).*

16 Julian 25,4,7 *(id praedicabat turpe esse sapienti, cum habeat animum, captare laudes ex corpore).*

17 Julian 25,4,7 *(virtute senior quam aetate).*

18 Julian 25,4,15 *(liberalitatis eius testimonia plurima sunt et verissima).*

19 Julian 25,4,8 *(quibus autem iustitiae inclaruit bonis, multa significant).*

20 Julian 25,4,10 *(fortitudinem certaminum crebritas ususque bellorum ostendit et patientia frigorum immaniumet fervoris).*

21 Julian 25,4,3 *(quam labem* [sc. *impudicitiae*] *in adulto robore iuventutis ita caute vitavit, ut ne suspicione quidem tenus libidinis ullius vel citerioris vitae ministris incusaretur, ut saepe contingit).*

22 Julian 25,4,3 *(ut hoc propositum validius confirmaret, recolebat saepe dictum lyrici Bacchylidis...).*

23 Julian 25,4,6 *(et si nocturna lumina, inter quae lucubrabat, potuissent voce ulla testari, profecto ostenderant inter hunc et quosdam principes multum interesse, quem norant voluptatibus ne ad necessitatem quidem indulsisse naturae).*

24 Julian 25,4,7 *(civilitati admodum studens).*

25 Julian 25,4,16 *(emendari se, cum deviaret a fruge bona, permittens).*

26 Julian ist *armatae rei scientissimus* (25,4,7), *castrensium negotiorum scientiam plura declarant et nota* (25,4,11). Dabei hat er nach 16,1,5 bzw. 16,5,10 keine militärische Ausbildung genossen.

2.1.2 *vitia*

Die Anlagen eines schlechten Kaisers sind mangelhaft. Zum einen besitzt er eine natürliche Disposition zur Grausamkeit,[27] zum anderen reicht sein *ingenium* nicht aus, um in der Rhetorik oder der Dichtkunst Erwähnenswertes zustande zu bringen.[28] Er ist nämlich ziemlich ungehobelt,[29] impulsiv[30] und geschwätzig.[31] Nun bräuchte sich ein Despot, wie das Beispiel der guten Kaiser (2.1.1) lehrt, aber nicht mit diesem Zustand abzufinden, sondern er könnte sich zumindest darum bemühen, der eigenen *natura* entgegenzuwirken.[32] Doch er bleibt passiv[33] und tut nichts dergleichen.

Passivität dürfte auch ein Grund dafür sein, daß ein schlechter Kaiser darauf verzichtet, seine mangelhafte Bildung[34] im Rahmen des Möglichen zu vervollkommnen,[35] obgleich er die Kenntnis der Wissenschaften als Wert anzusehen scheint.[36] Nicht einmal von dem Wissen, über das er tatsächlich verfügt, macht er moralisch guten Gebrauch: Was zur Bemäntelung von *vitia*[37] ungeeignet ist, das ignoriert er[38] oder vergißt es.[39]

---

27 Valentinian 30,8,2 (*assimulavit nonnumquam clementiae speciem, cum esset in acerbitatem naturae calore propensior*).

28 Constantius 21,16,4 (*cum a rhetorice per ingenium desereretur obtunsum, ad versificandum transgressus nihil operae pretium fecit*).

29 Valens 31,14,5 (*subagrestis ingenii*).

30 Julian 25,4,16 (*levioris ingenii*).

31 Julian 25,4,16 (*linguae fusioris et admodum raro silentis*).

32 Zum Verhältnis von Anlage und *virtus* bzw. *vitium* vgl. Cic. Tusc. 4, 80f, zitiert o. 1.3, Anm. 324.

33 Valens 31,14,7 (*cessator et piger*).

34 Valens 31,14,5 (*nec bellicis nec liberalibus studiis eruditus*); ähnlich 31,14,8 (*ut erat inconsummatus et rudis*) sowie Valentinian 30,8,6 (*haec* [sc. die Exempel von Artaxerxes und Papirius Cursor] *forsitan Valentinianus ignorans*).

35 Daß es möglich ist, sich trotz der Pflichten des Amtes mit den *artes liberales* zu befassen, zeigt das Beispiel Julians, der einen Teil seines Schlafes dafür opfert (25,4,5; ausführlicher 16,5,4-7). Und was die *bellica studia* angeht, so betrieb Julian diese offenbar erst nach seiner Ernennung zum Cäsar (16,5,10; vgl.16,1,5).

36 Valentinian 30,8,10 (... *oderat et eruditos ... ut solus videretur bonis artibus eminere*); deutlicher 27,6,9, wo Ammian dem Valentinian lobende Worte über den Wert der Bildung seines Sohnes Gratian in den Mund legt: *ineunte adolescentia, quoniam humanitate et studiis disciplinarum sollertium expolitus, librabit suffragiis puris merita recte secusve factorum; faciet, ut sciant se boni intellegi.*

37 Valentinian 30,8,10 (*sciens pleraque vitiorum imitari solere virtutes memorabat assidue...* - Zweck: Rechtfertigung seines neidischen Wesens); 30,8,13 (<*iudices*> *si semel promotos agere didicisset immaniter, Lycurgos invenisse praedicabat et Cassios, columina iustitiae prisca.* - Zweck: Beschönigung des unmenschlichen Verhaltens seiner Richter.)

38 Valentinian 30,8,8 (*dissimulans scire, quod sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiam si licet*).

39 Valentinian 30,8,2 (*oblitus profecto, quod regenti imperium omnia nimia velut praecipites scopuli sunt evitanda*).

Kurz: Wenn einen guten Kaiser das Bemühen um Selbstvervollkommnung charakterisierte, dann gilt für den schlechten das Gegenteil.

2.2 Umgang mit Affekten

2.2.1 *bona*:
(a) Physisch bedingte Affekte

Die Affekte lassen sich danach unterscheiden, ob sie physisch oder psychisch bedingt sind. Im Bereich der ersteren zeichnet einen guten Kaiser in erster Linie[40] die vollständige Beherrschung des sexuellen Verlangens aus.[41] Er lebt selbst auf der Höhe seiner Manneskraft so enthaltsam, daß nicht einmal die Lästerzungen unter seinen Kammerdienern einen Anlaß zu übler Nachrede finden.[42] Klassische Vorbilder und Verse helfen ihm, seinem Vorsatz zur Enthaltsamkeit treu zu bleiben.[43] Durch das eigene Vorbild und geeignete Maßnahmen gelingt es ihm, die Libertinage seines Hofes zu zügeln.[44]

Ein guter Kaiser ißt und trinkt maßvoll[45] und befleißigt sich einer schlichten, sparsamen Lebensweise,[46] für die er bei urteilsfähigen Menschen große Anerkennung findet.[47] (Wenn er aber doch einen Hang zur gehobenen Lebensart haben sollte, läßt er sich wenigstens nicht zu irgendwelchen Extravaganzen hinreißen.)[48] Auf Feldzügen teilt er bisweilen die karge Kost seiner Leute und verzehrt sie im Stehen.[49] Sein Schlafbedürfnis kann er beschränken, wenn dies nötig ist.[50] Wenn er sich auf einem Feldzug befindet, dann verbringt er einen Teil der Nacht damit, im Lager nach dem rechten

---

40 Dies entnehme ich der Form der Darstellung im entsprechenden Abschnitt des Julian-Nekrologs (25,4,2f.).

41 Constantius 21,16,6 (*perque spatia vitae longissima impendio castus, ut nec †mare ministro saltem suspicione tenus posset redargui, quod crimen, etiamsi non invenit, malignitas fingit in summarum licentia potestatum*); Julian 25,4,3 (*quam labem* [sc. *impudicitiae*] *in adulto robore iuventutis ita caute vitavit, ut ne suspicione quidem tenus libidinis ullius vel citerioris vitae ministris incusaretur, ut saepe contingit*); Valentinian 30,9,2 (*omni pudicitiae cultu domi castus et foris, nullo contagio conscientiae violatus obscenum, nihil incestum*).

42 Constantius 21,16,6; Julian 25,4,3. (Beides zitiert in der vorangegangenen Anmerkung.)

43 Julian 25,4,3 (*ut hoc propositum validius confirmaret, recolebat saepe dictum lyrici Bacchylidis...*).

44 Valentinian 30,9,2 (*tamquam retinaculis petulantiam frenarat aulae regalis*).

45 Constantius 21,16,5 (*in vita parca et sobria edendi potandique moderatione...*); Julian 25,4,4 (*parsimonia ciborum et somni, quibus domi forisque tenacius utebatur*).

46 Constantius 21,16,5 (*in vita parca et sobria*); Julian 25,4,4.

47 Julian 25,4,4 (*victus eius mensarumque tenuitas erat recte noscentibus admiranda*).

48 Valentinian 30,9,4 (*laetusque non profusis epulis, sed excultis*).

49 Julian 25,4,4 (*per varios autem procinctus stans interdum more militiae cibum brevem vilemque sumere visebatur*).

50 Constantius 21,16,6 (*somno contentus exiguo, cum id posceret tempus et ratio*).

zu sehen, ehe er sich den eigenen geistigen Interessen hingibt.[51] Was den Umgang eines guten Kaisers mit dem körperlichen Verlangen nach Schlaf, nach Nahrung und nach sexueller Betätigung betrifft, so gibt er diesen Verlangen also nicht einmal so weit nach, wie es seine Physis von ihm fordert.[52]

Zudem ist ein guter Kaiser an Strapazen gewöhnt und vermag körperlichen Schmerz zu ertragen.[53] Um sein leibliches Wohlergehen zeigt er sich nicht besorgt, sondern sieht Gefahren für Leib und Leben tapfer ins Auge.[54]

(b) Psychisch bedingte Affekte

Ein guter Kaiser achtet alle vergänglichen Dinge gering.[55] Daher kennt er keine Begierde nach materiellen Dingen[56] und verzichtet auf den Erwerb persönlicher Reichtümer.[57] Bietet sich ihm die Gelegenheit, aus dem Unglück anderer Leute eigenen Gewinn zu ziehen, dann läßt er diese ungenutzt und verhält sich uneigennützig.[58] Auch in finanzpolitischen Fragen beweist er Großzügigkeit.[59]

Anwandlungen von Grausamkeit sind einem guten Kaiser so fremd, daß er sich sogar gegen Usurpatoren nachsichtig gibt.[60] Die Mitwirkenden an einer Verschwörung versucht er nicht um jeden Preis ausfindig zu machen, sondern er geht mit Augenmaß vor und verzichtet ggf. sogar ganz auf eine Untersuchung.[61] Bei der Verhängung von Strafen beweist er Milde und setzt sich auch über bestehende Gesetze hinweg, wenn ihm diese allzu hart erscheinen.[62] Womöglich würde er eher die Abdankung in Erwägung ziehen, als unmenschlich strenge Strafen auszusprechen.[63] Inso-

---

51 Julian 25,4,5 *(ubi vero exigua dormiendi quiete recreasset corpus laboribus induratum, expergefactus explorabat per semet ipsum vigiliarum vices et stationum post haec seria ad artes confugiens doctrinarum)*. Vgl.16,5,4-7.

52 Julian 25,4,6 *(voluptatibus ne ad necessitatem quidem indulsisse naturae)*.

53 Julian 25,4,5 *(corpus laboribus induratum)*; 10; Valentinian 30,7,11 *(usuque castrensis negotii diuturno firmatus)*; 30,9,4 *(aestu Martii pulveris induratus)*.

54 Julian 25,4,10 *(fortitudinem certaminum crebritas ususque bellorum ostendit et patientia frigorum immanium et fervoris)*; Valentinian 30,7,10 *(similique fortitudine...)*.

55 Julian 25,4,7 *(mortalia cuncta despiciens)*.

56 Julian 25,4,7 *(placidus opum contemptor)*.

57 Julian 25,4,15 *(numquam augendae pecuniae cupidus fuit)*; Exempel von der *continentia* des Themistokles im Valentinian-Nekrolog (30,8,8).

58 Exempel von der *innocentia* der römischen *plebs* im Valentinian-Nekrolog (30,8,9).

59 Julian 25,4,15 (passim); Valentinian 30,9,1 *(tributorum ubique molliens sarcinas)*; Valens 31,14,2 *(tributorum onera studio quodam molliens singulari)*.

60 Julian 25,4,8 *(constat eum in apertos aliquos inimicos insidiatores suos ita consurrexisse mitissime, ut poenarum asperitatem genuina lenitudine castigaret)*.

61 Marc-Aurel-Exempel im Constantius-Nekrolog (21,16,11).

62 Artaxerxes-Exempel im Valentinian-Nekrolog (30,8,4).

63 Referat der Meinung anonymer *recte sentientes* im Constantius-Nekrolog (21,16,12).

fern ein solcher Herrscher Kritik an seinen Entscheidungen zuläßt,[64] zeigt er sich frei von Selbstherrlichkeit. Darüber hinaus ist er im Umgang mit Nahestehenden verläßlich[65] und verfährt bei Ernennungen und Beförderungen nicht impulsiv, sondern mit Sorgfalt.[66]

Insgesamt ist ein guter Kaiser dazu in der Lage, namentlich die Affekte der Böswilligkeit, der Tobsucht und des Zorns der rationalen Kontrolle zu unterwerfen.[67] Bei der Zügelung der Leidenschaften seiner Untertanen verfährt er ebenso erfolgreich wie bei der Kontrolle seiner eigenen Affekte und bewährt sich auf diese Weise als *censor in moribus regendis acerrimus*.[68] Aufgrund der *temperantia morum*, die er allenthalben beweist, gewinnt er die leidenschaftliche Unterstützung seiner *subiecti* und vermag so Großartiges zu leisten.[69]

2.2.2 *vitia*

(a) Physisch bedingte Affekte

Ein schlechter Kaiser erträgt keine körperlichen Strapazen, ist jedoch bemüht, den Eindruck äußerster Abhärtung zu erwecken.[70]

(b) Psychisch bedingte Affekte

Ein schlechter Kaiser kennt im Umgang mit seinen psychisch bedingten Affekten kein Maß. Er kümmert sich nicht darum, daß ein Herrscher jedes Extrem meiden soll[71] und nicht alles tun darf, was er tun kann.[72] Vielmehr läßt er sich in seinem Verhalten von seinen Leidenschaften bestimmen, statt diese zu zügeln und der Kontrolle der Vernunft zu unterwerfen.[73] Dies gilt namentlich für die destruktiven Affekte des Zornes,[74] der Tobsucht[75]

---

64 Julian 25,4,16 *(emendari se, cum deviaret a fruge bona, permittens)*.

65 Valens 31,14,2 *(amicus fidelis et firmus)*.

66 Constantius 21,16,1 *(erga tribuendas celsiores dignitates impendio parcus*; wird ausgeführt 16,3); Valentinian 30,9,3 *(scrupulosus in deferendis potestatibus celsis)*; Valens 31,14,2 *(erga deferendas potestates vel adimendas nimium tardus)*.

67 Heraklit-Zitat im Constantius-Nekrolog (21,16,14).

68 Julian 25,4,7; Valentinian für die *petulantia* seines Hofes 30,9,2; Valens für die *avaritia* von Höflingen, die auf *caduca* spekulieren 31,14,3.

69 Artaxerxes-Exempel im Valentinian-Nekrolog (30,8,4).

70 Valens 31,14,5 *(laborum impatiens, duritiamque magis affectans immanem)*.

71 Sentenz im Valentinian-Nekrolog, 30,8,2 *(oblitus … quod regenti imperium omnia nimia velut praecipites scopuli sunt evitanda)*.

72 Sentenz im Valentinian-Nekrolog, 30,8,8 *(dissimulans scire, quod sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiamsi licet)*.

73 Heraklit-Zitat im Constantius-Nekrolog (21,16,14).

74 Constantius 21,16,9 *(iracundia)*; Valentinian 30,8,12 *(ira fervere)*; Valens 31,14,6 *(iracundus)*.

75 Constantius 21,16,8 *(Caligulae et Domitiani et Commodi … aemulatus saevitiam)*; Valens 31,14,5 *(in sanguinem saeviebat et dispendia locupletum)*. Von Valentinian im Rahmen der Geschichtserzählung 27,9,4 *(indeflexa saevitia punientem gregariorum errata, parcentem potioribus)*.

und der Böswilligkeit,[76] von denen er sich immer wieder zu Affekthandlungen hinreißen läßt – und das, obwohl er sehr darauf bedacht ist, als gütig und gerecht zu gelten.[77]

Namentlich hat ein schlechter Kaiser einen Hang zur Grausamkeit.[78] Er nimmt sich die despotischen Herrscher zum Vorbild und bringt es im unmenschlichen Verhalten noch weiter als diese.[79] Die vielen positiven Beispiele für Menschlichkeit und Verantwortungsbewußtsein kennt er dabei entweder gar nicht oder er ignoriert sie.[80] *Benignitas* ist ihm gänzlich fremd.[81] Sofern er aber doch einmal Milde walten läßt, ist diese nicht echt, sondern nur aufgesetzt.[82] (Eine scheinbar leichtere Strafe kann ja in Wahrheit die härtere sein.)[83] Denn tatsächlich gibt er sich niemals mit milden Urteilen zufrieden,[84] sondern sorgt dafür, daß das Strafmaß bis zum äußersten verschärft wird,[85] und lehnt Begnadigungen überhaupt ab.[86] Von der Folter macht er extensiven Gebrauch und läßt Angeklagte fast bis zum Tode quälen.[87] Verhalten sich seine Richter grausam, bestärkt er diese darin und fordert sie auf, auch in Kleinigkeiten hart durchzugreifen.[88] Dabei ist es ihm gleichgültig, daß die Milde des Herrschers eine letzte Zuflucht für ins Unglück geratene Untertanen sein sollte.[89] Namentlich in Majestätsangelegenheiten verfährt er mit einer Härte, die mit zivilisiertem Verhalten nichts mehr zu tun hat.[90] Hier setzt er sadistische Untersuchungsbeamte ein,[91] läßt die Angeklagten auch in ganz unbegründeten Fällen durch die Folter

---

76 Valentinian 30,8,3 *(effusior ad nocendum)*.

77 Constantius 21,16,11 *(cum maxime id ageret, ut iustus aestimaretur et clemens)*.

78 Valens 31,14,5 *(in crudelitatem proclivior)*.

79 Constantius 21,16,8 *(Caligulae et Domitiani et Commodi immanitatem facile superabat, quorum aemulatus saevitiam...)*.

80 Valentinian 30,8,4 *(potuit exempla multa contueri maiorum et imitari ... humanitatis et pietatis)*; 30,8,6 *(haec* [sc. *exempla*] *forsitan Valentinianus ignorans...)*.

81 Valentinian 30,8,14 *(nec afflictis, si fors ingruisset inferior, erat ullum in principis benignitate perfugium, quod semper ut agitato mari iactatis portus patuit exoptatus)*.

82 Valentinian 30,8,2 *(assimulavit nonnumquam clementiae speciem, cum esset in acerbitatem naturae calore propensior)*.

83 Vgl. 29,1,20f.

84 Valentinian 30,8,3 *(nec enim usquam repperitur miti coercitione contentus)*.

85 Valentinian 30,8,6 *(poenas per ignes augebat et gladios)*.

86 Valentinian 30,8,3 *(ut nullum aliquando damnatorum capitis eriperet morte subscriptionis elogio leni)*. (Constantius indirekt aus dem Gallienus-Exempel 21,16,10; 21,16,12.)

87 Valentinian 30,8,3 *(aliquotiens quaestiones multiplicari iussisse cruentas post interrogationes funestas nonnullis ad usque discrimina vitae vexatis)*.

88 Valentinian 30,8,13 *(iudices ... si agere didicisset immaniter, ... hortabatur assidue, ut noxas vel leves acerbius vindicarent)*.

89 Valentinian 30,8,6 *(minimeque reputans afflicti solacium status semper esse lenitudinem principis)*; ähnlich das Isokrates-Zitat 30,8,6 und das Cicero-Zitat 30,8,7.

90 Constantius 21,16,9 *(in quaestiones acrius exsurgens quam civiliter)*.

91 Constantius 21,16,9 *(spectatores apponebat his litibus truces)*.

zu Geständnissen zwingen[92] und versucht sogar die Todesqualen dieser vermeintlichen Kapitalverbrecher zu verlängern.[93] Seine Verwandten bringt er um, wenn er in ihnen eine Bedrohung seiner Machtposition zu erkennen glaubt.[94]

Zur Grausamkeit des schlechten Kaisers gesellt sich die Habgier und geht mit ihr eine unheilvolle Allianz ein:[95] Das Besitzstreben eines schlechten Kaisers kennt kein Maß,[96] er unterscheidet nicht zwischen lauteren und unlauteren Mitteln[97] und nimmt den Ruin der ins Visier seiner Begierde geratenen Reichen gern in Kauf.[98] Dabei ignoriert er, daß man nicht alles tun darf, was man tun kann.[99] Von der Haltung eines Themistokles oder der altrömischen *plebs* trennen ihn Welten.[100]

Zudem verzehrt sich ein schlechter Kaiser vor Neid.[101] Er will nämlich, daß es so aussieht, als verfüge er als einziger über gute Eigenschaften.[102] Daher schmälert er die Verdienste tapferer Leute und verabscheut *(oderat)* überhaupt all diejenigen Personen, die sich gut kleiden, die gebildet sind, über Vermögen oder über vornehme Herkunft verfügen.[103] Ja er verfolgt die Gerechtigkeit selbst mit tödlichem Haß.[104] Dabei geht es ihm wie allen absoluten Herrschern: Er glaubt, ihm sei alles erlaubt, und ist daher schnell bereit, Leute, die ihm widersprechen, zu beargwöhnen und Fähigere aus seiner Umgebung zu entfernen.[105]

Weiterhin wird ein schlechter Kaiser von Ängsten heimgesucht. Im religiösen Bereich erscheinen diese als *superstitio* und veranlassen den Herr-

---

92 Constantius 21,16,10 *(ficta vel dubia adigebat videri certissima vi nimia tormentorum).*

93 Constantius 21,16,9 *(mortemque longius in puniendis quibusdam, si natura permitteret, conabatur extendi).*

94 Constantius 21,16,8 *(cunctos sanguine et genere se contingentes stirpitus interemit).*

95 Valentinian 30,8,8 *(crudelitati cupiditatem opes nimias gerendi miscebat);* Valens 31,14,5 *(alienis gemitibus libenter emolumenta fructusque conquirens;* in Majestätsprozessen: *in sanguinem saeviebat et dispendia locupletum).*

96 Valentinian 30,8,8 *(aviditas plus habendi sine honesti pravique differentia ... exundavit in hoc principe flagrantius adolescens);* Valens 31,14,5 *(magnarum opum intemperans appetitor).*

97 Valentinian 30,8,8 *(aviditas plus habendi sine honesti pravique differentia ...).*

98 Valentinian 30,8,8 *(aviditas ... indagandi quaestus varios per alienae vitae naufragia...);* Valens 31,14,5 *(alienis gemitibus libenter emolumenta fructusque conquirens).*

99 Valentinian 30,8,8 *(dissimulans scire, quod sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiam si licet).*

100 Valentinian 30,8,8f.

101 Valentinian 30,8,10 *(invidia ... medullitus urebatur).*

102 Valentinian 30,8,10 *(... ut solus videretur bonis artibus eminere).*

103 Valentinian 30,8,10 *(invidia ... medullitus urebatur ...; bene vestitos oderat et eruditos et opulentos et nobiles et fortibus detrahebat).*

104 Constantius 21,16,11 (dies gilt zumindest für Majestätsprozesse: *iustumque in eiusmodi titulis capitali odio oderat).*

105 Valentinian 30,8,10 *(utque sunt dignitatum apices maximi licere sibi cuncta existimantes et ad suspicandum contrarios exturbandosque meliores pronius inclinati...).*

scher, es bei der Beobachtung religiöser Vorschriften,[106] bei der Vorzeichenschau[107] oder bei der Anteilnahme an dogmatischen Fragen zu übertreiben.[108] Im nichtreligiösen Bereich dagegen läßt sich ein schlechter Kaiser von bloßen Produkten seiner Phantasie in Angst und Schrecken versetzen. Er leidet nachgerade an Verfolgungswahn, denn er wittert allenthalben – auch in offensichtlich unbegründeten Fällen – Majestätsverletzungen.[109] All diese Ängste machen ihn für Nahestehende manipulierbar.[110]

Schließlich macht sich ein schlechter Kaiser von der Zustimmung seiner Vertrauten abhängig.[111] Er zeigt sich in seinem Streben nach Anerkennung maßlos, will wegen jeder Kleinigkeit gelobt werden,[112] redet in einem fort[113] und demonstriert selbst bei zweifelhaften Erfolgen unangemessenen Stolz.[114] Dabei läßt ihn sein ausgeprägter Drang nach Popularität sich mit Personen abgeben, mit denen sich ein Kaiser nicht abgeben sollte.[115] Beim Verleihen von Vergünstigungen zeigt er sich jedoch unbeständig, denn häufig nimmt er mit der einen Hand wieder, was er mit der anderen gegeben hat.[116]

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein schlechter Kaiser ein Spielball seiner Leidenschaften ist, während ein guter Herrscher seine Affekte rational zu kontrollieren vermag.

2.3 Der Kaiser im persönlichen Umgang

2.3.1 *bona*

Ein guter Kaiser ist im Umgang mit seinen Untertanen stets darum bemüht, sich der Würde seines Amtes gemäß zu verhalten.[117] So läßt er sich in der Öffentlichkeit nie dazu hinreißen, den Mund oder die Nase zu reiben, zu

---

106 Julian 25,4,17 *(superstitiosus magis quam sacrorum legitimus observator)*.

107 Julian 25,4,17 *(praesagiorum sciscitationi nimium deditus)*.

108 Constantius 21,16,18 *(Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens, in qua scrutanda perplexius ...)*.

109 Constantius 21,16,9 *(suspiciones)*; hinzuzunehmen sind 21,16,8 und 21,16,11. (Vgl. o. Constantius-Nekrolog *vitia* (1) c.)

110 Valentinian 30,8,12 *(Remigius, cum eum* [sc. *Valentinianum*] *ex incidentibus ira fervere sentiret, fieri motusquosdam barbaricos inter alia subserebat hocque ille audito, quia timore mox frangebatur, ut Antoninus Pius erat serenus et clemens)*.

111 Constantius 21,16,16 *(uxoribus et spadonum gracilentis vocibus et palatinis quibusdam nimium quantum addictus)*.

112 Julian 25,4,18 *(laudum etiam ex minimis rebus intemperans appetitor)*.

113 Julian 25,4,17 *(linguae fusioris et admodum raro silentis)*.

114 Constantius 21,16,15 *(prospere succedentibus pugnis civilibus tumidus)*.

115 Julian 25,4,18 *(popularitatis cupiditate cum indignis loqui saepe affectans)*.

116 Constantius 21,16,17 *(adimere facilis, quae donabat)*.

117 Constantius 21,16,1 *(imperatoriae auctoritatis coturnum ubique custodiens)*.

spucken oder unstet den Blick zu wenden,[118] sondern er verharrt möglichst regungslos.[119] Ob er mit seinem Verhalten den Beifall seiner Untertanen findet oder nicht, ist ihm gleichgültig, denn seine *magnanimitas* läßt ihn nach Höherem streben als nach der Gunst der Leute.[120] Trotzdem ist ein guter Kaiser nachdrücklich um die Umgangsformen eines kultivierten Menschen *(civilitas)* bemüht:[121] Arroganz liegt ihm fern und er verlangt nur so viel Ehrerbietung, wie nötig ist, um ihn vor der Verächtlichkeit zu bewahren.[122] Für den Fall, daß er einmal vom rechten Wege abweichen sollte, gestattet er sogar Kritik an seiner Person.[123]

Im Umgang mit seinen Freunden zeigt sich ein guter Kaiser treu und zuverlässig.[124] Wohl nicht zuletzt deshalb kann er sich seinerseits auf ihre finanzielle Unterstützung verlassen und somit darauf verzichten, sein Privatvermögen zu mehren.[125] Gegenüber den Karrierewünschen seiner Verwandten gibt er sich spröde, denn er lehnt jede Form der Vetternwirtschaft ab. Entsprechend hält er seine Angehörigen entweder ganz von allen Ämtern fern oder er sorgt zumindest dafür, daß sie die mittleren Sprossen der Karriereleiter nicht übersteigen.[126] Einen Blutsverwandten zum Mitregenten zu ernennen, dazu kann sich ein guter Kaiser allenfalls in Krisensituationen entschließen.[127] Was ferner die Höflinge angeht, so schreitet er gegen ihre sexuelle Freizügigkeit ebenso ein[128] wie gegen ihre Habgier. Ihren Besitzdrang versucht er dabei etwa zu zügeln, indem er *caduca* zwar großzügig an sie vergibt, ihnen jedoch noch weitere, abwesende Personen als Teilhaber an die Seite stellt.[129]

---

118 Constantius 21,16,7 *(quod autem nec os tersisse umquam vel nares in publico nec spuisse nec transtulisse in partem alterutram vultum aliquando est visus ...* ; vgl. 16,10,10).

119 Dies ist 16,10,9, der entsprechenden Passage in der Geschichtserzählung zu entnehmen *(se ... immobilem... ostendens).*

120 Constantius 21,16,1 *(popularitatem elato animo contemnebat et magno).*

121 Julian 25,4,7 *(civilitati admodum studens).*

122 Julian 25,4,7 *(tantum sibi adrogans, quantum a contemptu et insolentia distare existimabat).*

123 Julian 25,4,16 *(emendari se, cum deviaret a fruge bona, permittens).*

124 Valens 31,14,2 *(amicus fidelis et firmus).*

125 Julian 25,4,15 *(numquam augendae pecuniae cupidus fuit, quam cautius apud dominos servari existimabat, id aliquotiens praedicans Alexandrum Magnum, ubi haberet thesauros, interrogatum »apud amicos« benivole respondisse).*

126 Valentinian 30,9,2 *(necessitudinibus suis nihil indulgens, quas aut in otio reprimebat aut mediocriter honoravit absque fratre ...*); Valens 31,14,2 *(pervigil semper et anxius, ne quis propinquitatem eius praetendens altius semet efferret;* zu meinem Verständnis dieser Stelle vgl. o. 1.4, Anm. 334).

127 Valentinian 30,9,2 *(<necessitudines> mediocriter honoravit absque fratre, quem temporis compulsus angustiis in amplitudinis suae societatem assumpsit).*

128 Valentinian 30,9,2 *(omni pudicitiae cultu domi castus et foris ... tamquam retinaculis petulantiam frenarat aulae regalis).*

129 Valens 31,14,3 *(ut sunt in palatiis nonnulli alienarum rerum avidi, si qui caducum vel aliud petisset ex usu, ... donabat ei qui petierat tres vel quattuor alios absentens aliquotiens*

Als Richter schließlich behandelt ein guter Kaiser seine Untertanen streng, aber nicht grausam, denn er ist unter bestimmten Voraussetzungen dazu bereit, Gnade walten zu lassen. So gelingt es ihm, auch *sine crudelitate terribilis* zu sein.[130]

2.3.2 *vitia*

Das Verhalten eines schlechten Kaisers ist affektbestimmt (vgl. o. 2.2.2). Dies gilt auch für die Art und Weise, in der er diejenigen seiner Untertanen behandelt, mit denen er persönlich zu tun hat. Hier prägen neben den Affekten der *popularitatis cupiditas*, der Furcht und des Neides insbesondere Grausamkeit und Habgier sein Handeln.

In seinem Drang nach Popularität läßt ein schlechter Kaiser *magnanimitas* vermissen und beschädigt so die Würde seines Amtes. Denn er sucht das Gespräch mit Personen weit unterhalb seines Standes,[131] hat seine Freude an Beifallsbekundungen der kleinen Leute[132] und will überhaupt wegen jeder Kleinigkeit gelobt werden.[133] Dabei nähert er sich der Grenze des Pathologischen.[134] (Auch die Redseligkeit, die er im Umgang mit seinen Untertanen an den Tag legt, tut der Würde seines Amtes Abbruch.)[135] Der Wankelmut, den ein schlechter Kaiser bei der Verleihung von Vergünstigungen beweist, mag gleichfalls mit seiner *popularitatis cupiditas* zusammenhängen.[136]

Wohl weniger wegen seines Dranges nach Popularität als vielmehr aufgrund seiner Empfänglichkeit für eingeflüsterte Gefahren ist ein schlechter Kaiser in seinen Stimmungen manipulierbar – ein Umstand, der sich gleichfalls schlecht mit der Würde seines Amtes vertragen dürfte. Jedenfalls können diejenigen, die Zutritt zu ihm haben und über die nötige Menschenkenntnis verfügen, ihn leicht beeinflussen und z.B. seinen Zorn in milde Heiterkeit umschlagen lassen, wenn sie ihm zur rechten Zeit eine bedrohlich klingende Nachricht mitteilen, die seiner Furchtsamkeit die nötige Nahrung gibt.[137] Vielleicht zur Kompensation der eigenen Ängstlichkeit

---

impetratorum participes iungens, ut castigatius agerent inquieti lucra, quibus inhiabant, hoc minui commento cernentes).

130 Ausführlich dargestellt unter 2.2.2 b.

131 Julian 25,4,18 *(popularitatis cupiditate cum indignis loqui saepe affectans)*.

132 Julian 25,4,18 *(volgi plausibus laetus)*.

133 Julian 25,4,18 *(laudum etiam ex minimis rebus intemperans appetitor)*.

134 Constantius 21,16,16 *(uxoribus et spadonum gracilentis vocibus et palatinis quibusdam nimium quantum addictus ad singula eius verba plaudentibus et, quid ille aiat aut neget, ut assentiri possent, observantibus)*.

135 Julian 25,4,18 *(linguae fusioris et admodum raro silentis)*. – Vgl. zu diesem Thema Pöschl 1989, 29 (»Eine herausgehobene Stellung verlangt ein entsprechendes Verhalten«) mit Verweis auf Livius 32,34,3 *(dicacior ... quam regem decet)*.

136 Constantius 21,16,17 *(erat ... adimere facilis, quae donabat)*.

137 Valentinian 30,8,12 *(Remigius, cum eum* [sc. *Valentinianum*] *ex incidentibus ira fervere*

stellt ein schlechter Kaiser gerne ängstliche Zeitgenossen bloß und beschimpft sie als schmutzige und armselige Gesellen.[138]

Die Leistungen tapferer Leute hingegen betrachtet ein schlechter Kaiser mit Mißgunst und versucht sie zu schmälern.[139] Überhaupt duldet er Fähigere nur schwer in seiner Nähe[140] und verfolgt alle diejenigen Personen mit seinem Neid, die sich gut kleiden oder die gebildet sind, die Vermögen besitzen oder vornehme Herkunft.[141] Denn er will, daß es so aussieht als verfüge er als einziger über gute Eigenschaften.[142]

Schließlich verhält sich ein schlechter Kaiser gegenüber seinen Zeitgenossen grausam und habgierig. Seine Grausamkeit äußert sich – außerhalb des juristischen Kontextes – im völligen Verzicht auf Mildtätigkeit,[143] innerhalb des juristischen Kontextes hingegen insbesondere in der extensiven Festsetzung des Strafmaßes sowie in der grundsätzlichen Ablehnung von Begnadigungen.[144] Auch seine Habgier stillt ein schlechter Kaiser mit Hilfe des Justizwesens[145] und treibt so manchen Wohlhabenden unter seinen Untertanen in den Untergang.[146]

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein schlechter Kaiser im persönlichen Umgang mit seinen Untertanen die Würde seines Amtes ebenso mißachtet wie das Recht und das Wohlergehen der *subiecti*, während ein guter Herrscher seine herrscherliche Würde wahrt und – wie sich etwa in seiner Ablehnung des Nepotismus zeigt –, das Gemeinwohl über den persönlichen Nutzen (seiner Verwandten) stellt.

---

sentiret, fieri motus quosdam barbaricos inter alia subserebat hocque ille audito, quia timore mox frangebatur, ut Antoninus Pius erat serenus et clemens).

138 Valentinian 30,8,11 *(arguebat ... timidos saepius maculosos tales appellans et sordidos et infra sortem humilem amendandos).*

139 Valentinian 30,8,10 *(fortibus detrahebat).*

140 Valentinian 30,8,10 *(utque sunt dignitatum apices maximi licere sibi cuncta existimantes et ad suspicandum contrarios exturbandosque meliores pronius inclinati...).*

141 Valentinian 30,8,10 *(bene vestitos oderat et eruditos et opulentos et nobiles).*

142 Valentinian 30,8,10 *(ut solus videretur bonis artibus eminere, quo vitio exarsisse principem legimus Hadrianum).*

143 Valentinian 30,8,14 *(nec afflictis, si fors ingruisset inferior, erat ullum in principis benignitate perfugium).*

144 Ausführlich dargestellt unter 2.2.2 b und 2.4.2.

145 Valens 31,14,5 *(incidentia crimina ad contemptam vel laesam principis amplitudinem trahens in sanguinem saeviebat et dispendia locupletum).*

146 Valentinian 30,8,8 *(aviditas plus habendi sine honesti pravique differentia et indagandi quaestus varios per alienae vitae naufragia exundavit in hoc principe flagrantius adolescens).* – Zu weiterem vgl. o. 2.2.2 b.

2.4 Verhalten in Rechtsangelegenheiten

2.4.1 *bona*

Ein guter Kaiser herrscht im Idealfall so gerecht, daß – in der Sprache des Mythos gesprochen – Justitia aus ihrem himmlischen Exil auf die Erde zurückkehren kann und ein neues Goldenes Zeitalter beginnt.[147] Das τέλος, an dem ein solcher Herrscher seine Regierungsmaßnahmen ausrichtet, ist die *utilitas oboedientium et salus*,[148] wie sich etwa in seinem Verhalten gegenüber Amtserschleichern[149] oder betrügerischen Beamten[150] zeigt. Auch bei der Gesetzgebung tritt die Orientierung des guten Kaisers an der *salus communis* deutlich zu Tage: Seine Gesetze (*iura*) sind klar und deutlich formuliert und belasten die Untertanen nicht.[151] Zudem nimmt er an allen Arten von Prozessen engagiert Anteil[152] und läßt sich bei der Wahrheitsfindung niemals in die Irre führen.[153]

Bei der Wahrung von Zucht und Ordnung im zivilen und militärischen Bereich beweist ein guter Kaiser *severitas*,[154] indem er an einigen Rechtsverletzern Exempel statuiert und sie die ganze Härte des Gesetzes spüren läßt. Dadurch schreckt er andere potentielle Rechtsbrecher ab.[155] So gelingt

---

147 Julian 25,4,19; Ammian verweist auf Arat, der vv. 96-136 von Justitias Anwesenheit auf der Erde während des Goldenen (und Silbernen) Zeitalters berichtet. Justitia ist übrigens im Sternbild der Jungfrau verstirnt.

148 Sentenz im Valentinian-Nekrolog (30,8,14).

149 Valens 31,14,2 (*ultor acer ambitionum*).

150 Valens 31,14,2 (*furibus et in peculatu deprehensis iudicibus inimicus asper et vehemens*).

151 Julian 25,4,20 (*iura condidit non molesta absolute quaedam iubentia fieri vel arcentia*).

152 Julian 25,4,7 (*studiosus cognitionum omnium*). – Zum Vergleich: Constantius hört in Steuerfragen überhaupt keine Prozesse an (21,16,17; vgl. u. 2.4.2).

153 Julian 25,4,7 (*indeclinabilis aliquotiens iudex;* zum Verständnis der Stelle vgl. 18,1,2, wo es von Julian heißt: *ipse iurgia dirimens, ubi causarum cogebat magnitudo vel personarum, erat indeclinabilis iustorum iniustorumque distinctor.* Ähnlich 22,9,9, wo es, gleichfalls von Julian, heißt: *causarum momenta aequo iure perpendens suum cuique tribuebat nusquam a vero abductus*).

154 Julian 25,4,7 (*censor in moribus regendis acerrimus*); Valens 31,14,2 (*severus militaris et civilis disciplinae corrector*); eingeschränkt auf den militärischen Bereich Valentinian 30,9,1 (*militaris disciplinae censor eximius in hoc tantum deerrans, quod* ... – 30,5,3 wird er in diesem Punkte ausdrücklich als streng gelobt: *severus in gregariis corrigendis, remissior erga maiores fortunas*).

155 Julian 25,4,8 (*paucorum discrimine vitia cohibebat*; vgl. dazu programmatisch Sen. clem.1,22,2: *civitatis autem mores magis corrigit parcitas animadversionum; facit enim consuetudinem peccandi multitudo peccantium, et minus gravis nota est, quam turba damnationum levat, et severitas, quod maximum remedium habet, adsiduitate amittit auctoritatem*). – Wie Abschrekkung durch Strenge und Strafe funktioniert, demonstriert Ammian 26,3 im Falle des *praefectus urbi* Apronianus. Apronianus wird charakterisiert als *iudex integer et severus*, der sich große Mühe gab, *ut ... paucorum discrimine reliquos ... formidine parium exturbaret*

es ihm, die öffentliche Moral intakt zu erhalten[156] und sich Respekt zu verschaffen, ohne daß er auf die grausamen Terrormaßnahmen eines Despoten zurückgreifen müßte.[157] Anders als ein Despot droht ein guter Kaiser auch häufiger mit der Todesstrafe als daß er sie vollstrecken läßt.[158] Denn er beherzigt die vielen tradierten Beispiele für Menschlichkeit *(humanitas)* und Verantwortungsbewußtsein *(pietas)*.[159] Daher ist er auch grundsätzlich bereit, Gnade vor Recht ergehen zu lassen und ein hartes Strafmaß ggf. zugunsten des Verurteilten abzuschwächen[160] – manchmal sogar gegenüber Usurpatoren, die ihm nach dem Leben trachten.[161] Denn er weiß, daß der Verzicht darauf, einen anderen in den Untergang zu stoßen, niemals Schande einbringt, sondern eher das Gegenteil der Fall ist – wer hilft, findet Anerkennung –,[162] so daß er durch Milde nicht zwangsläufig zum *contemptus* wird.[163]

Dieses menschenfreundliche Verhalten fällt einem guten Kaiser leicht, da er seinem Wesen nach zur Milde neigt.[164] Entsprechend seiner *pietas animi* sieht er in der Regel auch davon ab, die Rechtsprechung zuungunsten des Angeklagten zu korrigieren und eine Strafe nachträglich zu verschärfen. Zu einem solchen Mittel greift er allenfalls in einer Notstandssituation – und auch dann nur als *ultima ratio*.[165]

(26,3,1). Mit Erfolg, wie sich 26,3,4 zeigt: *haec similiaque tum etiam ut coercenda mox cavebantur et nulli vel admodum pauci in his versati flagitiis vigori publico insultarunt...*

156 Julian 25,4,7 *(censor in moribus regendis acerrimus*. Zum Zusammenhang von Strafmaßnahmen des Herrschers und öffentlicher Moral – und damit zur moralischen Funktion juristischer Maßnahmen – vgl. wiederum programmatisch Sen. clem. 1,22,2f., wo die Rede ist von *civitatis mores corrigere* und wo es heißt: *constituit bonos mores civitati princeps et vitia eluit, si* ... [auf bestimmte Weise] *ad castigandum veniat)*.

157 Julian 25,4,8 *(sine crudelitate terribilis)*.

158 Julian 25,4,8 *(minabatur ferro potiusquam utebatur)*.

159 *E contrario* aus dem Valentinian-Nekrolog 30,8,4.

160 Exempel von Artaxerxes im Valentinian-Nekrolog 30,8,4; Sentenz im Valentinian-Nekrolog 30,8,6 *(afflicti solacium status semper esse lenitudinem principum)*.

161 Exempel von Marc Aurel im Constantius-Nekrolog 21,16,11; Julian 25,4,9 *(constat eum in apertos aliquos inimicos insidiatores suos ita consurrexisse mitissime, ut poenarum asperitatem genuina lenitudine castigaret)*.(Ähnlich das Isokrateszitat im Valentinian-Nekrolog 30,8,6: *ignosci debere interdum armis superato rectori iustum quid sit ignoranti)*.

162 Cicero-Zitat im Valentinian-Nekrolog 30,8,7 *(etenim multum posse ad salutem alterius honori multis, parum potuisse ad exitium probro nemini umquam fuit)*.

163 Exempel von Papirius Cursor im Valentinian-Nekrolog 30,8,5.

164 Julian 25,4,9 *(genuina lenitudine)*; Exempel von Artaxerxes im Valentinian-Nekrolog 30,8,4.

165 Stellungnahme Ammians im Valentinian-Nekrolog 30,8,6 *(poenas per ignes augebat et gladios, quod ultimum in adversis rebus remedium pietas repperit animorum)*.

2.4.2 *vitia*

Ein schlechter Kaiser legt größten Wert darauf, in Rechtsangelegenheiten als nachsichtig und gerecht zu gelten,[166] verhält sich tatsächlich aber überaus ungerecht.[167] Die Hauptursache für sein ungerechtes Verhalten ist darin zu sehen, daß er sich in seinen Handlungsentscheidungen von seinen Leidenschaften leiten läßt. Dies gilt insbesondere für das *crimen laesae maiestatis*, bei dessen Verfolgung er überhaupt nicht mehr zwischen Recht und Unrecht unterscheidet.[168] Ganz im Gegenteil ist ihm jede Gelegenheit willkommen, einen solchen Prozeß anzustrengen:[169] Er akzeptiert selbst zweifelhaftes oder unglaubwürdiges Beweismaterial[170] und benutzt seine Unrechtsjustiz ggf. sogar dazu, das Recht zu beugen und aus ganz andersartigen Strafsachen ein Verbrechen gegen die kaiserliche Majestät zu konstruieren.[171] Verantwortlich für dieses ungerechte Verhalten ist ein unheilvolles Affektgemisch (aus Grausamkeit und Habgier[172] oder aus Grausamkeit, Jähzorn und Argwohn),[173] das zu kontrollieren ein schlechter Kaiser nicht willens oder in der Lage ist.[174]

An Wahrheitsfindung, d.h. an der Aufdeckung des wirklichen Sachverhaltes ist ein schlechter Kaiser nicht interessiert. Vielmehr leiht er sein Ohr den Denunzianten, ohne sich um den Wahrheitsgehalt ihrer Angaben zu kümmern,[175] und läßt den Angeklagten auf der Folter sogar in offensichtlich unbegründeten Fällen Geständnisse abpressen,[176] wobei er sie absichtlich fast zu Tode quält.[177] In Majestätsprozessen bestellt ein schlechter Kaiser ganz bewußt bösartige Personen zu Richtern,[178] ansonsten jedoch verzichtet er auf eine solche »negative Selektion« und beläßt es dabei, die neu ernannten Richter dazu anzuhalten, auch bei leichteren Vergehen möglichst strenge

---

166 Constantius 21,16,11 *(cum maxime id ageret, ut iustus aestimaretur et clemens)*; Valens 31,14,6 *(cum legibus lites omnes quaestionesque committere videri se vellet destinatisque velut lectis iudicibus negotia spectanda mandabat...)*.

167 Valens 31,14,6 *(iniuriosus)*.

168 Constantius 21,16,8 *(fasque eodem loco ducens et nefas)*.

169 Constantius 21,16,8 *(si affectatae dominationis amplam quandam ... repperisset ..., hanc sine fine scrutando...)*.

170 Constantius 21,16,8 *(si affectatae dominationis amplam quandam falsam repperisset aut levem, hanc...)*.

171 Valens 31,14,5 *(incidentia crimina ad contemptam vel laesam principis amplitudinem trahens)*.

172 Die Dyas Grausamkeit und Habgier bei Valentinian 30,8,8 *(crudelitati cupiditatem opes nimias congerendi miscebat)* und Valens 31,14,5 *(in sanguinem saeviebat et dispendia locupletum)*.

173 Diese Trias bei Constantius 21,16,9 *(acerbitas ... et iracundia suspicionesque)*.

174 Heraklitzitat im Constantius-Nekrolog 21,16,14.

175 Valens 31,14,6 *(criminantibus sine differentia veri vel falsi facillime patens)*.

176 Constantius 21,16,10 *(ficta vel dubia adigebat videri certissima vi nimia tormentorum)*.

177 Valentinian 30,8,3 *(post interrogationes funestas nonnullis ad usque discrimina vitae vexatis)*.

178 Constantius 21,16,9 *(spectatores apponebat his litibus truces)*

Strafen zu verhängen.[179] Dies gilt namentlich für Militärstrafsachen, wo selbst leichte Vergehen der Soldaten streng verfolgt werden.[180] Dabei verstößt ein schlechter Kaiser allerdings gegen das Grundprinzip der kommutativen (ausgleichenden) Gerechtigkeit, den Grundsatz der Gleichbehandlung,[181] denn die Verbrechen der höheren Offiziere bleiben ungesühnt.[182] Generell läßt sich aber festhalten, daß sich das Strafmaß in denjenigen Prozessen, die die Aufmerksamkeit eines schlechten Kaisers finden – Prozesse wegen Steuerfragen zählen übrigens nicht dazu –,[183] seinem Willen entsprechend[184] stets an der Obergrenze des Möglichen bewegt[185] – und dies, ohne daß er selbst als Richter auftreten müßte. Lieber gibt er sich den Anschein von vornehmer Zurückhaltung und Unparteilichkeit, sorgt insgeheim aber doch für einen ihm genehmen Prozeßverlauf.[186]

Ist einmal ein Todesurteil ausgesprochen, dann sieht ein schlechter Kaiser in seiner Funktion als oberste Appellationsinstanz grundsätzlich davon ab, das Strafmaß zugunsten des Angeklagten zu korrigieren.[187] Ganz im Gegenteil – und im diametralen Gegensatz zu einem guten Kaiser – verschärft er das Strafmaß eher noch, indem er die Qualen der Sterbenden zu verlängern versucht[188] und eine schlimmere Todesart bestimmt.[189] Auch sorgt er wohl dafür, daß sogar Leute, die die Todesstrafe eigentlich gar nicht zu befürchten hatten, durch das Feuer oder das Schwert hingerichtet

---

179 Valentinian 30,8,13 *(iudices ... hortabatur assidue, ut noxas vel leves acerbius vindicarent).*

180 Valentinian 30,9,1 *(militaris disciplinae censor eximius in hoc tantum deerrans, quod cum gregariorum etiam levia puniret errata, potiorum ducum flagitia progredi sinebat in maius).*

181 »Als Minimalforderung an eine gerechte Handlung oder einen gerechten Entschluß gilt, daß gleiche Fälle gleich und ungleiche Fälle ungleich behandelt werden sollen« (Högli/Lübcke s.v., 209). »Gleichbehandlung« bedeutet hier allerdings nicht, wie o. 1.3, Anm. 203 bereits angemerkt, »gleiche Strafe für gleiche *crimina*« von *humiliores* und *honestiores*, sondern »gleichermaßen Bestrafung«.

182 Valentinian 30,9,1 *(cum gregariorum etiam levia puniret errata, potiorum ducum flagitia progredi sinebat in maius)*

183 Constantius 21,16,17 *(nec causam aliquando audivit)*; der Kontext legt nahe, daß tatsächlich Steuerangelegenheiten gemeint sind).

184 Valens 31,14,6 *(nihil agi contra libidinem suam patiebatur* – also auch das Strafmaß nicht).

185 Valentinian 30,8,3 *(nec enim usquam repperitur miti coercitione contentus).*

186 Valens 31,14,6 (Zu entnehmen aus: *cum legibus lites omnes quaestionesque committere videri se vellet destinatisque velut lectis iudicibus negotia spectanda mandabat, nihil agi contra libidinem suam patiebatur).*

187 Constantius 21,16,10f. (zu entnehmen aus ... *Gallieno ferocior. ille enim ... mortem factura crimina aliquotiens lenius vindicabat)*; Valentinian 30,8,3 *(ut nullum aliquando damnatorum capitis eriperet morte subscriptionis elogio lenis).*

188 Constantius 21,16,9 *(mortemque longius in puniendis quibusdam, si natura permitteret, conabatur extendi).*

189 Valentinian 30,8,6 *(poenas per ignes augebat et gladios;* da es schlimmere und weniger schlimme Formen der Hinrichtung gab – vgl. etwa den Fall des Philosophen Simonides 29,1,38 –, läßt die zitierte Stelle diese Interpretation zumindest zu).

werden.[190] Sollte ein schlechter Kaiser aber – in leichteren Fällen – doch einmal Gnade vor Recht ergehen lassen, dann ist sein Verhalten bloß aufgesetzt und verbirgt lediglich die ihm wesenseigene *acerbitas*.[191]

Vielleicht meint ein schlechter Kaiser bei solch grausamen Verhaltensweisen die Tugend der *severitas* zu bewähren[192] und verfolgt weitgehend ähnliche Absichten, wie ein guter Kaiser, der darauf zielt, *sine crudelitate terribilis* zu sein. Doch wenn es ihm wie diesem nur um die Besserung der *mores* seiner Untertanen geht, dann ist zu fragen, ob Praktiken wie die Ermordung der eigenen Verwandten[193] dazu tatsächlich geeignet sind.

Bei der Gesetzgebung[194] orientiert sich ein schlechter Kaiser nicht, wie ein guter Herrscher, an der *salus communis*, sondern verfährt nach persönlichem Belieben *(ad arbitrium)*,[195] wie sich etwa bei der Besetzung der Stadträte[196] oder in der Diskriminierung von Anhängern einer Religion, die nicht die seine ist, zeigt.[197]

Die Konsequenzen, die sich aus der Ungerechtigkeit des Herrschers für den einzelnen wie für die Allgemeinheit ergeben, sind gravierend. Besonders der Angeklagte in einem Majestätsprozeß befindet sich in einer erbärmlichen Lage:[198] er wird womöglich fälschlich angeklagt,[199] auf der Folter so lange gequält, bis er gesteht,[200] hat keine Aussicht auf Begnadigung[201] und wird schließlich grausam hingerichtet.[202] Doch nicht nur einzelne

---

190 Valentinian 30,8,6 *(poenas per ignes augebat et gladios).*

191 Valentinian 30,8,2 *(assimulavit nonnumquam clementiae speciem, cum esset in acerbitatem naturae calore propensior).* – Was man unter dem »Anschein von Gnade« zu verstehen hat, wird nach 29,1,20f. verständlich: Valens verzichtet *clementiae specie* auf Todesurteile gegen angebliche Majestätsverbrecher und gibt sich mit Verbannung und Einzug ihrer Güter zufrieden. Diese scheinbar mildere Strafe aber ist, so führt Ammian mit Hilfe eines Theognis-Zitates aus, in Wahrheit die härtere.

192 Anonyme *recte sentientes* im Constantius-Nekrolog sprechen sich gegen diese Ansicht aus (21,16,12). Also wird es wohl auch *nescientes* gegeben haben, die sich dafür aussprachen. Zudem benutzt ein Kaiser wie Valentinian sein Wissen darum, daß *pleraque vitiorum imitari solere virtutes*, zur Rechtfertigung eigener Charakterfehler (30,8,10).

193 Constantius 21,16,8.

194 Unter »Gesetzgebung« verstehe ich die kaiserlichen *constitutiones* oder *leges* in all ihren Erscheinungsformen wie *edicta, decreta, rescripta, epistulae* und *mandata principis*. Vgl. etwa LIEBS, Römisches Recht, Göttingen [3]1987, 65-69.

195 Julian 25,4,19.

196 Julian 25,4,21 *(municipalium ordinum coetibus patiebatur iniuste quosdam annecti).*

197 Julian 25,4,20 *(docere vetuit magistros rhetoricos et grammaticos Christianos, ni transissent ad numinum cultum).*

198 21,16,9 spricht Ammian von den *aerumnae* der Bedauernswerten, die wegen Majestätsverletzung angeklagt sind.

199 21,16,8 (vgl. o. Anm. 170); 31,14,5 (vgl. o. Anm. 171).

200 21,16,10 (vgl. o. Anm. 176); (viell.) 30,8,3 *(aliquotiens quaestiones multiplicari iussisse cruentas).*

201 21,16,10f.; 30,8,3 (vgl. jeweils o. Anm. 187).

202 21,16,9 (vgl. o. Anm. 188); (viell.) 30,8,6 *(poenas per ignes augebat et gladios).*

Individuen, auch die Allgemeinheit hat unter der Ungerechtigkeit eines schlechten Kaisers schwer zu leiden: Die ausufernden Majestätsprozesse beeinträchtigen die *salus communis*,[203] der Verzicht auf die Strafverfolgung von Verbrechen hoher Offiziere führt zu verheerenden Unruhen.[204]

Stellt man das Verhalten eines guten und eines schlechten Kaisers abschließend kurz nebeneinander, so läßt sich sagen, daß die Gerechtigkeit offenbar von beiden Herrschern als Wert angesehen wird. Nur interessiert sich ein schlechter Kaiser mehr dafür, gerecht zu erscheinen als es tatsächlich zu sein, und verfährt in der Regel *ad arbitrium*, während sich ein guter Kaiser grundsätzlich den Geboten der Gerechtigkeit unterwirft und allenfalls dann gegen den Buchstaben des Gesetzes verstößt, wenn er Gnade vor Recht ergehen läßt.

2.5 Feldherrntätigkeit

2.5.1 *bona*

Ein guter Kaiser verfügt über einen abgehärteten, strapazierfähigen Körper, der Hitze und Kälte gleichermaßen erträgt.[205] Dank ausgeprägter Selbstbeherrschung vermag er die Dauer seines Schlafes drastisch zu reduzieren und die so gewonnene Zeit zu nächtlichen Inspektionen des Lagerlebens zu nutzen.[206] Er besitzt die elementaren soldatischen Fähigkeiten des Reitens, Speerwerfens und Bogenschießens und ist darin ausgebildet, als Infanterist zu kämpfen.[207]

Wichtiger als seine körperlichen Fähigkeiten sind jedoch seine geistigen Qualitäten.[208] Ein guter Kaiser hat einen beweglichen Geist[209] und verfügt über militärischen Sachverstand.[210] (Letzteres verdankt er wohl nicht zuletzt seiner großen Erfahrung im Kriegshandwerk.)[211] Beides zeigt sich insbeson-

---

203 Funkenflug-Gleichnis im Constantius-Nekrolog (21,16,11).

204 So erklärt Ammian 30,9,1 den Ausbruch der Unruhen in Britannien, Afrika und Illyrien.

205 Julian 25,4,5; 25,4,10 *(patientia frigorum immanium et fervoris)*; Valentinian 30,7,11 *(usu ... castrensis negotii diuturno firmatus)*; 30,9,4.

206 Julian 25,4,5 *(ubi vero exigua dormiendi quiete recreasset corpus laboribus induratum, expergefactus explorabat per semet ipsum vigiliarum vices et stationum)*.

207 Constantius 21,16,7 *(equitandi et iaculandi maximeque perite dirigendi sagittas artiumque armaturae pedestris perquam scientissimus)*; Julian 25,4,7 *(armatae rei scientissimus)*.

208 Vgl. 25,4,10, *corporis munus a milite, ab imperatore vero animi poscitur*.

209 Valentinian 30,7,11 *(erat expeditae mentis)*.

210 Julian 25,4,1 u. 7.

211 Julian 25,4,10 *(certaminum crebritas ususque bellorum)*; Valentinian 30,7,11 *(usu ... castrensis negotii diuturno firmatus)*. Allerdings illustrieren beide Stellen nicht die *scientia rei militaris* sondern die *fortitudo* (bzw. die *patientia* als Bestandteil der *fortitudo)* des jeweiligen Kaisers.

dere in der klugen Vorsicht, die er bei seinen Offensiv- und Defensivmaßnahmen walten läßt.[212] Denn hier ist er stets bemüht, mit den Kräften und dem Leben seiner Soldaten sparsam umzugehen[213] und schreckt nicht einmal vor der Anwendung von List und Tücke zurück,[214] wenn es der eigenen Seite nützt.[215] Seine nutzbringende Vorsicht beweist ein guter Kaiser auch, wenn er Posten und Lager in strategisch günstiger Lage errichtet[216] oder wenn er bedrohte Grenzen rechtzeitig mit Befestigungen sichert.[217] Ähnliches dürfte gelten, wenn er bei der gefahrvollen Belagerung befestigter Orte[218] oder bei der variablen Aufstellung seiner Schlachtreihen[219] *scientia rei militaris* demonstriert.

Der militärische Sachverstand eines guten Kaisers beschränkt sich aber nicht auf seinen strategischen Weitblick. Er ist auch in der Lage, neue Waffen zu erfinden,[220] befaßt sich minutiös mit den Leistungen aller militärischen Ränge[221] und verfügt über die Gabe, durch geeignete disziplinarische Maßnahmen die Anzahl der Verstöße gegen die Heeresordnung gering zu halten.[222]

Weiterhin ist ein guter Kaiser tapfer,[223] was u. a. daran zu erkennen ist, daß er nicht davor zurückscheut, in eigener Person an vielen Schlachten teilzunehmen[224] und ggf. auch selbst den Kampf Mann gegen Mann aufzunehmen.[225] Wenn sein Heer zurückweicht, riskiert er es, sich ihm in den Weg zu stellen,[226] wenn er dessen Moral stärken will, begibt er sich ins Vordertreffen.[227] Weitere Belege für die Tapferkeit des guten Herrschers sind seine Erfahrung im Kriegshandwerk und seine (o. a.) physische *patientia*.[228]

---

212 Valentinian 30,9,4 *(ad inferenda propulsandaque bella sollertissime cautus)*.

213 Constantius 21,16,3 *(in conservando milite nimium cautus)*. Zum Verständnis dieser Stelle sei erneut auf 19,3,2 verwiesen.

214 Valentinian 30,7,7 *(Vithicabium regem Alamannorum ... clam, quia non potuit aperte, confodit;* dies Vorgehen zählt Ammian 30,7,8 zu den *caute gesta)*.

215 Valentinian 30,7,8 *(Saxonas ... malefido quidem, sed utili commento peremit)*.

216 Julian 25,4,11 *(salubriter et caute castra metata, praetenturae stationesque agrariae totis rationibus ordinatae)*.

217 Valentinian 30,9,1 *(oppidorum et limitum conditor tempestivus)*.

218 Julian 25,4,11 *(civitatum oppugnationes et castellorum inter ipsos discriminum vertices)*.

219 Julian 25,4,11 *(acies figura multiformi compositae)*.

220 Valentinian 30,9,4 *(novorum inventor armorum)*.

221 Valentinian 30,9,4 *(militaris rei ordinum scrutantissismus)*.

222 Valentinian 30,9,1 *(militaris disciplinae censor eximius)*.

223 Julian 25,4,10; Valentinian 30,7,10.

224 Dies ist der Wendung *fortitudinem certaminum crebritas ... ostendit* (25,4,10) zu entnehmen.

225 Julian 25,4,10 *(ipse trucem hostem ictu confecit audacter congressus)*.

226 Julian 25,4,10 *(nostros cedentes obiecto pectore suo aliquotiens cohibuit solus)*.

227 Julian 25,4,10 *(augebat fiduciam militis dimicans inter primos)*.

228 Julian 25,4,10 *(fortitudinem certaminum crebritas ususque bellorum ostendit et patientia frigorum immanium et fervoris)*.

Wenn ein guter Kaiser auch viele Kämpfe zu bestehen hat, so erleidet er doch selten eine Niederlage. Ganz im Gegenteil sind seine Unternehmungen im allgemeinen von Erfolg gekrönt.[229] Denn er verfügt über göttlichen Beistand (*felicitas*), der ihn selbst die größten Nöte siegreich überstehen läßt[230] und sogar dafür sorgt, daß sich die Völker innerhalb und außerhalb des *orbis Romanus* längere Zeit ruhig verhalten.[231]

Da ein solcher Herrscher nicht nur über militärische Sachkenntnis verfügt, sondern auch tapfer und erfolgreich ist, nimmt es nicht wunder, daß seine Autorität als Heerführer anerkannt wird:[232] Seine Soldaten fürchten und verehren ihn zugleich[233] und folgen ihm fast bis ans Ende der Welt.[234] Sie lassen es sich gefallen, wenn er in den heftigsten Kämpfen Disziplinarmaßnahmen gegen Feiglinge ergreift,[235] und empören sich nicht einmal dann, wenn die Soldzahlungen ausbleiben,[236] sondern sie lassen sich von ihm auch jetzt noch mit der bloßen Drohung seiner Abdankung zur Räson bringen.[237] Kurz: ein guter Kaiser besitzt hervorragende Führungsqualitäten.

2.5.2 *vitia*

Ein schlechter Kaiser versucht sich zwar den Anschein äußerster Abhärtung zu geben,[238] tatsächlich mangelt es ihm aber an *laborum patientia*,[239] d.h. es fehlt ihm ein wichtiges Element der *fortitudo*. Da er nicht in der Kriegswissenschaft ausgebildet ist,[240] fehlt ihm auch eine wesentliche Voraussetzung zur Kultivierung der Feldherrentugend der *scientia rei militaris*. Erfolge erringt ein solcher Herrscher in seiner Funktion als Oberbefehlshaber des Heeres allenfalls in verheerenden Bürgerkriegen, nicht jedoch in Kämpfen mit äußeren Feinden,[241] so daß ihm auch die Feldherrntugend der *felicitas* abgehen dürfte.[242]

---

229 Valentinian 30,7,10 (*efficacia*).

230 Julian 25,4,14 (*felicitas ita eminuit, ut ipsis quodammodo cervicibus Fortunae aliquamdiu bonae gubernatricis evectus victoriosis cursibus difficultates superstaret immensas*).

231 Julian 25,4,14 (*et postquam ex occidua plaga digressus est, quoad fuit in terris, quievere nationes omnes immobiles ac si quodam caduceo leniente mundano*).

232 Julian 25,4,12; Valentinian 30,7,7 (*moderatoris auctoritate fundati*).

233 Julian 25,4,12 (*auctoritas adeo valuit, ut dilectus artissime, dum timetur*).

234 Julian 25,4,13 (*exhortatum eum supplici contione militem Gallicanum ... ad usque confinia traxisse Medorum*).

235 Julian 25,4,12 (*... inter concertationes acerrimas animadverti iuberet in desides*).

236 Julian 25,4,12 (*Caesar adhuc sine stipendio regeret militem feris oppositum gentibus*).

237 Julian 25,4,12 (*allocutusque tumentes armatos discessurum ad vitam minaretur privatam, ni tumultuare desistent*).

238 Valentinian 31,14,5 (*duritiam ... affectans immanem*).

239 Valentinian 31,14,5 (*laborum impatiens*).

240 Valentinian 31,14,5 (*nec bellicis nec liberalibus studiis eruditus*).

241 Constantius 21,16,15 (*ut autem in externis bellis hic princeps fuit saucius et afflictus, ita prospere succedentibus pugnis civilibus tumidus et intestinis ulceribus rei publicae sanie perfusus horrenda*).

242 Hierzu vgl. o. 1.1.2 (2).

Wenn ein schlechter Kaiser schließlich bei seinen Maßnahmen zur Wahrung der *disciplina militaris* die *crimina* der niederen Ränge scharf verfolgt, höhere Offiziere aber straflos davonkommen läßt,[243] dann verstößt er nicht nur gegen das Grundprinzip der kommutativen Gerechtigkeit,[244] er zeigt auch einen Mangel an Weitsicht, denn er vermag die verheerenden Konsequenzen, die sich daraus für das Allgemeinwohl ergeben,[245] nicht abzusehen.

Fazit: Während ein guter Kaiser in seiner Funktion als Feldherr über die vier Vorzüge verfügt, die Cicero von einem Feldherrn verlangt,[246] nämlich über *fortitudo* (mit ihren beiden Komponenten »Mut« und »Leidensfähigkeit«), *scientia rei militaris*, *felicitas* und *auctoritas*, weist ein schlechter Kaiser in diesen und weiteren Punkten Defizite auf.

2.6 Personalpolitik

2.6.1 *bona*

Ein guter Kaiser beweist in personalpolitischen Fragen Umsicht: Er verfährt bei der Besetzung hoher Ämter zurückhaltend[247] und läßt sich bei seinen Entscheidungen, die er genau abwägt,[248] Zeit.[249] Die Verdienste der Kandidaten für solche Ämter prüft er gewissenhaft[250] und läßt nur bekanntermaßen bewährte Leute in die obersten Ränge aufsteigen.[251] Da ein guter Herrscher auch hart durchgreift, wenn Fälle von Ämterkauf ruchbar werden,[252] kommt es unter seiner Ägide kaum je dazu, daß ein Amt verkauft wird[253] oder ein Bankier eine Provinz regiert.[254]

Von seiner Umsicht bei der Besetzung von Ämtern können einen guten Kaiser auch die Ansprüche ehrgeiziger Verwandter nicht abbringen. Denn

---

243 Valentinian 30,9,1 *(cum gregariorum etiam levia puniret errata, potiorum ducum flagitia progredi sinebat in maius ad querellas in eos motas obsurdescens).*

244 Vgl. o. 1.3 mit Anm. 203 sowie 2.4.2.

245 Valentinian-Nekrolog 30,9,1 *(unde Britannici strepitus et Africanae clades et vastitas emersit Illyrici).*

246 Zu den vier Feldherrntugenden vgl. o. 1.2, Anm. 82.

247 Constantius 21,16,1 *(erga tribuendas celsiores dignitates impendio parcus).*

248 Constantius 21,16,3 *(palatinas dignitates velut ex quodam tribuens perpendiculo);* Valentinian 30,9,3 *(scrupulosus in deferendis potestatibus celsis).*

249 Valens 31,14,2 *(erga deferendas potestates vel adimendas nimium tardus).*

250 Constantius 21,16,3 *(examinator meritorum nonnumquam subscruposus).*

251 Constantius 21,16,3 *(palatinas dignitates velut ex quodam tribuens perpendiculo et sub eo nemo celsum aliquid acturus in regia repentinus adhibitus est vel incognitus, sed, qui post decennium officiorum magisterium vel largitiones vel simile quidquam esset recturus, apertissime noscebatur).*

252 Valens 31,14,2 *(ultor acer ambitionum).*

253 Valentinian 30,9,3 *(nec imperante eo ... administratio venumdata).*

254 Valentinian 30,9,3 *(nec imperante eo provinciam nummularius rexit).*

ein solcher Herrscher wendet sich gegen jede Form der Vetternwirtschaft[255] und hält seine Angehörigen entweder ganz von allen Ämtern fern, oder er sorgt zumindest dafür, daß sie die mittleren Sprossen der Karriereleiter nicht übersteigen.[256] Allenfalls in Krisensituationen, unter dem Druck der Umstände, kann er sich dazu entschließen, einen Blutsverwandten zum Mitregenten zu ernennen.[257]

Den gewaltigen Beamtenapparat des Dominats vergrößert ein guter Kaiser allenfalls noch unwesentlich.[258] Dabei behält er die Trennung von zivilen und militärischen Ämtern bei[259] und gibt den Ambitionen der Militärs keinerlei Raum,[260] so daß die Machtposition der (zivilen) Präfekturen unangetastet bleibt.[261]

2.6.2 *vitia*

Über die personalpolitischen Maßnahmen eines schlechten Kaisers weiß Ammian im Rahmen der Herrscher-Nekrologe nur wenig zu berichten: Ein solcher Herrscher erläßt ungerechte Gesetze über die Besetzung bestimmter Ämter und erweitert etwa den Kreis derjenigen Personen, die in den Stadtrat gezwungen werden können,[262] oder er verhängt Lehrverbote gegen die Anhänger einer Religion, die nicht die seine ist.[263] Außerdem sucht ein schlechter Kaiser bei der Richterwahl vielleicht nicht gerade bösartige Personen aus, doch wenn ein Richter nach seiner Ernennung mit unangemessener Härte *(immaniter)* vorgeht, dann wird dieser von ihm gelobt und in seinem Verhalten noch bestärkt.[264]

Im Gegensatz zum guten Herrscher, der in personalpolitischen Fragen nach rationalen Kriterien verfährt und Umsicht beweist, scheint ein schlech-

---

255 Valens 31,14,2 *(pervigil semper et anxius, ne quis propinquitatem eius praetendens altius semet efferret).*

256 Valentinian 30,9,2 *(<necessitudines> aut in otio reprimebat aut mediocriter honoravit absque fratre...).*

257 Valentinian 30,9,2 *(... absque fratre, quem temporis compulsus angustiis in amplitudinis suae societatem assumpsit).*

258 Constantius 21,16,1 *(nihil circa administrationum augmenta praeter pauca novari perpessus).*

259 Constantius 21,16,2; 3 *(valdeque raro contigerat, ut militarium aliquis ad civilia regenda transiret contraque non nisi pulvere bellico indurati praeficiebantur armatis).*

260 Constantius 21,16,1 *(numquam erigens cornua militarium)*; 21,16,2 (passim).

261 Constantius 21,16,2 *(cunctae castrenses et ordinariae potestates ut honorum omnium apicem priscae reverentiae more praefectos semper suspexere praetorianos).*

262 Julian 25,4,21 *(municipalium ordinum coetibus patiebatur iniuste quosdam annecti).*

263 Julian 25,4,20 *(docere vetuit magistros rhetoricos et grammaticos Christianos, ni transissent ad numinum cultum).*

264 Valentinian 30,8,13 *(iudices numquam consulto malignos elegit, sed si semel promotos agere didicisset immaniter, Lycurgos invenisse praedicabat et Cassios ... scribensque hortabatur assidue, ut noxas vel leves acerbius vindicarent).*

ter Kaiser in diesem Punkte also eher den Leidenschaften als der Vernunft zu gehorchen.

2.7 Finanzpolitik

2.7.1 *bona*

Wie der Hausherr bei seinem Wirtschaften das Wohlergehen seiner *domus* verfolgt, so verfolgt ein guter Kaiser – als *dominus* des Staates – bei seiner Finanzpolitik das Wohlergehen der Provinzen:[265] Er übt Gerechtigkeit,[266] behandelt die Provinzen gut[267] und verfährt bei der Besteuerung der Provinzialen schonend.[268] Erhöhungen der indirekten Steuern *(vectigalia)*[269] läßt er nicht zu,[270] direkte Steuern *(tributa)* werden nur in geringem Maße erhoben.[271] Wird die Steuerlast dennoch zu schwer, so greift ein guter Kaiser engagiert ein[272] und reduziert die *tributa.*[273] Auf Sondersteuern wie das *aurum coronarium* verzichtet er,[274] erläßt viele alte Steuerschulden[275] und macht auch bei der Umwandlung von Steuerrückständen in Geldzahlungen keine Schwierigkeiten.[276] Darüber hinaus regelt er Streitigkeiten zwischen Staatskasse und Bürgern[277] und gibt den Gemeinden zusammen mit den öffentlichen Besitzungen vielfach auch das Recht zurück, eigene Steuern zu erheben.[278] Ammian bezeichnet einen Kaiser, der eine solche Finanzpolitik

265 Valens 31,14,2 *(< provincias > singulas ut domum propriam custodibat indemnes).*

266 Valens 31,14,2 *(provinciarum aequissimus tutor).*

267 Valens 31,14,2 *(nec sub alio principe in huiusmodi negotiis melius secum actum esse meminit oriens).*

268 Valentinian 30,9,1 *(in provinciales admodum parcus).*

269 Zu den verschiedenen Bedeutungen von *vectigal* vgl. etwa PEKÁRY, Kl. Pauly 5, 1150. – Daß Ammian durchaus zwischen *vectigalia* und *tributa* unterscheidet, zeigt sich dann, wenn er beide Ausdrücke nebeneinander stellt (21,16,17; 30,5,6; 31,14,2; ähnlich 20,4,1).

270 Valens 31,14,2 *(nulla vectigalium admittens augmenta).*

271 Julian 25,4,15 *(indicta ... tributorum admodum levia).*

272 Valens 31,14,2 *(studio quodam ... singulari).*

273 Valentinian 30,9,1 *(tributorumque ubique molliens sarcinas);* Valens 31,14,2 *(tributorum onera studio quodam molliens singulari).*

274 Julian 25,4,15 *(coronarium indultum).*

275 Julian 25,4,15 *(remissa debita multa diuturnitate congesta).*

276 Valens 31,14,2 *(in adaerandis reliquorum debitis non molestus).*

277 Julian 25,4,15 *(aequata fisci iurgia cum privatis).*

278 Julian 25,4,15 *(vectigalia civitatibus restituta cum fundis).* – Der Ausdruck *vectigal* bezeichnet neben indirekten Steuern auch die Einkünfte der Städte und Gemeinden (PEKÁRY, Kl. Pauly 5, 1150).

betreibt, als *liberalis*.[279] (Die *liberalitas* des guten Kaisers zeigt sich auch in Fragen die seine *res privata* betreffen,[280] z.B. bei der Vergabe von *caduca*.)[281]

2.7.2 *vitia*

Ein schlechter Kaiser kümmert sich nicht um das Wohlergehen der Provinzen[282] und ist daher verhaßt.[283] Besonders dann, wenn die öffentlichen Kassen leer sind und er Mühe hat, das *stipendium* für seine Heere aufzubringen, betreibt er eine nachgerade brutale Abgabenpolitik, die manchen Bürger ruiniert.[284] Doch auch sonst läßt er seine Untertanen unter überhöhten direkten oder indirekten Steuern stöhnen.[285] Dem räuberischen Treiben seiner Steuereintreiber sieht ein schlechter Kaiser dabei offenbar gleichgültig zu,[286] denn er nimmt keinerlei Anteil an den Prozessen, die die Provinzialen deswegen anstrengen.[287] Die steuerlichen Vergünstigungen, die er gelegentlich gewährt, sind selten von Dauer.[288] Ammian bezeichnet einen Kaiser, der eine solche Finanzpolitik betreibt, als *avidus*[289] und sagt ihm nach, er unterscheide nicht zwischen lauteren und unlauteren Mitteln.[290]

Während ein guter Kaiser also im Interesse des Gemeinwohls in finanzpolitischen Fragen Gerechtigkeit und Großzügigkeit walten läßt, gilt für den Despoten das Gegenteil.

---

279 Julian 25,4,15 (der gesamte Paragraph trägt die Überschrift *liberalitas*).

280 Julian 25,4,15 (Julians Verzicht auf den Erwerb eigenen Eigentums).

281 Das Verhalten des Valens in diesem Punkte wird als *liberalis cum moderatione* gelobt (31,14,3). – Zu den Eigentumsverhältnissen an *caduca* vgl. o. 1.4, Anm. 337.

282 Constantius 21,16,17 (*nec provinciarum indemnitati prospexit...*).

283 Constantius 21,16,17 (*augebat etiam amaritudinem temporum flagitatorum rapacitas inexpleta plus odiorum ei quam pecuniae conferentium*).

284 Valentinian 30,8,8 (der Einleitungssatz des Abschnittes – *aviditas plus habendi sine honesti pravique differentia et indagandi quaestus varios per alienae vitae naufragia exundavit in hoc principe flagrantius adolescens* – bezieht sich, wie der weitere Text zeigt, auf die Abgabenpolitik des Valentinian; Aurelian im Exempel: *exinanito aerario torrentis ritu ferebatur in divites* [30,8,8]).

285 Constantius 21,16,17 (*... cum multiplicatis tributis et vectigalibus vexarentur*).

286 Constantius 21,16,17 (vgl. o. Anm. 283).

287 Constantius 21,16,17 (*nec causam aliquando audivit*; der Kontext legt nahe, daß tatsächlich Steuerangelegenheiten gemeint sind).

288 Constantius 21,16,17 (*adimere facilis, quae donabat*).

289 Valentinian 30,8,8 (*aviditas plus habendi ... exundavit in hoc principe flagrantius adolescens*).

290 Valentinian 30,8,8 (*aviditas plus habendi sine honesti pravique differentia*).

2.8 Bautätigkeit

2.8.1 *bona*

Über die Baumaßnahmen eines guten Kaisers sagt Ammian wenig mehr als daß dieser Städte und Grenzwälle zur rechten Zeit *(tempestivus)* anlegt,[291] d.h. den καιρός zu erkennen weiß, und vielerorts öffentliche Gebäude neu errichtet oder renoviert.[292] In seiner Eigenschaft als Feldherr versteht sich ein guter Kaiser darauf, Posten und Lager in strategisch günstiger Lage anzulegen.[293]

2.8.2 *vitia*

Ein schlechter Kaiser empfindet unangebrachten Stolz über Erfolge, die das Gemeinwesen teuer zu stehen kommen (z.B. Sieg in einem Bürgerkrieg),[294] und wendet große Summen auf, um diese fragwürdigen Leistungen anhand von Triumphalbauten zu dokumentieren.[295]

2.9 Religionsangelegenheiten

2.9.1 *bona*

Ein guter Kaiser beweist religiöse Toleranz.[296] Er verhält sich in Glaubensfragen neutral[297] und verzichtet darauf, unter den Bürgern Unruhe zu stiften, indem er ihnen etwa eine bestimmte Religion vorschreibt.[298] Vielmehr läßt er in Glaubensfragen alles beim alten[299] und zwingt die Bürger nicht unter das Joch scharfer Religionsgesetze.[300]

---

291 Valentinian 30,9,1 *(oppidorum et limitum conditor tempestivus).*

292 Valens 31,14,4 *(<aedificia> per diversas urbes et oppida vel instauravit vel a primis instruxit auspiciis).*

293 Julian 25,4,11 *(salubriter et caute castra metata, praetenturae stationesque agrariae totis rationibus ordinatae).*

294 Constantius 21,16,15.

295 Constantius 21,16,15 *(pravo proposito magisquam recto vel usitato triumphales arcus ex clade provinciarum sumptibus magnis erexerit).*

296 Valentinian 30,9,5 *(nec interdictis minacibus subiectorum cervicem ad id, quod ipse voluit, inclinabat).*

297 Valentinian 30,9,5 *(hoc moderamine principatus inclaruit, quod inter religionum diversitates medius stetit).*

298 Valentinian 30,9,5 *(nec quemquam inquietavit neque, ut hoc coleretur, imperavit aut illud).*

299 Valentinian 30,9,5 *(intemeratas reliquit has partes, ut repperit).*

300 Valentinian 30,9,5 *(nec interdictis minacibus subiectorum cervicem ad id, quod ipse voluit, inclinabat).*

2.9.2 *vitia*

Ein schlechter Kaiser verhält sich in Religionsangelegenheiten intolerant. Denn er versucht die Lehre, der er selbst anhängt, in seinem Sinne zu verändern[301] und diskriminiert Anhänger anderer Glaubensrichtungen.[302]

Darüber hinaus leidet ein schlechter Kaiser offenbar an Ängsten gegenüber dem Numinosen, denn er ist *superstitiosus*[303] und läßt in bestimmten religiösen Fragen das rechte Maß vermissen. So interessiert er sich als Nicht-Christ zu sehr für die Erforschung von Vorzeichen,[304] schlachtet Unmengen von Opfertieren[305] und übertreibt es überhaupt bei der Beobachtung religiöser Vorschriften.[306] Als Christ hingegen kümmert er sich mit derart übertriebenem Interesse um dogmatische Fragen, daß er die ganze Lehre durcheinanderbringt[307] und endlose dogmatische Streitigkeiten auslöst,[308] unter denen letztlich das ganze Gemeinwesen zu leiden hat.[309]

Ein schlechter Kaiser neigt also im Gegensatz zum guten Herrscher zur *superstitio* und versucht – vielleicht auch aus diesem Grunde, denn im Aberglauben verrät sich ja ein übersteigertes Interesse am Numinosen – den Glauben seiner Untertanen maßgeblich zu bestimmen.

---

301 Constantius 21,16,18 *(ritum omnem ad suum trahere conatur arbitrium).*

302 Julian 25,4,20 *(docere vetuit magistros rhetoricos et grammaticos Christianos, ni transissent ad numinum cultum).*

303 Constantius leidet unter einer *anilis superstitio* (21,16,18), Julian ist *superstitiosus magis quam sacrorum legitimus observator* (25,4,17).

304 Julian 25,4,17 *(praesagiorum sciscitationi nimium deditus).*

305 Julian 25,4,17 *(innumeras sine parsimonia pecudes mactans, ut aestimaretur, si revertisset de Parthis, boves iam defuturos).*

306 Julian 25,4,17 *(superstitiosus magis quam sacrorum legitimus observator).*

307 Constantius 21,16,18 *(Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens).*

308 Constantius 21,16,18 *(in qua* [sc. *Christiana religione*] *scrutanda perplexius quam componenda gravius excitavit discidia plurima, quae progressa fusius aluit concertatione verborum).*

309 Constantius 21,16,18 (Zusammenbruch des öffentlichen Transportwesens).

3. Untersuchung der moralischen Werte in den *Res gestae*

Nachdem ich in Kapitel 1 die *bona* und *vitia* der einzelnen Nekrologe nach systematischen Kategorien dargestellt und diese in Kapitel 2 synoptisch zusammengefaßt habe, werde ich auf dieser Grundlage nunmehr die eigentliche Untersuchung der moralischen – und einiger außermoralischer – Werte in den *Res gestae* vornehmen.

3.1 Begabung, Erziehung, Bildung

Die Synopse der Informationen der Herrschernekrologe zu Begabung, Erziehung und Bildung (2.1) hat eine Reihe von verschiedenen anthropologischen Aspekten aufgezeigt. Da das Hauptinteresse dieser Arbeit jedoch den moralischen Werten der *Res gestae* gilt, werde ich mich im folgenden auf den ethischen Gesichtspunkt konzentrieren und mich vor allem damit auseinandersetzen, welches Bild Ammian vom Menschen als moralischem Wesen zeichnet. Zu diesem Zweck werde ich zunächst die Charakterbildung, d. h. den Einfluß von Anlage und *imitatio* auf die moralische Qualität des Charakters untersuchen und mich dann mit den dianoetischen Tugenden der *prudentia* und *sapientia* befassen. Bei der Organisation dieses Kapitels orientiere ich mich an einer Dihärese des Aristoteles, der drei verschiedene Faktoren dafür verantwortlich macht, daß ein Mensch gut oder schlecht wird, nämlich Anlage (Physis), Gewöhnung (Ethos) und Intellekt (Logos).[1]

3.1.1 Physis: *natura, ingenium, indoles*

Die Physis oder Anlage des Menschen hat in den *Res gestae* wesentlichen Anteil an seiner moralischen Qualität. Ammian kennt zwei extreme, einander entgegengesetzte Veranlagungen, nämlich die *praeclara indoles*[2] und die

1 Zur Differenzierung von Physis, Ethos, und Logos (sowie der Rolle der Erziehung) vgl. etwa Aristot. Pol. 7, 1332a 38–1332b 11: ἀλλὰ μὴν ἀγαθοί γε καὶ σπουδαῖοι γίγνονται διὰ τριῶν. τὰ τρία δὲ ταῦτά ἐστι φύσις, ἔθος, λόγος…

2 Diese Wendung wird in den *Res gestae* an fünf der sieben Stellen gebraucht, an denen Ammian von der *indoles* spricht: 15,8,10; 16,1,5 (jeweils vom jungen Julian); 31,10,18 (vom jungen Gratian); 22,7,6 (vom Senator Praetextatus); 28,1,17 (von einem Hymetius). Zudem ist einmal von der *egregia pectoris indoles* des jungen Gratian (27,6,15), sowie

natura vitiosa.[3] Eine Person, die mit einer *praeclara indoles* ausgestattet ist, besitzt überwiegend oder ausschließlich positive Anlagen, eine Person, die mit einer *natura vitiosa* ausgestattet ist, besitzt überwiegend oder ausschließlich negative Anlagen. *Bona*, die auf Prädispositionen[4] zurückgeführt werden, sind vor allem Milde und Güte,[5] aber auch Hartnäckigkeit,[6] Härte[7] und Streitbarkeit.[8] Darüber hinaus werden im ethischen Bereich noch Tatkraft,[9] Selbstvertrauen,[10] Furchtlosigkeit[11] und Mäßigung,[12] im dianoetischen Bereich zudem Redegabe[13] und Weitblick[14] als angeboren oder natürlich bezeichnet. Zudem steht *ingenium* selbst für die anlagebedingte intellektuelle Leistungsfähigkeit.[15] *Vitia*, zu denen Prädisposition bestehen, sind insbe-

---

einmal von der *indoles bona* des jungen Hierocles, einer Nebenfigur, die Rede (29,1,44). *Indoles* wird in den *Res gestae* also ausschließlich positiv gebraucht.

3 29,2,18 (zitiert u. 92).

4 Ich unterscheide gemäß modernem psychologischem Sprachgebrauch zwischen Prädisposition und Disposition. Eine Prädisposition ist eine erblich vorgegebene Tendenz (Veranlagung) zur Entwicklung in eine bestimmte Richtung oder zur Ausprägung bestimmter Merkmale; auch die innere Bereitschaft, sich bestimmten Überzeugungen anzuschließen, bestimmte Handlungsweisen zu übernehmen, ist eine Prädisposition. Unter Disposition verstehe ich demgegenüber einen *habitus animi*, d. h. jede relativ dauerhafte Neigung eines Individuums, auf bestimmte Umweltbedingungen in einer bestimmten Art und Weise zu reagieren.

5 *Clementia:* 19,10,3 *(vulgus ad clementiam suapte natura proclive)*, 31,10,18 (vgl. u. Anm. 8); *lenitudo*: 16,5,13 *(genuina lenitudine*; = 25,4,9; 30,8,4); 19,12,6 *(lenioris ingenii)*; *benevolentia*: 15,7,1 *(natura benevolus)*. Zudem hält Julian 16,12,8 *genuina placiditate sermonis* eine Feldherrnrede. Auch die *simplicitas* des Präfekten des Orients Helpidius ist hier zu nennen: Helpidius war zwar *aspectu vilis et lingua, sed simplicioris ingenii, incruentus et mitis* (21,6,9), d. h. er hatte kein bösartiges Naturell und war nicht blutdürstig, sondern milde.

6 29,5,52 lobt Ammian den Theodosius als *ducem suopte ingenio pertinacem*.

7 31,7,15 beschreibt Ammian ein Gefecht zwischen Römern und Goten: *et pertinaci concertatione nondum lassatae aequo Marte partes semet altrinsecus afflictabant nec de rigore genuino quidquam remittebant, dum vires animorum alacritas excitaret.*

8 31,10,18 heißt es von Gratian: *praeclarae indolis adolescens, facundus et moderatus et bellicosus et clemens, ad aemulationem lectorum progrediens principum, dum etiamtum lanugo genis inserperet speciosa, ni...*

9 Julians *genuinus vigor* läßt ihn von Schlachten träumen (16,1,1).

10 31,6,5 werden die Goten durch den Zustrom von Kämpfern *praeter genuinam erecti fiduciam.*

11 Der Quästor Eupraxius *multa et prudentibus aemulanda bonae fiduciae reliquit exempla nusquam a statu naturae discedens intrepidae* (27,6,14).

12 31,10,18 (vgl. o. Anm. 8).

13 31,10,18 (vgl. o. Anm. 8).

14 31,5,4 ist von der *genuina praevidendi sollertia* des Fritigern die Rede. (Vgl. das Lob des *sollers ingenium* des Magister peditum Merobaudes 30,10,3.)

15 So heißt es vom Überläufer Antoninus, den Sapor in seinen Kronrat aufnimmt: *ingenio et usu rerum diuturno firmatus consiliis validis sufficiebat* (19,9,8). Auch 15,9,8; 22,15,32; 23,6,33 u.a. steht *ingenium* für Intellekt; vgl. auch 15,8,3, wo von der *nativa prudentia* der Kaiserin Eusebia die Rede ist.

sondere Grausamkeit und Destruktivität,[16] daneben auch Leichtsinn[17] und Arroganz[18] sowie – seltener – Feigheit,[19] Mißtrauen,[20] Maßlosigkeit,[21] Kleinlichkeit[22] und ein hitziges[23] oder unruhiges Wesen.[24] Im dianoetischen Bereich werden Einfalt[25] bzw. mäßiger Verstand[26] sowie mangelnde Redegabe[27] auf die Anlage zurückgeführt. Stellt man die *bona* und *vitia* einander gegenüber, dann läßt sich eine gewisse Symmetrie erkennen: Unter den *bona* dominieren die philanthropischen (Milde und Güte), unter den *vitia* die misanthropischen Eigenschaften (Grausamkeit und Destruktivität), zudem korrespondieren Furchtlosigkeit und Feigheit, Mäßigung und Maßlosigkeit sowie Redegabe und mangelnde *facundia*. Ob ein Mensch einen leidlichen oder unleidlichen Charakter hat, ist nach Ammians Ansicht also prädisponiert.

Wenn eine Prädisposition zu einer bestimmten ethischen oder dianoetischen Qualität besteht, dann verbürgt dies jedoch noch nicht, daß die entsprechende Eigenschaft auch tatsächlich ausgeprägt wird. Denn ein der Anlage nach vorhandenes *bonum* ist zunächst »instabil«, eine *virtus instabilis*.[28] Es ist daher durchaus möglich, eine *praeclara indoles* zu verschütten *(obnubilare)*. Dies zeigt Ammians Charakteristik des kleinen Gratian, des Sohnes des Valentinian, der zum Mitregenten ernannt worden ist: *quem*

---

16 So ist Sapor *suopte ingenio asperrimus* (18,6,18), Valens besitzt *acerbitatem naturae* (29,2,12), sein Bruder Valentinian ist in *acerbitatem naturae calore propensior* (30,8,2) und *trux suopte ingenio* (29,3,2 = 14,11,3 [Gallus]). Der furchtbare Karrierist Maximin besitzt ein *obstinatum ingenium ad laedendum* (28,1,13) bzw. *genuinam ferociam pectori crudo affixam* (28,1,10) und die Goten verfügen über *genuina ferocia* (31,15,3).

17 So ist Julian *levioris ingenii* (25,4,16) bzw. besitzt *levitatem ... commotioris ingenii* (22,10,3). Auch Gratian, *vergens in ludibriosos actus natura* (abl.), zeigt mangelnde *gravitas* (31,10,18).

18 Der Praefectus praetorio Thalassius ist wie Gallus *arrogantis ingenii* (14,1,10), Sapor und der Stamm der Limiganten besitzen *genuinus fastus* (17,5,2; 17,13,5), Maximin *genuini flatus* (29,6,3).

19 Der Usurpator Silvanus ist *suopte ingenio timidior* (15,5,7).

20 Der Praefectus praetorio Probus ist *suspiciosus suopte ingenio* (27,11,5).

21 Constantius ist *suopte ingenio nimius* (16,12,68).

22 Der Praefectus praetorio Probus ist *minutus suopte ingenio* (27,11,5).

23 Der Selbstmörder Marinus wird charakterisiert als *naturae ferventis* (15,3,10), Sapor als *suopte ingenio irritabilis* (18,6,18). Auch das *acrius ingenium* des britannischen Propräfekten Civilis ist wohl im Sinne von Hitzköpfigkeit zu verstehen (27,8,10).

24 Die austorianischen Räuber *ad genuinos turbidines revoluti sunt* (28,6,2).

25 Während der Überläufer Antoninus *ingenio et usu rerum diuturno firmatus consiliis sufficiebat in cuncta, quae conabatur,* ist Craugasius *natura simplicior* (19,9,8). Der Kontext *(consilia)* macht deutlich, daß der dianoetische Bereich gemeint ist.

26 Ammian spricht von seinem eigenen *mediocre ingenium* (16,1,2; 23,4,1).

27 Constantius war ein *doctrinarum diligens affectator, sed cum a rhetorice per ingenium desereretur obtunsum, ad versificandum transgressus nihil operae pretium fecit* (21,16,4).

28 Dasselbe dürfte auch für genuine *vitia* gelten. Vgl. 29,3,2 wo von der *acerbitas adolescens* des Valentinian die Rede ist, bevor der Kaiser im selben Atemzug als *trux suopte ingenio* gekennzeichnet wird.

oculorum flagrantior lux commendabat vultusque et reliqui corporis iucundissimus nitor et egregia pectoris indoles; quae imperatorem implesset cum veterum lectissimis comparandum, si per fata proximosque licuisset, qui virtutem eius etiamtum instabilem obnubilarunt actibus pravis.[29] Es hängt also von *fatum* und *proximi*, d. h. von den Lebensbedingungen und vom guten oder schlechten Einfluß der Bezugspersonen ab, ob ein begabtes Kind seine vielversprechenden Anlagen entfalten kann oder ob diese verschüttet werden.

Ebenso wie es möglich ist, eine *praeclara indoles* zu verdunkeln, kann auch eine *vitiosa natura* veredelt werden. So heißt es in dem hymnischen Lob auf die Bildung, das Ammian anläßlich der grausamen Taten des Valens anstimmt: *O praeclara informatio doctrinarum munere caelesti indulta felicibus, quae vel vitiosas naturas saepe excoluisti! quanta in illa caligine temporum correxisses, si Valenti scire per te licuisset nihil aliud esse imperium, ut sapientes definiunt, nisi curam salutis alienae bonique esse moderatoris restringere potestatem, resistere cupiditati omnium rerum et implacabilibus iracundiis nosseque ... miserum esse instrumentum senectuti recordationem crudelitatis ideoque de vita et spiritu hominis ... laturum sententiam diu multumque cunctari oportere...*[30] Das Mittel, ein defizitäres Naturell auszugleichen, ist für Ammian also die Bildung.[31] Wäre Valens nur gebildet genug gewesen um zu wissen (*scire, nosse*), daß ein guter Herrscher Selbstbeschränkung und Selbstbeherrschung – und damit Tugend – üben muß, dann hätte er sich auch dementsprechend verhalten. (Hier klingt offenbar der alte sokratische Gedanke an, daß niemand wissentlich Unrecht tut.) Auch Ammian betrachtet Tugend also als Wissen, als etwas, das gelehrt und gelernt werden kann.[32]

---

29 27,6,15. Auch die *praeclarae indolis rudimenta* des Julian – gemeint sind die Leistungen, die er gleich nach Amtsantritt als Cäsar im Alamannenkrieg vollbrachte – werden *multis obnubilantibus* verdeckt (16,1,5). Doch hier ist *obnubilare* im positiven Sinne zu verstehen: Julians frühe Großtaten werden nach Ammians Auffassung durch viele noch bedeutendere Taten während seiner späteren Regierungsjahre in den Schatten gestellt.

30 29,2,18. Vgl. Cic. ad Q. fr. 1,7 (Rosen 108, Anm. 10 verweist hierzu auf Tränkle 29).

31 Die mangelhafte Bildung des Valens wird auch im Nekrolog bemängelt: *subagrestis ingenii, nec bellicis nec liberalibus studiis eruditus* (31,14,5). Zum Gedanken der Veredelung durch Bildung vgl. neben 16,7,8 (bestimmte Eunuchen besitzen ihre charakterlichen Vorzüge *studio vel ingenio*, d. h. durch Selbsterziehung und/oder Bildung oder aufgrund ihrer Veranlagung) auch 30,4,2, wo Ammian mit Blick auf den Praefectus praetorio Modestus, einen der *amici* des Valens, die ihren Kaiser aus selbstsüchtigen Motiven an der Teilnahme an Prozessen abzuhalten suchen, von einem *subagreste ingenium nullius vetustatis lectionibus expolitum* spricht. – Das wohl bekannteste Beispiel zur Überwindung einer defizitären *natura* durch *ratio* findet sich bei Cicero (Tusc. 4,80), nämlich die Anekdote von Sokrates und dem Physiognomen Zopyrus (vgl. o. 1.3, Anm. 324). – Zur Bildung in den *Res gestae* und ihrem hohen Stellenwert vgl. Ensslin 34-41, Camus 23-99 (bes. 74-99), Blockley 157-160 sowie Rosen 107f. mit weiterer Lit.

32 Dieser Gedanke ist im 4. Jh. weit verbreitet. Vgl. z.B. den Panegyricus des Eumenius *pro instaurandis scholis* (Paneg. 9,8,2): *litteras omnium fundamenta esse virtutum, utpote continentiae modestiae vigilantiae patientiae magistras.*

Es ist jedoch nicht so, daß der Mensch entweder mit einer vollkommen guten oder mit einer vollkommen schlechten *natura* ausgestattet ist. Es gibt auch Mischformen.[33] Dies zeigt wiederum das Beispiel des Gratian, den Ammian charakterisiert als *praeclarae indolis adolescens, facundus et moderatus et bellicosus et clemens, ad aemulationem lectorum progrediens principum, dum etiamtum lanugo genis inserperet speciosa, ni vergens in ludibriosos actus natura laxantibus proximis semet ad vana studia Caesaris Commodi convertisset, licet hic incruentus.*[34] Gratian verfügt also einerseits über unbestrittene Talente, hat aber andererseits einen natürlichen Hang *in ludibriosos actus*, d. h. hier zur Raubtierjagd. Der junge Kaiser vereinigt in seinem Naturell also gute und schlechte Prädispositionen. Und da die *proximi* nicht eingreifen, setzt sich die jugendliche Leichtfertigkeit durch. Die Folge ist, daß Gratian über seinen Jagdvergnügungen die Regierungsgeschäfte stark vernachlässigt.

Doch auch im Erwachsenenalter können natürliche Eigenschaften noch durch den Einfluß der Umwelt modifiziert werden. Dies gilt im negativen wie im positiven Sinne. So wird die natürliche Grausamkeit des stellvertretenden Stadtpräfekten Maximin durch seinen gleichgesinnten Kollegen Leo ebenso vermehrt[35] wie die *nimietas* des Constantius durch die Einflüsterungen der Schmeichler,[36] während es Julian andererseits gelingt, seine natürliche *levitas* zu kontrollieren, indem er seine Vertrauten dazu auffordert, ihn bei Fehlentscheidungen zu kritisieren.[37]

Ich fasse zusammen: Der Mensch hat von Natur aus Prädispositionen zu bestimmten *virtutes* und *vitia*. Dabei handelt es sich insbesondere um Veranlagungen zu philanthropischen bzw. misanthropischen Charaktereigenschaften (Milde, Güte; Grausamkeit, Destruktivität), während eine prominente *virtus* wie die Gerechtigkeit nirgendwo auf die *natura* zurückgeführt wird.[38] Der bloße Besitz einer Prädisposition verbürgt noch nicht, daß eine *virtus* oder ein *vitium* tatsächlich ausgebildet – oder, vorsichtiger formuliert, wirkmächtig – wird. Denn gute Anlagen können durch den ungesunden Einfluß der Umwelt und/oder konkurrierende schlechte Anlagen überdeckt, und schlechte Anlagen durch Bildung heilsam beeinflußt werden. Letzteres hat man sich nach Ammians Angaben wohl so vorzustellen, daß eine Prädisposition nicht stabilisiert – oder, bei einem Erwachsenen, eine stabilisierte Disposition nicht handlungswirksam – wird, weil die Vernunft

---

33 Diese Mischformen dürften die Regel sein, denn selbst Julian verfügt über eine *levitas ingenii* (22,10,3).

34 31,10,18.

35 28,1,13 *(auxit obstinatum Maximini ingenium ad laedendum adventus collegae similis).*

36 16,12,68 *(inflabant ex usu imperatorem suopte ingenio nimium, quidquid per omnem terrae ambitum agebatur, felicibus eius auspiciis assignantes).*

37 25,4,16 *(levioris ingenii, verum hoc instituto rectissimo temperabat emendari se, cum deviaret a fruge bona, permittens*; ähnlich 22,10,3).

38 Zur Gerechtigkeit in den *Res gestae* vgl. u. 3.4.1 *(iustitia)* und 3.4.2 *(aequitas).*

durch *doctrina* Einsicht in die wahren Wertverhältnisse gewonnen hat und gegenläufigen Handlungsimpulsen infolgedessen ihre Zustimmung verweigert.[39] Der Mensch ist also kraft seiner Anlage zu Tugend oder Laster, zu Menschenfreundlichkeit oder Menschenfeindlichkeit prädisponiert, er ist aber nicht prästabiliert.[40] Denn eine wesentliche Voraussetzung der Tugend ist auch für Ammian Wissen, und Wissen ist lehrbar.[41]

3.1.2 Ethos: *mores* und *imitatio*

Der lateinische Ausdruck für »Charakter« bezeichnet nichts anderes als die Summe der Gewohnheiten eines Menschen (*mores*). Diese Gewohnheiten, die ethischen *virtutes* und *vitia* eines Menschen, stimmen nicht notwendig mit den Prädispositionen überein. Denn wie das vorangegangene Kapitel zeigte, können die Prädispositionen, die instabilen *virtutes* und *vitia*, stabilisiert werden, d. h. die Gestalt fester *mores* anehmen, sie müssen dies jedoch nicht. Der Normalfall dürfte aber sein, daß der Mensch diejenigen *virtutes* und *vitia*, zu denen er einen natürlichen Hang hat, auch tatsächlich zu Gewohnheiten ausbildet. Denn es ist zwar Aufgabe von Erziehung und Bildung, die Stabilisierung erwünschter Prädispositionen zu befördern und die Stabilisierung unerwünschter Prädispositionen zu verhindern (*naturas vitiosas excolere*), doch zeigen bereits die Beispiele von Gratian und Julian, die trotz ihrer sorgfältigen Erziehung[42] bzw. umfassenden Bildung[43] noch charakterliche Defizite aufweisen, daß die Pädagogik diesen Anspruch in Ammians Augen nur begrenzt einzulösen vermag: »Education, though it

---

39 Dieses (stoisierende) Modell setzt natürlich voraus, daß der zu Bildende der Stimme der Vernunft zugänglich ist. Auf Kleinkinder ist es noch nicht anwendbar.

40 Während diese Auffassung dem platonischen Menschenbild in etwa entspricht (nach rep. 491e; 495b kann der Mensch mit der besten Anlage zum größten Verbrecher werden; nach rep. 571b gibt es angeborene ἐπιθυμίαι παράνομοι), geht Aristoteles zumindest in der EN davon aus, daß die menschliche Seele bei der Geburt in moralischer Hinsicht eine Tabula rasa ist und keine Prädispositionen zu bestimmten Tugenden oder Lastern aufweist, sondern unterschiedslos an alle *bona* und *vitia* gewöhnt werden kann (vgl. EN 2, 1103a 23-26; 3, 1113b 6-14, bes. 6f.: ἐφ' ἡμῖν δὴ καὶ ἡ ἀρετή, *ὁμοίως* δὲ καὶ ἡ κακία). Nach stoischer Auffassung hingegen hat jeder Mensch eine Prädisposition zur *virtus*, die aber regelmäßig durch Umwelteinflüsse verschüttet wird (vgl. etwa Epiktet, diss. 3.3.2-4: πέφυκεν δὲ πᾶσα ψυχὴ ... πρὸς μὲν τὸ ἀγαθὸν ὀρεκτικῶς κινεῖσθαι, πρὸς δὲ τὸ κακὸν ἐκκλιτικῶς...).

41 Zu diesem intellektualistischen Zug in Ammians Ethik, der bekanntlich in der gesamten Antike weit verbreitet war, vgl. die o. S. 53 zusammengestellte Liste der dianoetischen Ausdrücke aus dem *vitia*-Katalog des Valentinian-Nekrologs (*sciens, oblitus, ignorans* u.a.). Die Tendenz, die sich in dieser Liste ausdrückt, der enge Zusammenhang zwischen dem (Nicht-)Wissen um die wahren Werte und entsprechendem Handeln ist für die gesamten *Res gestae* charakteristisch.

42 Valentinian spricht davon, daß sein (achtjähriger!) Sohn *humanitate et studiis disciplinarum sollertium expolitus* sei (27,6,9).

43 Julian ist trotz seines Studiums in Athen *levioris ingenii* (25,4,16).

is an aid to and perhaps a prerequisite for virtue, does not, in Ammianus' eyes, automatically confer it.«[44] Julian gibt aber auch ein Beispiel dafür ab, wie es möglich ist, eingewurzelte charakterliche Defizite zu kontrollieren, nämlich durch das stete Bemühen um Selbstvervollkommnung[45] oder – einfacher formuliert – durch Selbsterziehung.

Ein zentrales Element der Selbsterziehung in den *Res gestae* ist die Nachahmung *(aemulatio, imitatio)* eines Vorbildes *(exemplum)*. Viele der Vorbilder, denen Ammians Figuren nacheifern, stammen aus der griechisch-römischen Geschichte.[46] Insbesondere Julian bemüht sich, es großen Personen der Vergangenheit gleichzutun. So berichtet Ammian, dieser Kaiser habe seine Handlungen und Gewohnheiten *(actus et mores)* dem Vorbild des Marc Aurel anzugleichen gesucht,[47] in seiner sexuellen Enthaltsamkeit Alexander und Scipio Africanus nachgeeifert[48] oder sich in der Schlacht von Straßburg ein Beispiel an Sulla genommen und zurückweichende Truppen durch geeignete Worte zur Wiederaufnahme des Kampfes veranlaßt.[49] Auch Constantius gibt vor, *ad aemulationem civilium principum formare vitam moresque suos* (15,1,3), obgleich er sich nach Ammians Auffassung in Wirklichkeit zumindest während der ersten Jahre seiner Regierung an der *saevitia* schlechter Kaiser wie Caligula, Domitian und Commodus orientierte.[50] Doch nicht nur Herrscher, auch andere Personen nehmen sich nach Ammians Angaben berühmte Figuren der Geschichte zum Vorbild. So imitiert ein Eusebius, der grausam gefoltert und hingerichtet wird, den Stoiker Zenon,[51] während der Philosoph Simonides auf dem Scheiterhaufen Haltung bewahrt, indem er sich am Philosophen Peregrinus Proteus, der freiwillig den Feuertod gestorben ist, ein Beispiel nimmt.[52] Und der Dux Theodosius, der Vater des gleichnamigen späteren Kaisers, verfährt bei der Bestrafung einer fahnenflüchtigen Kohorte *ad aemulationem Curionis, acerrimi illius ducis,* der einen Aufstand der Dardaner mit grausamer Härte niederschlug.[53] Es

---

44 Blockley 160.

45 Vgl. o. 1.2.1 (1).

46 Zu den Exempeln in den *Res gestae* vgl. Blockley 157-167 sowie Appendix F.

47 16,1,4 *(Marco, ad cuius aemulationem actus suos effingebat et mores)*.

48 24,4,27 *(in Perside, ubi feminarum pulchritudo excellit, nec contrectare aliquam voluit nec videre Alexandrum imitatus et Africanum...)*.

49 16,12,41 *(haec reverenter dicendo reduxit omnes ad munia subeunda bellandi imitatus salva differentia veterem Sullam...)*.

50 21,16,8 *(Caligulae et Domitiani et Commodi immanitatem facile superabat, quorum aemulatus saevitiam inter imperandi exordia cunctos sanguine et genere se contingentes stirpitus interemit)*.

51 14,9,6.

52 29,1,39 *(qui vitam ut dominam fugitans rabidam ridens subitas momentorum ruinas immobilis conflagravit Peregrinum illum imitatus Protea cognomine philosophum clarum, qui, cum mundo digredi statuisset, Olympiae quinquennali certamine sub Graeciae conspectu totius escenso rogo, quem ipse construxit, flammis absumptus est)*.

53 29,5,22f.

läßt sich also festhalten, daß die historischen Exempel in den *Res gestae* einerseits einzelne Handlungsvorbilder für konkrete Entscheidungssituationen liefern (Präzedenzfälle; *actus imitari*), andererseits aber auch vorbildliche ethische Haltungen aufzeigen, denen die Handlungsträger nacheifern (Selbsterziehung; *vitam moresque imitari*). Dabei wird das eine genau besehen durch das andere bedingt. Denn die Ausbildung einer Gewohnheit geschieht nicht nur nach antikem Verständnis durch die Wiederholung gleichartiger Einzelhandlungen.[54]

Wie das Verhalten des Constantius zeigt, der der *saevitia* eines Caligula, Domitian oder Commodus nachgeeifert haben soll, stimmen durchaus nicht alle Vorbilder, die Ammian seinen Figuren zuschreibt, mit den verbreiteten Wertvorstellungen überein.[55] Das wohl eindrucksvollste Beispiel dieser Art gibt Simplicius, der stellvertretende Präfekt von Rom, ein Nachfolger des sadistischen Karrieristen Maximin.[56] Von diesem Simplicius heißt es: *in cruento ... certamine cum Maximino velut antepilano suo contendens superare eum in succidendis familiarum nobilium nervis studebat Busirim veterem et Antaeum imitatus et Phalarim, ut taurus ei solus deesse videretur Agrigentinus.*[57] Nimmt man Ammian beim Worte, dann hat Simplicius sich also vorsätzlich darum bemüht (*studere*), Maximins unheilvolles Wirken zu übertreffen und dabei Typen wie die mythologischen Schreckgestalten Busiris und Antäus oder den legendären Tyrannen von Agrigent als Vorbilder betrachtet (*imitatus*). Da zunächst schwer vorstellbar erscheint, daß ein Mensch bewußt einem dieser Monstren nacheifern kann, stellt sich die Frage, ob Ammian an dieser und ähnlichen Stellen wirklich meint was er sagt, oder ob er lediglich einen Vergleich in Form einer Konstruktion mit *imitari* vornimmt.[58] Da hier jedoch im *studere* der Gedanke des destruktiven Vorsatzes ausdrücklich ausgesprochen wird, und da Ammian auch dem Constantius (und einer beträchtlichen Anzahl weiterer Protagonisten) an anderen Stellen eine *cupiditas nocendi*, d. h. destruktiven Vorsatz zuschreibt,[59] halte ich es zumindest für möglich, daß der Historiker tatsächlich behaupten will, Simplicius habe bewußt Schreckgestalten wie Busiris und ähnlichen Monstren

---

54 Vgl. z.B. Aristot. EN 2, 1103a 14-b 25 (Aristoteles befaßt sich hier mit der Entstehung der ethischen Tugenden, d. h. der Charakterbildung), bes. 1103a 31f: τὰς δ' ἀρετὰς λαμβάνομεν ἐνεργήσαντες πρότερον, ὥσπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τεχνῶν.

55 Nach meiner Zählung illustrieren von den etwa 140 moralisch gefärbten Exempeln in den *Res gestae* – Blockley kommt aufgrund einer abweichenden Zählweise »nur« auf eine Gesamtzahl von 77 moralisch gefärbten Exempeln; vgl. a.a.O. 191-194 – ca. 100 *virtutes* und 40 *vitia*.

56 28,1,41 vergleicht Ammian diesen skrupellosen Karrierebeamten, dem auch sonst sein besonderer Abscheu gilt (vgl. u. 158), u. a. mit einem Basilisken (*Maximinus ... etiam longius nocens ut basilisci serpentes*).

57 28,1,46.

58 Dieser Sprachgebrauch findet sich klassisch nur von Gegenständen, z.B. Cic. div. 2,58 *umor ... sudorem videtur imitari*.

59 Vgl. u. 3.2.3.5.1.

nachgeeifert, Constantius habe bewußt Tyrannen wie Caligula und andere schlechte Kaiser zum Vorbild gewählt. Denn wenn viele der Protagonisten der *Res gestae* in Ammians Augen bewußt und vorsätzlich destruktiv handeln, dann wäre es nur folgerichtig, wenn sie sich für dieses Verhalten auch bewußt und vorsätzlich die entsprechenden Vorbilder suchen.[60] Ob ein solches Menschenbild realistisch ist, ist eine andere Frage.

Die Exempel, denen die Figuren der *Res gestae* nacheifern, stammen aber nicht nur aus dem reichen Fundus der Historiographie, sie können auch von Zeitgenossen abgegeben werden. So ahmt Julian die *audacia* des späteren Usurpators Silvanus nach und schlägt kühn eine gefährliche Abkürzung ein,[61] oder er bemüht sich – durchaus erfolgreich –, seinen Soldaten selbst ein Beispiel zu sein.[62] Und der Präfekt Florentius nimmt sich ein Beispiel an der *fiducia* des Eupraxius, eines Ratgebers des Valentinian, womit er einigen Leuten das Leben rettet.[63] Auch die Bischöfe von Rom hätten die Möglichkeit, sich am vorbildlichen Verhalten bestimmter ihrer Zeitgenossen zu orientieren, aber sie wollen nicht auf ihren Luxus verzichten und *ad imitationem antistitum quorundam provincialium leben*.[64] Ähnlich wie im Falle der historischen Exempel berichtet Ammian auch von negativen Verhaltensmustern seiner Zeitgenossen, die anderen als Beispiel dienen. Noch vergleichsweise harmlos erscheint die Eitelkeit der römischen Matronen, die sich das geschäftige und großartige Auftreten mancher römischer *nobiles* in der Öffentlichkeit zum Vorbild nehmen und sich ihrerseits in Sänften kreuz und quer durch die Stadt tragen lassen.[65] Ungleich schwerer wiegt schon das Vorgehen eines Senators, der es dem Beispiel des Wagenlenkers Hilarinus gleichtut und einen Sklaven bei einem Schwarzkünstler in die Lehre gibt.[66] Am gravierendsten jedoch sind die Folgen der charakterlichen Veränderung, die der Kanzleichef von Syrien Festus durchläuft,

---

60 Es gibt nur wenige Stellen, an denen diese Deutung offenbar nicht sinnvoll ist, z.B. 28,4,32, wo die römische Plebs *ad imitationem Tauricae gentis* die Fremden vertreiben will.

61 16,2,4 *(fidentius Caesar audaciam viri fortis imitari magnopere nitebatur).*

62 Bei der Überschreitung der assyrischen Grenze *celso praeter alios spiritu obequitans ordinibus aemulatione sui cunctos ad officia fortitudinis incendebat* (24,1,1); und in einem Gefecht hält er sich stets im Vordertreffen auf, *ut inter primos dimicans militi ad fortiter faciendum esset exemplo spectator probatorque gestorum* (24,5,11).

63 27,7,7 *(cuius salutarem fiduciam praefectus imitatus Florentius).*

64 27,3,15 *(qui esse poterant beati re vera, si magnitudine urbis despecta, quam vitiis opponunt, ad imitationem antistitum quorundam provincialium viverent, quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum et supercilia humum spectantia perpetuo numini verisque eius cultoribus ut puros commendant et verecundos).*

65 14,6,16.

66 26,3,4 *(usque eo grassante licentia, ut imitatus Hilarinum quidam senator servumque suum modo non per syngraphum arcanis piacularibus inducendum commisisse doctori malarum artium confutatus supplicium redimeret opima mercede).*

als er sich am bösartigen Maximin[67] ein Beispiel nimmt. Denn als dieser Festus, der bei seiner Amtsausübung zunächst vorbildliche Milde und Gesetzestreue bewies,[68] davon erfährt, daß Maximin es in Rom *actibus ... perniciosis et foedis* bis zur Präfektur gebracht hat, *exarsit ad agenda sperandaque similia et histrionis ritu mutata repente persona studio nocendi concepto incedebat oculis intentis ac diris praefecturam autumans affore prope diem, si ipse quoque se contaminasset insontium poenis.*[69] Daher entschließt er sich zur Nachahmung *(aemulatio)* der grausamen Taten des Maximin.[70] Ähnlich wie Julian also seine *actus et mores* dem Vorbild des Marc Aurel anzugleichen suchte,[71] paßt Festus seine Handlungen *(egit asperrime)* und Gewohnheiten (impliziert in *histrionis ritu mutata repente persona)* dem Beispiel des Maximin an.

Mit dieser eindrucksvollen Darstellung einer Persönlichkeitsveränderung gibt Ammian zugleich einen aufschlußreichen Beleg für die korrumpierende Macht des schlechten Beispiels. Diese korrumpierende Macht betont er auch an anderen Stellen. So wirft er den habgierigen und korrupten Palastbeamten des Constantius vor, daß *pleramque eorum partem vitiorum omnium seminarium effusius aluisse ita, ut rem publicam infecerint cupiditatibus pravis plusque exemplis quam peccandi licentia laederent multos.*[72] Und mit Blick auf die Justizausschreitungen in Rom äußert der Historiker die Hoffnung, *ne forte paria quandoque temptentur plus exemplis generalibus nocitura quam delictis.*[73] Das schlechte Beispiel, das die korrupten Palastbeamten und Richter[74] geben, wiegt in Ammians Augen also erheblich schwerer als die einzelnen Verfehlungen, die ja ihrerseits schon für die davon Betroffenen sehr schlimme Folgen haben.[75] Denn solche Verfehlungen – so gravierend sie auch sein mögen – sind zunächst Einzelfälle. Die eigentliche Gefahr für das Gemeinwesen liegt darin, daß die schlechten Beispiele Schule machen, der Einzelfall zur Norm wird. So wie sich Festus von Maximins Karriere blenden läßt und ihm nacheifert, können auch andere hohe Magistrate

---

67 Vgl. o. Anm. 56.

68 29,2,22 *(bona lenitudinis et reverentiae reliquit exempla).*

69 29,2,23.

70 29,2,24 *(et quamquam sint multa et varia, quae, ut levius interpretemur, egit asperrime, pauca tamen dici sufficiet, quae sunt nota pervulgata, ad aemulationem eorum commissa, quae facta sunt Romae <a Maximino>).*

71 16,1,4. Vgl. o. Anm. 47.

72 22,4,2.

73 28,1,1. Auch 29,5,23 wird die Gefahr, die Ammian im schlechten Beispiel sieht, zumindest angedeutet. Denn hier rechtfertigt der Historiker die brutale Bestrafung einer fahnenflüchtigen Kohorte durch Theodosius damit, daß *hanc cohortem et facto fuisse et exemplo adversam,* d. h. nach ROLFE, »that this cohort was harmful, not only in its action, but also in the example which it set.«

74 Wie der Advokatenexkurs (30,4) lehrt, hat Ammian auch von den Rechtsbeiständen eine außerordentlich negative Meinung.

75 Einen ähnlichen Gedanken äußert Velleius Paterculus 2,126,5: *nam facere recte civis suos princeps optimus faciendo docet, cumque sit imperio maximus, exemplo maior est.*

und Richter, überhaupt alle Bürger aus schlechten Vorbildern lernen, daß der Weg des Lasters häufig weitaus gewinnbringender ist als der der Tugend, und ihre *actus et mores* entsprechend verändern. Wenn ein solcher Sitten- und Werteverfall aber allgemein um sich greift, dann gerät das Gemeinwesen schließlich in einen Zustand, in dem jedermann ohne Rücksicht auf den anderen nur noch auf die Befriedigung der eigenen *cupiditates* sinnt – einen Zustand also, auf den das plautinische *homo homini lupus* uneingeschränkt zutrifft. Kurz, wenn Ammian Ciceros Metapher von der Infektion des Gemeinwesens durch die *cupiditates principum* aufgreift,[76] dann betrachtet er die schlechten Beispiele, die die Herrschenden in ihrer Gier abgeben, sozusagen als moralische Krankheitskeime, die eine allgemeine Seelenpest auslösen können.[77]

Doch die Figuren der *Res gestae* orientieren sich nicht nur an Vorbildern, sie sollen auch selber Vorbilder für den Leser abgeben. Dieses didaktische Interesse, das Ammian mit seinen römischen Historikerkollegen teilt,[78] formuliert er des öfteren ganz explizit. So wird ein Lob der guten Taten und menschenfreundlichen Eigenschaften Julians abgeschlossen mit dem Hinweis, daß *has ... regendi moderandique vias bonis principibus aemulandas* seien,[79] und ein Exempel für die *patientia* desselben Kaisers bewertet der Historiker als lobenswert und empfiehlt es wiederum anderen guten Staatslenkern zur Nachahmung *(laudanda et bonis moderatoribus aemulanda)*.[80] Doch Ammian wendet sich nicht nur an die Herrscher unter seinen Lesern, sondern überhaupt an alle Verständigen. Denn der Quästor Eupraxius *multa et prudentibus aemulanda bonae fiduciae reliquit exempla nusquam a statu naturae discedens intrepidae,*[81] und am Ende des *bona*-Katalogs des Valens findet sich der Hinweis: *haec bonis omnibus aemulanda sunt, ut existimo.*[82] Einmal spricht Ammian auch ein Verbot aus: Hohe Beamte sollen sich vor der speziellen Form der Eitelkeit, die der Stadtpräfekt Lampadius, der Nachfolger des

---

76 Vgl. Cic. leg. 3,30: *ut enim cupiditatibus principum et vitiis infici solet tota civitas, sic emendari et corrigi continentia.*

77 Bzw. schon ausgelöst haben. Denn das schlechte Beispiel der Palastbeamten macht Ammian tatsächlich für den moralischen Niedergang, den er empfindet, mitverantwortlich, während er 28,1,1 eine andere Perspektive einnimmt und von den Justizausschreitungen lediglich als *nocitura* spricht.

78 Vgl. z.B. Liv. 1, praef. 10 *(hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri posita monumento intueri; inde tibi tuaeque rei publicae, quod imitere, capias, inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites)*, Tac. hist. 3,1.

79 16,5,16.

80 22,9,12. Vgl. 15,8,10, wo Constantius bei der Ernennung des Julian zum Cäsar davon spricht, daß dessen *temperati mores imitandi sunt potius quam praedicandi*.

81 27,6,14. Übrigens ahmt wenig später der Präfekt Florentius die *fiducia* des Eupraxius tatsächlich nach. Vgl. o. Anm. 63.

82 31,14,4. Vgl. auch die Einleitung des *bona*-Katalogs des Valentinian: *consentaneum est venire post haec ad eius actus sequendos recte sentientibus et probandos* (30,9,1) u. a.

Symmachus, an den Tag legt, hüten.[83] An diesen und ähnlichen Stellen gibt sich Ammian also ausdrücklich als Didaktiker zu erkennen, der seine Leser moralisch belehren und damit zur Selbsterziehung anhalten will. Solche explizit moralisierenden Bemerkungen außerhalb der Vorreden aber sind, soweit ich sehe, in der römischen Historiographie ohne Beispiel.[84]

Überhaupt fällt bei einem Vergleich mit anderen Autoren auf, daß Ammian häufiger von »Nachahmung« spricht als die meisten seiner Historikerkollegen oder die Biographen dies tun. Denn die Wortgruppe *imit-* erscheint in den *Res gestae* öfter als bei Sallust, Livius, Velleius Paterculus, Tacitus, Sueton oder den *Scriptores*,[85] und auch für die Wortgruppe *aemul-* finden sich hier mehr Belege als bei allen genannten Autoren mit Ausnahme des Tacitus (dort allerdings vielfach in anderem Sinne gebraucht).[86] Vergegenwärtigt man sich zudem, daß in Ammians *Res gestae* weitaus mehr historische Exempel zu finden sind als in allen anderen erhaltenen historischen Werken der Antike,[87] dann ist zu konstatieren, daß dieser Historiker dem Gedanken der Nacheiferung eines Vorbildes ungewöhnlich große Aufmerksamkeit schenkt. Vielleicht läßt sich daraus entnehmen, daß Ammian der *imitatio* eine größere Wirksamkeit bei der Ausprägung der *mores* zuerkennt als die übrigen *rerum Scriptores*. Auf jeden Fall zeigen die zahlreichen didaktischen Hinweise und die unzähligen historischen Exempel der *Res gestae*, wie ernst Ammian die Aufgabe des Historikers nimmt, den Leser

---

83 27,3,7 (*vanitatis autem eius exemplum ... hoc unum sufficiet poni leve quidem, sed cavendum iudicibus).*

84 Ich habe die Wortgruppen *imit-* und *aemul-* bei Sallust, Livius, Velleius Paterculus, Tacitus und in der *Historia Augusta* untersucht und – mit Ausnahme der o. Anm. 78 zitierten Stelle aus der Vorrede des Livius zum 1. Buch – keine vergleichbare didaktischen Stellungnahmen eines Autors gefunden. Am nächsten kommt noch die Überlegung des Tacitus, daß *nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda posteris tulit* (ann. 3,55,5).

85 Bei Ammian finden sich 27 Belege für *imit-* gegenüber 5 bei Sallust, 17 bei Livius, 7 bei Velleius, 11 bei Tacitus, 17 bei Sueton und 25 in der *Historia Augusta*.

86 Bei Ammian finden sich auch für *aemul-* 27 Belege, während Sallust fünfmal, Livius 19mal, Velleius fünfmal, Sueton achtmal und die *Scriptores* dreimal Ausdrücke dieser Wortgruppe gebrauchen. Demgegenüber spricht Tacitus knapp 70mal von *aemul-*. Allerdings darf man nicht übersehen, daß zumindest das Substantiv (29 Belege; Verb und Adjektiv habe ich nicht unter diesem Gesichtspunkt untersucht) fast ausschließlich im pejorativen Sinne (»Eifersucht, Rivalität«) gebraucht wird. Ausnahmen sind vielleicht hist. 2,4,4 und 2,49,4, sicher hist. 1,13,3; ann. 13,54,4 sowie ann. 2,59,1. (Die letztgenannte Passage ist zugleich die einzige Stelle, an der Tacitus von der Nachahmung eines historischen Exempels spricht: Germanicus handelt *P. Scipionis aemulatione*.) Genaueres Hinsehen zeigt also, daß auch Tacitus das Substantiv *aemulatio* seltener im Sinne von »Nacheiferung, Nachahmung« gebraucht als Ammian (acht Belege, alle in dieser Bedeutung) dies tut.

87 Blockley 163.

moralisch zu belehren, und welches die Quintessenz seiner Lehre ist: *imitatio maiorum.*[88]

Ich fasse zusammen: Die Nachahmung guter oder schlechter Beispiele ist ein wichtiges Element der selbstbestimmten Charakterbildung, d. h. der Selbsterziehung. Die Exempel, die imitiert werden, stammen größtenteils aus der Vergangenheitsebene der *Res gestae*, doch orientieren sich auch Zeitgenossen am Verhalten von Zeitgenossen, zudem wird das Verhalten von Handlungsträgern der *Res gestae* nicht selten ausdrücklich dem Leser zur Nachahmung empfohlen. Nachgeahmt werden gute Beispiele ebenso wie schlechte. Während sich Julian an Marc Aurel orientiert, erklärt Constantius angeblich Tyrannen wie Caligula und Domitian zu seinen Leitbildern. Es ist jedoch nicht so, daß gute Personen stets guten Vorbildern folgen. Denn wie die Wandlung des Festus vom Paulus zum Saulus zeigt, wirken gerade die schlechten Beispiele ansteckend und haben korrumpierende Kraft. Ammian macht solche *exempla* sogar für den allgemeinen Sittenverfall verantwortlich. Als Heilmittel gegen den moralischen Niedergang betrachtet er die *imitatio maiorum*.

3.1.3 Logos: *prudentia* und *sapientia*

In *De officiis* nimmt Cicero die folgende Unterscheidung zwischen *prudentia* und *sapientia* vor: *Princeps ... omnium virtutum illa sapientia, quam σοφίαν Graeci vocant; prudentiam enim, quam Graeci φρόνησιν dicunt, aliam quandam intellegimus, quae est rerum expetendarum fugiendarumque scientia; illa autem sapientia, quam principem dixi, rerum est divinarum et humanarum scientia, in qua continetur deorum et hominum communitas et societas inter ipsos.*[89] Nach dieser Definition steht *prudentia* also für die Einsicht in das, was man zu tun bzw. zu meiden hat, und impliziert das Vermögen, in einer konkreten Situation die richtige Handlungsentscheidung zu treffen,[90] während *sapientia* die Einsicht in die *res divinae et humanae* und das, was beide Bereiche

---

88 Der Stoßseufzer, den Ammian im *vitia*-Katalog des Valentinian-Nekrologs ausstößt, darf als programmatisch angesehen werden: *atquin potuit exempla multa contueri maiorum et imitari peregrina atque interna...* (30,8,4). Nach Quint. inst. 12,2,29f. sind Exempla zur moralischen Belehrung übrigens mindestens ebensogut geeignet wie philosophische Abhandlungen. – Die Rückwärtsgewandtheit Ammians scheint typisch für seine Zeit gewesen zu sein. Nach Blockley 163f. ergibt eine Hochrechnung des Exempelbestandes in den Fragmenten des Eunap, daß dessen Werk womöglich sogar noch mehr Exempel enthielt als Ammians *Res gestae*. Und auch Claudian und andere Autoren dieser Zeit machten extensiven Gebrauch von diesem literarischen Mittel (vgl. A. Cameron, Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius. Oxford 1970, 349-361; zu Claudians »Ehrfurcht vor der römischen Geschichte als Grundlage der Gegenwartskritik« vgl. H. Steinbeiss, Das Geschichtsbild Claudians. Diss. Halle 1936, 5-15).

89 Off. 1, 153.

90 Anderenorts definiert Cicero die *prudentia* als *rerum bonarum et malarum neutrarumque scientia* (inv. 2,160; ähnlich nat. 3,38). Die *rerum expetendarum fugiendarumque scientia*

zusammenhält, bedeutet und die Einsicht in die Grundprinzipien des Seienden impliziert.[91] Da der Gegenstand der *prudentia*, die *res expetendae fugiendaeque*, einen Teilbereich der *res humanae* ausmacht, und da die *res humanae* ihrerseits einen Gegenstand der *sapientia* darstellen, kann *sapientia* dieselbe Bedeutung wie *prudentia* haben (»Wissen für die Praxis«). Im Gegensatz zur *prudentia* bleibt die *sapientia* jedoch nicht auf den praktischen Aspekt beschränkt, sondern sie umfaßt außerdem noch das theoretische Wissen insbesondere der metaphysischen (theologischen und ontologischen) Spekulation. *Sapientia* ist nach dieser Bestimmung also der der *prudentia* übergeordnete Begriff und hat einen entsprechend weiteren Bedeutungsumfang.

Es wird im folgenden zu überprüfen sein, inwieweit sich Ammian in seinem Sprachgebrauch an einer solchen oder ähnlichen terminologischen Unterscheidung orientiert.[92] Die stark divergierende Zahl der Belege bzw. die Vorliebe des Historikers für die Ausdrücke der Wortgruppe *pruden-* scheinen jedoch bereits anzudeuten, daß er tatsächlich eine terminologische Unterscheidung beachtet, die der Ciceros nahekommt.[93] Denn als *rerum scriptor* befaßt sich Ammian in erster Linie mit dem Bereich der Praxis, d. h. er berichtet von Personen, die einen βίος πρακτικός führen. Es erschiene daher nur folgerichtig, wenn er den Ausdruck für das »Wissen für die Praxis« entsprechend häufiger gebrauchte als den für das philosophische gefärbte Wissen. Das Beispiel des Tacitus, der im Gegensatz zu Ammian weitaus häufiger von *sap-* als von *prud-* spricht, verdeutlicht allerdings die Schwäche solcher allgemeiner Überlegungen.[94]

3.1.3.1 *sapientia*

Wenn Ammian Ausdrücke der Wortgruppe *sap-* gebraucht, dann tut er dies häufig in der Floskel *ut sapientes definiunt* (oder *docent*). Die Definitionen oder Lehrgegenstände, die mit diesen Worten angekündigt werden, stam-

---

gründet sich also auf die Kenntnis der moralischen *(bona, mala)* und außermoralischen *(neutra)* Werte.

91 Zur Einsicht in die Grundprinzipien des Seienden als Bedeutungselement der *sapientia* vgl. Cic. Tusc. 5,7: *quae* [sc. *sapientia*] *divinarum humanarumque, tum initiorum causarumque cuiusque rei cognitione hoc pulcherrimum nomen* [sc. *sapientiae*] *apud antiquos adsequebatur*. (Ähnlich off. 2,5.)

92 Cicero selbst hält diese Unterscheidung nicht durch, sondern gebraucht die beiden Ausdrücke namentlich in seinen Reden vielfach synonym. Vgl. U. KLIMA, Untersuchungen zu dem Begriff *sapientia*. Von der republikanischen Zeit bis Tacitus. Bonn 1971, 28-37, bes. 28f.

93 12 Fundstellen für *sap-* stehen knapp 60 für *pruden-* gegenüber.

94 Tacitus spricht in seinen historischen Werken ca. 40mal von *sap-*, jedoch nur 13mal von *pruden-*. Auch die Verfasser der *Panegyrici latini* geben den Ausdrücken der Wortgruppe *sap-* den Vorzug (ca. 20 Belege gegenüber 15 für *pruden-*), während die Präferenz der *Scriptores* denen Ammians entsprechen (ca. 15 Belege für *sap-*, 40 für *pruden-*). Zu Näherem vgl. u. 106f.

men entweder aus dem Bereich der Ethik oder der Staatsphilosophie. Unter den *sapientes* sind also jeweils die Philosophen zu verstehen.

Aus staatsphilosophischen Erörterungen übernimmt Ammian zwei Bestimmungen zu Bedeutung bzw. Zweck der Herrschergewalt, die jeweils die Begriffe *imperium* und *salus (communis)* in Zusammenhang bringen: die Herrschergewalt ist nichts anderes als die Sorge um das Wohlergehen anderer;[95] sie muß den Nutzen und das Wohlergehen der Untertanen bezwecken, wenn sie das Attribut »gerecht« verdienen soll.[96]

Im ethischen Bereich bezieht sich Ammian zweimal auf philosophische Tugendschemata, einmal greift er eine Reflexion *de amicitia* auf: Der Valentinian-Nekrolog enthält eine philosophische Begriffsbestimmung, wonach *humanitas* und *pietas* den Tugenden verwandte Begriffe seien,[97] und in der Einleitung des Julian-Nekrologes beruft sich der Historiker auf eine philosophische Einteilung der *virtutes* in vier Kardinaltugenden und vier Sekundärtugenden, um diese Einteilung als Gliederungsprinzip des Kataloges der *bona* zu verwenden.[98] Die Reflexion *de amicitia* spricht Valentinian in einer Feldherrnrede aus, in der er über die Auswahl eines Mitregenten nachdenkt: *ut enim sapientes definiunt, non modo in imperio, ubi pericula maxima sunt et creberrima, verum etiam in privatis cotidianisque rationibus alienum ad amicitiam, cum iudicaverit quisquam prudens, adiungere sibi debebit, non cum adiunxerit, iudicare.*[99] Ein kluger Mann soll also nach der Lehre der Philosophen bei der Auswahl seiner Freunde Sorgfalt walten lassen. Es fällt auf, daß der Praktiker, derjenige, der handelt und seine Freunde auf die Probe stellt, als *prudens* angesprochen wird, während die Theoretiker, die das entsprechende *praeceptum* formulieren, *sapientes* sind.

Ein ähnlicher Sprachgebrauch läßt sich auch im *prudentia*-Abschnitt des Julian-Nekrologes feststellen, der mit der Bemerkung schließt: *postremo id praedicabat turpe esse sapienti, cum habeat animum, captare laudes ex corpore.*[100] Für die prinzipielle Frage nach dem Verhältnis von Körper und Geist und

95 29,2,18 *(nihil aliud esse imperium, ut sapientes definiunt, nisi curam salutis alienae).*

96 30,8,14 *(finis iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus).* Vgl. u. 3.4, Anm. 48 sowie 292f.

97 30,8,4 *(... humanitatis et pietatis, quas sapientes consanguineas virtutum esse definiunt bonas).* Eine philosophische Quelle, auf die Ammian anspielen könnte, ist, soweit ich sehe, nicht erhalten.

98 25,4,1 *(cum enim sint, ut sapientes definiunt, virtutes quattuor praecipuae, temperantia, prudentia, iustitia, fortitudo eisque accedentes extrinsecus aliae, scientia rei militaris, auctoritas, felicitas atque liberalitas).* Eine philosophische Quelle, die eine solche Verbindung der Kardinaltugenden mit den bei Cicero, Manil. 28 genannten Feldherrntugenden vornimmt, ist nicht erhalten. (Zu dieser Stelle vgl. o. 1.2, Anm. 82.)

99 26,2,9. Ammian verbindet an dieser Stelle offenbar mehrere Cicero-Stellen; vgl. u. 3.3, Anm. 326.

100 25,4,7.

die Ableitung des entsprechenden *praeceptum* ist nicht der *prudens*, sondern der *sapiens* zuständig.[101]

In allen bisher aufgeführten Fällen geht die den Philosophen zugeschriebene Erkenntnis also über die bloße Einsicht in die *res expetendae fugiendaeque* hinaus, d. h. Ammians Sprachgebrauch ist mit Ciceros o. a. Definition zumindest vereinbar. Dasselbe läßt sich auch für mehrere Stellen sagen, an denen die *sapientia* eine religiöse Konnotation besitzt. Einmal spricht Ammian davon, daß die ägyptischen Obelisken, die von den *antiqui reges* den Göttern geweiht worden sind, hieroglyphische Inschriften tragen, die die uralte Weisheit der ägyptischen Priester eingraviert hat,[102] und bei anderer Gelegenheit erwähnt er, daß auch Platon aus diesem Wissensschatz der ägyptischen Priester geschöpft habe und in der Höhe seines Gedankenfluges dem Jupiter nacheifere.[103] An beiden Stellen bezeichnet der Ausdruck *sapientia* also eine Erkennntnis, die den Bereich der *res humanae* transzendiert und die göttliche Sphäre berührt. Auch derjenige, der sich mit der Wissenschaft *(doctrina)* der Divination beschäftigt und mittels verschiedener Techniken (Deutung von Vogelflug und Himmelerscheinungen, Eingeweideschau, Traumdeutung) mit dem Bereich des Übernatürlichen in Kontakt tritt, wird nicht als *prudens*, sondern als *sapiens* bezeichnet.[104]

Wenn Ammian die Ausdrücke der Wortgruppe *sap-* gebraucht, dann tut er dies also zumeist bei der Wiedergabe einer philosophischen Theoria oder in religiös gefärbtem Kontext, und die damit verbundene Erkenntnis geht jeweils deutlich über die bloße *rerum expetendarum fugiendarumque scientia* hinaus. An einigen Stellen jedoch gebraucht der Historiker die Ausdrücke dieser Wortgruppe auch im Sinne bloßer Einsicht in das, was man zu erreichen oder zu meiden suchen solle. So berichtet Ammian angesichts der Denunziationen eines Barbatio, die bei Constantius auf offene Ohren stoßen, von einem *veteris Aristotelis sapiens dictum*: Der Philosoph habe seinem Neffen Kallisthenes, als er diesen zu Alexander schickte, den Rat gegeben, seine Worte im Umgang mit dem Makedonenkönig sorgsam

101 Allerdings darf man dieses Ergebnis nicht überbewerten. Denn wenn man sich vergegenwärtigt, daß in keinem der acht Abschnitte, die Julians Tugenden explizieren, die jeweils als Überschrift genannte *virtus* noch einmal ausdrücklich genannt wird – z.B. spricht Ammian von der Tugend der *castitas* später als *pudicitia* (25,4,2; 3) –, dann läßt sich Ammians Vorgehen ebensogut als *variatio* erklären – als eine *variatio* allerdings, die zur Folge hat, daß sich Ammians Sprachgebrauch mit der o. a. Definition Ciceros vereinbaren läßt.

102 17,4,6 bzw. 17,4,8 *(notas hieroglyphicas ... initialis sapientiae vetus insignivit auctoritas).*

103 22,16,22 *(ex his fontibus per sublimia gradiens sermonum amplitudine Iovis aemulus Platon visa Aegypto militavit sapientia gloriosa).*

104 21,1,7 *(et quoniam erudito et studioso cognitionum omnium principi malevoli praenoscendi futura pravas artes assignant, advertendum est breviter, unde sapienti viro hoc quoque accedere potuit, doctrinae genus haud leve)*. Es folgt ein Exkurs über die verschiedenen Arten der Zukunftsdeutung, der ein kurzer metaphysischer Abschnitt vorangestellt ist (21,1,8-14).

zu wählen, da unbedachtes Gerede gegenüber einem Alleinherrscher tödliche Folgen haben könne.[105] Bei diesem Rat handelt es sich also um eine Verhaltensregel, in der »Geschwätzigkeit gegenüber dem Tyrannen« das *fugiendum* darstellt. Möglicherweise wird dieser Ausspruch vor allem deswegen als *sapiens dictum* gekennzeichnet, weil das Adjektiv direkt neben dem Namen des Philosophen erscheint.

Auch in einem Falle, da die mangelnde *sapientia* des Feldherren kritisiert wird, könnten andere als inhaltliche Erwägungen die Wahl des Ausdrucks *sapientia* bestimmt haben: Julian faßt im Verlaufe einer Expedition das *prudens consilium*, einen großen Teil des Proviants zurückzulassen, um die Marschgeschwindigkeit seiner Truppen zu erhöhen. Dies tut er in der Erwartung, unterwegs die Vorräte der Feinde plündern zu können. Als diese Erwartung jedoch fehlschlägt und der Proviant ausgeht, beginnt das Heer zu murren: *extrema minitans Iulianum compellationibus incessebat et probris, Asianum compellans, Graeculum et fallacem et specie sapientiae stolidum.*[106] Die »Weisheit« des Feldherrn zeigt sich also darin, daß er die Versorgung des Heeres – sein *expetendum* – zu gewährleisten vermag. Offensichtlich könnte an dieser Stelle also auch der Ausdruck *prudentia* erscheinen. Wenn Ammian trotzdem von *sapientia* spricht, dann tut er dies vielleicht vor allem aus stilistischen Erwägungen, nämlich um das im Satz zuvor gebrauchte *prudens* zu variieren und um – durch dreifaches alliterierendes s- am Satzende – eine besondere Klangwirkung zu erzeugen, die den Scheltworten des Heeres den gewünschten Nachdruck verleiht.[107]

Auch das Verb *(recte) sapere*, das Ammian lediglich einmal gebraucht, erscheint im Sinne von *prudentem esse*. Mit Blick auf die Untersuchung von Majestätsverbrechen stellt der Historiker fest: *inquisitum in haec negotia fortius nemo, qui quidem recte sapiat, reprehendet* – jedenfalls sofern die Inquisitoren sich nicht von sadistischen Gefühlen leiten lassen.[108] Mit anderen Worten, Ammian ist der Auffassung, wer recht bei Verstand sei, werde energisches Vorgehen bei der Untersuchung von Hochverratsfällen im Allgemeinen billigen. Derjenige, der *recte sapit*, verfügt also über das, was Cicero bei

---

105 18,3,7 *(ei saepe mandabat, ut quam rarissime et iucunde apud hominem loqueretur vitae potestatem et necis in acie linguae portantem).*

106 17,9,3.

107 Da Julian selbst philosophische Studien trieb, mithin als Philosoph galt, könnte sich die Kritik des Heeres an dessen *sapientia* auch gegen die vermeintliche Alltagsferne dieses Kaisers richten. Dann lautete der Vorwurf, Julian bewähre sich allenfalls in der Theorie, nicht aber in der Praxis.

108 19,12,17f. – Wie die Verwendung des Adverbs *recte* zeigt, verfügt derjenige, der die Eigenschaft des *sapere* besitzt, darum noch nicht über *sapientia* (oder *prudentia)*. Denn wenn ein *recte sapere* möglich ist, muß auch die Verbindung *false sapere* einen sinnvollen Gedanken ausdrücken, d. h. das Verb *sapere* bezeichnet ein intellektuelles Vermögen, das richtig oder falsch verfahren, die Wahrheit erkennen oder einem Irrtum unterliegen kann. *Sapientia* und *prudentia* stehen demgegenüber für positive dianoetische Qualitäten, den Besitz von Einsicht und Wissen.

einer Gelegenheit als *communis prudentia,* als gesunden Menschenverstand bezeichnet.[109]

Ich fasse zusammen: Der Gebrauch, den Ammian von den Ausdrücken der Wortgruppe *sap-* macht, ist durchgängig mit der S. 101 angeführten ciceronischen Bestimmung der *sapientia* vereinbar – ein Ergebnis, das angesicht der Weite dieser Bestimmung allerdings nicht weiter überrascht. Zumeist bezieht sich Ammian auf philosophische Theoria, wenn er von *sap-* spricht. Besonders häufig ist dabei die Floskel *ut sapientes definiunt,* gelegentlich besitzt die Weisheit eine theologische Note (ägyptische Priester, Platon). Allenfalls dreimal läßt sich *sap-* als Synonym zu *pruden-* im Sinne der Definition Ciceros verstehen. An zweien dieser drei Stellen kann der Sprachgebrauch anhand des Kontextes erklärt werden (Erwähnung des Philosophen Aristoteles; Variation bzw. s-Alliteration), an der dritten erscheint die Wendung *recte sapere* im Sinne von »gesunden Menschenverstand *(communis prudentia)* besitzen«. Die Personen, die über *sapientia* verfügen, bleiben mit Ausnahme von Platon und Aristoteles namenlos. Die Figur des Julian bietet Ammian zwar gelegentlich Anlaß zu einer Reflexion über den *vir sapiens,*[110] eine ausdrückliche positive Kennzeichnung dieses Herrschers als *sapiens* wird aber vermieden. Ganz im Gegenteil berichtet der Historiker von der Kritik des Heeres an der mangelnden *sapientia* Julians als Heerführer. *Sapientia* ist also keine Eigenschaft, über die einer der Protagonisten der *Res gestae* verfügte.

Damit unterscheidet sich Ammian deutlich z.B. von Tacitus, der überhaupt viel häufiger von *sap-* spricht.[111] Bei Tacitus lassen sich zwar wie bei Ammian zwei Bedeutungsgruppen voneinander abgrenzen, nämlich *sapientia* im Sinn der philosophischen Weisheit und *sapientia* im Sinn der voraussehenden praktischen Klugheit;[112] doch während bei Ammian *sap-* zumeist in philosophischer Bedeutung erscheint und nur ausnahmsweise praktische Klugheit bedeutet, ist das Verhältnis in den historischen Werken des Tacitus umgekehrt. Hier entfallen ca. zwei Drittel der Belege auf die praktische *sapientia*. Wenn Tacitus den Ausdruck *sapientia* in philosophischem Sinne gebraucht, steht dieser nicht selten für die Philosophie selbst.[113] Anders als Ammian verzichtet Tacitus zumeist darauf, Lehrmeinungen wiederzugeben. Er spricht zwar von *praecepta sapientiae,* bestimmt deren Inhalt aber nur ausnahmsweise näher.[114] Die praktische Form der *sapientia*

---

109 Fin. 4,76 *(omnibus enim artibus volumus attributam esse eam, quae communis appellatur prudentia, quam omnes, qui cuique artificio praesunt, debent habere).*

110 21,1,7 (vgl. o. Anm. 104); 25,4,7 (vgl. o. 103f.).

111 Tacitus spricht ca. 40mal von *sap-*, Ammian 12mal. Vgl. o. Anm. 94.

112 KLIMA 165.

113 Z. B. hist. 4,5,2 *(doctores sapientiae secutus est);* 4,10,1 *(professus sapientiam);* ann. 14,16,2; 14,59,1.

114 Von *praecepta sapientiae* ist z. B. ann. 15,62,2; 15,71,4 die Rede. Eine philosophische Lehrmeinung wird, soweit ich sehe, lediglich ann. 6,6,1-2 referiert.

trägt bei Tacitus vorwiegend die passiven Züge der Vorsicht und Zurückhaltung, oder sie äußert sich als Mäßigung anderer. Die Möglichkeit zur *sapientia* im aktiven Sinn der entscheidungskräftigen Klugheit scheint dagegen auf den außenpolitisch-militärischen Bereich eingeschränkt.[115] In beiden Bereichen kritisiert der Historiker mehrfach den Ersatz dieser dianoetischen Qualität durch Scheinformen.[116] So heißt es z.B. im Nachruf auf Galba: *claritas natalium et metus temporum obtentui, ut, quod segnitia erat, sapientia vocaretur.*[117]

Auch die Verfasser der *Panegyrici latini* gebrauchen die Ausdrücke der Wortgruppe *sap-* häufiger als *pruden-*.[118] Hier halten sich philosophische und praktische *sapientia* in etwa die Waage,[119] Lehrmeinungen werden gelegentlich angeführt.[120] Auch bei den *Scriptores Historiae Augustae,* die wie Ammian häufiger von *pruden-* als von *sap-* sprechen, erscheinen philosophische und praktische *sapientia* etwa gleich oft. In der *Historia Augusta* werden neben dem Philosophenkaiser Marc Aurel[121] vor allem noch Platon[122] und Apollonius von Tyana[123] als *sapiens* gekennzeichnet. Angaben zu Lehrmeinungen fehlen, gelegentlich werden jedoch Aussagen durch Sprichwörter oder Zitate illustriert, die das Verhalten des *sapiens* zum Inhalt haben. So heißt es von den siegreichen Soldaten des Claudius: *plerique milites Claudii secundis rebus elati, quae »sapientium quoque animos fatigant«, ita in praedam versi sunt, ut non cogitarent a paucissimis se posse fugari, dum occupati animo atque corporibus avertendis praedis inserviunt.*[124]

Ammian unterscheidet sich von den zum Vergleich herangezogenen Autoren also nicht nur darin, daß er seltener als diese von *sap-* spricht, er gebraucht diese Ausdrücke auch vorwiegend im philosophischen oder theologischen Sinne und führt zudem auffallend häufig philosophische Bestimmungen oder Lehrmeinungen an. Der vollständige Verzicht darauf, konkreten Personen der Gegenwartsebene Weisheit zuzuschreiben, ist ebenfalls ungewöhnlich. Die *sapientia* spielt im praktischen Leben der *Res gestae* also keine Rolle. Dementsprechend nimmt sie in der Werteordnung des Geschichtswerkes auch nur einen untergeordneten Rang ein.

---

115 KLIMA 170.

116 KLIMA 172.

117 Hist. 1,49,3.

118 Ca. 20 Belege für *sap-* gegenüber 15 für *pruden-*.

119 Von philosophischer *sapientia* ist die Rede 1,47,1; (viell. 1,55,8;) 2,6,3; 4,6,3; 6,14,3; 6,16,3; 9,10,1; 9,16,2 *(excellentem Socratis sapientiam)*; 11,19,2.

120 2,6,3; 6,14,3 *(sapientes* behaupten, *neminem hominum peccare nisi fato et ipsa scelera mortalium actus esse fortunae, contra autem deorum munera esse virtutes).*

121 Diad. 7,4; 5.

122 Aurelian. 3,4.

123 Aurelian. 24,3.

124 Claud. 11,6; vgl. Sall. Cat. 11,7.

3.1.3.2 *prudentia*[125]

Ähnlich wie die Ausdrücke der Wortgruppe *sap-* in den *Res gestae* nur selten im praktischen Sinne – als Einsicht in das, was zu erstreben und zu meiden ist – gebraucht werden, spricht Ammian auch nur ausnahmsweise von *prud-* als Fähigkeit zu – oder Resultat von – philosophischer Reflexion oder Spekulation.[126] Lediglich zwei Belege sind zu finden, in denen der Bereich der *res expetendae fugiendaeque* eindeutig transzendiert wird. So bezeichnet Ammian die ägyptische Theologie, in der Pythagoras unterrichtet worden sein soll, als *prudentia,*[127] und mit Blick auf Julian, der sich in seinem Streben nach der Erkenntnis der Grundsätze *(principales res)* mit allen Gebieten der Philosophie befaßt, gebraucht der Historiker die Wendung *prudenter disputare.*[128] Die Erklärung der *ira,* für die sich Ammian auf ungenannte *prudentes* beruft, beschränkt sich demgegenüber auf den Bereich der *res humanae.*[129] Da diese Aussage jedoch Resultat einer psychologischen – und damit philosophischen – Reflexion über den Menschen ist und keinerlei Wissen für die Praxis vermittelt, könnte sie ebensogut den philosophischen Theoretikern, den *sapientes* zugeschrieben werden. Wenn Julian sich schließlich darüber ausläßt, daß ein milder Herrscher, *ut prudens definivit, inimicorum minuere numerum augereque amicorum sponte sua contendit ac libens,*[130] erinnert diese Wendung stark an die Reflexion *de amicitia,* die Valentinian in seiner Antrittsrede vornimmt.[131] Denn hier wie dort wird kein alltagsfernes metaphysisches Theorem, sondern eine philosophische Reflexion für die Praxis vorgestellt. Wiederum könnte die angeführte Lehrmeinung auch einem *sapiens* zugeschrieben werden.

---

125 SEAGER gibt 76-80 eine Übersicht über die Belege für *prud-* in Ammians *Res gestae,* die für die Zwecke dieser Arbeit jedoch nur bedingt aufschlußreich ist (es fehlt z.B. eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von *sap-* und *prud-*). Daher lege ich in diesem Kapitel eine eigene Darstellung und Interpretation der einschlägigen Stellen vor.

126 Nur vier der knapp 60 Belege für *prud-* lassen sich im Sinne philosophisch reflektierten oder theologischen Wissens verstehen. Vgl. den nachfolgenden Text.

127 22,16,21 *(sed si intellegendi divini editionem multiplicem et praesensionum originem mente vegeta quisquam volverit, replicata per mundum omnem inveniet mathemata huiusmodi ab Aegypto circumlata, ubi primum homines longe ante alios ad varia religionum incunabula, ut dicitur, pervenerunt et initia prima sacrorum caute tuentur condita scriptis arcanis. hac institutus prudentia Pythagoras...).* Vgl. 23,6,32, wo *Hystaspes rex prudentissimus* der persischen Religion vieles aus den Geheimlehren der Chaldäer hinzufügt.

128 16,5,6 *(principalium rerum notitiam celsam indagans et quasi pabula quaedam animo ad sublimiora scandenti conquirens per omnia philosophiae membra prudenter disputando currebat).*

129 27,7,4 *(<iram> ulcus esse animi diuturnum interdumque perpetuum prudentes definiunt nasci ex mentis mollitia consuetum id asserentes argumento probabili, quod iracundiores sunt incolumibus languidi et feminae maribus et iuvenibus senes et felicibus aerumnosi).* Ammian bezieht sich damit offenbar auf Seneca. (Vgl. u. 3.2, Anm. 254).

130 22,14,5. Bei dem *prudens* handelt es sich wohl um Sokrates. Vgl. u. 3.3, Anm. 317.

131 Vgl. o. 103.

Damit aber sind alle Belege genannt, an denen *prud-* die Bedeutung theologischen oder philosophisch reflektierten Wissens besitzt (bzw. besitzen könnte). Überall sonst sind die Aussagen »unwissenschaftlich«, es dominiert das praktische Element. Dies gilt zunächst für die Aphorismen und geistreichen Bemerkungen, die in irgendeiner Form mit einem Ausdruck der Wortgruppe *prud-* verbunden sind. Hier sind an erster Stelle zu nennen die prägnanten Aussprüche eines Theognis, *poeta vetus et prudens,* der lieber auf dem Meer sterben als in Armut leben will,[132] oder eines Cato, der den Hang seiner Zeitgenossen zum luxuriösen Leben mit dem geistreichen Aperçu *(prudenter definiens)* kritisiert: *magna cura cibi, magna virtutis incuria.*[133] Eine kluge Antwort gibt Alexander d. Gr. seiner Mutter, als diese die Hinrichtung eines Unschuldigen durchsetzen will, indem sie den Makedonenkönig an seine Sohnespflicht erinnert: *Alexandrum Magnum ... ita respondisse prudenter: »aliam, parens optima, posce mercedem; hominis enim salus beneficio nullo pensatur.«*[134] Auch Julian zeigt sich schlagfertig: Als dieser Kaiser einen Angeklagten aus Mangel an Beweisen freisprechen lassen will und sich daraufhin dem kritischen Einwand ausgesetzt sieht, ob denn überhaupt noch jemand verurteilt werden könne, wenn Leugnen bereits zum Freispruch genüge, kontert er *prudenter* mit den Worten: »Und wer wird noch freigesprochen werden, wenn bereits die Anklage zum Schuldspruch genügt?«[135] Etwas anders liegt der Fall, wenn Sapor von Constantius Gebietsabtretungen verlangt und ihn dazu auffordert, klugerweise *(prudenter)* an das Vorgehen des Chirurgen zu denken, der ein Körperteil amputiere, um die übrigen Körperteile zu retten.[136] Wie die negative Antwort des Constantius zeigt, finden solche klugen Sprüche jedoch nicht zwangsläufig das Wohlgefallen des Adressaten. Dies gilt auch für Julian, der einen gefangenen Constantius-Anhänger scharf zurechtweist, als der ihn darauf hinweist, *incaute* und *temere* gehandelt zu haben: *cui amarum Iulianus subridens »haec verba prudentia serva« inquit »Constantio«.*[137] In allen angeführten Aussagen stehen die Ausdrücke der Wortgruppe *prud-* also für eine Form von Lebensweisheit oder Alltagsklugheit, die nicht oder nicht unmittelbar Resultat philosophischer Reflexion ist, sondern die auf

---

132 29,1,21 *(... paupertatis ..., cuius metu vel in mare nos ire praecipites suadet Theognis poeta vetus et prudens).*

133 16,5,2.

134 14,11,22.

135 18,1,4 *(Delphidius, orator acerrimus, vehementer eum impugnans documentorum inopia percitus exclamavit: »ecquis, florentissime Caesar, nocens esse poterit usquam, si negare sufficiet?« contra quem Iulianus prudenter motus ex tempore: »et quis«, ait, »innocens esse poterit, si accusasse sufficiet?«).*

136 17,5,7 *(contemne partem exiguam semper luctificam et cruentam, ut cetera regas securus, prudenter reputans medellarum quoque artifices urere nonnumquam et secare et partes corporum amputare, ut reliquis uti liceat integris).*

137 21,9,8.

Lebenserfahrung und Wissen um die *res expetendae fugiendaeque* zurückgeführt werden kann.[138]

Gelegentlich macht Ammian auch generelle Aussagen über *prudentes*, die sich in der einen oder anderen Form mit der Fähigkeit dieses Personenkreises zur korrekten Beurteilung eines empirischen Sachverhaltes im Bereich der *res humanae* befassen: Besitzt ein kluger Mann ein Richteramt, kann man ihn nicht durch Geld, sondern nur durch geschickt vorgetragene Argumente zu Fehlurteilen veranlassen;[139] führt man ihm gute Beispiele vor Augen, betrachtet er diese als nachahmenswert;[140] und liest er die *Res gestae*, wird er Verständnis dafür aufbringen, wenn der Autor gewisse Dinge verschweigt, um sich selbst zu schützen.[141] *Prudentia* ist in diesen allgemeinen Aussagen also verbunden mit Nachsicht, mit dem Bemühen um korrektes Verhalten sowie mit moralischer Integrität, aber auch mit intellektueller Fehlbarkeit. Die Situationen, in denen sich diese dianoetische Qualität äußert, sind alltäglich (Gericht, Lektüre) und handlungsbezogen (Nachahmung von Vorbildern).

Dasselbe gilt auch für die weitaus größere Zahl der Fälle, in denen sich Ammian über die Klugheit konkreter Personen bzw. Maßnahmen in (mehr oder weniger) bestimmten historischen Situationen ausläßt. Hier äußert sich die *prudentia* im zivilen Bereich ebenso wie im militärischen.[142] Die Anzahl der Belege ist etwa gleichmäßig auf beide Bereiche verteilt.

Prudentia civilis ist eine Eigenschaft, die Herrscher und hohe Magistraten zeigen. Sie umfaßt insbesondere die Kenntnis des Rechtswesen und Urteilsfähigkeit in juristischen Angelegenheiten,[143] doch auch die strenge Kontrolle der Sitten im Staate gilt Ammian als Indiz für einen klugen Staatsmann.[144] Strenge bedeutet dabei jedoch nicht Grausamkeit. Denn wenn das

---

138 Am deutlichsten im Beispiel des Cato. Aber sogar hinter den *verba prudentia* des Julian-Gegners, die am wenigsten den Charakter einer Lebensweisheit haben, läßt sich noch eine *res fugienda* (mangelnde Vorsicht bzw. Unbesonnenheit) erkennen.

139 Im Advokatenexkurs zitiert Ammian Cicero: *mihi quidem hoc plus mali facere videtur, qui oratione quam qui pretio iudicem corrumpit, quod pecunia corrumpere prudentem nemo potest, dicendo potest* (30,4,10; dieses Zitat ist nur bei Ammian belegt).

140 Der Quästor Eupraxius *multa et prudentibus aemulanda bonae fiduciae reliquit exempla* (27,6,14).

141 29,3,1.

142 Dies wird explizit ausgedrückt 16,1,4, wo Ammian Julian dafür rühmt, daß dieser *ita domi forisque colluxit, ut prudentia Vespasiani filius Titus alter aestimaretur*... Entsprechend wird 25,4,7 als Beleg für Julians *prudentia* an erster Stelle angeführt, daß dieser Kaiser *armatae rei scientissimus et togatae* war, d. h. politischen und militärischen Sachverstand besaß. Auch Menander Rhetor äußert sich 373, 11-14 entsprechend.

143 14,6,1 wird der Stadtpräfekt Orfitus als *vir quidem prudens et forensium negotiorum oppido gnarus* bezeichnet; 25,47 führt Ammian zum Beleg für Julians *prudentia* an, daß dieser *studiosus cognitionum omnium et indeclinabilis aliquotiens iudex* war.

144 25,4,7 äußert sich Julians *prudentia* u. a. darin, daß er *censor in moribus regendis acerrimus, placidus opum contemptor, mortalia cuncta despiciens* war. Klug ist solches Verhalten wohl insofern, als es sich gegen solche Personen wendet, die schlechte Vorbilder abgeben

Gemeinwesen in Unordnung zu geraten droht, dann findet ein kluger Magistrat Mittel und Wege, die öffentliche Ordnung auch ohne drakonische Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Dies zeigt sich am deutlichsten an der Person des Stadthalters Lauricius, eines *homo civilis prudentiae, qui minis potiusquam acerbitate pleraque correxit adeo, ut eo diu provinciam obtinente nihil accideret, quod animadversione dignum aestimaretur.*[145] Die Klugheit des Staatsmannes hat also einen philanthropischen Zug[146] und steht dementsprechend zumeist im Dienste des Gemeinwohls;[147] sie kann jedoch, wie das Beispiel des *ex mercatore opulento rationarius apparitor Mesopotamiae ducis, tunc protector exercitatus et prudens Antoninus* lehrt, auch dazu mißbraucht werden, der *salus communis* verheerenden Schaden zuzufügen. Denn besagter Antoninus rächt sich für erlittenes Unrecht in der Weise, daß er die Rechnungsbücher der römischen Garnisonen im Grenzgebiet zu den Persern studiert, sich auf diese Weise einen Überblick über ihre Stärke verschafft und mit diesen Informationen zum Perserkönig Sapor überläuft.[148]

Der kluge Staatsmann kümmert sich jedoch nicht nur um den politischen und moralischen Zustand des Gemeinwesens, sondern er richtet seine Aufmerksamkeit auch auf die eigene Person: Julians Streben nach *civilitas* gilt Ammian gleichfalls als Beweis für Klugheit.[149] Allerdings sind angenehme Umgangsformen nicht notwendig an *prudentia* gebunden. Denn der Stadtpräfekt Orfitus ist trotz aller Klugheit arrogant.[150] Insgesamt jedoch verbindet sich die *prudentia civilis* nur selten mit negativen Charaktereigenschaften – neben der Arroganz des Orfitus ist nur noch die Habgier des Praefectus praetorio Musonianus zu nennen;[151] häufiger erscheint diese dianoetische

---

können. Denn schlechte Vorbilder haben – wie sich 3.1.2 zeigte – in Ammians Augen korrumpierende Macht und können in letzter Konsequenz das gesamte Gemeinwesen in den Abgrund stürzen.

145 19,13,2.

146 Dies zeigt sich auch im Falle des Praefectus praetorio *Musonianus*, den Ammian beschreibt als *prudens alia tolerabilisque provinciis et mitis et blandus, sed ex qualibet occasione maximeque ex controversis litibus, quod nefandum est, et in totum lucrandi aviditate sordescens* (15,13,2). – Vergegenwärtigt man sich, daß *sine crudelitate terribilem esse* bzw. *minari ferro potiusquam uti* 25,4,8 als Zeichen von *iustitia* gewertet wird, dann wird deutlich, wie sich die einzelnen Tugenden je nach gewählter Perspektive überschneiden können.

147 Der Zusammenhang von praktischer Klugheit und *salus communis* wird ausdrücklich angesprochen 15,8,3, wo als eine Erklärungsmöglichkeit für die Einflußnahme der Eusebia, der Gattin des Constantius, zugunsten Julians angeführt wird, *an pro nativa prudentia consulens in commune.*

148 Das angeführte Zitat findet sich 18,5,1, die Geschichte des Verrats des Antoninus wird 18,5,1-3; 6-8 berichtet.

149 25,4,7. Zur *civilitas* vgl. u. 3.3.4.

150 14,6,1 (vollständig zitiert u. 112).

151 15,13,2, zitiert o. Anm. 146.

Qualität in Begleitung guter Eigenschaften wie Besonnenheit,[152] Milde,[153] Integrität[154] oder moralische Reife.[155]

Betrachtet man das Verhältnis von Klugheit und Bildung, dann fällt auf, daß beide Eigenschaften nicht notwendig in Zusammenhang stehen: Der kluge Staatsmann kann, er muß aber nicht (hoch)gebildet sein. Zwar ist der Notar Theodor *liberaliter educatus a primis pueritiae rudimentis modestia, prudentia, humanitate, gratia, litteris ornatissimus,*[156] doch wird der Stadtpräfekt Orfitus andererseits charakterisiert als *ultra modum delatae dignitatis sese efferens insolenter, vir quidem prudens et forensium negotiorum oppido gnarus, sed splendore liberalium doctrinarum minus quam nobilem decuerat institutus.*[157] *Prudentia* ist in Ammians Augen also zumindest bis zu einem gewissen Grade unabhängig von *doctrina.* Die angeführten Stellen lassen jedoch einen anderen Zusammenhang naheliegend erscheinen: Während die Klugheit sich im Falle des Theodor mit Mäßigung *(modestia)* und Bildung verbindet, erscheint sie im Falle des Orfitus neben Unmäßigkeit *(sese efferens insolenter)* und unzureichender Bildung. Daraus läßt sich wohl entnehmen, daß Ammian einen Zusammenhang sieht zwischen Erkenntnis des rechten Maßes und Selbstbeherrschung auf der einen und dem Bildungsstand einer Person auf der anderen Seite. Dies würde jedenfalls gut zu der großen Bedeutung passen, die der Historiker der Bildung bei der Formung der *mores* beimißt.[158]

Ein wesentliches Charakteristikum der dianoetischen Qualität der *prudentia* im zivilen wie im militärischen Bereich ist es, auf der Grundlage vergangener Ereignisse, mithin aus Erfahrung eine Entwicklungstendenz zu erkennen oder die Folgen einer Handlung zu antizipieren *(prudentia* als *providentia).*[159] Diese Fähigkeit äußert sich insbesondere darin, kluge Pläne zu schmieden. In innenpolitischem Kontext sind hier zu nennen die kluge personalpolitische Maßnahme *(consilium prudens),* die Julians Nachfolger

---

152 Von der Stadt Rom heißt es in der Einleitung zum sog. ersten Sittenexkurs: *urbs ... velut frugi parens et prudens et dives Caesaribus tamquam liberis suis regenda patrimonii iura permisit* (14,6,5); der Notar Theodor weist unter seinen vielen guten Eigenschaften auch die *modestia* auf (vgl. den nachfolgenden Text); und im negativen Sinne wird die Frau eines Infanteriegenerals, die ihren Gatten durch unbedachte Briefe in Gefahr bringt, als *nec taciturna nec prudens* charakterisiert (18,3,2). – Dem »element of moderation often connoted by *prudentia*« schenkt Seager 77f. besondere Aufmerksamkeit.

153 15,13,2 (von Musonianus, zitiert o. Anm. 146); 19,13,2 (von Lauricius, zitiert o. 111). Vgl. 20,8,22, wo Julian *bene ...cogitans et prudenter* nach dem Motto: »Tue Gutes und rede darüber!« verfährt.

154 Der Stadtpräfekt Viventius wird 27,3,11 charakterisiert als *integer et prudens Pannonius, cuius administratio quieta fuit et placida copia rerum omnium affluente.*

155 Julians *prudentia* beweist sich u. a. darin, daß er *virtute senior quam aetate* war (25,4,7). Zu diesem Topos vgl. o. 1.2, Anm. 84.

156 29,1,8.

157 14,6,1.

158 Zum Verhältnis von Bildung und Moral vgl. o. 3.1.1.

159 Dies deutet Ammian an, wenn er davon spricht, daß Julian – unschlüssig, ob er

Jovian zur Sicherung seiner Herrschaft unternimmt,[160] sowie das psychologisch geschickte Vorgehen des Stadtpräfekten Tertullus, der bei einer Hungerrevolte, *quoniam verebatur impendens exitium, ab omni spe tuendae salutis exclusus, ut aestimabat, tumultuanti acriter populo, sed accidentia considerare sueto prudenter obiecit parvulos filios,* diese Geste mit einer tränenreichen Ansprache begleitet und die Wütenden so wieder zur Raison bringt.[161] In außenpolitischem Kontext schlägt Valens dem Sapor angesichts der Spannungen in Iberien die Teilung dieses Gebietes vor, *ut concitandas ex hoc quoque negotio turbas consilio prudenti molliret.*[162] Derselbe Herrscher bereitet auch einen Anschlag auf einen lästigen Verbündeten vor, nämlich den armenischen König Papa. Als Papa jedoch bemerkt, daß man ihn festzusetzen sucht, sieht er voraus *(praesagibat)*, welches Schicksal ihm bevorsteht, und ergreift *doli iam prudens* die Flucht (30,1,5). Während im Falle von Jovian, Tertullus und Valens *pruden-* also jeweils zur Kennzeichnung einer Maßnahme verwendet wird, die dem individuellen Wohlergehen oder der *salus communis* dient, erscheint der Ausdruck in der Wendung *doli iam prudens* in seiner Grundbedeutung *pro-videns* und steht hier für die Fähigkeit, bestimmte bedrohliche Anzeichen zu erkennen, diese Anzeichen auf der Grundlage gemachter Erfahrungen zu deuten und so eine sich abzeichnende Gefahr vorauszusehen: *providentia* auf der Grundlage von *intellegentia* und *memoria.*[163]

Auch die *prudentia militaris* beweist sich regelmäßig darin, kluge und vorausschauende Entscheidungen zu treffen. So lobt Ammian die Absicht des Constantius, die mesopotamische Grenze während seines Zuges gegen Julian nicht ungesichert zu lassen, ebenso als klug[164] wie den weitsichtigen Entschluß des Gratian, zum Schutz gegen die Alamannen starke Verbände in Gallien zu belassen *(dispositio prudens).*[165] Doch die *prudentia militaris*

---

den Constantius angreifen oder mit ihm die Verständigung suchen solle – schließlich *tutissimum ratus inimicum se ex confesso monstrare ei, cuius ex praeteritis motus coniectabat ut prudens, ne per amicitias fictas insidiis falleretur occultis* (21,1,3). – Cicero nennt inv. 2,160 neben *providentia* und *memoria* noch *intellegentia* als drittes zentrales Element der *prudentia*: *partes eius: memoria, intellegentia, providentia. memoria est, per quam animus repetit illa, quae fuerunt; intellegentia, per quam ea perspicit, quae sunt; providentia, per quam futurum aliquid videtur, ante quam factum est.*

160 25,8,11 *(prudentique consilio Malarichum ... missis insignibus Iovino iussit succedere, armorum magistro per Gallias, gemina utilitate praespeculata, ut et dux meriti celsioris ideoque suspectus abiret e medio et homo inferioris spei ad sublimiora provectus auctoris sui nutantem adhuc statum studio fundaret ingenti).*

161 19,10,2.

162 27,12,17; vgl. Tac. hist. 2,25,1.

163 Diese Analyse nach Cic. inv. 2,160. Vgl. o. Anm. 159.

164 21,13,1 *(consultans prudenter, ne mox partes petiturus arctoas improtectum Mesopotamiae relinqueret latus;* hierzu paßt vielleicht, daß Julian den Constantius 20,4,16 als *Augustum capacem rationis et prudentissimum* bezeichnet).

165 31,10,6.

äußert sich nicht nur in solchen grundsätzlichen strategischen Entscheidungen, sie zeigt sich auch bei der Planung und Durchführung des Feldzuges selbst. Dies gilt etwa für Julians Entschluß, im Verlaufe einer Expedition einen großen Teil des Proviants zurückzulassen, um die Marschgeschwindigkeit seiner Truppen zu erhöhen. Ammian charakterisiert diese Maßnahme als *prudens consilium*, obwohl sie den Cäsar später in eine schwierige Lage bringt.[166] Auch Julians erfolgloser Versuch, Aquileja mit Hilfe einer originellen Belagerungsmaschine einzunehmen, und sogar Sapors Verzicht auf eine Belagerung des stark befestigten Nisibis finden das Lob des Historikers, der hier von *coeptum prudens* bzw. *prudens consilium* spricht.[167]

Recht häufig benutzt Ammian Ausdrücke der Wortgruppe *prud-* auch, um Kriegslisten zu bewerten. Dies gilt ebenso für den Entschluß des – seinerseits als *dux prudentissimus* gekennzeichneten[168] – Ursicinus, einen Spionagetrupp hinter die persischen Linien zu entsenden[169] wie für die Maßnahmen des Dux Theodosius, der den Rebellen Firmus *per multas prudentesque sententiarum vias ... sibi prodi posse sperabat.*[170] Auch das Vorgehen des Magister militiae Julius, der eine große Anzahl Goten, die seit längerem friedlich an vielen Orten innerhalb der Reichsgrenzen verteilt leben, zum Schein als Söldner anwirbt und auf einen Schlag umbringen läßt, bezeichnet Ammian als *consilium prudens*. Der Historiker scheint diese Maßnahme also uneingeschränkt zu billigen.[171] Als der Magister peditum Severus jedoch bei anderer Gelegenheit ähnlich handelt, spricht Ammian von *perfidia*.[172]

Ammian betrachtet die Kriegslisten eines Ursicinus oder Theodosius also ebenso als Beweis für militärischen Sachverstand wie Sapors Entschluß, eine verlustreiche Belagerung zu vermeiden, oder die weitsichtigen strategischen Maßnahmen von Constantius und Gratian, die dem Schutz der römischen Provinzen dienen. Zur *prudentia militaris* gehört es demnach, durch geeignete Maßnahmen die Gefährdung der eigenen Seite möglichst gering zu halten, d.h. das eigene Risiko zu minimieren und – entsprechend – das Risiko des Gegners zu maximieren. Der Begriff der *prudentia militaris* enthält in den *Res gestae* also das Bedeutungselement der Vorsicht. Dies spricht Ammian auch selbst aus, wenn er den Dux Theodosius, der bei der Verfolgung des Rebellen Firmus in Afrika auf starken Widerstand stößt,

---

166 17,9,2. Vgl. o. 105.

167 21,12,10 (Julian) bzw. 20,7,1 (Sapor).

168 15,5,19.

169 18,6,19 *(consilium suscipitur prudens)*. An diesem Unternehmen nimmt Ammian in eigener Person teil.

170 29,5,45.

171 31,16,8.

172 28,5,7. Vgl. u. 3.3.7, 237f.

zunächst mit Fabius Cunctator vergleicht[173] und wenig später ausdrücklich als *pugnator ille cautus et prudens* bezeichnet.[174]

Doch die Herrscher oder Heerführer zeigen nicht nur selbst militärischen Sachverstand und Vorsicht, sie greifen für Sonderaufträge auch auf besonders beschlagene Leute zurück. So entsendet Julian einen *Philagrius, cuius prudentiae fidebat olim sibi compertae,*[175] in geheimer Mission zu den Alamannen, und Constantius versucht die Kapitulation Bezabdes zu erreichen, indem er *viri prudentes* als Unterhändler schickt.[176] Auch einfache Soldaten können militärische *prudentia* zeigen. Entsprechend der verschiedenen Aufgabenverteilung von Heerführer und Heer – der erstere leistet ein *munus animi,* die einfachen Soldaten hingegen ein *munus corporis*[177] – handelt es sich hier aber um die Fähigkeit zum *prudenter bellandi,* d. h. um die Geschicklichkeit im Umgang mit den Waffen.[178]

Ich fasse zusammen: Ammian beachtet eine terminologische Unterscheidung zwischen *prudentia* und *sapientia,* die der oben S. 101 angeführten ciceronischen Bestimmung der beiden Begriffe nahekommt. Während *sapientia* in den *Res gestae* meist in der Bedeutung »theologisches« oder »philosophisch-reflektiertes Wissen« erscheint, wird *prudentia* nur ausnahmsweise in diesem Sinne gebraucht. Häufiger als philosophisch-theologische Theoreme werden Lebensweisheiten oder geistreiche Aussprüche als *prud-* gekennzeichnet. Zumeist jedoch dienen *prudens, prudenter* und *prudentia* dazu, eine Person oder eine Maßnahme als praktisch klug oder geschickt zu charakterisieren. Diese Ausdrücke beziehen sich dann – ciceronisch gesprochen – auf das Vermögen, Erfahrung und Wissen *(memoria)* mit der Fähigkeit zur Analyse einer gegenwärtigen Situation *(intellegentia)* zu verbinden und bevorstehende Entwicklungen abschätzen bzw. durch eigene *consilia prudentia* im gewünschten Sinne beeinflussen zu können *(providentia).*[179]

Diese praktische Klugheit äußert sich im zivilen Leben ebenso wie im militärischen. Je nach Handlungskontext besitzt die *prudentia* dabei unterschiedliche Konnotationen. Während die *prudentia civilis* deutlich philan-

---

173 29,5,32 *(ut antiquus ille Cunctator pro negotio consultabat commentis potius et prudentia quam periculosis congressibus hostem pugnacem et impetrabilem iactu telorum, si fors copiam dederit, oppressurus).*

174 29,5,39. Zum hohen Stellenwert der Vorsicht in den *Res gestae* vgl. u. 3.6.2.

175 21,4,2.

176 20,11,7.

177 25,4,10. Vgl. u. 3.5.1, 320.

178 So werden zu einem Vorstoß ins Gebirge, das von den Feinden besetzt ist, *per legiones singulas quingenteni leguntur armati usu prudenter bellandi comperti* (31,10,13; vgl. 16,12,22; 26,8,9; 31,2,20).

179 Die *rerum expetendarum fugiendarumque scientia,* die Cicero an anderer Stelle als Definiens der *prudentia* nennt (vgl. o. 101) ist also in erster Linie eine Leistung von *memoria* und *intellegentia.*

thropisch gefärbt ist, enthält der Begriff der *prudentia militaris* das Bedeutungselement der Vorsicht.

Es fällt auf, daß sich *prudentia* mit gegensätzlichen Eigenschaften verbinden kann: Cicero behauptet in einem Zitat, *pecunia corrumpere prudentem nemo potest*, und Julian beweist seine Klugheit u. a. durch die Geringschätzung materieller Güter, der kluge Musonianus hingegen besitzt eine *lucrandi aviditas;* Theodor vereint in seiner Persönlichkeit *prudentia* und *modestia,* Orfitus *prudentia* und *insolentia;* die Klugheit der Kaiserin Eusebia sowie der meisten römischen Heerführer steht im Dienste des (römischen) Gemeinwohls, Antoninus und Sapor hingegen verstoßen dagegen. Der *prudens* ist in Ammians Augen also noch nicht zwangsläufig ein *bonus*, vielmehr kann die dianoetische Qualität der Klugheit auch mißbraucht werden. Vom Bildungsstand scheint die *prudentia* ebenfalls weitgehend unabhängig zu sein, denn dem Beispiel des klugen und hochgebildeten Theodor steht das Beispiel des Orfitus entgegen, der zwar *prudens*, aber *minus quam nobilem decuerat institutus* war. Insgesamt jedoch läßt sich festhalten, daß die Klugheit deutlich öfter neben positiven ethischen und dianoetischen Qualitäten erscheint als in Begleitung schlechter Eigenschaften.

Der Kreis der Personen, die als *prudens* gekennzeichnet werden, bleibt – mit wenigen Ausnahmen – auf hohe und höchste Würdenträger beschränkt. Unter den Herrschern ist Julian die überragende Gestalt, unter den *duces* nimmt Theodosius eine prominente Position ein. *Prudentia* ist in den *Res gestae* also in erster Linie Führungsqualität, nicht Untertanentugend. Sofern der Historiker von der Reaktion der Zeitgenossen auf *prudentes* berichtet, fällt diese positiv aus: *Prudentia* verschafft zwar keine *gloria*, man kann sich mit ihr jedoch einen Namen machen[180] und Ansehen gewinnen.[181]

Tacitus spricht deutlich seltener von *prud-* als Ammian.[182] Er versteht diese Ausdrücke ebenso wie Ammian regelmäßig im Sinne von vorausschauender praktischer Klugheit, verzichtet jedoch im Gegensatz zu Ammian vollständig darauf, *prud-* auf Philosophen oder Theologen anzuwenden. Als repräsentativ für das taciteische Verständnis der *prudentia* darf eine Sentenz gelten, die sich zugleich wie eine Explikation der bereits angeführten ciceronischen Bestimmungen dieses Begriffes liest: *pauci prudentia honesta ab deterioribus, utilia ab noxiis discernunt, plures aliorum eventis docentur.*[183] Die *prudentes* bleiben bei Tacitus zumeist unbestimmt,[184] es han-

---

180 Der spätere Überläufer Antoninus wird beschrieben als *protector exercitatus et prudens perque omnes illas notissimus terras* (18,5,1).

181 20,9,6 wird geschildert, wie Leonas, der Gesandte des Constantius, am Hofe Julians in Paris empfangen wird *ut honoratus et prudens*.

182 In den historischen Werken finden sich nur 13 Belege gegenüber knapp 60 bei Ammian.

183 Ann. 4,33,3; vgl. z.B. Cic. nat. 3,38 wonach *prudentia constat ex scientia rerum bonarum et malarum et nec bonarum nec malarum.* Die *honesta* und *deteriora* der taciteischen Sentenz entsprechen Ciceros (moralischen) *res bonae et malae, die utilia und noxia* lassen

delt sich bei ihnen um den Personenkreis der »Leute mit praktischer Urteilskraft«, der vom leichtgläubigen Volk unterschieden wird.[185] Ammian macht nur selten ähnliche allgemeine Aussagen über *prudentes*.[186] Die Verwendung von *prudens* in der Bedeutung »vorsätzlich«, die bei Tacitus ebenfalls gelegentlich festzustellen ist,[187] vermeidet er überhaupt.

In der *Historia Augusta* werden die Ausdrücke der Wortgruppe *prud-* deutlich häufiger gebraucht als bei Tacitus, jedoch seltener als bei Ammian.[188] Diese Ausdrücke erscheinen wie bei Tacitus ausschließlich im Sinne praktischer Klugheit, die *prudentia militaris* spielt – ebenfalls wie bei Tacitus und im Gegensatz zu Ammian – nur eine untergeordnete Rolle. Häufig wird die praktische Klugheit des Herrschers ohne weitere Präzisierung gelobt, gelegentlich geschieht dies in Form von Aufzählungen guter Eigenschaften.[189] Nicht selten trägt *prud-* eine Färbung von kluger Beschränkung und Maß.[190] Es fällt auf, daß sich ein Viertel der Belege für *prud-* in einem einzigen Kapitel, nämlich in der dem Trebellius Pollio zugeschriebenen Sammlung der kurzen Viten der 30 Tyrannen findet.

Die Verfasser der *Panegyrici latini* machen ebenfalls deutlich weniger Gebrauch von Ausdrücken der Wortgruppe *prud-* als Ammian.[191] Im Gegensatz zu den anderen zum Vergleich herangezogenen Autoren wird das Substantiv zwar gelegentlich mit theologischen Begriffen illustriert,[192] doch hat die *prudentia* auch in den Lobreden ausschließlich die Bedeutung nichtphilosophischer, praktischer Klugheit. So spricht Plinius etwa von *misera illa ex periculis facta prudentia,* die man benötigte, um unter Domitian zu

---

sich als Einsetzungsinstanzen für die (außermoralischen) *res nec bonae nec malae* verstehen. Eine entsprechende Gleichsetzung läßt sich auch mit den anderen oben 101 bzw. o. Anm. 90 angeführten ciceronischen Bestimmungen der *prudentia* vornehmen.

184 Ausnahmen: Celsus (hist. 2,25,1), Paulinus (2,37,2; 2,39,3 [gemeinsam mit Celsus]) und Tiberius (ann. 3,69,5).

185 Vgl. ann. 16,2,1, wo Neros Suche nach dem Schatz der Dido zum Stadtgespräch wird: *nec aliud per illos dies populus credulitate, prudentes diversa fama tulere.* Die übrigen Stellen: hist. 3,58,3 *(in metu consilia prudentium et vulgi rumor iuxta audiuntur)*; ann. 1,9,3; 1,47,3; 4,11,1; 4,33,3 (s.o.).

186 Drei Belege; vgl. o. 110.

187 Ann. 3,18,3; 15,60,4 *(forte an prudens)*.

188 Knapp 40 Belege für *prud-*.

189 Z. B. Alex. 10,6 *(prudentia* erscheint neben *verecundia, innocentia, castitas)*; Maximini duo 20,4; Tyr. trig. 23,2; 30,16 (Charakteristik der Zenobia); Probus 22,1 *(qua fortes, clementes, qua prudentes)*; Carus 13,1 (Eloge auf Domitian).

190 Z. B. Clod. Alb. 6,5 (kluger Verzicht auf Amt und Insignien eines Cäsars); Alex. 10,6 (vgl. die vorangegangene Anmerkung); Val. duo 5,6 (der ältere Valerian war ein *prudens senator, modestus senator, gravis senator)*; Tyr. trig. 30,16 (Zenobia ist *larga prudenter)*.

191 Ca. 15 Belege.

192 3,21,3 ist Julian aufgrund seiner *divina prudentia* gegen die Verlockungen der Schmeichler gefeit; 12,4,2 heißt es in einer Anspielung auf Verg. Aen. 9,184f: *sua enim cuique prudentia deus est.*

überleben,[193] und Nazarius wendet sich mit den Worten *sed tu, imperator prudentissime, qui omnes bellandi vias nosses...* an Konstantin.[194] Die Verfasser der *Panegyrici* gebrauchen *prud-* häufiger im militärischen Kontext als Tacitus oder die *Scriptores*.[195] Pacatus läßt die *prudentia* sogar neben den militärischen Tugenden der *constantia, patientia* und *fortitudo* als Personifikation auftreten.[196] Wie bei Ammian und im Gegensatz zu den anderen Autoren wird die *prudentia* in den *Panegyrici* auch zweimal im Kanon der Kardinaltugenden erwähnt. Einmal tritt dabei wieder ihre praktische Bedeutung zutage: *quisquis ... capere magistratum voles, auri atque argenti neglegens esto, nullas ostiatim potentum aedes obito, nullius pedes nullius genua complectitor. Adhibeto tantum tibi gratuitas et paratu facillimas comites, iustitiam fortitudinem temperantiam atque prudentiam.*[197] Die *prudentia,* die jeder Magistrat bei seiner Amtsausübung zeigen soll, ist sicher nicht die Fähigkeit zu philosophischer Reflexion, sondern die *rerum expetendarum fugiendarumque scientia.*

Ammian widmet der *prudentia* also deutlich mehr Aufmerksamkeit als die zum Vergleich herangezogenen Autoren. Insbesondere sein Interesse an der *prudentia militaris,* die bei Tacitus und den *Scriptores* völlig in den Hintergrund tritt und lediglich in einigen *Panegyrici* eine prominente Rolle spielt, ist ungewöhnlich ausgeprägt.[198] Dies entspricht dem vergleichsweise großen Raum, den die Darstellung militärischer Vorgänge in den *Res gestae* einnimmt. Auch die gelegentliche Verwendung von *prud-* als theologisches oder philosophisch reflektiertes Wissen hat bei den zum Vergleich herangezogenen Autoren keine Parallele. Da die Gemeinsamkeiten die Unterschiede jedoch deutlich überwiegen, läßt sich insgesamt festhalten: »though Ammianus's views are never eccentric and are often paralleled, no other author in any field displays anything approaching the range or depth of his interest in ... prudence«.[199]

Doch nicht nur im Vergleich zu anderen Autoren, auch in der Werteordnung der *Res gestae* selbst nimmt die *prudentia* einen hohen Rang ein.

---

193 1,66,4.

194 4,24,1.

195 2,40,3; 4,11,4; 4,19,2; (Konstantin siegt durch *virtus, prudentia, felicitas*); 4,24,1; 7,5,2; 12,4,2; viell. 4,33,2. 4,9,3 und 4,10,2 zeigt sich Konstantins Klugheit darin, daß er versucht, den Krieg mit Maxentius durch eine gütliche Einigung beizulegen.

196 2,40,3.

197 3,21,4; auch 7,3,4 erscheint die *prudentia* unter den vier traditionellen Kardinaltugenden.

198 Klima 36, Anm. 3 weist darauf hin, daß *prudentia* im Sinne militärischen Sachverstandes und Weitblicks bereits bei republikanischen Autoren wie Sallust, Nepos und den Cäsarfortsetzern gebräuchlich ist und bei Livius »geradezu terminologisch« wird; betrachtet man jedoch die Gesamtzahl der Belege, und unterstellt man ein ähnliches statistisches Verhältnis von *prudentia militaris* zu *civilis* wie bei Ammian, dann ergibt sich, daß Ammians Interesse tatsächlich ungewöhnlich ist (Livius: 43 Belege für *pruden-*, Nepos 18, Sallust 11 gegenüber knapp 60 bei Ammian).

199 Seager 83.

Dies geht bereits aus der großen Anzahl der Belege hervor, es läßt sich aber auch daran erkennen, daß Ammian diese *virtus* ausdrücklich unter die Kardinaltugenden rechnet,[200] ihr im Julian-Nekrolog einen eigenen Abschnitt zuweist und sie in einem Vergleich Julians mit guten Kaisern an erster Stelle nennt.[201]

3.1.4 Zusammenfassung des Kapitels »Begabung, Erziehung, Bildung«

Ich habe mich in diesem Kapitel mit dem Themenfeld »Begabung, Erziehung, Bildung« beschäftigt und die Untersuchung an der antiken Trias von Physis, Ethos und Logos ausgerichtet. Die Analyse des Sprachgebrauchs der Ausdrücke *natura*, *ingenium* und *indoles* hat ergeben, daß der Mensch in Ammians Augen Prädispositionen zu bestimmten ethischen – besonders philanthropischen und misanthropischen – Haltungen hat. Diese Prädispositionen werden jedoch nicht zwangsläufig zu festen *mores*, sondern sie können durch Umwelteinflüsse, d. h. insbesondere durch Erziehung und Bildung positiv oder negativ beeinflußt werden. Der Mensch ist in Ammians Augen also zu *virtutes* und *vitia* prädisponiert, aber nicht prästabiliert.

Neben der Anlage spielt auch die Gewöhnung eine wichtige Rolle bei der Charakterbildung. Gewöhnung geschieht besonders durch die Nachahmung von Vorbildern *(exempla imitari, aemulari)*. Die Nachahmung erfolgt, soweit Ammian darüber berichtet, fast ausnahmslos vorsätzlich und freiwillig, d. h. es handelt sich dabei um Selbsterziehung. Die Vorbilder und Leitfiguren, die die Figuren der *Res gestae* für sich auswählen, können gut oder schlecht sein. Über die korrumpierende Macht schlechter Beispiele zeigt sich Ammian besonders besorgt. Er sieht darin eine wesentliche Ursache für den allgemeinen Sittenverfall. Als Heilmittel gegen den moralischen Niedergang betrachtet er die Rückbesinnung auf die vorbildlichen Haltungen und Leistungen der Vergangenheit.

Neben Anlage und Gewöhnung kommt auch dem Intellekt eine gewichtige Rolle bei der Charakterbildung zu. Denn eine wesentliche Voraussetzung der Tugend ist auch für Ammian Wissen und Wissen ist lehrbar. Unter dem Titel »Logos« habe ich mich mit der Bedeutung zweier unterschiedlicher Formen des Wissens(vermögens) in den *Res gestae* befaßt, nämlich mit den dianoetischen Tugenden der *sapientia* und der *prudentia*. Dabei hat sich gezeigt, daß Ammian die beiden Ausdrücke unterschiedlich gebraucht und *sapientia* zumeist zur Bezeichnung philosophisch-reflektierten, theoretischen Wissens verwendet, während *prudentia* in den *Res gestae* mit wenigen Ausnahmen für die praktische Intelligenz bzw. das Wissen für

200 25,4,1.

201 16,1,4 *(ita domi forisque colluxit, ut prudentia Vespasiani filius Titus alter aestimaretur, bellorum gloriosis cursibus Traiani simillimus, clemens ut Antoninus, rectae perfectaeque rationis indagine congruens Marco...)*.

die Praxis steht. Diese terminologische Unterscheidung, die sich bereits bei Cicero angedeutet findet, läßt sich auch im späteren Sprachgebrauch »manchmal« nachweisen.[202]

Da Ammian sich als *rerum scriptor* in erster Linie mit dem Bereich der Praxis befaßt, d. h. von Personen berichtet, die einen βίος πρακτικός führen, spricht er weitaus öfter von *prudentia* als von *sapientia*. Seine Zurückhaltung gegenüber der *sapientia* geht sogar so weit, daß er ganz davon absieht, namentlich genannte Personen auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* explizit mit einem Ausdruck der Wortgruppe *sap-* zu charakterisieren, während er die *prudentia* selbst einfachen Soldaten, vor allem aber hohen Offizieren und Magistraten sowie den Herrschern zuschreibt. Dementsprechend erscheint auch im Kanon der Kardinaltugenden, mit dem Ammian den Julian-Nekrolog eröffnet, nicht der Ausdruck für die theoretische, sondern der Ausdruck für die praktische Klugheit.[203] Insgesamt läßt sich sagen, daß der dianoetischen Qualität der *sapientia* in der Werteordnung der *Res gestae* aufgrund ihres geringen Praxisbezuges nur ein untergeordneter Rang zukommt, während die *prudentia* zu den prominenteren Werten zählt.

Ich würde allerdings nicht soweit gehen und Ammian im Gegensatz zu anderen Autoren eine »obsession with ... prudence« nachsagen.[204] Denn es ist zwar richtig, daß der Historiker von den Ausdrücken der Wortgruppe *prud-* deutlich stärkeren Gebrauch macht als alle anderen zum Vergleich herangezogenen römischen Autoren, doch wenn man berücksichtigt, daß die andern Autoren *sapientia* häufig als Synonym für (praktische) *prudentia* gebrauchen, und wenn man dementsprechend auch die Belege für *sapientia* in die Rechnung aufnimmt, dann ergibt sich ein anderes Bild: der Abstand zu Tacitus und den *Scriptores* wird deutlich geringer, und derjenige zu den Verfassern der *Panegyrici* verschwindet sogar ganz.[205] Es ist etwas vorschnell, aus einem terminologischen Unterschied ohne weiteres eine unterschiedliche Auffassung in der Sache abzuleiten.

---

202 Klima 36.

203 25,4,1; 7. Die Tradition ist hier nicht festgelegt. Bei Cicero (vgl. z.B. fin. 1,50; 2,51 gegenüber inv. 2, 159) sind beide Varianten ebenso zu finden wie etwa in den *Panegyrici*: Pan. 3,21,4 und 7,3,4 erscheint *prudentia* als Kardinaltugend, 11,19,2 hingegen *sapientia*.

204 Seager 135.

205 Den gut 70 Belegen für *sap-* und *prud-* stehen gut 50 Belege bei Tacitus, 55 bei den *Scriptores* und 35 in den *Panegyrici* gegenüber. Die Verfasser der Lobreden zeigen also sogar, rein statistisch und relativ zur ca. 50% geringeren Textmenge betrachtet, ein Interesse an diesen dianoetischen Qualitäten,das demjenigen Ammians ziemlich genau entspricht.

3.2 Umgang mit Affekten

3.2.1 Physisch bedingte Affekte: *bona*

Im Nekrolog pries Ammian Julians Umgang mit seinen Affekten unter dem Oberbegriff der *temperantia*.[1] Der Ausdruck *temperantia* kann bei Ammian zweierlei bezeichnen. Zum einen steht er für die Kontrolle der Vernunft über die Leidenschaften: *temperantia* als die Tugend des rechten Maßes im Umgang mit den Affekten.[2] Wem es gelingt, diese Tugend zu kultivieren[3] und zum *habitus animi* zu verfestigen, der ist *moribus temperatus* (26,2,9), er verfügt über *mores temperati* (14,11,28) oder *temperantia morum* (30,8,4), d.h. über einen ausgeglichenen und maßvollen Charakter, wie er einem Herrscher, der bei seinen Untertanen Zustimmung und Respekt genießen will, gut ansteht.[4] *Temperantia* kennzeichnet also nicht nur eine bestimmte Art und Weise, mit den eigenen Affekten umzugehen, sie bezeichnet auch – als *temperantia morum* – das mögliche Resultat dieses Umgangs, den dauerhaften seelischen Zustand desjenigen, dem diese Tugend zum Wesenszug geworden ist.

Auf welche Affekte nun richtet sich die *temperantia*? Dies sind nach Ammians Angaben in den Nekrologen zunächst die physisch bedingten Leidenschaften, und hier in erster Linie die sexuelle Begierde. Die zugehörige Tugend ist die der Keuschheit *(castitas)* oder des *pudor* im sexuellen Bereich,

---

1 Ammian verwendet den Ausdruck *temperantia* insgesamt nur viermal (16,5,1; 25,4,1; 25,4,4; 30,8,4), dreimal von Julian, einmal im Exempel von Artaxerxes (30,8,4). Auch *temperare* wird eher selten gebraucht: von den insgesamt elf Belegen sieben im moralischen Sinne (18,10,4; 25,4,16; 30,9,1; sowie als P.P.P.: 14,11,28; 15,8,10; 26,2,9; 28,4,1), davon fünf positiv: der *praefectus urbi* Olybrius (28,4,1), der von Valentinian gesuchte Mitregent (26,2,9) und Julian (14,11,28; 15,8,10; 25,4,16). – Der geringe Gebrauch, den Ammian vom Ausdruck *temperantia* macht, entspricht etwa der Praxis von Tacitus (5 Belege in den historischen Werken), Sueton (0), den *Scriptores Historiae Augustae* (0) oder den Verfassern der *Panegyrici Latini* (6). Zur *temperantia* allgemein vgl. bes. NORTH 1966b, 258-311 (»Sophrosyne in Rome«).

2 Vgl. Ciceros Definition der *temperantia* inv. 2,164 als *rationis in libidinem atque in alios non rectos impetus animi firma et moderata dominatio. eius partes continentia, clementia, modestia.* – Der Begriff des Maßes findet sich im Zusammenhang mit dieser Tugend auch bei Ammian *(temperanter adhibere modum* 14,10,15). Den Gedanken der Herrschaft der Vernunft über die Affekte äußerte der Historiker im Rahmen der Nekrologe am deutlichsten 21,16,14 (Heraklitzitat), allerdings ohne Nennung einer bestimmten Tugend.

3 *temperantia* ist etwas, das man sich auferlegt *(temperantiam ipse* [sc. Julian] *sibi indixit;* 16,5,1) und kultiviert *(temperantia<m> coluit;* 25,4,1, wiederum von Julian).

4 26,2,9 spricht Valentinian davon, daß der Mitregent, den er sucht, vor allem *moribus temperatus* sein sollte; 30,8,4 heißt es, daß die Untertanen des Artaxerxes diesen aufgrund seiner *temperantia morum* als *tolerabilis* und *verecundus* betrachteten.

der *pudicitia*.[5] Beide Ausdrücke werden synonym verwandt.[6] Während man im Zweifel sein kann, ob das Lob der *castitas* des Constantius (21,16,6) und des Valentinian (30,9,2) ihre vollständige sexuelle Entsagung rühmt oder sich lediglich, was ich für wahrscheinlicher halte, auf ihr in sexueller Hinsicht für einen Kaiser bemerkenswert maßvolles Verhalten bezieht,[7] so ist im Falle des Julian eindeutig Entsagung gemeint: Ammian rühmt an diesem Herrscher, daß er sich nach dem Tode seiner Gattin Helena des geschlechtlichen Verkehrs vollständig enthielt.[8] Vergegenwärtigt man sich, daß der Historiker der *castitas/pudicitia* Julians an höchst prominenter Stelle – dem Beginn des inhaltlichen Teiles des Nekrologes – einen vergleichsweise um-

---

5 Was STAHL 65 mit Blick auf Ciceros Sprachgebrauch ausführt, gilt auch für Ammian: *pudicitia* macht einen Teilaspekt von *pudor* aus; was *pudor* mehr im allgemeinen und geistig bedeutet, das ist *pudicitia* im körperlichen Bereich, im Umgang der Geschlechter miteinander: Schamhaftigkeit, Keuschheit, Sittsamkeit, generell die Furcht, etwas von der persönlichen Reinheit zu verlieren. – Wenn Ammian hingegen *pudor* im sexuellen Kontext gebraucht, dann stets zur Bezeichnung dessen, was die Frau bei der Vergewaltigung verliert: 15,7,5; 18,10,3; 19,9,3; 31,8,8. (Die übrigen *pudor*-Stellen sind 17,5,12; 20,5,7; 21,12,8; 29,5,29.)

6 Dies zeigt besonders augenfällig der Wortgebrauch 25,4,2-3, wo zunächst von *castitas (ita inviolata castitate enituit)*, dann von *pudicita* die Rede ist *(ita pudicitia celsius consurgentem vitam exornat)*, ohne daß ein Bedeutungsunterschied erkennbar würde. Bei Durchsicht der wenigen Belegstellen *(castus* 16,5,2; 21,16,6; 30,9,2; *castitas* 25,4,2; 31,8,8; *pudicitia* 16,5,8; 25,4,3; 30,9,2) fällt allenfalls auf, daß *castus* auch außerhalb des sexuellen Bereichs Verwendung finden kann: 16,5,2 heißt es mit Blick auf die *parsimonia* des alten Cato: *cui Censorii cognomentum castior vitae indidit cultus*. – Tacitus (in den historischen Werken 5 Belege für *pudicitia*, 0 für *castitas)*, Sueton (8 bzw. 0) und die *Scriptores Historiae Augustae* (2 bzw. 1) sprechen gleichfalls recht selten von der sexuellen Mäßigung ihrer Figuren, der erstere allerdings öfter von der *impudicitia* (15 Belege; Sueton 3, *Scriptores* 2), ein Ausdruck, der bei Ammian gar nicht vorkommt.

7 Der Ausdruck *castus* ist im Lateinischen ebenso mehrdeutig wie sein deutsches Pendant »keusch« (etymologisch übrigens aus *conscius* entstanden) und läßt keine eindeutige Festlegung zu. So ist z.B. die *castitas* einer *uxor* offensichtlich durchaus verschieden von der *castitas* einer *virgo*. Letztere verliert das Attribut *casta* bereits, wenn sie mit irgendeinem Manne geschlechtlich verkehrt, erstere namentlich dann, wenn sie – freiwillig oder unfreiwillig – mit einem Manne verkehrt, der nicht der ihre ist (vgl. 31,8,8). Da die sexuelle Abstinenz des Mannes aber, wie etwa das Hor. serm. 1,2,31-35 angeführte Lob des Cato maior für einen Bordellbesucher zeigt, kein spezifisch römisches Ideal darstellte, sondern vor allem in christlichen und neuplatonischen Kreisen als werthaft angesehen wurde, liegt zumindest keine Notwendigkeit vor, in den Worten Ammians ein Lob auf das zölibatäre Verhalten dieser Herrscher zu erkennen. Eher dürfte im Sinne von Paneg. 12,4,4 *(te* [sc. *Constantinum*] *pudicitia soli dicata coniugio, illum* [sc. *Licinium*] *libido stupris omnibus contaminata <sequebatur>)* der Verzicht auf Ehebruch gemeint sein. – Zur römischen Sexualität im allgemeinen vgl. den übersichtlichen Artikel von WEEBER 1995, 319-323 mit Lit.; BROWN 1994 stellt Kapitel 9 (S. 193-204) christliche und pagane Einstellung zu sexueller Enthaltsamkeit im Ausgang des 3. Jh.s gegenüber.

8 Übrigens werden lt. MAUSE 136f. auch in den *Panegyrici Latini* die rechtmäßigen Herrscher regelmäßig als sexuell quasi asketisch (und die Usurpatoren als ausschweifend) charakterisiert.

fangreichen Abschnitt widmet, so daß diese Tugend geradezu aus dem *temperantia*-Kapitel ausgelagert wird und auf eine Stufe mit den vier traditionellen *virtutes principales* zu rücken scheint; vergegenwärtigt man sich weiterhin, daß dieses Lob die übrigen im *temperantia*-Abschnitt abgehandelten Punkte dem Umfang nach erheblich übertrifft; und vergegenwärtigt man sich schließlich, daß Ammian seinen Helden sich auf die Autorität eines Platon, Sophokles und Bakchylides berufen läßt, dann wird deutlich, daß der Historiker der *castitas/pudicitia* des Julian ganz besondere Bedeutung beimißt.[9] Darüber hinaus darf man wohl gefahrlos annehmen, daß der Tugend der sexuellen Mäßigung auch in Ammians eigenem Wertekanon ein nicht unerheblicher Stellenwert zukommt.

Neben der sexuellen Mäßigung behandelt Ammian im Julian-Nekrolog unter dem Oberbegriff der *temperantia* auch die Ernährung des Herrschers.[10] Julian, der auf Feldzügen *stans interdum more militiae cibum brevem vilemque sumere visebatur* (25,4,4), wird ob seiner *parsimonia ciborum (et somni)* bzw. seiner *victus mensarumque tenuitas* (ib.) gelobt. Nimmt man die entsprechende Passage des Constantius-Nekrologs hinzu *(in vita parca et sobria*[11] *edendi*

---

9 Classen 1972, 45 erkennt in dem Vorgehen Ammians einen Reflex auf die christlichen Angriffe gegen Julian. Danach hätte der Historiker die *castitas Iuliani* besonders hervorgehoben, weil er unterstreichen wollte, daß der Apostat sich gerade in einer derjenigen Tugenden hervortat, die die Kirchenväter so hoch schätzten.

10 Das nachfolgend skizzierte Lob, das Ammian der maßvollen Ernährung des Julian spendet, weist bis ins Detail große Ähnlichkeiten mit der Praxis der Verfasser der *Panegyrici Latini* auf. Vgl. Mause 138f.

11 Nach Seager 80 bedeutet *sobrius* hier wie noch 18,5,8, 21,2,2 und 22,16,18 »abstemious in the matter of food and drink«. Diese Deutung ist für die hier in Rede stehende Stelle m. E. zu eng. Betrachtet man nämlich den Aufbau des Nekrologs, so fällt auf, daß der Ausdruck *in vita parca et sobria* den gesamten Abschnitt eröffnet, der sich mit Constantius' persönlichem Lebenswandel (neben Essen und Trinken noch Gesundheit, Schlaf, und Sexualität; 16,5f.) befaßt. Nun ist Mäßigung im Essen und Trinken zweifellos ein wichtiger Aspekt der *vita parca et sobria*, aber nicht der einzige. Auch des Constantius maßvoller Umgang mit Schlaf und Libido lassen sich nämlich unter diesen Begriff fassen. (Nicht von ungefähr spricht Ammian im Julian-Nekrolog ja auch von *parsimonia ciborum et somni*). Ich beziehe den Ausdruck *in vita parca et sobria* daher im Gegensatz zu Seager nicht nur auf 16,5,5, sondern verstehe ihn sozusagen als Kapitelüberschrift für 16,5-6. Entsprechend variiert auch mein Verständnis von *sobrius*, für das ich hier als Synonym *temperans* vorschlagen würde. (Übrigens ist die Ersetzung von *sobrietas* durch *temperantia* ohne erkennbaren Bedeutungsverlust an allen den Stellen möglich, wo *sobrietas* nicht in der Grundbedeutung »nüchtern« [18,5,8; 21,2,2] gebraucht wird, ein Befund, der allerdings nicht überrascht, denn lt. North [1966b, 264 mit Belegen] wurde *sobrius* in diesem Sinne bereits von der römischen Komödie zur Übersetzung von σώφρων verwandt.) – Was den hohen Stellenwert angeht, den Camus 104f. und andere der *sobrietas* in Ammians Wertekanon beimessen wollen, so stimme ich hingegen mit Seager überein: Die vergleichsweise geringe Anzahl der Belege (insgesamt in den 18 Büchern *Res gestae* nur 13 Vorkommnisse, davon dreimal das Substantiv [21,10,6; 22,7,9; 31,10,19], zehnmal das Adjektiv [14,6,15; 15,4,3; 16,7,6; 17,3,1; 18,5,8; 21,2,2; 21,16,5; 22,16,18; 31,5,14; 31,10,6]) sowie der beiläufige Gebrauch, den Ammian von *sobrius/sobrietas* überall macht, legen die entgegengesetzte

potandique moderatione valetudinem ... retinuit firmam, 21,16,5), wird deutlich, was gemeint ist: *Temperantia* äußert sich ebenso im sparsamen Lebenswandel (*vita parca* als *parsimonia* im herkömmlichen Sinne, mit dem Antonym *luxuria*)[12] wie im sparsamen Gebrauch von Nahrung (*parsimonia ciborum* als Synonym von *edendi potandique moderatio*),[13] d.h. sie betrifft Qualität und Quantität der Nahrung. Allerdings muß ein Kaiser in kulinarischer Hinsicht nicht unbedingt wie ein Kyniker[14] leben, um Ammians Lob zu finden: Auch ein Freund gehobener Lebensart wie Valentinian beweist offenbar noch *temperantia*, solange er nur auf Extravaganzen verzichtet.[15]

Schließlich wird auch die Beherrschung des Schlafbedürfnisses, die *parsimonia somni* (25,4,4) als Zeichen der *temperantia* gewürdigt.[16] Ähnlich wie für die Bereiche des Sexuellen und des Kulinarischen gibt es offenbar auch hier nicht nur einen Grad lobenswerter Mäßigung: Wenn ein Herrscher wie Constantius sich *somno contentus exiguo* zeigte, *cum id posceret tempus et ratio* (21,16,6), dann wird dies zwar positiv vermerkt, doch fällt das Lob ungleich nachdrücklicher aus, wenn der Kaiser die Dauer seines Schlafes freiwillig auch dann reduziert, wenn ihn keine krisenhaften Umstände (*tempus et ratio*) nötigen.[17] Denn die so gewonnene Zeit läßt sich, wie das Beispiel des Julian lehrt, sinnvoll nutzen.[18]

Auffassung nahe: »*Sobrius*, whatever its shade of meaning, is not a major element in Ammianus's language and thought« (81).

12 In diesem Sinne auch die *mensa parca* 16,5,1, in der ersten *laus temperantiae*, die Ammian auf Julian anstimmt.

13 Entsprechend übersetzt Rolfe diese Stelle mit »his moderation in eating«. – Ammian gebraucht *parsimonia* ansonsten ausschließlich in der Wendung *sine parsimonia*, und zwar stets in Verbindung mit Verben des (massenhaften) Tötens (15,4,8; 17,10,6; 19,11,14; 25,3,10; 25,4,17; 29,6,8, 31,13,6). Das Wort besitzt bei Ammian demnach wohl die Konnotation des – je nach Kontext maßvollen oder maßlosen – »Verzehrens.« – Zur *parsimonia* vgl u. 3.7.2.

14 Bzw. wie einer derjenigen Provinzbischöfe, *quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum et supercilia humum spectantia ... ut puros commendant et verecundos* (27,3,15).

15 *amator munditiarum laetusque non profusis epulis, sed excultis* (30,9,4). – Lt. 27,3,14, dem einzigen anderen Vorkommnis von *profusus* in Verbindung mit *epulae*, scheinen *epulae profusae* kennzeichnend zu sein für die Tafel eines Herrschers. Denn a.a.O. heißt es von den Bischöfen von Rom: *epulas curantes profusas adeo, ut eorum convivia regales superent mensas.* (Weitere Vorkommnisse von *profusus* nur noch 19,1,6 [P.P.P.] und 28,4,26 [Adverb].)

16 Auch hier weist das nachfolgend skizzierte Lob bis ins Detail große Ähnlichkeiten mit der Praxis der Verfasser der *Panegyrici Latini* auf. Vgl. Mause 139.

17 So wird z.B. 16,5,4f. ein Vergleich mit Alexander dem Großen bemüht, 25,4,6 eine Personifikation vorgenommen (in irrealer Periode: *si nocturna lumina ... potuissent voce ulla testari...*).

18 Nimmt man die Parallelstelle 16,5,4-7 hinzu, die gleichfalls unter der Überschrift der *temperantia* (16,5,1) steht, so ergibt sich kurz gesagt das folgende Bild von Julians Vigilien: Nach dem Vorbild Alexanders des Großen teilt er die Nacht *ad officia tripertita* ein, nämlich *quietis et publicae rei et Musarum* (16,5,4). Dabei übertrifft er den Makedonen noch darin, daß er auf keinen Weckmechanismus angewiesen ist, sondern stets von selbst

Sucht man nach einem Gradmesser, nach einem Kriterium, anhand dessen sich bestimmen läßt, wann eine Verhaltensweise noch unter den Begriff der *temperantia* fällt und wann nicht mehr, scheint am ehesten 25,4,6 eine Antwort zu bieten. Dort rühmt der Historiker Julian in panegyrischer Übersteigerung dafür, daß dieser seinen *voluptatibus ne ad necessitatem quidem indulsisse naturae*. Hinter diesem Lob dürften die beiden nachfolgenden Gedanken stehen:

- Ein gewöhnlicher Sterblicher beweist bereits dann ein Höchstmaß an *temperantia*, wenn es ihm gelingt, seinen physisch bedingten Begierden lediglich so weit nachzugeben wie dies zur Selbsterhaltung nötig ist.
- Julian, *heroicis connumerandus ingeniis* (25,4,1), sprengt die Dimensionen des gewöhnlichen Menschseins und kann daher sogar die Forderungen des Selbsterhaltungstriebes *(necessitas naturae)* mißachten, ohne seine Existenzgrundlage zu untergraben oder überhaupt nur an Leistungsfähigkeit zu verlieren.

Wenn diese Interpretation zutreffend ist, dann läßt sich aus 25,4,6 für den Umgang mit den physisch bedingten Affekten die nachstehende Definition der *temperantia* bilden: *temperantia est voluptatibus ad necessitatem naturae indulgere*. Für das gesuchte Unterscheidungskriterium allerdings ist mit dieser Formel nicht viel gewonnen, da ungeklärt bleibt, wie weit man sich von der *necessitas naturae* entfernen darf, ohne das Attribut *temperans* zu verlieren. Denn auch ein Herrscher wie Valentinian, der die gehobene Lebensart schätzt und dem Ideal dementsprechend fern steht, scheint ja noch ein richtiges Maß zu wahren und damit *temperantia* zu beweisen.[19] Da nun aber auch die anderen einschlägigen Stellen bei der genaueren Bestimmung des Kriteriums nicht weiterhelfen,[20] verzichte ich hier auf den

---

um Mitternacht erwacht. Nach einem Gebet an Merkur widmet er sich alsdann zunächst den Staatsgeschäften *(seria* 16,5,6; 25,4,5), hernach den *artes doctrinarum* (25,4,5). Unter den letzteren legt er besonderes Gewicht auf die philosophischen Studien, ohne darum jedoch die *humiliora* (16,5,7), nämlich Poesie und Rhetorik zu vernachlässigen. – Ammian zeichnet also in den beiden Passagen ein Bild des Kaisers, nach dem dieser sich die Zeit für seine wissenschaftlichen Studien, sein *otium* von seiner Nachtruhe abspart, d.h. der Historiker rückt die Tugend der *temperantia*, die Julian beweist, eng mit dessen philosophischer und literarischer Tätigkeit zusammen. Zudem betont Ammian an beiden Stellen, daß Julian bei seiner Nachtarbeit seinem *negotium*, den *seria* die Priorität zuerkenne. Niemand kann Julian also – so wohl die dahinterstehende apologetische Absicht – den Vorwurf machen, er habe seine Aufgaben als Herrscher zugunsten seiner Privatinteressen vernachlässigt. (Ein solcher Vorwurf trifft etwa Gratian: *incidentia multa parvi ducebat et seria* heißt es mit Blick auf dessen Hobbies 31,10,19.)

19 Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß im Kontext von 30,9,4 *expressis verbis* kein Begriff des richtigen Maßes auftaucht. Ein solcher Begriff verbirgt sich jedoch in der Antithese *epulis non profusis sed excultis*.

20 Passagen wie 29,2,18 *(bonique esse moderatoris restringere potestatem, resistere cupiditatem omnium rerum)* oder 30,8,2 *(regenti imperium omnia nimia ... sunt evitanda)* lassen sich ebensowenig zur näheren Bestimmung des gesuchten Kriteriums heranziehen wie die knappen Äußerungen Ammians zum rechten *modus* zwischen den Extremen (lt. SEAGER 2 sind dies 14,10,15; 15,8,16; 16,10,13; 24,3,8). Mit Blick auf 23,6,77 läßt sich allenfalls noch

Versuch einer weiteren Präzisierung. Ammian schrieb eben keinen moralphilosophischen Traktat, sondern *Res gestae*.

Während Ammian Julians lobenswerte Einstellung zu den *voluptates* also unter dem Oberbegriff der *temperantia* abhandelt, geht er auf die Haltung des Apostaten gegenüber dem Gegenteil der *voluptates*, nämlich Unlust oder Schmerz,[21] erst unter dem Stichwort *fortitudo* kurz ein:[22] Es wird als Beweis von Julians *fortitudo* betrachtet, daß er große Hitze und Kälte auszuhalten vermag. Der entsprechende Wertbegriff lautet hier *patientia*.[23] An anderer Stelle wird die *laborum patientia* auch als *duritia* bezeichnet.[24] Die mangelnde Abhärtung ist zugleich auch der einzige Kritikpunkt, den Ammian im Rahmen der Herrschernekrologe am Umgang eines der Herrscher mit seinen physisch bedingten Affekten äußert.[25] Ansonsten werden die Herrscher entweder als maßvoll dargestellt, oder es fehlt eine Stellungnahme.[26]

3.2.2 Physisch bedingte Affekte: *vitia*

Will man also in Erfahrung bringen, wie Ammian übermäßige Nachgiebigkeit gegenüber den physisch bedingten Affekten darstellt und bewertet, muß man den Rahmen der Herrschernekrologe verlassen.

Ein Gegenbild zu den o. geschilderten Vorzügen der vier Herrscher findet sich in der kurzen Abschlußcharakteristik des Jovian, der neben seiner Haltung zu Essen und Trinken auch für seine *veneris indulgentia* getadelt wird.[27] Nimmt man die übrigen Stellen hinzu, die sich noch mit der Intensität der sexuellen Leidenschaft befassen,[28] so hat es den Anschein,

---

der Begriff der »Sättigung« ins Spiel bringen. So heißt es 23,6,77 lobend von den Persern: *quod inciderit, editur nec quisquam post satietatem superfluos sibi ingerit cibos.*

21 Vgl. Cic. fin. 1,37: *omne autem id, quo gaudemus, voluptas est,... omne, quo offendimur, dolor.*

22 Allerdings klang dieser Sachverhalt bereits in 25,4,5, *corpus laboribus induratum*, an.

23 Dies stimmt etwa mit der Definition der *fortitudo* überein, die Cic. inv. 2,163f. gibt. – Zum Zusammenhang von *dolores* und Feigheit *(ignavia)* vgl. Julians Sterberede 25,3,16: *expertus, quod dolores omnes ut insultant ignavis, ita persistentibus cedunt*. Mit der *patientia* befasse ich mich ausführlich u. 3.5.2.

24 Positiv bei Julian und Valentinian: *corpus laboribus induratum* (25,4,5) bzw. *aestu Martii pulveris induratus* (30,9,4); negativ bei Valens: *laborum impatiens duritiamque magis affectans immanem* (31,14,5).

25 Valens 31,14,5 (vgl. die vorangegangene Anmerkung).

26 So äußert sich Ammian im Rahmen der Nekrologe nicht zur physischen Abhärtung des Constantius, zum Schlafbedürfnis des Valentinian und seines Bruders oder zum Tafelluxus und den sexuellen Aktivitäten des Valens.

27 25,10,15 *(edax tamen et vino venerique indulgens, quae vitia imperiali verecundia forsitan correxisset).*

28 Dies sind, soweit ich sehe, nur noch die ethnographischen Exkurse 14,4,4 (Sarazenen) und 23,6,76 (Perser). Von den Sarazenen heißt es, nachdem zuvor ihr Brauch der Eheschließung auf Zeit geschildert wurde: *incredibile est, quo ardore apud eos in venerem*

als sei ein übersteigerter Sexualtrieb allein noch nicht ausreichend, um moralisch mißbilligt zu werden. Zumindest hält sich Ammian an diesen Stellen mit wertenden Äußerungen zurück,[29] während er in den gleichen Kontexten päderastische Praktiken scharf verurteilt.[30] Anders ausgedrückt äußert der Historiker anscheinend gerade dort seine äußerste Mißbilligung, wo das Ausleben des übersteigerten Sexualtriebes nicht mehr, wie im Falle der Perser und Sarazenen, im Rahmen einer »ehelichen Verbindung zum Zwecke der Mutterschaft« *(matrimonium)* geschieht.[31]

Daß der Ehe nach den Moralvorstellungen des Ammianus Marcellinus tatsächlich ein besonderer Rang zukommt, zeigt die Terminologie des Ehebruchs, der er sich mit Blick auf die römischen Verhältnisse bedient: Ammian unterscheidet zwischen *adulterium* und *stuprum*, zwei Ausdrücken, die für sich bereits mit der Konnotation des Unmoralischen behaftet sind, und verurteilt beides gleichermaßen als *flagitium*.[32] (Das *adulterium* bezeichnet er darüber hinaus noch als *nefandus concubitus*[33] und bringt es in Zusam-

---

uterque solvitur sexus. Von den Persern hingegen wird gesagt: *effusius plerique soluti in venerem aegreque contenti multitudine pelicum puerilium stuprorum expertes pro opibus quisque asciscens matrimonia plura vel pauca, unde apud eos per libidines varias caritas dispersa torpescit.*

29 Im *incredibile est* (14,4,4; vgl. o. Anm. 28) äußert sich eher die Perspektive des Reporters ethnographischer *mirabilia* als die Rüge des Zensors, und auch bei der Schilderung der Polygynie der Perser scheint mir die ethnographische Perspektive dominierend. – Zu *effusius* als Element von Ammians »rhetoric of excess« vgl. Seager 46.

30 So hieß es von den Persern 23,6,76 lobend: *puerilium stuprorum expertes;* und über die Taifaler sagt Ammian 31,9,5: *Taifalorum gentem...*[*lac.*] *ac turpem obscenae vitae flagitiis ita accepimus mersam, ut apud eos nefandi concubitus foedere copulentur maribus puberes aetatis viriditatem in eorum pollutis usibus consumpturi. porro si qui iam adultus aprum exceperit solus vel interemerit ursum immanem, colluvione liberatur incesti.*

31 In den beiden genannten Passagen war ausdrücklich von *matrimonium* die Rede (14,4,4: *uxoresque mercennariae conductae ad tempus ex pacto atque, ut sit species matrimonii, dotis nomine futura coniux hastam et tabernaculum offert marito;* 23,6,76: *pro opibus quisque asciscens matrimonia plura vel pauca;* [der Ausdruck *multitudo pelicum*, der der zweiten der zitierten Stellen voranging, umschreibt nach meinem Verständnis das *asciscere matrimonia plura vel pauca*, die Polygynie der Perser: die *pelices* oder Nebenfrauen sind eben diejenigen, mit denen die ehelichen Verbindungen geschlossen werden]).

32 Dies geht aus 28,1,28 hervor, wo es heißt: *peremptae sunt originis altae complures, adulteriorum flagitiis obnoxiae vel stuprorum. Adulterium* bezeichnet lt. Seyfarth 1, 326, Anm. 32 den Ehebruch der Ehefrau mit einem anderen Mann oder des Ehemannes mit einer verheirateten Frau, *stuprum* dagegen ist der Begriff für den sexuellen Verkehr eines Mannes mit einer unverheirateten Frau sowie für homosexuelle Praktiken von Männern untereinander. Von Constantin bis Justinian wurde der Ehebrecher mit Todesstrafe oder Deportation bestraft. – Ammian hält die Unterscheidung zwischen *adulterium* und *stuprum* aber nicht konsequent durch, denn 28,1,50 wird ein Abienus wegen *stuprum* mit einer *Anepsia, Victorini uxor* zum Tode verurteilt. (Vorkommnisse von *adulterium*: 16,8,6; 28,1,16; 28,1,28; 28,1,44; 28,1,45; *stuprum*: 23,6,76; 28,1,28; 28,1,50; 28,1,55.)

33 16,8,4. Nimmt man die verwendeten Ausdrücke als Gradmesser, müßte Ammian also gegenüber Ehebrechern einen ähnlichen Grad der Abscheu empfunden haben wie gegenüber den taifalischen Päderasten, deren Praktiken er ja ebenfalls als *nefandi concubitus*

menhang mit *foeditas)*.[34] Vergegenwärtigt man sich, was für Ammian sonst noch ein *flagitium* darstellt,[35] ergibt sich, daß diese stark negative Bewertung des devianten sexuellen Verhaltens mit den Wertvorstellungen einer Gesellschaft übereinstimmen, die den Ehebruch als Kapitalverbrechen bestrafte: Sexuelles Verhalten, das sich außerhalb der von der Gesellschaft gezogenen Bahnen bewegt, ist auch für Ammian ein schweres, ja todeswürdiges Vergehen.

Anders verhält es sich, wenn der Sexualtrieb auf zwar außereheliche, aber doch legale Abwege gerät und sich etwa auf Prostituierte als Objekt der Begierde richtet:[36] In solchen Fällen ist übermäßiger sexueller Appetit zwar immer noch ein *vitium* und macht den Lüstling zum *maculosus*, wie dies überhaupt jedes *vitium* tut,[37] aber von *polluere*, wie dies beim homosexuellen *stuprum* der Fall war,[38] kann keine Rede mehr sein. Dennoch sind die Folgen, die ein legaler, wiewohl liederlicher Lebenswandel für die moralische Gesamtbewertung der betreffenden Person hat, erheblich. Dies zeigt sich besonders im Falle des Stadtpräfekten Olybrius, dessen ansonsten unbestrittene Verdienste nicht zuletzt durch seinen ausgeprägten Hang zu Liebschaften entwertet werden: *sed obnubilabat haec omnia* (sc. die sonstigen Verdienste) *vitium parum quidem nocens rei communi, sed in alto iudice maculosum, quod citeriorem vitam paene omnem vergentem in luxum per argumenta scaenica amoresque peregerat nec vetitos nec incestos* (28,4,2). Auch dieser Befund spricht also dafür, daß Ammian der Tugend der sexuellen Mäßigung erhebliche Bedeutung beimißt.

Auch für die Untersuchung der Darstellung und Bewertung mangelnder *edendi potandique moderatio* muß man den Kontext der Herrschernekrologe verlassen. Was zunächst die übertriebene Nachgebigkeit gegenüber der Stimme des Bauches betrifft, so läßt sich wohl allgemein sagen, daß für Ammian jede *culinarum sollicitior cura* (22,4,5) ein Ärgernis ist. Wer sich zu

---

bezeichnete (31,9,5; vgl. o. Anm. 30). – Zum weiteren Vergleich: 31,2,15 steht die Wendung *alimenta nefanda* für die kulinarischen Vorlieben der Kannibalen.

34 16,8,6.

35 Das Gegenteil von *flagitia* sind lt. 30,9,1 *levia errata*. Das Spektrum der *flagitia* reicht von mangelnder *disciplina militaris* (22,4,6) und unterlassener Hilfeleistung (28,6,9) über Feigheit vor dem Feinde (25,1,9) bis zur Beschäftigung mit Schwarzer Magie (26,3,4).

36 28,4,9, im zweiten Sittenexkurs, gibt Ammian eine hübsche satirische Schilderung vom Verhalten der römischen Granden gegenüber den Dirnen in den Badehäusern.

37 Dies geht neben dem am Ende des Absatzes zitierten 28,4,2 vor allem aus 16,7,8 hervor, wo es von den Eunuchen heißt: *fuerunt enim apud veteres licet oppido pauci fideles et frugi, sed ob quaedam vitia maculosi.* (Die *vitia*, die dann aufgezählt werden, sind Habgier, Grausamkeit, Bösartigkeit, Speichelleckerei und Hochmut.)

38 Von den jungen Taifalen hieß es 31,9,5 ... *ut apud eos nefandi concubitus foedere copulentur maribus puberes aetatis viriditatem in eorum pollutis usibus consumpturi.* Die Päderastie wird damit ähnlich prädiziert wie die Giftmischerei, bei der mit Blick auf den *veneficus* gleichfalls von *pollutio* die Rede ist (28,1,24; 29,2,2; die weiteren *polluere*-Stellen: moralisch 15,2,4; 22,4,4; außermoralisch 23,6,24).

sehr für die Produkte der Kochkunst interessiert, der findet seinen Tadel, während umgekehrt gelobt wird, wer einschreitet gegen abstoßende Schwelgereien *(ganeae taetrae)*[39] und *irritamenta gulae*.[40] Betrachtet man nun den weiteren Sprachgebrauch von *irritamenta* und *taeter*, dann fällt auf, daß *irritamenta* ansonsten den Appetit von Raubtieren wecken[41] und auch *taeter* gerne als Attribut von Tieren verwendet wird.[42] Wenn Ammian also 28,4,34 die *plebs Romana* mit Pfauen vergleicht, die vor Hunger schreien, und im gleichen Atemzug von ihrem Hang nach fettem Futter *(distentiores saginae)* spricht, dann paßt dies ebenso ins Bild wie seine Kritik an *milites carnis distentiore sagina victitantes incultius* (22,12,6): Schwelgerei bedeutet mangelhafte Kontrolle der Vernunft über die Eßbegier, und dies verbindet den *edax* mit dem vernunftlosen Tier. Während an den letztgenannten Stellen also das *incultius victitare* im Zentrum der Kritik steht, richtet sich die Kritik andernorts auch gegen den übertriebenen Aufwand, der mit dem Essen getrieben wird: Palastbeamte feiern *epulares triumphi*,[43] der Tafelluxus der Bischöfe von Rom stellt den von Königen in den Schatten,[44] ja das gesamte Zeitalter wird durch einen – mit Habgier gepaarten – Hang zur *ambitiosa mensa* charakterisiert, durch den es sich unvorteilhaft vom *mos maiorum* der guten alten Zeit abhebe.[45]

---

39 Ich verstehe *ganeae* hier wie ROLFE, der von »gross gluttony« spricht, im übertragenen Sinne. Anders SEYFARTH.

40 Vom Stadtpräfekten Ampelius heißt es 28,4,3: *correxisset enim ex parte licet exigua irritamenta gulae et ganeas taetras, ni flexus in molliora amisisset gloriam diu victuram.* – Bei *irritamenta gulae* handelt es sich offenbar um ein Zitat. Vgl. Sall. Iug. 89, 7 bzw. Tac. hist. 2, 62, 1.

41 Die beiden anderen Vorkomnisse sind 28,6,13 und 31,15,2. In beiden Fällen werden Mensch und Tier verglichen, in beiden Fällen ist die Rede vom *irritamentum sanguinis*, das *rapaces alites* bzw. *bestiae* anlockt.

42 Von den insg. elf Vorkomnissen werden vier zur Beschreibung von Tieren verwendet: 19,2,3 (Fabeltiere im Theaterstück), 19,6,4 *(bestiae)*; 22,8,42 *(ferae)*; 24,8,1 *(capellae)*.

43 *ingluvies et gurgites crevere praerupti conviviorum et pro victorialibus epulares triumphi* (22,4,5).

44 *epulas curantes profusas adeo, ut eorum convivia regales superent mensas* (27,3,14).

45 Zu entnehmen aus 31,5,14, wo es mit Blick auf die Zeit des Marc Aurel heißt: *post calamitosa dispendia res in integrum sunt restitutae hac gratia, quod nondum solutioris vitae mollitie sobria vetustas infecta nec ambitiosis mensis nec flagitiosis quaestibus inhiabat, sed unanimanti ardore summi et infimi inter se congruentes ad speciosam pro re publica mortem tamquam ad portum aliquem tranquillum properabant et placidum.* – Das Wort *ambitiosus* gebraucht Ammian vor allem zur Bezeichnung prachtvoller Gegenstände und Ereignisse (24 von insg. 33 Vorkommnissen). Dies sind Bauten (Städte [23,6,23], Stadtteile [19,12,19], Häuser [14,7,6; 22,4,5; 23,6,46; 28,2,13; 28,2,14], Brunnen [15,7,3], Heiligtümer und Tempel [17,4,12; 22,13,2; 22,16,12; 23,1,2], Mauern [17,4,2], Brücken [27,3,3]), Spiele (14,5,1), Totenfeiern (27,5,10), Kleidung (14,6,9; 21,6,8), Tafeln (16,5,1; 31,5,14) und Tafeltücher (30,1,22), das Auftreten des Herrschers in der Öffentlichkeit (19,11,4; 20,5,1) sowie sein Diadem (21,1,4). – Das Antonym zur *ambitiosa mensa* ist nach 16,5,1 die *mensa parca*.

Betrachtet man die Hintergründe von Ammians Mißbilligung ein wenig genauer, so scheint die Kritik namentlich dann, wenn die Konnotation des Animalischen anklingt, durch den Gedanken motiviert zu sein, daß hemmungsloses Ausleben der Eßbegier mit dem *decus* des Menschen unvereinbar ist.[46] Den übertriebenen Tafelluxus hingegen, ein Moment des alten Römerlasters der *luxuria*,[47] betrachtet Ammian zusammen mit dessen Zwilling, dem rücksichtslosen Gewinnstreben, das die materielle Basis für den Luxus zu gewährleisten hat, als gefährliche Verfallserscheinung der Gesellschaft[48] und stellt beides in Zusammenhang mit einer für den Bestand des Reiches fatalen Tendenz zur Verweichlichung.[49] Während der Tafelluxus demnach als *vitium nocens rei communi* (28,4,2) unter die schwereren Laster zu rechnen wäre, zählt bloße Gefräßigkeit, die in erster Linie der Würde des Individuums Abbruch tut, zu den *probra minora*.[50]

Überprüft man schließlich, in welchen Gesellschaftsschichten die Gefräßigkeit verbreitet ist, so zeigt sich, daß keine davon frei ist. Vielmehr reicht das Spektrum vom einfachen Soldaten[51] und dem Mann aus dem Volke[52] über den hohen Beamten[53] bis zum Kaiser selbst.[54] Dasselbe gilt auch für die *aviditas potandi* (23,6,76),[55] die die Maßlosigkeit im Essen des öfteren

46 Dies entnehme ich *ne ... honestus quidam mandens videretur in publico* (28,4,4) sowie der Darstellung der Plebejer, die mit unverhüllter Gier in die Pfannen starren und dabei voller Ungeduld auf ihren Nägel kauen (28,4,34). Ein Gegenbeispiel zu den letzteren liefert Constantius, der sich in der Öffentlichkeit nicht dazu hinreißen läßt, den Regungen seiner Physis nachzugeben und sich etwa zu schneuzen oder auszuspucken (21,16,7 bzw. 16,10,9-11; vgl. o. 1.1, Anm. 5). – Zum Zusammenhang von *decus* und Verhalten in der Öffentlichkeit sei erneut auf Pöschl 1989, bes. 23, 26, 29 verwiesen.

47 Zur *luxuria* als Römerlaster vgl. North 1966b, 273, Anm. 43 mit Verweis auf Polybios 31, 23-30. Zur *luxuria* bei Ammian vgl. unten 3.7.4.

48 Besonders nachdrücklich beschreibt Ammian den Zusammenhang zwischen allgemeinem moralischem Verfall, Habgier und Wohlleben 22,4,2-5, in seiner Abrechnung mit den Palastbeamten des Constantius. Vgl. o. 98f.

49 *solutioris vitae mollities* (31,5,14). – Ammian stellt Wohlleben und Verweichlichung häufiger in einen Zusammenhang, z.B. im Cäsarzitat 15,11,4; 22,4,6-7.

50 Dies entnehme ich 28,4,5, wo es mit Blick u. a. auf das Essen in der Öffentlichkeit heißt: *quae probra aliaque his maiora ... effrenatius exarserunt.* – Eine Untersuchung des Sprachgebrauchs ergibt, daß Ammian *probrum* zumeist in der Grundbedeutung »Schmähung«, »Beschimpfung« verwendet und nur gelegentlich als Ersatzausdruck für *vitium* (nach Viansino 1985 s.v. neben 28,4,5; 22,14,2 und 21,10,7 noch 30,7,4, wo Ammian den Valens bewertet als *inter probra medium et praecipua).* Von hier aus lassen sich also keine weiteren Aufschlüsse über den Stellenwert der Gefräßigkeit im Kanon der Moralvorstellungen Ammians gewinnen.

51 22,12,6.

52 28,4,34.

53 22,4,5 hieß es von den Palastbeamten: *ingluvies et gurgites crevere praerupti conviviorum.*

54 25,10,15 wird Jovian als *edax* bezeichnet,

55 Von der *plebs*: 14,6,1; 15,7,3; von einfachen Soldaten: 22,12,6; 24,1,16; von einem hohen Offizier: 31,5,6 (Lupicinus); von einem Kaiser: 25,10,15 (Jovian).

begleitet. Treten diese beiden Laster im Verein auf, gefährden sie die Gesundheit des Menschen[56] und machen ihn fett und träge.[57] Allerdings scheinen die Gefahren, die von der *aviditas potandi* ausgehen, größer zu sein als die der Gefräßigkeit: Alkoholmißbrauch macht die stadtrömische *plebs* aufrührerisch,[58] beeinträchtigt die soldatische Disziplin,[59] korrumpiert den Zecher,[60] bringt ihn gelegentlich sogar selbst in Lebensgefahr,[61] führt im Extremfall schließlich bis zur Demenz.[62] Entsprechend kritisiert Ammian den übermäßigen Alkoholgenuß auch als *furoris voluntaria species*.[63] Betrachtet man die angeführten Stellen im Zusammenhang, dann fällt auf, daß das Augenmerk des Historikers – anders als zuvor im Falle des übertriebenen Tafelluxus – jeweils eher auf den Konsequenzen liegt, die die *aviditas potandi* für den Einzelnen bzw. für eine einzelne Gruppe von Personen hat, als auf den Folgen für den Staat insgesamt. Wenn Ammian aber bei seiner Kritik am übertriebenen Alkoholgenuß keinen Bezug zum Wohl und Wehe der Gesamtgesellschaft herstellt, dann heißt dies wohl, daß er die Trunksucht nicht – oder jedenfalls nicht primär – als *vitium nocens rei communi* betrachtet.[64] Daher dürfte die *aviditas potandi* letztlich ebenso wie die Gefräßigkeit noch unter die *probra minora* zu rechnen sein.

Ähnliches dürfte auch für die mangelhafte Beherrschung des Schlafbedürfnisses gelten, ein Thema, das innerhalb der Geschichtserzählung aller-

---

56 Zu entnehmen aus 21,16,5, wo es von Constantius heißt: ... *edendi potandique moderatione valetudinem ita retinuit firmam, ut raros colligeret morbos.*

57 Z. B. ist 21,12,15 die Rede von den Belagerern von Aquileia, die *largiore admodum potu saginisque distenti marcebant.*

58 *seditiones sunt concitatae graves ob inopiam vini, cuius avidis usibus vulgus intentum ad motus asperos excitatur et crebros* (14,6,1); *plebs excita calore, quo consuevit, vini causando inopiam ad Septemzodium convenisset* (15,7,3).

59 22,12,6 läßt Julian so viele Opfermahle veranstalten, *ut in dies paene singulos milites carnis distentiore sagina victitantes incultius potusque aviditate corrupti umeris impositi transeuntium per plateas ex publicis aedibus, ubi vindicandis potius quam cedendis conviviis indulgebant, ad sua diversoria portarentur.* Weitere Beispiele für den Verlust der soldatischen Disziplin: 18,8,3; 24,1,16; 29,5,54.

60 *milites ... potus ... aviditate corrupti* (22,12,6; vgl. o. Anm. 59).

61 15,3,7 handeln sich Zecher eine Anklage *laesae maiestatis* ein, weil sie *in convivio Africani ... poculis amplioribus madefacti ... arbitrum adesse nullum existimantes licenter imperium praesens ut molestissimum incusabant*; 24,1,16 heißt es von einem römischen Soldaten: *vino gravis quidam temerarius miles ad ulteriorem ripam nullo urgente transgressus in conspectu nostro ab hostilibus captus occisus est.*

62 So heißt es 15,12,4 von den Galliern, dem *vini avidum genus: inter eos humiles quidam obtunsis ebrietate continua sensibus ... raptantur discursibus vagis.*

63 *quam* [sc. *ebrietatem*] *furoris voluntariam speciem esse Catoniana sententia definivit* (15,12,4).

64 Dies gilt selbst noch für den Aufruhr der stadtrömischen *plebs* 15,7,3-5, der durch Weinmangel hervorgerufen wird: Nicht dem Staat oder der Stadt Rom droht Gefahr, sondern der Person des Stadtpräfekten und seinem Gefolge. Über die Konsequenzen der *aviditas potandi* für die gesamte Gesellschaft äußert sich Ammian also nicht.

dings so gut wie keine Rolle spielt.[65] Letzteres mag daran liegen, daß Ammian die Frage der individuellen Schlafgewohnheiten als *minutum*, als unwichtiges Detail betrachtet, dessen Berücksichtigung sich nicht mit seinen historiographischen Grundsätzen bzw. mit der Gattungskonvention verträgt.[66] Jedenfalls wird dieses Thema, so weit ich sehe, allenfalls in allgemeinerer Form, nämlich unter Begriffen wie *desidia, inertia, ignavia* etc. verhandelt.

3.2.3 Psychisch bedingte Affekte

Die *bona*, die Ammian im Julian-Nekrolog unter dem Oberbegriff der *temperantia* aufführt, stellen durchweg lobenswerte Verhaltensweisen im Umgang mit physisch bedingten Affekten oder, mit Ciceros Worten, *corporis voluptates et dolores* dar.[67] Der Geltungsbereich der Tugend des rechten Maßes beschränkt sich aber nicht auf die genannten Affekte, sondern er erstreckt sich auch – wiederum mit Ciceros Worten – auf den Komplex der *animi voluptates et dolores*.[68] So führt Ammian 30,8,4 ein *exemplum humanitatis et pietatis* des Artaxerxes an (Milderung der rigiden persischen Strafpraktiken *lenitate genuina)*, das er der *acerbitas* des Valentinian gegenüberstellt, und hält mit Blick auf den Perserkönig fest: *quae temperantia morum*[69]*... tolerabilem eum fecit et verecundum*. Ähnlich heißt es 30,9,1 anaphorisch von den zuvor im *vitia*-Katalog kritisierten charakterlichen Kardinalfehlern des Valentinian

---

65 Für dieses *probrum* habe ich in den *Res gestae* nur einen eindeutigen Beleg gefunden: Im Rahmen einer Aufzählung von Exempeln zum Thema »Neid auf große Männer« kommt Ammian auf die angebliche Schlafmützigkeit des Scipio Africanus Minor zu sprechen: *Aemilianum itidem Scipionem ut somniculosum aemulorum incusari malivolentia* (17,11,3). Wenn es hingegen 31,5,6 von Lupicinus heißt: *vino marcebat et somno*, so bezieht sich diese Aussage nur auf die Situation eines einzelnen Gastmahls. Doch selbst wenn man mit Blick auf Stellen wie 27,9,6 zu dem Schluß kommt, daß zu viel Schlaf als Bestandteil des Wohllebens *(luxus)* zur Antriebsschwäche *(marcere)* führt, so ändert dies nichts daran, daß Ammian vom Schlaf *expressis verbis* eben nichts dergleichen behauptet. Selbst in der Kritik an der *otiosa plebs et deses* (28,4,28-34) fehlt etwas wie ein Tadel der Langschläferei. Ganz im Gegenteil wirft Ammian den Plebejern hier u. a. vor, an bestimmten Tagen sogar zu wenig schlafen: nämlich dann, wenn Wagenrennen anstehen, und Spannung und Vorfreude sie vor Sonnenaufgang aus dem Bett treiben (28,4,31).

66 Vgl. Ammians diesbezügliche methodische Vorbemerkung im Prooemium zum 2. Teil der *Res gestae*, 26,1,1, wo er u.a. davon spricht, er wolle nicht *humilium minutias indagare causarum*.

67 Vgl. etwa Cic. fin. 1,55 (epikureische Auffassung von Lust und Unlust); 2,107 (Kritik der epikureischen Auffassung).

68 Zu Ciceros Gegenüberstellung von *animi* und *corporis voluptates et dolores* vgl. wiederum die in der vorangegangenen Anmerkung angegebenen Stellen. Wendet man das zugrundeliegende Denkmodell auf die drei genannten Affekte an, dann läßt sich *acerbitas* als die Lust *(voluptas)* am Bereiten von Schmerzen, *aviditas* als Lust am materiellen Besitz und *invidia* als Unlust am Glücke anderer verstehen. Vgl. 1.1, Anm. 19.

69 Wie o. S. 121 ausgeführt, verstehe ich unter *temperantia morum* hier den dauerhaften seelischen Zustand desjenigen, dem durch Pflege der *temperantia* die Mäßigung zum Wesenszug geworden ist.

(besonders *acerbitas, aviditas, invidia*): *si reliqua temperasset, vixerat ut Traianus et Marcus*. Danach läßt sich also zunächst zweierlei festhalten:

- *Temperantia*, die Tugend des rechten Maßes, steht im Denken des Ammian den Tugenden der *humanitas* und der *pietas* nahe.
- Neben der Grausamkeit sind auch Habgier und Mißgunst *vitia*, die »temperiert« werden können, und damit Gegenstand der *temperantia*

Da die Affekte der Grausamkeit, der Habgier und der Mißgunst aber nicht zu den *corporis voluptates et dolores* zählen, bezieht sich die *temperantia* als Tugend des rechten Maßes nach der Darstellung Ammians tatsächlich auch auf solche Leidenschaften, die nicht oder nicht primär physisch bedingt sind.[70]

Für den weiteren Gang der Untersuchung ergibt sich danach das folgende Programm: Ich werde zunächst Ammians Darstellung und Bewertung der Tugenden der *humanitas* und *pietas* einer näheren Untersuchung unterziehen und ihr Verhältnis zur *temperantia* zu klären versuchen, ehe ich mich mit der Bedeutung der *acerbitas*, ihren Synonymen, Antonymen und verwandten Begriffen im moralischen Denken der *Res gestae* befasse. Um dieses Kapitel nicht zu überlasten, erfolgt eine nähere Untersuchung der *aviditas* und der *invidia* erst zu einem späteren Zeitpunkt.[71]

3.2.3.1 *humanitas*

Der Ausdruck »*humanitas*« hat nach Auskunft der Lexika drei Hauptbedeutungen: Er bezeichnet zunächst das spezifisch Menschliche, das, was alle Individuen der Gattung »Mensch« miteinander verbindet (generische *humanitas*), dann – entsprechend dem griechischen »φιλανθρωπία« – etwas wie allgemeine Menschenfreundlichkeit (»philanthropische *humanitas*«),[72] und schließlich – im Sinne des griechischen »παιδεία« – auch noch die Kultur des Geistes (»geistige *humanitas*«).[73] *Humanitas* kann also, kurz gesagt,

---

70 Mit dieser Auffassung von der *temperantia* als einer Tugend, die verhindert, daß namentlich die destruktiven Impulse der Grausamkeit, der Habgier und der Mißgunst handlungswirksam werden, könnte sich Ammian auf die bereits mehrfach zitierte Definition des jungen Cicero berufen, wonach die Tugend des rechten Maßes nichts anderes ist als *rationis in libidinem atque in alios non rectos impetus animi firma et moderata dominatio. eius partes continentia, clementia, modestia* (inv. 2,164). Allerdings sei nicht verschwiegen, daß Cicero sich an anderen Stellen auch anders äußert. So lautet die Definition der *temperantia* in nat. 3,38: *temperantia autem constat ex praetermittendis voluptatibus corporis*. Vergegenwärtigt man sich, daß Ammian sich in der Tat auf das Lob der Beherrschung der *corporis voluptates* beschränkt, wenn er sich explizit mit dem Thema der *temperantia* befaßt (16,5,1-7 und 25,4,2-6, jeweils von Julian), dann könnte er an diesen Stellen also einer Konvention verpflichtet sein. Überprüft man jedoch etwa die *temperantia*-Stellen bei Seneca Minor oder schlägt im Handbuch des Menander Rhetor nach (σωφροσύνη: 376,2-13), dann findet sich von einer solchen Konvention keine Spur.

71 3.7.3 (Habgier) bzw. 3.3.12 *(invidia)*.

72 Haffter 1956, 299. Umschreibungen sind lt. ThLL *comitas, benignitas* und *clementia*.

73 Haffter 1956, 299. Umschreibungen sind lt. ThLL *eruditio, doctrina, urbanitas, lepos, facetia*.

für »menschliche Natur«, für »Bildung des Herzens« und für »Bildung des Geistes« stehen. Welchen Gebrauch macht nun Ammian von dem *humanitas*-Begriff? Eine Überprüfung der entsprechenden Passagen nach den genannten drei Hauptbedeutungen ergibt folgendes Bild: Den Ausdruck *humanitas* selbst, den Ammian insg. 17mal verwendet, gebraucht er nirgendwo im generischen Sinne. Wenn er Aussagen zur menschlichen Natur o. ä. macht, dann verzichtet er regelmäßig auf das Substantiv und gebraucht Wortverbindungen mit dem Adjektiv *humanus*[74] oder er verwendet überhaupt andere Ausdrücke. Für die geistige *humanitas* gilt Ähnliches: Zum Ausdruck von Begriffen wie »Bildung« etc. verwendet der Historiker den Terminus *humanitas* nur ausnahmsweise und auch dann nur in Verbindung mit anderen Ausdrücken des entsprechenden Begriffsfeldes.[75] In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle hingegen bedeutet *humanitas* etwas wie Menschenfreundlichkeit, d.h. Ammian versteht Humanität im wesentlichen als Philanthropie – ein Verständnis, das dem der Kaiserzeit entspricht.[76]

Betrachtet man die entsprechenden Stellen etwas näher, dann fällt zunächst auf, daß ein zentrales Element in Ammians philanthropisch verstandenem *humanitas*-Begriff der Gedanke der freundlichen Aufnahme eines anderen – bzw. der Gastfreundlichkeit (i. w. S.) – ist: knapp die Hälfte der Belege befaßt sich in mehr oder weniger deutlicher Form mit diesen Themen.[77] In puncto Gastfreundlichkeit besteht zwischen Ammian und Cicero oder christlichen Theoretikern wie Laktanz und Augustin also insoweit eine gewisse Übereinstimmung, als die drei letzteren die *humanitas* gleich-

---

74 Z. B. 27,4,14; 28,4,26. Meist liegt die Konnotation der begrenzten Fähigkeiten des Menschen vor (z.B. 16,10,14; 17,4,10; 19,2,2; 19,7,6; 20,3,12; 23,6,16; 24,3,6; 25,10,3;), nicht selten zugleich ein Kontrast zu göttlichen Mächten (z.B. 14,11,25; 15,5,1; 15,8,9; 22,3,12; 23,5,5; 24,8,4). Dieser generische Gebrauch von *humanus* (bzw. bei anderen Autoren auch von *humanitas)* war – wenig überraschend – in der Spätantike offenbar mindestens ebenso verbreitet wie in klassischer (vgl. W. Schmid 499 mit seinem Verweis auf Reitzenstein in Anm. 39) und früherer Zeit (vgl. Haffter 1954, 473).

75 27,6,9 *(humanitate et studiis disciplinarum sollertium expolitus)*; 29,1,8 wird die *humanitas* als Resultat einer guten Erziehung dargestellt *(liberaliter educatus... modestia, prudentia, humanitate, gratia, litteris ornatissimus)*. Berücksichtigt man die Wortstellung – *humanitas* steht zwischen *prudentia* und *gratia*, verbindet also sozusagen den dianoetischen Bereich *(prudentia)* mit dem ethischen *(gratia* bei den Mitmenschen als Resultat charakterlicher Liebenswürdigkeit) – dann wird klar, daß der Ausdruck hier etwas wie geistig-moralische Bildung bezeichnet und dementsprechend auch an dieser Stelle die Konnotation der Geistesbildung besitzt. (Entsprechend übersetzt Rolfe mit »refinement«, Seyfarth mit »edle Bildung«.) – *Humanitas* wurde offenbar zuerst von Cicero um die Konnotation der παιδεία erweitert – ein Sprachgebrauch, der in der Kaiserzeit nur wenige Nachahmer fand (Haffter 1954, 477; W. Schmid 492 mit Anm. 17). – Zum hohen Stellenwert der Bildung bei Ammian vgl. o. 92 mit Anm. 31.

76 W. Schmid 501.

77 Sieben der 15 Stellen zur philanthropischen *humanitas* haben die Gastfreundlichkeit (i. w. S.) m. o. w. direkt zum Thema: 14,6,21; 27,12,9; 28,4,10 (impliziert); 29,2,6 (zu erschließen aus *mundissimo cibo foveri)*; 29,6,5; 31,4,12; 31,5,7.

falls mit der *hospitalitas* verbanden.[78] Eine Sichtung der entsprechenden Passagen der *Res gestae* ergibt den nachfolgenden Befund:

Die *humanitas* mit der Konnotation der Gastfreundlichkeit ist eine Tugend.[79] Diese Tugend kann man – wie andere Tugenden auch – pflegen,[80] ja man soll dies auch tun, denn es ist für Ammian ein *humanitatis officium*,[81] den Fremden freundlich aufzunehmen[82] und höflich zu behandeln.[83] Auch dies verbindet Ammian also mit den christlichen Theoretikern, für die die *hospitalitas* gleichfalls zu den »devoirs d'humanité« zählte.[84] In den Augen des Historikers allerdings scheint dieses *officium* nicht unbedingt für jedermann verpflichtend zu sein oder gegenüber jedem beliebigen *peregrinus* zu gelten. Jedenfalls werden im Rahmen der beiden sog. Sittenexkurse[85] lediglich die *nobiles* als potentielle Gastgeber betrachtet[86] und auch der *advena* wird ausdrücklich als *ingenuus* oder *honestus* bezeichnet.[87] Außerhalb der Sittenexkurse zeigt sich ein ähnliches Bild: Hochgestellte Personen bemühen sich um hochgestellte Personen.[88] Nun sollte man dieses Ergebnis nicht

---

78 In den Verrinen verbindet Cicero gelegentlich (philanthropische) *humanitas* und *hospitalitas*, so neben 2,2,118 und 2,5,109 noch 2,1,65, wo es von Philodamus (gegenüber dem ihm unerwünschten Rubrius) heißt: *ut humanitatem consuetudinemque suam retineret, laborabat. Homo qui semper hospitalissimus amicissimusque nostrorum hominum existimatus esset, noluit videri ipsum illum Rubrium invitus domum suam recepisse; magnifice et ornate ... convivium comparat...* – Für die christlichen Theoretiker verweist PÉTRÉ 1948, 215 auf die umfassende Behandlung dieses Themas bei Lact. inst. div. 6,12 und zitiert 220 Aug. serm. 174,1,1 *(nam et homo dicitur humanus qui se exhibet hominem et maxime qui hospitio suscipit hominem)*. Weitere Stellen PÉTRÉ 1948, 219f., Anm. 4.

79 Zu entnehmen 14,6,21, u. zitiert Anm. 82.

80 28,4,10 ist vom *cultus humanitatis* die Rede, den Ammian in Rom vermißt. Die Stelle ist vollständig zitiert u. unter Anm. 83. Zum *virtutes colere* vgl. im Rahmen der Nekrologe 25,4,1 oder 30,9,2 *(omni pudicitiae cultu...)*.

81 Selbst wenn man Interpretatoren wie ROLFE und SEYFARTH folgt, die den Ausdruck *humanitatis multiformia officia* (14,6,21) lediglich in seiner deskriptiven Konnotation verstehen und in den *officia* bloße Gefälligkeiten erkennen, dann läßt der Kontext doch keinen Zweifel daran, daß Ammian diese Gefälligkeiten zugleich als geboten ansieht, d.h. Gastfreundlichkeit auch als *officium* im normativen Sinne, als moralische Pflicht betrachtet.

82 *cum esset aliquando virtutum omnium domicilium Roma, ingenuos advenas plerique nobilium ut Homerici bacarum suavitate Lotophagi humanitatis multiformibus officiis retentabant* (14,6,21). – Zum von Ammian beklagten tatsächlichen Verhalten der Römer gegenüber einem *honestus advena* (14,6,12) vgl. in diesem Sittenexkurs bes. 14,6,12-15.

83 28,4,10 beklagt sich Ammian darüber, daß die vornehmen Römer den Fremden beim Gruß herablassend behandeln *abundare omni cultu humanitatis peregrinum putantes ... interrogatum, quibus thermis utatur aut aquis aut ad quam successerit domum.*

84 PÉTRÉ 1948, 214. Die einschlägigen Stellen werden von PÉTRÉ 214-220 diskutiert. (Vgl. o. Anm. 78.)

85 14,6,3-26 bzw. 28,4,6-34.

86 So ausdrücklich 14,6,21 (o. zitiert unter Anm. 82).

87 14,6,21 bzw. 14,6,12.

88 Stellen: 27,12,9 (Valens nimmt den armenischen König Papa auf); 29,6,5 (der Dux Marcellianus lädt den quadischen König Gabinius zum *convivium)*; 31,4,12 (anapho-

überbewerten, denn natürlich spielen die kleinen Leute in der römischen Geschichtsschreibung grundsätzlich nur eine untergeordnete Rolle.[89] Aber es läßt sich mit Blick auf die Sittenexkurse doch immerhin eines sagen, nämlich daß Ammians Ansichten zur Gastfreundlichkeit von Rücksichten des Standesbewußtseins beeinflußt werden. Der Historiker, der ja wahrscheinlich selbst aus vornehmer Familie stammte, würde es nach 14,6,21 schwerlich als *humanitatis officium* bezeichnen, auch hergelaufenen Bettlern freundlich entgegenzutreten. Zumindest in diesem Punkte also haben christliche Theorien zur Gastfreundlichkeit, die dies gleichfalls zu den »devoirs de l'hospitalité« rechneten,[90] in Ammians Denken keinen Niederschlag gefunden. Der Historiker zeigt sich hier vielmehr ganz der paganen Tradition verhaftet.[91]

Humanitas mit der Konnotation der freundlichen Aufnahme kann aber nicht nur gegenüber Einzelnen praktiziert werden, man kann sie auch gegenüber Kollektiven üben. So spricht Ammian mit Blick auf das Verhalten des Valens, der die von den Hunnen bedrängten Gotenkönige Alaviv und Fritigern mitsamt ihren Stämmen auf römischem Boden aufnimmt, von *suscipi humanitate*.[92] Sucht man nach dem Beweggrund, der Valens zu diesem Akt der Humanität veranlaßte, so ist dieser nicht im Bewußtsein einer

---

risch von Valens, der die von den Hunnen bedrängten Gotenkönige Alaviv und Fritigern mitsamt ihren Stämmen ins Reich aufnimmt); 31,5,7 (Alaviv und Fritigern beim Comes Lupicinus zum *convivium*). – 29,2,6f. hingegen bildet insofern eine Ausnahme, als der Status des Empfängers unklar bleibt (die *aula regia* bedenkt den zweifelhaften Astrologen Heliodor *omni humanitatis invitamento*, d.h. vor allem mit großartiger Bewirtung [*cibo mundissimo*] und schwerem Geld). – Die Überprüfung der *hospes-*, *hospitalis-* und *hospitium*-Stellen bestätigt dieses Bild: Neben den bereits angesprochenen Marcellianus/Gabinius (29,6,5) stehen noch in einem Verhältnis der Gastfreundschaft: Ammian selbst und der Satrap von Corduene (18,7,1); Cyrus und ein namenloser *hospes* (21,9,2); der Comes Traianus und Papa (30,1,22); Magnentius und der Vater des Valentinian, Gratianus (30,7,3) sowie der (sonst unbekannte) Primitivus und Valentinian (25,10,7).

89 Für Ammians *Res gestae* wird dieses Ungleichgewicht unmittelbar sinnfällig, wenn man vergleicht, wieviel Raum der Historiker in den beiden Sittenexkursen jeweils den *nobiles* und dem *vulgus* widmet: *nobiles* 14,6,7-24 bzw. 28,4,6-27 (insges. 40 Paragraphen); *vulgus* 14,6,25-26 bzw. 28,4,28-34 (insg. 9 Paragraphen).

90 Pétré 1948, 219 bzw. 215. 215 vergleicht sie Lact. inst. div. 6,12 mit Ciceros Ausführungen zur *hospitalitas* off. 2, 64 und betont den Unterschied, der zwischen Ciceros eigennütziger Auffassung von Gastfreundlichkeit und der »hospitalité désintéressée« des Lactanz besteht: Während Cicero nicht zuletzt das Ansehen und den Nutzen im Auge hat, den ein vornehmer *hospes* dem eigenen Hause bringt, soll der Christ solches Nützlichkeitsdenken strikt von sich weisen und auch Minderbemittelte aufnehmen. – Zu den Motiven, die Ammians Protagonisten mit der Gewährung von Gastfreundschaft verbinden können, vgl. das Folgende.

91 Wenn Cicero off. 2, 64 davon spricht, es sei *valde decorum patere domos hominum inlustrium hospitibus inlustribus*, dann zeigt sich hier dieselbe aristokratisch geprägte Moral wie Amm. 14,6,21.

92 Im Wortlaut: (Viderich) *ut simili susciperetur humanitate, obsecravit imperatorem legatis propere missis.* (31,4,12).

moralischen Verpflichtung zu finden, die es dem Kaiser zwingend geboten hätte, die bedrängten Goten vor den Hunnen zu retten. Vielmehr ist dieses humanitäre Verhalten als ein durchaus eigennütziger Gnadenerweis zu betrachten, den der Kaiser als Mittel zum Zwecke der *utilitas rei publicae* (Stärkung der Armeen) einsetzt.[93] Auch die persönliche Gastfreundlichkeit braucht nicht durch das Bewußtsein einer moralischen Verpflichtung motiviert zu sein, sondern kann ihren Beweggrund im Eigennutz haben, wie das Beispiel des Astrologen Heliodor lehrt, den das Kaiserhaus *omni humanitatis invitamento* dazu zu bewegen sucht, ihm sein Wissen mitzuteilen.[94] Schließlich kann *humanitas* sogar vorgetäuscht werden, um einen Widersacher möglichst bequem aus dem Wege zu räumen. So ergeht die heimtückische Einladung an den armenischen König Papa zum Gastmahl *humanitate simulata*,[95] und auch der Gotenkönig Fritigern gibt der Befürchtung seines Volkes Ausdruck, daß er nur *humanitatis specie* zu einem *convivium* eingeladen sei, während man es in Wahrheit auf sein Leben abgesehen habe.[96] Den Gastfrevel aber, die Ermordung eines Gastes *hospitali numine contuente* (30,1,22), verurteilt Ammian mit scharfen Worten.[97] Dieses Verbrechen steht für ihn auf der Skala der Verwerflichkeit neben *stuprum*, Magie, Verrat und Kannibalismus.[98]

Ammians Äußerungen zu dieser Form der philanthropischen *humanitas* zusammenfassend, läßt sich also sagen, daß der Historiker die Gastfreundlichkeit (i. e. S.) in traditioneller Weise als eine bestimmte Art und Weise des gesellschaftlichen Umgangs darstellt, die unter göttlicher Aufsicht steht, besonders in der Oberschicht verbreitet ist und ebenso um ihrer selbst willen geübt[99] wie auch als Mittel zur Erreichung weitergehender Zwecke eingesetzt werden kann. Tadel am praktizierten Verhalten wird namentlich

---

93 Vgl. 31,14,4.

94 ... *Heliodorus ... omni humanitatis invitamento ad prodenda, quae sciret vel fingeret, lacessitus. nam et sollicitius cibo mundissimo fovebatur et ad largiendum pelicibus merebat aes collaticium grave* (29,2,6).

95 (Marcellianus) *Gabinium regem ... humanitate simulata cum aliis ad convivium corrogavit, quem digredientem post epulas hospitalis officii sanctitate nefarie violata trucidari securum effecit* (29,6,5).

96 ... *vulgus ... quod arbitratum humanitatis specie ductores suos occisos in tumultum exarsit* (31,5,7).

97 29,6,5 spricht Ammian von der Heiligkeit des Gastrechtes, die *nefarie violata* sei (vgl. o. Anm. 95), und anläßlich der Ermordung des Königs Papa heißt es: *hocque figmento nefarie decepta credulitate inter epulas, quae reverendae sunt vel in Euxino ponto hospitali numine contuente, peregrinus cruor in ambitiosa lintea conspersus spumante sanie satietati superfuit convivarum* (30,1,22). (26,9,9 hingegen wird das Exempel vom Gastfrevel des Perperna, des Mörders des Sertorius, kommentarlos angeführt).

98 Wie der Gastfrevel werden auch *stuprum* (16,8,4; 31,9,5), Magie (26,3,2; 28,1,50; 29,1,25), Verrat (18,8,5; 25,8,4; 29,5,22) und Kannibalismus (31,2,15) als *nefas* dargestellt.

99 Neben 14,6,21 dürften hierher noch zu zählen sein: 18,7,1 *(hospitalia officia)*; 21,9,2 und 25,10,7 *(hospes)*; 30,7,3 *(hospitium)*.

dann laut, wenn elementare *officia* der Gastfreundlichkeit verletzt werden (Verweigerung der freundlichen Aufnahme, Gastmord).

Nun beschränkt sich die Bedeutung der philanthropischen *humanitas* bei Ammian aber nicht auf die freundliche Aufnahme eines anderen, sondern sie enthält noch ein zweites zentrales Bedeutungselement, nämlich den menschenfreundlichen Gebrauch von Macht.[100] Diese zweite Spielart der philanthropischen *humanitas* wird naturgemäß nur von Mächtigen praktiziert,[101] es handelt sich bei ihr also um eine Herrschertugend.[102] Das Spektrum der Äußerungsformen dieser Tugend reicht – soweit erkennbar – von der humanen Behandlung von Unterlegenen[103] über menschliches Verhalten in Majestätsprozessen[104] bis hin zum Bemühen, überhaupt jedes *factum asperum aut dictum* zu vermeiden.[105] Dabei kann diese Tugend, wie ein Blick auf Ammians Sprachgebrauch lehrt, als *tarditas*[106] oder *inertia*[107] denunziert werden; sinnverwandte Ausdrücke sind – nach Maßgabe des unmittelbaren

---

100 Die Grenze zwischen diesen beiden Erscheinungsformen der philanthropischen *humanitas* ist fließend. So läßt sich die o. 136 skizzierte Aufnahme der Goten in die Reichsgrenzen durch Valens ebenso als freundliche Aufnahme wie als menschenfreundlicher Gebrauch von Macht verstehen. In der Regel jedoch dominiert einer der beiden Bedeutungsaspekte.

101 Diejenigen, die diese Form der *humanitas* praktizieren – oder vielmehr hätten praktizieren sollen, denn mit Ausnahme des Stadtpräfekten Olybrius äußert sich Ammian negativ bzw. läßt die Personen sich selbst loben – sind: Gallus (14,1,8; negativ); Constantius (14,10,15; 21,10,13; schreibt sich die *humanitas* jeweils selber zu); Sapor (18,10,4; 25,8,1; jeweils angeblich vorgetäuschte *humanitas*); Olybrius, der Stadtpräfekt (28,4,1; positiv); Valens (29,1,19; negativ); Valentinian (30,8,4; negativ).

102 Verstehe ich HAFFTER 1954, 477f. o. St. richtig, dann wurde diese Form der *humanitas* in der Kaiserzeit weithin als Herrschertugend angesehen. Stichproben bei Plinius Paneg. (für alle Spielarten der *humanitas* zusammen insg. 7 Belege), Tacitus (0), den *Scriptores Historiae Augustae* (4) oder in den übrigen *Panegyrici Latini* (10) können diese Aussage allerdings nur bedingt erhärten. Anders die griechischen »writers on kingship« (hierzu s. u. Anm. 123).

103 14,10,15 (Constantius gewährt den Alamannen Frieden und schreibt dieses Verhalten *non … inertiae, sed modestiae humanitatique* zu); 18,10,4 (Sapor verschont christliche Nonnen *lenitudinem profecto in tempore simulans, ut omnes, quos antehac diritate crudelitateque terrebat, sponte sua metu remoto venirent exemplis recentibus docti humanitate eum et moribus iam placidis magnitudinem temperasse fortunae)*; 25,8,1 (Sapor gewährt den Römern *specie humanitatis* Frieden). – 21,6,4; 24,1,9; 25,7,6 wird das Adjektiv *humanus* in ähnlicher Bedeutung verwendet.

104 *E contrario* nach 29,1,19 (Valens läßt vermeintliche und tatsächliche Majestätsverbrecher unterschiedslos töten, weil seine Höflinge ihm einreden, *humanitas* sei unangebracht, da mit dem *vitium* der *tarditas* gleichzusetzen).

105 *… exorsus ab Olybrii praefectura tranquilla nimis et leni, qui numquam ab humanitatis statu deiectus sollicitus erat et anxius, ne quid usquam factum eius asperum inveniretur aut dictum* (28,4,1).

106 Von den Höflingen gegenüber Valens (29,1,19): *si qua humanitatis fuisset mentio rara, hanc appellantium tarditatem.*

107 14,10,15 (zitiert o. Anm. 103).

Kontextes – u. a. *lenis,*[108] *tranquillus,*[109] *mores placidi*[110] oder auch *modestia*[111] und *pietas,*[112] während *diritas,*[113] *crudelitas,*[114] *asper*[115] und *acerbitas*[116] sowie einmal auch das Adverb *inhumanius*[117] als Antonyme fungieren.[118]

Unterzieht man die beiden Erscheinungsformen der philanthropischen *humanitas* einem Vergleich, so ist – in der Terminologie Watzlawicks gesprochen – in beiden Fällen eine Asymmetrie in der Beziehung der beteiligten Personen zu erkennen:[119] es stehen sich jeweils Gebender und Nehmender, Adressant und Adressat der freundlichen Tat gegenüber. Allerdings richtet sich die Gastfreundlichkeit auf Personen aus der gleichen Gesellschaftsschicht und die Rollenverteilung zwischen Gastgeber und Gast ist prinzipiell umkehrbar,[120] während der menschenfreundliche Gebrauch von Macht gegenüber allen Gesellschaftsschichten geübt wird[121] und die Rollen von »Herr und Knecht« allenfalls kurzfristig – etwa während der Saturnalien – ausgetauscht werden können, ohne daß der gesellschaftliche Status der beteiligten Personen eine tiefgreifende Änderung erfährt. Die *humanitas,* die sich im menschenfreundlichen Gebrauch von Macht äußert, steht damit also in der Nähe der *clementia,* deren Betätigung ebenfalls den Rangunterschied der Beteiligten und die Unumkehrbarkeit der Rollenverteilung voraussetzen dürfte.[122] Wenn Ammian *humanitas* also in diesem Sinne gebraucht, dann stimmt er mit den griechischen »writers on kingship« überein, für die die

---

108 *lenis* 28,4,1; *lenitas* 14,1,8; *lenitudo* 18,10,4.
109 14,10,15; 28,4,1.
110 18,10,4.
111 14,10,15; 29,1,8.
112 30,8,4 (Valentinian-Nekrolog).
113 18,10,4.
114 18,10,4.
115 28,4,1.
116 30,8,3-4.
117 In 30,5,7, dem einzigen Beleg von *inhumanus* in den *Res gestae,* heißt es mit Blick auf die Finanzpolitik des Praefectus praetorio Probus: *haec ita illecebrosius atque inhumanius agi loquebatur quidem pertinax rumor.*
118 Ich verzichte hier darauf, Ammians Aussagen zum menschenfreundlichen Umgang mit der Macht isoliert einer weitergehenden Untersuchung zu unterziehen, und verweise statt dessen auf die eingehende Untersuchung von Grausamkeit und Milde in den *Res gestae* u. 3.2.3.3 – 3.2.3.6.
119 Vgl. Watzlawick, Beavin, Jackson, Menschliche Kommunikation, Bern [8]1990, 69f. und passim.
120 »Das Gastverhältnis zielt auf Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten und bindet die Partner samt den Nachkommen für immer, sofern es nicht gekündigt wird« (W. Kierdorf s.v. *hospitium,* Kl. Pauly 2, 1234 mit Belegen u. Lit.).
121 So kommen als Adressaten dieser Form von *humanitas* ohne weitere Spezifizierung u. a. in Frage: die Einwohner von Antiochia (14,1,8) und Rom (28,4,1), die römischen Truppen (25,8,1) oder eine Gruppe von Nonnen (18,10,4).
122 Entsprechend behandelt etwa Valerius Maximus beide Ausdrücke in einem gemeinsamen Abschnitt (5,1).

πραότης den zentralen Aspekt der φιλανθρωπία als Herrschertugend darstellt.[123]

Nachdem nunmehr geklärt ist, welches Verständnis Ammian vom Begriff der *humanitas* hat, kann auch leicht gezeigt werden, in welchem Verhältnis diese Tugend zur *temperantia* steht. Die Stelle, an der sich die Frage nach dem Verhältnis der beiden *virtutes* stellte, war 30,8,4, wo der *acerbitas* des Valentinian *exempla humanitatis et pietatis* gegenübergestellt wurden. Da Ammian an der genannten Stelle Valentinians Mißbrauch der Macht kritisierte, gebrauchte er *humanitas* also im Sinne der letztgenannten Spielart der philanthropischen Humanität, d.h. *humanitas* hatte die Konnotation des menschenfreundlichen Gebrauchs von Macht. Nun bedeutet menschenfreundliche Ausübung von Macht für den Herrscher nichts anderes, als das eigene Handeln an den Interessen der Untertanen auszurichten. Dies kann er aber nur dann, wenn es ihm gelingt, seine eigensüchtigen und destruktiven Affekte zu mäßigen und unter die Kontrolle der Vernunft zu stellen.[124] Will ein Herrscher also menschenfreundlich regieren, muß er zunächst sich selbst beherrschen oder *temperantia* beweisen. M. a. W. die Kardinaltugend der *temperantia* ist die notwendige Voraussetzung für menschenfreundliche Machtausübung. Und diese Erscheinungsform der *humanitas* läßt sich ihrerseits beschreiben als beim Regieren praktizierte *temperantia*, erweitert um die – im Begriff der *humanitas* mitgedachte – Vorstellung vom wahrhaft menschlichen Handeln.[125] Das Verhältnis von *temperantia* und *humanitas* läßt sich nach dem Obigen also kurz charakterisieren als das von Kardinaltugend zu abgeleiteter Tugend.

Will man Ammians Vorstellung von *humanitas* zusammenfassen, läßt sich sagen, daß in seinem Sprachgebrauch nur zwei der drei Hauptbedeutungen der Humanität – nämlich geistige und philanthropische *humanitas* – nachzuweisen sind. Dabei steht die letztere entsprechend dem Sprachgebrauch der Kaiserzeit stark im Vordergrund. Zwei Erscheinungsformen der philanthropischen *humanitas* treten auf, nämlich die Humanität, die sich in der freundlichen Aufnahme eines anderen ausdrückt, und die Humanität, die sich im menschenfreundlichen Gebrauch von Macht äußert. Beide Auffassungen sind traditionell. Allerdings scheint der Herrschertu-

---

123 Vgl. Blockley 91 mit Anm. 120 (Stellenangaben).

124 Ein solcher Gedanke scheint 14,10,15 anzuklingen, als Constantius in einer Rede vor der *contio* das Einverständnis des Heeres gewinnen will, den Alamannen Frieden zu gewähren, und abschließt: *in summa tamquam arbitros vos, quid suadetis, opperior ut princeps tranquillus temperanter adhibere modum allapsa felicitate decernens. non enim inertiae, sed modestiae humanitatique, mihi credite, hoc, quod recte consultum est, assignabitur.* – Die Verbindung von Maß und Menschlichkeit taucht namentlich bei Cic. häufiger auf, z.B. Manil. 13; Mur. 66; Phil. 13,36; Cato 7.

125 Mit einer analogen Argumentation ließe sich auch für die mit »freundliche Aufnahme« konnotierte Form der *humanitas* zeigen, daß *temperantia* notwendige Voraussetzung von *hospitalitas* ist.

gend der φιλανθρωπία im griechischen Denken ein bei weitem höherer Stellenwert eingeräumt zu werden als der entsprechenden Erscheinungsform der philanthropischen *humanitas* im lateinischen Sprachraum[126] – ein Unterschied, der allerdings nur terminologischer, nicht aber sachlicher Natur ist, denn menschenfreundliches Verhalten des Herrschers ist für die lateinischsprachigen *subiecti* natürlich von ebenso elementarer Bedeutung wie für die griechischen ὑπήκοοι.

3.2.3.2 *pietas*

Nun wurde 30,8,4 aber nicht die Humanität für sich, sondern das Begriffspaar *humanitas et pietas* in Gegensatz zur *acerbitas* des Valentinian gestellt. Welche Bedeutung mißt Ammian also der *pietas* bei? Und in welcher Beziehung steht dieser Begriff zur *temperantia*? Um diese Fragen beantworten zu können, muß man sich zunächst einmal darüber Aufschluß verschaffen, was der Historiker unter »Pietät« überhaupt versteht.

Bevor ich dies jedoch tue, möchte ich zunächst eine kurze Übersicht über das mögliche Bedeutungsspektrum dieses Wortes geben: *Pietas* ist eine Ableitung zu *pius*, welches in der Wendung *pium est* ursprünglich – wie *fas est* – das bezeichnet, was im Einklang mit den göttlichen Gesetzen steht.[127] Beide Ausdrücke sind bereits in der römischen Komödie verbreitet.[128] Als Antonym wird neben dem eher seltenen Wort *impietas* der Ausdruck *scelus* gebraucht.[129] *Pietas* selbst ist wie *fides* und *gratia* »ein Relationsbegriff, der eine Partnerschaft konstituiert«.[130] Die Grundrelationen der *pietas* sind dabei die von Mensch zu Gott *(pietas erga deos)*, von Kindern zu Eltern *(pietas erga parentes)* und von Bürgern zu Staat *(pietas erga patriam)*. Die »Partnerschaft« ist darin zu sehen, daß die Bindungen der *pietas* nicht einseitig bestehen, sondern wie der Mensch der Gottheit, das Kind den Eltern, der Bürger den Repräsentanten des Staates gegenüber zu liebevoller Achtung und Gehorsam verpflichtet ist, so haben umgekehrt die Gottheit,[131] die Eltern, die Regierenden eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Schutzbefohlenen.[132] Der sakrale Bedeutungsgehalt der Grundbedeutung läßt sich dabei auch in den Beziehungen des Kindes zu seinen Eltern und – für die

---

126 Vgl. wiederum Blockley a. a. O. mit Stellenangaben.

127 Weinstock 248 mit Anm. 3, einem Verweis auf Latte. – Zur *pietas* insgesamt vgl. die umfassende Untersuchung von Ulrich 1930.

128 Sehr häufig bei Plautus (Curc. 639, Asin. 831 etc.), seltener bei Terenz (Andr. 869, Hec. 301 etc.).

129 *Scelus* als Antonym von *pietas* z. B. Plaut. Bacch. 1176; Cic. Cat. 2,25; Cluent. 172; Phil. 14,6; Verg. Aen. 2,536; Ov. Met. 10,321-4; Val. Max. 5,3,3; Luc. 6,507f.

130 Pöschl 1980, 13.

131 Anders Weinstock 249, der den dichterischen Sprachgebrauch, z.B. Verg. Aen. 2,536 *(si qua est caelo pietas)*, 4,382 *(si quid pia numina possunt)* oder Sil. 6,410 *(si qua deis pietas)*, offenbar als irrelevant ansieht.

132 Vgl. Meister 5; Liegle 243; Burck 67f.; Pöschl 1980, 13.

Kaiserzeit – des Untertanen zum Herrscher feststellen: So wie nach der altrömischen Vorstellung Vater und Mutter nach ihrem Tode in den Kult der Hausgötter aufgenommen wurden, und die ihnen zukommende *pietas* sich daher in gewisser Weise als Vorwegnahme des ihnen später zufallenden Kultes deuten läßt,[133] so wurde auch der Kaiser nach seinem Tode als *divus* in die Liste der Staatsgötter aufgenommen, d. h. auch die ihm geschuldetete *pietas* läßt sich verstehen als das pietätvolle Verhalten gegenüber einer Gottheit in spe.[134]

Welchen Gebrauch nun macht Ammian vom *pietas*-Begriff? Betrachtet man zunächst die Nekrologe, so fällt auf, daß *pietas* ebensowenig wie *humanitas* ein Vorzug ist, der einem der Kaiser in seiner Abschlußcharakteristik ausdrücklich zugesprochen würde. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Der Ausdruck taucht lediglich noch einmal in den Nekrologen auf, und zwar wiederum in negativer Form, wenn es mit kritischem Blick auf Valentinian heißt, die *pietas animorum* – d. h. ein *pius animus* – verschärfe Strafen allenfalls als *ultimum in adversis rebus remedium* (30,8,6). Nach diesen beiden Stellen läßt sich zunächst also wenig mehr sagen, als daß es eine Form der *pietas* gibt, die mit der zuletzt diskutierten Erscheinungform der *humanitas* darin übereinstimmt, daß sie sich auf die Untertanen richtet und ein philanthropisches Bedeutungselement enthält.

Überprüft man dann Ammians Sprachgebrauch innerhalb der Geschichtserzählung, so zeigt sich bald, daß das philanthropische Verhalten des Mächtigen gegenüber der Gemeinschaft in der Tat ein wesentliches Moment im *pietas*-Begriff des Historikers ausmacht. Zwar behandelt von den sieben weiteren *pietas*-Stellen nur noch eine die (mangelnde) Milde des Kaisers gegenüber Angeklagten in Majestätsprozessen,[135] und auch von den insgesamt 8 Belegen für Adjektiv und Adverb befassen sich lediglich zwei mit dem (m. o. w.) menschenfreundlichen Verhalten eines Herrschers gegenüber seinen Subjekten,[136] bezieht man jedoch noch die 18 Belege für *impius* in

---

133 Burck 67f.

134 Vgl. Charlesworth 1943, 474f. – Liegle 243 versucht eine allgemeine Definition der *pietas*: » «*pietas* ist die Beschaffenheit oder Handlungsweise, die einer Bindung, und zwar einer Bindung "*interpositis rebus sacris*", entspricht.» (Das sakrale Moment repräsentieren im politischen Leben z.B. die *Penates publici* und überhaupt die Staatsreligion, in der Familie die Penaten des Hauses und die Hausgötter...) Eine solche Definition erklärt, warum die *pietas* in beiden Kontrahenten eines Pietätverhältnisses wirksam ist. Sie erklärt die nahe Beziehung von *pietas* zu *pax* und *foedus* im Staatsvertrag, wie zu *fides* im Privatvertrag... Sie erklärt endlich den Übergang zu der Bedeutung Milde und Erbarmen: *pietas* gegen Unterworfene ist die Anerkennung der Bindung gegenüber dem Besiegten, der unter Anrufung einer Gottheit sich in die Gnade und den Schutz des Siegers überantwortet.«

135 19,12,9 heißt es von Constantius: *in his casibus nec peccatum aliquando pietati dederat nec erratum.* – Zur Wendung *pietati dare* vgl. etwa Cic. Deiot. 40 (*misericordiae dare*). De Jonge z. St. übersetzt: »who ... did not ever forgive ... for the sake of mercy«.

136 19,9,7 behandelt Sapor eine Gefangene *piissime*, denn er läßt sie ihren *pudor*

die Untersuchung ein,[137] dann ergibt sich ein ganz anderes Bild, und es überrascht nicht mehr, wenn der Historiker 27,6,9 Valentinian aussprechen läßt: *pietatis summum primumque munus est rem publicam ut domum paternam diligere ... et avitam:* Der *pater patriae* soll den Staat wie sein Vaterhaus lieben, und, so ist zu ergänzen, für seine Untertanen sorgen wie der *pater familias* für die Mitglieder des Hauses.

Und mit diesen Themen, dem Wohlergehen des Staates als ganzem und demjenigen seiner Bewohner befaßt sich Ammian in der großen Mehrzahl der Fälle, da er den Begriff der *pietas* positiv oder negativ verwendet: Der Kampf gegen Aufrührer, die die bestehende Ordnung bedrohen, gilt Ammian als *piissima causa* (26,10,13), denn die Vorbereitung eines Bürgerkriegs geschieht *impie*[138] oder *impiis consiliis;*[139] die Banden der *grassatores* setzen sich aus *impii homines* zusammen;[140] Landesfeinde verüben *impia* an römischen Bürgern;[141] schließlich sind die Manen gefallener Rebellen *impii.*[142] Öfter jedoch als das Verhalten von Landesfeinden oder Usurpatoren hat Ammian die Beziehung der Mächtigen zu einzelnen Untertanen im Auge, wenn er den Begriff der *pietas* gebraucht. Hier äußert sich dieses *bonum* namentlich in der Milde bei der Festsetzung des Strafmaßes (s. o. 142), ein Defizit an demselben hingegen in menschenverachtendem Verhalten, das – zumeist durch Intrigen und/oder den Einsatz der Willkürjustiz – den Untergang ehrbarer und unbescholtener Bürger herbeiführt. Zweimal ist

---

inviolatus behalten (19,9,3; vgl. 18,10,2-4); 29,3,6 wird Valentinian wegen seiner grausamen Reaktion auf eine Bitte des Africanus ironisch als *pius* bezeichnet. Offenbar ist dies als Anspielung auf die Titulatur des Kaisers zu verstehen, den man u. a. mit *pietas tua* anredete (vgl. 22,9,16 und Rolfe 2, 252, Anm. 1).

137 Das nachfolgend skizzierte Bild verändert sich nicht, wenn man die Untersuchung auch noch auf *scelus* ausdehnt, das Ammian, wie o. angemerkt, entsprechend lateinischem Sprachgebrauch anstelle des selteneren *impietas* als Antonym zu *pietas* gebraucht: Von insg. 12 Belegen besteht das *scelus* sechsmal in einem Angriff auf die Ordnung des Staates oder die Person des Imperators, vorgetragen von einem Usurpator (26,10,3 Anhänger des Marcellus; 29,1,34 Theodorus) oder Landesfeind (17,2,1 Franken; 17,13,2 und 17,13,23 Limiganten; etwas anders 29,6,7, wo die Quaden beinah die Tochter des Constantius gefangen nehmen); zweimal besteht das *scelus* in einer Verletzung der göttlichen Ordnung (22,11,11 Verhinderung der Beerdigung durch Zerstreuen der Asche im Meer; 30,1,1 Verletzung des heiligen Gastrechtes), einmal liegt es in einem für die Untertanen tödlichen Machtmißbrauch (28,1,33 Maximin), einmal in der Verletzung der *pietas domestica* (29,2,19 Ermordung von Ehemann und Sohn), einmal in der Verletzung der Treuepflicht des Anwalts (30,4,7), und einmal wird das Wort ohne nähere Spezifizierung gebraucht (14,1,3 heißt es von Clematius *homo scelere nullo contactus).*

138 21,13,14 läßt Ammian Constantius mit Blick auf Julians Erhebung vom *ferrum impie praeparatum* sprechen.

139 21,16,13, allerdings aus einem auf Cäsar gemünzten Cicerozitat.

140 28,2,13.

141 31,8,7 von einer Abteilung der Goten, die raubend und mordend durch Thrakien zieht.

142 15,8,6, wohl bezogen auf die Franken des Silvanus.

das Herrscherhaus selbst in solche Intrigen verwickelt,[143] zumeist jedoch sind es hohe Beamte, die ihr unheilvolles Wirken entfalten.[144] Wenn sich die *pietas* des Kaisers und der Mächtigen nun in erster Linie in der Liebe zu Vaterland und Untertanen beweisen soll, so gilt für die *subiecti* das Umgekehrte nur begrenzt: Spricht Ammian von der Beziehung der Protagonisten der *Res gestae* zum Kaiser oder zur Obrigkeit, dann verzichtet er zumeist auf die Ausdrücke »*pietas*«, »*pius*« »*impius*« oder »*scelus*« und gebraucht diese allenfalls zur Charakterisierung eines Anschlags auf die Person des Kaisers.[145]

Darüber hinaus verwendet der Historiker *pietas* gelegentlich auch zur Kennzeichnung der Beziehung von Mitgliedern des Herrscherhauses untereinander. So bezeichnet Valentinian die Ernennung seines Sohnes Gratian zum Mitregenten als *officium pietatis*,[146] das durch das Gesetz der Elternliebe legitimiert sei.[147] Und als der Kronrat nach Valentinians Tod dem Gratian eigenmächtig seinen vierjährigen Stiefbruder als Mitregenten an die Seite stellt, behandelt der junge Kaiser seinen noch jüngeren Verwandten trotzdem *pietate nimia*.[148]

---

143 14,1,3 läßt sich Constantia, die Gattin des Gallus, von der rachsüchtigen Schwiegermutter des unbescholtenen Clematius bestechen, für diesen *impie* (14,1,4) ein Todesurteil zu erwirken; 15,2,5 beschließt Constantius in geheimer Ratssitzung, den verdienten Dux Ursicinus, der zu Unrecht wegen Hochverrats denunziert ist, heimlich beseitigen zu lassen, verzichtet dann jedoch auf die Durchführung dieses *facinus impium* [15,2,6]).

144 14,5,6 begeht der monströse Notar Paulus ein *facinus impium*, indem er den Martinus, den *iustissimus rector ausus miserabiles casus levare multorum* (14,5,8), in den Selbstmord treibt; 15,5,4 ersinnt der Actuar Dynamius eine *fraus impia* und fälscht Briefe des Silvanus; 15,5,9 setzt er dieses Treiben *impie* fort und treibt sein bis dato anständiges und unbescholtenes Opfer schließlich zur Usurpation; 28,6,20 läßt sich der Tribun und Notar Palladius vom Comes Romanus dazu erpressen, dessen Schuld an der Verwüstung der Provinz Africa vor Valentinian *arte mendaciorum impia* zu decken; 29,2,23 werden die Opfer des Stadtpräfekten Maximin, der sich bei den verheerenden Justizausschreitungen (28,1) hervorgetan hat, als *impie perempti* bezeichnet. Schließlich ist noch in allgemeinerer Form von der Unrechtsjustiz die Rede, *ubi … consiliis impiis iura quidem praetenduntur et leges* (26,10,10) und die vor *laqueis impiae falsitatis* (29,1,43) nicht zurückschreckt.

145 So heißt es 14,11,25 mit Blick auf das schlimme Ende der Mörder des Gallus, die diesen *licet nocentem blandius palpantes periuriis* (14,11,24) umgebracht haben: *haec et huiusmodi quaedam innumerabilia ultrix facinorum impiorum bonorumque praemiatrix aliquotiens operatur Adrastia*. Und den Mördern Gordians III. sagt Ammian nach, diese hätten den Kaiser *vulnere impio* getötet (23,5,17). Ähnlich ist 29,6,7 von einem *inexpiabile scelus* die Rede, das die Quaden begangen hätten, wenn es ihnen gelungen wäre, die Tochter des Constantius gefangen zu nehmen (vgl. o. Anm. 137).

146 27,7,6.

147 *haec* [sc. die Ernennung] … *fieri caritatis sanciunt iura* (27,6,7).

148 Im Wortlaut: *<Gratianus> ut erat benivolus et pius, consanguineum pietate nimia dilexit et educavit* (30,10,6). – Auch 15,8,14 scheint die *pietas* unter Verwandten zumindest anzuklingen, wenn Constantius den Julian bei dessen Ernennung zum Cäsar zunächst mit der Anrede »Bruder« ehrt (15,8,12) und später ausführt: *aderimus nobis vicissim amoris robusta constantia, militabimus simul, una orbem pacatum – deus modo velit, quod oramus – pari*

Anders liegt der Fall, wenn Julian dem Gordian III. an dessen Grabmal *pro ingenita pietate* ein Totenopfer darbringt. Hier gilt die pietätvolle Handlung offensichtlich dem *consecratus princeps*, also einem Gott.[149] Von der *pietas erga deos* ist auch dann die Rede, wenn Ammian den Julian im Angesicht des Todes darüber räsonnieren läßt, *quod ... dii caelestes quibusdam piissimis mortem tamquam summum praemium persolverunt* (25,3,15). Und wenn der Historiker ganze Völkerschaften für *pius* erklärt[150] oder – im negativen Falle – Gastfrevel[151] und Treuebruch,[152] Verweigerung eines Begräbnisses[153] und Kaisermord[154] anprangert, dann dürfte der Gedanke einer frommen Haltung gegenüber den Göttern ebenfalls zumindest andeutungsweise mitschwingen.[155] Zur Charakterisierung der Beziehung von Gottheit zu Mensch hingegen verzichtet Ammian gänzlich auf den *pietas*-Begriff und läßt statt dessen die göttliche Gerechtigkeit *(Iustitia, Aequitas, Nemesis, Adrastia)*[156]

---

moderatione pietateque recturi. mecum ubique videberis praesens et ego tibi quodcumque acturo non deero.

149 Die Stelle im Wortlaut: *pro ingenita pietate consecrato principi parentasset* (23,5,8). – Die Vergöttlichung von Gordian III. wird auch SHA s. v. Gordiani tres 31,3 kurz erwähnt.

150 *Abii ... genus piissimum, calcare cuncta mortalia consuetum* (23,6,53); ähnlich 23,6,62 von den Galaktophagen und Jaxarten.

151 30,1,1 ist mit Blick auf König Papas Ermordung beim Gastmahl von einem *impium consilium* die Rede.

152 *quibus* [sc. Sapors Bedingungen für das freie Geleit des römischen Heeres] *exitiale aliud accessit et impium, ne ... Arsaci poscenti contra Persas ferretur auxilium, amico nobis semper et fido* (25,7,12).

153 22,11,11 wird dieses *scelus* an Christen begangen, indem man ihre Asche im Meer verstreut.

154 Vgl. o. Anm. 145. – Ein weiterer Fall von *pietas erga deos* könnte 27,7,6 zu finden sein: Die Anrede *piissime principum* des Quästors Eupraxius an Valentinian ist wohl aufgrund des Kontextes paränetisch als Aufforderung zur *pietas* zu verstehen, d. h. in diesem Falle, Valentinian möge davon absehen, eine große Zahl von Christen *tamquam noxios* hinrichten zu lassen, die *ut martyras, id est divinitati acceptos, colit religio Christiana.*

155 Im Falle des Gastfrevels wird das *hospitale numen* (30,1,22), also wohl *Iuppiter hospitalis*, mißachtet; im Falle des Vertragsbruches wurde die Verfluchungsformel *(exsecratio)* wirksam, die Jupiters Strafe auf den Vertragsverletzer herabrufen sollte (G. Dulckeit u. a., Römische Rechtsgeschichte, München [9]1995, 143); die Verweigerung des Begräbnisses erweckte schon bei Homer den Zorn des Zeus (z. B. Ω 113-6); zum Kaisermord als religiösem Verbrechen schließlich vgl. Pöschl 1980, 13: »Der Kaiser wird ... nicht nur dem Vater gleichgestellt *(pater patriae)*, sondern er ist wie die Gottheit von der Würde des Sakralen umgeben. Das Majestätsverbrechen wird nicht nur als politisches, sondern als religiöses Verbrechen, als *impietas* verfolgt und geahndet«. (Ähnlich lassen sich auch die *scelera* eines Usurpators oder *hostis* als gegen die Tempel, Altäre und Herde Roms gerichtet verstehen, d. h. solche Leute sind wie der Kaisermörder immer auch Religionsfrevler [Liegle 263].) – Übrigens wurde die Frömmigkeit auch in christlicher Zeit als Herrschertugend angesehen (Liegle 229 bzw. 241, Anm. 3 mit Verweis auf Augustin [o. Stl.]; Charlesworth 1943, 488), nach Gärtner 1968, 521 sogar – neben der *fortitudo* – als die Haupttugend.

156 Zur Nähe von Frömmigkeit und Gerechtigkeit vgl. Platon Euthyph. 12e und Cicero part. 78, wo das ὅσιον bzw. *religio* und *pietas* der Kardinaltugend der Gerechtigkeit

menschliche *facinora bona* oder *impia* (14,11,25)[157] bzw. *sceleste facta* (21,13,13)[158] vergelten.

Will man Ammians Sprachgebrauch vor dem Hintergrund der o. a. Kurzübersicht über die Bedeutungsmöglichkeiten der *pietas* einordnen, dann ergibt sich also das folgende Bild: Im Vordergrund des Interesses des Historikers steht die *pietas erga patriam*, die ihm sogar eine programmatische Aussage wert ist (Valentinian 27,6,9). Dabei kritisiert er vor allem das menschenverachtende Verhalten der Mächtigen gegenüber ihren ehrbaren Untertanen, seltener auch das Handeln von Staatsfeinden und Usurpatoren. Die umgekehrte Beziehungsrichtung hingegen, das Verhalten der Untertanen gegenüber den Repräsentanten der *res publica* wird nur selten aus der Perspektive der Pietät betrachtet. Geschieht dies aber doch, dann zur Bewertung eines Kaisermordes. Insgesamt gilt: *pietas erga patriam* ist ein Desiderat, ein Wert, für dessen Beachtung Ammian kein einziges positives Beispiel anführt,[159] dessen Mißachtung er aber wiederholt kritisiert.

Für die *pietas erga parentes* hingegen führt Ammian weder positive noch negative Beispiele an. Allerdings läßt er umgekehrt den Vater Valentinian einmal vom *officium pietatis* gegenüber seinem Sohne sprechen. Auch für die Erweiterung dieser *pietas*-Relation, nämlich die *pietas* unter Verwandten,[160] finden sich allenfalls zwei nicht besonders aufschlußreiche Belege.[161] Danach wäre zu vermuten, daß die *pietas domestica* im Wertekanon Ammians, des Griechen, der fern von seiner Heimatstadt Antiochia in Rom lebt, keinen besonders prominenten Rang einnimmt. Der Einwand, daß sich diese Form der *pietas* vorrangig im privaten Raume entfaltet und von einem *rerum scriptor* daher auch nur am Rande behandelt werden kann, läßt sich mit einem Hinweis auf die Praxis anderer Historiker weitgehend entkräften.[162]

---

zugeordnet werden [WALLACE-HADRILL 1981, 302, Anm. 19].) Zu den Personifikationen vgl. im einzelnen u. 276 mit Anm. 10.

157 14,11,25 heißt es von Adrastia: *ultrix facinorum impiorum bonorumque praemiatrix.*

158 21,13,13 kritisiert Constantius die Erhebung des Julian u. a. mit den Worten *aequitate calcata parente nutriceque orbis Romani, quam ... ut sceleste factorum ultricem...*

159 Jedenfalls für die römische Seite, wo die einzige positive Aussage – Valentinians Kampf gegen den Usurpator Prokop ist eine *causa piissima* (26,10,13) – sogleich durch die Antithese *victoria foedior* relativiert wird. Für die persische Seite hingegen schlägt zumindest das Exempel des Artaxerxes (30,8,4) positiv zu Buche. Auch das Verhalten des Sapor gegenüber der gefangenen Gattin des Craugasius wird von Ammian als *piissime* gekennzeichnet (19,9,7), fällt allerdings nur in weiterem Sinne – die Frau als neugewonnene Untertanin – unter die *pietas erga patriam.*

160 Zur *pietas* unter Verwandten MEISTER 13f.; LIEGLE 243. Zur *pietas* unter Brüdern vgl. etwa Cic. ad Q. fr. 1,3,2 (betont die eigene *pietas* gegenüber dem Bruder); MAUSE 129f. mit Anm. 52 weist darauf hin, daß auch Symm. Or. 1,22 und Aus. grat. act. 39 die *pietas* unter Brüdern (Valentinian und Valens) loben.

161 S. o. Anm. 148.

162 Tacitus beispielsweise widmet der *pietas* gegenüber Eltern und Verwandten in seinen historischen Werken – die ihrem Umfang nach den *Res gestae* Ammians ziemlich

Auch die pietätvolle Beziehung zwischen Mensch und Gott steht in der Aufmerksamkeit des Historikers deutlich hinter der philanthropischen *pietas erga patriam* zurück. Dies entspricht dem grundsätzlichen Desinteresse an religiösen Dingen, das man für Ammians *Res gestae* festgestellt hat.[163] Trotzdem scheint das sakrale Bedeutungselement der *pietas* gelegentlich auch bei ihren beiden »säkularen« Formen durchzuschlagen, so, wenn der Historiker von den *officia* der *pietas domestica* spricht »*quae fieri caritatis sanciunt iura*«,[164] oder wenn er Constantius in den Mund legt, wer *in noxam publicam conspiravit*, der trete die *Aequitas parens nutrixque orbis Romani* und *sceleste*[165] *factorum ultrix* mit Füßen.[166]

Insgesamt aber läßt sich festhalten, daß Ammian mit den Ausdrücken *pietas, pius, impius* und *scelus* im wesentlichen Beziehungen von Menschen zu Menschen bewertet, und hierbei vor allem das (m. o. w.) philanthropische Verhalten der Mächtigen gegenüber ihren Untertanen im Auge hat.[167] Diese Art der *pietas* rückt der philanthropischen Erscheinungsform der *humanitas*, wie sie o. S. 138 vorgestellt wurde, also sehr nahe.[168] Nun liegt es auf der Hand, daß die Kontrolle der Affekte zur Praktizierung der *pietas* ebenso

---

genau entsprechen (jeweils ca. 580 Teubnerseiten) – erheblich mehr Raum als der Antiochier. Positive Erwähnungen finden sich bes. hist. 2,60,2; 4,42,1; 4,52,2; Ann. 1,10,1; 13,5,2; 14,3,3; 16,32,1 sowie viell. hist. 2,48,2; ann. 16,30,2; – negative Erwähnungen *(scelus)* u. a. hist. 3,25,3; 3,51,2; ann. 14,1,1; 14,5,1; 14,10,3; 14,62,2.

163 Blockley 86 weist darauf hin, daß Ammian sich von den »writers on kingship« und den Panegyrikern darin unterscheide, daß er die Pflichten des Herrschers im Bereich der *res divinae* ignoriert. – Rosen 1982, 147 sowie bes. 164f. (mit Lit.) macht darauf aufmerksam, daß namentlich die Gattungsgesetze der Historiographie sowie das primär moralische Interesse des Historikers ein näheres Eingehen auf religiöse Thematiken verhinderten.

164 27,6,7; einziges Vorkommnis von *sancire* in den *Res gestae*.

165 Synonym zu *impie*. (Zu *scelus* als Antonym von *pietas* vgl. o. S. 141 mit Anm. 129.)

166 21,13,13 (im Wortlaut zitiert o. Anm. 158). Die Gerechtigkeit ist der Begriff, den Ammian häufiger als alle anderen (mit Ausnahme der *fortuna)* in personifizierter Form, als Gottheit auftreten läßt (vgl. u. 3.4, Anm. 10). Selbst wenn man die im Text angeführte Stelle als rhetorische Ausschmückung eines durchaus irdischen Sachverhaltes betrachten will, ist daher dennoch davon auszugehen, daß die göttliche Gerechtigkeit ein festes Datum in Ammians Weltbild darstellt. Vgl. hierzu zuletzt J. Amat: Ammien Marcellin et la justice immanente (14,11,20-34), Mélanges Fontaine 1, 1992, 267-279.

167 Damit unterscheidet sich Ammian deutlich von einem Historiker wie Tacitus, der in seinen historischen Werken nicht nur der *pietas* gegenüber den Eltern und Verwandten einen ungleich größeren Raum zuweist als Ammian (s. o.), sondern der auch, was die *(im)pietas in patriam* im o. a. Sinne anbelangt, Anschläge auf das Leben der Kaiser offenbar mindestens ebenso häufig als *impietas* (ann. 6,47,2) bzw. *scelus* (z.B. hist. 1,40,2; 1,43,1; ann. 1,5,1; 13,1,1; 14,10,3; 15,52,2) kritisiert wie umgekehrt die mörderischen Intrigen von Kaisern und ihnen Nahestehenden gegen mißliebige Personen (z.B. hist. 3,39,1; ann. 4,10,2; 13,16,1; 14,58,2). Allerdings habe ich von den mehr als 100 taciteischen Belegen für das Wort *scelus* – bei Ammian finden sich lediglich zwölf – nur ein Viertel, nämlich die Vorkommnisse von *scelus* im Nom. u. Akk. Sing. geprüft.

unerläßlich ist wie für die *humanitas*. Für das Verhältnis von *temperantia* und *humanitas* gilt demnach *mutatis mutandis* dasselbe wie für *humanitas* und *temperantia* (o. S. 138). Den Unterschied zwischen Humanität und Pietät könnte man dabei wie folgt formulieren: wenn die Herrschertugend der philanthropischen *humanitas* erklärt wurde als beim Regieren praktizierte *temperantia*, erweitert um die – im Begriff der *humanitas* mitgedachte – Vorstellung vom wahrhaft menschlichen Handeln, dann könnte die philanthropische Form der *pietas* analog bestimmt werden als beim Umgang mit den Mitmenschen – und hier vor allem beim Regieren – praktizierte *temperantia*, erweitert um die – im Begriff der *pietas* mitgedachte – Vorstellung einer heiligen Pflicht. Wenn Ammian 30,8,4 der *acerbitas* des Valentinian also die *exempla humanitatis et pietatis* des Artaxerxes (Milderung der rigorosen persischen Strafpraktiken) und des Papirius Cursor (nur symbolisch vollzogene Hinrichtung) entgegenstellt, dann kritisiert er damit in letzter Konsequenz das Versäumnis des Kaisers, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus seiner menschlichen Natur und aus seinem Eingebundensein in eine göttliche Weltordnung[169] ergeben.

3.2.3.3 *acerbitas*

Ammian stellte 30,8,4 die *exempla humanitatis et pietatis* des Artaxerxes und des Papirius Cursor in Kontrast zur *acerbitas* des Valentinian. Was der Historiker unter diesem *vitium* versteht, darüber gibt er im Verlauf des Valentinian-Nekrolog (30,8,3 und 30,8,6) näheren Aufschluß:[170] die *acerbitas* des Valentinian ist eine Charaktereigenschaft,[171] die bei der Verfolgung und Ahndung von Rechtsverstößen zutage tritt und die sich ebenso im unverhältnismäßig häufigen[172] und strengen[173] Gebrauch der Folter äußert wie in der Verhängung unverhältnismäßig harter Strafen[174] oder in der Praxis, Todesurteile niemals aufzuheben,[175] sondern ganz im Gegenteil Strafen nachträglich noch zu verschärfen;[176] dabei nimmt der Kaiser eine grund-

---

168 Ähnlich lt. Pétré 1948, 217 (ohne Belege) Lactanz, der sowohl *humanitas* als auch *pietas* zum Ausdruck des »philanthropischen Instinktes« des Menschen verwende (außerdem noch *miseratio* und *misericordia*).

169 Der Atheismus war in der Antike hauptsächlich eine interessante Denkmöglichkeit, hat aber nirgends die bestehenden Kulte ernstlich gefährdet oder gar den Charakter einer Massenbewegung angenommen (Gigon, LAW 371).

170 Dies belegt der Anschluß mit *enim* 30,8,3.

171 *in acerbitatem naturae calore propensior* (30,8,2); vgl. 29,2,12, wo von der *acerbitas naturae* der *alta nimium potestas* (Valens) die Rede ist.

172 *aliquotiens quaestiones multiplicari iussisse cruentas* (30,8,3).

173 *post interrogationes funestas nonnullis ad usque discrimina vitae vexatis* (30,8,3) – Zu *post* in der Bedeutung »während« sei erneut auf Seyfarth 3, 225, Anm. 56 mit Lit. verwiesen.

174 *nec enim usquam repperitur miti coercitione contentus* (30,8,3).

175 *ita erat effusior ad nocendum, ut nullum aliquando damnatorum capitis eriperet morte subscriptionis elogio leni, cum id etiam principes interdum fecere saevissimi* (30,8,3).

176 *minimeque reputans afflicti solacium status semper esse lenitudinem principum poenas*

sätzlich destruktive Haltung gegenüber den Angeklagten und Verurteilten ein,[177] die ihn in eine Reihe rückt mit den *principes saevissimi.*[178] Nimmt man die weiteren Stellen der *Res gestae* hinzu, an denen *acerbitas* ebenfalls ein menschliches *vitium* bezeichnet,[179] so bestätigt sich dieses Bild: Ammian gebraucht den Ausdruck *acerbitas* meist, um die überharten Strafmaßnahmen zu kritisieren, die hohe römische Beamten oder Kaiser vornehmen.[180] An keiner Stelle schreibt der Historiker dieses *vitium* einem Nichtrömer zu, d. h. *acerbitas* ist in seinen Augen wohl ein typisches Römerlaster.[181]

---

per ignes augebat et gladios (30,8,6).

177 *effusior ad nocendum* (30,8,3).

178 Vgl. o. Anm. 175. – Insofern Ammian auf den Topos »Schlimmer als selbst die Schlimmsten« zurückgreift, stellt er den Valentinian natürlich auch als »schlimm«, als *perquam saevissimus* dar.

179 Neben der o. diskutierten Stelle finden sich noch neun weitere derartige Belege, nämlich 28,6,22 und 29,3,2 (jeweils Valentinian); 14,1,2 (Gallus); 19,13,2 (*ac.* des Comes Lauricius negiert); 21,16,9 (Constantius); 26,10,2 (der Comes Serenianus); 28,1,40 (zweimal; Cicerozitat im Hinblick auf den grausamen Stadtpräfekten Maximinus, der jedoch gelegentlich Gnade walten läßt); 29,2,12 (Valens). – Im außermoralischen Sinne taucht der Ausdruck viermal auf, nämlich 20,8,17 (*rerum ac.*); 23,6,17 (Giftgas) sowie 14,6,23 und 28,6,16 (*morborum ac.*).

180 21,16,9 wird des Constantius grausames Verhalten bei der Verfolgung des *crimen laesae maiestatis* kritisiert; 26,10,2 heißt es vom Comes Serenianus, dieser hätte – im Verein mit Valens – *multas innocentium strages* verursacht, wäre er nicht vorher ermordet worden; 28,1,40 wird eingeräumt, daß der grausame Stadtpräfekt Maximin bei der Durchführung der Ehebruch- und Giftmischerprozesse gelegentlich Gnade walten ließ und darum wenigstens keine *summa acerbitas* bewies; 29,2,12 wird Valens *acerbitas* zugesprochen, weil er die 29,2 passim geschilderten Justizausschreitungen zu verantworten hat; 28,6,22 und 29,3,2 schließlich ist die Rede von den überharten Strafmaßnahmen des Valentinian, denen Ammian das ganze Kapitel 29,3 widmet. Als Beispiele für die *asperi actus* (29,3,2), die Valentinian in seiner *acerbitas* begeht, nennt der Historiker dort: Todesstrafe für andere als Kapitalverbrechen (29,3,3; 4; 5a; 6 [*ambitio?*]) sowie für unbewiesene Kapitalverbrechen (29,3,5b Giftmischerei, hier mit dem Hintergedanken, einen zu populär gewordenen Rennfahrer zu beseitigen; 29,3,7f. Majestätsverbrechen, bei dessen Untersuchung zudem einige angebliche Mitwisser zu Tode gefoltert werden, ohne daß sich der Verdacht erhärten ließ). Weiterhin äußert Ammian in deutlichen Worten seinen Abscheu über zwei besondere Lieblinge dieses Kaisers, nämlich die beiden mit Menschenfleisch gemästeten Bärinnen (29,3,9). – Nicht oder nicht ausdrücklich mit Bezug auf überharte Strafmaßnahmen ist die Rede von der *acerbitas* 14,1,2, wo Gallus für dieses *vitium* in allgemeiner Form getadelt wird, sowie 19,13,2, wo der Comes Lauricius dafür gelobt wird, daß während seiner Amtszeit keine *animadversiones* nötig waren, da er *minis potiusquam acerbitate pleraque correxit.*

181 Der Gebrauch von *acerbus* (13 Belege) entspricht dem des Substantivs weitgehend, was die Vorkommnisse dieses Ausdrucks als personales Attribut (Adjektiv: 14,9,2) bzw. – zur näheren Bestimmung von Handlungen oder Ereignissen – als Adverb angeht (28,1,45; 30,8,13 vom Strafen; 19,6,4; 27,7,4 vom Wildwerden). Allerdings tritt dieser Ausdruck vergleichsweise häufiger in außermoralischem Zusammenhang auf als das Substantiv (sieben Belege: 19,4,4 [*morbus*]; 25,4,25 [*recordatio*]; 26,6,6 [*instantia*] sowie 15,5,2 [*caedes rapinaeque*]; 27,8,5 [*praedae*]; 31,5,15 [*strages*]; 31,9,4 [*minae* o.ä.]).
Der Gebrauch von *acer*, einer Lieblingsvokabel des Ammian (ca. 100 Belege) unterscheidet

Betrachtet man die Belege für dieses *vitium* noch ein wenig genauer, so scheint die *acerbitas* für Ammian in engem Zusammenhang zu stehen mit einer destruktiven oder misanthropischen Haltung des jeweiligen Herrschers oder Beamten. So wird die übertriebene Härte des Valentinian nicht nur damit erläutert, daß dieser *effusior ad nocendum* ist (30,8,2), sondern Ammian bezeichnet auch die Beispiele, die er 29,3 für die *acerbitas* dieses Kaisers gibt, als *propositi cruenti documenta* (29,4,1). Ähnliches gilt, wenn der Historiker den Serenianus 26,10,2 in einer nahezu unübersetzbaren Wendung als *nocendi acerbitate conflagrans* charakterisiert.[182] Und da auch alle anderen Personen, denen Ammian *acerbitas* nachsagt, an der einen oder anderen Stelle charakterisiert werden als Leute, die vorsätzlich Schaden stiften,[183] läßt sich wohl sagen, daß das *acerba meditari*,[184] das vorsätzliche und bewußte Schädigen des Mitmenschen, in den Augen des Historikers ein wesentliches Merkmal der *acerbitas* darstellt.

---

sich demgegenüber vom Substantiv besonders darin, daß dieser Ausdruck in knapp der Hälfte der Fälle auch für den militärischen Bereich Verwendung findet, und zwar teils als Attribut zur respektvollen Bewertung von – zumeist nichtrömischen – Kämpfern (z.B. *acerrimi bellatores* 17,5,1; 19,2,3 etc.), teils auch als Adjektiv oder Adverb zur Beschreibung von heftigen Kämpfen (z.B. *dimicare acerrime* 24,5,4; 31,13,13; *acerrimis proeliis* 26,8,9; u. ä.) oder – weniger häufig – von Vorgängen während des Kampfes (*virorum fortium acrior nisus* 20,11,19; *gentes acri repulsa disiectae* 19,5,8; u. ä.).
Ein zweiter wesentlicher Unterschied gegenüber dem Wortgebrauch des Substantivs ist darin zu sehen, daß der Ausdruck *acer* im Zusammenhang mit Begriffen des Untersuchens und Strafens auch mit positiver Färbung gebraucht werden kann, d. h. ebenso zur Bezeichnung eines *bonum* wie eines *vitium* verwendet wird: Wenn *saevitum est in multos acrius quam errata flagitaverant vel delicta* (26,10,6), oder wenn Constantius bei Majestätsdelikten bezeichnet wird als in *quaestiones acrius exsurgens quam civiliter* (21,16,9), dann liegt offensichtlich das *vitium* der *acerbitas* vor (*acer* in dieser Bedeutung noch 15,7,1; 16,8,5; 22,13,2; wohl 25,4,7; 29,1,6 sowie mit Einschränkungen 26,4,4; 28,1,10; 28,1,11). Wenn dagegen Julian *acrius in calumniatores* vorgeht (22,9,9; ähnlich 28,4,1), wenn Barbaren, die ins Reich eingedrungen sind, *per Aurelianum, acrem virum et severissimum noxarum ultorem* vertrieben werden (31,5,17), wenn Valens als *ultor acer ambitionum, severus militaris et civilis disciplinae corrector* bezeichnet wird (31,14,2), oder wenn Theodosius in Africa gegen die geschlagenen Aufrührer *animadvertit acriter, ut solebat* (29,5,39), dann ist der beifällige Ton nicht zu überhören: die Verleumder, die Barbaren, die korrupten Beamten, die Aufrührer bekommen, was sie verdienen. Nimmt man Ammian beim Worte (26,10,6; s. o.), dann hängt es von der Verhältnismäßigkeit der angewandten Mittel gegenüber dem jeweiligen *erratum vel delictum* ab, ob ein Verhalten, das mit *acer* prädiziert wird, nun übermäßig streng oder bloß angemessen streng ist, ob mithin das *vitium* der *acerbitas* oder das *bonum* der *severitas* vorliegt (zum Verhältnis der beiden letztgenannten Wertbegriffe vgl. u. 3.2.3.6.1, S. 174-176).

182 Rolfe gibt den zugrundeliegenden Gedanken sehr passend mit »burning with a cruel desire to hurt« wieder.

183 Gallus: *incitatum propositum ad nocendum* (14,7,4); *eruditiores ... ad nocendum* (zusammen mit seiner Gattin; 14,1,2). Constantius: *nocendi ... cupiditate* (21,16,14). Maximin: *obstinatum Maximini ingenium ad laedendum* (28,1,13; vgl. 30,2,11). Valens: *promptior ad nocendum* (26,10,12); *eruditior ad laedendum* (29,1,27). – Vgl. zu diesem Thema u. 3.2.3.5.1.

184 Von Simplicius, dem Nachfolger des Maximin als Stadtpräfekt, heißt es 28,1,45:

Am häufigsten schreibt Ammian die *acerbitas* dem Valentinian zu.[185] Vielleicht ist es kein Zufall, daß er gerade diesen Kaiser außerdem auch als Choleriker porträtiert, der im Anschluß an einen heftigen Wutausbruch einen tödlichen Schlaganfall erleidet.[186] Denn zum Wesen der *acerbitas* scheinen nach Auffassung des Historikers neben der bereits angesprochenen bewußten Schädigung des Mitmenschen auch noch ein zornerfülltes Gemüt und Unversöhnlichkeit zu gehören: *si implacabiles iracundiae sunt, summa est acerbitas, sin autem exorabiles, summa levitas, quae tamen ut in malis acerbitati anteponenda est.*[187] Entsprechend ist vom Zorn – in mehr oder weniger direkter Form – auch an den meisten anderen Stellen die Rede, an denen Ammian einem seiner Protagonisten *acerbitas* zuspricht.[188] Man darf danach also festhalten, daß sich dieses *vitium* normalerweise nicht gerade dann äußert, wenn sich die entsprechende Person in einem Zustand der Ruhe und Ausgeglichenheit befindet. Den psychischen Mechanismus, der zu einer Handlung der *acerbitas* führt, kann man sich dabei vielleicht wie folgt vorstellen: Ein hoher Beamter oder Herrscher gerät angesichts eines angeblichen oder tatsächlichen Rechtsverstoßes eines Bürgers in Zorn. Dieser Affekt, der grundsätzlich durchaus gerechtfertigt sein mag,[189] trifft auf einen destruktiven, misanthropischen *habitus animi* – das *propositum cruentum* (29,4,1) bzw. *propositum ad nocendum* (14,7,4) –, verleiht diesem Ziel und Dynamik, wird seinerseits bis zur *implacabilitas* aufgeladen, und evoziert so schließlich unangemessen strenge Handlungen.

Die Bedeutung, die Ammian diesem *vitium* zumißt, ist erheblich. Dies zeigt sich bereits an der Form der Darstellung des Valentinian-Nekrologs – der *acerbitas*-Abschnitt stellt die längste zusammenhängende Textpassage

---

compositis ad modestiam verbis acerba meditabatur in multos.

185 Valentinian wird dieses *vitium* insgesamt dreimal, den anderen Personen jeweils einmal nachgesagt (vgl. Anm. 179).

186 30,6,3-6.

187 28,1,40. Ammian beruft sich dabei auf Cicero (ad Q. fr. 1,1,39).

188 21,16,9 werden in einem Atemzug des Constantius *acerbitas ... et iracundia* genannt, 29,3,2 ist von der *acerbitas* des Valentinian als *rationum inimica rectarum* – einem topischen Attribut des Zorns – die Rede, ehe die äußerlichen Veränderungen benannt werden, die dieser Kaiser bei Wutausbrüchen durchmachte. – Im Falle des Gallus (14,1,2), Serenianus (26,10,2) und Valentinian (30,8,2) wird nicht ausdrücklich vom Zorn gesprochen, jedoch in allen drei Fällen auf Feuermetaphorik zurückgegriffen, die zu allen Zeiten zur Beschreibung »lodernden« Zornes gedient hat: für die *acerbitas* des Gallus liefert seine Frau Constantia das *incentivum*, der Comes Serenianus wird dargestellt als brennend vor Destruktivität *(nocendi acerbitate conflagrans)*, Valentinian als in *acerbitatem naturae calore propensior* (Seager 49-54 gibt im Abschnitt »Burning, Seething, and Swelling« eine Übersicht über einschlägige Ausdrücke bei Ammian). – 28,6,22 und 29,2,12 schließlich ist zwar nicht ausdrücklich vom Zorn des Valentinian bzw. des Valens die Rede, aber vom letzteren heißt es in einem vergleichbaren Kontext (29,1,20f.): *intoleranter irascebatur tunc magis, cum eum puderet irasci,* und vom ersteren kann man sich leicht denken, daß er angesichts der geschehenen Lügereien erzürnt war.

189 So ist 17,10,8 und 25,1,8 von *iusta indignatio*, 26,3,2 vom *iustus dolor* die Rede. –

der Nekrologe dar, die sich mit einem einzelnen Wertbegriff befaßt, und ist zudem vergleichsweise üppig mit Exempeln, Sentenzen und Zitaten ausgestattet–,[190] es läßt sich aber auch am Text selbst belegen. Denn 29,2,12 heißt es mit Blick auf die von Valens zu verantwortenden Justizausschreitungen: *nec tamen post haec tam paenitenda repressius actum est vel pudenter non reputante alta nimium potestate* [sc. Valens], *quod recte institutis ne cum inimicorum quidem incommodis in delicta convenit ruere voluntaria nihilque sit tam deforme quam ad ardua imperii supercilia etiam acerbitatem naturae adiungi. Acerbitas* zählt danach zu den gravierendsten Charakterfehlern, die ein Herrscher oder hoher Beamter besitzen kann. Vergegenwärtigt man sich nun, daß Ammian an den neun Stellen, wo er *acerbitas* zur Bezeichnung eines menschlichen *vitium* gebraucht, gleich zweimal Ciceros ersten Brief an Quintus, der das richtige Verhalten des Regierenden gegenüber den Regierten zum Thema hat, zitiert,[191] dann läßt dieser Befund vermuten, daß der *acerbitas*-Begriff des Historikers deutlich von Cicero beeinflußt ist.[192] Damit unterscheidet sich Ammian deutlich von Autoren wie Tacitus, den *Scriptores* oder den Verfassern der *Panegyrici Latini*, die auf den Ausdruck *acerbitas* entweder ganz verzichten oder ihn zumindest nicht zur Bezeichnung unangemessenen harten Verhaltens verwenden.[193] Zeitgenössische Historiker wie Aurelius Victor und Eutrop hingegen gebrauchen den Ausdruck gelegentlich in derselben Weise wie Ammian.[194]

3.2.3.4 Die Synonyme der *acerbitas*

Betrachtet man allein den statistischen Befund, dann könnte man zu der Auffassung gelangen, daß die Bedeutung, die der *acerbitas* in Ammians Wertdenken nach Maßgabe besonders des Valentinian-Nekrologs zukommt, durch die Darstellung der *Res gestae* nicht gedeckt ist. Denn Ammian verwendet diesen Ausdruck außerhalb des genannten Nekrologs nur noch neunmal und die beiden Adjektive in entsprechender Bedeutung zus. vielleicht 15mal – bei einem Textumfang von 580 Teubnerseiten nicht eben viel für ein vermeintlich zentrales *vitium*. Dieser Befund verändert sich

---

Näheres zum Zorn vgl. u. 3.2.3.5.3.

190 Vgl. o. 1.3.2. (1).

191 28,1,40 *(si implacabiles iracundiae sunt...)* stimmt wörtlich mit Cic. ad Q. fr. 1,1,39 überein, das soeben angeführte Zitat 29,2,12 variiert leicht Cic. ad Q. fr. 1,1,37 *(quod vitium* [sc. *iracundia*] *cum in hac privata cottidianaque vita levis esse animi atque infirmi videtur, tum vero nihil est tam deforme quam ad summum imperium etiam acerbitatem naturae adiungere).*

192 Ähnlicher Sprachgebrauch läßt sich auch an zahlreichen anderen Stellen feststellen, z.B. Cato 65; Phil. 11,1; 12,26; Tusc. 3,63; Verr. 2,3,129; aufschlußreich ist auch part. 81, wonach *imitatur ... iustitiam acerbitas.*

193 Seager 36-39 (allerdings unzutreffend seine Behauptung, *acerbitas* werde von Tacitus überhaupt gemieden; vgl. Agric. 45,4; ann. 2,71; 4,34; 6,4; 13,43; 13,50).

194 Seager 37 nennt richtig Aur. Vict. 20,10; Eutrop 10,3,2. – Auch im Codex Theodosianus wird *acerbitas* lt. Seager 38 mit Anm. 80 gelegentlich zur Bezeichnung eines menschlichen *vitium* gebraucht (1,10,4; 11,30,11; 13,11,4); häufiger trete der Ausdruck hier jedoch

jedoch deutlich, wenn berücksichtigt wird, daß Ammian zur Bezeichnung desselben misanthropischen Habitus auch noch andere Ausdrücke verwendet. Ehe ich daher zur Diskussion kontingenter misanthropischer Dispositionen übergehe, möchte ich zunächst die beiden wichtigsten Synonyme der *acerbitas* in den *Res gestae* vorstellen und zeigen, daß Ammian diese auch tatsächlich als Ersatzausdrücke gebraucht. Diese beiden Synonyme sind *asperitas* und *crudelitas*.

3.2.3.4.1 *asperitas*

Im Nekrolog für Constantius sagt Ammian über diesen Kaiser: *addebatur miserorum aerumnis, qui rei maiestatis imminutae vel laesae deferebantur,* acerbitas *eius et iracundia suspicionesque in huiusmodi cuncta distentae* (21,16,9). 14,5,4 hingegen formuliert der Historiker mit Blick auf denselben Kaiser: *accedebant enim eius* asperitati, *ubi imminuta esse amplitudo imperii dicebatur, et iracundiae suspicionumque vanitati proximorum cruentae blanditiae* etc. Im ersteren Falle also werden *acerbitas, iracundia suspicionesque* als die typischen Haltungen des Constantius bei Hochverratsprozessen genannt, in letzterem Falle hingegen *asperitas, iracundia suspicionesque*. Ähnlich wird über Gallus 14,1,1 zunächst gesagt, daß dieser *asperitate nimia cuncta foedabat,* ehe der Gedanke des *cuncta foedare* 14,1,2 fortgeführt wird mit *cuius* acerbitati *uxor grave accesserat incentivum.* Ammian gebraucht die Ausdrücke *asperitas* und *acerbitas* also synonym.

Der parallele Gebrauch, den Ammian von *acerbitas* und *asperitas*, destruktiv geprägter Strenge und Rohheit macht, läßt sich noch weiter verdeutlichen: Wie die *acerbitas* erscheint auch die *asperitas* als Charaktereigenschaft oder Verhaltensweise eines Individuums,[195] die vor allem bei der Verfolgung von Rechtsverstößen auftritt,[196] und die namentlich denjenigen

---

in positivem Sinne, zur Bezeichnung gerechten Strafens auf.

195 Auf Personen bezogen wird die *asperitas* in fünf von 19 Belegen: 14,1,1 (Gallus); 14,5,4 (Constantius); 27,7,4 (Valentinian) sowie 29,1,5 (der Comes Fortunatianus). Zudem bezeichnet *asperitas* die Kollektiveigenschaft der altthrakischen Skordisker, unter denen Rom zu leiden hatte (27,4,4). Darüber hinaus gebraucht Ammian diesen Ausdruck als Bezeichnung für die Unannehmlichkeiten von Strafen (25,4,9) und Krankheiten (16,7,10; 25,3,19; 28,1,9; vgl. *vexatam asperitate morborum* [16,7,10] mit *vexatus acerbitate morborum* [28,6,16]) oder sonstigen körperlichen Strapazen (18,6,22; 24,5,12; 27,2,8) sowie in topographischen Kontexten zur Charakterisierung unwirtlicher oder unzugänglicher Regionen (8 Belege; vgl. z.B. 27,12,6, *munimentum positum in asperitate montana).* Von den genannten Gebrauchsweisen haben lediglich die *asperitas* als barbarische Kollektiveigenschaft sowie der topographische Gebrauch auf der Seite der *acerbitas* keine Entsprechung.

196 14,5,4; 27,7,4; 29,1,5; vgl. 25,4,9 (zitiert u. Anm. 197). *Asper* hingegen (41 Belege für das Adjektiv, davon neunmal auf Personen bezogen) wird nur einmal als – wünschenswerte – Eigenschaft eines Strafverfolgers aufgeführt, nämlich 31,14,2, wo Ammian dem Valens nachsagt, er sei *furibus et in peculatu deprehensis iudicibus inimicus asper et vehemens.* Ansonsten dient der Ausdruck regelmäßig zur Beschreibung von Barbaren (18,6,18 [Sapor]; 15,12,5 [Allobroger]; 22,12,1 [Perser]; 30,1,20 [*barbarus asper*]; 31,2,3 [Hun-

Kaisern eigen ist, die mit einem *propositum ad nocendum* ausgestattet sind.[197] Auch spricht Ammian im Zusammenhang mit der *asperitas* wiederum, wie zuvor im Falle der *acerbitas*, von einem Hang zur Destruktivität und betont die unheilvollen Auswirkungen, die der Zorn auf ein entsprechend verfaßtes Gemüt ausüben kann. So heißt es 27,7,4 von Valentinian zur Einleitung einer Reihe von Beispielen für dessen überharte Strafmaßnahmen: *homo propalam ferus, inter imperitandi exordia, ut asperitatis opinionem molliret, impetus truces retinere nonnumquam in potestate animi nitebatur, serpens tamen vitium et dilatum licentius erupit ad perniciem plurimorum, quod auxit ira acerbius effervescens.* Offensichtlich betrachtet es der Historiker als Charakteristikum von Valentinians Rohheit, unfähig zu sein zur Kontrolle der *impetus truces*, der destruktiven Gemütsregungen. Deutlicher noch als zuvor im Falle der *acerbitas* wird hier das entsprechende Verhalten auf mangelhafte Affektkontrolle, d. h. auf *intemperantia* zurückgeführt. Betrachtet man das angeführte Zitat noch etwas genauer, so fallen die verwendeten Adjektive *ferus* und *trux* auf, die hier zur Charakterisierung eines römischen Kaisers gebraucht werden, zugleich jedoch Standardepitheta der Barbaren sind.[198] Da Ammian auch *asperitas* und *asper* öfter zur Beschreibung von Charakter oder Lebensart der Barbaren gebraucht,[199] scheint er Valentinians Unfähigkeit zur Kontrolle seiner destruktiven Impulse an dieser Stelle also etwas typisch Barbarisches zu betrachten.

3.2.3.4.2 *crudelitas*

Der Comes Serenianus wird 26,10,2 dargestellt als *nocendi acerbitate conflagrans Valentique ob similitudinem morum ... acceptus, occultas voluntates principis introspiciens ad crudelitatem propensioris.* Zwischen Comes und Kaiser besteht in Ammians Augen also eine *similitudo morum*, eine Seelenverwandschaft, die sich darin zeigt, daß der erstere vor destruktiver *acerbitas*

---

nen]) oder römischen Militärpersonen (14,10,4 [das Heer]; 26,1,4 [der Tribun Equitius]; 27,6,3 [der Magister peditum Severus]).

197 Nämlich von Gallus, Constantius und Valentinian (vgl. o. Anm. 195); von Julian hingegen heißt es 25,4,9, *ut poenarum asperitatem genuina lenitudine castigaret.*

198 *Ferus* (insg. 24 Belege, davon bezogen auf Personen 16) wird nur dreimal Römern zugeschrieben, nämlich den intriganten Eunuchen am Hofe des Constantius (18,5,4), dem bösartigen späteren Praefectus Praetorio Maximin (28,1,33) und Valentinian (27,7,4). Die übrigen 13 Belege entfallen sämtlich auf Barbarenstämme. Mit dem Attribut *trux* (siebenmal auf Personen bezogen) werden auf Seiten der Römer neben Valentinian (27,7,4; 29,3,2) noch Gallus (14,11,3) und von Constantius eingesetzte Richter versehen (21,16,9), auf Seiten der Barbaren die Thraker (27,4,4), die Germanen (21,11,2) sowie ein namenloser Perser, den Julian erschlägt (25,4,10).

199 Dies übrigens im Gegensatz zu *acerbitas, acerbus* und *acer*, die, sofern nicht gerade militärische Ereignisse beschrieben werden, anscheinend ausnahmslos zur – meist negativen – Charakterisierung von Römern und Griechen gebraucht werden. – Während *asperitas* den Barbaren lediglich einmal zugeschrieben wird (altthrakische Skordisker, 27,4,4), dient *asper*, wie o. Anm. 196 bereits angemerkt, regelmäßig zur Beschreibung von Barbaren

brennt, während der letztere einen Hang zur *crudelitas* hat. D. h. *acerbitas* und *crudelitas* sind hier lediglich zwei verschiedene Bezeichnungen für ein und dieselbe Eigenschaft, die Substantive mithin Synonyme. Dementsprechend überrascht es nicht, wenn Ammian auch den Serenianus bei nächster Gelegenheit als *crudelem ut Phalarin* bezeichnet (26,10,5).

Auch Seneca erwähnt die sprichwörtliche Grausamkeit des agrigentischen Tyrannen, wenn er in einer seiner Definitionen der *crudelitas* formuliert: *illos ergo crudeles vocabo, qui puniendi causam habent, modum non habent, sicut in Phalari, quem aiunt non quidem in homines innocentes, sed super humanum ac probabilem modum saevisse.*[200] Der Philosoph bestimmt die Grausamkeit hier also als »maßlose Strenge bei der Verhängung von Strafen«, eine Definition, die mit der Hauptbedeutung der *acerbitas* in Ammians *Res gestae* – »übermäßige, destruktiv geprägte Strenge bei der Verfolgung und Ahndung von Rechtsverstößen« – ziemlich genau übereinstimmt. Wie verhält es sich nun mit Ammians Auffassung von der *crudelitas*?

Wie die *acerbitas* ist auch die *crudelitas* ein *vitium*, das der Historiker nahezu ausnahmslos Römern zuschreibt, die, soweit ein Handlungskontext angegeben ist, zumeist mit der Verfolgung von – tatsächlichen oder angeblichen – Rechtsverstößen befaßt sind.[201] Während das Substantiv ausnahmslos zur Charakterisierung von personalen Eigenschaften oder Verhaltensweisen gebraucht wird, bezieht Ammian das Adjektiv seltener auf Personen[202] als auf Handlungsweisen oder *res incorporeae*,[203] die wiederum häufig

---

oder römischen Soldaten.

200 Clem. 2,4,3.

201 Von den 10 Belegen für *crudelitas* entfällt einer auf Sapor (s.u.), die restlichen auf Römer: Juristischer Kontext: Gallus: *tamquam licentia crudelitati indulta per suspicionum nebulas aestimati quidam noxii damnabantur* (14,1,4). Julian beweist seine Gerechtigkeit darin, *sine crudelitate terribilis* zu sein (25,4,8). Valens: *Serenianus occultas voluntates principis* [sc. *Valentis*] *introspiciens ad crudelitatem propensioris multas innocentium ediderat strages* (26,10,2). Im Zusammenhang mit der Kritik an den Justizausschreitungen (29,2 passim) heißt es mit Blick auf Valens: *miserum esse instrumentum senectuti recordationem crudelitatis* (29,2,18). Spitzel des Maximin *iudicis exaggerando crudelitatem remedium nullum aliud reis ad obtinendam vitam superesse ... saepe asseverabant, ni criminibus magnis petissent nobiles viros* (28,1,37). Valentinian stellt dem Maximin den Notar Leo als Gehilfen bei der Verfolgung der Giftmischer und Ehebrecher an die Seite, *bustuarium quendam latronem Pannonium efflantem ferino rictu crudelitatem* (28,1,12). – Anderer Kontext: Im Falle Sapors, des einzigen Nichtrömers, dem *crudelitas* zugeschrieben wird (18,10,4), scheint sich die Grausamkeit auf seine Behandlung von Gefangenen zu beziehen, während Valentinian sich 30,8,8 bei der Auffüllung der Staatskasse grausam zeigt. – Überhaupt kein angegebener Kontext: Julius Cäsar (21,16,13; allerdings war zuvor von *vindicare inclementer* die Rede), Valens (31,14,5 *in crudelitatem proclivior*).

202 Fünf von 15 Belegen für *crudelis* entfallen auf Personen. Davon sind vier Römer: Bei Lupicinus, dem Magister armorum, war man im Zweifel, *avarus esset potius an crudelis* (20,1,2); Julian macht Nevitta zum Konsul, *inconsummatum et subagrestem et, quod minus erat ferendum, celsa in potestate crudelem* (21,10,8); der Patricius Petronius, der Schwiegervater des Valens, *cum ditaretur luctibus alienis, erat inexorabilis et crudelis et in*

im Zusammenhang mit Strafmaßnahmen stehen.[204] Die *crudelitas* äußert sich für den Historiker also ebenso wie die *acerbitas* vor allem in der Anwendung unangemessener Strafmaßnahmen. Ammians Verständnis von der *crudelitas* entspricht damit gleichermaßen der Definition Senecas.[205] Auch die übrigen, bereits im Zusammenhang mit der *acerbitas* in Erscheinung getretenen Züge tauchen auf: *crudelitas* zielt bewußt auf die Schädigung des Mitmenschen,[206] das Affektische an diesem *vitium* wird stark betont;[207] überhaupt bringt der Historiker die Grausamkeit mit mangelhafter Kontrolle der Affekte, bes. der *implacabiles iracundiae,* in Zusammenhang – des unversöhnlichen Zornes, der auch ein wesentliches Merkmal der *acerbitas* darstellte.[208] Es läßt sich also sagen, daß die o. festgestellte Synonymität von

---

rapido corde rudissimus (26,6,8); den Comes Serenianus bezeichnet Ammian als *crudelem ut Phalarin* (26,10,5). Schließlich werden auch die Perser kollektiv als *crudeles* betrachtet (23,6,80).

203 Zehn von 15 Belegen für *crudelis* werden zur Kennzeichnung von Handlungsweisen oder *res incorporeae* verwandt: 14,11,24 (des Gallus *actus crudeles*); 17,9,4 (*acumina crudelium pruinarum*); 22,11,10 (der Bischof Georgios und einige Getreue werden von den Alexandrinern buchstäblich in Stücke gerissen, ein *crudele supplicium*); 25,4,2 (*amor als rabiosus dominus et crudelis*). – Bei der Strafverfolgung wird Personen durch Folter u. ä. grausam mitgespielt 15,5,28 (*crudeliter agitatus*); 15,13,1 (*crudeli morte*); 29,1,36 (*crudeliter tortus*). Zudem sind die Majestätsprozesse *fabulae crudeles* (19,12,13). Schließlich ist 28,1,25 von einem *crudele praeceptum* des Valentinian die Rede und 29,1,22 heißt es: *nullam esse crudeliorem sententiam ea, quae est, cum parcere videretur, asperior.*

204 Lediglich die ersten vier der in der vorangegangenen Anmerkung aufgeführten zehn Belege haben nicht (17,9,4; 22,10,10; 25,4,2) oder nicht eindeutig (14,11,24) mit der Strafverfolgung oder der Verhängung von Strafmaßnahmen zu tun. – Wenn Ammian *crudelis* zur Charakterisierung von Personen gebraucht, fehlt meist der Bezug zu einer konkreten Situation (so 20,1,2 Lupicinus, 21,10,8 Nevitta, 26,10,5 Serenianus, 23,6,80 die Perser). Lediglich im Falle des Petronius, der die Justiz zum Zwecke der persönlichen Bereicherung gegen *sontes et insontes* gleichermaßen einsetzt (26,6,7), ist als das Betätigungsfeld seiner Grausamkeit eindeutig der Strafprozeß zu erkennen.

205 Damit soll natürlich keine Abhängigkeit des Historikers von dem Philosophen nahegelegt werden.

206 Das *propositum ad nocendum* von Gallus, Valens, Valentinian, Serenianus und Maximin wurde bereits o. 150 mit Anm. 183 angesprochen. Für Leo lautet die entsprechende Formulierung: *humani sanguinis avidissimum* (28,1,12). Dem Petron wird *expressis verbis* nichts Vergleichbares nachgesagt, jedoch darf man annehmen, daß die *exquisita tormenta,* denen er die *nocentes pariter et insontes* unterzieht (26,6,7), einem entsprechenden *habitus animi* entspringen. Für Lupicinus und Nevitta, die auf der Bühne der *Res gestae* nur eine Statistenrolle spielen, fehlen derartige Angaben. Demgegenüber läßt sich für Sapor, den einzigen Nichtrömer, dem Grausamkeit nachgesagt wird, etwa das *studium nefandum* (27,12,5) anführen, mit dem er u. a. dem Armenierkönig Arsaces die Augen ausstechen läßt (27,12,3).

207 So schreibt Ammian dem Notar Leo geradezu raubtierhafte Züge zu, wenn er ihn charakterisiert als *latronem Pannonium efflantem ferino rictu crudelitatem, etiam ipsum nihilo minus humani sanguinis avidissimum* (28,1,12).

208 In der hymnischen Apostrophe an die *praeclara informatio doctrinarum* heißt es: *quanta in illa caligine temporum correxisses, si Valenti scire per te licuisset ... boni ... esse*

crudelitas und *acerbitas* nicht nur okkasioneller Natur war, sondern daß der Historiker diese beiden Ausdrücke durchgängig parallel gebraucht.[209]

Was den Stellenwert der *asperitas* und der *crudelitas* im Wertdenken Ammians anbelangt, so gilt naturgemäß Ähnliches wie für den synonym gebrauchten Ausdruck *acerbitas*: Ammian betrachtet die Disposition zu rohem bzw. grausamem Handeln als *exitiale vitium*,[210] als *pernicies*,[211] die mit dem Verhalten eines guten, d.h. maßvollen Herrschers nicht vereinbart werden kann.[212] Gleichgültig, ob diese Disposition nun als *acerbitas*, *asperitas* oder *crudelitas* bezeichnet wird, auf der Skala der negativen Werte kommt ihr in jedem Fall ein sehr hoher Rang zu. Damit stimmt Ammian etwa mit der Auffassung Ciceros überein, der diese Disposition – unter dem Titel *crudelitas* – zu den *pestifera vitia* zählt.[213] Unter demselben Titel kritisieren auch die Verfasser der *Panegyrici Latini*[214] sowie – sehr häufig – die *Scriptores Historiae Augustae* das genannte *vitium*.[215] Tacitus unterscheidet sich von

---

moderatoris restringere potestatem, resistere cupiditati omnium rerum et implacabilibus iracundiis nosseque, ut Caesar dictator aiebat, miserum esse instrumentum senectuti recordationem crudelitatis (29,2,18; vgl. 28,1,40: *si implacabiles iracundiae sunt, summa est acerbitas*). – Auch im Falle des Konsuls Nevitta, den Ammian als *inconsummatum et subagrestem et, quod minus erat ferendum, celsa in potestate crudelem* bezeichnet (21,10,8), wird Unbildung mit Grausamkeit in Zusammenhang gebracht.

209 Zur Synonymität von *acerbitas* und *crudelitas* im allgemeinen vgl. ThLL s. v. *acerbitas*, Sp. 366 mit einer Reihe von Belegen aus Republik und Kaiserzeit.

210 So 14,5,4 anaphorisch von der *asperitas* des Constantius in Majestätsprozessen, die sich namentlich im grundsätzlichen Verzicht auf Begnadigungen äußert.

211 26,6,8 heißt es von Petron: *cuius morum intolerantiae haec quoque pernicies accedebat, quod cum ditaretur luctibus alienis, erat inexorabilis et crudelis et in rapido corde rudissimus.*

212 Dies ist der o. Anm. 208 zitierten hymnischen Apostrophe an die Bildung zu entnehmen, wonach derjenige ein *bonus moderator* ist, der seine Machtausübung festen Regeln unterwirft *(restringere potestatem)* – d.h. nicht willkürlich, *licenter*, handelt –, da er seine Affekte und damit sich selbst zu beherrschen weiß.

213 Fin. 3,75 heißt es von Sulla: *trium pestiferorum vitiorum, luxuriae, avaritiae, crudelitatis magister fuit.*

214 Die Verfasser der *Panegyrici Latini* verzichten überhaupt auf *acerbitas* und gebrauchen auch *asperitas* nicht im oben 3.2.3.4.1 diskutierten Sinne. Statt dessen finden sich zus. 16 Belege für *crudelis* und *crudelitas*. Worin die Grausamkeit konkret besteht, bleibt dabei zumeist unausgesprochen. Von unangemessen hartem Strafen ist *expressis verbis* lediglich einmal die Rede (2,12,4; Hinrichtung von *indemnati)*.

215 Die *Scriptores* verzichten im allgemeinen auf die Ausdrücke *acerbitas* und *asperitas* (Seager 37) und gebrauchen statt dessen bes. *crudelitas* (insg. 61 Belege für Adjektiv, Adverb und Substantiv). Soweit Beispiele für Grausamkeit angeführt werden, belegen auch diese zumeist überharte Strafmaßnahmen (z.B. Avidius Cassius 4,1-9; Commodus 1,9; Opilius Macrinus 12,3-5; Maximini duo 10,5f.; 13,5; Aurelianus 49,4). Diese Strafmaßnahmen können, müssen aber nicht im Kontext eines Strafprozesses verhängt werden. So bezeichnen die *Scriptores* auch die Gemetzel, die siegreiche Feldherren unter den Zivilisten der unterlegenen Partei anrichten lassen (Tyranni Triginta 9,5-9; Aurelian 31,4), als *crudelitas*. Zudem braucht die Grausamkeit nicht immer den Tod der betroffenen Personen zur Folge zu haben. So heißt es von Commodus (9,5) lediglich: *Bellonae servientes vere exsecare bracchium praecepit studio crudelitatis*. – Zur *crudelitas* in der Aurelian-Vita vgl. B. Mouchová,

seinen Nachfolgern zwar im Sprachgebrauch, stimmt mit diesen in der Sache jedoch überein, wenn er bei vielen Gelegenheiten die *saevitia* seiner Protagonisten beklagt.[216]

3.2.3.5 Destruktivität – Verwandte Begriffe der *acerbitas*

Im Constantius-Nekrolog zitiert Ammian Heraklit, um zu belegen, daß ein Herrscher durch die Kontrolle seiner destruktiven Affekte besonderen Ruhm erlangen kann: *illud vero eminere inter praecipuas laudes, cum potestas in gradu velut sub iugum missa nocendi, saeviendi cupiditate et irascendi in arce victoris animi tropaeum erexerit gloriosum* (21,16,14). In der Folge möchte ich die Erscheinungsformen der drei im Zitat genannten Affekte, die ja bereits während der Diskussion der *acerbitas* und ihrer Synonyme eine Rolle spielten, näher untersuchen, um zu klären, welche Bedeutung Ammian den zugehörigen Verhaltensdispositionen resp. *vitia* beimißt.

3.2.3.5.1 *cupiditas nocendi* und *malignitas*

Die *cupiditas nocendi* ist das Verlangen, dem Mitmenschen vorsätzlich Schaden zuzufügen. Wie sich bei der Diskussion der *acerbitas* und ihrer Synonyme zeigte, äußert sich dieses Verlangen gerne bei der Verfolgung und Ahndung von Rechtsverstößen und führt insbesondere zur Verhängung unangemessen harter Strafmaßnahmen. Eine systematische Betrachtung dieser Form der Destruktivität im Gesamtzusammenhang der *Res gestae* unterstreicht diesen Befund:

Die Ausdrücke, die Ammian am häufigsten zur Bezeichnung des vorsätzlichen Schädigens des Mitmenschen gebraucht, sind die Verben *nocere*[217]

Crudelitas principis optimi, in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1970, hg. von J. Straub, Bonn 1972, bes. S. 171; 177; 191. (Mause 187, Anm. 18.)

216 Tacitus spricht weitaus öfter von *saevitia* (in seinen historischen Werken mehr als 70mal, allerdings in unterschiedlichen Bedeutungen) als von *crudelitas* (elf Belege). Zur *saevitia* bei Ammian vgl. u. 3.2.3.5.2.

217 *Nocere* kommt bei Ammian insg. 28mal vor. Dabei tritt mind. 17mal ein Vorsatz deutlich zutage: Gallus und seine Frau Constantia zeigen sich 14,1,2 *paulatim eruditiores facti processu temporis ad nocendum... affectati regni vel artium nefandarum calumnias insontibus male affigebant*; 14,7,4 wird des Gallus *incitatum propositum ad nocendum* von der Meldung einer Revolte seiner Truppen angefacht. Des Constantius intriganter Kammerherr Eusebius ist *effusior ad nocendum* (14,11,2) und schmiedet *ut coluber copia virus exuberans natorum multitudinem etiamtum aegre serpentium excitans ad nocendum* Intrigen gegen Ursicinus (18,4,4), bis die *Palatina cohors* 18,5,4 *invenit tandem amplam nocendi fortissimo viro* [sc. *Ursicino*]. Die übrigen Stellen sind: 16,12,22; 19,12,13; 21,16,14; 26,3,1; 26,10,2; 26,10,12; 27,11,5; 28,1,10; 28,1,36; 28,1,41; 29,2,23; 30,1,16; 30,8,3. – Unter den übrigen neun Belegen tritt sechsmal das adjektivisch (»schuldig«) oder substantivisch (»der Schuldige«) gebrauchte Partizip Präsens *nocens* auf (14,11,24; 18,1,4; 18,3,5; 22,3,2; 26,6,7; 29,1,18). Vernachlässigt man diesen besonderen Sprachgebrauch, dann läßt sich sagen, daß das Verb *nocere* bei Ammian zumindest die Konnotation des Vorsatzes besitzt.

und *laedere*.[218] Die Schädigung erfolgt nahezu ausnahmslos im zivilen Bereich,[219] die Schaden stiftenden Personen sind ebenso wie die geschädigten fast ausschließlich römische Staatsbürger.[220] Soweit ein Handlungsbereich angegeben wird, ist dieser in der Mehrzahl der Fälle der Bereich der Verfolgung und Ahndung von tatsächlichen oder angeblichen Rechtsverstößen, wie sich bei der Diskussion der *acerbitas* und ihrer Synonyme bereits andeutete.[221] Die destruktiven Personen sind in der Regel hohe römische Beamte, während den Kaisern relativ selten ein entsprechendes Verhalten nachgesagt wird.[222] Dieser Befund überrascht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Herrscher im Kreise derjenigen Personen, denen Ammian das *vitium* der *acerbitas, asperitas* oder *crudelitas* zuschreibt, überaus stark

218 *Laedere* kommt bei Ammian gleichfalls 28mal vor. Davon ist zwölfmal ein eindeutiger Vorsatz auszumachen: 15,2,4 wirkt Arbitio, der *odio alienae sortis ... nec laesus aliquando nec lacessitus inexplebili quodam laedendi proposito conscientiam polluebat*, beim Femegericht gegen Ursicinus mit. 16,7,8 räsonniert Ammian darüber, daß es nie einen charakterlich völlig einwandfreien Eunuchen gegeben habe, sondern ein jeder zumindest *rapax et feritate contemptior fuit aut propensior ad laedendum vel regentibus nimium blandus aut potentiae fastu superbior*. 19,12,2 heißt es vom Notar Paulus, *ut... erat obstinatum fixumque eius propositum ad laedendum, ita nec furtis abstinuit innocentibus exitiales causas affingens, dum in calamitosis stipendiis versaretur.* Und 29,1,27 heißt es von Valens, der das Gericht über die Anhänger des Usurpators Theodor in seinem Sinne beeinflußt: *iamque eruditior ad laedendum in modum arenariae ferae, si admotus quisquam fabricae diffugisset, ad ultimam rabiem saeviebat.* Die übrigen Stellen sind: 19,12,18; 22,11,3; 26,4,4; 27,11,6; 28,1,10; 28,1,13; 29,1,27; 30,2,11; 30,5,6. – Von den übrigen 16 Belegen, die einen Vorsatz nicht eindeutig erkennen lassen, entfällt die Hälfte auf den juristischen Terminus technicus des *crimen laesae maiestatis* (15,2,1; 16,8,4; 19,12,1; 21,12,19; 21,16,9; 22,9,8; 26,10,13; 31,14,5), diese stellen mithin einen Sonderfall dar. Vernachlässigt man also diesen besonderen Sprachgebrauch, und vergegenwärtigt man sich, daß die Schädigung nur dreimal eindeutig ohne Vorsatz erfolgt (14,6,7; 21,6,3; 26,1,1), dann darf man wohl annehmen, daß auch *laedere* bei Ammian die Konnotation des Vorsatzes besitzt.

219 Ausnahmen: 16,12,22, die alamannische Kavallerie, und 30,1,16, die Verfolger des Papa.

220 Ausnahmen: Wiederum 16,12,22, die alamannische Kavallerie, und 30,1,16, der König Papa.

221 Rechtsverstöße: *nocere*: 14,1,2 Gallus u. Constantia; 19,12,13 Paulus; 26,10,2 Serenianus; 26,10,12 Valens; 28,1,10; 28,1,36; 28,1,41 jeweils Maximin; 29,2,23 Festus; 30,8,3 Valentinian. – *laedere*: 15,2,4 Arbitio; 19,12,2 Paulus; 19,12,18 allgemein; 28,1,13; 30,2,11 jeweils Maximin; 29,1,27 Valens. – Nicht oder nicht unmittelbar bei der Verfolgung von Rechtsverstößen erfolgt der Schaden bei Denunziationen und Intrigen (18,4,4 Eusebius; 18,5,4 findet die *palatina cohors* schließlich eine *amplam nocendi* gegen Ursicinus), bei der Steuerpolitik (Probus 30,5,6), der Giftmischerei (26,3,1; 28,1,10), der Zauberei (26,4,4) sowie im militärischen Kontext (16,12,22 die alamannische Kavallerie; 30,1,16 Jagd auf Papa).

222 Gallus und Valens wird je zweimal, (14,1,2 u. 14,7,4 bzw. 26,10,2 u. 29,1,27), Constantius und Valentinian je einmal (21,16,14 bzw. 30,8,3) die *cupiditas nocendi* nachgesagt. Mithin entfallen von den 29 Belegen für vorsätzlich destruktives Handeln bzw. die Disposition dazu lediglich sechs auf die Herrscher, der größte Teil der übrigen hingegen auf Beamte.

vertreten sind.[223] Allerdings sollte man nicht übersehen, daß allen römischen Herrschern mit Ausnahme des Julian (und des unbedeutenden Jovian) mindestens einmal ein *propositum ad nocendum* o. ä. nachgesagt wird, und daß die Beamten, deren destruktives Verhalten der Historiker beklagt, vielfach zum Gefolge des Kaisers gehören[224] oder von diesem persönlich ausgesucht worden sind.[225] Das Ausmaß des Zerstörungsdranges einiger der Protagonisten der *Res gestae* illustriert Ammian, indem er sie mit Giftschlangen,[226] Raubtieren bei den Zirkusspielen[227] oder sogar mit einer Seuche[228] vergleicht. Sein besonderer Abscheu gilt dabei dem Präfekten Maximin, den er gleichermaßen als Schlange, als Raubtier und als Pest charakterisiert. Als Motiv, das die Protagonisten der *Res gestae* zu ihrem schädlichen Treiben veranlaßt, fungiert gelegentlich das Bedürfnis nach Vergeltung eines erlittenen Unrechtes,[229] zudem darf in seltenen Fällen wohl auch Gewinnstreben unterstellt werden.[230] In der großen Mehrzahl der Fälle jedoch, in denen Ammian die Beweggründe seiner Figuren deutlich werden läßt, ist das *nocere* oder *laedere* durch nichts anderes motiviert als durch die reine *cupiditas nocendi* selbst. Die bösartigen Gestalten der *Res gestae* schaden aus Lust am Schadenstiften, Destruktivität ist ihnen Selbstzweck.[231]

Ein *habitus animi*, der der genannten Form der Destruktivität aufs engste verwandt ist, ist die *malevolentia* oder *malignitas*. Dies zeigt sich etwa, wenn Valens angesichts seines Verhaltens in einer Folge von Hochverratsprozessen zunächst gekennzeichnet wird als jemand, der *pari eodemque iure ... nocentes innocentesque maligna insectatione volucriter perurgebat, ut, dum adhuc dubitaretur de crimine, imperatore non dubitante de poena damnatos se quidam prius discerent quam suspectos* (29,1,18); wenig später dann wird demselben Kaiser im selben Kontext nachgesagt, *totus ... devius ab aequitate dilapsus*

---

223 *acerbitas*: 6 Kaiser, 4 Beamte; (vgl. o. Anm. 179); *asperitas*: 3 Kaiser, 1 Beamter (vgl. o. Anm. 195); *crudelitas*: 8 Herrscher (incl. Julius Cäsar und Sapor), 2 Beamte (vgl. o. Anm. 201). Die Gewichte verschieben sich, wenn man auch die Adjektive hinzunimmt, der Anteil der Herrscher bleibt jedoch erheblich.

224 So zählen etwa die Erzbösewichte Arbitio und Eusebius nach 14,11,2 zur *Palatina cohors* des Constantius.

225 So z.B. die Erzbösewichte Paulus (19,12,5) und Maximin (ernannt 28,1,9; befördert 28,1,41).

226 *Nocere*: 18,4,4 (Eusebius); 28,1,41 Maximin; 30,1,16 (zwei röm. Offiziere); *laedere*: 15,2,4 (Arbitio).

227 *Nocere*: 28,1,10 (Maximin); *laedere*: 29,1,27 (Valens).

228 *Laedere*: 30,2,11 (Maximin).

229 Vergeltung einer Schmach oder eines Unrechtes dürfte die Triebfeder sein: *nocere*: 14,7,4 (Revolte); 30,1,15 (Schmach); *laedere*: 22,11,3 (Schmach?); 26,4,4 (vorgeblicher Giftanschlag).

230 Nämlich 26,3,1 *(nocere)* und 28,1,10 *(laedere)* bei den Giftmischern.

231 Bloße *cupiditas nocendi* ist die Triebfeder: *nocere*: 14,1,2; 14,11,2; 18,4,4; 19,12,13; 26,10,2; 26,10,12; 28,1,10; 29,2,23; 30,8,3; *laedere*: 15,2,4 (hier im Verein mit *odium)*; 16,7,8; 19,12,2; 28,1,13; 29,1,27; 30,2,11.

iamque eruditior ad laedendum in modum arenariae ferae ... ad ultimum rabiem saeviebat (29,1,27). Ähnlich wird auch der furchtbare Notar Paulus Catena, dessen *propositum ad laedendum* berüchtigt ist,[232] an anderer Stelle einmal als *perquisitor malevolus* bezeichnet.[233] Man darf also unterstellen, daß der *vir malevolus* bzw. *malignus* in Ammians Augen ebenso über die *cupiditas nocendi* verfügt wie umgekehrt derjenige, der seinen Mitmenschen vorsätzlich Schaden zufügt, als böswillig bzw. bösartig zu gelten hat. Dennoch fällt in der Darstellung des Historikers ein gewisser Unterschied zwischen den beiden destruktiven Dispositionen auf. Denn soweit ich sehe, ist das Mittel des Schädigens, das Ammian mit der Böswilligkeit bzw. Bösartigkeit verbindet, in erster Linie das Wort,[234] während sich die *cupiditas nocendi* eher in Taten äußert. *Malignitas* und *malevolentia* sind vor allem *vitium* namenloser[235] Denunzianten, sie äußern sich in Verleumdungen, Verdrehungen und böswilligen Übertreibungen. Ammians *vir malignus* verfolgt dabei eher das Ziel, einen Mächtigeren, den Kaiser zum Handeln zu bewegen, als selber tätig zu werden.[236] Als Motiv seines Wirkens dürfte neben der reinen *cupiditas nocendi* namentlich der Neid eine Rolle spielen.[237] Der

---

232 19,12,2 (vgl. o. Anm. 218).

233 14,5,7.

234 Von den mehr als 20 Belegen für *malevolentia, malevolus, malignitas und malignus* haben 18 Denunziation, Verleumdung, üble Nachrede u. ä. zum Inhalt, z.B.: 17,11,3 *(Aemilianum itidem Scipionem ut somniculosum aemulorum incusari malivolentia)*; 15,5,19 (Ursicinus *cum insectatione malivola orientis vorago invadendaque summae rei per filios affectator compellabatur)*; 19,12,14 *(si qui ... malevolorum argueretur indiciis,... pronuntiatus reus capitis interibat)*; 21,1,7 *(erudito et studioso cognitionum omnium principi malevoli praenoscendi futura pravas artes assignant)*; 22,11,6 (Bischof Georgios von Alexandria *dicebatur id quoque* [sc. einen komplizierten Steuerfall] *maligne docuisse Constantium)*; 28,1,10 *(tartareus cognitor* [sc. Maximin] *relatione maligna docuit principem non nisi suppliciis acrioribus perniciosa facinora scrutari posse vel vindicari)*; 28,1,51 *(haec* [sc. eine komplizierte Ehebruchsangelegenheit], *ut gesta sunt, malignius ad principem Simplicius rettulit*; 29,5,23 *(obtrectatores malivoli ... hoc* [sc. eine Strafmaßnahme des Magister equitum Theodosius] *ut dirum vituperant et asperrimum)*; 31,5,8 *(fama rumorum nutrix maligna)*; 31,7,5 *(Frigerido... ut obtrectatores finxere malivoli, morbum causante)*. Außerdem sind in diesem Sinne zu nennen 16,8,9; 16,10,17; 17,11,2; 19,12,5; 20,2,5; 20,8,11; 21,16,6; 22,12,3. Außnahmen: Neben den im Text zitierten 14,5,7; 29,1,18 noch 30,8,13 *(iudices)* und 22,15,26 (Schlangengift). Gleichfalls unter die Ausnahmen zu rechnen ist die einmalige Verwendung des Ausdruckes *malitia* (29,2,17) bei der Schilderung einer besonders widerwärtigen Episode: der Tribun Numerius, charakterisiert als *malitia exsuperans*, schneidet einer schwangeren Frau bei lebendigem Leibe den Fötus aus dem Bauch, um Nekromantie *de permutatione imperii* zu betreiben.

235 Namenlos bleiben sämtliche als *malivolus* (15,5,19; 17,11,3; 19,12,14; 21,1,7; 29,5,23; 31,7,5) und die meisten der als *malignus* gekennzeichneten Denunzianten (16,8,9; 16,10,17; 17,11,2; 19,12,5; 20,2,5; 20,8,11; 22,12,3; 31,5,8; Ausnahmen: der Bischof Georgios 22,11,6 sowie die Erzbösewichter Maximin und Simplicius 28,1,10 bzw. 51).

236 Dies gilt auch für den (seltenen) Gebrauch, den die *Scriptores* und die Verfasser der *Panegyrici* von *malevolentia* machen. Vgl. u. Anm. 244.

237 17,11,2 ist davon *expressis verbis* die Rede *(ut solet amplissima quaeque gloria obiecta semper esse invidiae, legimus in veteres quoque magnificos duces vitia criminaque, etiamsi inveniri*

Kaiser hingegen, der alle Macht in der Hand hält, hat es nicht nötig, den indirekten Weg des Denunzianten zu beschreiten, wenn er jemandem schaden will. Daher ist auch – mit Ausnahme des o. a. Zitates – von herrscherlicher *malignitas* bzw. *malevolentia* nirgendwo die Rede. *Malignitas* und *malevolentia* sind kein Herrscherlaster.

Vergleicht man Ammians Sprachgebrauch mit dem anderer Autoren, so fällt zunächst auf, daß der Historiker die Verben *nocere* und *laedere* sehr viel häufiger gebraucht als dies Tacitus, die *Scriptores* oder die Verfasser der *Panegyrici* tun.[238] Da eine Frequenzuntersuchung verwandter Ausdrücke wie *vexare* oder *delere* dasselbe auffällige Ergebnis erbringt,[239] darf man wohl annehmen, daß Ammian den entsprechenden Erscheinungsformen der Destruktivität überhaupt mehr Aufmerksamkeit widmet, als dies die anderen genannten Autoren tun. Dehnt man den Vergleich alsdann auf Wendungen wie *cupiditas nocendi, propositum ad nocendum, propensior ad laedendum* etc. aus, mit denen Ammian vorsätzliche Destruktivität kennzeichnet, so zeigt sich, daß weder bei Cicero noch bei Tacitus, den *Scriptores* oder den Verfassern der *Panegyrici Latini* Parallelen zu finden sind. Noch am nächsten kommt Cic. de or. 2,302, wonach ein *testis iratus »habet ... voluntatem nocendi in iracundia«*. Auch wenn Mamertinus in seiner Lobrede auf Julian (Pan. 3,4,5) davon spricht, daß Julians Neider diesen *callido nocendi artificio*, nämlich durch übertriebenes Lob, bei Constantius in Mißgunst zu bringen suchten, oder wenn Symm. or. 4,10 gewissen namenlosen Subjekten nachsagt, daß sie *nocendi artem colebant*, ist eine gewisse Nähe zu Ammians Sprachgebrauch bzw. Denkweise gegeben. Aufs Ganze gesehen jedoch bleiben solche Wendungen Ausnahmen. Ammians typische Art und Weise, vorsätzliche Destruktivität zu kennzeichnen, steht für sich. Es läßt sich danach festhalten, daß die zum Vergleich herangezogenen Autoren, sofern

---

non poterant, finxisse malignitatem spectatissimis actibus eorum offensam), an anderen Stellen (z.B. 22,12,3; 29,5,23; 31,7,5; wo jeweils *obtrectatores* am Werke sind) läßt sich dergleichen vermuten. – Zur Rolle des Neides in den *Res gestae* vgl. u. 3.3.12.

238 *Nocere* findet sich bei Ammian 28mal (davon sechsmal das adjektivische oder substantivierte Partizip Präsens), bei Tacitus viermal (häufig dagegen das Partizip Präsens), bei den *Scriptores* einmal und in den *Panegyrici* siebenmal. *Laedere*: Ammian 28 Belege, Tacitus neun, *Scriptores* und *Panegyrici* je vier. (Vgl. o. Anm. 217 u. 218.)

239 Für *delere* finden sich bei Ammian 32 Belege gegenüber jeweils sechs bei Tacitus und in den *Panegyrici* sowie zehn bei den *Scriptores*; und *vexare*, das Ammian 40mal verwendet, kommt bei Tacitus lediglich siebenmal, bei den *Scriptores* fünfmal und in den *Panegyrici* zweimal vor. (Allerdings sollte man nicht übersehen, daß Tacitus einem ausgeprägten Nominalismus huldigt und schon aus diesem Grunde deutlich weniger Verben gebraucht als Ammian.) – Zu Ammians Gebrauch von *vexare* wäre noch anzumerken, daß destruktives Verlangen, eine *cupiditas nocendi*, allenfalls bei den 7 Belegen für Folter (14,9,7; 15,5,8; 15,6,2; 15,7,2; 18,3,5; 30,8,3; 31,15,9) eine Rolle spielt, ansonsten aber nirgendwo offensichtlich zutage tritt, und daß Wendungen wie *propositum ad vexandum* o. ä. überhaupt fehlen. Daher besteht kein Anlaß, diesem Ausdruck im Zusammenhang mit der Betrachtung der vorsätzlichen Destruktivität nähere Aufmerksamkeit zu schenken.

sie sich überhaupt mit diesem misanthropischen Habitus befassen, dies jedenfalls mit anderen Ausdrücken und Wendungen tun als Ammian.[240]

Überprüft man daher den Gebrauch, den die zu vergleichenden Autoren von den möglichen Ersatzausdrücken *malevolentia*[241] und *malignitas*[242] – die bei Ammian vor allem als *vitium* namenloser Denunzianten in Erscheinung traten – sowie von *malitia*[243] machen, dann ergibt sich ein ähnliches Ergebnis wie im Falle der *cupiditas nocendi*: Wenn einer Person einmal Böswilligkeit, Bösartigkeit oder Bosheit unterstellt wird, dann geschieht dieses eher beiläufig, eine grundsätzlich destruktive Haltung der Protagonisten, ein dauerhafter *habitus animi*, der das Verhalten einer Person jenseits bestimmter Einzelfälle prägt, tritt nirgendwo deutlich hervor.[244] Auch der Gebrauch, den Tacitus, die *Scriptores* und die Verfasser der *Panegyrici Latini* von *malevolentia*, *malignitas* und *malitia* machen, läßt also nicht erkennen, daß sie einer Vorstellung, die der Ammians von der *cupiditas nocendi* nahe käme, besondere Bedeutung zumäßen.

Dieses Ergebnis wird unterstrichen, wenn man exemplarisch die zahlreichen Belege für *saevitia* bei Tacitus und die gleichfalls zahlreichen Vorkommnisse von *crudelitas* bei den *Scriptores* unter dem Gesichtspunkt der *cupiditas nocendi* prüft. Auch hier wird ein *propositum ad nocendum*, so weit

240 Dasselbe gilt neben den genannten Autoren übrigens auch für Sueton.

241 Cicero definiert *malevolentia* als *voluptas ex malo alterius sine emolumento suo* (Tusc. 4,20; vgl. 4,16).

242 Nicht bei Cicero; Seneca betrachtet die *malignitas* als typische Eigenschaft des Neiders, des *lividus* (dial. 5,8,4; epist. 83,20; ähnlich dial. 5,5,5). Dies stimmt mit der Auffassung Ammians, soweit erkennbar, überein (vgl. o. Anm. 237).

243 Cicero definiert *malitia* als *versuta et fallax ratio nocendi* (nat. 3,75). Der Ausdruck ist bei ihm häufig (ca. 50 Belege allein für das Substantiv).

244 *Malignitas* und *malignus* gebraucht Tacitus in seinen historischen Werken nur je einmal, nämlich hist. 1,1,2 als Sentenz (*malignitati falsa species libertatis inest*) sowie hist.1,85,1 von aufrührerischen Soldaten (*maligna cura in omnes*). Bei den *Scriptores* kommen diese Ausdrücke überhaupt nicht vor. In den *Panegyrici* erscheinen sie viermal, davon zweimal im Zusammenhang mit Neid (1,58,4; 11,6,5), einmal bezogen auf die Fruchtbarkeit Ägyptens (*nec maligna tellus*; 1,31,6), einmal bezogen auf die Passivität eines Herrschers, dessen *seu neglegentia seu malignitas* schlechte Taten nicht straft und gute nicht belohnt. – *Malitia* gebraucht Tacitus einmal (ann. 15,21,2 äußert Paetus Thrasea u.a., *laus falsa et precibus expressa perinde cohibeatur quam malitia, quam crudelitas*). Bei den *Scriptores* finden sich für Substantiv und Adjektiv zus. drei Belege, davon zwei in längeren Aufzählungen schlechter Eigenschaften (Clodius Albinus 10,1; Alexander Severus 66,2); zudem ermordet der Notar Mucapor den Aurelian aus *malitia* (Aurelian 35,5). In den *Panegyrici* kommen Substantiv und Adjektiv nicht vor. – *Malevolentia* und *malevolus* schließlich werden von Tacitus gemieden, während die *Scriptores* sie zur Kennzeichnung von Neidern und Intriganten verwenden: einmal denunziert Pertinax zwei angebliche Usurpatoren (Pertinax 3,7), dreimal bleiben die übelwollenden Personen anonym (Aelius 5,1; Tyranni Triginta 33,7; Elagabal 35,3). In den *Panegyrici* taucht einmal das Adjektiv *malevolus* auf (3,15,4), wiederum zur Kennzeichnung von Neidern.

ich sehe, nirgendwo deutlich hervorgehoben.[245] Nimmt man hinzu, daß außerdem die Ausdrücke des Begriffsfeldes »Bosheit« und die Verben des Schadens und Zerstörens bei den anderen Autoren deutlich seltener vertreten sind als dies bei Ammian der Fall ist,[246] dann muß man wohl konstatieren, daß die vorsätzliche Destruktivität in der Rangordnung der negativen Werte des Antiochiers einen deutlich höheren Platz einnimmt als dies bei Tacitus, den *Scriptores* oder in den *Panegyrici* der Fall ist. Möglicherweise hatte Ammian ein feineres Sensorium für die verschiedenen Erscheinungsformen und Darstellungsmöglichkeiten des menschlichen Zerstörungsdranges. Auf jeden Fall wird die Bühne der *Res gestae* beherrscht und bevölkert von einer lange Reihe von Protagonisten und Statisten, die alle eines verbindet: *cupiditas nocendi.* Die Kaiser Gallus, Constantius, Valentinian und Valens, namhafte Präfekten, hohe Beamte und namenlose Chargen, alle werden sie angetrieben von dem heißen Verlangen, ihre Mitmenschen ins Unglück zu stoßen.[247] Ammians Bild von den Herrschenden scheint also einen deutlich pessimistischen Zug zu besitzen.

3.2.3.5.2 *cupiditas saeviendi*

Im o. 158 angeführten Heraklitzitat war die Rede von der *nocendi, saeviendi cupiditas et irascendi.* Der Historiker sieht demnach einen Unterschied zwischen dem Hang zum berserkerhaften Verhalten *(saevire)* und der Neigung zu Zornausbrüchen *(irasci).* Seneca macht eine ähnliche Unterscheidung, wenn er darüber reflektiert, welche Handlung moralisch geboten sei, wenn jemand von einem Tyrannen wie Phalaris *beneficia* erhalten habe: *Si vero sanguine humano non tantum gaudet, sed pascitur, sed et suppliciis omnium*

245 Bei Tacitus kommen einem solchen *propositum* bzw. der *cupiditas nocendi* noch am nächsten Stellen wie ann. 1,4,3, wo es von Tiberius heißt, daß *multa ... indicia saevitiae, quamquam premantur, erumpere.* Auch die Freude der Soldaten am Morden *(gaudebat caedibus miles),* die ann. 1,44,3 ihrer *saevitia* zugeschrieben wird, sowie ann. 16,18,3, wo es mit Blick auf Neros Grausamkeit heißt, *cui ceterae libidines cedebant,* gehören hierher. Insgesamt jedoch bleibt dergleichen die Ausnahme. Dasselbe gilt für die *Scriptores*. Auch hier fehlt die Betonung der »Selbstzweckhaftigkeit« misanthropischen Verhaltens, die für Ammian typisch ist. Wenn die *Scriptores* den entsprechenden Habitus einmal deutlich kennzeichnen wollen, was selten geschieht, dann tun sie dies einigermaßen stereotyp, indem sie das Stichwort *crudelitas* nennen und mit einer m. o. w. langen Liste von Beispielen explizieren (vgl. o. 157 mit Anm. 215).

246 Gegenüber den 23 Belegen für die genannten Substantive sowie die zugehörigen Adjektive und Adverbien bei Ammian finden sich bei Tacitus elf Belege (davon allein acht im »Dialogus«!), bei den *Scriptores* sieben, in den *Panegyrici* fünf. Demgegenüber halten sich die verschiedenen Ausdrücke für Grausamkeit bei Ammian, Tacitus und den *Scriptores* numerisch gesehen in etwa die Waage.

247 Unter den Personen, denen Ammian ein *propositum ad nocendum* o. ä. nachsagt, befinden sich auffällig wenige Militärs. Womöglich hatte der ehemalige Offizier Ammian eine positivere Einstellung zu seinen *commilitones* als zu Zivilbeamten.

aetatium crudelitatem insatiabilem exercet nec ira sed aviditate quadam saeviendi furit, si in ore parentium liberos iugulat, si non contentus simplici morte distorquet nec urit solum perituros, sed excoquit, si arx eius cruore semper recenti madet, parum est huic beneficium non reddere (ben. 7,19,8). Diesem Zitat ist nicht nur zu entnehmen, daß Seneca sich wie Ammian eine Disposition zum berserkerhaften Verhalten *(aviditas saeviendi)* vorstellen kann und von der *ira* absetzt, es geht daraus auch hervor, daß der Philosoph *saevire* als typische Äußerungsform der *crudelitas* betrachtet.[248] Überprüft man nun den Sprachgebrauch Ammians, so läßt sich auch bei dem Historiker eine Affinität des *saevire* zur *crudelitas* erkennen.[249] Denn Grausamkeit äußerte sich in den *Res gestae* regelmäßig bei der Verfolgung und Ahndung von angeblichen oder tatsächlichen Rechtsverstößen (und da Ammian vom Rechtswesen der Barbaren wenig mitteilt, blieb Grausamkeit bei ihm ein typisches Römerlaster). Und wenn der Historiker *saevire* und *saevus* zum Ausdruck von Verhaltensweisen römischer Personen verwendet, dann tut er dies zumeist in demselben Kontext und zu demselben Zweck, wie er *acerbitas* oder *crudelitas* gebraucht, nämlich in juristischem Zusammenhang zur Kritik an unangemessenen Strafmaßnahmen. Die Personen, die diese unangemessenen Strafmaßnahmen vornehmen, sind ausnahmslos Kaiser. So heißt es etwa 29,2,17 von Valens, daß er *ita saeviret infeste, ut poenarum maiores aegre ferret finiri cum morte dolores;* oder Gallus wird kritisiert, weil *non celate ut antea turbidum saeviebat ingenium a veri consideratione detortum et nullo impositorum vel compositorum fidem sollemniter inquirente nec discernente a societate noxiorum insontes velut exturbatum e iudiciis fas omne discessit* (14,7,21).[250] Es läßt sich also festhalten, daß die *cupiditas saeviendi*, der Hang

---

248 Weitere Stellen, an denen Seneca *saevire* als Verhaltensweise des *crudelis* ausweist, sind clem. 1,8,7 oder 2,4,3. Ähnlich Sueton, Tib. 61,2 oder die *Scriptores* s. v. Commodus 3,9; Tyranni Triginta 9,3 *(sed Gallienus, ut erat nequam et perditus, ita etiam, ubi necessitas coegisset, velox, fortis, vehemens, crudelis, denique Ingenuum conflictu habito vicit eoque occiso in omnes Moesiacos tam milites quam cives asperrime saeviit. nec quemquam suae crudelitatis exsortem reliquit, usque adeo asper et truculentus, ut plerasque civitates vacuas a virili sexu relinqueret).*

249 In räumlicher Nähe (und identischem Kontext) tauchen *saevire* und *crudelitas* auf: Gallus: 14,1,2 *(saevire)* bzw. 14,1,4 *(crudelitas);* Constantius-Nekrolog: 21,16,14 bzw. 21,16,13; Valens: 26,10,6 bzw. 26,10,2; 31,14,5 bzw. 31,14,5; Justizausschreitungen in Rom: 28,1,1 bzw. 28,1,12; 25; 37.

250 Die übrigen Stellen, an denen *saevire* in juristischem Kontext auftaucht, sind: 21,16,14; 26,8,10; 26,10,6; 28,1,1; 29,1,27; 31,14,5. Auch 14,1,2, wo des Gallus Gattin Constantia bezeichnet wird als *Megaera quaedam mortalis, inflammatrix saevientis assidua, humani cruoris avida nihil mitius quam maritus,* ist vielleicht in ähnlicher Weise zu verstehen. – In anderen Kontexten erscheint *saevire* 14,10,3 (vom ungeduldigen Heer), 22,14,2 (Julian verfaßt seinen Misopogon gegen die Antiochier, die die Getreidepreise nicht senken lassen wollen, *in eos ... saeviens ut obtrectatores et contumaces)* sowie 15,7,3 und 19,10,2 (jeweils von der *plebs Romana,* die wegen Wein- bzw. Getreidemangels aufgebracht ist). – Das Adjektiv (insg. über 30 Belege) wird achtmal auf römische Personen bezogen, davon sind mindestens fünf mit der Strafverfolgung oder -verfügung beschäftigt: 14,1,5

zum berserkerhaften Verhalten, zumindest für den juristischen Kontext gleichbedeutend ist mit einer Disposition zu grausamem Handeln. Das Verb *saevire* scheint hier geradezu als Ersatzausdruck zu dienen für eine nicht vorhandene Verbalform von *crudelis*.[251] Nun wird das Verb jedoch – wie Substantiv und Adjektiv auch – häufiger im außerjuristischen Kontext gebraucht und dort besonders auf Barbaren oder wilde Tiere bezogen.[252] Wenn Ammian das grausame Verhalten der Kaiser bei der Rechtspflege aber mit einem Standardprädikat der Barbaren und Raubtiere illustriert, dann charakterisiert er die Herrscher auf diese Weise eben als Personen, die sich wie tobende Wilde, ja wie Bestien gebärden: affektgesteuert und zerstörerisch.

Fazit: Im Begriff des *saevire* verbinden sich die Bedeutungskomponenten des Schädigens *(nocere)* und der Affektgeladenheit *(irasci)*.[253] Der Ausdruck *cupiditas saeviendi* beschreibt eine Gemütsbewegung, die der *acerbitas* oder

---

(Gallus bzw. frühere *principes)*; 23,2,3 (Julian *Heliopoliten quendam Alexandrum Syriacae iurisdictioni praefecit, turbulentum et saevum)*; 29,1,38 (Valens); 29,5,48 (der Magister Equitum Theodosius); 30,8,3 (Valentinian bzw. frühere *principes)*. – Das Substantiv bildet demgegenüber eine Ausnahme: *saevitia* (insg. 12 Belege) wird viermal Römern zugesprochen (15,3,5 mittelbar dem Comes Mercurius; 21,16,8 Caligula, Domitian, Commodus; 27,9,2 dem Comes Romanus; 27,9,4 Valentinian), nur Valentinian ist in juristischer Funktion tätig *(indeflexa saevitia punientem gregariorum errata, parcentem potioribus)*.

251 Mit Sen. clem. 2,4,1f. braucht man diese Aussage nicht auf den juristischen Kontext einzuschränken: »*Sed quidam non exigunt poenas, crudeles tamen sunt, tamquam qui ignotos homines et obvios non in conpendium, sed occidendi causa occidunt nec interficere contenti saeviunt, ut Busiris ille et Procrustes et piratae, qui captos verberant et in ignem vivos inponunt.*« *Haec crudelitas quidem; sed ... extra finitionem nostram cadit; finitio enim continebat in poenis exigendis intemperantiam animi. Possumus dicere non esse hanc crudelitatem, sed feritatem, cui voluptati saevitia est.* Vgl. auch Sen. epist. 83,20 (vom Wein, der den wahren Charakter an den Tag bringt): *Crescit insolenti superbia, crudelitas saevo, malignitas livido*.

252 *Saevus, saevire* und *saevitia* bezogen auf Barbaren: Isaurer 14,2,22; Alamannen 16,11,3; 16,12,23; 16,12,36; 17,8,1; 17,10,3; 20,1,1; 26,4,5; Perser 19,1,6; 19,6,5; 24,2,4; Thraker 22,8,14; verwilderte Achaier 22,8,25; Taurer 22,8,33; Goten 26,6,11; 31,12,9; Thraker 27,4,4; Burgunden 28,5,13; Austorianer 28,6,15. – bezogen auf Raubtiere: 15,3,5 (bissiger Hund); 18,7,4 (Löwen); 22,15,17 (Krokodile); 22,15,27 (Giftschlangen); 24,5,2 (Löwen u.a.); 29,3,9 (Bären). – Damit unterscheidet sich lt. Seager 64f. Ammians Sprachgebrauch deutlich von dem des Tacitus, der *Scriptores* oder der Verfasser der *Panegyrici Latini*, die die entsprechenden Ausdrücke nur ausnahmsweise auf Barbaren beziehen. Zudem ergeben sich in der Frequenz der Ausdrücke auffällige Unterschiede. Während Tacitus *saevus, saevire* und *saevitia* zusammen mehr als 100mal gebraucht und auch Ammian es noch auf mehr als 70 Belege bringt, machen die *Scriptores* (insges. 24 Belege) und die Verfasser der *Panegyrici* (14) vergleichsweise geringen Gebrauch von diesen Ausdrücken. Werden die Ausdrücke allerdings auf römische Individuen bezogen, dann handelt es sich dabei lt. Seager a. a. O. bei allen genannten Autoren meist um Herrscher (oder Usurpatoren).

253 Diese Verbindung kann man auch in der Wortstellung der drei Gerundien des Heraklitzitates wiederfinden: *Saevire* nimmt die Mittelposition zwischen *nocere* und *irasci* ein und »verbindet« so die Komponente des Schädigens *(nocere)* mit der Affektgeladenheit *(irasci)*. Mit gewissem Recht ließe sich hier also von abbildender Wortstellung zur Illustration eines Abstraktums sprechen.

crudelitas eng verwandt ist. Die entsprechenden Vorkommnisse von *saevire* im juristischen Kontext unterstreichen einmal mehr, welch hohe Stellung der Historiker dieser Form des misanthropischen Verhaltens in der Rangordnung der negativen Werte beimißt.

3.2.3.5.3 *cupiditas irascendi*

Ammian bestimmt die *cupiditas irascendi*, den Hang zu Zornesausbrüchen, in einer Seneca-Reminiszenz als *ulcus ... animi diuturnum interdumque perpetuum ... nasci ex mentis mollitia consuetum* (27,7,4), als Geschwulst an der Seele, die sich infolge einer nachlässigen Haltung *(mollitia mentis)* gegenüber den Affekten herausbildet.[254] Ob Ammian diese stoisch gefärbte Definition allerdings auf alle Formen der *ira* in den *Res gestae* hätte angewandt wissen wollen, erscheint mir fraglich. Denn eine Geschwulst an der Seele ist offensichtlich etwas Negatives, der zugehörige *habitus animi* mithin ein *vitium*. Es gibt jedoch einen Handlungskontext, in dem ein Zornesausbruch keine unerwünschte, sondern eine höchst willkommene Verhaltensweise darstellt: die Schlacht, in der römische Soldaten gegen auswärtige Feinde antreten.[255] Daß Ammian bei den entsprechenden Schilderungen aber – frei nach Juvenal – an eine *mollitia mentis in corpore indurato*[256] gedacht haben sollte, erscheint mir ziemlich unwahrscheinlich. Doch wie dem auch sei, jedenfalls ist die *ira* in der Schlacht ein sehr nützlicher Affekt, weckt sie doch den Kampfesmut und stachelt die Soldaten zur *virtus* an.[257] Da dieser Affekt auch bei dem Bemühen, eine erlittene Schmach *(dedecus)* zu vergelten[258] oder Verrat zu

---

254 Die Kommentatoren verweisen auf Sen. de ira 3,9,5, (ähnlich 1,20,3), wo der Philosoph eine Analogie zwischen Seele und Körper herstellt: *ut ulcera ad levem tactum, deinde etiam ad suspicionum tactus condolescunt, ita animus adfectus minimis offenditur, adeo ut quosdam salutatio et epistula et oratio et interrogatio in litem evocent.* Während Seneca jedoch an den angeführten Stellen lediglich parallele Reaktionsmuster von Physis und Psyche beschreibt, gebraucht Ammian den Ausdruck *ulcus animi* hier offenbar katachrestisch. (Ähnlich 21,16,15 sowie – nach Viansino 1985, 1,725 – der übertragene Gebrauch von *vulnus* 17,3,3; 30,5,3.)

255 Von den mehr als 60 Vorkommnissen von *ira* und *irasci* entfallen 20 auf römische Truppen, d.h. Zorn ist für Ammian eine typische Gemütsbewegung der Soldaten. Fünfmal sind Römer das Objekt ihres Zornes (21,13,16; 22,4,16 und 26,9,3 herrscht Bürgerkrieg. 22,3,8 sollen Julians Soldaten den Comes Ursulus umgebracht haben, weil dieser sie beleidigt habe. 28,6,23 wird aus ähnlichem Grunde beinahe der Tripolitaner Flaccianus erschlagen), 13mal hingegen Barbaren (16,12,52; 17,10,6; 17,13,9; 17,13,15; 19,5,8; 19,11,14; 24,2,5; 24,4,1; 24,4,20; 24,4,25; 25,3,6; 25,3,10; 25,7,4). Kritik wird weder in ersterem noch in letzterem Falle laut.

256 Zum militärischen *bonum* der physischen Abhärtung, das ich hier als allgemeines Charakteristikum des römischen Soldaten annehme, vgl. o. 126 sowie u. 3.5.2 *(patientia)*.

257 Vgl. z.B. 17,13,15 *(Sarmatas vincentium ira virtusque delevit)* oder 24,2,5, wo es mit Blick auf römische Soldaten im Gefecht heißt: *ira ... acuente virtutem*.

258 Nachdem die Limiganten unter Vertragsbruch Constantius angegriffen und die *sella ... regalis cum aureo pulvinari nullo vetante* (19,11,12) geraubt haben, *virtute dedecus purgatura ardens copia nostrorum erupit iras in hostem perfidum parans* (19,11,14).

rächen,[259] als Triebfeder dienen kann, nimmt es nicht wunder, daß die Heerführer großen Wert darauf legen, die *ira* in ihren Soldaten zu entzünden.[260] Wenn Ammian den Zorn somit – um einen Ausdruck Ciceros zu gebrauchen – als *cos fortitudinis*[261] betrachtet, dann urteilt er offensichtlich aus der pragmatischen Perspektive des erfahrenen Offiziers – eine Perspektive, die auch Tacitus[262] oder die Verfasser der *Panegyrici* gelegentlich einnehmen,[263] während sich bei den *Scriptores* keine Spur davon findet.[264] Unter den philosophischen Schulen wird die Auffassung von der Nützlichkeit des Zornes namentlich von der Alten Akademie[265] und dem Peripatos geteilt,[266] während Cicero und Seneca sie dort, wo sie stoisch argumentieren, vehement ablehnen.[267]

Ich halte es also, wie gesagt, für fraglich, ob Ammian auch die Kampfeswut der Soldaten im Auge hatte, als er die Formel von der *mollitia mentis* prägte. Dies gilt um so mehr, als die Reflexion über die Natur des Zorns nicht in eine Schilderung militärischer Ereignisse eingeflochten ist, sondern anknüpft an kritische Bemerkungen über die Destruktivität eines römischen Kaisers, dessen Unfähigkeit zur Kontrolle seiner zerstörerischen Gemütsregungen *(impetus truces)* nach Ammians Angaben zum Schaden vieler Leute

---

259 Als ein Überläufer heimlich einen persischen Stoßtrupp in das belagerte Amida geführt hat, *augebat iras militum scelestum facinus perfugae* (19,5,8).

260 So führt der Usurpator Prokop des Constantius Frau und Tochter auf dem Marsche mit sich, wodurch er *ut pro imperiali germine ... pugnarent audentius, iras militum accendebat* (26,9,3). Julian vernachlässigt sogar *iras ... sequentium excitans* die eigene Sicherheit und findet so den Tod (25,3,6).

261 Ac. 2,135; Tusc. 4,43, offenbar als lateinische Wiedergabe einer entsprechenden Wendung der Alten Akademie.

262 Tacitus läßt hist. 2,77,3 den Mucianus in einer Rede sagen, *acriore hodie disciplina victi quam victores agunt. hos ira odium ultionis cupiditas ad virtutem accendit: illi per fastidium et contumacia hebescunt.* Allerdings bleiben solche Denkfiguren bei dem Historiker die Ausnahme (allenfalls noch zu nennen ann. 2,13,3). Zumeist spricht er von der *ira militum* mit deutlichem Unbehagen, nicht als *cos virtutum.*

263 Plinius stellt Paneg. 1,16,5 einen Zusammenhang zwischen dem Zorn Trajans gegenüber auswärtigen Feinden und dessen dadurch bedingten Leistungen *(virtutes)* her. Zudem läßt sich einem Exempel des Nazarius entnehmen, daß gewöhnlich diejenige Partei gewinnt, deren Triebfeder die *ira* darstellt *(cum illos ira, hos miseratio, illos signorum cantus hos pueri vagitus accenderet, mutata est ratio certaminis: vicerunt qui amore pugnabant;* Paneg. 4,20,2).

264 Übrigens taucht der Gedanke von der *ira* als *cos fortitudinis* auch bei Cäsar – der nie von *ira,* selten von *iracundia* spricht – nirgendwo auf.

265 Es sei nur an die Rolle des θυμοειδές in der platonischen Psychologie (rep. 439e-441a) erinnert.

266 Vgl. etwa Arist. EN 1116b 23-1117a 9, der zum Beleg dieser Auffassung u. a. eine Reihe von Homerzitaten anführt.

267 Vgl. Cic. Tusc. 4,43-55 (z.B. *non igitur desiderat fortitudo advocatam iracundiam; satis est instructa parata armata per sese;* 4,52); Sen. de ira 1,13,5 *(nemo irascendo fit fortior, nisi qui fortis sine ira non fuisset; ita non in adiutorium virtutis venit, sed in vicem)* u. a.

noch durch ein zorniges Naturell verschlimmert wird.[268] Betrachtet man den Personenkreis, dem Ammian eine Neigung zu Zornesausbrüchen nachsagt, dann überrascht nicht, daß der Historiker seine Definition der *ira* gerade im Anschluß an eine Kaisercharakteristik präsentiert, denn als *vitium* bleibt die *cupiditas irascendi* in der Tat in der großen Mehrzahl der Fälle Herrschern vorbehalten, ist mithin ein typisches Herrscherlaster.[269] Dabei fällt auf, daß Ammian neben dem cholerischen Valentinian auch seinen Lieblingshelden Julian als besonders aufbrausend porträtiert.[270] Und auch die Motive, die Julian und seinen Nachfolger zu ihren Zorneswallungen veranlassen, stimmen teilweise überein. Beide Herrscher ergrimmen gleichermaßen über feindliche Erfolge[271] oder die Beschädigung der kaiserlichen *maiestas*.[272] Betrachtet man jedoch die Konsequenzen, die ihre Unbeherrschtheit für die jeweiligen Zeitgenossen hat, so könnten die Unterschiede größer kaum sein. Denn wenn sich Julian im zivilen Bereich vom Zorn zu Maßnahmen gegenüber seinen Untertanen hinreißen läßt, dann bleibt er *incruentus* (22,14,2). So verkündet er den Antiochiern, die ihren Spott mit ihm getrieben haben, er werde ihre Stadt künftig nicht mehr aufsuchen,[273] oder er schließt nach dem Brand des Apollotempels zu Daphne, den er den

---

268 27,7,4. Die Stelle ist zitiert o. S. 154.

269 Von insg. ca. 70 relevanten Belegen für *ira, iracundia, iracundus* und *irasci* entfallen 34 auf Herrscher (davon fünf Belege für die Barbarenherrscher Sapor und Igmazen), 22 auf römische Soldaten, acht auf sonstige römische Personen oder Personengruppen, sechs auf Barbaren.

270 Valentinian: 27,7,4; 27,7,7; 28,1,23; 28,2,9; 29,3,2; 30,5,10; 30,6,3; 30,8,12. Julian: 16,4,2; 16,12,3 (negiert); 22,13,2; 22,14,2; 23,2,4; 24,3,2; 24,5,6; 24,5,7; 24,5,10. Demgegenüber entfallen auf Valens vier (29,1,20; 29,2,18 [mittelbar]; 30,2,7; 31,14,6) und auf Constantius fünf Belege (14,5,4; 14,11,23; 20,2,5; 21,16,9; 21,16,14 [mittelbar]). Auf Seiten der Barbaren wird besonders Sapor als aufbrausend dargestellt (19,1,6; 19,8,1; 20,7,3; 25,8,13).

271 So zeigt sich Julian 24,5,6 *iratus et frendens*, als die Perser den Römern einige Pferde stehlen, oder ist 24,5,10 nach einem für die Perser erfolgreichen Geplänkel *ira gravi permotus*, während Valentinian sich 28,2,9 über den vollständigen Verlust einer Heeresabteilung erregt.

272 So ärgert sich Julian über den Spott der Antiochier, den er mit seinem Misopogon erntet (22,14,2: *multa in se facete dicta comperiens coactus dissimulare ira sufflabatur interna*; ähnlich 23,2,4 [vgl. Anm. 273]), während der römische Senat, der Valentinians Willen in einer Strafsache mißachtet, *aegre imperatoris iracundiam tulit* (28,1,23). – Auch für andere Herrscher ist die Beschädigung ihrer *maiestas* häufig Quelle des Zorns. Dies gilt namentlich für Sapor, der römische Attacken auf seine körperliche Unversehrtheit sehr ungnädig aufnimmt (19,1,6; 8,1; 20,7,3), sowie für Constantius, dessen *iracundia* in Hochverratsprozessen berüchtigt war (14,5,4; 21,16,9), und der des Ursicinus Kritik an bestimmten seiner Maßnahmen nicht sonderlich goutiert (20,2,5). Auch im Falle des Königs Igmazen, der den maurischen Aufrührer Firmus unterstützt, ist es ein deutliches Wort des Theodosius, *quo audito ... ira doloreque perculsus abscessit* (29,5,46).

273 23,2,4 (*cumque eum profecturum deduceret multitudo promiscua itum felicem reditumque gloriosum exoptans oransque, ut deinde placabilis esset et lenior, nondum ira, quam ex compellationibus et probris conceperat, emollita loquebatur asperius se eos asserens postea non visurum*).

Christen zur Last legt, eine Kirche.[274] Hart durchgreifen läßt der erzürnte Kaiser allenfalls im militärischen Bereich, bei Fällen von Feigheit vor dem Feind.[275] Doch auch hier ist die Todesstrafe zumindest nicht die Regel.[276] Ganz anders Valentinian, dessen Zorn nach 27,7,4 *ad perniciem plurimorum* beiträgt und von dem es z.B. 27,7,7 heißt, daß er *in re quadam venia digna ... percitum ira iussisse ... ternos per ordines urbium interfici plurimarum.* Julian fehlt eben das *propositum ad nocendum*, das Valentinian beherrscht, und daher verpufft sein Zorn vergleichsweise harmlos, während der Pannonier nach Ammians Darstellung geradezu über Leichen geht.

Nun ist es nach 29,2,18 u. a. Kennzeichen eines guten Herrschers, *resistere cupiditati omnium rerum et implacabilibus iracundiis*. Überprüft man daraufhin die entsprechenden Belege der *Res gestae*, so findet sich kein einziges Beispiel, das zeigte, wie Constantius, Valentinian, Valens oder auch Julian, dem man dergleichen am ehesten zutraut, ihren Zorn zugunsten von Vernunfterwägungen zurückstellen.[277] Der einzige Herrscher, dem dies tatsächlich einmal gelingt, der einzige, der auch im Affektzustand noch in der Lage ist, auf seine Ratgeber zu hören und seine Zornesregungen unter die Kontrolle der Vernunft zu zwingen, ist ein Barbar, der persische Großkönig. Ammian gibt 19,1,6 eine eindrucksvolle Schilderung von einer solchen Situation: Sapor hat einen Angriff der römischen Verteidiger Amidas auf seine Person mit Mühe überlebt; *hinc quasi in sacrilegos violati saeviens templi temeratumque tot regum et gentium dominum praedicans eruendae urbis apparatu nisibus magnis instabat et orantibus potissimis ducibus, ne profusus in iram a gloriosis descisceret coeptis, leni summatum petitione placatus postridie quoque super deditione moneri decreverat defensores.* Ein weiteres Beispiel für die Fähigkeit des Perserkönigs zur Affektkontrolle führt Ammian 20,7,3 an, wo Sapor nach einem erneuten Angriff auf seine Person seinen Zorn unterdrückt und die Verteidiger von Bezabde zunächst zur friedlichen Übergabe auf-

---

274 22,13,2 *(ad id usque imperatorem ira provexit, ut quaestiones agitari iuberet solito acriores et maiorem ecclesiam Antiochiae claudi).*

275 Als Julian 24,3,2 von einem Überraschungsangriff der Perser erfährt, *statim ... concitus ira immani... duo tribunos sacramento solvit ut desides et ignavos; decem vero milites ex his, qui fugerant, exauctoratos capitali addixit supplicio secutus veteres leges.* – Zur Praxis der Ungleichbehandlung von *humiliores* und *honestiores* im römischen Strafrecht vgl. o. 1.3, Anm. 203.

276 So heißt es 24,5,10 angesichts eines Falles von Feigheit vor dem Feind: *imperator ira gravi permotus reliquos ex ea cohorte, qui abiecte sustinuerant impetum grassatorum, ad pedestrem compegit militiam, quae onerosior est, dignitatibus imminutis.* Ähnlich 24,5,6.

277 Soweit ich sehe, können allenfalls drei Stellen diese Aussage in Zweifel stellen: Durch geschickt vorgetragene Hiobsbotschaften kann ein Ratgeber bei Valentinian den Affekt des Zornes durch den der Furcht ersetzen und den Kaiser auf diese Weise friedlich stimmen (30,8,12). Zudem besteht 27,7,7 immerhin die Möglichkeit, daß derselbe Kaiser trotz seiner Wut dem Rat des Florentius folgt und auf Massenhinrichtungen verzichtet. Und Julian gelingt es 22,14,2 (zitiert o. Anm. 272) wenigstens, sich zu verstellen. Doch es fällt in allen drei Fällen schwer, von Kontrolle des Affektes durch die Vernunft zu sprechen.

fordert.[278] (Julian hingegen wird in derselben Situation sogar von seinen strategischen Plänen abweichen[279] und unverzüglich die Belagerung eröffnen.)[280] Aus dieser Perspektive betrachtet, überrascht es nicht, daß Sapor alle römischen Herrscher von Constantius bis Valens überlebt. Denn von den letzteren stirbt – nach der Darstellung Ammians – lediglich Constantius an einer Krankheit, die übrigen hingegen, Gallus, Julian, Jovinian, Valentinian und Valens finden direkt oder indirekt durch ihre Unbeherrschtheit den Tod.[281]

Versucht man, den Stellenwert der Zornmütigkeit – die etwa für Eutrop zu den vier *ingentia vitia* zählt[282] – in der Wertordnung der *Res gestae* zu bestimmen, so gilt es folgendes zu berücksichtigen:

- Der Zorn kann ebenso die Tapferkeit[283] wie die Grausamkeit befördern,[284] d.h. die entsprechende Disposition, die *cupiditas irascendi ist* nicht per se schlecht, sondern durchaus ambivalent.
- Eine Betrachtung der Konsequenzen des zornigen Verhaltens des Julian zeigt, daß auch der Zorn, der sich auf die eigenen Untertanen richtet, noch keine besonders schädlichen Wirkungen für die Gesellschaft haben muß, sofern dem Herrscher das *propositum ad nocendum* fehlt.[285]
- Julian ist unter allen Protagonisten der *Res gestae* der Aufbrausendste, trotzdem wird in seiner Abschlußcharakteristik eine *cupiditas irascendi* o. ä. mit keinem Wort kritisiert.

---

278 *Ira tamen tum sequestrata caduceatoribus missis ex more clausos blandius hortabatur, ut vitae speique consulturi obsidium deditione solverent opportuna reseratisque portis egressi supplices victori gentium semet offerrent.*

279 Seager 35.

280 Als Julian von einem vor Ktesiphon gelegenen Kastell aus beschossen wurde, *concitus ira immani munimentum disposuit obsidere* (24,5,7). Allerdings könnte man mit Blick auf die Fortsetzung des Satzes argumentieren, daß wenigstens Verhandlungen über die friedliche Übergabe stattgefunden haben, aber gescheitert sind: *prohibitoribus acriter ad resistendum intentis, quod loco fidebant propemodum inaccesso quodque rex cum ambitiosis copiis... propediem affore credebatur.* Da Ammian jedoch nicht ausdrücklich von solchen Verhandlungen spricht, besteht auch keine Notwendigkeit, dergleichen anzunehmen.

281 Gallus wird wegen seines maßlosen Terrorregimes von Constantius zur Verantwortung gezogen (14,11,21); Julian stürzt *concitus clade oblitus loricae* (25,3,3) ins Gefecht; Jovinian ist nach einer Version durch Völlerei, *ex colluvione ciborum* gestorben (25,10,13); Valentinian trifft im Anschluß an einen Zornausbruch der Schlag (30,6,3); Valens läßt sich *procaci quodam calore perculsus* (31,12,3) auf die verhängnisvolle Schlacht bei Adrianopel ein, anstatt auf die Besonneneren unter seinen Ratgebern zu hören (31,12,6f.). Demgegenüber stirbt Constantius am Fieber (21,15,2-3).

282 Dort heißt es 7,23,1 mit Blick auf Domitian: *primis tamen annis moderatus in imperio fuit, mox ad ingentia vitia progressus libidinis, iracundiae, crudelitatis, avaritiae.*

283 Es sei erneut verwiesen auf Stellen wie 24,2,5, *ira ... acuente virtutem.*

284 27,7,4 heißt es mit Blick auf die *asperitas* bzw. die *impetus truces* des Valentinian: *vitium... quod auxit ira acerbius effervescens.* (Die Stelle ist vollständig zitiert o. S. 154.)

285 Seneca ist allerdings der Meinung, daß der Vorsatz zu schaden ein Wesensmerkmal der *ira* sei: *<ira> vincit malignitatem et invidiam: illae enim infelicem fieri volunt, haec facere. illae fortuitis malis delectantur, haec non potest expectare fortunam: nocere ei quem odit, non noceri vult (de ira* 3,5,5).

- In den anderen Herrschernekrologen wird die Zornmütigkeit ebenfalls nicht für sich genommen getadelt, sondern lediglich als Element eines Komplexes von destruktiven Verhaltensweisen angeprangert,[286] oder sie wird überhaupt nur beiläufig erwähnt.[287]
- Die o. 167 zitierte Reflexion über die Natur des Zornes knüpft an an eine Funktionsbestimmung des Zornes, wonach dieser ein bestehendes Übel verschlimmert *(vitium ... quod ira auxit)*. Daß er selbst von Übel wäre, wird weder hier noch sonst irgendwo eigens betont.

Die angeführten Indizien machen m. E. recht deutlich, daß Ammian die *cupiditas irascendi* nicht als einen herausragenden negativen Wert ansieht. Dieses *vitium* steht in seinem Stellenwert vielmehr deutlich hinter der *acerbitas* oder der *cupiditas nocendi* zurück.

Die taciteische Auffassung von der Rolle des Zorns als Auslöser schädlicher Handlungen stimmt mit der des Ammian weitestgehend überein.[288] Nach der Zahl der Belege zu urteilen, scheint Tacitus der *ira* dabei jedoch größere Bedeutung beizumessen als Ammian dies tut.[289] Zudem betrachtet er den Zorn des öfteren auch als möglichen Auslöser göttlicher Eingriffe in den Geschichtsprozeß,[290] während Ammian die *ira* ausschließlich als eine Triebkraft menschlicher Wesen versteht. Seine Götter zürnen nicht.[291] Die *Scriptores* verwenden *ira, irasci* etc. deutlich seltener als Tacitus und Ammian.[292] Der Zorn der Götter wird nur einmal als Erklärung eines Ereignisses genannt,[293] ansonsten vermag ich auch in ihrer Auffassung von der Rolle des Zornes als Auslöser schädlicher Handlungen keine wesentlichen Unterschiede zur Ansicht Ammians erkennen. Dasselbe gilt für die Verfasser der *Panegyrici Latini*, die die entsprechenden Ausdrücke gleichfalls seltener

286 21,16,9 *(acerbitas eius et iracundia suspicionesque)*; 21,16,14 *(nocendi, saeviendi cupiditate et irascendi)*; 31,14,6 *(iniuriosus alia et iracundus et criminantibus sine differentia veri vel falsi facillime patens)*.

287 30,8,12 *(Remigius, cum eum* [sc. Valentinian] *ex incidentibus ira fervere sentiret, fieri motus quosdam barbaricos inter alia subserebat...)*.

288 SEAGER 35.

289 In den beiden Geschichtswerken des Tacitus finden sich ca. 120 Belege für *ira, irasci* etc., während Ammian die entsprechenden Ausdrücke ca. 70mal gebraucht. (Übrigens sind die entsprechenden Ausdrücke auch bei Livius sehr häufig: mehr als 350 Belege für *ira* etc.)

290 Von der *ira deum* ist die Rede hist. 2,38,2; 4,54,2; 4,84,2; ann. 1,39,6; 4,1,2; 13,17,1; 14,22,4.

291 Hierzu paßt, daß aus der anschaulichen Beschreibung des Wirkens der Adrastia/Nemesis, die Ammian 14,11,25f. gibt, alles Affektische ausgespart bleibt. Die Göttin geht mit klarem Kopf zu Werke. Anderes gilt für Bellona (z.B. 28,1,1 *saeviens per urbem aeternam*; 31,13,1 *lituos ... luctuosos inflaret in clades Romanas solito immanius furens*), die aber lediglich metonymisch, als Chiffre für Krieg oder katastrophale Ereignisse auftaucht. Überhaupt sind die Götter in den *Res gestae* mit Ausnahme der Adrastia recht wenig aktiv.

292 Insg. 40 Belege.

293 Tyranni Triginta 15,6: *iratos fuisse rei publicae deos credo, qui interfecto Valeriano noluerint Odenatum reservare.*

gebrauchen als der Historiker.[294] Hier spricht allein Plinius von der *ira deorum*.[295] Offenbar hat sich der Begriff vom Zorn der (paganen) Götter im dritten und vierten Jh. überlebt.[296]

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die *cupiditas irascendi*, der Hang zu Zornesausbrüchen, einen positiven und einen negativen Aspekt aufweist. Im Kampfe der römischen Soldaten gegen auswärtige Feinde stellt der Zorn einen nützlichen und erwünschten Affekt dar, erscheint als *cos fortitudinis*. Äußert sich diese Form der Destruktivität aber auf eine Weise, die dem Römischen Staat und seinen Bewohnern schadet, dann wird die *cupiditas irascendi* zum *vitium*. Als solches ist sie in erster Linie den Herrschern eigen, der am häufigsten genannte Auslöser ihres Zornes ist die beschädigte *maiestas*. Während die römischen Kaiser diesen Affekt nicht zu kontrollieren vermögen, ist der persische Großkönig dazu sehr wohl in der Lage, wenn es die Umstände erfordern. Der Stellenwert der *cupiditas irascendi* auf der Skala der negativen Werte der *Res gestae* ist vergleichsweise gering. Diese Form der Destruktivität ist für Ammian eine elementare Triebkraft des menschlichen Verhaltens, zwar gefährlich, aber nicht per se verwerflich: sie ist ihm im Guten wie im Schlechten vor allem Verstärker, *acuens virtutem*[297] oder *augens asperitatem*,[298] je nach Handlungskontext und Charakterstruktur der agierenden Personen.[299]

3.2.3.5.4 Verwandte Begriffe der *acerbitas*: Zusammenfassung

Die Untersuchung der drei Erscheinungsformen der menschlichen Destruktivität, die das Heraklitzitat aufführte, nämlich des Dranges zur vorsätzlichen Schädigung des Mitmenschen *(cupiditas nocendi)*, der Neigung zum berserkerhaften Verhalten *(cupiditas saeviendi)* und des Hanges zu Zornausbrüchen *(cupiditas irascendi)*, hat ergeben, daß Ammian im Vergleich zu seinen Vorgängern ein auffällig pessimistisches Bild von den Herrschenden

294 Insg. 24 Belege bei etwa der Hälfte des Textumfanges.

295 Paneg. 1,64,3; 67,8.

296 Ammian vermeidet übrigens lt. BLOCKLEY 82 auch solche Wendungen, die die göttliche Natur des Kaisers zum Ausdruck bringen.

297 Nach 24,2,5, *ira ... acuente virtutem*.

298 Nach 27,7,4, zitiert o. S. 154. – In der o. 151 vorgeschlagenen Skizze desselben psychischen Mechanismus war davon die Rede, daß der Zorn dem *propositum ad nocendum* Dynamik verleihe.

299 Ich verzichte darauf, hier ausführlich den Gebrauch zu erläutern, den Ammian von den der *ira* verwandten Begriffen *furor* (23 Belege) oder *rabies* (19) macht und weise lediglich darauf hin, daß der mit diesen Ausdrücken bezeichnete Affektzustand, der – wie bei Tacitus auch – zumeist barbarische oder sich barbarisch gebärdende Menschenmengen kennzeichnet (*furor* auf Individuen bezogen lediglich 19,12,7 [Notar Paulus]; 27,6,1 [der Magister Memoriae Rusticus Julianus]; *rabies*: 14,1,10 [Gallus]; 20,7,11 [Sapor]; 29,1,27 [Valens]) anders als die *ira* keine positive Äußerungsform besitzt, sondern sich in allen Fällen seines Auftretens gegen die römische *salus communis* richtet. Auch die Untersuchung des von Ammian gelegentlich als Synonym für *iratus* verwendeten *efferatus* (bes.

besitzt, da er im Gegensatz zu diesen nahezu allen prominenten Protagonisten der *Res gestae* mit Ausnahme Julians einen destruktiven Vorsatz unterstellt. Dieser Vorsatz äußert sich gern im berserkerhaften bzw. grausamen Verhalten und wird durch den Zorn in den negativen Konsequenzen für die Mitmenschen verstärkt. Die *cupiditas saeviendi*, die ein Synonym der *crudelitas* bzw. *acerbitas* darstellt, und die *cupiditas nocendi* treten vor allem bei der Strafverfolgung und -verfügung in Erscheinung, ihr Stellenwert in der Rangordnung der negativen Werte der *Res gestae* ist sehr hoch. Die *cupiditas irascendi* hat demgegenüber eine positive und eine negative Erscheinungsform, sie tritt nicht nur als *vitium* im juristischen Kontext auf, sondern sie kann auch – im Kampf des Soldaten gegen äußere Feinde – zum Nutzen der Gesellschaft wirken. Nicht zuletzt wohl aufgrund dieser Ambivalenz ist ihr Stellenwert in beiden Wertbereichen relativ gering.

3.2.3.6 Die Antonyme der *acerbitas*

3.2.3.6.1 *severitas*

Wenn Ammian an Valentinian und anderen Protagonisten der *Res gestae* die *acerbitas*, übermäßige, destruktiv geprägte Strenge kritisiert, dann ist daraus nicht zu entnehmen, daß der Historiker grundsätzliche Einwände gegenüber hartem Durchgreifen hätte. Das Gegenteil ist der Fall, denn Ammian spricht sich des öfteren ausdrücklich für die Anwendung harter Maßnahmen aus.[300] Allerdings sollten der zu sanktionierende Rechtsverstoß und die Sanktion dabei in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen,[301] denn sonst läßt sich bestenfalls von Scheingerechtigkeit zu sprechen.[302] Dieses *bonum*, das der *acerbitas* gegenüber steht, ist also die angemessene Strenge, die *severitas*.[303]

14,1,10; 14,7,2; 19,7,1; 20,8,8; 27,3,13; 27,12,11; 28,1,11; 29,1,38; 31,5,5) ergibt keine neuen Aspekte und wird darum nicht eigens vorgetragen.

300 Z. B. erinnert Ammian 27,9,5 beifällig daran, daß zur Verhinderung von Revolten hoher Militärs notfalls auch die Hinrichtung Unschuldiger eine legitime Präventivmaßnahme darstelle: *horum* [sc. der hohen Offiziere] *flatus et pondera inventores iuris antiqui mollientes etiam insontes quosdam aliquotiens suppliciis aboleri censuere letalibus. quod saepe contingit, cum ob multitudinis crimina nonnulli sortis iniquitate plectuntur innoxii* (27,9,5). Anderenorts spricht er sich auch für hartes Vorgehen gegen tatsächliche Hochverräter aus: *et inquisitum in haec negotia* [sc. Hochverrat] *fortius nemo, qui quidem recte sapiat, reprehendet. nec enim abnuimus salutem legitimi principis, propugnatoris bonorum et defensoris, unde salus quaeritur aliis, consociato studio muniri debere cunctorum; cuius retinendae causa validius, ubi maiestas pulsata defenditur, a quaestionibus vel cruentis nullam Corneliae leges exemere fortunam* (19,12,17; vgl. 29,1,18). Und auch für die Militärgerichtsbarkeit gilt: *salutaris vigor vincit inanem speciem clementiae* (29,5,24). Allerdings sollten solche Maßnahmen nur als *ultimum in adversis rebus remedium* angewandt werden (30,8,6). Optimal ist das Verhalten, das Julian in diesem Punkte an den Tag legt (25,4,8; dazu o. 1.2.1 (3)).

301 Nach 26,10,6, wo es mit Blick auf Valens kritisch heißt, *saevitum est in multos acrius quam errata flagitaverant vel delicta* (26,10,6; vgl. Cic. off. 1, 89: *cavendum est etiam ne maior poena quam culpa sit)*.

302 Vgl. Cic. part. 81: *imitatur ... iustitiam acerbitas.*

Daß für Ammian tatsächlich eine solche antithetische Beziehung zwischen den beiden Wertausdrücken besteht, ist namentlich 28,1,11 zu entnehmen, wo der Historiker die Adjektive *acer* und *severus* gegenüberstellt und Valentinian nachsagt, dieser sei *vitiorum inimicus acer magisquam severus*. Wie ein Blick auf den Kontext lehrt, bezieht sich diese Aussage auf Valentinians Tätigkeit als Strafgesetzgeber und Richter,[304] mithin gerade auf den Tätigkeitsbereich, für den Ammian ihm mehrfach *acerbitas* vorgeworfen hat.[305] Der Kaiser oder hohe Beamte, der die Aufgabe hat, die öffentliche Moral durch geeignete Gesetze und Strafmaßnahmen aufrechtzuerhalten,[306] darf sich dabei also nicht von seinem Zorn zu Bösartigkeiten und Übertreibungen hinreißen lassen, sondern er soll mit maßvoller Strenge zu Werke gehen. Eine Cicero-Stelle verdeutlicht den Unterschied zwischen *acerbitas* und *severitas*: *severitatem in senectute probo, sed eam sicut alia modicam, acerbitatem nullo modo.*[307] *Severitas* wird mit einem Ausdruck des Maßes verbunden und der *acerbitas* gegenübergestellt. *Acerbitas* zeigt sich also als ins Maßlose gesteigerte, sozusagen untemperierte *severitas*. Es überrascht daher nicht, wenn Ammian im Kontext der *severitas*-Stellen weder von loderndem Zorn noch von anderen maßlosen Affekten spricht. Überhaupt ist der Personenkreis, dem er das *bonum* der *severitas* zuschreibt, weitgehend ein anderer als der, dessen *acerbitas* er kritisiert, und zudem (zumeist) frei vom *propositum ad nocendum*.[308]

---

303 Ammian gebraucht *severitas* (insg. 5 Belege) bzw. *severus* (8) mit Ausnahme von 28,4,16 stets positiv. In juristischem Kontext stehen die Ausdrücke 16,8,5; 22,3,10; 26,3,1; 27,3,5; 28,1,11; 30,5,3; 31,5,17; 31,14,2; sonstiges *bonum*: 14,6,10; 29,1,37; *severus* negativ im Sinne von *acerbitas*: 28,4,16. – Wenn Ammian *severitas* als Wert betrachtet, entspricht dies verbreitetem römischem Denken (vgl. etwa Cic. ad Q. fr. 1,1,20; 21; Val. Max. 2,9,2; Sen. clem. 2,4,1; Tac. hist. 1,37,4; Gell. 4,20 [passim]; SHA s.v. Caracalla 11,4; etc.), das die *severitas* als urrömische Tugend betrachtete (vgl. HELLEGOUARC'H 282 mit Anm. 12).

304 Der Kaiser ist nach Ammians Angaben just im Begriff, den Einsatz der Folter auch auf diejenigen Personengruppen auszudehnen, die bis dato davon ausgenommen waren.

305 Wie bereits o. Anm. 303 angedeutet, stehen auch die meisten anderen Belege für *severitas* bzw. *severus* im juristischen Kontext. Dieses *bonum* ist für Ammian also vor allem eine Richtertugend. Dies entspricht etwa der Auffassung Ciceros, der dieses *bonum* bei der Rechtssprechung, sofern die Prozeßlage es zuläßt, hoch einschätzt (bes. ad Q. fr. 1,1,20: *sit summa in iure dicendo severitas, dum modo ea ne varietur gratia, sed conservetur aequabilis*; HELLEGOUARC'H 282, Anm. 8 nennt außerdem Manil. 38; Cluent. 56; Arch. 3; Rab. Post. 6.).

306 Vgl. o. 2.4.1.

307 Cato 65. Zum Verhältnis von *acerbitas* und *severitas* vgl. auch Cic. ad Q. fr. 1,1,21: *haec illius* [sc. des Prätors C. Octavius gegenüber den Sullanern] *severitas acerba videretur, ni multis condimentis humanitatis mitigaretur.*

308 Von den Personen, deren *acerbitas* Ammian kritisiert, wird allein dem Valens außerdem ein uneingeschränktes Lob der *severitas* zuteil (31,14,2; *severus militaris et civilis disciplinae corrector).* Im Falle des Valentinian ist zwar zweimal von *severitas* die Rede, aber einmal negativ (28,1,11; im Text zitiert), das andere Mal zumindest mit tadelndem

Es sollte jedoch nicht übersehen werden, daß der Bedeutungsunterschied der entgegengesetzten Wertbegriffe im Gebrauch der Adjektive *acer* und *severus* gelegentlich verlorengeht. Denn Ammian verwendet diese beiden Ausdrücke zuweilen synonym, und zwar ebensowohl zur Bezeichnung von angemessener Strenge[309] wie zur Bezeichnung von übertriebener, destruktiv geprägter Härte.[310] Die Substantive sind allerdings eindeutig auf den positiven bzw. negativen Wertbereich festgelegt.

Was schließlich den Stellenwert des *bonum* der *severitas* im Wertdenken des Ammian angeht, so läßt sich darüber zunächst nicht viel mehr sagen als daß diesem auf der Seite der positiven Werte allem Anschein nach ein geringerer Stellenwert zukommt als der *acerbitas* auf der negativen Skala. Denn Ammian erwähnt die *severitas* im Gegensatz zu ihrem Antonym immer nur eher beiläufig und hebt diese auch durch keinerlei besondere Darstellungsformen (Exempel, Zitate, Sentenzen, Reflexionen) hervor. Zudem verzichtet er darauf, die *severitas* des Julian, die ja innerhalb der Geschichtserzählung positive Erwähnung fand (22,3,10), im umfangreichen Katalog der *bona* dieses Kaisers zu erwähnen,[311] während der *acerbitas* des Valentinian in dessen vergleichbar umfangreichem *vitia*-Katalog ein langer Abschnitt gewidmet ist. Dieser Eindruck des geringen Stellenwertes der *severitas* bei Ammian verstärkt sich noch, wenn man sich den Sprachgebrauch von Tacitus und den *Scriptores Historiae Augustae* vor Augen führt.

Im taciteischen Denken nimmt die *severitas* einen weitaus bedeutenderen Rang ein, als sie dies für Ammian tut. Dies zeigt sich deutlich bereits im statistischen Befund (28 Belege für *severitas* gegenüber 5 bei Ammian, 13 für *severus* gegenüber 8). Tacitus stimmt mit Ammian darin überein, daß er die Strenge als Wert betrachtet,[312] unterscheidet sich von diesem jedoch

---

Unterton (30,5,3 *severus in gregariis corrigendis, remissior erga maiores fortunas*). Demgegenüber zeigen keinerlei unangemessene Strenge beim Strafen der tüchtige Comes largitionum Ursulus (16,8,5; ist als Richter *severitatis ... non improbandae*), Julian (22,3,10; zeigt als Richter *severitatis recto vigore*), der gute Stadtpräfekt Apronianus (26,3,1; *iudex integer et severus*) und sein indirekter Nachfolger, der auch nicht schlechte Lampadius (27,3,5; *severus et frugi*), sowie schließlich der tatkräftige Kaiser Aurelian (31,5,17 *vagati ... per omnem Graeciam licentius hostes externi ... per Aurelianum, acrem virum et severissimum noxarum ultorem, pulsi*). – Mit Ausnahme der beiden erstgenannten Kaiser spricht Ammian auch keiner anderen der genannten Personen ein *propositum ad nocendum* o. ä. zu.

309 *Acer* in diesem Sinne bes. 22,9,9; 28,4,1; 29,5,39; 31,5,17; 31,14,2 (zitiert o. Anm. 181).

310 *Severus* wird einmal in diesem Sinne gebraucht, nämlich im zweiten Sittenexkurs (28,4,16), wo es von den vornehmen Römern heißt: *ita autem pauci sunt inter eos severi vindices delictorum, ut, si aquam calidam tardius attulerit servus, trecentis affligi verberibus iubeatur*. Zu *acer* in der Bedeutung »unmäßige Strenge« vgl. o. Anm. 181.

311 Der Gedanke der angemessenen Strenge taucht allerdings auf, wenn 25,4,7 als Beleg für Julians *prudentia* angeführt wird, dieser sei ein *censor in moribus regendis acerrimus*.

312 *Severitas* wird ausdrücklich als *virtus* bezeichnet ann. 15,21,3, wo es mit kritischem Blick auf die Zeitgenossen heißt: *quaedam immo virtutes odio sunt, severitas obstinata, invictus adversum gratiam animus*. Gleichfalls deutlich hist. 1,18,3. Das dieser *virtus* benachbarte

insofern, als er die *severitas* zugleich als problematischen Wert auffaßt. Dies zeigt sich, wenn er sie mit Attributen wie *periculosa*[313] oder *suspecta*[314] kennzeichnet, wenn er davon spricht, daß die Strenge des Feldherrn die Soldaten ängstige,[315] oder wie die Bürger von Pozzuoli mit einem Legaten unzufrieden sind, weil sie *severitatem eius non tolerabant*.[316] Die Strenge ist für Tacitus ein Vermächtnis aus alter Zeit,[317] dem seine Zeitgenossen jedoch mit Ablehnung begegnen,[318] das sie nicht mehr ertragen können. Er spricht von ihr als *antiquus rigor et nimia severitas, cui iam pares non sumus*.[319] Wie der letztgenannte Beleg zeigt, kennt auch Tacitus ein Übermaß an Strenge, *nimia severitas*, aber in seinen Augen wird die *severitas* durch dieses Zuviel noch nicht zum *vitium*. Wer übermäßige *severitas* beweist, tut eher »des Guten zuviel«. Ein *propositum ad nocendum* o. ä. ist diesem Begriff fremd.[320]

Auch für die *Scriptores Historiae Augustae* läßt bereits der statistische Befund erkennen, daß sie der *severitas* weitaus größere Bedeutung beimessen als Ammian dies tut.[321] Die *Scriptores* betrachten die *severitas* in der Regel als *bonum*,[322] hier besonders des Feldherrn gegenüber seinen Soldaten zur Aufrechterhaltung der *disciplina militaris*,[323] sehen jedoch wie Tacitus das Problematische an diesem Wert, den stets am leichtesten derjenige lobt, der davon nicht betroffen ist.[324] So wird öfter die Nähe der *severitas* zur *crudelitas* angesprochen,[325] gelegentlich das Übermaß an Strenge kritisiert,[326]

---

vitium ist lt. hist. 1,37,4 die *saevitia (falsis nominibus severitatem pro saevitia, parsimoniam pro avaritia ... appellat)*. Zur überragenden Bedeutung der *severitas* des Imperators besonders aufschlußreich hist. 2,68,1: *legati tribunique ex moribus imperatorum severitatem aemulantur vel tempestivis conviviis gaudent; proinde miles intentus aut licenter agit.*

313 Ann. 1,36,2.

314 Ann. 3,52,1.

315 Hist. 1,5,2 *(severitas eius* [sc. Galbae] *angebat aspernantes veterem disciplinam)*.

316 Ann. 13,48.

317 Ann. 6,13,2 ist die Rede von der *severitas prisca*; ähnliche Gedanken finden sich hist. 1,5,2 (zitiert o. Anm. 315 sowie ann. 14,42,2).

318 Ann. 15,21,3 (zitiert o. Anm. 312).

319 Hist.1,18,3. Aufschlußreich auch ann. 14,42,2, wo die *nimia severitas* alter Gesetze Protest hervorruft.

320 *Severitas* wohl am ehesten negativ ann. 1,75,4, wo es von Tiberius heißt: *cupidine severitatis in iis etiam quae rite faceret acerbus.*

321 Für *severitas* und *severus* finden sich jeweils ca. 30 Belege.

322 Am deutlichsten Aurelianus 23,1: *Aurelianus duo statim praecipua, quod unum severitatem ostenderet, alterum lenitatem, ex imperatoria mente monstravit.* Außerdem aufschlußreich: Severus 2,1; Alex. Severus 54,6; Maximus et Balbinus 1,2 u. a.

323 Z. B. Aurelianus 7,3: *militibus ita timori fuit ut sub eo, posteaquam semel cum ingenti severitate castrensia peccata correxit, nemo peccaverit.* Vgl. Avidius Cassius 5,7 u. a.

324 Vgl. Maximus et Balbinus 8,2: *populus Romanus imperio Maximi contradixit. timebant enim severitatem eius homines vulgares, quam et senatui acceptissimam et sibi adversissimam esse credebant.*

325 So verzichtet Septimius Severus darauf, seinen Sohn Caracalla als Usurpator hinrichten zu lassen, *ne et severitas illius crudelitatis nomine inquinaretur* (Anton. Carac. 11,4; vgl. Avidius Cassius 4,1; Aurelianus 31,4; 49,3).

und ähnlich wie bei Tacitus ist einmal auch davon die Rede, daß der *severus* nicht mehr in die Zeit passe.[327] Eine weitere Gemeinsamkeit, die die *Scriptores* mit Tacitus verbindet, ist der völlige Verzicht auf *acerbitas* zum Ausdruck übermäßiger Strenge.[328]

Im Gegensatz zu Tacitus und den *Scriptores* scheint die *severitas* für die Verfasser der *Panegyrici* fast ein Unwort zu sein. Zwar finden sich auch hier insg. 15 Belege für *severitas* und *severus*, doch entfallen davon allein sieben auf Plinius,[329] der diesen Ausdruck durchweg beifällig gebraucht und zumeist zur Bezeichnung gesunder Strenge bei der Gesetzgebung und Rechtsprechung verwendet.[330] Das Substantiv taucht außer bei Plinius nur noch zweimal im Panegyricus auf Konstantin auf, wo der Autor sich einmal genötigt sieht, durch Hinzufügung des Epithetons *iusta* die Legitimität einer blutigen Strafexpedition zu betonen,[331] während er den Ausdruck bei anderer Gelegenheit auf ein strenges altrömisches Gesetz bezieht.[332] Auch das Adjektiv, das in den *Panegyrici* des 3. und 4. Jh.s etwas häufiger als das Substantiv erscheint,[333] wird gelegentlich auf die Römer der alten Zeit bezogen.[334] Es tritt zwar nirgendwo mit der Konnotation der Grausamkeit auf, dient jedoch auch nur einmal zur Bezeichnung einer unzweifelhaft positiven Eigenschaft, nämlich in einem Exempel von Q. Mucius Scaevola und seinem Schwiegersohn Crassus.[335]

Bei Tacitus und den *Scriptores* spielt die *severitas* also eine vergleichsweise prominentere Rolle als sie dies für die Verfasser der (späteren) *Panegyrici* und für Ammian tut. Die geringe Aufmerksamkeit, die der Antiochier diesem *bonum* widmet, hat also eine Parallele im propagandistischen Duktus der Lobreden, während sie im Vergleich zu Tacitus und den *Scriptores* ebenso ungewöhnlich ist wie der Gebrauch, den Ammian vom Ausdruck

---

326 So wird Severus Alexander 59,5 von seinen gallischen Soldaten ermordet, denn *Gallicanae mentes, ut sese habent durae ac retorridae et saepe imperatoribus graves, severitatem hominis nimiam et longe maiorem post Heliogabalum non tulerunt.* Ähnlich 31,4; 36,3 oder Tyranni Triginta 30,16, wo die *severitas* geradezu als charakteristische Eigenschaft des Tyrannen betrachtet wird, die der *bonorum principum clementia* gegenübersteht.

327 So wird Aurelianus 8,3 die große *severitas* dieses Kaisers folgendermaßen erläutert: *nimius est, multus est, gravis est et ad nostra iam non facit tempora.*

328 Als Ersatzausdrücke dienen gelegentlich *asper* und *asperitas*, vor allem aber *crudelis* und *crudelitas* (die letzteren zus. 61 Belege).

329 Adjektiv: 46,5. Substantiv: 4,6; 34,2; 36,3; 46,6; 80,1; 82,9.

330 Z. B. 80,1: *in omnibus cognitionibus quam mitis severitas, quam non dissoluta clementia!*

331 *Cur enim ullam reputet iustae severitatis offensam imperator, qui quod fecit, tueri possit?* (6,10,3).

332 6,10,7 heißt es von Perseus, der nach seiner Gefangennahme nicht hingerichtet wurde, daß allein dieser *legem illius severitatis evasit.*

333 2,8,2; 39,4; 43,5; 3,5,5; 12,1; 16,2.

334 Neben 2,39,4 noch 3,16,2.

335 3,16,2 wird Scaevola mit der Wendung *gravissimo et severissimo viro* geehrt. – Interessant zudem das Sprichwort ... *ut severi patres his quos plus diligunt filiis tristiores sunt* (2,8,2).

acerbitas macht.[336] Nun wurde oben festgestellt, daß Ammian diesen beiden entgegengesetzten Wertbegriffen unterschiedlichen Stellenwert beimißt, indem er den letzteren an prominenter Stelle und in besonderer Weise darstellt, während er den ersteren immer nur beiläufig gebraucht. Dieser ungleiche Stellenwert der beiden Wertbegriffe kann vielleicht auch damit erklärt werden, daß es zwar unter allen Umständen geboten ist, auf unangemessene Strenge zu verzichten, daß der Umkehrschluß jedoch nicht gilt: das Praktizieren von *severitas* ist – im Gegensatz z.B. zu den *virtutes principales* Klugheit, Mäßigung oder Tapferkeit – nicht in jedem Falle wünschenswert, sondern es hängt von den Gegebenheiten der jeweiligen Situation ab, ob tatsächlich ein maßvoll strenges Durchgreifen sinnvoll und geboten ist, oder ob nicht vielmehr ein ganz anderes *bonum* zu bewähren wäre, nämlich die Milde. Denn die *acerbitas* hat zwei Antonyme, die ihrerseits in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, *severitas* und *clementia.*

3.2.3.6.2 *clementia*

Die *clementia*[337] erscheint in den Herrschernekrologen selten,[338] und wenn, dann lediglich in unvollkommener Form: Constantius legt größten Wert darauf, in Hochverratsangelegenheiten als *iustus et clemens* zu gelten, ohne es jedoch zu sein,[339] und auch Valentinian zeigt sich allenfalls dann als *clemens*, wenn ihn die Furcht übermannt,[340] begnügt sich ansonsten jedoch damit, den Anschein von Milde, *clementiae speciem* zu erwecken.[341] Wenn Constantius jedoch danach strebt, als *clemens* zu gelten, und wenn Valentinian es für angebracht hält, sich gelegentlich zumindest den Anschein von *clementia* zu geben, dann ist dem immerhin zu entnehmen, daß beide Kaiser die *clementia* offensichtlich als eine Verhaltensweise betrachten, die für

---

336 Das zuletzt Gesagte gilt auch für die Verfasser der *Panegyrici*, die gleichfalls auf den Ausdruck *acerbitas* als Synonym von *crudelitas* verzichten.

337 »*Clementia* ist die Milde, die Gnade, die verzeihende Nachsicht; sie kann sich nur dann betätigen, wenn auf der anderen Seite ein Unrecht geschehen ist; so gehört zu ihrem Wesen das Element der Willkür, durch welches sie viel weiter von *iustitia* entfernt ist als *aequitas*« (WICKERT 1954, 2234 mit Verweis auf Sen. clem. 2,3 und Ov. trist. 2,31f.). – Einen Überblick über die Bedeutung der *clementia* und ihre Darstellung auf Bilddenkmälern gibt nebst Literaturhinweisen GABELMANN 132-138. Ergänzend sei noch verwiesen auf K. WINKLER, *Clementia* in der Spätantike, Bonn 1955, auf S. WEINSTOCK, Divus Iulius, Oxford 1971, 233-243 sowie auf die Literaturangaben bei MAUSE 105, Anm. 35 und 201, Anm. 94.

338 Nur in den *vitia*-Katalogen des Constantius- und des Valentinian-Nekrologes. Im Falle des Julian ist allerdings – unter dem Stichwort *iustitia* – von dessen *genuina lenitudo* die Rede (25,4,9; zur *lenitudo* vgl. 3.2.3.6.3).

339 *Iustumque in eiusmodi titulis capitali odio oderat, cum maxime id ageret, ut iustus aestimaretur et clemens* (21,16,11).

340 Ammian zählt es zu den *vitia* des Valentinian, daß dieser nur, wenn er *timore mox frangebatur, ut Antoninus Pius erat serenus et clemens* (30,8,12).

341 *Assimulavit nonnumquam clementiae speciem, cum esset in acerbitatem naturae calore propensior* (30,8,2).

einen Herrscher wünschenswert wäre, mithin als eine Herrschertugend ansehen. Überprüft man die übrigen Belege der *Res gestae*, dann bestätigt sich diese Annahme: *Clementia* ist eine positive Verhaltensweise, die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von Herrschern an den Tag gelegt wird bzw. gelegt werden sollte.[342] Es überrascht dabei nicht, daß es sich bei demjenigen Kaiser, der die entsprechenden Verhaltensweisen am häufigsten an den Tag legt, um Julian handelt. Daß allerdings auch Constantius und Valens, von deren *acerbitas* und *propositum ad nocendum* mehrfach die Rede war, in dieser Liste auftauchen, gibt Anlaß zu näherem Hinsehen. Dabei zeigt sich jedoch schnell, daß Ammian die kritische Einstellung gegenüber der »Milde« dieser Kaiser, die er in den Nekrologen an den Tag legt, auch in der Geschichtserzählung beweist. Denn dem Valens bestätigt der Historiker, daß er sich – wie sein Bruder – lediglich um eine *clementiae species* bemüht habe,[343] und auch dem Constantius erkennt Ammian die *clementia* unter den vier Stellen, wo außerhalb des Nekrologes von dieser Tugend die Rede ist, lediglich einmal eindeutig zu.[344] Ansonsten jedoch läßt er entweder andere Personen von der *clementia* dieses Kaisers sprechen[345] oder ihn sich in eigener Sache äußern.[346] Da Ähnliches auch für den Perser-

---

342 Von den insg. 30 Belegen der *Res gestae* für *clementia* und *clemens* werden 20 auf Personen bezogen. Diese sind nahezu ausnahmslos Herrscher (Julian: 15,8,21; 16,1,4; 16,5,12; 17,8,4; 21,12,20; 22,10,5; 22,14,5; 24,4,26; Constantius: 14,11,11; 17,12,12; 17,13,28; 20,8,14; 21,16,11; Valens 29,1,21; Valentinian: 30,8,2; 30,8,12; Gratian: 31,10,18; Sapor: 25,7,6. Lediglich wenn Ammian 29,5,24 ein Cicerozitat anführt, um das harte Durchgreifen des Theodosius gegenüber Fahnenflüchtigen zu rechtfertigen, und wenn er die römische *plebs* 19,10,3 als *vulgus ad clementiam suapte natura proclive* beschreibt, paßt dies nicht ins Bild. – Die übrigen 10 Belege kennzeichnen konkrete bzw. abstrakte Dinge wie *numinis arbitrium* (16,12,52), *sententia* (28,1,23), *leges* (28,1,55), *mors* (26,6,12), *aer* (22,16,8), Winter (18,7,5), ansteigendes Gelände (14,8,7; 27,10,10), Marschgeschwindigkeit (19,2,2) oder die Strömung eines Flusses (24,2,8).

343 29,1,21 wird Valens nachgesagt, er habe ein derart offenes Ohr für Denunzianten, daß er es, wenn ihm etwas in einem Privatgespräch zugetragen worden sei, unterlasse, den Wahrheitsgehalt der Angaben zu überprüfen: *inde factum est, ut clementiae specie penatibus multi protruderentur insontes praeceps in exsilium acti.*

344 Constantius hat gegenüber den geschlagenen Quaden *aequitati iuncta benignitas* gezeigt und *hortante hoc exemplo clementiae advolarunt regalis cum suis omnibus Araharius et Usafer inter optimates excellens, agminum gentilium duces* <in der Hoffnung auf eine gleichartige Behandlung> (17,12,12).

345 14,11,11 überredet der Tribun Scudilo den Gallus u. a. dadurch zur Reise an den Hof des Constantius, daß er ihm suggeriert, der Kaiser werde, *quid per imprudentiam gestum est, remissurus ut mitis et clemens.* 20,8,14 hingegen gebraucht Julian in seinem Brief an Constantius die Wendung *tua clementia* anscheinend als Titulatur *(praefectos praetorio aequitate et meritis notos tua nobis dabit clementia).* – Zur *clementia* als Herrschertitulatur vgl. WICKERT 1954, 2235.

346 17,13,28 rühmt sich Constantius in einer Rede an sein Heer, daß die besiegten Limiganten *restare … solam salutem contemplantes in precibus affusi sunt vestigiis Augusti clementis.*

könig gilt,[347] bleiben als einzige Herrscher der Gegenwartsebene der *Res gestae*, denen der Historiker die *clementia* ausdrücklich und eindeutig zuschreibt, Julian und Gratian, der Sohn des Valentinian (letzterem jedoch nur in einem einzigen Beleg).[348] Die Herrschertugend der *clementia* ist auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* also nicht gerade weit verbreitet – ein Befund, der mit dem destruktiven Vorsatz, den Ammian den meisten seiner Protagonisten unterstellt, übereinstimmt.[349]

Wie äußert sich nun die »echte« *clementia* eines Herrschers in den *Res gestae*? Zunächst lassen sich zwei verschiedene Anwendungsbereiche erkennen, in denen der Kaiser sich als *clemens* bewähren kann, nämlich der Bereich der Rechtsangelegenheiten und der des Verhaltens gegenüber geschlagenen Feinden. Im juristischen Handlungskontext lassen sich wiederum zumindest zwei verschiedene Erscheinungsformen der *clementia* feststellen. Die eine ist das *contra legem servare*,[350] wie sich etwa 16,5,12 zeigt, als Julian in einem Vergewaltigungsprozeß entscheidet, den Täter nicht, wie es die Gesetze vorschreiben, zum Tode zu verurteilen, sondern diesen lediglich zu verbannen, und dann das Urteil gegenüber den empörten Eltern mit den Worten kommentiert: *incusent iura clementiam, sed imperatorem mitissimi animi legibus praestare ceteris decet*. Wenn derselbe Kaiser hingegen von den Verteidigern Aquileias, die die Stadt bis zum Tode des Constantius gegen ihn gehalten haben, lediglich die Anführer hinrichtet, während *residui omnes abierunt innoxii, quos ad certaminum rabiem necessitas egerat, non voluntas*, und wenn Ammian alsdann kommentiert, *id enim aequitate pensata statuerat placabilis imperator et clemens* (21,12,20), dann erkenne ich in diesem Akt der *clementia* weniger ein *contra legem servare* als vielmehr das Bemühen, recht und billig zu handeln: Hier steht die *clementia* nicht im Widerspruche zur Gerechtigkeit, sondern sie befördert diese vielmehr. Die beiden genannten Erscheinungsformen der juristischen *clementia* in Ammians *Res gestae*, Gnade als *contra legem servare* und Gnade zur Beförderung wahrer Gerechtigkeit, entsprechen damit den beiden verschiedenen Aspekten dieser Tugend in Senecas Schrift *de clementia*, die Adam festgestellt hat.[351] Etwas

---

347 Sapors Unterhändler *condiciones ... ferebant difficiles et perplexas fingentes humanorum respectu reliquias exercitus redire sinere clementissimum regem, si, quae iubet, impleverit cum primatibus Caesar* (25,7,6).

348 Julian: 15,8,21 (die Bevölkerung von Vienne begrüßt Julian bei seiner Ankunft in ihrer Stadt *imperatorem clementem appellans et faustum)*; 16,1,4 (in einer *laus Iuliani* heißt es u. a. *bellorum gloriosis cursibus Traiani simillimus, clemens ut Antoninus, rectae perfectaeque rationis indagine congruens Marco)*; 16,5,12; 17,8,4; 21,12,20; 22,10,5 22,14,5. Gratian: 31,10,18. – Die hier nur mit einer Stellenangabe belegten Passagen werden weiter unten im Text diskutiert, worauf hiermit verwiesen sei.

349 Vgl. o. 3.2.3.3-5.

350 Nach Sen. clem. 1,5,4 (»*Occidere contra legem nemo non potest, servare nemo praeter me*«) und Adam 20f. u. passim.

351 Adam 20f. u. passim. Zur Spannung zwischen *clementia* und *iustitia* vgl. Sen. clem. 1,20,2; dial. 11,13,3 sowie Adam 25.

anders sieht es aus, wenn Ammian – wiederum mit Blick auf Julian – *pro multis, quae clementer egit in litibus cognoscendis,* ein Beispiel anführt, das nicht die Milde dieses Herrschers bei der Verhängung des Strafmaßes illustriert, sondern das zeigt, wie er einer Frau, deren Prozeßgegner ein ehemaliger Höfling ist und die darum ihre Chancen auf ein gerechtes Verfahren schwinden sieht, einen korrekten Prozeßverlauf verspricht (22,10,5). Hier scheint das *clementer agere* eine etwas weitere Bedeutung zu besitzen und eher mit »menschenfreundlich« denn mit »gnädig handeln« wiederzugeben zu sein.[352]

Doch die *clementia* des Herrschers äußert sich nicht nur vor Gericht, gegenüber den eigenen Untertanen, sondern auch gegenüber den besiegten Feinden. So ergeben sich die geschlagenen Quaden dem Constantius, der ihre Kapitulation annimmt und mit diesem Gnadenbeweis zugleich seine *aequitati iuncta benignitas* zeigt.[353] Ähnlich handelt Julian, als er den Kommandanten einer eingenommenen persischen Festung verschont,[354] oder als er nach einem Sieg über die Franken diese *precantes potiusquam resistentes in opportunam clementiae partem effectu victoriae flexo dedentes se cum opibus liberisque suscepit* (17,8,4). Und den Gratian, der die Lentienser geschlagen und ihre *deditio* angenommen hat,[355] charakterisiert Ammian in einer anschließenden panegyrischen Sequenz als *praeclarae indolis adolescens, facundus et moderatus et bellicosus et clemens, ad aemulationem lectorum progrediens principum* (31,10,18).

In den *Res gestae* äußert sich die herrscherliche *clementia* also zumeist gegenüber besiegten Feinden oder vor Gericht. (Dies gilt auch für diejenigen Akte, in denen die *clementia* in unvollkommener Form erscheint.)[356] Die Motive, die die Herrscher zu ihrem milden Verhalten veranlassen, sind dabei vielfältig. So begründet Julian das o. a. *contra legem servare* eines Vergewaltigers einfach damit, daß sich derartige Gnadenerweise für einen Herrscher gehören.[357] Und auch wenn Constantius und Valentinian als *clemens* gelten wollen, dürfte der Beweggrund ihres Strebens nicht zuletzt darin zu sehen sein, daß die Milde einfach zur Typologie des guten Herr-

---

352 In noch allgemeinerem Sinne ist an der einzigen Stelle, an der *clementia* keine Herrschertugend bezeichnet, von diesem *bonum* die Rede: 19,10,3 schildert Ammian, wie der Stadtpräfekt Tertullus in kluger Berechnung die aufrührerische *plebs* damit beruhigt, daß er ihr seine beiden kleinen Söhne hinhält und eine tränenreiche Klage anstimmt: *qua miseratione vulgus ad clementiam suapte natura proclive lenitum conticuit.* – Zur Nähe von *humanitas* und *clementia* bes. im christlichen Sprachgebrauch vgl. die Belege bei PÉTRÉ 1948, 206; 210; 212; 220. WEINSTOCK nennt 236 als Synonyme *misericordia, mansuetudo, lenitas* und *comitas*.

353 17,12,11f., zitiert o. Anm. 344.

354 ... *quem* [sc. den Kommandanten] *oblatum sibi cum aliis servari iussit intactum serenus imperator et clemens* (24,4,26).

355 31,10,11-17.

356 Die Stellen wurden o. 179-181 aufgeführt.

357 16,5,12.

schers gehört.[358] Doch *clementia* wird nicht nur als Herrscherpflicht angesehen und darum praktiziert, sie kann auch aus Nützlichkeitserwägungen angewandt werden. So läßt Julian 17,8,4 gegenüber auswärtigen Feinden Gnade walten, um die *utilitas provinciarum* zu befördern[359] – ein Gedanke, der sich bereits bei Cato Maior angedeutet findet[360] –, oder er zeigt sich gegenüber einem persönlichen Feind als *clemens*, um *inimicorum minuere numerum augereque amicorum* (22,14,5). Da der Utilitätsgedanke jedoch, wenn man den Historiker beim Wort nimmt, auf die beiden genannten Stellen beschränkt bleibt, unterscheidet sich Ammian in diesem Punkte sehr deutlich von Seneca, für den die Forderungen der *utilitas, salus* und *securitas Neronis* das Hauptargument für die Anwendung der *clementia* darstellen[361] – ein Unterschied, der allerdings in erster Linie auf den protreptischen Charakter der philosophischen Schrift zurückzuführen sein dürfte. Neben dem Nützlichkeitsgedanken kann die Herrscher der *Res gestae* auch die Absicht, die Gerechtigkeit zu befördern, zu einem Gnadenakt bewegen.[362] Diese Absicht verbindet sich einmal mit der *benignitas*[363] und einmal handelt Sapor nach Darstellung seiner Gesandten sogar *humanorum respectu*.[364] Ähnliche philanthropische Impulse können auch an den Stellen, da Ammian einem Herrscher im Zusammenhang mit einem Beweis seiner Milde einfach die Eigenschaft der *clementia* zuschreibt, nicht ausgeschlossen werden.[365] Da dort von philanthropischen Gemütsregungen aber auch nicht ausdrücklich die Rede ist, bleibt festzuhalten, daß Menschenfreundlichkeit in den *Res gestae* zumindest nicht die Haupttriebfeder darstellt, die die Protagonisten zu ihren Gnadenakten stimuliert. Dasselbe gilt auch für die Furcht,

---

358 Constantius: 21,16,11; Valentinian: 30,8,2. (Vgl. o. 181.)

359 Zwar ist davon 17,8,4 nicht ausdrücklich die Rede, doch wenn es 17,9,1 heißt, Julian wolle *modis omnibus utilitatem fundare provinciarum*, darf man wohl annehmen, daß auch die unmittelbar zuvor geschilderten Maßnahmen bereits der *utilitas provinciarum* dienten.

360 Cato nennt bei Gell. 6,3,52f. »neben der *mansuetudo* und *clementia* die *utilitas publica*. Ausdehnung und Machtzuwachs der *respublica* beruhten nicht zum wenigsten auf der sich gerade in der *clementia* zeigenden Fähigkeit, mit den besiegten Feinden einen *modus vivendi* zu finden« (Adam 82f.).

361 Wenn Seneca die *clementia* im ersten Buch von de clem. in den Dienst höherer Grundsätze oder Zwecke stellt, so sind dies nach Adam 28 regelmäßig Überlegungen zur *utilitas, salus* und *securitas* des Herrschers. (29f. diskutiert Adam dann die einschlägigen Stellen.)

362 17,12,12 beweist Constantius gegenüber den geschlagenen Quaden seine *aequitati iuncta benignitas*; 21,12 20 verfährt Julian gegenüber den Verteidigern von Aquileia *aequitate pensata*; 28,1,23 fällt der Senat *librata iustitia seine clementior sententia*.

363 17,12,12; vgl. die vorangegangene Anmerkung.

364 25,7,6 hieß es von Sapors Unterhändlern: *fingentes humanorum respectu reliquias exercitus redire sinere clementissimum regem.*

365 14,11,11 (angebliche Eigenschaft des Constantius); 17,13,28 (Constantius spricht von sich als *clemens*); 24,4,26 (Julian läßt einen persischen Kommandanten am Leben und wird daraufhin als *clemens* bezeichnet); 31,10,18 *(laus Gratiani).*

die den Valentinian offenbar regelmäßig zur *clementia* bewegt, von der aber nur in seinem Nekrolog die Rede ist.[366] Schließlich sei noch angemerkt, daß in der Welt der *Res gestae* nicht nur die irdischen Herrscher ihre *clementia* unter Beweis stellen, sondern daß es hier anscheinend auch möglich ist, sich durch einen Akt der »Günstigstimmung« *(propitiare)* der göttlichen Gnade zu versichern, wie Julians überraschender Sieg in der Schlacht von Straßburg zeigt, den ihm ein *propitiati numinis arbitrium clemens* zuteil werden läßt.[367]

Es wurde mehrfach davon gesprochen, daß die beiden Haupterscheinungsformen der *clementia* in den *Res gestae* die Milde des Herrschers gegenüber den geschlagenen Feinden bzw. gegenüber den eigenen Untertanen vor Gericht sind. Nun lautet eine der Definitionen, die Seneca für diesen Wertausdruck gibt: *clementia est temperantia animi in potestate ulciscendi vel lenitas superioris adversus inferiorem in constituendis poenis* (clem. 2,3,1).[368] Möglicherweise äußert sich in der Disjunktion des Definiens – Verzicht auf Rache oder Milde bei der Festsetzung des Strafmaßes – eine Auffassung vom Charakter der *clementia*, die der des Ammian entspricht. Denn die *potestas ulciscendi* im ersten Teil der Disjunktion ist offensichtlich nicht auf den Bereich der Jurisdiktion eingeschränkt, sondern sie kann auch außerjuristisch – gegenüber einem machtlosen persönlichen Gegner ebenso wie gegenüber einem geschlagenen Landesfeind – bestehen.[369] Vielleicht wollte Seneca also mit dieser Definition der Doppelgestaltigkeit der *clementia* Rechnung tragen. Historisch betrachtet jedenfalls ist die *clementia* gegenüber dem (äußeren) Feinde die ältere Erscheinungsform dieser Tugend,[370] und

---

366 30,8,12 (angeführt o. Anm. 340).

367 16,12,53. Vom Vertrauen auf die göttliche Hilfe bzw. deren Wirksamkeit wird im Kontext der Schlachtschilderung auch 16,12,13; 18 gesprochen. Von einem Gebet oder Opfer, mit dem die Gunst der Gottheit gewonnen worden wäre, ist allerdings nirgendwo die Rede. – Die *clementia* auf eine Gottheit zu beziehen, ist zumindest für Tacitus, die *Scriptores* und die Verfasser der *Panegyrici* unüblich.

368 Weitere Definitionen sind: *inclinatio animi ad lenitatem in poena exigenda* (clem. 2,3,1); *clementiam esse moderationem aliquid ex merita ac debita poena remittentem* (clem. 2,3,2).

369 Lt. Adam 20 zeigt Seneca den regierenden Herrscher in de clem. allerdings vornehmlich in seiner Rolle als *iudex*. Dessen *clementia* äußert sich dementsprechend regelmäßig auf dem Gebiet der Jurisdiktion.

370 Nach Weinstock 239 (ebenso Adam 82) galt die *clementia* ursprünglich als einmalige Gnade für den Feind. Sie wirkte vornehmlich im außenpolitischen Bereich und war beim Abschluß von Verträgen mit unterworfenen Gegnern, nie beim Bündnis mit selbständigen Staaten von Bedeutung. *Clementia* bedeutete hier soviel wie das zunächst aus Großmut und Milde geübte *ignoscere*, das sich in der *venia* für den Besiegten äußert, und z.B. Cic. off. 2,27; Hor. c. s. 51f.; Verg. Aen. 6,853; Liv. 37,55,1-2 als vorbildlich hingestellt wird. Erst mit Cäsar und Augustus wird die *clementia*, die zuvor allein in außenpolitischen Beziehungen sinnvoll war, zu einer speziell dem großen, vollkommenen Einzelnen entsprechenden Tugend, die deshalb gerade auch im innenpolitischen Bereich wirksam wird (Adam 82). »In the free Republic ... the only body which could properly show *clementia* was the Roman people itself in its historic rôle of pardoning the humbled« (Earl 60).

auch andere Autoren der sog. Silbernen Latinität benutzen diesen Ausdruck nicht selten, um die Milde eines Feldherrn oder Herrschers gegenüber dem unterlegenen Gegner lobend zu erwähnen.[371] Auch unter einem anderen Gesichtspunkt erscheint mir das o. a. Zitat aufschlußreich. Denn Seneca definiert die *clementia* als spezielle Form der *temperantia animi*.[372] Ein ähnlicher Gedanke aber findet sich bei Ammian, wenn er 30,8,4 den Artaxerxes lobt als *suppliciorum varietates ... lenitate genuina castigans* und dann fortfährt: *quae temperantia morum ... tolerabilem eum fecit et verecundum.* Ammian selbst sieht also einen Zusammenhang zwischen der *lenitas*, einem Synonym der *clementia*,[373] und der *temperantia*.[374] Mag nun auch nach Auffassung Ammians die Fähigkeit des Artaxerxes zur Affektkontrolle durch die Anlage begünstigt sein,[375] so deutet sich in dem Zitate doch zumindest an, daß auch in den Augen des Historikers Gnadenakte oder sonstiges mildes Verhalten ohne Selbstbeherrschung nicht denkbar sind. Entsprechend läßt sich die Bedeutung der *clementia* bzw. *lenitas* in den *Res gestae* auch bestimmen als *temperantia*, die bei der Regierungsausübung – und hier bes. gegenüber dem unterlegenen Feind und den eigenen Untertanen vor Gericht – praktiziert wird.[376]

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die *clementia* der *Res gestae* eine bestimmte Form der *temperantia* darstellt, die nahezu ausnahmslos den Herrschern zukommt, da diese über die zur Praktizierung dieser Tugend nötige Macht verfügen und sich notfalls auch über bestehende Gesetze hinwegsetzen können. Die beiden wichtigsten Handlungsbereiche, in denen sich die *clementia* äußert, sind die Bereiche der Jurisdiktion und der Außenpolitik. Unter den Protagonisten der *Res gestae* wird allein Julian uneinge-

371 Z. B. Livius (vgl. das vorangehende Zitat) oder Tacitus, der bes. die *clementia* des Germanicus lobt (ann. 1,58,5; 2,10,1; 2,73,3).

372 Auch Cicero subsumiert die *clementia* inv. 2,164 unter *temperantia (eius* [sc. *temperantiae*] *partes continentia, clementia, modestia).* Davon abweichend jedoch nennt er off. 1,88 als Oberbegriff der *clementia* die *magnitudo animi,* und part. 78 bestimmt er die *lenitas* beim Strafen als Hyponym der *iustitia.* (Ähnlich fassen lt. Wallace-Hadrill 1981, 302, Anm. 18 Menander Rhetor 374,28f. [nach einer Konjektur von Nitsche] und Aristides 9,16-24 φιλανθρωπία unter δικαιοσύνη.)

373 Zur *lenitas* vgl. 3.2.3.6.3.

374 Auch Tacitus rückt im Nekrolog auf Germanicus die *clementia* neben die *temperantia* (ann. 2,73,3). – Daß Seneca im o. a. Zitat von der *temperantia animi* spricht, während Ammian die *temperantia morum* des Artaxerxes lobt, braucht nicht zu irritieren. Denn es handelt sich weniger um eine Verschiedenheit der Sache als um eine der Perspektive: Die *temperantia morum,* ein gemäßigter Charakter ist die Folge der *temperantia animi,* der – durch die Herrschaft der Vernunft über die Affekte bedingten – maßvollen Gemütsbewegungen. (Vgl. im einzelnen o. 121.) Wer *temperantia animi* besitzt, der verfügt letztlich auch über einen entsprechend ausgerichteten Charakter *(mores).*

375 Dies ist der Wendung *lenitate genuina* zu entnehmen. Zum Verhältnis von Anlage und *virtus* bzw. *vitium* vgl. o. 3.1.1.

376 Auch North 1966b, 278 spricht von *clementia* als »*temperantia* in the use of power«, dies allerdings mit Blick auf Cicero.

schränkt als *clemens* dargestellt, während gegenüber den anderen Herrschern zumeist ein zurückhaltender oder kritischer Tonfall zu vernehmen ist. Dementsprechend lassen sich auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* nur wenige Beispiele tatsächlich praktizierter *clementia* finden. Die Motive, die die Kaiser zu mildem Verhalten bewegen (sollten), sind vielfältig, reine Menschenfreundlichkeit ist zumindest nicht die vorherrschende Triebfeder ihrer *clementia*.

Wirft man zum Vergleich einen kurzen Blick auf den Sprachgebrauch des Tacitus, so fällt zunächst auf, daß dieser *clementia* und *clemens* zur Bezeichnung einer Eigenschaft oder Verhaltensweise etwa doppelt so oft verwendet wie Ammian.[377] Ein weiterer Unterschied ist darin zu erkennen, daß Tacitus diese Tugend nicht so eng mit der Herrscherpersönlichkeit verbindet wie Ammian dies tut. Vielmehr lassen sich in seinen Geschichtswerken eine ganze Reihe von anderen hochgestellten Persönlichkeiten finden, die *clementia* beweisen.[378] Doch stehen auch bei Tacitus die Herrscher deutlich im Vordergrund. Die Personen, die das Glück haben, der Gnade eines der Protagonisten teilhaftig zu werden, sind wie bei Ammian insbesondere die Angeklagten vor Gericht[379] sowie geschlagene Gegner.[380] Dabei betrachtet Tacitus die *clementia* als etwas typisch Römisches[381] und bringt diese Eigenschaft bei einer Gelegenheit auch mit dem republikanischen *mos maiorum* in Zusammenhang,[382] während bei Ammian keine entsprechenden Äußerungen zu finden sind. – Als weitere Gemeinsamkeit von Tacitus und Ammian sei noch auf ihre für den lateinischen Sprachgebrauch ungewöhnliche übertragene Verwendung des Begriffs der *clementia* hingewiesen.[383]

---

377 Tacitus gebraucht *clementia* und *clemens* ca. 40mal zur Bezeichnung einer persönlichen Eigenschaft oder Verhaltensweise, während sich bei Ammian nur 21 derartige Belege finden.

378 Z. B. Tigellinus (hist. 1,72,2; negiert), Domitius Corbulo (ann. 14,23,1) oder Thrasea Paetus (15,12,2). Auch von der *clementia* des Senates ist gelegentlich die Rede (ann. 3,50,2; 14,48,4).

379 Z. B. ann. 3,22,2; 3,50,2; 3,68,5; 6,14,2; 11,3,1; 14,48,4; 15,35,3.

380 Die Unterlegenen können ebenso Gegner im Bürgerkrieg (z.B. hist. 2,48,2; 4,63,1; ähnlich ann. 12,32,2 [britannische Rebellen]; 12,55,2 [thrakische Rebellen]; 14,38,3 [britannische Rebellen]) wie auswärtige Feinde (z.B. ann. 1,58,5; 2,10,1; 4,50,2; 14,23,1) sein.

381 So heißt es ann. 4,50,2 von Dinis, einem der Führer der bedrängten thrakischen Rebellen: *provectus senecta et longo usu vim atque clementiam Romanam edoctus, ponenda arma, unum adflictis id remedium disserebat, primusque se cum coniuge et liberis victori permisit.* (Ähnlich hofft auch ann. 1,57,2 der Germane Segimundus auf die *clementia Romana*.) – Ähnlich Cic. fam. 5,1,2. WEINSTOCK 234 widerspricht dieser Auffassung mit Verweis auf Polyb. 5,10,1 und Diod. 32,4,1.

382 Ann. 3,24,2 kritisiert Tacitus des Augustus Strafverfolgung von Ehebrechern mit den Worten: *culpam inter viros ac feminas vulgatam gravi nomine laesarum religionum ac violatae maiestatis appellando clementiam maiorum suasque ipse leges egrediebatur.*

383 Während Tacitus sich aber auf das Adverb *clementer* beschränkt, finden sich bei Ammian auch Adjektiv und Substantiv in übertragener Bedeutung. Als Parallelen zwischen

Bei den *Scriptores* finden sich knapp 50 Belege für *clemens, clementer* und *clementia,* die wie bei Ammian regelmäßig zur Kennzeichnung von Eigenschaften und Verhaltensweisen des Herrschers gebraucht werden. Anders als Tacitus und Ammian beziehen die *Scriptores* diese Ausdrücke nirgendwo auf abstrakte oder konkrete Dinge. Auch Landesfeinde sind kein Objekt der *clementia*. Soweit ein Handlungskontext angegeben wird, ist es stets der innenpolitische oder juristische, in dem die *clementia* auftritt. Dabei äußert sich diese Tugend regelmäßig als Verzicht auf Bestrafung.[384] Gleichfalls sehr häufig ist der Gebrauch von *clementia* als Herrschertitulatur,[385] eine Verwendungsweise, die bei Ammian nur gelegentlich zu finden war.[386] Nicht selten erscheint der Wertausdruck auch in Aufzählungen neben anderen Tugenden.[387] Der Stellenwert der *clementia* ist zumindest für den Verfasser der *vita Aureliani* überragend, der diese Tugend 44,1 als *imperatorum dos prima* bezeichnet.[388]

In den *Panegyrici* ist das Lob der *clementia* der Protagonisten ein Gemeinplatz[389] und wird dementsprechend häufig gespendet.[390] Wie bei den *Scriptores* sind die *clementes* ausnahmslos Herrscher und die Personen, denen *clementia* zuteil wird (oder hätte zuteil werden können), keine äußeren Feinde, sondern zumeist Gefolgsleute geschlagener römischer Usurpatoren.[391] Ein juristischer Kontext findet sich demgegenüber ebenso selten wie der Gebrauch als Herrschertitulatur.[392] Vergegenwärtigt man sich, daß auch

---

den beiden Historikern können die folgenden i. w. S. topographischen Angaben gelten: Hist. 3,52,1 sollten Kundschafter in Erfahrung bringen, *si qua Appennini iuga clementius adirentur* (ähnlich ann. 12,33), und ann. 13,38,3 ist die Rede von *colles … clementer adsurgentes*, während Ammian 14,8,7 davon spricht, daß *Commagena … clementer assurgit* und 27,10,10 eine *montium pars* als *clementer proclivis* bezeichnet. – Bei anderen Autoren ist der übertragene Gebrauch ungleich seltener als bei Ammian, wie u. Anm. 397 gezeigt wird.

384 Z. B. Hadrian 5,5; Marcus Antoninus 13,6; 26,10f.; Avidius Cassius 11,1; 12,3; Severus 12,9 (negiert); Opilius Macrinus 12,2 (negiert); Severus Alexander 28,5; Firmus etc. 11,2.

385 Z. B. Verus 11,4; Geta 1,1; Elagabal 34,4; 35,3; Severus Alexander 65,3; Maximini duo 1,1; Gordiani tres 1,1; 12,2.

386 (viell.) 15,8,21; 20,8,14.

387 Z. B. Hadrian 14,11; Antoninus Pius 2,1; 13,3; Caracalla 1,4; Maximus etc. 6,2 *(neque … inclemens)*; 7,7; 17,4; Tyranni Triginta 6,6; 11,5 (Epigramm); 30,16; Probus 10,4; 12,2; 22,1.

388 Weitere Stellen bei Wickert 1954, 2235.

389 Vgl. Nixon / Rodgers 23 sowie Menander Rhetor 374,25 – 375,4.

390 Insg. ca. 40 Belege.

391 Z. B. 2,45,4; 4,21,2; 6,5,3; 12,5,6. – Mause 201 weist darauf hin, daß es für die Verfasser der *Panegyrici* durchaus keine widersprüchliche Vorstellung sei, wenn der Kaiser im Verlauf eines kriegerischen Konfliktes bisweilen eigenhändig zahlreiche Feinde töte, dann aber nach Beendigung der Schlacht den Konkurrenten seine *clementia* zeige, und zitiert dazu Paneg. 12,10,5.

392 Im juristischen Kontext äußert sich die *clementia* offenbar nur bei Plinius (35,1; 80,1). Als Herrschertitulatur wird der Ausdruck 9,14,5; 21,2 gebraucht.

indulgentia, ein Synonym der *clementia*, das bei Ammian in diesem Sinne gar nicht vorkommt, in den *Panegyrici Latini* recht häufig auftaucht,[393] dann läßt bereits der statistische Befund erkennen, daß der zugehörige Wertbegriff auch für die Verfasser dieser epideiktischen Reden von großer Bedeutung ist.

Für den Verfasser der *vita Aureliani* war die *clementia* die Herrschertugend par excellence, ein Standpunkt, den auch Seneca teilt.[394] Welche Bedeutung aber mißt Ammian dieser Tugend bei? Versucht man, den Stellenwert der *clementia* in der Rangordnung der positiven Werte seiner *Res gestae* zu bestimmen, so fällt zunächst auf, daß der Historiker diesen Ausdruck im Vergleich zu anderen Autoren auffällig selten gebraucht.[395] Allerdings sollte man sich von diesem statistischen Befund nicht zu voreiligen Schlüssen hinreißen lassen und folgern, daß die Tugend der herrscherlichen Milde für den Antiochier einen entsprechend geringeren Stellenwert besäße als für die anderen Autoren. Eher wäre davon zu sprechen, daß Ammian eine gewisse Abneigung gegenüber dem Wort *clementia* hegt. Denn der im Vergleich zu den anderen Autoren geringe Gebrauch, den er von diesem Ausdruck macht, wird ausgeglichen durch seine auffällige Vorliebe für die Ersatzausdrücke *lenitas*, *lenitudo* und *lenis*, die ihrerseits bei den anderen Autoren nur spärlich auftauchen.[396] Versucht man einen Grund für die genannte Abneigung zu finden, so kann man sich leicht vorstellen, daß ein Ausdruck, der als Herrschertitulatur sehr häufig vorkommt – die *Scriptores* gaben hier ein deutliches Beispiel – und der auch in der Panegyrik als Gemeinplatz dient, durch seinen inflationären Gebrauch an Prägnanz verliert[397] und so ein Bemühen um *variatio* hervorruft, das ja ohnehin charakteristisch ist für Ammians Stil. Was jedoch die Frage nach dem Stellenwert

---

393 Ca. 20 Belege für *indulgentia* und *indulgens*.

394 Vgl. Sen. clem. 1,5,2 (*est ergo ... clementia omnibus quidem hominibus secundum naturam, maximeque tamen decora inperatoribus, quanto plus habet apud illos, quod servet, quantoque in maiore materia adparet*; ähnlich clem. 1,3,3) sowie North 1966b 302; Adam 20.

395 Bei Tacitus und in den *Panegyrici* erscheint die *clementia* wie gesagt ca. 40mal als Eigenschaft oder Verhaltensweise von Personen, bei den *Scriptores* sogar ca. 50mal, während sich bei Ammian nur 21 derartige Belege finden.

396 Vgl. u. 192 mit Anm. 420.

397 Als einen Reflex auf diesen angenommenen Verlust der *clementia* an Prägnanz kann man vielleicht die für Ammian – im Vergleich zu anderen Autoren – besonders häufige Übertragung der *clementia* auf Steigung, Klima, Marschgeschwindigkeit u. ä. verstehen (vgl. o. Anm. 342), die, soweit ich sehe, wenige Parallelen hat (Tacitus: hist. 3,52,1; ann. 12,33; 13,38,3; jeweils von der Steigung. Columella: vgl. z.B. Amm. 18,7,5 mit Colum. 2,9,16; Amm. 27,10,10 mit Colum. 2,2,1. In den *Panegyrici*: 8,6,4 *Oceanus clementior*; 9,18,4 *veris autumnive clementia*; 10,12,5 *caeli clementia*). Demgegenüber finden sich weder bei Cäsar, Cicero, Livius oder den *Scriptores* noch – unter den Dichtern – bei Vergil entsprechende Wendungen. Ovid, der von der *clementia* aus naheliegenden Gründen besonders häufig in seinen Exilschriften spricht, bietet mit met. 9,116 (*clementissimus amnis*) immerhin eine vergleichbare Stelle. Auch Lucan bietet immerhin einen Beleg (8,366: *clementia caeli*).

dieser Tugend angeht, so bietet Ammian über die bloße Frequenz der Belege hinaus kaum Kriterien, die es erlaubten, der *clementia* in der Rangordnung der Werte der *Res gestae* einen festen Platz zuzuweisen. Denn wenn der Historiker gelegentlich die exemplarische *clementia* eines Antoninus Pius lobend erwähnt[398] oder dem Gratian in einer panegyrischen Sequenz diese Eigenschaft zuspricht,[399] dann ist dem wenig mehr zu entnehmen, als daß er die entsprechende Disposition tatsächlich als wertvoll ansieht. Dasselbe gilt auch, wenn er den Julian sinngemäß äußern läßt, ein Herrscher müsse sich nun einmal milde zeigen.[400] Da Ammian zudem auf programmatische Aussagen, Reflexionen, Sentenzen etc. weitgehend verzichtet,[401] und da er nicht einmal im Nekrolog auf Julian dessen *clementia* erwähnt, hat es – *e silentio* zu schließen – sogar den Anschein, daß er dieser Tugend keinen überragenden Stellenwert zumißt. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn der Historiker andeutet, daß im Zweifelsfalle besser streng als milde entschieden werde: *salutaris vigor vincit inanem speciem clementiae.*[402] Bei der anschließenden Untersuchung der Synonyme der *clementia* wird jedoch zu überprüfen sein, inwieweit dieses Ergebnis Bestätigung findet.

3.2.3.6.3 *lenitas*[403]

In einer seiner Definitionen der *clementia* bestimmt Seneca diese Tugend als *lenitas superioris adversus inferiorem in constituendis poenis,*[404] d. h. der Philosoph betrachtet die *lenitas* als Synonym der *clementia.*[405] Dasselbe gilt

---

398 16,1,4 im Vergleich mit Julian (zitiert o. Anm. 348), 30,8,12 im Vergleich mit dem verängstigten Valentinian (zitiert o. Anm. 340).

399 31,10,18, zitiert o. im Text 182.

400 16,5,12, zitiert o. im Text 181.

401 Allerdings führt Ammian ein Cicero-Zitat an (vgl. die nachfolgende Anmerkung).

402 29,5,24. Dieses Zitat (vgl. Cic. ad Brut. 8,2,5-6: *salutaris severitas vincit inanem speciem clementiae. quod si clementes esse volumus, numquam deerunt bella civilia)* dient zunächst nur der Rechtfertigung des strengen Vorgehens des Theodosius gegen Fahnenflüchtige. Es läßt sich vielleicht aber auch – vom unmittelbaren Kontext losgelöst – als programmatische Äußerung deuten. Einige weitere Stellen, an denen sich der Historiker für strenges Durchgreifen ausspricht, wurden o. Anm. 300 angeführt.

403 Ammian gebraucht die Ausdrücke *lenitas* und *lenitudo* synonym und drückt mit ihnen denselben Begriff, eine bestimmte Form von »Milde«, aus (zur Synonymität von *lenitas* und *lenitudo* im juristischen Kontext vgl. 25,4,9: *poenarum asperitatem genuina lenitudine castigaret,* mit 30,8,4: *suppliciorum varietates ... lenitate genuina castigans;* zur *lenitas* bzw. *lenitudo* gegenüber Landesfeinden vgl. 14,10,14 mit 24,1,8). Daher spreche ich der Einfachheit halber regelmäßig von *lenitas,* auch wenn an der jeweiligen Textstelle vielleicht *lenitudo* stehen mag. Damit orientiere ich mich am üblichen lateinischen Sprachgebrauch, bei dem *lenitas* deutlich häufiger ist als *lenitudo*. Bei Ammian allerdings sind die Verhältnisse umgekehrt: Fünf Belegen für *lenitas* stehen acht für *lenitudo* gegenüber. Adjektiv und Adverb erscheinen insgesamt mehr als 70mal.

404 Clem. 2,3,1; vgl. o. 184.

405 Zur Bedeutungsverwandschaft von *clementia* und *lenitas* bei Cicero vgl. North 1966b, 278 mit Stellen.

auch für Ammian. So wird Julian, der soeben die Begnadigung eines Vergewaltigers mit dem Satz *incusent iura clementiam*... (16,5,12; vgl. o. 181) kommentiert hat, kurz darauf nachgesagt, daß er *delictorum vindictas genuina lenitudine mitigabat* (16,5,13).[406] Und als die Quaden ihren Kampf aufgeben und bei Constantius Frieden erflehen wollen, charakterisiert Ammian diesen als *erga haec et similia lenior* (17,12,9); als Constantius dann die Kapitulation annimmt, liefert er damit nach den Worten des Historikers ein *exemplum clementiae* (17,12,12). Doch die Bedeutungsgleichheit von *lenitas* und *clementia* läßt sich nicht nur an einzelnen Textstellen belegen, vielmehr sind die Äußerungsformen der beiden Tugenden überhaupt identisch. Denn die *lenitas* erscheint wie die *clementia* – mit wenigen Ausnahmen[407] – entweder im juristischen Kontext, namentlich bei der Milderung von Strafen,[408] oder im Verzicht auf Rache gegenüber ohnmächtigen persönlichen Feinden[409] bzw. geschlagenen Landesfeinden.[410] Es gilt auch für die *lenitas*, was Wickert

406 Man könnte vielleicht einwenden, daß *clementia* an der genannten Stelle eher die Verhaltensweise, den Gnadenakt bezeichnet, während *lenitudo* im Zitat für die Eigenschaft, die Disposition zu dieser Verhaltensweise steht, so daß eher von Bedeutungsnähe denn von Bedeutungsgleichheit der beiden Ausdrücke zu sprechen wäre. Stellen wie 30,8,2 (*Valentinian assimulavit nonnumquam clementiae speciem, cum esset in acerbitatem naturae calore propensior*) oder die Verwendung des Adjektivs *clemens* neben *mitis* (14,11,11), *placabilis* (21,12,20) oder *serenus* (24,4,26) machen aber deutlich, daß *clementia* sehr wohl auch den entsprechenden *habitus animi*, die Milde selbst bezeichnen kann.

407 *clementia*: 18,7,5 (*clementia hiemis*); 19,10,3 (*vulgus ad clementiam suapte natura proclive*); 20,8,14 (Herrschertitulatur). – *lenitas*: 14,1,8 (*lenitas feminea*). – Die Adjektive haben demgegenüber ein weiteres Bedeutungsspektrum. Während *clemens* und *clementer* außerhalb der genannten Bereiche besonders auf Steigung, Klima, Marschgeschwindigkeit u. ä. angewendet werden (vgl. o. Anm. 342), werden *lenis* und *leniter* außerhalb der im Text genannten Bereiche vor allem noch auf verbale Äußerungen (*carmina*; *oratio*; *petitio*; *sermo*; *verba*) und Geräusche (*susurrus*; *crepitus*; *sonitus* u. a.), aber auch auf Marschtempo (*leni gradu*; *leniore gressu*; *lenius gradiens*; *leniter incedere* u. a.) und Wind (*flatu leni ventorum*; *leni vento*) bezogen.

408 Neben der im Text angeführten Stelle sind noch zu nennen 14,7,12 (der Quästor Montius, *acer quidem, sed ad lenitatem propensior*, rät Gallus, den dreisten Gesandten des Constantius nicht festzusetzen); 25,4,9 (Juliannekrolog s.v. *iustitia*: *constat eum in apertos aliquos inimicos insidiatores suos ita consurrexisse mitissime, ut poenarum asperitatem genuina lenitudine castigaret*); 29,2,22 (der Proconsul Festus *bona lenitudinis et reverentiae reliquit exempla* [Zuordnung *e contrario* wegen *insontium poenis* 29,2,23]); 30,8,4 (Artaxerxes: *suppliciorum varietates, quas natio semper exercuit cruda, lenitate genuina castigans*); 30,8,6 (Valentinian, negiert: *minimeque reputans afflicti solacium status semper esse lenitudinem principum poenas per ignes augebat et gladios*). – Adjektiv und Adverb finden sich insg. 12mal (von insg. ca. 50 Belegen) in diesem Kontext: Adjektiv: 19,12,6; 21,6,2; 23,6,3; 25,1,9; 27,6,2; 28,1,41; 29,5,20; 30,8,3. Adverb: 14,9,9; 21,16,10; 26,8,12; 26,10,7; 29,5,23.

409 15,2,6 verzichtet Constantius *consilio in lenitudinem flexo* letztlich darauf, den Ursicinus meucheln zu lassen, und auch das *patientiae* ... *et lenitudinis documentum* des Julian (22,9,16), der sich schließlich mit Thalassius, einem der Intriganten gegen Gallus, versöhnt, gilt wohl dem persönlichen Gegner. – Das (substantivierte) Adjektiv findet sich in diesem Kontext allenfalls 22,11,5, das Adverb gar nicht.

410 14,10,14 äußert Constantius, die Alamannen hätten erfahren, daß den Römern

über die *clementia* sagte: »Sie kann sich nur dann betätigen, wenn auf der anderen Seite ein Unrecht geschehen ist«.[411] Darüber hinaus ist die *lenitas* wie die *clementia* eine Herrschertugend,[412] wobei allerdings ein Unterschied im Bezug der zugehörigen Adjektive zu erkennen ist.[413] Zudem kann man beide Tugenden gleichermaßen vortäuschen[414] und zu beiden eine natürliche Disposition haben.[415] Und wenn Tacitus von der *clementia* als spezifisch römischer Verhaltensweise sprach,[416] so tut Ammian dies von der *lenitas*.[417] Ebenso sieht der Historiker in Übereinstimmung mit den Verfassern der *Panegyrici* keinen Widerspruch darin, wenn der Kaiser seine Soldaten während der Kampfhandlungen mit äußerster Härte vorgehen läßt, nach siegreicher Beendigung derselben jedoch sogleich seine Milde beweist.[418] Im

---

nec fortitudinem in rebelles nec lenitatem in supplices animos abesse. 17,13,30 richtet wiederum Constantius ein gewaltiges Blutbad unter den Limiganten an, ehe *lenitatis tempus aderat tempestivae*. 18,10,4 verschont Sapor eine Gruppe gefangener Nonnen *lenitudinem profecto in tempore simulans*. Und 24,1,8 heißt es von den Verteidigern eines persischen Kastells: *multa sibi de lenitudine Romana spondebant*. – Adjektiv und Adverb finden sich in diesem Kontext viermal. Neben dem im Text bereits angeführten 17,12,9 sind noch zu nennen 17,13,2 (Constantius beschließt, die Sarmaten *lenius vindicari quam criminum magnitudo poscebat)*; 24,2,21 (die Einwohnerschaft von Pirisabora, die von Julian verschont wird, *salutarem genium affulsisse sibi clamitans Caesarem magnum et lenem...)*; 30,5,1 (eine Gesandschaft der Sarmaten bittet den durch ihr Gebiet marschierenden Valentinianus, *ut propitius veniret et lenis)*.

411 WICKERT 1954, 2234 (vgl. o. Anm. 337). – Als Ausnahme ist zu nennen 15,2,6, des Constantius Verzicht auf die Ermordung des schuldlosen Ursicinus (vgl. o. Anm. 409). Der Angriff eines äußeren Feindes auf die Landesgrenzen dagegen kann stets als *scelus* betrachtet werden, wie bereits bei der Untersuchung der *pietas* (vgl. o. Anm. 155 und LIEGLE 263) angemerkt wurde.

412 Zugeschrieben wird diese Tugend viermal Julian (16,5,13; 25,4,9 jeweils juristischer Kontext; 22,9,16 gegenüber einem persönlichen Feind; 24,1,8 gegenüber Landesfeinden); dreimal dem Constantius (15,2,6 persönl. Feind; 14,10,14; 17,13,30 Landesfeind); einmal dem Artaxerxes (30,8,4; juristisch). Abgesprochen wird sie einmal dem Valentinian (30,8,6; juristisch), einmal dem Sapor (18,10,4; Landesfeind). Keine Herrscher sind der Quästor Montius (14,10,14; i. w. S. juristisch) und der Proconsul Festus (30,8,4; wohl juristisch). Eine Sonderrolle spielt die mangelnde *lenitas feminea* der Gattin des Gallus, die ihren Gatten zu verstärkter Inanspruchnahme seiner Spitzel antreibt (14,1,8). – Die Stellen sind zitiert o. Anm. 408 – 410.

413 Während *clemens*, soweit auf Personen bezogen, wie die Substantive ausnahmslos Herrschern vorbehalten bleibt, wird *lenis* häufiger auch zur Charakterisierung von anderen Personen gebraucht (z.B. 19,12,6 der Praefectus Praetorio Hermogenes; 27,6,2 der Magister Memoriae Rusticus; 28,1,41 der Praefectus Praetorio Maximin oder 29,2,16 der Stadtpräfekt Hypatius).

414 18,4,10 schont Sapor eine Gruppe von Nonnen *lenitudinem profecto in tempore simulans*, während Valentinian 30,8,2 (ähnlich Valens 29,1,21) dasselbe für seine *clementia* nachgesagt wird (zitiert o. Anm. 406).

415 Vgl. o. 3,1, Anm. 5.

416 Vgl. o. 186.

417 14,10,14; 24,1,8; beide Zitate sind o. Anm. 410 angeführt.

418 Vgl. o. Anm. 391. Der hier wie dort zugrundeliegende Gedanke lautet in Vergils

Gegenteil, der Augenblick des Sieges wird sogar ausdrücklich als der rechte Moment dafür bezeichnet: *hisque* (sc. des Contantius Kämpfe mit den Limiganten) *secundo finitis eventu lenitatis tempus aderat tempestivae* (17,13,30). Zumindest für die Anwendung der *lenitas* gegenüber dem Landesfeind gibt es in Ammians Augen also etwas wie einen καιρός. Und für die *clementia* gilt dasselbe: Julian läßt nach einem Sieg über die Franken (sinngemäß) *opportuna clementia* walten.[419]

Es darf also als gesichert gelten, daß *lenitas* und *clementia* in den *Res gestae* in gleicher Bedeutung gebraucht werden, d. h. denselben Wertbegriff ausdrücken. (Bei Tacitus, den *Scriptores* und den Verfassern der *Panegyrici Latini* kommt die *lenitas* im o. a. Sinne so selten vor, daß sich ein Sprachvergleich erübrigt.)[420] Nun hatte es o. 189 den Anschein, daß Ammian der *clementia/lenitas* unter den positiven Werten der *Res gestae* zumindest keinen überragenden Rang beimißt. Betrachtet man die angeführten *lenitas*-Belege unter diesem Gesichtspunkt, dann scheint sich dieser Eindruck zu bestätigen. Zwar taucht die *lenitas* immerhin zweimal in Herrschernekrologen auf, doch wird sie hier jeweils anderen Tugenden untergeordnet.[421] Zudem fehlen wie im Falle der *clementia* explizite Wertungen ebenso wie besondere Darstellungsformen (Exempel,[422] Zitate,[423] Sentenzen[424] oder Reflexionen), aus denen man Rückschlüsse auf eine etwaige besondere Bedeutung dieser Tugend in der Wertordnung der *Res gestae* ziehen könnte. Der einzige Anhaltspunkt für die besondere Bedeutung der *clementia/lenitas* bleibt daher die relativ große Zahl der entsprechenden Belege.[425]

Für das Verhältnis von *clementia/lenitas* und *crudelitas/acerbitas* gilt demnach dasselbe, was auch schon für die *severitas* in der entsprechenden Relation festgestellt wurde:[426] die misanthropischen Verhaltensweisen werden kommentiert, die philanthropischen lediglich konstatiert. Ein explizites

---

bekannter Formulierung *parcere subiectis et debellare superbos* (Aen. 6, 853). Ammians entsprechende Formel lautet *<Romanis> nec fortitudinem in rebelles nec lenitatem in supplices animos abesse* (14,10,14).

419 17,8,4. Die Stelle im Wortlaut: *precantes potiusquam resistentes in opportunam clementiae partem effectu victoriae flexo dedentes se cum opibus liberisque suscepit.*

420 Jeweils nicht mehr als fünf Belege. – Zur *lenitas* und verwandten Begriffen bei anderen Autoren (ohne *clementia)* vgl. die kurze Übersicht bei Seager 36-42.

421 Im Julian-Nekrolog erscheint sie im *iustitia*-Abschnitt (25,4,9), im Valentinia-Nekrolog ist von ihr die Rede innerhalb eines Beispiels *humanitatis et pietatis* (30,8,4).

422 Die *lenitas* erscheint zwar einmal innerhalb eines Exempels (30,8,4), wird aber nicht selbst durch ein Exempel illustriert.

423 Die Doublette *ad lenitatem proclivior* (Amm. 14,7,12 = Cic. Phil. 8,1), auf die Viansino 1985, Bd. 2, 19 hinweist, fasse ich nicht als bewußte Entlehnung auf.

424 Als Ausnahme kann allenfalls 30,8,4 gelten, wo davon die Rede ist, daß *afflicti solacium status semper esse lenitudinem principum*. Hier deutet sich die elementare Bedeutung der herrscherlichen *lenitas* für das Befinden der Untertanen wenigstens an.

425 An ca. 60 Stellen erscheinen *clemen*- oder *len*- als moralisches *bonum*.

426 Vgl. o. S. 176 und 179.

Lob der Milde stimmt Ammian, soweit ich sehe, nirgendwo an. Es ist daher anzunehmen, daß der *clementia/lenitas* in der Werteordnung der *Res gestae* ein hoher Rang, aber nicht der Spitzenplatz zukommt.

3.2.3.6.4 *misericordia*

Wie die *crudelitas/acerbitas* für Seneca das Zerrbild der *severitas* darstellt, so bildet nach Auffassung des Stoikers die *misericordia* die Entartung der *clementia/lenitas*.[427] Ich möchte daher zum Abschluß der Darstellung der misanthropischen und philanthropischen Verhaltensweisen in Abschnitt 3.2 dieser Arbeit der Vollständigkeit halber noch kurz auf die Rolle des Mitleides im Verhalten der Protagonisten der *Res gestae* eingehen und u. a. überprüfen, ob Ammian eine vergleichbar negative Auffassung von diesem moralischen Begriff hat.

Im Lateinischen war *misericordia* – sieht man von stoischen Quellen ab – von je her ein positiver Wertbegriff.[428] Dies gilt ebenso für pagane wie besonders für christliche Texte.[429] Da sich das christliche Verständnis dieses Begriffes nun nicht grundsätzlich von der paganen, nichtstoischen Auffassung unterscheidet,[430] darf die bei Augustin begegnende Definition der *misericordia* wohl auch für den nichtchristlichen Bereich Gültigkeit beanspruchen: *ex eo appellatam misericordiam dicunt, quod miserum cor faciat dolentis aliena miseria.*[431] Dabei sind zwei Äußerungsformen der *misericordia* zu unterscheiden, nämlich – in der Terminologie Augustins – das *beneficia erogare*,[432] das Spenden milder Gaben, sowie das *ignoscere peccata*,[433] das sich namentlich im Mitleid des Richters gegenüber dem Angeklagten äußert, und das der Redner mit den Mitteln des mitleiderweckenden Vortrages (*miseratio*) zu evozieren sucht.[434]

Welche Rolle spielt nun das Mitleid im Verhalten der Figuren Ammians? Betrachtet man zunächst das, was der Historiker ausdrücklich als mitleiderregend kennzeichnet,[435] die *aliena miseria* aus dem o. a. Augustin-Zitat, so handelt es sich hierbei zumeist um Katastrophen (*casus, clades*), die den

427 Seneca bezeichnet clem. 2,4,4 die *misericordia* als *vitium animi* – Mitleid ist ein Affekt und als solcher wie jede andere derartige Gemütsbewegung auch mit dem stoischen Ziel der Affektfreiheit oder ἀπάθεια nicht zu vereinbaren – und formuliert dann sinngemäß <*per speciem enim severitatis in crudelitatem incidimus*>, *per speciem clementiae in misericordiam.* Ähnlich bezeichnet auch Cicero in seiner Darstellung der stoischen Psychologie Tusc. 4, 56 die *misericordia* als *aegritudo.*

428 Pétré 1934, 376-379.

429 So ist die *misericordia* etwa für Ambrosius die christliche Tugend par excellence (Pétré 1948, 234 mit Stellenangaben; vgl. auch M. Becker 1994, bes. 80-92; 229-236).

430 Pétré 1948, 231.

431 Contra Adim. 11, zitiert nach Pétré 1948, 232.

432 Aug. enarr. in ps. 111, 4 (nach Pétré 1948, 236).

433 Ebda.

434 Vgl. z. B. Cic. or. 130f.; Quint. 6,1,23-35.

435 Ich beschränke mich hier auf die Untersuchung des Wortfeldes *miser-*, also der

gesellschaftlichen Stand oder die Existenz eines Individuums oder einer Gruppe von Individuen bedrohen. So gilt der durch das Treiben der Räuber oder Steuereintreiber vom finanziellen Ruin bedrohte Provinziale ebenso als *miser (miserabilis; miserandus)*[436] wie der der Gefangenschaft und Sklaverei ausgesetzte römische Bürger[437] oder derjenige, der in die Mühlen der Unrechtsjustiz gerät und von dieser angeklagt, verurteilt oder hingerichtet wird.[438] Wer hungert, dem ergeht es *miserabiliter*,[439] und auch, wer einen grausamen Tod stirbt, ist zu bemitleiden.[440] Das Schmerzensgeschrei verwundeter römischer Soldaten ist ebenso zum Erbarmen *(heiulatus miserabiles)*[441] wie das Geheul persischer Klageweiber.[442] Doch nicht nur menschliche Klagen rühren, auch der Anblick einer durch Krieg oder Naturkatastrophen vernichteten Stadt kann die Anteilnahme des Augenzeugen erregen.[443] Dabei

---

Ausdrücke *miser* (10 Belege in den *Res gestae*), *miserabilis* (10), *miserari* (2), *miserandus* (7) und *miseria* (4) sowie *miseratio* (5) und *misericordia* (2).

436 So begründet der Überläufer Antoninus seinen Verrat 18,8,6 gegenüber dem Ursicinus damit, daß *egere me praecipitem iniqui flagitatores ... quorum avaritiae ne tua quidem excelsa illa fortuna propugnans miseriis meis potuit refragari.* Weitere Stellen: 19,11,3; 27,8,7; ähnl. 28,6,6.

437 Z. B. ist Sapor 19,1,1 nach der Einnahme zweier römischer Kastelle erfreut über *hoc miserae nostrorum captivitatis eventu.* Weitere Stellen: 19,6,3; 20,7,4; 23,5,18; 29,6,8; ähnlich 25,8,14. Auch 18,6,10 dürfte die drohende Versklavung des ausgesetzten Knaben zumindest ein Motiv für seine Mitnahme sein. Zudem sind vielleicht auch die alamannischen Kämpfer hierher zu rechnen, die 16,12,34 fürchten, von ihren Führern im Stich gelassen zu werden, und von denen Ammian als *deserta miserabili plebe* spricht.

438 So hat z.B. der Propräfekt Martinus 14,5,8 versucht, *miserabiles casus levare multorum,* die der berüchtigte Notar Paulus Catena verfolgte. Weitere Stellen: 21,16,9; 23,5,6; 28,1,16; 29,2,3; 31,1,3 *(miserabiles umbrae paulo ante in negotio Theodori caesorum)*; ähnlich 29,1,44.

439 25,7,4 *(absumptis omnibus, quae mandi poterant, ... acto miserabiliter biduo furebat inedia iraque percitus miles ferro properans quam fame ignavissimo genere mortis absumi).* Zum Hungertod als unwürdigster Todesart vgl. auch 17,9,4 und 25,7,7. 19,10,1 bezeichnet Ammian die *fames* sogar als *ultimum malorum omnium.*

440 So spricht Ammian 22,11,10 von den Beamten, die die Menge von Alexandria zu Tode quälte, als *miserandi homines ad crudele supplicium ducti.* Weitere Stellen: 14,7,6; 15,2,1 *(post miserandam deleti Caesaris cladem*; diese *clades* des Gallus wurde 14,11,23 geschildert: *in modum noxii cuiusdam latronis cervice abscisa ereptaque vultus et capitis dignitate cadaver est relictum informe).*

441 31,15,1.

442 19,1,11 *(feminae vero miserabili planctu in primaevo flore succisam spem gentis* [sc. den Sohn des Chionitenkönigs Grumbates] *solitis fletibus conclamabant).*

443 20,11,5 nähert sich Constantius dem von den Persern zerstörten Amida, *cuius ... moenia favillis oppleta collustrans flebat cum gemitu reputans, quales miseranda civitas pertulerat clades.* 22,9,4 ergeht es Julian genauso, als er das von Erdbeben und Feuersbrunst zerstörte Nikomedien besucht: *cuius moenia cum vidisset in favillas miserabiles consedisse, angorem animi tacitis fletibus indicans pigriore gradu pergebat ad regiam.* – Diese beiden Stellen sind die einzigen der *Res gestae,* an denen einem Kaiser *flere* oder *gemere* nachgesagt werden. Überhaupt werden diese Affektäußerungen selten auf Einzelpersonen (14,5,7 der Propräfekt Martinus; 15,2,3 Ursicinus; 22,14,4 Theodot, ein Bittsteller bei Julian; 29,5,55 der

gilt Ammians Mitgefühl zumeist der römischen Seite, doch wenn wie im Falle der Sarmaten eine Revolution die Herrschaftsverhältnisse umstürzt und aus den Herrschenden Flüchtlinge werden läßt, dann geht dies dem Historiker, der sich sonst bekanntlich nicht gerade mitfühlend über die Barbaren äußert, ungewohnt nahe und er bezeichnet die Betreffenden als *miseratione dignos potiusquam simultate.*[444] Vielleicht beeindruckt Ammian hier die Vergänglichkeit des menschlichen Glückes. Denn er beschäftigt sich in den *Res gestae* wiederholt damit, daß *quivis beatus versa rota Fortunae ante vesperum potest esse miserrimus.*[445]

Es läßt sich in den *Res gestae* also eine beträchtliche Anzahl von Stellen finden, an denen von der *aliena miseria* die Rede ist. Betrachtet man nunmehr, welchen Personen Ammian an diesen Stellen den Affekt des Mitleides nachsagt, so fällt zunächst auf, daß die *misericordia* in der Welt der *Res gestae* im Gegensatz zu *clementia* und *lenitas* keine exklusive oder auch nur prominente Herrschertugend darstellt – ein Befund der etwa dem Sprachgebrauch des Tacitus und der *Scriptores* entspricht,[446] während die Autoren der *Panegyrici* aus naheliegenden Gründen häufiger von der *misericordia* ihrer Herrscher sprechen.[447] Denn unter den elf Personen oder Gruppen von Personen, denen Ammian das Mitleid zu- oder abspricht, tauchen lediglich – jeweils zweimal – Constantius und Julian auf: Constantius beweint die Ruinen von Amida[448] und empfindet Mitleid mit dem sarmatischen Gesandten Zizais, als dieser vor ihm auf dem Boden liegt und vor Angst keine Worte findet,[449] Julian beweint die Ruinen von Nikomedien[450] und nennt als eines seiner Motive für den Persienfeldzug die *miseranda recens captarum urbium.*[451] Neben Constantius und Julian werden an Einzelpersonen noch der Propräfekt Martinus,[452] ein Befehlshaber des Ammian[453] sowie

---

afrikanische *rex* Igmazen), sondern zumeist auf Personengruppen bezogen. Vgl. VIANSINO 1985 s.vv. *flere, fletus, gemere, gemitus.*

444 17,12,17.

445 26,8,13. Vgl. zu diesem Thema besonders 14,11,29-34, den Exkurs über das Walten der Fortuna, den Ammian im Zusammenhang mit dem Fall des Gallus anbringt.

446 Tacitus spricht zwar überaus häufig von *misericordia* (31 Belege in seinen Geschichtswerken), schreibt diese jedoch nur ausnahmsweise vorbehaltlos einem Herrscher zu (soweit ich sehe, lediglich Ann. 2,47,2 und 11,36,2). Bei den *Scriptores* ist überhaupt nur zweimal von *misericordia* (und überhaupt nicht von *miseratio)* die Rede.

447 Z. B. 2,44,2; 4,3,3; 5,5,3; 6,6,1; 9,4,1 *(miseratio).*

448 22,9,4; vgl. o. Anm. 443.

449 17,12,9 *(amisso vocis officio prae timore tum, cum orare deberet, maiorem misericordiam movit).*

450 Vgl. o. Anm. 443.

451 23,5,18.

452 Vgl. o. Anm. 438.

453 Der ungenannte *dux* (Ursicinus?) beauftragt den Ammian damit, einen von seiner Mutter ausgesetzten Knaben mitzunehmen und vor den anrückenden Persern in Sicherheit zu bringen (18,6,10: *imperatu ducis miserati).*

zwei armenische Verräter, die die Klagen ihrer Königin zur Aufgabe ihrer Pläne bewegen,[454] als empfänglich für Mitgefühl dargestellt. Doch Mitleid empfinden nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Personengruppen. So läßt sich das revoltierende römische *vulgus* vom Stadtpräfekten Tertullus durch dessen tränenreiche Worte nebst Präsentation seiner beiden kleinen Söhne rühren,[455] und auch die römischen Verteidiger von Amida und Bezabde empfinden Mitleid, als ihnen die Perser gefangene Römer vorführen.[456] Doch nicht nur Römer, sondern selbst afrikanische Räuber sind zu solchen Gefühlen fähig, wie sich darin zeigt, daß sie einen reichen Tripolitaner *coniugis miseratione* gegen Lösegeld freigeben.[457] Ausdrücklich abgesprochen wird das Mitleid demgegenüber den Wächtern des Gallus[458] sowie den in der Schlacht von Straßburg siegreichen römischen Soldaten.[459]

Fragt man nach der Ursache dieses Affektes, dann zeigt sich, daß dieser, soweit erkennbar, entweder durch den Anblick einer *aliena miseria*[460] oder durch die Klage über eine solche *miseria*[461] oder auch durch beides erregt wird.[462] Dabei äußert sich das Mitleid nur einmal in der von Augustin beschriebenen Form des *ignoscere peccata*, nämlich dann, wenn Constantius dem Gesandten der rebellischen Sarmaten »trotz alledem« Frieden gewährt.[463] Die übrigen Belege hingegen sind – soweit sich das Mitleid überhaupt in einer Handlung äußert – sämtlich der Kategorie des *beneficia erogare*, der aktiven Hilfeleistung zuzuordnen. Dies gilt für die Rettung eines Knaben vor persischer Sklaverei[464] ebenso wie für das erfolglose Bemühen des Martinus, die *miserabiles casus* der Opfer des Paulus Catena zu lindern.[465] Und selbst die afrikanischen Räuber, die den reichen Tripolitaner

---

454 27,12,7 (*heiulanteque muliere truces mariti fortunas proditionis acerrimi compulsores in misericordiam flexi mutavere consilium*).

455 19,10,3 (o. zitiert Anm. 352).

456 19,6,3 (*has miserabiles turmas Galli milites contuentes rationabili quidem, sed intempestivo motu conferendae cum hostibus manus copiam sibi dari poscebant*) bzw. 20,7,4 (*eorum ... miseratione telum nemo contorsit*).

457 28,6,14.

458 14,11,19 sucht Constantius solche Wächter für Gallus aus, von denen er genau weiß, daß sie *nec praemiis nec miseratione ulla posse deflecti*.

459 16,12,52 (*nec quisquam ... miseratus supplicantem abscessit*).

460 19,6,3 und 20,7,4 bewegt der Anblick der zerstörten Stadt, 17,12,9 der Anblick des sarmatischen Gesandten und 19,6,3 bzw. 20,7,4 der Anblick der römischen Gefangenen.

461 18,6,10 bewegt das Weinen des Knaben, 27,12,7 bzw. 28,6,14 die *miserationes* der armenischen Königin bzw. der Gattin des von Räubern gefangenen Tripolitaners. Demgegenüber verfehlen den Zweck des *misericordiam movere* das Flehen der sarmatischen Kämpfer 16,12,52 sowie eine etwaige *miseratio* des Gallus 14,11,19.

462 Der Präfekt Tertullus rührt das *vulgus* 19,10,3 durch tränenreiche Worte und durch Präsentation seiner beiden kleinen Söhne.

463 17,12,9.

464 18,6,10.

465 14,5,8.

seiner Frau zuliebe gegen Lösegeld frei lassen, tun dieser damit noch ein *beneficium*, etwas Gutes.[466]

Es gibt in den *Res gestae* also einige Stellen, an denen der Affekt des Mitleides in Erscheinung tritt. Die Zahl dieser Stellen ist – etwa im Vergleich zu den Vorkommnissen von *clementia* und *lenitas* – gering, der Anteil der Nebenfiguren überdies beträchtlich. Daher läßt sich festhalten, daß das Mitleid kein Affekt ist, der für das Gefühlsleben der Protagonisten der *Res gestae* besonders charakteristisch wäre[467] oder der als Handlungsmotiv eine bedeutende Rolle spielte. Da der Historiker die *misericordia* seiner Figuren auch bei keiner Gelegenheit besonders hervorhebt und diesen Affekt in den Herrschernekrologen überhaupt nicht erwähnt,[468] darf man konstatieren, daß der Stellenwert der *misericordia* in der Werteordnung der *Res gestae* der geringen Anzahl der Vorkommnisse dieses Ausdrucks entspricht: Die Disposition zu mitleidigem Empfinden und Verhalten stellt im Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus nur einen unbedeutenden Wert dar. Damit entspricht der Historiker zumindest der Praxis der *Scriptores*,[469] unterscheidet sich jedoch – vielleicht absichtlich – deutlich von zeitgenössischen christlichen Autoren.[470] In Übereinstimmung mit den Letztgenannten allerdings dürfte er die *misericordia* wenigstens grundsätzlich als *bonum* betrachten,[471] d. h. – um nunmehr auch die eingangs gestellte Frage zu

---

466 28,6,14. Dasselbe gilt auch für die armenischen Verräter, die aus Mitleid gegenüber ihrer Königin erneut die Seite wechseln und mit strategischen Ratschlägen aufwarten (27,12,7). Auch der Verzicht der Verteidiger von Bezabde, die eigenen Leute durch Geschosse zu gefährden (20,7,4), sowie der Impuls der Verteidiger von Amida, angesichts der Scharen von gefangenen Römern vor der Stadt einen Ausfall zu machen (19,6,3), lassen sich der Kategorie des *beneficia erogare* zuordnen.

467 Als Ausnahme ist der Propräfekt Martinus zu nennen, der in den *Res gestae* aber lediglich in der kurzen Episode 14,5,7-8 in Erscheinung tritt. Des Martinus einziges Handlungsmotiv – das ihn letztlich sogar das Leben kostet – ist in der Tat das Mitleid, wie aus Eröffnung und Abschluß der Episode hervorgeht: Eingeführt wird diese Figur (nach Nennung von Namen und Amt) mit der Kennzeichnung *aerumnas innocentium graviter gemens*, abgeschlossen wird die Episode mit dem Hinweis, Martinus sei jämmerlich gestorben *ausus miserabiles casus levare multorum*.

468 21,16,9 ist lediglich die Rede von *miserorum aerumnis, qui rei maiestatis imminutae vel laesae deferebantur*. Weitere Ausdrücke des Wortfeldes *miser-* kommen in den Nekrologen nicht vor.

469 Vgl. o. Anm. 446. Tacitus schenkt dem Mitleid, wie ebda. angemerkt, deutlich mehr Aufmerksamkeit als Ammian, schreibt dieses jedoch zumeist keinen namentlich genannten Einzelpersonen, sondern Personengruppen zu.

470 Wie o. Anm. 429 angemerkt, war die *misericordia* etwa für Ambrosius die christliche Tugend par excellence.

471 Dies ist namentlich der Antithese *miseratio – simultas* 17,12,17 zu entnehmen. Auch das Handeln des Martinus wird 14,5,7f. als unzweifelhaft lobenswert dargestellt, ohne daß hier allerdings ausdrücklich von Mitleid gespochen würde. Daß *misericordia* üblicherweise als Tugend aufgefaßt wurde, zeigt eine Stelle wie Sen. clem. 2,4,4: *plerique ... ut virtutem eam laudant et bonum hominem vocant misericordem.*

beantworten – seine Bewertung dieses Affektes ist der stoischen Auffassung entgegengesetzt.

3.2.4 Zusammenfassung des Kapitels »Umgang mit Affekten«

Wie dem Julian-Nekrolog zu entnehmen ist, zählt Ammian die *temperantia* zu den wichtigsten Tugenden. Trotzdem taucht dieser Ausdruck in den *Res gestae* nur selten auf.[472] Soweit die entsprechenden Stellen erkennen lassen, versteht der Historiker unter diesem *bonum* in erster Linie die Mäßigung der physisch bedingten Affekte, der *corporis voluptates et dolores*,[473] wobei der Kontrolle der sexuellen Bedürfnisse *(pudicitia; castitas)* die größte Bedeutung zukommt. Ammians Sprachgebrauch legt jedoch nahe, daß er die *temperantia* nicht kategorisch auf die Mäßigung der physisch bedingten Affekte eingeschränkt wissen will. Zu den *animi voluptates et dolores*, deren »Temperierung« besonders wünschenswert ist, zählen *acerbitas, aviditas* und *invidia*. Von diesen wurde in diesem Kapitel zunächst nur die *acerbitas/crudelitas* untersucht. Dabei ergab sich, daß nicht nur diesem negativen Wert, sondern der menschlichen Destruktivität überhaupt in Ammians moralischem Denken (und in seinem Bild von den Herrschenden) zentrale Bedeutung zukommt. Besonders fällt auf, daß der Historiker fast allen seiner Protagonisten eine *cupiditas nocendi* unterstellt, wodurch er sich zumindest von den zum Vergleich herangezogenen Autoren deutlich unterscheidet.

Angesichts der zentralen Bedeutung der menschlichen Destruktivität auf der Skala der negativen Werte erscheint es als naheliegend, daß Ammian auch den jeweils entsprechenden philanthropischen Verhaltensweisen einen vergleichbaren Stellenwert auf der positiven Skala beimißt. Jedoch fehlt in den *Res gestae* – im Gegensatz zu kritischen Stellungnahmen zur Destruktivität – ein explizites Lob der Menschenfreundlichkeit, obschon besonders die *humanitas* – die sich vor allem in der gastfreundlichen Aufnahme eines anderen oder im menschenfreundlichen Gebrauch von Macht äußert –, und die *pietas*, die insbesondere als *pietas erga patriam et cives* auftritt, gelegentlich durch Exempel oder Sentenzen illustriert werden.[474]

---

472 Dasselbe gilt auch für die möglichen Konkurrenzausdrücke *moderatio* (3 Belege) und *modestia* (5 Belege). Noch seltener ist das Antonym *intemperantia*, das in den *Res gestae* überhaupt nur zweimal vorkommt, einmal bezogen auf das Klima (19,4,8) und einmal auf die *intemperantia militis* (29,4,6), die sich für Rom schon oftmals verhängnisvoll ausgewirkt habe.

473 Zum Verhältnis von *temperantia* und Affektkontrolle vgl. noch Cic. Tusc. 4,22: *quem ad modum igitur temperantia sedat adpetitiones et efficit, ut eae rectae rationi pareant, conservatque considerata iudicia mentis, sic huic inimica intemperantia omnem animi statum inflammat conturbat incitat, itaque et aegritudines et metus et reliquae perturbationes omnes gignuntur ex ea.*

474 *Humanitas* wird durch Exempel illustriert 14,6,21 und 30,8,4; *pietas* wird durch Exempel illustriert 30,8,4, durch ein Zitat 30,8,6 und durch eine Sentenz 27,9,6.

Die Milde *(clementia/lenitas)* steht unter den menschenfreundlichen Verhaltensweisen mit der angemessenen Strenge *(severitas)*, die Ammian gleichfalls als uneingeschränkt positiven Wert betrachtet, in einem Konkurrenzverhältnis. Daß Ammian die letztere allerdings grundsätzlich als wertvoller ansieht als die erstere, wie sich in einer Formulierung andeutete, ist angesichts der weitaus größeren Aufmerksamkeit, die der Historiker der Milde schenkt, wenig wahrscheinlich.[475] Vielmehr darf man das große Interesse, das Ammian an der Milde zeigt, als Indiz dafür nehmen, daß der *clementia/lenitas* auf der Skala der positiven Werte der *Res gestae* im Gegensatz zur *severitas* ein ziemlich hoher Rang zukommt. Demgegenüber bleibt das *bonum* der *misericordia*, das sich zumeist in der Form des *beneficia erogare* äußert, in den *Res gestae* ohne größere Beachtung und ist dementsprechend auch den unbedeutenderen Werten zuzurechnen.

---

475 Die bei weitem höhere Zahl der Belege für Milde *(clementia, lenitas, lenis, mitis* etc.) als für gesunde Strenge legt das Gegenteil nahe.

3.3 Persönlicher Umgang

In diesem Kapitel möchte ich mich zunächst mit den wichtigsten der o. in der Synopse (2.3) zusammengestellten *bona* und *vitia* des persönlichen Umgangs beschäftigen, nämlich mit der *magnanimitas, popularitas* und verwandten Ausdrücken sowie den Begriffspaaren *civilitas/superbia* (bzw. Arroganz) und *fides/perfidia*. Dann werde ich auf die Bedeutung der sozialen Begriffe »Freundschaft« und »persönliche Feindschaft« in Ammians *Res gestae* eingehen und mich schließlich noch mit den ihnen zugehörigen Affekten »Liebe«, *odium* und *invidia* befassen.

3.3.1 *magnanimitas* und *popularitas*

Ammian lobt den Constantius im Nekrolog dafür, daß dieser *imperatoriae auctoritatis coturnum ubique custodiens popularitatem elato animo contemnebat et magno* (21,16,1).[1] Diesem Lob ist zweierlei zu entnehmen: Zum einen weist die nachdrückliche Formulierung *elato animo et magno* darauf hin, daß tatsächlich die *magnanimitas* gemeint ist,[2] zum anderen folgt aus der Gegenüberstellung *popularitas – elatus animus et magnus,* daß Ammian *popularitas* und *magnanimitas* als Gegensätze betrachtet: Das Streben nach Popularität und charakterliche Größe sind für ihn unvereinbar.

Nun begegnet *magnanimitas* bzw. *magnitudo animi*[3] lt. Knoche »in drei hauptsächlichen, klar unterschiedenen Prägungen der Bedeutung: ihr Begriff kommt einmal der *fortitudo* (oder *virtus)* nahe, ein andermal der *constantia* – oder *patientia* –, dann aber auch der *clementia* (oder *mansuetudo).* Allen drei Bedeutungen entspricht ein besonderes Ideal: das des Kriegers, das des Weisen (und später des Bekenners), als drittes das des Herrschers. Alle drei Prägungen faßt der Römer als nationale Eigenschaften auf.«[4] Helle-

---

1 Wie o. 1.1, Anm. 3 bereits kurz begründet, halte ich die von Neri 1984, 7-10 vorgetragenen und von Den Boeft im Kommentar z.St. aufgegriffenen Überlegungen, wonach Ammian mit dieser Wendung den Constantius lediglich zum Scheine lobe, in Wahrheit aber kritisiere, für nicht überzeugend.

2 Ähnlich spricht Cic. off. 1,61 von *animo magno elatoque humanasque res despiciente.*

3 Zum Bedeutungsunterschied der beiden Ausdrücke und ihrem Auftreten in der Republik vgl. Hellegouarc'h 290f. Ammian gebraucht die beiden Ausdrücke demgegenüber – so weit dies die spärlichen Belege erkennen lassen – synonym.

4 Knoche 1935, 1, der zum Beleg für die letztgenannte Auffassung auf Cic. Sest. 141, off. 1,61 und Liv. 37,45,8 verweist. – Wie Knoche in der Folge ausführt, lassen sich die beiden ersten Bedeutungselemente der *magnanimitas,* nämlich *fortitudo/virtus* und *constantia/patientia* auch im stoischen Begriff von der μεγαλοψυχία feststellen, während das Element der *clementia/mansuetudo* dem peripatetischen Begriff der Seelengröße angehört.

HELLEGOUARC'H betont demgegenüber die Bedeutungsnähe der *magnanimitas* zur *gravitas*: »La *gravitas*, c'est la «grandeur» du *nobilis*: elle se manifeste sur le plan humain dans son comportement extérieur et sa rigueur morale ... La *magnitudo animi* est l'attitude qui résulte de cette «grandeur»; c'est la «noblesse de caractère et de sentiments» de l' *homo gravis*, marquant à la fois son mépris pour ce qui est bas, son désir de ce qui est grand, son sens de ce qui est utile à l'État.«[5]

Welches Verständnis nun hat Ammian von diesem Begriff? Verschafft man sich einen Überblick über die Belege für *magnanimitas*, *magnanimus*, *magnitudo animi* und *magnus animus*, dann fällt zunächst auf, daß ihre Anzahl recht gering ist (insg. nur 7 Vorkommnisse). Diese Zahl erhöht sich allerdings, wenn man noch die Umschreibungen *magnus spiritus*,[6] *celsus spiritus*[7] und *animi robor celsus*[8] hinzunimmt. Überprüft man alsdann, worauf sich der »mépris pour ce qui est bas« jeweils bezieht, so reicht das Spektrum des »Niedrigen« vom Vorteilsdenken in pekuniärer[9] und nichtpekuniärer Hinsicht[10] über die schon erwähnte *popularitas* sowie die mangelnde Standhaftigkeit gegenüber den Attacken von Widersachern – die einmal zur

---

(PÖSCHL 1940, 66-68 und HELLEGOUARC'H 292f. zeigen, daß auch das Element der *clementia* mit spezifisch altrömischen Prinzipien in Einklang steht und daher nicht auf griechischen Einfluß zurückgeführt werden muß.) – Zur *fortitudo* in den *Res gestae* vgl. u. 3.5.1, zur *constantia* 3.3.3, zur *patientia* 3.5.2. Die *clementia* wurde o. 3.2.3.6.2 behandelt.

5 HELLEGOUARC'H 294. – Es sei auch noch verwiesen auf R. A. GAUTHIER, Magnanimité. L'idéal de la grandeur dans la philosophie païenne et dans la théologie chrétienne, Paris 1951, sowie auf J. PROCOPÉ, Hochherzigkeit (μεγαλοψυχία), RAC 15, 1991, 765-795.

6 22,12,5; viell. 25,3,8. 16,12,49 betrachte ich demgegenüber nicht als Umschreibung, da dort lediglich von der gewachsenen Zuversicht der Soldaten im Kampfe die Rede ist: *miles ... proelium maiore spiritu repetivit.*

7 24,1,1.

8 22,12,1.

9 30,8,8 überläßt Themistokles den auf dem Schlachtfeld gefunden Zierat einem Soldaten *quodlibet spernens in duce magnanimo lucrum*. Und 16,5,9 wird Julian dafür gelobt, daß er Zivilverwaltungsangelegenheiten *magnanimitate correxit et libertate*. (Ich verstehe *libertas* hier [mit GAUTHIER 169, Anm. 3, VIANSINO 1985, Bd. 2, 25 sowie SEYFARTH z. St.] im Sinne von *liberalitas*. Zum Verhältnis von großzügiger Steuerpolitik und dem moralischen Wert der *liberalitas* vgl. den entsprechenden Abschnitt im Julian-Nekrolog [25,4,18] sowie unten 3.7.1.) Auch Cicero nennt part. or. 77 die *liberalitas* als ein Bedeutungselement der *magnitudo animi*.

10 Fabricius Luscinus läßt sich *animi magnitudine* nicht darauf ein, den Pyrrhus vergiften zu lassen (30,1,22), und von Probus, dem Praefectus Praetorio mit den zwei Gesichtern, heißt es 27,11,4: *numquam ille magnanimitate coalitus clienti vel servo agere quidquam iussit illicitum* (und zwar, wie dem unmittelbar vorangegangenen Gedanken zu entnehmen ist, zum Zwecke der persönlichen Bereicherung).

Zurückhaltung mahnen,[11] einmal juristische Fallschlingen legen[12] – bis zum Verpassen der Chance, militärischen Ruhm zu erwerben.[13]

Auch Ammians Begriff von der *magnanimitas* umfaßt also eine Reihe von gänzlich verschiedenen Verhaltensweisen. Ähnliches gilt für den Kreis der Personen, die dieses *bonum* zeigen. Die Seelengröße ist weder eine exklusive Herrschertugend noch eine Tugend, die ausschließlich von *nobiles* gezeigt wird, wie dies zu Zeiten der Republik der Fall war.[14] Sie kann vielmehr auch von einfachen Soldaten bewiesen werden[15] und rückt dann sehr nahe an die Tapferkeit.[16] Allerdings ist ein solcher Sprachgebrauch die Ausnahme. Entsprechend der Konzentration der *Res gestae* auf die hohen Beamten und Kaiser bleibt die *magnanimitas* sonst diesem Personenkreis vorbehalten.[17] Der *magnanimus* schlechthin ist dabei Julian, der einerseits *mortalia cuncta* verachtet[18] und dessen Geist sich *ad sublimiora* erhebt,[19] der andererseits aber doch vom Klang der Kriegstrompeten träumt und darauf brennt, *ornamentis illustrium gloriarum inserere Parthici cognomentum*.[20] Dieser Kaiser überragt seine Zeitgenossen wie Hercules die Pygmäen[21] und setzt sich ein gewaltiges Ziel, dessen *magnitudo* seinen *maior praeter ceteros spiritus* bewegt,[22] nämlich die *expeditio[ ] ... in Persas, quam dudum*

---

11 So versuchen Julians Widersacher ihn vom Persienfeldzug abzuhalten. Jedoch *frustra virum circumlatrabant immobilem occultis iniuriis ut Pygmaei ... Herculem. ille tamen ut maioris praeter ceteros spiritus nihilo lentius magnitudinem expeditionis secum commentans in praeparandis congruis operam navabat enixam* (22,12,4f.; vgl. 22,12,1; 24,1,1 [beide zitiert S. 201]).

12 15,2,3 wird Ursicinus von seinen Gegnern wegen Hochverrats vor Gericht gezogen, *sed contra accidentia vir magnanimus stabat immobilis, ne se proiceret abiectius cavens.*

13 Im belagerten Amida wollen gallische Soldaten einen Ausfall machen, *ne urbe ... exuta periculis nihil egisse operae pretium pro magnanimitate Gallica memorentur* (19,6,4).

14 Knoche 18.

15 Vgl. o. Anm. 13.

16 Gauthier spricht 169, Anm. 3 von »bravoure gauloise«.

17 An Würdenträgern werden genannt Ursicinus (15,2,3); Probus (27,11,4); Fabricius Luscinus (30,1,22); Themistokles (30,8,8) sowie Constantius (21,16,1) und – vor allem – Julian (16,5,9; 22,12,1; 22,12,5; 24,1,1; viell. 25,3,8). Vgl. jeweils die vorangegangenen Anmerkungen bzw. – zu Julian – den nachfolgenden Text.

18 Das *mortalia cuncta despicere* wird 25,4,8 als Kennzeichen von Julians *prudentia* aufgeführt. – Zur *contemptio rerum humanarum* als Element der (stoischen gefärbten) *magnanimitas* vgl. Cic. off. 1,13; 66; Tusc. 4,61 *(constantem enim quendam volumus, sedatum, gravem, humana omnia spernentem illum esse, quem magnanimum et fortem virum dicimus).*

19 16,5,6 ist mit Blick auf Julians neuplatonische Interessen die Rede vom *animo ad sublimiora scandenti.*

20 22,12,5. – Der Widerspruch zwischen *omnia mortalia despicere* und Ruhmbegier löst sich allerdings weitgehend auf, wenn eine *gloria immortalis* oder *sempiterna* angestrebt wird. (Auch nach Cic. off. 1,71f. stehen Ruhmbegier und *magnitudo animi* keineswegs im Widerspruch.)

21 22,12,4; vgl. o. Anm. 11.

22 22,12,5; vgl. o. S. 201 sowie Anm. 6.

animi robore conceperat celso.[23] Seinen hohen Sinn bewahrt sich Julian nicht nur bei der Durchführung dieses Feldzuges, wie sich etwa zeigt, als er *candente iam luce Assyrios fines ingressus celso praeter alios spiritu obequitans ordinibus aemulatione sui cunctos ad officia fortitudinis incendebat,*[24] sondern er bewahrt ihn sich buchstäblich bis zu seinem letzten Atemzug. Denn als er bereits tödlich verwundet in seinem Zelte liegt, kämpft er noch *magno spiritu contra exitium* und will zurück in die Schlacht, um seine Soldaten zu unterstützen.[25]

Versucht man, die Handlungsweisen des *magnanimus* der *Res gestae* den drei o. im Zitat von KNOCHE genannten Tugenden des Kriegers *(fortitudo)*, des Weisen *(patientia/constantia)*[26] und des Herrschers *(clementia/mansuetudo)* zuzuordnen, und versteht man unter *patientia/constantia* einfach Prinzipientreue, dann entfällt der größte Teil der Belege auf die beiden ersten *bona,*[27] während etwas wie herrscherliche Philanthropie – um von *clementia* gar nicht erst zu sprechen – allenfalls 16,5,9 eine Rolle spielt.[28] Ammians *magnanimus* beweist in seinem »désir de ce qui est grand« also in erster Linie Charakterfestigkeit und Mut.

Vergleicht man Ammians Sprachgebrauch mit dem anderer Autoren, so fällt auf, daß Tacitus und die *Scriptores magnanimitas* bzw. *magnitudo animi* noch seltener gebrauchen als der Antiochier dies tut.[29] Bei ihnen haben diese Ausdrücke jeweils die Konnotation »finanzielle Großzügigkeit«, dreimal im positiven Sinne, einmal – als vermeintliche Seelengröße – im negativen Sinne der Verschwendung.[30] Unter den Verfassern der *Panegyrici*

---

23 22,12,1.

24 24,1,1.

25 25,3,8.

26 Zur *constantia* vgl. u. 3.3.3, zur *patientia* 3.5.2.

27 Prinzipientreue ist angesprochen 15,2,3; 19,6,4; 21,16,1; 27,11,4; 30,1,22; 30,8,8; Mut 19,6,4; 22,12,1; 22,12,5; 24,1,1; viell. 25,3,8.

28 Vgl. o. Anm. 9. Die mit *liberalitas* konnotierte *magnanimitas* hat weder etwas mit Mut noch mit Charakterfestigkeit zu tun noch ist sie der *clementia* im o. 3.2.3.6.2 dargestellten Sinne zuzuordnen.

29 Bei Tacitus kommt *magnanimitas* gar nicht, *magnitudo animi* einmal vor (ann. 13,50,2). Die *Scriptores* verzichten umgekehrt auf *magnitudo animi* und gebrauchen dreimal *magnanimus* bzw. *magnanimitas* (Marc Aurel 17,7; Elagabal 32,2; Gordiani tres 5,3). Auch Sueton verzichtet ganz auf *magnanimitas* und *magnitudo animi*, bei Livius kommt lediglich die letztere Wendung gelegentlich vor (6 Belege, von denen ich nur 24,9,11 [Ignorieren von *invidia*] und 38,57,1 [Verzicht auf übertriebene Ehrungen] als »Charakterfestigkeit« einem der von KNOCHE genannten Bedeutungselemente zuordnen konnte). Die Verbindung *magnus animus* sowie mögliche Umschreibungen habe ich nicht berücksichtigt.

30 Als Nero die Zölle abschaffen will, bringen ihn die Senatoren *multum prius laudata magnitudine animi* davon ab (ann. 13,50,2). Dem Marc Aurel werden aufwendige Tierhatzen als Beweis seiner *magnanimitas* ausgelegt (17,7), während Elagabal in seinem Verschwendungswahn u. a. *naves onustas mersit in portum, magnanimitatis hoc esse dicens* (32,2). Gordiani tres 5,3 erscheint *magnanimus* in einer Aufzählung von Vorzügen zwischen *nobilis* und *disertus* und könnte daher ebenfalls die Konnotation der *liberalitas* besitzen.

greift lediglich Plinius zweimal auf *magnanimitas* zurück – jeweils mit Blick auf den Verzicht des Trajan auf das Konsulat–,[31] die anderen Autoren gebrauchen gelegentlich *magnitudo animi*. Das »désir de ce qui est grand« äußert sich hier in der *fortitudo*,[32] in der Errichtung eines Tempels[33] oder in dem mit der Wahl eines besseren Nachfolgers bzw. eines Mitherrschers einhergehenden Verzicht auf Ruhm bzw. Macht.[34] Die genannten Autoren unterscheiden sich von Ammian dadurch, daß sie den charakterlichen Vorzug der Seelengröße ausschließlich Herrschern zuschreiben, stimmen mit dem Antiochier jedoch darin überein, daß *magnanimitas* sich entweder als Mut, als Großzügigkeit oder – wenn der Nutzen des Staates über die eigene Person gestellt wird – als Charakterfestigkeit zeigt. Mit Blick auf die drei von Knoche benannten Begriffselemente des genannten *bonum* ist demnach festzuhalten, daß *clementia* bei keinem der untersuchten kaiserzeitlichen Autoren als ein Bestandteil der *magnitudo animi* nachzuweisen ist. An ihrer Stelle wäre als drittes Bedeutungselement neben *fortitudo* und *constantia* die *liberalitas* zu setzen, ein *bonum*, das ja bereits von Cicero mit der *magnitudo animi* in Zusammenhang gebracht und in der Kaiserzeit besonders betont wurde.[35]

Eine Würdigung des Ranges der *magnanimitas* im Wertdenken des Ammian fällt schwer, da dieser Begriff ganz verschiedene Bedeutungselemente umfaßt, die bereits je für sich genommen eine mehr oder weniger wichtige Rolle in der Wertewelt der *Res gestae* spielen, weshalb denn auch für Ammian

31 *Tuam vero magnanimitatem an modestiam an benignitatem prius mirer? Magnanimitatis fuit expetito semper honore abstinere, modestiae cedere, benignitatis per alios frui.* (58,5). (Auch in der *Gratiarum actio* des Ausonius erscheint *magnanimitas* zweimal, davon allerdings zumindest einmal i. S. v. *fortitudo* [13,60].)

32 So heißt es 12,8,4 von Konstantin: *quo quidem tempore praecipua apparuit tua, imperator, cura simul et animi magnitudo, qui redeunti illi* [sc. Pompeianus] *minore exercitu congredi quam obsidionem intermittere maluisti.* Ähnlich 12, 21,5. Auch 11,12,3 ist die *animi magnitudo* vielleicht mit *fortitudo* konnotiert und als militärische Tatkraft oder Pflichtbewußtsein zu verstehen: Zwei Tetrarchen verzichten in ihrer Seelengröße auf die Annehmlichkeit der beiderseitigen Gesellschaft und brechen zu ihren Heeren auf.

33 9,7,1.

34 1,89,1 richtet sich Plinius apostrophisch an Nerva und formuliert: *neque ... alio magis adprobatur animi tui magnitudo, quam quod optimus ipse non timuisti elegere meliorem* (nämlich den Trajan). 7,7,5 bezieht sich demgegenüber auf die Ernennung des Konstantin zum Augustus durch Maximian im Jahre 307. – Auch die anderen Stellen implizieren Verzicht: Nerva verzichtet auf den Ruhm, als der beste Herrscher zu gelten, Trajan verzichtet auf das Konsulat, die beiden Tetrarchen auf die Annehmlichkeit der beiderseitigen Gesellschaft, Konstantin auf Erholung (wird 12,21,5 ausdrücklich angesprochen), der Stifter des Tempels auf sein Geld und Maximian, wie gesagt, auf einen Teil seiner Macht. Vielleicht könnte man daher etwas wie Selbstüberwindung oder Selbstbeschränkung im höheren Interesse als charakteristisch für *magnanimitas* auffassen. (Zur *recusatio* vgl. Wallace-Hadrill 1982, 36f. mit Literatur.)

35 Cic. part. or. 77 heißt es von der *magnitudo animi* u. a.: *cuius est liberalitas in usu pecuniae.* Zur *liberalitas* vgl. u. 3.7.1.

gilt, was HELLEGOUARC'H 291 für Ciceros Sprachgebrauch festgestellt hat: »Les contours de la notion semblent ... relativement incertains«. Ich verzichte daher ganz auf den Versuch einer solchen Würdigung und verweise statt dessen auf die jeweiligen Kapitel zu den entsprechenden *bona* weiter oben bzw. unten im Text. Was jedoch den »comportement extérieur« anbelangt, durch den der Herrscher im persönlichen Umgang mit den Zeitgenossen seine *magnanimitas* bekunden kann, sei immerhin soviel gesagt: Der Historiker legt sehr großes Gewicht darauf, daß ein Kaiser sich seinen Zeitgenossen auf bestimmte Weise präsentiert und seine überragende Position durch ein entsprechend erhabenes Verhalten dokumentiert.[36] Dies ist nicht nur dem Lob des Constantius in 21,16,1 und der damit korrespondierenden Kritik an Julians *popularitas*[37] zu entnehmen, es geht auch daraus hervor, daß Ammian die entsprechenden Würdigungen an prominenter Stelle, nämlich am Anfang und am Ende des *bona*-Kataloges vornimmt. Und wenn der Historiker im Nekrolog (21,16,7) eine analoge Passage der Geschichtserzählung (16,10,10) nahezu wortgleich wiederholt, dann darf man dies gleichfalls als Indiz dafür nehmen, wie sehr ihn das würdevolle Verhalten des Constantius beeindruckt hat.[38] Dabei scheinen die für den modernen Geschmack bemerkenswert ehrerbietigen Anreden, mit denen (nicht nur) dieser Kaiser seine Soldaten anspricht,[39] diesem Eindruck keinen Abbruch getan zu haben, sondern durchaus mit der herrscherlichen *magnanimitas* vereinbar zu sein.[40]

3.3.2 *gravitas*

Betrachtet man die Belege für *gravis* und *gravitas*, so fällt auf, daß Ammian diese Ausdrücke im ethischen Sinne sehr sparsam gebraucht.[41] Der *vir gravis*, der sich durch sittlichen Ernst auszeichnet und diesen Ernst in seinem Auftreten auch dokumentiert,[42] erscheint nur selten auf der Bühne der *Res*

---

36 Hierzu vgl. auch 22,7,1-3, wo das Verhalten des Julian u. a. als *affectatum et vile* und als *indecore* kritisiert wird (vgl u. Anm. 44 sowie NERI 1984, 61-69).

37 25,4,18 (vgl. o. 2.3.2. *Popularitas* kommt bei Ammian insgesamt nur dreimal vor, neben den beiden bereits genannten Stellen 21,16,1 und 25,4,18 noch 22,14,1, wiederum von Julian.). – Bei Cicero steht die *magnitudo animi* des Laterensis im Widerspruch zur *ambitio* (Planc. 50).

38 Vgl. CLASSEN 1988, 177-186. Ich kann NERI (1984, 14), der jeweils von Ironie spricht, wiederum nicht folgen.

39 Vgl. z. B. 14,10,13 *(commilitones mei fidissimi)*; 14,10,15 *(tamquam arbitros vos, quid suadetis, opperior)*; 15,8,5; 17,13,26; 21,13,10 *(amantissimi viri)*.

40 Vgl. WALLACE-HADRILL 1982, 38.

41 Allenfalls fünf Belege für das Substantiv (von insg. acht), davon zwei mit kritischem Unterton, allenfalls fünf Belege für das Adjektiv (von insg. 88). Von dem Antonym *levitas* macht Ammian einen ähnlich sparsamen Gebrauch: Das Adjektiv erscheint lt. VIANSINO 1985, Bd. 2, 21f. nur zweimal im moralischen Sinne, das Substantiv viermal.

42 Nach HELLEGOUARC'H 294 – er spricht von »rigueur morale« bzw. »comportement extérieur« – sind diese beiden Komponenten bestimmend für die *gravitas* im moralischen

gestae. Was nicht bedeutet, daß man nicht nach einem solchen Manne gesucht hätte. Denn als die Magistraten in Nicaea über die Nachfolge des verstorbenen Kaisers Jovian beraten, *moderatorem quaeritabant diu exploratum et gravem* (26,1,3) – einen Herrscher, so ist dies wohl zu verstehen, der neben der nötigen Erfahrung auch genügend sittlichen Ernst für die Regierungstätigkeit mitbringt.[43] Aber unter den Figuren der *Res gestae* bleiben die *viri graves* Ausnahmeerscheinungen. Eindeutig als solche bezeichnet werden nur Praetextatus, der Freund des Symmachus und *praeclarae indolis gravitatisque priscae senator* (22,7,6),[44] sowie zwei hohe Beamte Julians, nämlich der Magister Officiorum Pentadius und der Kammerherr Eutherius, die unmittelbar nach Julians Ausrufung zum Augustus als Gesandte zu Constantius geschickt werden, also eine überaus heikle Aufgabe zu bewältigen haben (20,8,19).[45] Weniger eindeutig ist bereits die Wendung *ad indignationem plenam gravitatis erectus*, die Ammian prägt, um den Zorn, den Julian angesichts der Geldgier seiner Soldaten empfindet, als moralisch gerechtfertigt zu kennzeichnen.[46] Und wenn derselbe Kaiser schließlich die Soldaten, die ihn soeben zum Augustus ausgerufen haben, auffordert, sie möchten ihn *virtute gravitateque* verteidigen (20,5,6), dann klingt die Bedeutung »sittlicher Ernst« allenfalls noch leise an.

Damit aber sind bereits alle Belege vorgestellt, in denen einer Person ethische *gravitas* tatsächlich zugesprochen wird. Die übrigen Stellen, an denen Adjektiv und Substantiv in diesem Sinne gebraucht werden, befassen sich kritisch mit dem Auftreten bestimmter Römer in der Öffentlichkeit.[47] So spricht Ammian tadelnd von *gravitas composita*, wenn eine bestimmte

---

Sinne. Vgl. o. 201. – An Literatur zur *gravitas* sei neben HELLEGOUARC'H noch auf HILTBRUNNER 1954 (bei OPPERMANN 1967, 402-419) sowie auf DREXLER (Aevum 30, 1956, 291-306) verwiesen.

43 Vgl. als Gegenbeispiel etwa 31,10,18f., wo Commodus und Gratian ihre Herrscherpflichten nicht ernst genug nehmen.

44 Das Lob der *gravitas prisca* des Praetextatus steht im Zusammenhang mit der im selben Kontext geäußerten Kritik an dem alles andere als gravitätischen Verhalten, das Julian zeigt, als er bei einem Staatsakt in der Kurie von Konstantinopel die Ankunft des Philosophen Maximus gewahr wird und *exsiluit indecore et, qui esset, oblitus effuso cursu a vestibulo longe progressus exosculatum susceptumque reverenter secum induxit per ostentationem intempestivam* (22,7,3; vgl. auch 22,7,1).

45 *Ad id munus implendum electi viri sunt graves, Pentadius ... et Eutherius ...* (Berücksichtigt man allerdings, daß *gravitas tua* in der Spätantike eine häufig gebrauchte Anrede für hohe Staatsbeamte war [s.u. 207f.], dann ließe sich *graves* hier auch als Bezugnahme auf die hohen Ämter der beiden Gesandten verstehen.) – 26,1,3 (o. im Text zitiert) und 25,5,7 *(quodsi gravis quidam aequitatis spectator ...)* wird *gravis* zwar ebenfalls eindeutig im moralischen Sinne verwendet, aber nicht auf eine konkrete Person bezogen.

46 24,3,3. Diese moralische Interpretation drängt sich nach 17,10,8 auf, wo es heißt: *ad indignationem iustam Iulianus erectus ...*

47 Lt. VIANSINO 1985, Bd. 1, 611 s.v. *gravis* 1b) gilt dies einmal auch für die Perser, nämlich 23,6,80, wo es in einer Skizze ihres Nationalcharakters u. a. heißt: *abundantes inanibus verbis insanumque loquentes et ferum, magnidici et graves ac taetri, minaces iuxta in adversis rebus et prosperis.*

Sorte Advokaten aus blankem Eigennutz besonders gravitätisch agiert[48] oder wenn ein gewöhnlicher Würfelspieler, dem bei einem Gastmahl ein hoher Beamter vorgezogen wird, eine Miene aufsetzt wie Cato Uticensis nach einer Wahlniederlage.[49] Und die römischen *nobiles* tadelt der Historiker dafür, daß es mit dem Anschein von Ernst und Sittenstrenge, den sie sich geben, schnell vorbei ist, wenn jemand die Ankunft von Rennpferden meldet.[50] In diesen drei Fällen ist die *gravitas* also nur äußerlich, aufgesetzt, das gravitätische Auftreten geht nicht mit einer entsprechenden Haltung einher. Innen und Außen widersprechen sich.

Zusammenfassend läßt sich demnach sagen, daß Ammian die *gravitas* als alte Römertugend (*gravitas prisca*)[51] schätzt, die nicht nur Herrschern vorbehalten ist, deren Besitz aber ein wesentliches Kriterium dafür darstellt, ob ein Prätendent für das Herrscheramt geeignet ist oder nicht. Trotz dieser offensichtlichen Hochschätzung jedoch spielt dieses *bonum* in der Wertewelt der *Res gestae* nur eine Nebenrolle – ein Befund, der übrigens auch für Tacitus und das ganze 1. Jh. gilt.[52] Dieser Widerspruch zwischen Hochschätzung der *gravitas* auf der einen und Vernachlässigung derselben im Wertdenken auf der anderen Seite läßt sich vielleicht in einen Zusammenhang bringen mit der Kritik, die Ammian an dem bemüht gravitätischen Gebaren römischer *nobiles* und *ignobiles* äußert. Denn wenn der Historiker festzustellen meint, daß viele Leute eine bestimmte ethische Haltung vorgeben, ohne tatsächlich darüber zu verfügen, dann kann man sich leicht vorstellen, daß diese Haltung selbst bei ihm in Mißkredit gerät und er sich der entsprechenden Begrifflichkeit nur noch zurückhaltend bedient. Ein weiterer Grund für die genannte Zurückhaltung könnte auch darin zu finden sein, daß *gravitas* in der Spätantike als kirchlicher und weltlicher Ehrentitel offenbar weit verbreitet war[53] und der Begriff durch den damit verbundenen inflationären Gebrauch seine Prägnanz verlor. Allerdings zei-

---

48 *Hi velut fata natalicia praemonstrantes aut Sibyllae oraculorum interpretes vultus gravitate ad habitum composita tristiorem ipsum quoque venditant, quod oscitantur* (30,4,11).

49 28,4,21.

50 *Et cum ita graves sint et cultores virtutum, ut putant, si venturos undelibet equos aut aurigas quendam didicerint nuntiasse, ita sollerter imminent eidem et percunctantur, ut Tyndaridas fratres eorum suspexere maiores, cum priscis illis victoriis indicatis gaudio cuncta complessent* (28,4,11). – Ich folge Viansino a.a.O. und erkenne auch hier die *gravitas* der äußeren Erscheinung, die von den hektischen Gesten und Bewegungen abgelöst wird, die mit dem aufgeregten Fragen einhergehen.

51 Vgl. hierzu Hiltbrunner 416 mit Anm. 30 (Parallelstellen).

52 Genauer: für die Zeit nach Cicero bis mind. zu Plinius d.J. (Hiltbrunner 416-418). Bei Tacitus gibt es allenfalls fünf Stellen, in denen *gravitas* im ethischen Sinne gebraucht wird (hist. 1,83,1; ann. 2,72,2; 13,18,1; 15,48,3 16,7,1). Ann. 13,18,1 deutet sich ein ähnlicher Widerspruch zwischen gravitätischem Gebaren und moralischer Anrüchigkeit an wie bei Ammian: *nec defuere qui arguerent viros gravitatem adseverantes, quod domos villas id temporis quasi praedam divisissent.*

53 Hiltbrunner 419 mit Anm. 37.

gen sich christliche Schriftsteller,[54] die *Scriptores*[55] und besonders die Verfasser der *Panegyrici*[56] gegenüber diesem Begriff, der lt. HILTBRUNNER 419 im späteren Altertum – im Gegensatz zum 1. Jh. – »wieder seinen festen Platz in der Wertordnung und ein sicheres Ansehen« hat, deutlich weniger reserviert. Ammian steht mit seiner Zurückhaltung weitgehend alleine.

3.3.3 *constantia*

Neben der *gravitas* zählt auch die *constantia*, die Charakterfestigkeit oder Prinzipientreue zu den Tugenden, die sich nicht zuletzt im persönlichen Umgang mit den Zeitgenossen äußern. Wie die *gravitas* betrachteten die Römer auch diese Tugend als charakteristisch für ihr Volk,[57] und wie die *gravitas* scheint diese Tugend – der geringen Zahl der Belege nach zu urteilen –[58] in der Wertewelt von Ammians *Res gestae* wiederum eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Auch die *constantia* ist alles andere als eine exklusive Herrschertugend. Am häufigsten wird mit diesem Ausdruck die Standhaftigkeit von Angeklagten auf der Folter gelobt. So heißt es von einem Eusebius: *obiecta fidentius negans suspensus in eodem gradu constantiae stetit,*[59] und den Philosophen Simonides, der durch die Folter gleichfalls nicht zur erwünschten Aussage veranlaßt werden kann, läßt Valentinian, *efferatus ob constantiam gravem*, verbrennen.[60] Doch *constantia* kennzeichnet nicht nur das lobenswerte Verhalten des Angeklagten, sie ist auch eine wünschenswerte Eigenschaft für den Advokaten[61] und sogar für den Inquisitor, wie aus der Charakterisierung

---

54 Vgl. HILTBRUNNER 418f. – »Die *gravitas* geht schließlich in die christliche Ethik ein ... Schon die ersten christlichen Schriftsteller lateinischer Sprache schätzten die *gravitas* hoch ein.« – mit Belegstellen.

55 *Gravitas* erscheint bei den *Scriptores* neunmal, jeweils als positiver Wertbegriff, zweimal bezogen auf den Senat (Alex. 1,5; Aurelian 40,1), ansonsten von Einzelpersonen. Vgl. z.B. Alex. 12,3 *(constantiae ac plenae gravitatis famam obtinuit)*; Tyrann. trig. 23,2 (vom Dux Saturninus: *vir prudentiae singularis, gravitatis insignis, vitae amabilis, victoriarum barbaris etiam ubique notarum)*.

56 14 Belege für *gravitas*, jeweils als positiver Wertbegriff, nirgendwo Gebrauch als Titulatur. Zur *gravitas* als innere Haltung vgl. bes. 1,82,8; 9,14,3; 15,4; zur *gravitas* der äußeren Erscheinung namentlich 8,19,3: *tuo vultu videbant omnium signa virtutum: in fronte gravitatis, in oculis lenitatis, in rubore verecundiae, in sermone iustitiae.*

57 HELLEGOUARC'H verweist hierzu auf Liv. 30,7,6, wo der Historiker eine *sententia* des Senates von Karthago als *Romanae in adversis rebus constantiae* charakterisiert. Ähnlich läßt auch Tac. ann. 15,20,4 den Paetus Thrasea die *fides constantiaque Romana* gegen die *nova provincialium superbia* setzen. WALLACE-HADRILL (1981, 321 bzw. 325 [Liste] macht darauf aufmerksam, daß *constantia* zu den 12 Tugenden zählt, die in der Kaiserzeit als Personifikationen auf Münzen erscheinen *(constantia* allerdings nur zur Zeit des Claudius).

58 Sieben Belege des Substantivs, fünf von Adjektiv u. Adverb im moralischen Sinne.

59 14,9,5.

60 29,1,38. *Constantia* auf der Folter wird auch 15,6,2 gelobt. Ähnlich 28,6,23.

61 Dies entnehme ich einer Stelle aus dem Advokatenexkurs, wo jeweils ein *bonum*

zweier Beamter hervorgeht, die zur Untersuchung eines angeblichen Falles von Hochverrat abgestellt werden und die als *vir sublimis constantiae* (der Praefectus Praetorio Mavortius) bzw. *severitatis itidem non improbandae* (sein Gehilfe Ursulus) bezeichnet werden.[62] Auch für den Personenkreis, der Zutritt zum Herrscher hat, und diesen im Idealfall zur Raison bringt, wenn er die Grenzen des Erträglichen überschreitet,[63] ist *constantia* eine wünschenswerte Eigenschaft. Beispielsweise hätte Gallus die obersten Würdenträger von Antiochia hinrichten lassen, *ni comes orientis tunc Honoratus fixa constantia restitisset* und es damit riskierte, den Zorn des Cäsars auf sich selbst zu laden.[64]

Ebenso wie die Untertanen kann auch der Herrscher Charakterfestigkeit beweisen. Dies gilt ebenso für den Umgang mit dem Mitregenten[65] wie für seine Tätigkeit als Feldherr. So läßt sich Julian vor Beginn der Schlacht von Straßburg nicht von den Drohungen der alamannischen Gesandten beeindrucken,[66] oder er sorgt nach erfolgreicher Abwehr einer längeren Belagerung *constanti sollicitudine* dafür, daß seinen Soldaten die nötige Erholung gewährt wird.[67] Die Schlacht selbst ist demgegenüber kein Ort für *constantia*.

Wenn Charakterfestigkeit damit im wesentlichen eine zivile Tugend darstellt, so ist der Personenkreis, der dieses *bonum* bewährt, darum nicht auf die zivilisierte Welt beschränkt. Denn auch der Alamannenkönig Macrianus, der mit Valentinian einen Friedensvertrag abgeschlossen hat, wird dafür gelobt, daß er diesen Vertrag zeitlebens befolgt und damit ein *constantis in concordiam animi ... documentum* gegeben habe.[68] Die Zuschreibung der Charakterfestigkeit an einen Barbaren bleibt jedoch die Ausnahme.

---

mitsamt seiner Entartung genannt wird und es von der ersten Sorte Rechtsanwälte heißt: *horum obstinatione libertatem temeritas, constantiam audacia praeceps, eloquentiam inanis quaedam imitatur fluentia loquendi* (30,4,10). Solche Aufzählungen haben Tradition. Vgl. etwa Thuk. 3,82,4; Cic. part. 81; Tac. hist. 1,37,4 oder auch Amm. 30,8,10. (Kloft 1970, 149, Anm. 317 verweist noch auf Quint. inst. 4,2,77; Sen. epist. 120,8.)

62 16,8,5.

63 Vgl. etwa 14,1,10, wo Thalassius den Gallus *non maturitate vel consiliis mitigabat, ut aliquotiens celsae potestates iras principum molliverunt*, oder 16,7,5f., wo der Eunuch Eutherius vorbildlich handelt.

64 14,7,2. Ebenso wird 27,6,14 der Magister memoriae Eupraxius als *constans semper* gelobt, da er *in suscepta parte iustitiae permanebat, cum eum recta monentem exagitaret minax imperator et nimius*.

65 Constantius beschwört in seiner Rede anläßlich der Ernennung Julians zum Cäsar die *amoris robusta constantia*, mit der die beiden einander Beistand leisten sollen (15,8,14).

66 Auf die Aufforderung der Alamannenkönige zum Abzug reagiert Julian, indem er *ignarus pavendi nec ira nec dolore perculsus, sed fastus barbaricos ridens ... in eodem gradu constantiae stetit immobilis* (16,12,3).

67 16,4,4 heißt es von Julian: *providebat constanti sollicitudine, ut militum diuturno labori quies succederet aliqua licet brevis, ad recreandas tamen sufficiens vires.*

68 30,3,6.

In den *Res gestae* lassen sich also zwei verschiedene Formen der *constantia* erkennen, eine negative, die sich primär gegen etwas richtet, auf ein Sollen reagiert, sowie eine positive, die primär etwas zu erreichen sucht, aus eigenem Wollen agiert. Die negative Form ist die seltenere. Sie ist namentlich dann gegeben, wenn sich der Gefolterte gegen den Druck seiner Peiniger behauptet und ihnen das gewünschte Geständnis oder die gewünschte Denunziation verweigert. Häufiger jedoch reagiert das handelnde Subjekt nicht, sondern es agiert. Von der positiven Form der *constantia* ist z.B. zu sprechen,

- wenn der Richter in einer Hochverratsangelegenheit Prinzipientreue beweist und nicht vom Pfade der Gerechtigkeit abweicht;
- wenn der Ratgeber konsequent der Stimme seines Gewissens folgt und das Handeln des Herrschers trotz aller damit verbundenen Risiken entsprechend zu beeinflussen sucht;
- wenn der Feldherr konsequent der Verantwortung für seine Soldaten nachkommt;
- oder wenn ein Vertragspartner unverbrüchlich an der geschlossenen Vereinbarung festhält.

Vergleicht man schließlich den Sprachgebrauch Ammians mit dem anderer Autoren, so scheint das inhaltliche Verständnis vom Begriff der *constantia* – primär zivile Tugend mit reaktiver und aktiver Äußerungsform, die nicht auf den Herrscher festgelegt ist – weitgehend dasselbe zu sein, während sich im statistischen Befund z. T. deutliche Unterschiede zeigen. So spricht Cäsar lediglich dreimal von *constantia* – und gar nicht im Kontext einer Schlacht[69] – während Tacitus diesen Ausdruck in seinen historischen Werken mehr als 40mal gebraucht.[70] Dieser hohen Zahl der Belege entspricht eine deutlich höhere Wertschätzung, wie sich etwa in der Sterbeszene des Petron zeigt, wo emphatisch von der *gloria constantiae* die Rede ist.[71] Ein derartige Ausdrucksweise liegt Livius oder Sueton, die gleichfalls nur selten von *constantia* sprechen,[72] ebenso fern wie den *Scriptores*[73] oder Ammian. Und auch die Verfasser der *Panegyrici*, bei denen man solche Überschwenglichkeit noch am ehesten erwarten würde, halten sich mit entsprechenden Äußerungen zurück.[74]

---

69 Allein das Adverb wird einmal (Gall. 3,25,1) auf Kämpfende bezogen.

70 Gelegentlich auch bezogen auf Kämpfer (z.B. hist. 2,35,1; 3,73,1).

71 Ann. 16,19,2 *(neque tamen praeceps vitam expulit, sed incisas venas, ut libitum, obligatas aperire rursum et adloqui amicos, non per seria aut quibus gloriam constantiae peteret).* Zur Charakterstärke einiger Figuren des Tacitus vgl. Vielberg 1987, 58-65.

72 Bei Livius finden sich 14 Belege, bei Sueton 4.

73 7 Belege; Alex. 12,3 ist ungleich nüchterner einmal die Rede davon, daß dieser Herrscher wegen seines Verzichts auf Ehrennamen *constantiae ac plenae gravitatis famam obtinuit*. Bei den *Scriptores* beweisen zumeist die Herrscher *constantia*, doch wird diese Tugend Max. et Balb. 2,2 auch dem Senat und Gord. tres 20,3 sogar einem Astrologen zugeschrieben.

74 Von den insgesamt sieben Belegen für *constantia* entfallen allein drei auf Plinius,

Versucht man nunmehr den Stellenwert der *constantia* in der Wertordnung der *Res gestae* zu bestimmen, so fällt zunächst auf, daß dieses *bonum* in den Herrschernekrologen gar nicht erwähnt wird. Programmatische Äußerungen zu dieser Tugend fehlen zudem ebenso wie Zitate, Sentenzen oder Exempel. Nimmt man noch hinzu, daß die meisten der Personen, die *constantia* beweisen, Randfiguren auf der Bühne der *Res gestae* sind,[75] dann bestätigt sich die eingangs angeführte Vermutung: Wie in den Werken der meisten anderen Autoren (mit Ausnahme des Tacitus) zählt die *constantia* auch in der Werteordnung von Ammians *Res gestae* zu den weniger bedeutenden Tugenden. Ob man daraus jedoch den Umkehrschluß ziehen sollte, daß Ammian folglich der Flexibilität besonders hohe Bedeutung beimesse,[76] halte ich für unwahrscheinlich. Denn einerseits kann ich nicht erkennen, daß Ammian von der Flexibilität überhaupt einen Begriff hätte, zum anderen sollte man berücksichtigen, daß der Historiker noch eine Reihe von Synonymen für die *constantia* gebraucht (z.B. *indeclinabilis, inflexibilis* [negativ] und – vor allem – *immobilis)*[77], und daß die Charakterfestigkeit auch als Begriffsmerkmal der *magnanimitas* ihre Bedeutung hat. Es reicht daher nicht aus, aufgrund des geringen Stellenwertes der *constantia* in Ammians Geschichtswerk *e contrario* eine vermeintliche Hochschätzung der Flexibilität zu postulieren. Der Beweis müßte schon am Text selbst geführt werden.[78]

3.3.4 *civilitas*

Wie bei der Untersuchung der *magnanimitas* und der *gravitas* deutlich wurde, ist Ammian der Auffassung, daß sich der Herrscher und seine Beamten im Umgang mit ihren Zeitgenossen der Würde ihres Amtes gemäß verhalten sollten. Nun könnte man aufgrund von Wendungen wie *imperatoriae auctoritatis coturnum custodire* oder *popularitatem elato animo contemnere et magno*[79] vielleicht annehmen, daß der Historiker einer Art obrigkeitlicher Arroganz

---

der diesen Ausdruck nicht auf Trajan, sondern auf seine *cives* (44,6), sich selbst (54,5) sowie den Senat bezieht (95,1). Von den vier übrigen Belegen entfallen zwei auf das Verhalten von Herrschern im persönlichen Umgang (3,26,4 [neben *fides*] gegenüber den *familiares*; 7,9,2 [neben *pietas fraterna*] von Konstantin und Maximian), und zweimal ist *constantia* i. S. v. »Entschlossenheit« Feldherrntugend (8,14,3; 12,2,1).

75 Proculus, Eupraxius, Flaccianus, Macrianus, Mavortius, Honoratus, Eusebius der Philosoph Simonides und die namenlosen Advokaten treten allesamt nur in kurzen Episoden auf. Unter den Hauptfiguren wird diese Tugend lediglich dreimal dem Julian zugeschrieben (davon einmal im Zusammenhang mit Constantius).

76 Seager 132 ohne Angabe von Belegen.

77 *Immobilis* wird i. S. v. *constantia* gebraucht 14,9,6; 15,2,3; 16,12,3; 21,5,3; 22,12,4; 29,1,36. Vgl. Viansino 1985 s.v.

78 Eine solche Beweisführung könnte etwa ansetzen bei Ammians wiederholten Stellungnahmen zum Verhältnis von Herrscher und Ratgeber (vgl. o. Anm. 63) oder Julians Bitte an seine Umgebung, ihn ggf. zu korrigieren (25,4,16). Soweit ich sehe, ist die Zahl der einschlägigen Stellen jedoch gering.

79 Beide Wendungen nach 21,16,1.

das Wort redet. Eine solche Auffassung wäre jedoch ein Mißverständnis. Auch in diesem Punkte kommt es auf das richtige Maß an, wie eine Stelle aus dem Julian-Nekrolog deutlich macht, wo als ein Beleg für die *prudentia* dieses Kaisers genannt wird, daß er *civilitati admodum studens, tantum sibi adrogans, quantum a contemptu et insolentia distare existimabat.*[80] Ammian bewertet es also als Zeichen der Klugheit, daß Julian – fern aller Arroganz – nur so viel Ehrerbietung verlangt, wie nötig ist, um ihn vor der Verächtlichkeit zu bewahren. Und dieses Verhalten führt der Historiker zurück auf Julians Bemühen um *civilitas*, um zivile Verhaltensformen, wie sie sich für ihn als ersten Bürger geziemen.

Welche Bedeutung hat also die *civilitas* in den *Res gestae*? Überprüft man zunächst den Sprachgebrauch, so fällt, auf, daß das Adjektiv relativ häufig ist,[81] während Substantiv und die mit dem Präfix *in-* gebildeten Antonyme selten vorkommen.[82] Dieser Befund scheint zunächst anzudeuten, daß Ammian dem zivilen Verhalten seiner Protagonisten relativ große Aufmerksamkeit schenkt. Allerdings verändert sich das Bild erheblich, wenn man zwischen bewertender und beschreibender Verwendungsweise unterscheidet.[83] Denn zum Ausdrucke eines Wertes oder Unwertes dienen *civilis* etc. insg. lediglich 12mal.[84] Namentlich das Adjektiv wird zumeist in Antithese zu *res militares* oder zur Kennzeichnung von Bürgerkriegen u. ä. gebraucht.[85]

Meist wird von der *civilitas* in Bezug auf die Herrscher gesprochen: Das *civile iustumque imperium* des Gallus hat sich unversehens zu einer blutigen Willkürherrschaft gewandelt,[86] Constantius verfährt in Hochverratsprozessen *acrius quam civiliter*[87] und beansprucht zudem die Titel *Aeternitas mea* und *orbis dominus*, obwohl er doch *ad aemulationem civilium principum formare vitam moresque suos, ut praedicabat, diligentia laborabat enixa.*[88] Und Julian, der, wie bereits angeführt, stets darum bemüht war, sich zivili-

80 25,4,7.

81 Adjektiv 36 Belege, Adverb vier.

82 *Civilitas* kommt dreimal, *incivilitas* zweimal, *inciviliter* einmal vor. – Zur Bedeutungsentwicklung des Adjektives *civilis* sowie zu der sehr späten Bildung des zugehörigen Substantivs (zuerst bei Suet. Aug. 51) vgl. WALLACE-HADRILL 1982, 42-44 (mit vielen Belegen und Literatur). Einen Überblick über Bedeutung und Gebrauch von *civilitas* im 4. Jh. gibt SCIVOLETTO 1970, 14-45. NERI 1984 befaßt sich mit dem Herrscherideal des *civilis princeps* im Werke des Ammian, geht dabei jedoch nicht auf den Sprachgebrauch des Historikers ein.

83 Nach ThLL 3, 1213ff. (HEY), wo unterschieden wird zwischen *quid ad cives pertinet* und *quid bonum civem decet.*

84 *Civilis/civiliter*: 14,1,4; 15,1,3; 18,1,4; 21,16,9; 22,5,3; 26,6,3; 28,1,44; *civilitas*: 25,4,7; 28,4,17; *incivilitas*: 18,2,7; 29,5,6; *inciviliter*: 30,6,2.

85 Vgl. die Übersicht von VIANSINO 1985, Bd. 1, 235f.

86 14,1,4.

87 21,16,9.

88 15,1,3.

siert zu verhalten, gibt einen praktischen Beweis für seine *civilitas* ab, wenn er vor Gericht streng nach Recht und Gesetz verfährt und freispricht, wem nichts nachzuweisen ist,[89] oder wenn er die in dogmatischen Streitigkeiten befangenen christlichen Würdenträger lediglich *civilius* ermahnt, ihr Gezänk einzustellen und jeden nach seiner Façon selig werden zu lassen, selbst jedoch – im Gegensatz zu Constantius – keinerlei Entscheidungskompetenz in religiösen Einzelfragen beansprucht.[90] Die herrscherliche *civilitas* läßt sich danach also verstehen als bürgerfreundliche Ausübung der Herrschaft, die sich insbesondere äußert (bzw. äußern sollte) in der Unterordnung des Herrschers unter die Gesetze, im Verzicht auf göttliche Attribute sowie in der Beschränkung des Anspruches, in allen Angelegenheiten das letzte Wort haben zu wollen.[91] Das Adjektiv kann gebraucht werden, um die Art und Weise der Herrschaftsausübung eines Kaisers kurz zu charakterisieren *(civile iustumque imperium; civiles principes)*.[92] Der einzige Herrscher, dem *civilitas* zugeschrieben wird, ist Julian, während das Verhalten des Constantius und des Gallus auch in diesem Punkte Kritik findet.

Nun ist die *civilitas*, wie der Ausdruck selbst bereits nahelegt, keine exklusive Herrschertugend, auch hohe Beamte, ja sogar Soldaten und Barbaren können sie beweisen. So wird das räuberische Verhalten des Comes Romanus, der seine tripolitanischen Provinzialen ausplündert, als *incivilitas* bezeichnet,[93] während Prokop, der spätere Usurpator, zu Julians Lebzeiten die Befehle seines Kaisers *civiliter et caute* ausführt[94] und auch Ursicinus in

---

89 18,1,4. Im Gegensatz zu Seager 22 bin ich der Meinung, daß der Kontext (18,1,2: *indeclinabilis iustorum iniustorumque distinctor;* 18,1,3 wird ein Beispiel dafür angekündigt) eindeutig festlegt, daß sich das *haec ... et huiusmodi civilia* auf Julians Fairness als Richter bezieht, nicht auf seine Geduld mit dem aufdringlichen Delphidius. So wohl auch Rolfe, anders Seyfarth.

90 22,5,3 *(dissidentes Christianorum antistites cum plebe discissa in palatium intromissos monebat civilius, ut discordiis consopitis quisque nullo vetante religioni suae serviret intrepidus)*. *Civilius* könnte hier jedoch auch i. S. v. *leniter* zu verstehen sein. – Als negatives Gegenbeispiel sei verwiesen auf das Verhalten, das Constantius in Religionsangelegenheiten an den Tag legt (bes. 21,16,18; vgl. o. 1.1.2 [5]).

91 Anders Neri, der S. 4 folgende vier Elemente benennt, die nach seiner Auffassung zusammengenommen das Ideal vom *civilis princeps* bilden: die Einsicht des Herrschers in die eigene menschliche Begrenztheit und den damit einhergehenden Verzicht auf die Verehrung als Gott; die Interpretation der Herrscherrolle als Dienst am Staat; die Wahrung der römischen Traditionen; sowie insbesondere »deferenza verso il senato«.

92 Dies entspricht der Beobachtung von Wallace-Hadrill 1982, 43, wonach seit Sueton »in imperial biographies and histories an emperor can be described as *civilis* or *incivilis* as a sort of shorthand, indicating that he did or did not live up to a known standard of behaviour.«

93 29,5,6.

94 26,6,3. *Civiliter* ist wohl zu verstehen i. S. v. »wie es sich für einen guten Bürger gehört«; Ammian dürfte den Ausdruck hier verwendet haben, um Prokops ursprünglich loyales Verhalten in Kontrast zu dessen anschließend – und zunächst durchaus verständnisvoll – geschilderter Usurpation zu stellen.

Rom bei der Leitung der Ehebrecher- und Giftmischerprozesse *cautus esse voluit et civilis.*[95] Von der *civilitas* der Soldaten, die auf dem Durchmarsch durch *terras pacatorum* nur schwer davon abzuhalten sind, diese zu verheeren, ist demgegenüber nur in negativer Form die Rede.[96] Dasselbe gilt auch für die Quaden, deren Gesandte die Verwüstung Pannoniens euphemistisch zu den Dingen zählen, *quae inciviliter gesta sunt*.[97] Die *civilitas* der hohen Beamten läßt sich demnach verstehen als umsichtige und bürgerfreundliche Ausübung ihrer Macht, die mit der Unterordnung unter die Gesetze oder die Befehle des Herrschers einhergeht. Für die römischen Soldaten und die Barbaren gilt Ähnliches.

Während die bisher angeführten Belege alle entweder die *(in)civilitas* von Personen betrafen, die im öffentlichen Auftrag handeln (Kaiser, hohe Beamte, Soldaten) oder die das öffentliche Wohl gefährden (Quaden), gibt es in den *Res gestae* auch noch eine Form der *civilitas*, die sich in privaten Beziehungen äußert. So heißt es im sog. zweiten Sittenexkurs von den römischen *nobiles*: *civilitatis autem hoc apud eos est nunc summum, quod expedit peregrino fratrem interficere cuiuslibet, quam cum rogatus sit ad convivium, excusare.*[98] Löst man den Grundgedanken aus seiner satirischen Hülle, dann besagt das Zitat offenbar, daß Gastfreundlichkeit ein wichtiger Bestandteil der *civilitas* unter Privatpersonen ist. Die *civilitas* überschneidet sich in diesem Punkte also mit der *humanitas*: Die freundliche Aufnahme eines (ebenbürtigen) anderen ist ebenso Bürgerpflicht wie Menschenpflicht.[99] Doch auch als Herrschertugend steht die *civilitas* der *humanitas* nahe. Denn ob Ammian die Maßnahme oder Einstellung eines Mächtigen nun als »menschenfreundlich«[100] oder als »bürgerfreundlich / bürgernah« kennzeichnet, dürfte für die betroffenen *subiecti* letztlich keinen Unterschied machen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die *civilitas* zu den philanthropischen Verhaltensweisen zählt, die insbesondere Herrscher und hohe Beamte an den Tag legen (können), d. h. sie ist in erster Linie eine Funktionärstugend. Sie steht in ihrer Bedeutung der *humanitas* nahe und äußert sich – ähnlich wie die *clementia* und die *lenitas* – gern im juristischen Kontext. Im Gegensatz zu den beiden letztgenannten Tugenden kann sie sich jedoch nicht nur dann betätigen, wenn ein Unrecht geschehen ist. Denn ob der Herrscher religiösen Dogmenstreit zu schlichten bemüht ist oder ob der Beamte seine

---

95 28,1,44. Daß Ursicinus *ad mitiora propensior* (ebd.) war, rechnet Valentinian diesem übrigens übel an und entläßt ihn.

96 Julian weigert sich zunächst, den Rhein zu überschreiten und die *terras pacatorum* zu betreten, *ne, ut saepe contigit, per incivilitatem militis occurrentia vastantis abrupte foedera frangerentur* (18,2,7).

97 30,6,2.

98 28,4,17.

99 Vgl. o. 3.2.3.1, bes. 133-138.

100 Der menschenfreundliche Gebrauch von Macht wurde o. 138f. als zweites zentrales Bedeutungselement der *humanitas* in den *Res gestae* festgestellt.

Aufträge *civiliter et caute* auszuführen versucht, ob sich römische Soldaten im Barbarenland, Barbaren gegenüber Römern oder römische Adlige gegenüber vornehmen Fremden zivilisiert verhalten sollen: nirgendwo ist ein Unrecht geschehen, das den Anlaß oder die Voraussetzung zur Betätigung der *civilitas* böte. Die Pflicht, sich als guter Bürger zu zeigen, das *quid bonum civem decet* gilt offenbar für alle Handlungssituationen gleichermaßen.

Vergleicht man Ammians Sprachgebrauch mit dem anderer Autoren, so verwenden auch Tacitus, die *Scriptores* und die Verfasser der *Panegyrici* das Adjektiv *civilis* zumeist im Zusammenhang mit *arma, bella, discordia* u. ä. Bei Tacitus ist der Anteil der Stellen, an denen *civilis* oder *civiliter* positiv wertend gebraucht wird, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Belege gering,[101] in den *Panegyrici* relativ häufig,[102] die *Scriptores* liegen dazwischen.[103] Tacitus bezieht *civilis* etc. in höherem Maße als Ammian auf Herrscher. Daß ein hoher Würdenträger oder eine Privatperson in konkreter Situation auf diese Weise handelte, kommt nicht vor.[104] Wenn Tacitus von »zivil« spricht, dann läßt er zumeist seine Figuren eine Haltung oder eine Verhaltensweise als *civile* beurteilen, d. h. er stellt das subjektive Moment der *civilitas* heraus,[105] oder er bezeichnet die Einstellung seiner Figuren selbst mit einem entsprechenden Ausdruck.[106] Den bürgerfreundlichen Umgang mit Macht begrüßt Tacitus dabei genauso wie Ammian.[107] Allerdings scheint sich der unterschiedliche Charakter der Monarchie, in der die beiden Historiker leben, in ihrer jeweiligen Auffassung von der *civilitas* niederzuschlagen: Während es den taciteischen Figuren eher darum geht, den Abstand zwischen Herrscher und Untertanen zu verdecken,[108] kann ein Herrscher in Ammians *Res gestae* bereits *civilitas* zeigen, wenn er diesen Abstand nicht bis ins Uner-

---

101 Allenfalls 13 von insg. über 70 Belegen (aufgelistet bei SEAGER 36). Das Substantiv und die mit dem Präfix *in-* gebildeten Antonyme kommen nicht vor.

102 Von insg. 26 Belegen für *civilis* und *civiliter* werden 10 positiv wertend gebraucht. (Vgl. die Liste bei SEAGER 38f. Das dort angeführte 1,2,3 ist allerdings lediglich dem Sinne nach ein Beleg für *civilitas*.)

103 Von insg. 35 Belegen für *civilis* etc. werden 11 wertend gebraucht.

104 Dem Germanicus wird in einer Aufzählung lediglich ein *ingenium civile* nachgesagt (ann. 1,33,2; ähnlich 2,82,2; vgl. u. Anm. 106), und Asinius Gallus erstrebt aus der Sicht des Tiberius mehr als *civilia* (1,12,4), d. h. wohl die Kaiserwürde. Ansonsten bleibt dieser Ausdruck Herrschern vorbehalten.

105 Tacitus gebraucht dreimal die Wendung *civile reri (facere) aliquid* (ann. 1,54,2; 2,34,3; 3,22,4;). Zudem ist Tiberius ann. 6,13,2 überrascht, daß *silentium ipsius non civile, ut crediderat, sed in superbiam accipiebatur,* und 1,72,2 mißlingt es ihm, bei seinen Zeitgenossen *fidem civilis animi,* den Glauben an seine bürgerliche Gesinnung zu erwecken.

106 So heißt es in einer Charakteristik des Germanicus: *iuveni civile ingenium, mira comitas et diversa a Tiberii sermone vultu, adrogantibus et obscuris* (ann. 1,33,2). Und ann. 2,82,2 ist die Rede davon, daß *displicere regnantibus civilia filiorum* [nämlich u. a. des Germanicus] *ingenia.*

107 Bes. deutlich ann. 3,76,2; 4,21,1.

108 Vgl. bes. hist. 2,91,2, wo es von Vitellius heißt: *comitia consulum cum candidatis civiliter celebrans.*

meßliche steigert: Tiberius will seine *civilitas* beweisen, indem er auf den Titel *pater patriae* verzichtet,[109] Constantius könnte dies, indem er von sich nicht als *Aeternitas mea* und *orbis totius dominus* spricht.[110]

Bei den *Scriptores* erscheinen *civilis* etc. als Wertausdruck etwas seltener als bei Tacitus.[111] Hier ist die *civilitas* ausschließlich Herrschertugend. Sie äußert sich insbesondere in der Reduktion des *imperatorium fastigium*,[112] im freundlichen Umgang mit *humiliores*[113] und in der Geduld gegenüber deren gelegentlichen Scherzen oder Kritik.[114] Anders als bei Tacitus – und ähnlich wie bei Ammian – lassen die Herrscher der *Scriptores* nicht mehr das Bemühen erkennen, den Anschein der Gleichheit mit ihren Untertanen zu erwekken, sondern hier gilt es bereits als *civilitas*, wenn sie mit ihren Untertanen überhaupt persönlich verkehren.[115] Auch das Problem des richtigen Maßes im leutseligen Verhalten wird angesprochen. Während der Verfasser der Alexander-Vita selbst die *civilitas* des Severus Alexander offenbar als Beweis von *moderatio* betrachtet (20,1) und diesen Herrscher dafür lobt, daß er *affabilis* und *sine fastu* sei (20,2), läßt er Gattin und Mutter des Severus Alexander von *nimia civilitas* sprechen und diesem vorwerfen: »*molliorem tibi potestatem et contemptibiliorem imperii fecisti*«.[116] Dieses Problem jedoch, *sine fastu* zu agieren und trotzdem nicht den Respekt der Untertanen zu verlieren, mithin das richtige Maß an *civilitas* zu finden, tauchte bereits im Julian-Nekrolog auf.[117]

Unter den Verfassern der *Panegyrici latini* machen vor allem Plinius und Mamertinus Gebrauch von *civilis* und *civiliter*.[118] Auch in den *Panegyrici* bezeichnet dieser Ausdruck fast ausnahmslos eine Herrschertugend.[119] Diese Tugend äußert sich vor allem im öffentlichen Auftreten[120] sowie im bürgerfreundlichen Gebrauch der Macht gegen äußere[121] und innere Widerstän-

---

109 Ann. 1,72,2.

110 Amm. 15,1,3.

111 Insg. 11 Belege, davon viermal das Substantiv *civilitas*, je einmal *incivilis* und *inciviliter*. Der Liste von Seager 37 sind hinzuzufügen: (ggf.) Sev. 23,1; Alex. 20,4. Ant. Diad. 8,2; Aurelian 21,5.

112 Ant. 6,4 (zitiert u. Anm. 115); Alex. 20,3; 4.

113 Hadrian wird 20,1 als *in conloquiis etiam humillimorum civilissimus* bezeichnet. (Ähnlich Pert. 9,9; Alex. 60,3.)

114 Ant. 11,8; Marc. 8,1.

115 Antoninus Pius, der *imperatorium fastigium ad summam civilitatem deduxit* (6,4), wird im selben Atemzug dafür gelobt, daß er auf die Dienste von *internuntii* verzichtet.

116 20,3.

117 25,4,7. Vgl. o. 211f.

118 Ausnahmen: 2,47,3; 12,20,3. – *Civilitas* und *incivil-* kommen nirgendwo vor.

119 Ausnahme: Plinius lobt 1,83,7 die Augusta Plotina als *civilis incessu*.

120 1,83,7 Plotina (vgl. die vorangegangene Anmerkung); 2,47,3 Theodosius; 3,28,1; 31,1 Julian (vgl. Amm. 22,7,1).

121 1,29,2 vergleicht Plinius Trajan mit Pompeius: *nec vero civilius ille quam parens noster auctoritate consilio fide reclusit vias, portus patefecit, itinera terris litoribus mare litora mari reddidit.*

de.[122] Bei Plinius ist zudem – ähnlich wie bei Tacitus – das Bemühen um Nivellierung des Abstandes zwischen Herrscher und Untertanen zu erkennen.[123]

Versucht man vor diesem Hintergrund, den Stellenwert der *civilitas* in der Werteordnung von Ammians *Res gestae* zu bestimmen, dann fehlt dessen Figuren das geistige Ringen um das *civile*, das bei Tacitus anklingt;[124] es fehlen Superlative[125] und ähnliche Hervorhebungen[126] sowie Explikationen,[127] wie sie gelegentlich bei den *Scriptores* zu finden sind; und es fehlen die emphatischen Wendungen eines Plinius oder eines Mamertinus.[128] Sofern Ammian nicht gerade über die römischen *nobiles* spottet, spricht er von der *civilitas* seiner Figuren immer nur nüchtern und – mit einer Ausnahme – immer beiläufig.[129] Da auch die Zahl der Belege relativ gering ist, liegt also der Schluß nahe, daß dem Wertbegriff der *civilitas* in der Werteordnung der *Res gestae* kein besonders hoher Stellenwert zukommt.

Vergegenwärtigt man sich außerdem, daß Ammian häufiger als alle anderen zum Vergleich herangezogenen Autoren auch von der *(in)civilitas* von Nichtherrschern spricht, dann läßt sich mit Blick auf das von Neri ausführlich untersuchte »ideale del *civilis princeps*« des Ammian festhalten: Der Historiker mag es zwar vertreten haben, aber er hätte es niemals als solches bezeichnet.

3.3.5 Arroganz

Wie im vorangegangenen Kapitel mehrfach angesprochen, wird Julian von Ammian nicht nur dafür gelobt, daß er sich um *civilitas* bemüht hat, auch sein damit einhergehender Verzicht auf *insolentia* findet den Beifall des Historikers. Ich möchte daher im Folgenden untersuchen, in welcher Form die Arroganz auf der Bühne der *Res gestae* in Erscheinung tritt und welche Bedeutung Ammian ihr auf der Skala der negativen Werte zumißt. Da Ammian in der Bezeichnung und Umschreibung arroganter Verhaltens-

---

122 1,87,1 *(Civile hoc et parenti publico convenientissimum nihil cogere)*; 12,20,3 *(o tandem felix civili, Roma, victoria,* denn Konstantin verzichtet, wie in der Folge erläutert wird, auf die Verfolgung der Anhänger der unterlegenen Partei.)

123 (Wohl) 1,2,7; 1,78,3 *(non est minus civile et principem esse pariter et consulem quam tantum consulem)*. Vgl. 1,2,3.

124 Ausnahme: Julian 25,4,7 (vgl. o. 211f.).

125 Hadr. 20,1. Vgl. o. Anm. 113.

126 Vgl. die *summa civilitas* des Antoninus Pius (o. Anm. 115) – Ammian expliziert lediglich einmal satirisch das *civilitatis summum* der römischen *nobiles* (28,4,17).

127 So heißt es von Marc Aurel und Verus, daß sie *adepti imperium ita civiliter se ambo egerunt, ut lenitatem Pii nemo desideraret* ... (Marc. 8,1). – Zu Ammians einziger Explikation vgl. die vorangegangene Anmerkung.

128 Paneg. 1,87,1 (vgl. o. Anm. 122) bzw. Paneg. 3,28,1 *(civilis animi satis clara documenta)*. Auch Paneg. 12,20,3 (vgl. o. Anm. 122) wäre zu nennen.

129 Nämlich im Julian-Nekrolog, 25,4,7 (vgl. o. 211f.).

weisen jedoch eine bemerkenswerte Vielseitigkeit zeigt, werde ich die Untersuchung des Sprachgebrauches von vornherein auf die wichtigsten Synonyme von *insolentia* und *insolens* ausdehnen, nämlich auf *arrogans*, *arrogantia*, *fastus*, *flatus*, *superbia*, *superbus* sowie *tumere*, *tumidus* und *tumor*.[130] Angesichts der resultierenden erheblichen Zahl der Belege verzichte ich darauf, zusätzlich noch auf Umschreibungen wie *ut caelo contiguus*,[131] *immanes spiritus latius porrigentes*[132] etc. einzugehen. Sofern ich mich nicht auf einen einzelnen der genannten Ausdrücke, sondern auf das von ihnen allen gleichermaßen bezeichnete Phänomen beziehe, werde ich deutsche Substantive wie Hochmut, Arroganz u. ä. benutzen, ansonsten verwende ich das jeweilige lateinische Wort.

Am häufigsten wird der Hochmut Barbaren zugeschrieben.[133] Auch mit Blick auf die römischen Kaiser ist sehr häufig von dieser Charaktereigenschaft die Rede. Neben Constantius scheint Julian den hochmütigsten Charakter zu besitzen. Näheres Hinsehen zeigt, jedoch, daß im Falle des letzteren von *arrogantia* etc. ausschließlich in negativer oder obliquer Form gesprochen wird, d. h. der Historiker bestreitet das Vorhandensein dieser Eigenschaft oder er läßt Julians Gegner sich über dessen Hochmut verbreiten.[134] Neben den Barbaren und den römischen Kaisern werden auch die

---

130 Anzahl der Belege: *arrogantia* 1; *arrogans* 14 (davon 25,4,7 verbal); *fastus* 14 (davon 19,11,13 im positiven Sinne); *flatus* 7 i. S. v. *superbia* (von insg. 22 Belegen); *insolens/nter* 4/2; *insolentia* 6 i. S. v. *superbia* (von insg. 7 Belegen); *superbia* 4; *superbus/be* 13/2; *tumere* 10 i. S. v. *superbum esse* (von insg. 11 Belegen); *tumidus* 5 i. S. v. *superbus* (von insg. 9 Belegen); *tumor* 14 i. S. v. *superbia* (von insg. 19 Belegen). Summe: 97 Belege. – Es fällt auf, daß Ammian die Substantive *superbia* (4) und *arrogantia* (1) zugunsten von *tumor* (14) und *fastus* (14) vernachlässigt, während unter den Adjektiven *superbus* (13) und *arrogans* (13) dominieren.

131 15,5,37 (*Constantius ut iam caelo contiguus casibusque imperaturus humanis magniloquentia sufflabatur adulatorum*).

132 Von den Goten vor Adrianopel, 31,15,5.

133 25 Belege für den Hochmut von Barbarengruppen (davon einmal der *tumor* negiert: 31,6,2), z.B. 16,12,3; 17,13,5 (*fastus*); 14,10,14 (*flatus*); 17,11,3; 28,6,13 (*insolentia*); 23,6,7; 31,10,5 (*superbia*); 14,8,13; 31,12,6 (*tumor*). Weitere 10 Belege entfallen auf Barbarenherrscher: Sapor: 17,5,2 (*fastus*); 17,5,5 (*arrogans*; Floskel); 20,7,16 (*insolentia*); 29,1,1 (*arrogantia*); 30,2,3 (*tumor*); Alamannenkönig Macrianus: 28,5,8 (*fastus*); 30,3,4 (*flatus*); Alamannenkönige allgemein: 17,10,10 (*tumor*); der ehemalige gallische König Cottius: 15,10,2 (*tumor*). Allerdings wird einmal – im Falle der *superbia* des romfreundlichen armenischen Thronfolgers Papa, 30,1,3 – nur die Meinung seiner römischen Verleumder referiert.

134 Für den Hochmut der römischen Herrscher gibt es insg. 18 Belege: Gallus 14,1,1 (*fastus*); 14,9,1 (*tumor*); Constantius: 14,5,1; 15,5,35 (*insolentia*); 15,5,35; 21,16,15 (*tumor*); 16,12,69 (*arrogantia*); 17,13,33 (*arrogans*; Floskel); Valentinian 27,10,10; 28,1,11 (*arrogantia*); 27,7,9 (verallgemeinernd; *fastus*); Valens 29,1,20 (*tumor*). Julians Arroganz wird zwar mehrfach angesprochen, aber ausschließlich als referierte Meinung seiner Gegner (aus der Perspektive des Constantius: 20,9,4 *tumenti flatu*; 21,13,13 *superbia*; 21,13,13 *tumor* [zur Sentenz verallgemeinert]; aus der Perspektive der Illyrer: 21,9,3 *tumor*) oder sie wird vom Historiker selbst bestritten: 20,8,4 (*arrogantia*); 25,4,7 (*insolentia*).

zivilen[135] und – besonders nachdrücklich – die militärischen Würdenträger häufig wegen entsprechender Verhaltensweisen kritisiert.[136] Der Hochmut ist also in allen wichtigen Personengruppen, die in den *Res gestae* handelnd in Erscheinung treten, weit verbreitet. Allerdings werden nicht alle diese Gruppen mit allen der o. a. Synonyme gleichermaßen belegt. So ist z.B. die *arrogantia* ein typisch römischer Charakterzug.[137] Umgekehrt wird die *superbia* vor allem von Barbaren – und von römischen Beamten –, nicht jedoch von römischen Kaisern gezeigt.[138] Auch die *insolentia* ist in erster Linie eine Eigenschaft der Barbaren,[139] während der *fastus* neben den letzteren vor allem noch hohen Militärs zugeschrieben wird; zivile Würdenträger sind

135 Für den Hochmut hoher ziviler Beamter oder sonstiger hochgestellter Personen gibt es insg. 19 Belege: *Arrogantia* besitzen der Praefectus Praetorio Thalassius (14,1,10) sowie der einflußreiche Astrologe Heliodor (29,2,9), *fastus* namenlose Eunuchen (16,7,8), *flatus* Maximin vor und nach seiner Beförderung zum Praefectus Praetorio (28,1,31; 29,6,3) sowie allgemein die römischen *nobiles* (14,6,22). *Insolentia* wird zugeschrieben dem Stadtpräfekten Orfitus (14,6,1) und einem namenlosen entlassenen Höfling (22,10,5). *Superbia* besitzen der Redner Eusebius (allerdings nur aus Gallus' Perspektive, 14,9,6), namenlose Eunuchen (16,7,8), Hofbeamte des Constantius (22,4,4), erneut Maximin (28,1,31) sowie dessen Schwager Valentinus (28,3,4). Und *tumor* kennzeichnet den Quästor Montius (aus Gallus' Sicht, 14,7,14), den Geheimagenten Apodemius (15,5,8), wiederum Maximin (29,6,3), namenlose *potentes* (30,4,1) sowie reiche römische *nobiles* (14,6,12). Demgegenüber wird der *tumor* dem Simplicius, dem späteren *consiliarius* des Maximin, immerhin für die Zeit seiner Provinzialverwaltung abgesprochen (28,1,45).

136 Vom Hochmut hoher Militärs ist an 13 Stellen die Rede: Unter *arrogantia* leiden der Magister peditum Barbatio (18,3,6) sowie die Comites Trajan (30,1,22) und Maurus (31,10,21), während der Magister equitum Severus frei davon ist (16,11,1). *Fastus* besitzen wiederum Barbatio (18,3,6), der Tribun Palladius (28,6,25; s.u.), sowie namenlose hohe Offiziere (27,9,4; 30,7,10). Von *flatus* spricht Ammian allgemein mit Blick auf die Umsturzgelüste hoher Militärs (27,9,5), *superbi* sind wiederum Barbatio (16,11,12) sowie die Magistri equitum Lupicinus (20,9,9) und Lucillianus (21,9,7). Unter *tumor* leiden schließlich Plautianus, ein Praefectus Praetorio zur Zeit des Kaisers Severus (26,6,8) sowie der Tribun Palladius (Doppelbeleg [*fastu tumere*], 28,6,25). – Besonders nachdrücklich wird der *fastus* der hohen Militärs neben 27,9,1-5 (bes. 4f.) noch 30,7,10 kritisiert, wo die Rebellion des Mauren Firmus damit begründet wird, daß dieser die *voraces militarium fastus* nicht zu ertragen vermochte.

137 Von 15 Belegen für *arrogans* etc. entfallen nur zwei auf einen Barbaren, nämlich Sapor. Tatsächlich zugeschrieben wird ihm die Arroganz nur 29,1,1. Zudem erscheint in seinem selbstgefälligen Brief an Constantius die – wohl auch apotropäisch zu verstehende – Floskel *ne sit arrogans, quod affirmo* (17,5,5). (Eine nahezu gleichlautende Floskel gebraucht in ähnlichem Kontext übrigens auch Constantius [17,13,33]).

138 Jeweils acht Belege für Barbarengruppen (14,6,5; 15,8,7; 17,1,1; 19,11,2; 23,6,7; 23,6,80; 28,5,3; 31,10,5) und hochgestellte Römer (Militärs und Zivilisten; s.o. Anm. 135 und 136). Demgegenüber wird die *superbia* keinem der Herrscher tatsächlich zugeschrieben; jedoch werden diese zweimal von ihren Gegnern als *superbi* bezeichnet (Julian 21,13,13; Papa 30,1,3).

139 Von 12 Belegen für *insolens* etc. entfallen sechs auf Barbaren: Gallier 15,12,1; Perser 17,11,3; 20,7,16 (Sapor); 24,5,4 (Nabdates); Britannier 28,3,2; Austorianer 28,6,13. Römischen Kaisern wird diese Eigenschaft zweimal zugeschrieben (14,5,1; 15,5,35 Con-

von *insolentia* und *fastus* weitgehend frei.[140] Der *flatus* schließlich ist in allen Gruppen gleichermaßen anzutreffen.

Die hochmütigsten Charaktere in den *Res gestae* sind unter den Herrschern Constantius und Sapor, während unter den hohen Offizieren allein die Arroganz des Magister peditum Barbatio, unter den Zivilbeamten allein die des Präfekten Maximin bei mehr als einer Gelegenheit kritisiert wird. Constantius beweist einmal ungeheure Selbstgefälligkeit *(insolentia)*, als er zweifelhafte oder ersichtlich falsche Denunziationen für bare Münze nimmt und die Verleumdeten mit aller Härte des Gesetzes zur Verantwortung zieht.[141] Doch zumeist äußert sich Selbstherrlichkeit dieses Kaisers in einer *odiosa sui iactatio* (16,12,69): So läßt er, aufgeblasen durch die Schmeicheleien seines Hofstaates, den Kredit für die Erfolge, die seine Beauftragten erringen, sich selber gutschreiben und z.B. verbreiten, er selbst habe die Usurpation des Silvanus in Gallien niedergeschlagen oder erfolgreich gegen die Perser gekämpft.[142] Und *prospere succedentibus pugnis civilibus tumidus* gibt er – *pravo proposito magisquam recto vel usitato* – aufwendige Triumphalbauten in Auftrag, damit diese noch den Menschen in ferner Zukunft von seinen Großtaten berichten.[143] Die *odiosa sui iactatio* äußert sich auch, als Constantius in einer Rede an seine Soldaten davon spricht, daß diese ihm zu recht *(merito)* zum zweitenmal den Beinamen Sarmaticus verliehen haben. In diesem Falle jedoch sieht sich der Kaiser gehalten, sein Selbstlob abzuschwächen und die – wohl auch apotropäisch zu verstehende – Parenthese *ne sit arrogans dicere* einzuschieben (17,13,33). Denn wie Ammian an anderer Stelle ausführt, registriert Adrastia/Nemesis den *mortalitatis fastus* sehr aufmerksam.[144]

---

stantius), einmal abgesprochen (25,4,7 Julian). Auch zwei Zivilbeamte besitzen sie (s.o. Anm. 135).

140 Von 14 Belegen für *fastus* entfallen fünf auf Barbaren (16,12,3; 17,5,2; 17,13,5; 17,13,12; 28,5,8) und vier auf römische Militärs (s.o. Anm. 136). Die übrigen fünf Belege verteilen sich auf Kaiser (s.o. Anm. 134), Eunuchen (s.o. Anm. 135), das römische Heer (19,11,13; in positiver Bedeutung) sowie die Menschen überhaupt (14,11,26).

141 14,5,1.

142 *Magniloquentia elatus adulatorum tunc et deinde edictis propositis arroganter satis multa mentiebatur se solum, cum gestis non affuisset, et dimicasse et vicisse et supplices reges gentium erexisse aliquotiens scribens et, si verbi gratia eo agente tunc in Italia dux quidam egisset fortiter contra Persas nulla eius mentione per textum longissimum facta laureatas litteras ad provinciarum damna mittebat se inter primores versatum cum odiosa sui iactatione significans* (16,12,69). – Die Niederschlagung der Usurpation des Silvanus schreibt Constantius *insolentia coalitus et tumore ... felicitatis suae prosperis cursibus* zu (15,5,35). Zu diesem Thema vgl. BLOCKLEY 39f. (mit Lit.). Zudem sei angemerkt, daß Ammian im Falle der angeblichen *actus* des Valentinian 30,7,5-10 ganz genauso verfährt und lediglich 30,7,11 beiläufig darauf hinweist, daß es sich um die *opera praestabilium ducum* handele.

143 21,16,15.

144 14,11,26.

Auch Sapor bedient sich einmal einer solchen Formel,[145] und zwar in einem Brief an Constantius, in dem er *nusquam a genuino fastu* abweicht,[146] sondern Gebietsansprüche erhebt und sich u. a. als *particeps siderum, frater Solis et Lunae* bezeichnet. Die orientalische Form der *odiosa sui iactatio* dürfte auch Gegenstand von Ammians Kritik sein, wenn dieser den Inhalt eines anderen Saporbriefes kurz als *vana et tumida* kennzeichnet.[147] Doch äußert sich der Hochmut des Perserkönigs nicht nur in Worten, sondern auch in Taten: Zu Beginn des Jahres 371 fällt er *pugnarum fiducia pristinarum immaniter arrogans* in Armenien ein,[148] nachdem ihn bereits eine dieser *pugnae pristinae*, die zur Eroberung von Bezabde führte, »mit hochmütiger Freude« erfüllt hatte.[149]

Die Arroganz des Barbatio und des Maximin äußert sich naturgemäß in kleinerem Maßstab als dies bei den Herrschern der Fall ist. Der erstere, *subagrestis arrogantisque propositi*,[150] beweist seinen Hochmut namentlich im Verhältnis zu Julian, dem er nach Kräften zu schaden versucht. So enthält er ihm den Nachschub *superbe* vor,[151] oder er verleumdet ihn – nach einer Beförderung *nobilioris militiae fastu elatus* – bei Constantius.[152] Demgegenüber äußert sich der *flatus* des Maximin trotz dessen ausgeprägtem *propositum ad nocendum*[153] lediglich in geringschätzigem Verhalten gegenüber anderen hohen Würdenträgern. So behandelt er einmal den Praefectus Praetorio Probus verächtlich,[154] und 29,6,3 heißt es von ihm: *Maximinus in omne avidus nefas et genuinos mitigare nequiens flatus, quibus praefecturae accesserat tumor, increpabat Equitium, per Illyricum eo tempore magistrum armorum, ut pervicacem et desidem*. (Diese Schelte hat allerdings zur Folge, daß der Sohn des Maximin mit einem hohen Amt betraut wird.)

Versucht man die o. S. 218-221 angeführten Beispiele für hochmütiges Verhalten in Beziehung zu setzen zu den übrigen in den *Res gestae* genannten Äußerungsformen der Arroganz, dann ergeben sich z. T. weitreichende Übereinstimmungen. Dies gilt insbesondere für das Verhalten des Sapor, das als typisch für den barbarischen Hochmut angesehen werden kann: Wie im Falle des Perserkönigs ist vom Hochmut der Barbaren zumeist dann die Rede, wenn diese sich – defensiv oder offensiv – auf kriegerische

145 17,5,5. Vgl. o. Anm. 137.

146 17,5,2.

147 30,2,3

148 29,1,1.

149 20,7,16 *(gaudio insolenti elatus)*. Ich folge Rolfe, der diese Stelle wiedergibt mit »filled with arrogant joy«.

150 18,3,6.

151 16,11,12.

152 18,3,6.

153 Vgl. o. 3.2.3.5.1, bes. 160.

154 *Anhelans flatu superbo Maximinus etiamtum praefectus annonae ... tendebat usque ad Probi contemptum, viri summatum omnium maximi iureque praefecturae praetorianae regentis provincias* (28,1,31).

Auseinandersetzungen mit den Römern einlassen. Dabei gilt entweder das *aggredi Romanas res* (28,3,2) selbst als Zeichen der Arroganz[155] oder diese äußert sich in Aktivitäten, die mit den Kampfhandlungen in einem engen Zusammenhang stehen (Ultimaten, Drohungen, Weigerung, römische Bedingungen zu akzeptieren).[156] Etwas anders verhält es sich im Falle des persischen Festungskommandanten Nabdates, den Julian schließlich bei lebendigem Leibe verbrennen läßt, weil dieser *adeptus ... veniam insperatam ad id proruperat insolentiae, ut Hormisdam laceraret omnibus probris.*[157]

Die Arroganz der römischen Herrscher äußert sich weniger stereotyp als die der Barbaren. So bleibt die *odiosa sui iactatio* allein auf Constantius beschränkt, während sein hochmütiger Verzicht darauf, den Wahrheitsgehalt bestimmter Denunziationen zu überprüfen, immerhin eine Parallele im Verhalten des Valens hat.[158] Auch die Praxis des Valentinian, hochmütig verschiedene *causae* mit dem *crimen laesae maiestatis* zu verbinden, läßt sich noch unter die Überschrift »Arroganz im Rechtswesen« fassen.[159] Ähnliches gilt zudem für einige der 27,7,5-8 gleichfalls von Valentinian *altiore fastu* (27,7,9) begangenen Grausamkeiten, während die Arroganz desselben Augustus im militärischen Bereich namentlich in der Überschätzung der eigenen Fähigkeiten zutage tritt.[160] Der Hochmut der Caesares Gallus und Julian äußert sich demgegenüber insbesondere in Usurpationsbestrebungen, die Ammian dem ersteren nachsagt,[161] dem letzteren nachsagen läßt.[162]

---

155 Z. B. überlegt Valentinian 28,5,8, *quibus commentis Alamannorum et Macriani regis frangeret fastus sine fine vel modo rem Romanam irrequietis motibus confundentes.* Und von den endlich befriedeten Alamannenkönigen Suomar und Hortar heißt es 17,10,10: *ita reges illi tumentes quondam immaniter rapinisque ditescere assueti nostrorum Romanae potentiae iugo subdidere colla iam domita.* Weitere Stellen: 14,6,5; 14,10,14; 15,8,7; 15,10,2; (wohl) 17,13,27; 19,11,2; 25,4,25; 28,3,2; (wohl) 28,5,3; 28,6,5; 28,6,13; 29,6,16; 31,10,5; 31,12,6.

156 Z. B. fordern die Alamannen Julian vor der Schlacht von Straßburg ultimativ zum Abzug auf, doch der verlacht die *fastus barbaricos* (16,12,3; darauf bezogen 17,1,1). Wiederum von den Alamannen heißt es 15,4,9 *strictis mucronibus discurrebant frendendo minas tumidas intentantes.* Und über die widerspenstigen Limiganten wird 17,13,5 berichtet: *cum genuino fastu ad citeriorem venere fluminis ripam, ut exitus docuit, non iussa facturi, sed ne viderentur militis praesentiam formidasse, stabantque contumaciter ideoque propinquasse monstrantes, ut iubenda repudiarent* (vgl. 17,13,12).

157 24,5,4. (Hormisdas ist ein verbannter Sohn des Sapor, der auf römischer Seite am Perserfeldzug teilnimmt.)

158 29,1,20 wird als eines von zwei besonders schlimmen *vitia* genannt, daß Valens *quae facilitate privati opertis susurris audierat, an vera essent, excutere tumore principis s u p e r s i d e n s pro veris accipiebat et certis.*

159 28,1,11.

160 27,10,10 versucht sich Valentinian auf einem Feldzug gegen die Alamannen selbst als Kundschafter – *praedicans, ut erat sui arrogans aestimator, invenire posse aliam viam* – und gerät dabei in Lebensgefahr.

161 14,1,1 *(propinquitate ... regiae stirpis gentilitateque etiamtum Constantii nominis efferebatur in fastus, si plus valuisset, ausurus hostilia in auctorem suae felicitatis, ut videbatur).*

162 20,9,4 fordert Constantius den Julian brieflich auf, *tumenti flatu deposito intra*

Gallus selbst jedoch dementiert solche Absichten, wenn er seine Soldaten gegen den Quästor Montius aufhetzt, der angeblich *nos tumore inusitato quodam et novo ut rebelles et maiestati recalcitrantes Augustae ... incusat.*[163] Anders als im Falle des Montius und des Maximin (s. o.) äußert sich der Hochmut der hohen zivilen Würdenträger jedoch nicht nur in Worten, sondern sie erlauben sich überhaupt jede Willkürtat,[164] wie sich etwa zeigt, wenn der Sonderbeauftragte Apodemius Klienten und Dienerschaft des Silvanus *hostili tumore* verfolgt, obgleich dieser noch gar nicht verurteilt ist,[165] oder wenn die sich hemmungslos bereichernden Hofbeamten des Constantius in ihrer *demens superbia* schließlich die eigene *fides* untergraben.[166]

Was schließlich das arrogante Verhalten hoher Militärs angeht, so scheinen namentlich die Caesares mit deren Unbotmäßigkeit Schwierigkeiten gehabt zu haben. Dies ist nicht nur den o. 221 angeführten Aktivitäten des Barbatio gegenüber Julian zu entnehmen, es geht auch aus einer Charakteristik von Julians Magister equitum hervor, den Ammian lobt als *nec discors nec arrogans, sed longa militiae frugalitate compertus et eum* [sc. den Julian] *recta praeeuntem secuturus ut ductorem morigerus miles.*[167] Überhaupt stellt die Ungebärdigkeit der hohen Offiziere eine stete Gefährdung des Gemeinwohls dar, ob diese nun auf *res novae* sinnen, wie Julian dies vom Magister equitum Lupicinus befürchtet,[168] oder ob sie ihre Machtposition dazu nutzen, sich selbst ohne Rücksicht auf etwaige *damna rerum communium* zu bereichern.[169] Auch das einzige Vorkommnis des Substantivs *arrogantia* in den *Res gestae* bezieht sich auf die Tat eines hohen Militärs, nämlich auf die arrogante Mißachtung des göttlichen Gastrechtes, die der Comes Trajan bei der heimtückischen Ermordung des armenischen Königs Papa zeigt.[170]

Arroganz ist also eine Eigenschaft, die insbesondere römische Herrscher und Barbaren an den Tag legen, die aber auch römischen Militärs und zivilen Würdenträgern nicht fremd ist. Doch was veranlaßt diese Personengruppen zu ihrem hochmütigen Verhalten? Ammian macht hierzu z.T.

Caesaris se potestatem continere. Und 21,13,13 äußert er in einer Rede an seine Soldaten, daß Julian *ut vecors elatus ascitis in societatem superbam auxiliaribus paucis ... in noxam publicam conspiravit.* (Vgl. auch 21,9,3.)

163 14,7,14.

164 So geben sich des Valens Höflinge alle Mühe, *ut homo rigidus audire cupiens lites a studio iudicandi revocaretur metu, ne ita ut Iuliani temporibus defensione innocentiae respirante frangeretur potentium tumor assumpta licentia latius solitus evagari* (30,4,1).

165 15,5,8.

166 22,4,4.

167 16,11,1.

168 20,9,9 *(timebatur Lupicinus licet absens agensque etiamtum apud Britannos, homo superbae mentis et turgidae, eratque suspicio, quod ... novarum rerum materias excitaret).*

169 30,7,10; 27,9,4.

170 30,1,22. Allerdings hatte Valens dem Trajan den Auftrag zur Beseitigung des Papa – *per vim vel clam* – gegeben (30,1,18).

sehr konkrete Angaben.[171] So nennt er im Falle der Barbaren deren vorangegangene militärische Erfolge[172] ebenso als Ursache ihrer Arroganz wie römische Schwäche[173] oder Untätigkeit.[174] Auch für den Hochmut römischer Herrscher macht der Historiker u. a. militärische Erfolge verantwortlich: Constantius ist *prospere succedentibus pugnis civilibus tumidus,*[175] und die Illyrer betrachten den Julian ebenfalls als *successibus tumidum variis.*[176] Als Ursache für die Aufgeblasenheit des Constantius nennt Ammian zudem die *magniloquentia adulatorum,*[177] mit denen dieser Herrscher sich umgibt. Welch hohe Bedeutung der Historiker der persönlichen Umgebung des Kaisers für dessen *fastus* beimißt, ist auch einer Reflexion zu entnehmen, mit der er 27,7,9 über den Hintergrund der grausamen Taten des Valentinian räsonniert: *haec autem et similia licenter ideo altiore fastu quidam principes agunt, quod amicis emendandi secus cogitata vel gesta copiam negant, inimicos loqui terrent amplitudine potestatis.*

Bei den dünkelhaften zivilen und militärischen Beamten hingegen entsteht die Arroganz offenbar regelmäßig mit der Übernahme ihres Amtes[178] und wird gelegentlich mit dem Ende desselben auch wieder abgelegt.[179] Bei den Militärs trägt zudem die Straflosigkeit bei Verbrechen, der sie sich zumindest unter Valentinian erfreuten, zur Übersteigerung ihres Selbstwertgefühls bei.[180] Doch nicht nur der nominelle Besitz eines Amtes, auch der persönliche Kontakt zum Kaiserhaus und der damit verbundene Gewinn an Einfluß und Prestige können hochmütig machen.[181] Schließlich sei noch angemerkt, daß Ammian nicht nur die Arroganz der Macht beklagt, sondern

171 Allerdings sei darauf hingewiesen, daß der Historiker bei allen genannten Personen oder Personengruppen nicht selten bloß von einer Charaktereigentümlichkeit spricht oder – dies gilt für die Mehrzahl der Fälle – überhaupt keine Erklärung für eine bestimmte arrogante Verhaltensweise anbietet.

172 29,1,1 Sapor; 28,6,13 Austorianer.

173 16,12,3 (zu entnehmen aus 16,12,2). Ähnlich 28,5,8f., jeweils von den Alamannen, sowie 17,5,2; 17,13,27; 25,4,25.

174 28,3,2 (Britannier).

175 21,16,15.

176 21,9,3. Ähnlich macht Constantius 21,13,13 abwertend des Julian *levium confidentia proeliorum* für die Usurpation verantwortlich.

177 16,12,69.

178 So ist Barbatio 18,3,6 nach seiner Beförderung *nobilioris militiae fastu elatus,* und 27,9,4 verstärkt Valentinian die *militares fastus,* indem er *dignitates opesque eorum* erhöht. – Unter den Zivilisten dürfte der Hochmut des Stadtpräfekten Orfitus 14,6,1 auf die Übernahme des Amtes zurückzuführen sein. Ähnlich wird Maximins angeborener Hochmut 29,6,3 durch die Übernahme der Präfektur noch verstärkt. Auch 16,7,8 *(potentiae fastu superbior)* und 30,4,1 *(potentium tumor)* ist von der Arroganz der Macht die Rede.

179 So heißt es etwa von Palladius: *solutus sacramento Palladius destitutusque fastu, quo tumebat, discessit ad otium* (28,6,25; anders das Verhalten des entlassenen Höflings 22,10,5).

180 27,9,4.

181 29,2,9 den Astrologen Heliodor.

sich auch über die unheilvollen Auswirkungen im klaren ist, die der Reichtum auf das Selbstbewußtsein ausüben kann. Dies geht namentlich aus einer Stelle im sog. ersten Sittenexkurs hervor, an der sich der Historiker über den *bene nummatum tumentemque ideo* und dessen besondere Auffassung von Gastfreundlichkeit ausläßt.[182]

Es läßt sich also festhalten, daß der Hochmut auf der Bühne der *Res gestae* weit verbreitet ist. Alle Kaiser, sehr viele hohe zivile und militärische Beamte sowie die römischen *nobiles* insgesamt besitzen dieses *vitium*.[183] Nur Julian stellt eine rühmliche Ausnahme dar. Ihm wird diese Eigenschaft nirgendwo vom Historiker selbst zugesprochen. Die Arroganz der Barbaren äußert sich fast ausschließlich im Zusammenhang mit kriegerischen Aktivitäten gegen Rom und ist häufig durch die militärische Schwäche der römischen Armeen oder ihre Untätigkeit bedingt, während sich das Spektrum der Äußerungsformen dieser Untugend auf Seiten der Römer ungleich breiter darstellt und von Grausamkeit und selbstherrlicher Mißachtung geltenden Rechtes durch ihre Herrscher über die Unbotmäßigkeit der Militärs bis zu Maximins vergleichsweise harmloser übler Nachrede reicht. Als eine wichtige Ursache für den Hochmut der Herrscher erscheint dabei die Gepflogenheit, lieber auf Schmeichler als auf kritische Worte zu hören, während die hohen militärischen und zivilen Funktionäre ihre Arroganz vielfach unmittelbar aus dem hohen Amt selbst beziehen. Wenn jedoch die Kaiser Gallus, Constantius, Valentinian und Valens sowie zahlreiche hohe zivile und militärische Beamte allesamt die Untugend des Hochmuts beweisen, dann gilt wiederum, was sich bereits bei der Untersuchung der *cupiditas nocendi* abzeichnete: Ammians Bild von den Mächtigen scheint deutlich pessimistische Züge aufzuweisen.[184]

Vergleicht man Ammians Auffassung von Hochmut zunächst mit dem Verständnis republikanischer und augusteischer Autoren, dann zeigen sich einige Parallelen. Namentlich die *superbia* wurde seit jeher als Eigenschaft absoluter Herrschaft betrachtet, wie sich besonders am bekannten Beispiel des Tarquinius Superbus zeigt. Auch Plautus spricht in einem Atemzug von *superbus* und *basilicus*.[185] Allerdings fällt auf, daß Ammian den Hochmut seiner Herrscher gerade nicht mit diesem Ausdruck bezeichnet,[186] sondern *tumor* etc., *fastus* und *arrogans* vorzieht. Ähnliches wie für den herrscherlichen Hochmut gilt auch für die Arroganz der Landesfeinde: »Cette aversion pour la *superbia* était même si familière à Rome qu'elle avait tendence à l'imputer à ses ennemis et qu'elle se fixa comme l'un des buts de sa politique

182 14,6,12.

183 29,1,20 bezeichnet Ammian den *tumor* des Valens ausdrücklich als *vitium*.

184 Vgl. o. 164.

185 Plaut. Pseud. 458-461. Weitere Stellen und Literatur bei HELLEGOUARC'H 440 mit Anm. 8-12.

186 Dies tut er nur zweimal in obliquer Form, nämlich 21,13,13 (Constantius über Julian) und 30,1,3 (bestimmte Römer über König Papa).

extérieure de triompher des peuples qui s'en rendraient coupables.«[187] Zudem war auch die Arroganz der hohen Beamten bereits zu republikanischen Zeiten so verbreitet, daß Catilina und seine Mitverschwörer ihren Umsturzversuch mit der *superbia magistratuum* rechtfertigen konnten.[188] Und wenn Ammian schließlich den *fastus* des Valentinian mit dessen Grausamkeit in Zusammenhang bringt, so lassen sich bei Cicero und Livius zahlreiche Belege für ähnliche Verbindungen finden.[189]

Tacitus widmet der Arroganz seiner Protagonisten in seinen historischen Werken ähnlich viel Aufmerksamkeit wie Ammian dies tut. Dabei greift er zumeist auf die Ausdrücke *superbia* und *arrogantia* (nebst den zugehörigen Adjektiven und Adverbien) zurück,[190] während er von *fastus, tumidus, tumens* oder *insolens/-ntia* nur gelegentlichen Gebrauch macht und auf *flatus* und *tumor* ganz verzichtet. Abgesehen vom unterschiedlichen Sprachgebrauch jedoch stimmt das Verständnis, das Tacitus von der Arroganz hat, mit dem des Ammian offenbar weithin überein.[191] Auch Tacitus hegt einen ausgeprägten Abscheu gegenüber der *superbia*;[192] auch für Tacitus ist der Hochmut in erster Linie charakteristisch für Herrscher,[193] hohe Würdenträger[194] und Barbaren;[195] auch er sieht eine Verbindung zwischen *honor* und Hochmut (der allerdings nicht unbedingt an den nominellen Besitz eines Amtes geknüpft sein muß);[196] auch er stellt einen Kausalzusammenhang zwischen militärischem Erfolg und *superbia* her.[197] An Unterschieden springen vor allem ins Auge die große Zahl der Belege für weiblichen Hochmut, der bei Ammian überhaupt nicht in Erscheinung tritt,[198] die erheblich stärkere Betonung des Zusammenhangs zwischen *superbia* und Grausamkeit (*saevitia*,

---

187 Hellegouarc'h 440 mit Verweis auf Liv. 45,21,1-25; Cato bei Gell. 6,3,14; 50 sowie Verg. Aen. 6,853 (*debellare superbos*).

188 Sall. Cat. 33,3.

189 Hellegouarc'h 440 mit Anm. 5-7 verweist u. a. auf Liv. 3,56,7; 6,14,3; 8,33,11; 13; sowie auf Cic. Verr. 2,1,122; Mur. 8; Phil. 3,34.

190 49 bzw. 19 Belege.

191 Ich habe mich auf eine Durchsicht der Belege für *superb*- beschränkt.

192 Hist. 3,31,4 spricht er von *superbia* und *saevitia* als *invisa scelera*.

193 Z. B. Vitellius (hist. 2,63,1; 73,1), Tiberius (1,72,4;) oder Nero (14,13,2).

194 Z.B. Caecina (hist. 2,20,1; 3,31,4), Antonius Primus (hist. 3,49,1), Piso (ann. 2,57,1), Germanicus (ann. 2,78,1; angeblich) oder Sejan (ann. 4,1,3).

195 Z. B. Arminius (ann. 1,61,4), dessen Neffe (ann. 11,17,3) oder die Parther (ann. 6,31,3; 14,26,2; 15,15,3; 15,31).

196 So beschwert sich Tiberius über Ehrungen für die jungen Drusus und Nero, *ne quis mobiles adulescentium animos praematuris honoribus ad superbiam extolleret* (ann. 4,17,2).

197 So heißt es ann. 6,31,1 vom Partherkönig Artabanus: *superbiam in nos, saevitiam in populares sumpsit, fretus bellis, quae secunda ... exercuerat.* (Ähnlich ann. 11,17,3.)

198 Agrippina (4,12,3), Messalina (11,37,1), der früheren Augusta Paetina (12,2,2), Agrippina (12,7,3;14,1,2), und Poppaea (13,46,2) wird diese Eigenschaft nachgesagt. Entsprechend nimmt es nicht wunder, wenn der Historiker 13,14,1 geradezu von *superbia muliebris* spricht.

crudelitas),[199] oder die fehlende Nennung der *adulatio* als einer Ursache für kaiserlichen Dünkel.[200] Auch Wendungen wie *odiosa sui iactatio* sucht man im Zusammenhang mit der *superbia* vergebens.

Auch die *Scriptores* zählen die *superbia* zu den *vitia,*[201] widmen dem Hochmut allerdings erheblich weniger Aufmerksamkeit, als Ammian oder Tacitus dies tun. Ihr Sprachgebrauch entspricht weitgehend dem taciteischen,[202] inhaltlich vermag ich keine grundlegenden Unterschiede zu Ammian erkennen.[203] Allerdings ist offenbar nirgendwo die Rede von barbarischer *superbia,* während immerhin einige *mulieres superbae* in Erscheinung treten.[204] Auffällig erscheint zudem die Gegenüberstellung von *superbia* und moralisch wertender *humilitas,* die der Scriptor der Didius-Vita bei der Verteidigung seiner Figur gegen verbreitete Anwürfe vornimmt.[205] Denn bei Ammian zählt die *humilitas* nicht zu den positiven Wertbegriffen.[206]

Der Sprachgebrauch der Verfasser der *Panegyrici* ist mit dem der *Scriptores* nahezu deckungsgleich.[207] Jedoch wird nur in vier der 12 *Panegyrici* von der *superbia* bestimmter Personen gesprochen.[208] Am häufigsten tut dies Plinius, der damit zumeist den Hochmut schlechter Kaiser – und hier namentlich des Domitian – kritisiert,[209] während die Verfasser der übrigen

---

199 Z. B. hist. 3,31,4; ann. 1,72,4; 2,15,3 (hier erscheint neben *superbia* und *crudelitas* noch *avaritia);* 3,40,3.

200 Tacitus spricht lediglich einmal von *iuxta adulatio et superbia* im Charakter des Sejan (ann. 4,1,3).

201 Op. Macr. 15,2 heißt es von Elagabal: *imperium ... dedecoravit vitiis ingentibus, luxurie, turpitudine, abligurritione, superbia, inmanitate.*

202 21 Belegen für *superb-* stehen bei den *Scriptores* lediglich 2 für *tumor,* 1 für *fastus,* 0 für *flatus* gegenüber. Allerdings gebrauchen sie *adrogan-/arrogan-* unverhältnismäßig selten (4 Belege). Demgegenüber erscheinen *insolens* etc. bei Tacitus (8) und den *Scriptores* (7) etwa gleich häufig.

203 Ich beschränke mich wiederum auf die Durchsicht der Belege für *superb-*.

204 Tyranni Trig. 30,3; Aurel. 27,1; 30,3 (Zenobia).

205 Did. Jul. 9,1 *(obiecta est etiam superbia, cum ille etiam in imperio fuisset humillimus. fuit autem contra humanissimus ad convivia, benignissimus ad subscriptiones, moderatissimus ad libertatem);* vgl. auch Caracalla 2,2.

206 Unter den mehr als 30 Belegen für *humil-* gibt es nur eine einzige Stelle, die man als positive Wertung deuten könnte, nämlich 22,7,1, wo Julian bei einem Staatsakt *humilior ... visus est in officio pedibus gradiendo cum honoratis;* aber auch hier folgt sogleich der Hinweis, daß dieses Verhalten durchaus unterschiedlich bewertet werden konnte: *laudabant alii, quidam ut affectatum et vile carpebant.* Hierzu paßt Wallace-Hadrill 1982, 34, wonach »in general humility was a virtue only known to the Judaeo-Christian tradition.« Auch Ammian lobt einmal das einfache Leben und die Bescheidenheit der Provinzbischöfe, jedoch ohne von *humilitas* zu sprechen (27,3,14f.) – Zur Demut allgemein vgl. Dihle, RAC 3, 1957, 735-778, zur Demut bei Ambrosius Becker 1994, 269-271.

207 22 Belege für *superb-*, 7 für *adrogan-/arrogan-*, 5 für *insolen-*, 2 für *tumens,* während *fastus* und *flatus* gar nicht erscheinen.

208 Ich beschränke mich wiederum auf die Durchsicht der Belege für *superb-*.

209 15 Belege.

Panegyrici der *superbia* wenig bis gar keine Aufmerksamkeit widmen.[210] Plinius' Kritik richtet sich ebenso gegen den arroganten *vultus*[211] des Tyrannen wie gegen die Art und Weise seines Auftretens in der Öffentlichkeit[212] oder sein Verhalten als Gastgeber.[213] Neben der *superbia* werden auch Angst und Menschenfeindlichkeit als Triebfedern seines Handelns genannt.[214] Lobend erwähnt wird demgegenüber der mangelnde Hochmut des Trajan, der durch sein zweites Konsulat nicht anmaßend geworden sei,[215] sondern seine Mitmenschen nur durch Körpergröße überrage.[216] Wie bei Tacitus ist zudem von der *superbia Parthorum* die Rede.[217] Was die übrigen *Panegyrici* angeht, so erscheint vor allem eine Sentenz des Pacatus bemerkenswert, die wohl als *communis opinio* aller angeführten Autoren von Plautus bis Ammian gelten kann: *Nam cum indiscreta felicium pedisequa sit superbia, vix cuiquam contingit et abundare fortuna et indigere arrogantia.*[218]

Ammian widmet der Arroganz seiner Figuren also erheblich mehr Aufmerksamkeit, als dies die *Scriptores* und die meisten Verfasser der *Panegyrici* tun. Außerdem befleißigt er sich einer im Vergleich zu Tacitus und den beiden genannten Autorengruppen eigenwilligen Ausdrucksweise. Bereits dies läßt darauf schließen, daß der Arroganz in der negativen Werteordnung der *Res gestae* ein bedeutender Stellenwert zukommt. Nimmt man hinzu, daß Ammian immer wieder die verheerenden Konsequenzen dieser Untugend für das Gemeinwohl insgesamt[219] sowie für das Wohlergehen einzelner Personen[220] hervorhebt, und daß er den *mortalitatis fastus* in einer seiner spärlichen theologischen Aussagen sogar als Gegenstand der göttlichen Aufmerksamkeit darstellt,[221] dann läßt sich wohl sagen, daß die Arroganz auch für Ammian zu den *vitia ingentia*[222] gehört.

---

210 Vier Belege bei Pacatus (2,20,3; 20,5; 36,3; 47,3) zwei Belege bei Nazarius (4,19,5; 31,3) und einer bei Mamertinus (3,20,4).

211 48,4 *(superbia in fronte)*; 52,4 *(superbissimos vultus* der Statuen des Domitian).

212 23,3; ähnlich 65,3. 63,6 wird für solches Verhalten eine Erklärung angeboten: *haec persuasio superbissimis dominis erat, ut sibi viderentur principes esse desinere, si quid facerent tamquam senatores.*

213 49,6 wird die *superba convictus simulatio* drastisch beschrieben.

214 *Timore et superbia et odio hominum agebatur,* heißt es 49,1 von Domitian.

215 59,4.

216 22,2.

217 14,1.

218 2,20,3.

219 Dies gilt insbesondere für den Hochmut der Militärs (bes. 27,9,4f.) und der Barbaren (z.B. 14,10,14; 28,5,8).

220 Dies gilt insbesondere für den Hochmut der Kaiser, z.B. 14,5,1; 27,7,9; 28,1,11; 29,1,20.

221 14,11,26 heißt es von Adrastia/Nemesis: *necessitatis insolubili retinaculo mortalitatisque vinciens fastus tumentis incassum et incrementorum detrimentorumque momenta versans (ut novit) nunc erectas tumentium cervices opprimit et enervat, nunc bonos ab imo suscitans ad bene vivendum extollit.* (Ähnlich 21,13,13.)

3.3.6 *fides*

Fides war von früh an bis zum Beginn der Kaiserzeit und darüber hinaus ein zentraler Begriff im römischen Leben und Denken, durch den fast alle Arten von Bindungen, von Abhängigkeits- und Loyalitätsbeziehungen charakterisiert wurden.[223] Anders ausgedrückt, ist *fides* wie *gratia* oder *pietas* ein Relationsbegriff, der eine Partnerschaft konstituiert: Wie *gratia* der »Dank« ist, den der Beschenkte dem Schenkenden schuldet, und der »Anspruch auf Dank«, den der Schenkende hat, so ist *fides* »Vertrauen« und »Anspruch auf Vertrauen«.[224]

Vor diesem Hintergrund halte ich es angesichts der sehr großen Zahl der Belege für *fides*[225] sowie für das Adjektiv *fidus*[226] – *fidelis* wird demgegenüber kaum gebraucht[227] – für sinnvoll, die Untersuchung systematisch vorzunehmen und zunächst festzustellen, welche »Beziehungspartner« auf der Bühne der *Res gestae* auftreten, ehe ich betrachte, wie sich die *fides* im Umgang dieser Partner miteinander äußert. Dabei konzentriere ich mich auf den moralischen Gebrauch von *fides* und seiner Adjektive,[228] d. h. auf die Stellen, an denen die entsprechenden Ausdrücke eine Tugend bezeichnen, die sich im zwischenmenschlichen Bereich äußert.[229] (Daß Ammian die *fides* tatsächlich als eine – wichtige – Tugend betrachtet, ist 16,7,6 zu

222 Nach SHA, Op. Macr. 15,2 (zitiert o. Anm. 201).

223 BECKER 1969, 801.

224 PÖSCHL 1980, 13. – Der Begriff der *fides* ist seit FRAENKEL (1916) und HEINZE (1929) vielfach Gegenstand wissenschaftlicher Aufmerksamkeit geworden. Vgl. hierzu den sehr übersichtlichen Artikel von BECKER 1969 (bes. 801-4) sowie die systematische Bibliographie in FREYBURGERS Monographie (1986, 331-339). (FREYBURGER versucht in der Tradition von DUMÉZIL u. a. nachzuweisen, daß *fides* schon von Beginn an eine religiöse Bedeutungskomponente besaß. [Zu diesem Ansatz kritisch BECKER 818])

225 89 Belege.

226 39 Belege.

227 5 Belege. Dieser Befund, der eine Entsprechung im Sprachgebrauch des Tacitus hat, ist lt. BECKER 824 (mit Verweis auf WÖLFFLIN) für die nachklassische Zeit ungewöhnlich. Normalerweise werde *fidus* in der Kaiserzeit deutlich seltener gebraucht als *fidelis*.

228 Die Adverbien kommen nicht vor.

229 VIANSINO 1985, 1, 552f. ordnet die Belege für *fides* den folgenden Überschriften zu: 1) *de virtute (certa vel dubia) hominum* [18 Belege]; 2) *de virtute Romanorum* [4]; 3) *de animo aut fideli aut non (in certis temporibus et rebus)* [abzüglich der Doppeleintragungen 9 Belege]; 4) *quod promittitur (vel iure iurando)* [17]; 5) *de veritate*: 5a) *in universum* [6]; 5b) *de doctrinis, de philosophicis et historicis rebus* [10]; 5c) *de praesagiis, somniis, oraculis* [10]; 6) *una cum rerum* [4]; 7) *quod credibile est vel apparet* [9 (ohne 29,1,9)]; 8) *de rebus ad religionem pertinentibus* [1]; 9) *de fiducia* [1]. Von moralischem Gebrauch oder moralischer Konnotation ist nach meiner Auffassung neben 1) - 3) noch an folgenden Stellen zu sprechen: 4): 17,12,19; 17,12,21; 27,12,1; 30,1,11; 5a): 17,1,4; 20,2,4; 21,13,6; 5b) ? ; 5c) – ; 6) – ; 7) 15,5,21; 16,9,3; 8) 22,11,10; 9) 30,4,9. — Von den 39 Belegen für *fidus* sind sieben auf körperliche oder unkörperliche Gegenstände bezogen und bleiben daher unberücksichtigt (14,11,15; 17,13,23; 18,10,1; 24,2,10; 24,2,21; 28,8,16; 31,5,10). Von den fünf Belegen für *fidelis* gilt dasselbe für 15,5,13.

entnehmen, wo er dem Eunuchen Eutherius nachsagt, daß dieser *fidem continentiamque virtutes coluit amplas*.)

In erster Linie bezeichnet Ammian mit dem Ausdruck *fides* eine Beziehung von Römern zu Römern.[230] Gelegentlich kennzeichnet dieser Ausdruck auch das Verhältnis von Römern und Barbaren[231] oder – ausnahmsweise – das von Barbaren untereinander.[232] Was die Beziehung von Römern untereinander angeht, so ist diese i.d.R. komplementär, d. h. es bestehen Rangunterschiede zwischen den beteiligten Personen.[233] Dies gilt insbesondere für den militärischen Bereich, auf den die größte Zahl der Belege entfällt.[234] Hier beschreibt der Ausdruck *fides* zumeist das Verhältnis von Imperator oder hohem Offizier zum einzelnen militärischen Sonderbeauftragten. So heißt es von Theodosius, der in Mauretanien den Aufrührer Firmus verfolgt, *gentibus, per quas transibat, dux consultissimus apposuit fidei compertae praefectos*.[235] Ähnlich gibt Jovinian seinem Schwiegervater, dem Magister equitum Lucillianus, den Auftrag, zur Sicherung seiner noch ungefestigten Machtposition nach Gallien zu gehen und *quosdam lectos exploratae industriae fideique* mit sich zu nehmen.[236] Besonders häufig werden die Sonderbeauftragten auf geheime Missionen geschickt und / oder sollen als Kundschafter tätig sein. Dies ist etwa der Fall, wenn Valentinian mit den Burgundenkönigen *per taciturnos quosdam et fidos* einen Pakt gegen die Alamannen vereinbart,[237] oder wenn Julian den Tribunen Hariobaudes, *fidei fortitudinisque notae, nullo conscio legationis specie* zum befriedeten Alamannenkönig Hortar entsendet, um von dort aus die Pläne anderer Alamannenstämme in Erfahrung zu bringen.[238] In den meisten Fällen, in denen Dux oder Imperator Sonderbeauftragte ernennen, dürfte die *fides*, die diese mit ihren Vorgesetzten verbindet, das wesentliche Kriterium ihrer Auswahl darstellen. Dies deutet Ammian auch selbst an, wenn er dem Prokop in einer seiner typischen

---

230 Ca. 50 Belege moralischer oder moralisch konnotierter *fides*.

231 Ca. 15 Belege.

232 5 Belege.

233 Soweit ich sehe, gibt es lediglich drei Ausnahmen von dieser Regel, nämlich die drei Belege für *fides* unter Freunden: 25,10,16 teilt Varronian, der Vater des Jovian, das gefährliche Wissen um die Nachfolge des Julian *amicis fidissimis* mit, 26,6,5 versteckt sich der spätere Usurpator Prokop vor den Nachstellungen des Jovinian *apud fidissimum amicorum*, und 31,14,2 wird Valens als *amicus fidelis et firmus* bezeichnet.

234 Ca. 35 Belege.

235 29,5,35.

236 25,8,10. Weitere Belege für ähnliche Sonderaufträge an *viri fidi* sind 21,10,2; 26,5,14; 26,6,12.

237 28,5,10.

238 18,2,2. Weitere Beispiele für Kundschaftertätigkeiten und / oder geheime Missionen von *viri fidi* sind 14,2,15; 16,9,3; 17,1,4 (meton.); 18,6,21; 20,2,4 (meton.); 21,13,6 (meton.); 26,10,4; 27,2,2; 27,10,10; 31,16,2. Allerdings handelt es sich wohl nicht bei allen Kundschaftern um Militärpersonen.

Hypallagai nachsagt, daß dieser zur Unterstützung seiner Usurpation *fidem paucorum elegit*.[239]

Doch *fides* bezeichnet nicht nur das Verhältnis zwischen militärischen Einzelpersonen, es kennzeichnet auch die Beziehung zwischen Soldatengruppen und Imperator. Dies gilt zunächst für den Herrscher und seine Leibwächter,[240] dann aber auch für das Verhältnis des ersteren zu ganzen Heeresabteilungen. Im Gegensatz zur *fides* der Sonderbeauftragten ist die Zuverlässigkeit des Heeres dabei nicht immer über jeden Zweifel erhaben. Namentlich die *cohortes Gallicanae* waren dafür bekannt, es öfter an der *legitimorum principum fides* fehlen gelassen zu haben.[241] Die Ausrufung Julians zum Augustus in Paris ist ein Beispiel dafür. Doch auch Julian selbst muß sich im anschließenden Bürgerkrieg Gedanken über die Loyalität bestimmter Truppenabteilungen machen[242] und diese zur *fides* auffordern: *concordiam spondete mansuram et fidem*.[243] Vor eine ähnliche Notwendigkeit sehen sich auch andere Heerführer gestellt.[244] Und wenn Constantius und Julian ihr Heer als *fidus* loben, läßt sich darin ebenfalls eine implizite Aufforderung erkennen, die Soldaten möchten sich weiterhin entsprechend verhalten.[245]

Die Loyalität der Militärs gilt jedoch nicht immer einzelnen Personen, sondern sie richtet sich gelegentlich auch auf den Staat, wie sich etwa zeigt, wenn Ammian Neros General Domitius Corbulo als *provinciarum fidus defensor et cautus* rühmt.[246] Gelegentlich bleibt das Objekt der *fides* auch unerwähnt. So lobt Prokop die Soldaten der Gegenpartei ironisch, indem er die *cana Romanorum exercituum fides et religionibus firmis iuramenta constricta* erwähnt.[247] Nun ließe sich mit Blick auf die *iuramenta* zwar argumentieren, daß sich dieser Ausdruck auf den Fahneneid *(sacramentum)* beziehe, der dem Kaiser zu leisten war, weshalb dieser auch das Objekt

---

239 26,6,12.

240 14,7,12 erteilt Gallus *protectoribus fidis* den Auftrag, einen Gesandten des Constantius zu bewachen.

241 30,10,1.

242 21,5,1 macht sich Julian *incertus de militum fide* daran, eine Rede zu halten, und 21,11,2 schickt er zwei Legionen des Constantius *ut suspectae adhuc fidei per speciem necessitatum urgentium* fort.

243 21,5,7.

244 15,6,3 fordert der spätere Usurpator Silvanus das Heer zur Treue gegenüber Constantius auf *(donatum stipendio militem Constantii nomine allocutus est, fortis esset et fidus)*. 26,2,10 tut Valentinian dasselbe in eigener Sache, und 27,6,13 fordert derselbe Kaiser seine Soldaten dazu auf, *ut accrescentem imperatorem* [sc. den Gratian] *fidei vestrae commissum servetis affectione fundata*.

245 14,10,13 spricht Constantius seine Soldaten als *commilitones mei fidissimi* an; 17,13,26 nennt er sie *Romanae rei fidissimi defensores*. Ähnlich bezeichnet Julian seine Soldaten 20,5,3 als *propugnatores mei reique publicae fortes et fidi*.

246 15,2,5. Auch 17,13,26 sowie 20,5,3 sind hierher zu zählen (vgl. die vorangegangene Anmerkung).

247 26,7,16. Zur Wendung *cana fides* vgl. Verg. Aen. 1,292.

der *exercituum fides* darstellen müsse. Doch erwähnt wird ein solches Objekt eben nicht. Die Perspektive ist einseitig, auf das Heer beschränkt. Die Wechselseitigkeit der *fides*-Beziehung gerät völlig außer Blick. Diese Einschränkung der Perspektive aber darf überhaupt als Charakteristikum für Ammians Verständnis von militärischer *fides* gelten. Denn stets ist *fides* eine Leistung des Rangniederen, von einer Gegenleistung jedoch, die der Ranghöhere zu erbringen hätte, ist an den entsprechenden Stellen nirgendwo die Rede.[248] Ammian hat also, wenn er von der militärischen *fides* spricht, weniger die wechselseitige Beziehung als eine individuelle Verhaltensweise oder Eigenschaft im Auge. Er betrachtet die *fides* wesentlich als Treuepflicht, als Verläßlichkeit des Rangniederen für den Ranghöheren. Und ein wesentliches Merkmal dieser militärischen *fides* ist – um eine Definition Donats aufzugreifen – die *commendatorum fida executio vel observantia*.[249]

Weitaus seltener als zur Charakterisierung des Verhaltens von Militärpersonen wird *fides* in den *Res gestae* verwendet, um das Verhältnis von Zivilisten zu beschreiben.[250] Im Gegensatz zu den Erstgenannten finden sich hier gelegentlich auch Beziehungen zwischen gleichrangigen Partnern. Dabei handelt es sich ausnahmslos um *amici*, deren freundschaftliche *fides* jeweils nur beiläufig erwähnt wird.[251] Die Beziehung unter Ehepartnern oder die Komplizenschaft bei verbrecherischen Unternehmungen, die gleichfalls mögliche Betätigungsfelder der *fides* unter (weitgehend) gleichrangigen Partnern darstellen können,[252] werden in den *Res gestae* nicht mit diesem Ausdruck gekennzeichnet.[253] Häufiger als von der *fides* unter gleichrangigen Partnern ist von der Loyalitätsbeziehung zwischen »Herr und Knecht« die Rede. So bereitet Antoninus seinen Übertritt zu den Persern *per familiares fidos* vor,[254] und Maximin möchte als Meuchelmörder nur jemanden dingen, der zugleich *fidus und efficax* ist.[255] Auch für die *custodes*, denen Valentinian die Pflege seiner menschenfleischfressenden Bären anvertraut, ist *fides* eine wichtige Voraussetzung.[256] Und wer als Denunziant

---

248 Man könnte zwar auf die Sorge um das Wohlergehen des Heeres verweisen, die besonders Julian an den Tag legt (z.B. 16,4,4; 17,8,1f. u.ö.), aber von *fides* ist an solchen Stellen nicht die Rede.

249 Donat zu Ter. Andr. 34 (nach Becker 821).

250 Ca. 10 Belege.

251 Vgl. o. Anm. 233.

252 Vgl. Becker 808f.

253 Allerdings könnte man die Rebellionen von Julian und Prokop als verbrecherische Unternehmungen bezeichnen. Jedoch beschreibt die *fides* hier, wie gesagt, das Verhältnis des Rangniederen zum Ranghöheren.

254 18,5,3.

255 28,1,52.

256 29,3,9 (*custodesque adderet fidos visuros sollicite, ne quo casu ferarum deleretur luctificus calor*).

aus niederen Beweggründen angebliche Hochverräter anzeigt, wird von Valens *ut familiaris ... et fidus* aufgenommen.[257]

Ähnlich wie bereits bei den Militärpersonen bleibt auch in einigen Fällen, in denen die *fides* zur Charakterisierung von Zivilisten gebraucht wird, unklar, auf wen sie sich richtet. Dies ist etwa der Fall in dem eingangs angeführten Lob des Eutherius, dem Ammian nachsagt, dieser habe die *virtutes* der *continentia* und der *fides* kultiviert. Hier könnte man sich als Objekt der *fides* allgemein den Kreis derjenigen Personen vorstellen, mit denen Eutherius in der einen oder anderen Form zu tun hatte. Betrachtet man jedoch den Kontext dieses Lobs (16,7,2-3; 9-10), dann wird jeweils geschildert, wie ein Eunuch loyal die Interessen eines Höhergestellten (Julian bzw. Mithridates) vertritt. Daher ist wohl auch für die fragliche Stelle anzunehmen, daß Ammian unter der *fides* des Eutherius dessen Loyalität gegenüber dem Vorgesetzten meint. Anders verhält es sich dagegen bei den von Julian entlassenen Hofbeamten, die in ihrer maßlosen Geldgier *fidem suam probrosis quaestibus* beeinträchtigen *(polluere)*.[258] Hier dürfte *fides* etwas wie »guter Ruf, Vertrauenswürdigkeit« bedeuten. Doch insgesamt gilt für die *fides* unter Zivilpersonen dasselbe wie für die unter Militärs: in der Mehrzahl der Fälle steht dieser Ausdruck für die Loyalität oder Treuepflicht einer rangniederen Person gegenüber einer ranghöheren und ist eng mit der *commendatorum fida executio vel observantia* verbunden.

Schließlich ist die *fides* auf römischer Seite auch noch bedeutsam für das Verhältnis der Herrschenden untereinander.[259] So verbürgt sich Julians praepositus cubiculi Eutherius bei Constantius dafür, daß Julian *apparitorem ... fidum auctori suo, quoad vixerit, fore*.[260] Und auch Julian selbst bezeichnet sich in einem Brief an Constantius – den er bereits mit einem nachdrücklichen *ego ... fidem ... conservavi* eröffnet hat[261] – als dessen *apparitor fidus*.[262] Wie diese Treueversicherungen zeigen, ist die *fides* also auch eine höchst wünschenswerte Eigenschaft des Cäsars im Verhalten gegenüber dem Augustus. Es gilt damit für das Verhältnis der Herrschenden untereinander dasselbe wie für das von Militärs oder Zivilisten zu ihren Vorgesetzten: *fides* bezeichnet die Loyalität oder Treuepflicht des Rangniederen gegenüber dem Ranghöheren und besitzt die Konnotation des Gehorsams. Daran ändert auch nichts, daß Julian den Constantius im selben Brief schließlich dazu auffordert, er solle seine Bedingungen *bona fide* annehmen. Denn bei dieser Wendung handelt es sich lediglich um eine – für die *Res gestae* singuläre – Zweckentfremdung eines juristischen Terminus technicus, die wesentlich

257 26,10,11.

258 22,4,4.

259 Drei Belege.

260 16,7,3.

261 20,8,5 *(ego quidem propositi mei fidem non minus moribus quam foederum pacto, quoad fuit, ... conservavi)*.

262 20,8,6.

durch den unmittelbaren Kontext, der die Ausdrücke *iustitia* und *aequitas* enthält, motiviert ist.[263] Da diese Stelle aber zugleich die einzige ist, in der von der *fides* eines Augustus gesprochen wird, läßt sich festhalten, daß Ammian die *fides* nicht als *virtus* des (obersten) Herrschers, sondern ausschließlich als Untertanentugend betrachtet.

Nun bezeichnet *fides* nicht nur das Verhältnis von Römern untereinander, dieser Ausdruck kennzeichnet gelegentlich auch die Beziehung zwischen Römern und Barbaren. Auch hier scheint *fides* in erster Linie Tugend des Untergeordneten zu sein. Dies ist sicher der Fall, wenn Ammian den Armenierkönig Arsakes, dessen Staat in einem außenpolitischen Klientelverhältnis zu den Römern stand, als *nobis amicus et fidus* bezeichnet,[264] oder wenn er dessen Sohn und Nachfolger Papa dafür lobt, daß er den Römern trotz aller Nachstellungen, die er durch diese erleben mußte, die Treue hielt.[265] Dasselbe gilt auch für den Alamannenkönig Vadomar, den Constantius *in clientelam rei Romanae* (18,2,16) aufgenommen hat, und auf dessen *fides* er vertraut,[266] sowie für Zizais, den derselbe Kaiser in demselben Vertrauen als Sarmatenkönig eingesetzt hat.[267] Wie Ammian ausdrücklich vermerkt, erweist sich dieses Vertrauen zumindest in letzterem Falle als gerechtfertigt.[268] Im allgemeinen jedoch gilt: *sunt fluxioris fidei barbari.*[269] Schließlich dürfte auch der mauretanische Stamm der Jesalenser, den der Dux Theodosius *ut ambiguae fidei* angreift,[270] in einem untergeordneten hierarchischen Verhältnis zu den Römern gestanden und somit die Loyalitätspflichten des Rangniederen gegenüber dem Ranghöheren vernachlässigt haben.

Anderes gilt, wenn Ammian den Perserkönig dafür kritisiert, daß dieser *calcata fide sub Ioviano pactorum iniectabat Armeniae manum.*[271] Hier stehen sich gleichrangige Partner gegenüber. Vielleicht hat Ammian ein ähnliches Verhältnis im Auge, wenn er 15,10,10 von den *Saguntinis memorabilibus*

---

263 20,8,11 *(adverte iustitiam et condicionum aequitatem, quam propono, bona fide suscipito)*. – Dies ist übrigens einer der seltenen Fälle, wo *fides* in den *Res gestae* aktivisch im Sinne von »Glaube, Vertrauen« gebraucht wird. Weitere Beispiele sind, soweit ich sehe, nur noch 15,5,21 und 30,4,9 sowie – für das Adjektiv *fidus* – 16,12,24 (der Alamannenkönig Chnodomarius zieht *audax et fidus ingenti robore lacertorum* in die Schlacht von Straßburg). – Zur *bona fides* als juristischem Spezialausdruck vgl. etwa Liebs 1987, 265-298.

264 20,11,1; 25,7,12.

265 30,1,15 *(regno ... restitutus ... fide pari deinde remansit immobilis iniuriis, quas pertulerat, omnibus demussatis)*. Dies tut Papa entgegen den Erwartungen des Valens, der 30,1,11 *<Papam> fidem rupturum existimabat.*

266 21,3,4.

267 17,13,30.

268 17,12,20.

269 18,2,18. Vgl. Tac. hist. 3,48,2 *(fluxa, ut est barbaris, fide)*.

270 29,5,50.

271 27,12,1.

aerumnis et fide spricht und auf die exemplarische Bündnistreue anspielt, die diese im 2. Punischen Krieg bewiesen.[272]

Im Verhältnis zwischen Römern und Barbaren gibt es auch noch eine weitere Erscheinungsform der *fides*, die im Verhältnis der Römer untereinander überhaupt nicht aufgetreten ist, und in der die bisher zumeist hervorgetretenen hierarchischen Verhältnisse umgekehrt werden, nämlich die *fides* mit der Konnotation der »Macht des Übergeordneten, Überlegenen«.[273] So erwägt der im Netz der Intrigen gefangene Magister peditum Silvanus *barbaricae se fidei committere* (15,5,15). Und 17,12,19, wo bestimmte Sarmaten *post impetratam veniam recepti in fidem*, sowie 24,2,19, wo sich die persischen Verteidiger von Pirisabora dem Julian ergeben und *fidem Romanam pansis manibus protestantes vitam cum venia postulabant*, liegt jeweils eine *deditio in fidem* vor. Und auch wenn alamannische Gesandte von den Römern *flexis poplitibus* Vertragstreue erflehen, dürfte dies ein Ersuchen des Unterlegenen an den Überlegenen darstellen.[274] Doch letztlich bleiben solche Belege die Ausnahme. Es läßt sich daher festhalten, daß *fides* auch im Verhältnis zwischen Römern und Barbaren zumeist die (Vertrags-)Treue oder Loyalität des Abhängigen oder Untergeordneten zum Übergeordneten bezeichnet, wobei die erstere Rolle regelmäßig den Barbaren, die letztere den Römern zufällt.

Was schließlich die wenigen Belege für die *fides* unter Barbaren anbelangt, so zeigt sich auch hier das bekannte Muster, der Ausdruck bezeichnet wiederum zumeist die Treue oder Loyalität eines Rangniederen gegenüber einem Ranghöheren. So kann die *fides* einen *familiaris* aus Nisibis mit seiner Herrin,[275] persische Kundschafter mit ihren Heerführern,[276] einen gotischen Unterhändler mit seinem Dux[277] oder auch einen alamannischen Comes mit seinem König verbinden.[278] Umgekehrt wird zudem der Hormisdas, ein abtrünniger Sohn des Sapor, der auf römischer Seite an Julians Perserfeldzug teilnimmt, von seinen Landsleuten *ut male fidum et desertorem* beschimpft.[279]

---

272 Vgl. neben den einschlägigen Livius-Stellen bes. Val. Max. 6,6, ext. 1, wo es ausdrücklich heißt: *ne a societate nostra desciscerent, publico et communi rogo semet ipsi superiecerunt.*

273 Laut Becker 805 scheint dies die alte Hauptbedeutung von *fides* gewesen zu sein: »In früher Zeit hat die *fides* die Macht des Übergeordneten, Überlegenen bezeichnet (so ist auf lange Zeit allein die *fides* des *patronus*, nicht des *cliens* vorhanden ...)«.

274 28,2,7 (*flexis poplitibus supplicabant, ne Romani securitatis improvidi, quorum fortunam sempiterna fides caelo contiguam fecit, pravo deciperentur errore pactisque calcatis rem adorerentur indignam*).

275 19,9,4.

276 18,7,9.

277 31,12,9.

278 17,10,8.

279 24,2,11.

Ich fasse zusammen: Die moralische oder moralisch konnotierte *fides* steht in den *Res gestae* zumeist für Treue, Zuverlässigkeit oder Loyalität und bezeichnet eine Untertanentugend, die insbesondere im militärischen Dienstverhältnissen bewiesen wird[280] – ein Verständnis, das Ammian offenbar mit den meisten kaiserzeitlichen Autoren teilt.[281] Das Wechselspiel von »Vertrauen« und »Anspruch auf Vertrauen« zwischen den ungleichrangigen Partnern, von dem Pöschl in dem eingangs angeführten Zitat spricht, ist dabei schwer zu erkennen. Von einer Verpflichtung des Kaisers zur *fides* gegenüber seinen Untertanen kann keine Rede sein. In den meisten Fällen, in denen *fides* als Tugend von Rangniederen auftritt, deckt Donats Bestimmung dieses Wertbegriffs als *commendatorum fida executio vel observantia* einen erheblichen Teil des Begriffsinhaltes ab. Mit diesem Sprachgebrauch geht eine Einschränkung der Bedeutungsvielfalt der *fides* einher, denn dieser Ausdruck bezeichnet in den *Res gestae* nicht oder nur selten »die Gewalt, die Macht des Herrschenden, Überlegenen (gegenüber Freigelassenen, Klienten, Schuldnern, Mündeln wie auch gegenüber besiegten Völkern),« oder »die verläßliche Verbindung, die (Vertrags-)Treue zwischen Gleichgestellten (Ehe, Freundschaft, Bündnis)«.[282]

Daß diesem Wertbegriff, den die Römer allgemein als ihre besondere, charakteristische Tugend ansahen,[283] auch in der Werteordnung von Ammians *Res gestae* größte Bedeutung zukommt, zeigt bereits die große Zahl der Belege. Doch wie eingangs angeführt, rühmt der Historiker diese Tugend auch *expressis verbis*, indem er sie als *virtus ampla* bezeichnet. Zudem läßt Ammian die alamannischen Gesandten emphatisch die römische Größe auf die Pflege dieser *virtus* zurückführen,[284] und auch die feierliche Formulierung von der *cana Romanorum exercituum fides*, die der Historiker dem Prokop in den Mund legt (26,7,16), darf wohl – trotz der unlauteren Absichten des Usurpators – als Huldigung an diese Tugend aufgefaßt werden. Mit der letztgenannten Würdigung aber und dem darin enthaltenen Äneis-Zitat bekennt sich Ammian zugleich zu der traditionellen römischen Wertschätzung der *fides*.

---

280 Dieser Sachverhalt läßt sich auch an den Verbindungen ablesen, in denen *fides* auftaucht, z. B. mit *fortitudo* (15,6,3; 18,2,2; 20,5,3), *industria* (25,8,10; 27,10,10), *merita* (21,8,1) oder *efficax* (28,1,52).

281 »In der Kaiserzeit blieb für die alten Bindungen, Klientelen u. dgl. wenig Raum mehr, zumindest schwanden ihre politischen Möglichkeiten ...; so tritt die *fides* in diesem Bereich zurück. Die *fides* der Dienenden, Untergeordneten wird aber um so stärker im militärischen Bereich herausgehoben, auf Münzen u. ebenso in der Literatur: *fides militum, legionum, exercituum* u.ä.« (Becker 808).

282 Beide Zitate Becker 804.

283 Becker 815 mit zahlreichen Belegen.

284 28,2,7, zitiert o. Anm. 274.

3.3.7 *perfidia*

Fides ist eine Tugend, deren Vorhandensein Ammian weitaus öfter lobt als daß er ihre Abwesenheit kritisiert.[285] Während sich diese *virtus*, wie das vorangegangene Kapitel zeigte, vor allem im Verhalten rangniederer Römer gegenüber ihren Vorgesetzten äußert, tritt das entsprechende *vitium*, die *perfidia*, vor allem im Verhältnis von Römern und Barbaren auf und kennzeichnet hier insbesondere das treulose Verhalten der letzteren.[286]

Soweit Ammian nähere Angaben zur *perfidia* der Barbaren macht, handelt es sich dabei stets um den Bruch von Vereinbarungen. Dies ist namentlich der Fall, wenn Sapor *dulcedini rapinarum addictus* die *pacis foedera* bricht (27,12,1) und in Armenien einfällt.[287] Auch wenn die Sarmaten die Waffenruhe bei Friedensverhandlungen ausnutzen, um einen Überraschungsangriff auf Constantius zu unternehmen,[288] oder wenn der gothische Stamm der Thervingen nach seiner Aufnahme in die Reichsgrenzen noch zu den Waffen greift,[289] liegt offensichtlich ein Verstoß gegen Abmachungen vor. Und bei den Hunnen, die beschrieben werden als *per indutias infidi inconstantes, ad omnem auram incidentis spei novae perquam mobiles* (31,2,11), zählt solches Verhalten offenbar geradezu zum Nationalcharakter.[290] Eine Möglichkeit, die Barbaren zur Vertragstreue zu bewegen, ist dabei, ihnen Furcht einzuflößen. Dies gilt jedenfalls für drei *reges immanissimi* der Alamannen, die sich *metu perfidiam frenante* an geschlossene *foedera* halten.[291] Auch Selbstverwünschungen, wie sie etwa der Alamannenkönig Charietto für den Fall seines Vertragsbruches ausspricht, scheinen die barbarische Vertragstreue befördern zu können.[292] Denn die Bilanz, die Ammian von Julians Alamannenfeldzug zieht, fällt positiv aus – *obsecundabant imperiis ingravate* (17,10,10) –, und Charietto selbst tritt nirgendwo mehr in Erscheinung.

Doch die Römer sind nicht nur Objekt barbarischer Perfidie, gelegentlich begehen sie auch selbst Akte der Treulosigkeit an Nichtrömern. So schließen sie unter der Leitung des Severus mit Sachsen, die in Gallien eingedrungen sind, einen Waffenstillstand, um die Feinde alsdann zu umzingeln und bis auf den letzten Mann niederzumachen – ein Verhalten, das Ammian mit

---

285 In den *Res gestae* gibt es lediglich jeweils 9 Belege für *perfidia* bzw. *perfidus* sowie 4 für *infidus*.

286 Von 22 Belegen für moralische oder moralisch konnotierte *perfidia* kennzeichnen sechs das Verhalten von Römern untereinander, vier das von Römern gegenüber Barbaren und zwölf das von Barbaren zu Römern.

287 27,12,4; 28,1,1.

288 19,11,14.

289 31,5,2. Allerdings deutet Ammian sein Verständnis für diese Rebellion an (vgl. 31,4,10f.).

290 Ähnlich zu verstehen sein dürften 17,13,24 (von Sarmaten); 22,7,8 *(Gothos saepe fallaces et perfidos)* und 27,10,5 (Alamannen), wo Ammian jeweils nicht näher auf die Äußerungsformen der *perfidia* eingeht.

291 17,1,13.

292 17,10,9 *(imprecatus ..., si perfidum quidquam egisset, luenda sibi cruore supplicia).*

der bemerkenswerten Aussage kommentiert: *ac licet iustus quidam arbiter rerum factum incusabit perfidum et deforme, pensato tamen negotio non feret indigne manum latronum exitialem tandem copia data consumptam.*[293] Ammian selbst ist sich also der Problematik bewußt, die entstehen kann, wenn ein Dux oder Magistrat einerseits moralisch einwandfrei handeln soll, indem er eine getroffene Vereinbarung einhält, andererseits aber dazu angehalten ist, all sein Sinnen und Trachten auf die Förderung des Gemeinwohls zu richten. Wie der Konflikt zu entschärfen wäre, darüber gibt der Historiker an dieser Stelle keinen Aufschluß. Doch immerhin wird deutlich, daß er nicht grundsätzlich einer macchiavellistischen Ethik das Wort redet und den guten Zweck jedes Mittel heiligen läßt. Ein *factum perfidum* bleibt für ihn *deforme*, auch wenn die Konsequenzen für den Staat vorteilhaft sein mögen.[294]

Auch im Falle der Ermordung des Quadenkönigs Gabinius durch den Dux Marcellianus, den Sohn des Maximin, auf die sich Ammian 30,1,1 und 30,5,3 mit dem Wort *perfidia* bezieht, dürfte das Perfide im Bruch einer Abmachung zu suchen sein. Denn dieser König wurde *post epulas hospitalis officii sanctitate nefarie violata* (29,6,5) ermordet. Bevor er sich aber zur Teilnahme am *convivium* bereit erklärt hat, wird ihm etwas wie die *fides publica* zugesichert worden sein (sofern nicht bereits die Einladung selbst ein solches Versprechen impliziert). Etwas anders liegt der Fall, wenn die Perser die abrückenden Römer attackieren, als ob diese treulos und Königsmörder wären.[295] Denn aufgrund der hypothetischen Natur des Gedankens bleibt offen, worin die Perfidie zu suchen ist. Insgesamt jedoch hat es den Anschein, als ob sich auch die *perfidia* der Römer gegenüber den Barbaren im wesentlichen in Vertragsbrüchigkeit äußert.

Während die *perfidia* im Verhältnis zwischen Römern und Barbaren also sehr häufig in der speziellen Form mangelnder Vertragstreue auftritt, bezeichnet sie im Verhalten der Römer untereinander weniger speziell einen allgemeinen Mangel an Loyalität oder Zuverlässigkeit. Dies gilt namentlich für die schon aus dem letzten Kapitel bekannte Unzuverlässigkeit des Heeres, die sogar so groß zu sein scheint, daß man denselben Soldaten, die Julian soeben zum Augustus ausriefen, zutrauen kann, diesen wenige Stunden später bereits umbringen zu wollen.[296] Auch die Soldaten des Valens sind offenbar wenig verläßlich. Jedenfalls gelingt es diesem Kaiser nur mit Hilfe eines klugen Schachzuges, *multis ad perfidiam inclinatis* die Fahnenflucht zu verleiden.[297] Namentlich der Illoyalität bezichtigt wird

---

293 28,5,7.

294 Blockley 71 ist anderer Auffassung. Er meint, diese Handlung sei von Ammian »strongly approved«.

295 25,6,6 *(nos hostes diversitate telorum et verbis turpibus incessabant ut perfidos et lectissimi principis peremptores)*.

296 20,4,21 *(veritique versabilis perfidiam militis)*.

297 26,9,5.

unter den Militärpersonen der Magister peditum Barbatio, der die Caesares Gallus und Julian gleichermaßen bei ihrem Augustus verleumdet.[298] Illoyalität ist aber nicht nur auf Militärpersonen beschränkt, denn unter den *perfidi*, die des Valens *vitam ... ereptum ire ... properabant* (29,1,18), befand sich zumindest ein Zivilist, der Senator Quintianus.[299] Gleichfalls aus Zivilisten und Militärs zusammengesetzt war der Kreis der *proximi* des Gallus, deren Unzuverlässigkeit den Cäsar angeblich vor dem Versuch einer Usurpation zurückschrecken ließ. Diese *perfidia proximorum* hatte allerdings zwei gute Gründe. Denn zum einen fürchtete man die Grausamkeit des Gallus, zum anderen ließ die *Constantii fortuna in discordiis civilibus* einen Erfolg der Rebellion als sehr zweifelhaft erscheinen.[300] Auch Julian hat mit der Unzuverlässigkeit seiner Zivilbeamten zu tun, allerdings in ganz anderer Weise: Ihm gegenüber beschwert sich der Praefectus praetorio Florentius, er fühle sich als *infidus* behandelt. Denn Julian lehnt dessen drastische steuerpolitische Vorschläge vehement ab und macht eine Gegenrechnung auf.[301] Ammian spricht nicht eigens aus, worin die Verfehlung des Florentius in diesem Falle liegen soll. Vielleicht setzt der Präfekt die Ablehnung seines Vorschlages mit dem Vorwurf der Unfähigkeit gleich, so daß *infidus* hier zu verstehen wäre i. S. v. »nicht vertrauenswürdig wegen Inkompetenz«.[302]

In allen Fällen innerrömischer *perfidia* verletzt also jeweils der Rangniedere seine Treuepflicht gegenüber dem Ranghöheren, während der Augustus selbst keine Perfidie begeht. Damit erweist sich die *perfidia* ebenso als Untertanenlaster wie zuvor die *fides* als Untertanentugend, d. h. Ammian gebraucht die beiden Ausdrücke auch in dieser Hinsicht antonym. Während die *fides* jedoch vor allem im innerrömischen Verhältnis auftrat, dominiert im Falle der *perfidia* die außenpolitische Perspektive. Hier ist Vertragsbrüchigkeit eine charakteristische Unart der Barbaren: *sunt fluxioris fidei barbari* (18,2,18). Entsprechendes Verhalten der Römer bleibt demgegenüber auf zwei Einzelfälle beschränkt, das *factum perfidum et deforme* des Severus sowie den heimtückischen Königsmord des Marcellianus. Wenn Ammian aber in beiden Fällen deutlich Stellung bezieht, dann darf man daraus vielleicht schließen, daß der Historiker eklatante Verletzungen der *fides Romana* im außenpolitischen Bereich als so ungewöhnlich betrachtet, daß er sie nicht unkommentiert übergehen mag. Doch wie dem auch sei, es läßt sich jedenfalls festhalten, daß die *fides* in der Wertewelt von Ammians

298 18,3,6 *(sub Gallo ... proditor erat et perfidus et ... in Julianum itidem Caesarem paria confingebat crebroque ... sub Aubusti patulis auribus multa garriebat et saeva)*.

299 29,1,17.

300 14,11,8.

301 17,3,4. – Seit der Zeit des Konstantin war der Praefectus praetorio der höchste Zivilbeamte des Kaisers. Vgl. Rolfe Bd. 1, xxxi f.

302 Vgl. de Jonge z. St. Vielleicht kann man dem Kontext (17,3,5: ... *ut videretur parum Florentio credi)* aber auch entnehmen, daß der Vorwurf, dem sich der Präfekt ausgesetzt sieht, »Verdacht auf Selbstbereicherung« lautet.

Res gestae eine zentrale Tugend römischer Untertanen darstellt, während *perfidia* eine wichtige Untugend der Barbaren in ihrem Verhalten gegenüber den Römern bezeichnet.

3.3.8 *amicitia*

Wie sich in Kapitel 3.3.6 zeigte, bringt Ammian die *fides* gelegentlich in Zusammenhang mit der *amicitia* und scheint damit der Auffassung Ciceros zumindest nicht zu widersprechen, wonach die erstere die notwendige Voraussetzung der letzteren darstellt.[303] Ich möchte daher im folgenden untersuchen, in welcher Form die Freundschaft den persönlichen Umgang der Figuren auf der Bühne der *Res gestae* bestimmt.[304]

Ähnlich wie *fides* ist auch *amicitia* ein Relationsbegriff. Der Ausdruck »Freundschaft« bezeichnet immer eine bestimmte Art der Beziehung zwischen mindestens zwei Personen. Das Wort *amicus* kann dabei grundsätzlich sowohl den Ebenbürtigen und Gleichgestellten wie den Mächtigeren im Verhältnis zu untergeordneten Personen oder auch umgekehrt den Rangniederen im Verhältnis zum Ranghöheren bezeichnen.[305] Ebenso wie im Klientelverhältnis herrscht zumindest zwischen rangverschiedenen *amici* »the etiquette of 'services' of a purely ceremonial nature paid by inferior to superior ... in exchange for more material benefits.«[306] »Friendship was a semi-formal relationship with formal but ill-defined obligations.«[307]

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Untersuchung wiederum gesondert nach den drei Relationen Herrscher-Herrscher, Herrscher-Untertan und Untertan-Untertan vorzunehmen. Zuvor sei allerdings noch darauf hingewiesen daß *amicitia* in den *Res gestae* ebenso wie *fides* nicht

---

303 Z. B. Lael. 65 (*firmamentum autem stabilitatis constantiaeque est eius quam in amicitia quaerimus, fides*).

304 An Literatur zur Freundschaft in der Antike sei hier nur verwiesen auf das entsprechende Kapitel von FERGUSON 53-75, auf den Aufsatz von MEISTER 323-329 sowie auf SPIELVOGEL 5-19. Zu den *officia amicorum* der Kaiserzeit (zwischen *principes* und *subiecti*) vgl. außerdem WALLACE-HADRILL 1982, 40f., gleichfalls mit weiterführender Literatur. Eine umfassende Bibliographie zu *amicus* und *amicitia* findet sich bei HILTBRUNNER (Hg.) 2, 1984, 171-190 (*amicitia*) bzw. 190-214 (*amicus*). – Zur Freundschaft in den *Res gestae*, namentlich den Sittenexkursen, vgl. jetzt auch D. SCHLINKERT, *Ordo senatorius* und *nobilitas*, Stuttgart 1996, 204-209.

305 MEISTER 326.

306 WALLACE-HADRILL 40.

307 FERGUSON 74 zur römischen *amicitia*. – Die Unterscheidung zwischen Klient und Freund fällt dabei nicht immer leicht (MEISTER 326, Anm. 9; WEEBER 1995, s.v. »Klient« [*amicus* als Euphemismus für *cliens*]). Nach SPIELVOGEL 14 waren im Klientelverhältnis Personen verschiedenen, im *amicitia*-Verhältnis hingegen meist Personen gleichen Ranges verbunden. Ich werde in der Folge nicht weiter auf dieses Problem eingehen und stets von »Freund« o. ä. sprechen, wenn Ammian *amicus* gebraucht. – Übrigens erwähnt Ammian insgesamt nur dreimal nichtstaatliche *clientes*, und dies jeweils in einem Atemzug mit *servi* oder mit dem Attribut *humiles* (15,5,8; 27,11,4; 28,1,10). Unter *clientela* versteht der Historiker überhaupt nur das staatliche Klientelverhältnis (18,2,16; vgl. 17,12,15).

selten in außenpolitischer Bedeutung auftritt und hier zumeist die Natur des Verhältnisses oder die Einstellung einer auswärtigen Nation oder eines auswärtigen Herrschers zu den Römern ausdrückt, mit denen ein *amicitiae foedus* o. ä. besteht.[308] Da »Freundschaft« an diesen Stellen jedoch weniger einen moralischen als einen politischen Wert bezeichnet, werde ich darauf in der Folge nicht weiter eingehen.

Die Personen, die in den *Res gestae* als *amici* auftreten, sind – mit der soeben gemachten Einschränkung – fast ausnahmslos Römer.[309] Zur Charakterisierung des Verhältnisses von Herrscher und Mitregent wird von Freundschaft nur ausnahmsweise – und dann in hypothetischer Form – gesprochen, nämlich wenn Julian nach seiner Ausrufung zum Augustus überlegt, ob er noch die Verständigung mit Constantius suchen oder gleich sein Heer in Bewegung setzen solle. Er entscheidet sich für letzteres, da er in Constantius den *amicus cruentus* fürchtet,[310] und da es ihm sicherer erscheint, *inimicum se ex confesso monstrare ei, cuius ex praeteritis motus coniectabat ut prudens, ne per amicitias fictas insidiis falleretur occultis.*[311] Die Verbindung *amicus cruentus* ist höchst ungewöhnlich und erscheint geradezu als *contradictio in adiecto,* jedenfalls wenn man mit Aristoteles oder Cicero das Interesse des Freundes am Wohlergehen des Freundes als konstitutives Merkmal der *amicitia* betrachtet.[312] Denn unter dieser Prämisse schließen sich Freundschaft und Grausamkeit aus, und der *amicus cruentus* erschiene als weitgehend frei von innerer Zuneigung. Eine solche destruktiv geprägte Form der Freundschaft aber dürfte sich auf Lippenbekenntnisse (sowie ggf. auf bestimmte *officia amici),* d. h. auf den formellen Aspekt beschränken, und wäre wenig mehr als *simulatio*. Ammian verfährt also durchaus folgerichtig, wenn er im Anschluß an die Wendung *amicum cruentum* von der *amicitia ficta* des Constantius spricht, die Julian fürchte.

Aufrichtige Freundschaft ist es also nicht, was Julian nach seiner Ausrufung zum Augustus von Constantius erwartet. Ansonsten aber wird beider Verhältnis nirgendwo aus der Perspektive der *amicitia* betrachtet. Dasselbe gilt auch für das Miteinander von Constantius und Gallus sowie

---

308 *Expressis verbis* ist vom *amicitiae foedus* 17,14,1 die Rede (ähnl. 27,5,1). *Amicitia* erscheint fünfmal als außenpolitischer Begriff (von insg. 9 Belegen: 15,10,2; 17,14,1; 19,11,4; 27,12,18; 30,3,5), *amicus* elfmal (von insg. 37 Belegen: 14,4,1; 17,5,10; 18,2,8; 18,12,13; 20,11,1; 22,16,24; 23,2,1; 25,7,12; 27,5,1; 27,12,1; 31,12,9).

309 Von Freundschaft unter Barbaren ist lediglich einmal (16,12,60) die Rede: Der Alamannenkönig Chnodomar ist nach der Schlacht von Straßburg gefangengenommen worden, woraufhin sein ganzes Gefolge *et tres amici iunctissimi flagitium arbitrati post regem vivere vel pro rege non mori ... tradidere se vinciendos.*

310 21,1,2 *(utrumque formidabat et amicum cruentum et in aerumnis civilibus saepe victorem ...).*

311 21,1,3.

312 Z. B. EN 8, 1157b 31f. (καὶ τἀγαθὰ βούλονται τοῖς φιλουμένοις ἐκείνων ἕνεκα); vgl. Cic. inv. 2,166 *(amicitia voluntas erga aliquem rerum bonarum illius ipsius causa, quem diligit).*

für das Verhältnis des Brüderpaares Valentinian und Valens.[313] Dieser Befund allein reicht jedoch nicht aus, um zu konstatieren, daß die Herrscher der *Res gestae* und ihre Mitregenten etwa kein freundschaftliches Verhältnis miteinander gepflegt hätten. Denn zum einen wird auch nirgendwo von persönlicher Feindschaft gesprochen,[314] zum anderen stehen die Herrscher und ihre Mitregenten jeweils in einem Verwandschaftsverhältnis. Die Verhältnisse der Verwandten jedoch sind von *amicitia* – im Gegensatz zur griechischen φιλία – begrifflich ausgeschlossen.[315] Und was den Umgang des pannonischen Brüderpaares miteinander angeht, so würdigt Ammian an prominenter Stelle – im Katalog der *actus* des Valentinian – immerhin seine *concordia*.[316]

Während Ammian das Verhältnis der Herrscher untereinander also nirgendwo eindeutig als freundschaftlich bezeichnet, bestehen zwischen Princeps und Untertanen des öfteren freundschaftliche Bande. Dies gilt namentlich für Julian, der sich selber charakterisiert als Herrscher, *qui, ut prudens definivit, inimicorum minuere numerum augereque amicorum sponte sua contendit ac libens,*[317] und der deshalb gegenüber den ehemaligen Anhängern des Constantius *clementia* beweist. Da Julian zugleich der einzige unter den Herrschern der *Res gestae* ist, dem der Historiker eine solche Maxime nachsagt, nimmt es nicht wunder, daß dieser Herrscher auch öfter und – vor allem – nachdrücklicher als die übrigen in seiner Rolle als *amicus* vorgestellt wird.[318] Der besondere Nachdruck zeigt sich vor allem darin, daß der Historiker neben dem o. a. Zitat noch zwei weitere Aussprüche des Julian zu diesem Thema anführt. Im ersteren begründet der Kaiser seine Weigerung, einem begnadigten Feind die Hand zu reichen, damit, daß diese Geste seinen Freunden vorbehalten sei,[319] mit dem zweiten gibt er zu erkennen, daß er kein eigenes Vermögen benötige, da er auf den

---

313 Bei einer Gelegenheit (26,2,9) denkt Valentinian zwar laut über die *amicitia* nach, die unter Mitregenten herrschen sollte, aber dies geschieht vor der Ernennung des Valens.

314 Für das Verhältnis von Julian und Constantius gilt dies allerdings nur bis zum Entschluß des ersteren, zu den Waffen zu greifen und dergestalt *inimicum se ex confesso monstrare* (21,1,3; vgl. den vorangegangenen Absatz).

315 Meister 326.

316 30,7,4.

317 22,14,5. Nach Rolfe z. St. mit Verweis auf Stobaios könnte es sich bei dem *prudens* um Sokrates gehandelt haben. Einen ähnlichen Gedanken äußert jedoch z.B. auch Kleobulos bei Diog. Laert. 1,91. Auf jeden Fall dürften Maximen dieser Art in den einschlägigen Schriften reichlich zu finden gewesen sein.

318 Von den neun Belegen, an denen von Freundschaft zwischen Princeps und Untertanen die Rede ist, entfallen fünf auf Julian, neben 22,14,5 noch 21,5,12; 25,3,21; 25,4,15; 26,4,4 (jeweils *amicus*). Die anderen Belege sind: 26,2,9 *(amicitia)*; 27,7,9; 30,4,1; 31,14,2 (jeweils *amicus*).

319 21,5,12 *(»ecquid«, ait, »praecipuum amicis servabitur, si tu manum tetigeris meam? …«)*.

Besitz seiner Freunde zurückgreifen könne[320] (letzteres vielleicht eine Reminiszenz an das pythagoreische κοινὰ τὰ φίλων).[321] Diese beiden Aussprüche lassen sich vielleicht so deuten, daß Julian mit der Geste des Handschlages den Abstand, der Princeps und Untertanen trennt, zumindest kurzzeitig überbrückt, während die *amici* dem Kaiser ihrerseits in materieller Hinsicht entgegenkommen.

Während Julian zwischen Freund und Nicht-Freund sorgfältig differenziert, scheint für Valens, der als einziger Herrscher neben Julian noch als *amicus* dargestellt wird – und dessen Verläßlichkeit in diesem Punkte Ammian lobt –,[322] anderes zu gelten. Jedenfalls wird von ihm bei der Verfolgung der Anhänger Prokops jeder höhergestellte Denunziant *ut familiaris ... et fidus* aufgenommen,[323] und auch sonst sind die Konsequenzen des Wirkens dieses Freundeskreises für die Öffentlichkeit verheerend,[324] – ganz im Gegensatz zu den *amici* des Julian, deren Verhalten 25,4,15 zu Julians maßvoller Steuerpolitik beizutragen scheint. Wenn Valens aber jeden höhergestellten Denunzianten als treuen Freund ansieht, dann darf bezweifelt werden, daß er bei der Auswahl seiner Freunde mit der Sorgfalt verfahren ist, die man nach Auffassung seines Bruders dabei an den Tag legen sollte: *Ut enim sapientes definiunt, non modo in imperio, ubi pericula maxima sunt et creberrima, verum etiam in privatis cotidianisque rationibus alienum ad amicitiam, cum iudicaverit quisquam prudens, adiungere sibi debebit, non cum adiunxerit, iudicare.*[325]

Mit dem Ausdruck »*sapientes*« dürfte Ammian sich insbesondere auf Cicero beziehen, der sich im »Laelius« ganz ähnlich äußert.[326] Allerdings

---

320 25,4,15 *(numquam augendae pecuniae cupidus fuit, quam cautius apud dominos servari existimabat, id aliquotiens praedicans Alexandrum Magnum, ubi haberet thesauros, interrogatum »apud amicos« benivole respondisse).*

321 Diog. Laert. 8,10. Die damit verbundene erhebliche Inanspruchnahme der Freunde war nach PÖSCHL 1980, 7 (mit Zitat F. SCHULZ, Die Prinzipien des römischen Rechtes 158) durchaus üblich: » 'Die römischen Freunde nehmen sich gegenseitig in einem Maße in Anspruch, das den modernen Freund zum sofortigen Abbruch des Freundschaftsverhältnisses veranlassen würde.' Den Freund bittet man in Rom ohne Scheu in allen Lebenslagen um Hilfe, um Aufnahme ins Haus und um Geld.«

322 Bei drei Gelegenheiten ist von Freundschaftsverhältnissen des Valens die Rede. Im Nekrolog wird er als *amicus fidelis et firmus* bezeichnet (31,14,2). Zu den beiden anderen Stellen vgl. den weiteren Text mit Anmerkungen.

323 26,10,11. – *Familiaris* wird neben der angeführten Stelle lediglich noch 15,5,3 sowie vielleicht 15,5,28 als Synonym für *amicus* gebraucht. Häufiger ist die Bedeutung »Diener« (14,6,16; 14,7,7; 18,5,3; 19,9,4; 28,2,13).

324 30,4,1 *(intestina pernicies augebatur per Valentis amicos et proximos, apud quos honestate utilitas erat antiquior).*

325 Diese Äußerung trifft Valentinian in seiner Antrittsrede (26,2,9), in der er sich insb. über die Wahl eines Mitregenten ausläßt.

326 Vgl. Lael. 85: *cum iudicaris, diligere oportet, non cum dilexeris, iudicare.*, sowie Theophrast bei Plut. mor. 482b. (Lt. SEYFARTH z. St. mit Verweis auf MICHAEL handelt es sich sogar um eine Cicero-Kompilation, denn auch ad Q. fr. 1,1,19 klingt an.) Vgl. auch

ersetzt Ammian das zweimalige *diligere* seiner Vorlage durch ein nüchternes *sibi adiungere*. Eine solche »Entemotionalisierung« aber scheint für das Bild der Freundschaft, wie es die *Res gestae* insgesamt vermitteln, charakteristisch zu sein: Von Gefühlen ist fast nie die Rede, wenn Ammian über *amici* oder *inimici* spricht (s. u. 246 bzw. 250). Entsprechend macht Ammian auch keinerlei Angaben zur emotionalen Intensität der freundschaftlichen Bande zwischen Valens und seinen *amici*, während Julian immerhin bei einer Gelegenheit eine Gefühlsregung zeigt, nämlich als er – selber schon im Sterben liegend – den Tod eines Freundes heftig beklagt.[327] Da für Valens und seine *amici* jedoch *utilitas* vor *honestas* kommt,[328] darf man wohl annehmen, daß Nützlichkeitserwägungen auch ein nicht unwesentliches *firmamentum* ihrer *amicitia* bilden und die wechselseitige Zuneigung befördern. Oder um ein Aperçu Ciceros zu variieren: *non igitur amicitiam utilitas, sed amicitia utilitatem secuta est.*[329]

Insgesamt erfährt der Leser über die Art und Weise der Interaktion der Herrscher mit ihren *amici* also wenig. Das Äußerste an Intimität ist erreicht, wenn Julian den Handschlag als Privileg seiner Freunde bezeichnet. Ansonsten wahrt der Historiker Distanz. Von *beneficia* ist kaum die Rede.[330] Inwieweit die *amici* der Herrscher tatsächlich ihre Funktion als Korrektiv wahrnehmen, die ihnen im Idealfalle zukommt,[331] bleibt gleichfalls offen. Immerhin scheint Julian dem Rat seiner Freunde gegenüber besonders aufgeschlossen gewesen zu sein.[332] Doch auch dies hat ihn nicht von seinem verhängisvollen Perserfeldzug abgehalten.

Häufiger als von der Freundschaft zwischen Herrscher und Untertan ist von der der *subiecti* untereinander die Rede.[333] Während in der erstgenannten Relation das Verteilen von *beneficia* keine bedeutende Rolle spielte, ist im Verhältnis der letzteren der Nutzen meist beteiligt, wenn Ammian von Freundschaft spricht. Dies gilt pauschal für die stadtrömischen *nobiles*,

---

Sen. epist. 3,2. Ähnliche Gedanken finden sich bereits bei Solon (Diog. Laert. 1, 60). Wie die Prüfung der Freunde vor sich gehen kann, darüber gibt z.B. Isokr. 1,25 Aufschluß.

327 25,3,21 *(acriterque amici casum ingemuit)*.

328 Das Zitat ist o. Anm. 324 angeführt.

329 Vgl. Cic. Lael. 51.

330 Als Ausnahmen können allenfalls gelten Julians Begnadigung eines Constantius-Anhängers, die ausdrücklich mit dem Ziele erfolgt, einen Gegner zum Freund zu machen, sowie die anzunehmende materielle Unterstützung des Julian durch seine Freunde. Ganz anders z.B. Plin. Pan. 86,1: *operae pretium est referre quod tormentum tibi iniunxeris ne quid amico negares*. – Zur Freundespflicht der Wohltätigkeit vgl. etwa Aristot. EN 9, 1171b 21f.: φίλου γὰρ εὖ ποιεῖν, καὶ μάλιστα τοὺς ἐν χρείᾳ καὶ μὴ ἀξιώσαντας.

331 27,7,9 reflektiert Ammian über den *fastus* der Principes und führt ihn darauf zurück, daß diese *amicis emendandi secus cogitata vel gesta copiam negant, inimicos loqui terrent amplitudine potestatis*.

332 Vgl. 25,4,16.

333 Insg. 18 Belege (*amicitia*: 14,6,13; 28,4,21; *amicus*: 14,6,11; 14,6,23; 15,2,3; 15,3,5; 15,5,3; 15,5,4 [bis]; 25,10,16; 26,6,5; 26,8,5; 27,11,2; 28,1,27; 28,1,52; 28,4,26; 29,5,2; 30,4,9).

die Ammian – wiederum mit einem Zitat aus dem »Laelius« – scharf attakkiert: *nec in rebus humanis quidquam bonum norunt nisi quod fructuosum sit; amicos tamquam pecudes eos potissimum diligunt, ex quibus se sperant maximum fructum esse capturos.*[334] Solches Vorteilsdenken liegt vor, wenn die römischen Nobiles ihren kranken Freunden aus dem Weg gehen, um eine Ansteckung zu vermeiden.[335] Solches Vorteilsdenken scheint aber auch einen Grund für das Desinteresse der höhergestellten *amici bene nummati* an der Person Ammians darzustellen, über die sich der Historiker im ersten Sittenexkurs so bitter beklagt.[336] Doch auch die Freunde des von Intrigen verfolgten Ursicinus, die *ante haec frequentes ad potiores desciverant*, haben ihren eigenen Vorteil im Sinn.[337] In allen genannten Fällen also sind die freundschaftlichen Gefühle der auf ihren Vorteil bedachten Personen – sofern man überhaupt von solchen Gefühlen sprechen kann – vom Utilitätsgedanken bestimmt und haben jeweils unerwünschte Folgen für die Gegenseite. Ob der Gedanke des Eigennutzes aber auch eine Rolle spielt, wenn der Freund dem Freunde Erwünschtes leistet und ihm einen Gefallen tut, läßt sich letztlich nicht genau ausmachen. Denn wenn jemand für einen Freund Empfehlungsschreiben aufsetzt[338] oder ein Geheimnis bewahrt,[339] wenn im Exempel Frau und Kinder des Atilius Regulus von den *subsidia* seiner Freunde leben,[340] wenn hohe Beamte ihren Einfluß zugunsten ihrer Freunde geltend machen,[341] oder wenn jemand dem Freund Unterschlupf gewährt,[342] dann bleibt letztlich offen, ob – um wiederum Ciceros Gedanken aufzugreifen – *utilitas amicitiam secuta est* oder umgekehrt. Da nach peripatetischer Theorie jedoch moralisch schlechte Menschen nicht zu wirklicher Freundschaft fähig sind,[343] wäre für Vertreter dieser Denkrichtung zumindest die *amicitia* des Freundespaares Maximin-Victorinus eher als »Zugewinngemeinschaft« denn als wirkliche Freundschaft zu bezeichnen.

---

334 28,4,26; vgl. Cic. Lael. 79.

335 14,6,23.

336 14,6,12f. Der Ausdruck *amicitia* fällt 14,6,13 *(ascitus in amicitiam).*

337 15,2,3.

338 Zu entnehmen aus 15,5,3.

339 25,10,16; viell. 15,3,5.

340 14,6,11. Vgl. Val. Max. 4,4,6.

341 15,5,4a sorgt der Praefectus praetorio Lampadius dafür, daß seine Freunde das Konsulat erhalten (ähnlich 27,11,2 der Praefectus praetorio Probus und 26,8,5 der Usurpator Prokop); 28,1,27 spricht der furchtbare Maximin zwei der Giftmischerei Angeklagte frei, weil Victorinus, *qui erat amicus Maximino iunctissimus*, in ihrer Sache interveniert; und 29,5,2 intrigiert der Magister officiorum Remigius bei Hofe zugunsten des abwesenden Comes Romanus.

342 26,6,5.

343 Vgl. etwa Aristot. EN 8 1157a 19f. (οἱ γὰρ κακοὶ οὐ χαίρουσιν ἑαυτοῖς, εἰ μή τις ὠφέλεια γίνοιτο). Ähnliche Gedanken sind auch im peripatetisch geprägten »Laelius« zu finden, z.B. 100: *virtus … conciliat amicitias et conservat.*

Auch die einzige Form der Freundschaft, die nach Ammians sarkastischer Kritik in Rom wirklich dauerhaft ist, nämlich die unter Würfelspielern,[344] wäre nach peripatetischer Auffassung defizitär. Denn auch hier ist die Triebfeder, die die Verbindung bewirkt, offensichtlich nicht die Zuneigung zum Freunde um seiner selbst willen, sondern das gemeinsame Vergnügen, das das Spiel bereitet: ἡδονή/*voluptas*. An dieser Stelle macht Ammian auch die einzige Andeutung darüber, wie dauerhafte Freundschaften seiner Meinung nach üblicherweise entstehen, nämlich durch Kooperation bei körperlichen Anstrengungen, die Ruhm versprechen (*gloriosis sudoribus*). Da der Historiker *sudor* in diesem übertragenen Sinne ansonsten aber ausschließlich auf militärische Aktivitäten bezieht, dürfte ihm hier das freundschaftliche Verhältnis unter Soldaten als Typus einer dauerhaften Freundschaft vorschweben. Betrachtet man jedoch, inwieweit Militärpersonal in Freundschaftsbeziehungen auftritt, so ist die Zahl der Belege auffallend gering. In militärischem Kontext ist überhaupt nur einmal von Freunden die Rede.[345] Auf der Bühne der *Res gestae* ist das Betätigungsfeld der Freundschaft der zivile Bereich, Freunde sind zumeist Zivilisten.

Was schließlich den emotionalen Aspekt der Freundschaft angeht, so schweigt sich Ammian darüber weitgehend aus. Wenn er tatsächlich einmal vom Band der Zuneigung zwischen Freunden spricht, so geschieht dies mit kritischem Unterton.[346] Von *amare* ist an den entsprechenden Stellen gar nicht, von *diligere* nur einmal in einem Zitat die Rede.[347] In einem weiteren Zitat wird dasselbe *diligere* durch ein nüchternes *sibi adiungere* ersetzt.[348] Auch andere *verba sentiendi* kommen fast nicht vor: Ursicinus ist traurig über die Treulosigkeit seiner Freunde,[349] Julian beklagt den Tod des Anatolius,[350] Advokaten versuchen *inter discordantes amicos* den Haß zu schüren,[351] weitere Angaben über die Gemütslage von Freunden werden nicht gemacht. Vergegenwärtigt man sich, daß zumindest bei der *amicitia* unter Untertanen zumeist der Utilitätsaspekt mitschwingt, dann läßt sich wohl festhalten: das Bild der Freundschaft, das die *Res gestae* zeigen, ist pragmatisch, nicht sentimental.

Auch bei Tacitus fehlen Verbindungen von *amare* oder *diligere* mit *amicitia* bzw. *amicus*. Dennoch spricht dieser Historiker mit erheblich mehr Sentiment von der Freundschaft, als Ammian dies tut. Eine Wendung wie

---

344 28,4,21 (*hoc tamen fatendum est, quod, cum omnes amicitiae Romae tepescant, aleariae solae quasi gloriosis quaesitae sudoribus sociales sunt et affectus nimii firmitate plena conexae*).

345 26,8,5 ist davon die Rede, daß Prokop seinem Freunde Hyperechius den Befehl über Hilfstruppen übertragen hat.

346 28,4,21 (zitiert o. Anm. 344); 28,4,26 (zitiert o. S. 245).

347 28,4,26 (zitiert o. S.245).

348 26,2,9 (zitiert o. S. 243).

349 15,2,3.

350 25,3,21.

351 30,4,9 (*inter discordantes amicos ... odia struentes infesta*).

amicitiam familiari congressu exercere,[352] die Freundschaft als intime soziale Interaktion darstellt, eine tränenreiche Bitte um Milde für einen Freund *commemorata vetustate amicitiae,*[353] oder auch nur eine freundliche Metapher wie *Fabius ... Senecae ... amicitia floruit*[354] – die Reihe solcher Junkturen, die alle eine gewisse Warmherzigkeit ausdrücken, ließe sich beliebig verlängern –, haben in der vergleichsweise kühlen sozialen Welt, die Ammian zeichnet, keinerlei Entsprechung. Überhaupt spielt die Freundschaft in den Geschichtswerken des Tacitus eine weitaus wichtigere Rolle als in Ammians *Res gestae,* wie die vielfach größere Zahl der Belege eindrucksvoll zeigt.[355] Denn Tacitus rechnet die *amicitia* neben *fides* und *libertas* zu den *praecipua humani animi bona*.[356] Bei Ammian hingegen sucht man nach einer derartigen Würdigung vergebens.

Ähnliches wie für Tacitus gilt auch für die *Scriptores* und die Verfasser der *Panegyrici,* bei denen die Freundschaft, gemessen an der Anzahl der Belege, ebenfalls eine weitaus größere Rolle spielt.[357] Plinius und Pacatus betrachten den Relationsbegriff *amicitia* sogar als Tugend.[358] Ammian steht mit seiner reservierten Behandlung dieses Themas also allein. Nun galt *amicitia* nach Aussage des Pacatus »bisher« als *nomen privatum* (16,2) und *humilis ... virtus ... nec palatiis digna sed pergulis* (16,1). Möglicherweise hat sich Ammian aus dem Grunde vergleichsweise wenig mit der Freundschaft befaßt, weil er eine ähnliche Auffassung vertrat und die *amicitia* tatsächlich als etwas wie eine niedere Tugend ansah, die in den Hütten der Armen ihr Hauptbetätigungsfeld habe. Doch würde eine solche Bewertung der *amicitia* wohl eher den Verzicht auf eine besondere Würdigung derselben verständlich machen als die relativ geringe Bedeutung erklären, die dieser Relation in der Darstellung der persönlichen Verhältnisse des historischen Personals zukommt. Denn selbst wenn man die Freundschaft nicht mit Aristoteles als das ἀναγκαιότατον εἰς τὸν βίον betrachten will,[359] dürfte ihr Einfluß auf

---

352 Ann. 15,60,3.

353 Ann. 11,3,1.

354 Ann. 13,20,2.

355 Den mehr als 80 taciteischen Belegen für *amicitia* und den ca. 80 Belegen für *amicus* stehen bei Ammian 9 bzw. 37 Stellen gegenüber.

356 Hist. 1,15,4 *(fidem, libertatem, amicitiam, praecipua humani animi bona, tu quidem eadem constantia retinebis ...).*

357 Bei den *Scriptores* finden sich 12 Belege für *amicitia,* über 140 für *amicus*. In den *Panegyrici* finden sich – bei der Hälfte des Textumfangs der *Res gestae* – für beide Ausdrücke zusammen ca. 70 Belege. – Zur *amicitia* in den Pan. vgl. Mause 132-4.

358 Plin. Pan. 85,7; Pacatus 16,1-2. Das Problem, inwieweit ein Relationsbegriff einen individuellen Habitus, eine Tugend darstellen kann, wird von Pacatus gesehen: *dubiumque an virtus iudicabatur* (Pac. 16,2). Ähnlich vorsichtig äußerte sich bereits Aristoteles über die φιλία: ἔστι γὰρ ἀρετή τις ἢ μετ' ἀρετῆς (EN 8, 1155a 3f.).

359 EN 8, 1155a 4f. Wenig später (1155a 22ff.) stellt Aristoteles die Freundschaft entsprechend über die Gerechtigkeit, da die letztere in der ersteren impliziert sei, während das Umgekehrte nicht gelte. Cicero akzentuiert anders, wenn er den »Laelius« mit der

das soziale Leben im 4. Jh. doch kaum weniger groß gewesen sein als z.B. zu Beginn des 2. Jhs. Wenn Ammian daher auffällig seltener von ihr spricht als die zum Vergleich herangezogenen Schriftsteller, dann dürfte er das soziale Leben und seine Institutionen auch aus einem anderen Blickwinkel betrachtet haben als diese. Ich vermute, daß es sich dabei um die Perspektive des *honestus advena* handelt, der nur unzulänglich in das vielfältige Geflecht der stadtrömischen *amicitiae* eingebunden ist und darüber – wie die beiden Sittenexkurse verraten – einige Verbitterung empfindet. Doch verraten gerade auch die kritischen Bemerkungen der Sittenexkurse über die lust- oder zweckbetonte Auffassung der stadtrömischen *nobiles* von der Freundschaft, daß Ammian dieser Institution grundsätzlich beträchtlichen Wert zumißt. Denn wer sich wiederholt über die Pervertierung eines Sachverhaltes beklagt, der wird die gesunde Erscheinungsform desselben zwangsläufig als wertvoll betrachten.

Ich fasse zusammen: *Amicitia* ist ein Relationsbegriff, mit dem der Historiker fast ausnahmslos Beziehungen unter Römern charakterisiert. Freundschaftsverhältnisse bestehen in der Welt der *Res gestae* zumeist zwischen Untertanen, gelegentlich auch zwischen *Princeps* und *subiecti*, nicht jedoch zwischen Herrscher und Mitregent. Die Person, von deren freundschaftlichen Beziehungen am häufigsten gesprochen wird, ist Julian – ein Befund, der nicht überrascht, da ja bereits die *civilitas* dieses Herrschers das besondere Lob Ammians fand.[360] Während bei den *amicitiae* zwischen Herrscher und Untertanen die hierarchische Struktur der Beziehung klar zutage tritt, bleibt im Falle der Freundschaftsverhältnisse unter *subiecti* – i.d.R. Zivilisten – meist unbestimmt, ob es sich um eine Freundschaft zwischen Gleichrangigen handelt oder nicht.[361] Positive Würdigungen der Freundschaft fehlen in den *Res gestae*. Im Vergleich zu anderen Schriftstellern spricht Ammian auffällig selten von *amici* und *amicitiae*, und wenn er dies tut, dann mit einer gewissen Reserve. Auch spart er nicht mit Kritik an der Art und Weise, wie die Freundschaft in den Kreisen stadtrömischer *nobiles* gepflegt wird. Namentlich diese kritischen Anmerkungen lassen jedoch zugleich Rückschlüsse darauf zu, daß der *amicitia* in der Werteordnung der *Res gestae* ein nicht ganz unbedeutender Platz zukommt.

Ermahnung abschließt, *ut ea* [sc. *virtute*] *excepta nihil amicitia praestabilius putetis*. Trotz dieser unterschiedlichen Akzentuierung sind sich beide Denker aber, wie bereits angemerkt, darin einig, daß ἀρετή bzw. *virtus* notwendige Voraussetzung wahrer Freundschaft sind.

360 Vgl. o. 211f.

361 Ausführliche Schilderungen wie im ersten Sittenexkurs (14,6,12f.), wo der *honestus advena* fast wie ein Klient auftritt, bleiben die Ausnahme.

3.3.9 Persönliche Feindschaft

Wie die Freundschaft ist auch die persönliche Feindschaft in der Welt der *Res gestae* eine Beziehung, die i.d.R. zwischen Römern besteht.[362] Anders als bei der erstgenannten Relation besteht der Antagonismus hier jedoch öfter zwischen Princeps und Untertan(en) als zwischen *subiecti*.[363] Der Gedanke der persönlichen Feindschaft zwischen Herrscher und Mitregent spielt wiederum nur in einer Überlegung Julians eine Rolle.[364]

Die Person, von deren Feindschaften am häufigsten gesprochen wird, ist Julian, der gleichermaßen in der Rolle des Angefeindeten[365] wie des Feindseligen[366] auftritt. Die Art und Weise, in der er mit seinen rangniederen Feinden umgeht, ist allerdings bezeichnend: Er sucht sie zu Freunden zu machen,[367] ist daher ggf. bereit, sich nach erlangter Genugtuung zu versöhnen,[368] und geht *mitissime* sogar gegen *apertos aliquos inimicos insidiatores suos* vor.[369] Demgegenüber versetzen Jovian sowie Valentinian ihre Feinde in Angst und Schrecken,[370] und Valens mißbraucht seine Macht sogar zum Nachteil seiner *inimici*, indem er *delicta voluntaria* begeht.[371] Für die Darstellung aller Herrscher gilt: In der Feindschaftsbeziehung zu Rangniederen sind jeweils sie es, die das Heft des Handelns in der Hand halten und sich gegenüber *inimici* oder als *inimici* in bestimmter Weise verhalten. Ihre Antagonisten haben allenfalls die Möglichkeit, darauf in bestimmter Weise zu reagieren.

Wie der Freund dem Freunde in der Darstellung der *Res gestae* häufig hilft oder nützt, so versucht der *inimicus* dem *inimicus* zu schaden. Dies trifft ebenso auf das Feindesverhältnis der Herrscher und Untertanen zu[372]

---

362 Unter 19 Belegen für *inimicus/inimice* gibt es drei Ausnahmen: Zweimal werden diese Ausdrücke mit Blick auf Landesfeinde gebraucht (17,12,11 versprechen die Sarmaten, ihre *inimice facta* wiedergutzumachen; 31,2,8 wird die Schnelligkeit erwähnt, mit der die Hunnen *castra inimica* plündern), einmal wird das Adjektiv auf ein Abstraktum bezogen (*acerbitate rationum inimica rectarum*; 29,3,2). – Der Ausdruck *inimicitia* kommt in den *Res gestae* nicht vor.

363 Herrscher - Untertan: 22,9,16; 22,9,17; 22,14,5; 25,4,9; 25,5,8; 27,7,9; 28,1,11; 29,2,12; 31,14,2. Untertan - Untertan: 14,5,3; 15,5,8; 15,5,28; 18,5,5; 22,9,10; 27,7,8.

364 14,5,3. Vgl. o. 241.

365 22,9,16; 22,14,5; 25,4,9.

366 21,1,3; 22,9,17.

367 22,14,5 (zitiert o. S. 242).

368 22,9,16; 17.

369 25,4,9.

370 25,5,8 wird Prokop geschildert als *cum novo dissidens principe etiamtum privato ut patris eius obtrectator molestus periculum ex inimico metuens iam communia supergresso.* 27,7,9 heißt es von selbstherrlichen Kaisern wie Valentinian u. a.: *inimicos loqui terrent amplitudine potestatis.*

371 29,2,12.

372 An vier Stellen ist die eingetretene oder drohende Schädigung offensichtlich: 25,4,9 ist Julian durch die *inimici insidiatores* an Leib und Leben gefährdet; 25,5,8 droht Prokop Gefahr von Jovian; 29,2,12 läßt sich Valens gegenüber seinen Feinden zu verbre-

wie auf das der *subiecti* untereinander. In der letztgenannten Relation denunziert der Feind den Feind,[373] intrigiert gegen ihn bei Hofe[374] oder spricht, wenn er das Glück hat, als dessen Richter zu fungieren, Willkürurteile aus.[375] Nun dürften solche destruktiven Handlungen von Gefühlen des Hasses oder Neides ins Werk gesetzt oder zumindest begleitet gewesen sein. Doch ähnlich wie zuvor bei der Darstellung der *amici* hält sich Ammian auch mit Angaben zum Gemütszustand seiner Antagonisten zurück. Soweit ich sehe, macht er lediglich bei einer Gelegenheit eine entsprechende Äußerung, nämlich als er vom Haß spricht, dem sein Vorgesetzter, der wackere Magister equitum Ursicinus, seitens seiner Widersacher ausgesetzt ist.[376]

Dabei ist *inimicus* kein per se negativer Begriff. Vielmehr bestimmt das Objekt der Feindschaft den moralischen Wert oder Unwert dieser Relation. So rechnet Ammian es unter die *bona* des Valens, daß dieser korrupten Beamten ein *inimicus asper et vehemens* war,[377] und wenn der Historiker den Valentinian als *vitiorum inimicus* bezeichnet, dann verbirgt sich darin gleichfalls ein Lob (auch wenn dieses sogleich wieder zurückgenommen wird).[378] Im Falle des »Geheimdienstlers« Apodemius, der als *inimicus bonorum omnium diuturnus et gravis* bezeichnet wird, gilt demgegenüber das Gegenteil.[379]

Während Ammian defizitäre Erscheinungsformen der *amicitia* gelegentlich heftig kritisiert und damit zu verstehen gibt, daß er dieser sozialen Institution grundsätzlich einigen Wert zumißt, fehlen entsprechende Stellungnahmen zu ihrem negativen Gegenbild. Die Feindschaft erscheint in der sozialen Welt der *Res gestae* einfach als menschliche Gegebenheit, explizit wertende Äußerungen werden nicht gemacht. Ich kann daher nicht erkennen, daß diesem moralischen Begriff in der Werteordnung der *Res gestae* besondere Bedeutung zukäme. – Dieser Befund scheint, gemessen an der reinen Anzahl der Belege, auch für die *Panegyrici* Latini sowie die *Historia Augusta* zu gelten, während Tacitus deutlich öfter von *inimic-* spricht.[380]

---

cherischen Taten hinreißen; 31,14,2 ist derselbe Herrscher Feind korrupter Beamter, d. h. diesen droht Strafe.

373 22,9,10 *(inimicum quidam suum, cum quo discordabat asperrime, commisisse in maiestatem turbulentius deferebat)*; wohl ebenso 14,5,3.

374 Dies dürfte gemeint sein, wenn Ursicinus an den Hof zurückgerufen wird, *ut ... odiis inimicorum addiceretur* (15,5,28), bzw. *a gravibus inimicis et metuendis incesseretur* (18,5,5).

375 Zu entnehmen aus 27,7,8 *(iudicium potentis inimici declinans)*.

376 Vgl. o. Anm. 374.

377 31,14,2.

378 28,1,11 *(vitiorum inimicus acer erat magisquam severus)*.

379 15,5,8.

380 Die *Scriptores* verzichten wie Ammian auf *inimicitia* und gebrauchen 18mal *inimicus*, in den *Panegyrici* erscheinen *inimicitia* und *inimicus* zusammen 12mal. Bei Tacitus ist demgegenüber knapp 40mal von *inimicus* oder *inimicitia* die Rede.

3.3.10 Liebe

Das Gefühl, das die Freundschaft begleitet, ist die Liebe,[381] das der Feindschaft entsprechend der Haß oder die Mißgunst. Wie sich in den beiden vorangegangenen Abschnitten zeigte, schreibt Ammian den *amici* bzw. *inimici* unter seinen Figuren jedoch nur ausnahmsweise solche Gefühle zu. Ich möchte daher in den folgenden drei Kapiteln untersuchen, in welcher Form der persönliche Umgang der Figuren der *Res gestae* überhaupt von Liebe, Haß oder Mißgunst bestimmt wird.

Was zunächst die Liebe angeht, so scheint bereits der statistische Befund anzudeuten, daß diese Emotion als Triebkraft des Handelns in den *Res gestae* keine besonders bedeutende Rolle spielt: *amor* wird 13mal gebraucht,[382] *caritas* erscheint dreimal als dessen Synonym,[383] die Verben *amare* und *diligere* kommen im Sinne von »lieben« sieben- bzw. neunmal vor.[384] Im Durchschnitt macht Ammian also in jedem Buch höchstens zweimal von einem der genannten Ausdrücke Gebrauch. Das ist im Vergleich zu anderen Autoren – soviel sei hier vorweggenommen – ungewöhnlich wenig.

Wie die zuletzt besprochenen Termini drückt auch »Liebe« einen Relationsbegriff aus.[385] Betrachtet man die verschiedenen Arten von Liebesbeziehungen, die in den *Res gestae* vorzufinden sind, so handelt es sich dabei um Freundschafts- und Verwandschaftsverhältnisse, um erotische Beziehungen zwischen Mann und Frau, um die Zuneigung zwischen Kollektiv und Individuum sowie um die Neigung einer Person zu einem abstrakten Gegenstand:

Freundschaftsverhältnisse werden, wie sich bereits bei der Untersuchung der *amicitia* zeigte, relativ selten mit einem der Ausdrücke für »Liebe« gekennzeichnet. *Amor, amare* und *caritas* werden zu diesem Zweck gar

---

381 Vgl. Cic. Lael. 100: *ex quo* [sc. *ex virtute*] *exardescit sive amor sive amicitia; utrumque enim dictum est ab amando.* Dieselbe (zutreffende) Etymologie auch Lael. 26.

382 14,1,3; 15,7,10; 18,5,14; 17,1,2; 18,2,5; 18,10,3; 22,14,1; 24,3,13; 25,4,2; 27,6,8; 27,9,8; 28,4,2; 29,5,10.

383 20,8,11; 23,6,76; 27,6,7. Zudem gebraucht Ammian 13mal den Plural i. S. v. »Angehörige, Verwandte« (z.B. 18,5,2; 22,8,42). Lt. Viansinos (Bd. 1, 203) Sigle handelt es sich dabei um einen Neologismus.

384 *Amare*: 15,4,6; 15,8,12; 16,7,7; 17,11,4; 21,13,10; 22,9,15; 26,4,1. (Davon adjektivisch gebrauchte Formen des Partizips Präsens: 17,11,4; 15,8,12; 21,13,10.) Zudem erscheint *amare* dreimal i. S. v. *solere* (16,12,40; 17,1,7; ähnlich 21,1,9). – *Diligere*: 19,1,10; 21,15,5; 22,9,2; 25,4,12; 27,6,8; 27,6,9; 28,4,26; 29,2,22; 30,10,6.

385 So definiert Meyers kl. Lexikon Psychologie, Mannheim 1986, 209 Liebe wie folgt: »Gefühl starker Zuneigung *zu* einem Partner, seelische Bindung, im übertragenen Sinne auch *zu* Dingen, Handlungen oder bestimmten Vorstellungen (z.B. Heimat, Gott); wird als Gegensatz zum Haß gesehen. *Liebe überschreitet die Grenzen des Ich und ist auf das Andere, das Du gerichtet.* Sie wird von freundschaftlichen, zärtlichen oder erotischen Gefühlen getragen. Liebe zwischen Geschlechtspartnern ist aus dem Geschlechtstrieb, die zu den Kindern aus dem elterlichen Pflegetrieb hervorgegangen.« (Hervorhebungen von mir.)

nicht gebraucht, *diligere* dreimal:[386] Constantius soll *iis, quos diligebat,* im Testament etwas vermacht haben,[387] die römischen *nobiles* lieben vor allem diejenigen Freunde, die ihnen nützlich sind,[388] und der Karrierist Festus, der *sodalis et contogatus* des Maximin, ist diesem *dilectus* wie ein Bruder.[389]

Etwas häufiger als bei Freundschaftsverhältnissen spricht Ammian von Liebe, wenn er die Zuneigung oder das Verlangen einer Person zu einem abstrakten Gegenstand ausdrücken will. Einmal tadelt er Julian für dessen *popularitatis amor,*[390] ein andermal betont er die Liebe dieses Kaisers zu seiner Heimatstadt Konstantinopel.[391] Zudem rühmt der Historiker die exemplarische Vaterlandsliebe des Pompeius[392] und läßt schließlich den Valentinian in einer panegyrischen Sequenz die innige Liebe seines Sohnes und Mitregenten Gratian zur *res publica* prognostizieren.[393] In den drei letztgenannten Fällen ist jeweils von *patria* oder – im Vergleich – von der *domus paterna* die Rede, d. h. es handelt sich jeweils um eine Form des *amor patriae,* den Ammian, wie seinem Vergleich der *res publica* mit dem Vaterhaus zu entnehmen ist, als Analogon der emotionalen Bindung des Kindes zum Elternhaus betrachtet. Mag sich der *amor* in diesen Fällen also auch auf ein Abstraktum richten, so handelt es sich bei diesem doch nicht um einen alltagsfernen Begriff oder ein abgehobenes Ideal, sondern um die Projektion eines Konkretum, das für jeden Menschen zumindest für gewisse Zeit seines Lebens von existenzieller Bedeutung ist. Der *amor patriae* steht so in der Nähe zum *amor patris.*

Das Band der erotischen Liebe zwischen Mann und Frau wird ausschließlich durch die Ausdrücke *amor* und *amare* gekennzeichnet, *diligere* und *caritas* werden nicht gebraucht.[394] Drei der sieben Belege entfallen auf mythologisches Personal oder auf Pflanzen und tauchen in Exkursen auf,[395] viermal sind die Beziehungspartner menschlich. In den letztgenannten Fällen hat die Beziehung jeweils negative Folgen oder wird aus anderen Gründen kritisiert. Die schlimmsten Konsequenzen ergeben sich aus der heftigen

---

386 Auch in Ciceros »Laelius« ist weitaus häufiger von *diligere* als *amare* die Rede, wenn es darum geht, die Freundesliebe auszudrücken.

387 21,15,5 *(his, quos diligebat, fideicommissa detulit et legata).*

388 28,4,26. Vgl. o. S. 245.

389 29,2,22.

390 22,14,1.

391 22,9,2 *(natus enim illic diligebat eam ut genitalem patriam et colebat).*

392 17,11,4 *(quo* [sc. *Pompeio*] *nec fortior nec amantior quisquam patriae fuit).*

393 27,6,9 *(quod pietatis summum primumque est, rem publicam ut domum paternam diligere poterit et avitam).*

394 Zum Umgang mit dem Affekt der sexuellen Lust vgl. o. 3.2.1 und 3.2.2.

395 Im Rahmen von gelehrten geographischen Exkursen wird kurz die Liebe des arkadischen Flußgottes Alpheus zur Nymphe Arethusa *(amatae;* 15,4,6) bzw. der Venus zu Adonis *(amato Veneris;* 22,9,15) angesprochen. Zudem läßt sich Ammian im Rahmen eines kleinen botanischen Exkurses über die Fortplanzung der Dattelpalmen aus, denen man nachsage, daß sie *amore mutuo delectari* (24,3,13).

Liebe des Nisibeners Craugasius zu seiner Gemahlin, die Sapor in die Hände gefallen ist. Denn als der Perserkönig von der Intensität dieser Beziehung erfährt, kann er den Craugasius zum Verrat zwingen und bekommt so als Preis für die Wiedervereinigung des Paares die Festung Nisibis in die Hände.[396] Weniger verheerend, aber immer noch tödlich sind die Folgen der Liebe einer namenlosen Alexandrinerin zu ihrem Schwiegersohn Clematius. Als diese Liebe unerwidert bleibt, reagiert die Frau nämlich wie Phädra und treibt den Gegenstand ihres enttäuschten Verlangens ins Verderben. Während Phädra zu diesem Zweck allerdings göttlichen Beistand bemühen mußte, bedient sich die Alexandrinerin der Unterstützung einer *Megaera quaedam mortalis* (14,1,2), Constantia, der Frau des Gallus.[397]

Haben diese beiden Beziehungen also schädliche Folgen für das Gemeinwohl bzw. für das individuelle Wohlergehen, so gilt im Falle des Stadtpräfekten Olybrius und seinem Hang zu *amores ... nec vetitos nec incestos* das Gegenteil, wie Ammian ausdrücklich betont. Trotzdem wird das Verhalten des Stadtpräfekten als für einen römischen Magistrat unangemessen kritisiert.[398] Während sich diese Kritik jedoch gegen die mangelnde sexuelle Mäßigung des Olybrius richtet, wird anderenorts mit einem Platon-Zitat das Verlangen des Mannes nach sexuellem Verkehr mit der Frau überhaupt abgewertet: Sophokles habe sich als alter Mann zufrieden darüber geäußert, nicht mehr mit Frauen verkehren zu können, sondern *harum rerum amorem ut rabiosum quendam effugisse dominum et crudelem.*[399]

Um die Aussagen der *Res gestae* zu den erotischen Liebesbeziehungen zwischen Mann und Frau zusammenzufassen, läßt sich Folgendes sagen: Auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* ist lediglich dreimal von *amor* zwischen Mann und Frau die Rede. Die Frauen bleiben dabei jeweils namenlos. Nur zwei Paare treten auf. Bei dem einen bleibt die Liebe einseitig und verwandelt sich in tödlichen Haß, die Liebe des anderen führt zum Verlust eines wichtigen römischen Bollwerkes gegen Sapor. Beispiele positiver Liebesbeziehungen werden nicht gegeben. Die Liebenden selbst sind jeweils Randfiguren, zählen nicht zu den Protagonisten der *Res gestae*. Es läßt sich also festhalten: In der Welt der *Res gestae* gilt der *amor* zwischen Mann und Frau entweder als verderblich oder als belanglos.

Etwas öfter als in der Beziehung zwischen Mann und Frau spielt die Liebe in Verwandtschaftsverhältnissen eine Rolle. Hier ist ebenso von *caritas* wie von *diligere* und *amor* bzw. *amare* die Rede. Bei diesen Verwandschaftsverhältnissen handelt es sich fast ausnahmslos um solche zwischen Herr-

---

396 18,10,3 (*audiens enim coniugem miro eius amore flagrare hoc praemio Nisibenam proditionem mercari se posse arbitrabatur*).

397 14,1,3 (*flagrans eius amore*).

398 28,4,2. Ammian spricht von einem *vitium parum quidem nocens rei communi, sed in alto iudice maculosum.* Vgl. o. 128.

399 25,4,2. Vgl. Platon, rep. 329c. sowie oben 3.2.1.

scher und Mitregent.[400] Die Erwähnung der Liebe erfolgt dabei regelmäßig in direkter Rede, zumeist im Kontext längerer *orationes*. Am häufigsten wird vom Band der Zuneigung zwischen den Vettern Julian und Constantius gesprochen, die der letztere zweimal in der Ernennungsrede[401] und der erstere in einem Brief nach seiner Ausrufung zum Augustus beschwört.[402] Wie der Gang der Ereignisse lehrt, sind diese Aussagen allerdings mehr als fromme Wünsche denn als Ausdruck einer tatsächlich bestehenden engen emotionalen Bindung zu verstehen. Auch die Ernennungen des Valens und später des Gratian zu Mitregenten, die Valentinian ausspricht, sind jeweils als Akt der Verwandtenliebe gekennzeichnet – die erstere in Form eines Ausspruchs des Befehlshabers der Kavallerie Dagalaifus,[403] die letztere hingegen in Gestalt von Äußerungen des Valentinian selbst.[404] Nimmt man hinzu, daß auch über die Liebe des Gratian zu seinem kleinen Stiefbruder nur im Zusammenhang mit dessen Ernennung zum Mitregenten gesprochen wird,[405] dann läßt sich festhalten, daß Ammian die Liebe der Herrscher zu ihren Verwandten ausschließlich dann zum Thema werden läßt, wenn es um Machtfragen geht: Die Liebe der Principes äußert sich entweder in der Ernennung eines Angehörigen zum Mitregenten oder in der Anerkennung eines solchen als Mitregenten.

---

400 Einzige Ausnahme: Die *caritas* zwischen persischen Ehemännern und ihren zahlreichen Frauen, die leidet, da sich die *libido* der ersteren auf zu viele Partnerinnen richte. Wegen der von Ammian ausdrücklich vorgenommen Trennung zwischen *libido* und *caritas* habe ich diese Stelle unter die – asexuelle – Verwandtenliebe und nicht unter die sexuell gefärbte Liebe zwischen Mann und Frau eingeordnet. Denn *caritas* bezeichnet hier nach meinem Verständnis sozusagen den emotionalen Überschuß, d. h. die Zuneigung, die in der Beziehung von Mann und Frau noch bestehen bleibt, wenn man die Sexualität ausklammert.

401 15,8,12 spricht Constantius den Julian als *amantissime mihi omnium frater* an, und 15,8,14 heißt es: *aderimus nobis vicissim amoris robusta constantia.* – Die Anrede *frater* braucht nicht zu irritieren, denn es handelt sich dabei, wie etwa der Briefwechsel des Constantius mit Sapor (17,5,3 bzw. 10) zeigt, um die übliche Anrede des Herrschers an einen Ebenbürtigen.

402 20,8,11 versucht Julian seinem Drängen auf die Anerkennung als gleichberechtigter Mitregent mehr Nachdruck zu verleihen, indem er an die gemeinsame Verbundenheit *caritate sanguinis et fortunae superioris culmine* erinnert.

403 Auf die Frage, wen er zum Mitregenten ernennen solle, erhält Valentinian von Dagalaifus die Antwort: »*si tuos amas, ... imperator optime, habes fratrem, si rem publicam, quaere quem vestigas*« (26,4,1).

404 27,6,7 rechtfertigt er die Ernennung des Gratian mit dem »Recht der Elternliebe« (*caritatis iura*), 27,6,8 bezeichnet er sie als Akt der Vaterliebe (*parentis amor*).

405 Gratian hat die Ernennung seines vierjährigen Halbbruders zum Mitregenten, die der Kronrat nach dem Tode des Valentinian ohne sein Wissen ausgesprochen hat, ohne weiteres akzeptiert, und *consanguineum pietate nimia dilexit et educavit* (30,10,6). – Bei dieser Stelle handelt es sich um die einzige Erwähnung von herrscherlicher Verwandtenliebe außerhalb direkter Rede.

Am häufigsten gebraucht Ammian die Ausdrücke *amor, amare* und *diligere* – *caritas* findet hier keinen Gebrauch – zur Kennzeichnung der vergleichsweise unverbindlichsten Form der Liebe, nämlich der Zuneigung zwischen Individuum und Kollektiv. Solche Beziehungen bestehen fast ausnahmslos zwischen Römern,[406] in der Regel liegt eine hierarchische Struktur vor. Soweit die Kaiser Teil dieser Beziehung sind, handelt es sich zumeist um die Zuneigung des Heeres, die ihnen zuteil wird: Zweimal spricht Ammian vom *amor* der Soldaten des Julian zu ihrem Imperator,[407] einmal läßt er den Valentinian von der Liebe des Heeres zu Gratian sprechen,[408] während Constantius umgekehrt die Soldaten einmal mit der Höflichkeitsfloskel *amantissimi viri* anspricht[409] – die einzige Stelle in den *Res gestae*, in der der Höherrangige der genannten Beziehung nicht Objekt, sondern Subjekt der Zuneigung ist. Nimmt man hinzu, daß dem Cäsar Julian als einzigem der Herrscher der *Res gestae* bei einer Gelegenheit auch die uneingeschränkte Liebe der Bürger seines Machtbereichs zugeschrieben wird, dann erhellt einmal mehr, welche seiner Figuren dem Historiker die liebste ist.[410]

Die Zuneigung der Massen gilt jedoch nicht nur bestimmten Kaisern, denn auch die Einstellung afrikanischer Provinzialen gegenüber dem Magister Equitum Theodosius[411] oder die Haltung der stadtrömischen Bevölkerung gegenüber dem Bischof Liberius und dem Präfekten Praetextatus ist von *amor* geprägt.[412] Ebenso erfreut sich der Eunuch Eutherius bei allen Ständen Roms höchster Popularität – ein Umstand, den Ammian mit dessen *fides* und *continentia* erklärt.[413] Überhaupt spart der Historiker nicht mit Angaben zur Ursache der Zuneigung von Kollektiv zu Individuum. Wie sich im Falle des Eutherius bereits andeutete, sind es insbesondere die charakterlichen Vorzüge oder *virtutes*, die einem Höhergestellten die Liebe der Masse einbringen. So findet auch Praetextatus Anerkennung aufgrund seiner charakterlichen Integrität,[414] und Julian wird von seinem Heer gleichfalls aufgrund seiner militärischen Tugenden geliebt.[415] Auch der *amor* der

---

406 Einzige Ausnahme: die Zuneigung der persischen Oberschicht zum gefallenen Sohne eines Heerführers des Sapor (*nobilitate commendabilis et dilectus*; 19,1,10).

407 17,1,2 (*amor flagrantior*); 25,4,12 (*dilectus artissime*).

408 27,6,8 (*Gratianum ... quem diu versatum inter liberos vestros commune diligitis pignus*).

409 21,13,10.

410 18,2,5 (*apparet ... utilitati publicae metu barbaros oboedisse, rectoris amore Romanos*).

411 29,5,10.

412 15,7,10 bzw. 27,9,8.

413 16,7,7 heißt es von ihm mit Bezug auf die beiden genannten Tugenden: *unde factum est, ut ... colatur a cunctis ordinibus et ametur.* (Dies ist neben 19,1,10 die einzige Stelle, in der die Beziehung zwischen Individuum und Kollektiv nicht ausschließlich hierarchisch geprägt ist.)

414 27,9,8 (*per integritatis multiplices actus et probitatis, quibus ab adolescentiae rudimentis inclaruit, adeptus est id, quod raro contingit, ut, cum timeretur, amorem non perderet civium*). Zur *virtus* als Ursache von Liebe vgl. auch Cic. Lael. 100 (o. zitiert Anm. 381).

415 17,1,2 haben seine Leistungen in der siegreichen Schlacht von Straßburg die

Provinzialen zu Theodosius, die erleichtert sind, dessen Heer nicht – wie dies der räuberische Comes Romanus zuvor gefordert hatte[416] – unterhalten zu müssen, dürfte seinen Grund wohl nicht zuletzt in den charakterlichen Vorzügen dieses Heerführers haben.[417] Anderes gilt demgegenüber für die Zuneigung der Soldaten zu Gratian, die entstanden ist, weil dieser unter ihren Kindern aufwuchs. Hier wird mit dem Ausdruck *diligere* wohl ein der Elternliebe verwandtes Gefühl bezeichnet.[418] Versucht man einen Grund dafür zu finden, weshalb Ammian gerade mit Angaben zur Ursache der Zuneigung von Kollektiv zu Individuum vergleichsweise großzügig verfährt, so kann man sich dies wohl damit erklären, daß ein solches emotionales Band nicht, wie die Heimat- oder Verwandtenliebe oder auch die erotische Liebe von Mann und Frau, quasi naturgegeben ist und damit keiner weiteren Erläuterung bedarf, sondern nur unter bestimmten Bedingungen entstehen kann: Der Sympathieträger muß sich die Zuneigung der Masse erst verdienen.

Liebe kann also verschiedene Ursachen haben. Dasselbe gilt auch für ihre Folgen, soweit Ammian hierzu Angaben macht: Wenn Julian in seiner geliebten Heimatstadt eine umfangreiche Bautätigkeit entfaltet[419] oder Constantius seine Freunde im Testament bedenkt,[420] dann sind die Auswirkungen offensichtlich positiv, der wohltätige Aspekt dominiert. Für die Konsequenzen der Liebe von Mann und Frau gilt das Gegenteil. Diese führt, wie gesehen, lediglich zu Verleumdung und Verrat.[421] Die Verwandtenliebe spielt demgegenüber fast ausnahmslos in den Reden der Herrscher eine Rolle. Nimmt man die Worte der Principes als Taten, dann äußert sich diese Liebe regelmäßig in der Ernennung eines Angehörigen zum Mitregenten oder in der Anerkennung eines solchen als Mitregenten.[422] Die Liebe der Massen zu ihren Lenkern schließlich führt dazu, daß sich die ersteren gegenüber den letzteren fügsam zeigen,[423] während sie sich gegenüber den-

---

Zuneigung seiner Soldaten gesteigert *(amor enim post documenta flagrantior)*, und im Nekrolog (25,4,12) heißt es: *dilectus artissime ..., ac si periculorum socius et laborum* (ich verstehe das ungewöhnliche *ac si* hier wie wohl auch ROLFE oder SEYFARTH als Ersatzausdruck für kausal gefärbtes *ut* bei der Apposition, gesetzt aus Gründen der *variatio*, um eine unschöne Anapher [*ut* bei der Apposition nach *ut consecutivum*] zu vermeiden. In dieser Bedeutung erscheint die Wendung z.B. auch 26,9,5 [*se ac si parentem*]. Vgl. HOFMANN-SZANTYR II 676. KÜHNER-STEGMANN kennen solches *ac si* dagegen nicht.).

416 Zu des Romanus Charakter vgl. 27,8,1; zu dessen Forderungen 28,6,5f.

417 29,5,10 *(inter residua autem multa et clara id amorem eius auxerat in immensum, quod a provincialibus commeatum exercitui prohibuit dari)*. – Die *virtutes* des Theodosius werden 29,5,4 gerühmt.

418 27,6,8 (zitiert o. Anm. 408).

419 22,9,2 *(reliquit Constantinopolim incrementis maximis fultam)*.

420 21,15,5 (vgl. o. 252).

421 Vgl. o. 252f.

422 Vgl. o. 253f.

423 Julians römische Untertanen gehorchen ihm nur aus Liebe, nicht aus Furcht

jenigen, die die Position der beliebten Anführer anzutasten versuchen, rebellisch verhalten.[424] Geschieht dem Sympathieträger ein Unglück, herrscht allgemeine Trauer.[425] – Insgesamt läßt sich sagen, daß die Konsequenzen, die sich aus den unterschiedlichen Liebesbeziehungen ergeben, in einem Falle den historischen Prozeß maßgeblich bestimmen (der Verlust von Nisibis), zumeist aber lediglich die Situation von Einzelpersonen betreffen oder im Psychologischen wirken.

Betrachtet man schließlich, welche Personen Teil einer der genannten Liebesbeziehungen sind, so reicht das Spektrum von einfachen Bürgern über hohe Würdenträger bis zu den Kaisern. Die ersteren treten häufig anonym im Kollektiv auf und sind dann zumeist das Subjekt der Liebe, Vertreter der beiden letzteren Gruppen werden regelmäßig namentlich genannt und sind öfter das Objekt der Liebe. Mit Abstand am häufigsten genannt wird Julian, der die Zuneigung von Heer und Untertanen genießt, dessen Liebe zu Constantius mehrfach beschworen wird, und der über eine enge Bindung an seine Heimatstadt (sowie über *popularitatis amor)* verfügt. Auch mit Blick auf Valentinian ist mehrfach von Liebe die Rede, während die übrigen Personen lediglich ein oder zweimal genannt werden.

Ich fasse zusammen: Liebe ist ein Gefühl, das Ammian Vertretern aller Stände zuschreibt. Dabei wird der Ausdruck *caritas* ausschließlich zur Bezeichnung asexueller Verwandtenliebe gebraucht, während *amare* nicht auf die Freundschaft, *diligere* nicht auf das Verhältnis von Mann und Frau bezogen wird. Die Person, der die größte Zuneigung zuteil wird, ist Julian. Unter den verschiedenen Arten der Liebesbeziehungen ist am häufigsten die Rede von der vergleichsweise unverbindlichsten Form der Liebe, nämlich der Zuneigung zwischen Individuum und Kollektiv, wobei die Beziehungsrichtung »Untertanen → Obrigkeit« dominiert. Relativ häufig wird auch in den (Ernennungs-)Reden oder Briefen von Herrscher oder Mitregent von der Zuneigung zum jeweiligen Amtskollegen gesprochen. Allerdings scheint dieses Gefühl außerhalb der genannten Verlautbarungen keinen Niederschlag zu finden, so daß man die entsprechenden Äußerungen zumindest im Falle von Constantius und Julian als Lippenbekenntnisse werten darf.[426] Freundschaftbeziehungen oder die erotische Liebe zwischen Mann und Frau werden demgegenüber nur ausnahmsweise in der Terminologie

---

(18,2,5; zitiert o. Anm. 410), seine Soldaten hingegen, durch ihren *amor* zum *sequi libenter* disponiert (17,1,2), gehorchen, weil sie ihn gleichermaßen fürchten wie lieben (25,4,12).

424 Der *amor* der (christlichen) römischen Bevölkerung zu ihrem Bischof Liberius zwingt den Constantius dazu, diesen in einer Nacht- und Nebelaktion abzusetzen, da anderweitig Aufruhr droht (15,7,10).

425 So im Falle des Todes des Sohnes eines der persischen Heerführer (19,1,10f.).

426 Für die Beziehung des Valentinian zu seinen Angehörigen scheint demgegenüber anderes zu gelten – Ammian lobt ja die *concordia* die zwischen den Brüdern Valentinian und Valens bestand (30,7,4), sowie die *pietas*, die Gratian im Verhalten gegenüber seinem Stiefbruder bewies (30,10,6) –, doch von Liebe ist im weiteren Verlauf der Ereignisse auch hier nicht mehr *expressis verbis* die Rede.

der Liebe dargestellt. Es läßt sich also festhalten, daß Ammian von den engeren Formen der Liebe (Freundschaft, Verwandschaft, Liebe zwischen Mann und Frau) vor allem dann spricht, wenn ein gewichtiger Anlaß vorliegt (Ernennung eines Blutsverwandten zum Mitregenten; Fall von Nisibis). Ansonsten bleibt dieser Bereich aus seinem Geschichtswerk weitgehend ausgespart. Ich möchte dieses Vorgehen – in Anlehnung an einen im vorangegangen Kapitel geäußerten Gedanken[427] – als »Entemotionalisierung« der sozialen Welt bezeichnen.

Vergleicht man Ammians Darstellung der Liebe mit derjenigen des Tacitus, dann fällt zunächst auf, daß der letztere bei weitem häufiger von dieser Emotion spricht als der erstere.[428] Betrachtet man das Vorkommen der einzelnen Beziehungsformen, so zeigt sich, daß die Beziehung zwischen Mann und Frau bei Tacitus im Gegensatz zu Ammian eindeutig im Vordergrund steht.[429] Hier finden sich in den Annalen gelegentlich sogar hochpathetische Darstellungen wie die des gemeinsamen Freitodes von Seneca und seiner Gemahlin[430] oder wie die Schilderung der Flucht des Mithridatesneffen Radamistus, der seine schwangere Gemahlin auf deren Bitten hin erdolcht[431] – Passagen, die in ihrem Sentiment bei Ammian keine Entsprechung haben.[432] Die einzige Stelle der *Res gestae*, die man zum Vergleich heranziehen könnte, wäre die Episode von Craugasius und seiner Gemahlin, doch bleibt die Schilderung hier frei von Pathos, nüchtern und distanziert. Auch Reflexionen über das Verhältnis von Mann und Frau, wie sie sich etwa in einer Sentenz zur Eifersucht niederschlagen, die Tacitus im Rahmen der Schilderung einer Liebesnacht anbringt, als ein ausgeboteter Liebhaber seine frühere Geliebte zu einem letzten tête à tête überreden kann und diese nach dem Beischlaf ermordet, sucht man bei Ammian vergebens.[433] Wollte man dieser Sequenz Ammians Episode von Clematius und seiner Schwiegermutter gegenüberstellen – *tertium comparationis* wäre der durch den enttäuschten Liebenden vorsätzlich verursachte Tod des Geliebten –, dann ließe sich sagen, daß Ammian im Gegensatz zu Tacitus wiederum sehr zurückhaltend verfährt, auf jede Dramatisierung verzichtet und sich auf die knappe Angabe der elementarsten Fakten (Person und Sachverhalt) beschränkt. Irrungen und Wirrungen des Geschlechterkampfes, wie sie im

---

427 Vgl. o. 244.

428 Ca. 70 Belege für *amor*, fünf für *amare*, mehr als 20 für *caritas*. In der Folge berücksichtige ich ausschließlich die Belege für *amor*.

429 Ca. 25 Belege, vor allem aus der zweiten Hälfte der Annalen. In den Historien spielt diese Beziehung demgegenüber fast keine Rolle. Soweit ich sehe, gibt es dort lediglich zwei Belege (1,78,2 und 4,44,2).

430 Ann. 15,63.

431 Ann. 12,51,1-3.

432 Ausgenommen vielleicht die Sterbeszene Julians (25,3,10-23), doch wird dort nicht von Liebe gesprochen.

433 Ann. 13,44,3 *(tum, ut adsolet in amore et ira, iurgia preces, exprobratio satisfactio)*.

zweiten Teil der Annalen in großer Zahl berichtet werden, finden kaum Eingang in Ammians Geschichtswerk. Die soziale Welt der *Res gestae* ist weitestgehend »entsexualisiert«.

Neben der erotischen Liebe spricht Tacitus auch sehr häufig vom *amor* zu (zumeist) abstrakten Gegenständen.[434] Besonders häufig ist vom *amor patriae* oder *rei publicae* die Rede, der bei Ammian nur selten auftauchte.[435] Offenbar ist das emotionale Band, das Ammians Protagonisten mit dem Staatswesen verbindet, lockerer als das der Figuren des Tacitus.[436] Für die Zuneigung zwischen Individuum und Kollektiv, die bei Ammian die häufigste Erscheinungsform der Liebesbeziehung darstellte, finden sich bei Tacitus etwa gleichviele Belege wie bei dem ersteren.[437] Die Liebe unter Verwandten, die bei Ammian gleichfalls eine recht große Rolle spielte, wird bei Tacitus demgegenüber äußerst selten mit *amor* charakterisiert,[438] von der Liebe unter Freunden ist bei beiden Historikern gleichermaßen selten die Rede.[439] Es läßt sich danach festhalten, daß die Liebe für die Figuren des Tacitus insgesamt eine weitaus stärkere Triebkraft des Handelns darstellt als dies für das Personal von Ammians *Res gestae* der Fall ist. Dasselbe gilt, gemessen an der Zahl der Belege, auch für die *Historia Augusta*[440] und die *Panegyrici Latini*.[441]

Ammian macht also erheblich weniger Gebrauch von der Terminologie der Liebe als andere Autoren und spricht zudem mit viel weniger Pathos von ihr als zumindest Tacitus dies gelegentlich tut. Wenn Ammian zudem die unverbindlichen Formen der Liebe in den Vordergrund stellt, ansonsten aber allein der Verwandtenliebe unter Herrscher und Mitregent gelegentlich etwas mehr Beachtung schenkt, indem er sie in den Ernennungsreden anspricht, dann läßt sich festhalten, daß eine Disposition zu *amor* oder *caritas*[442] in den *Res gestae* allenfalls eine unbedeutende *virtus*, Liebe mithin bestenfalls einen zweitrangigen Wert darstellt. Damit steht der Historiker also in deutlichem Gegensatz zur christlichen Ethik, die die *caritas* als Kardinaltugend ansieht.

---

434 Knapp 20 Belege (z.B. hist.: *parendi* 2,19,2; *belli* 2,37,2; *pacis* 5,16,3; *mutandae sedis* 4,73,3; ann.: *obsequii* 1,28,6; *aemulandi* 3,55,4; *antiqui moris* 14,43,1; *<carmina factitandi>* 14,52,3; *quietis* 15,61,1).

435 Hist. 1,12,3; 15,1; 2,7,2; 101,1; ann. 11,24,3; 15,36,2; 15,49,3.

436 Vielleicht ein Reflex auf die gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse im 4. Jh. und den »spätantiken Zwangsstaat«.

437 Z. B. hist. 1,90,3; 4,39,4; ann. 2,41,3; 43,5; 76,3; 11,10,3.

438 Soweit ich sehe, nur ann. 12,4,2; 12,5,1 (inzestuös); 12,66,1; 14,59,1. Allerdings wäre zu überprüfen, inwieweit sich das Bild bei Durchsicht der *caritas*-Belege verändert.

439 Allenfalls drei Belege: ann. 1,54,2 (Mäcenas und Bathyllus [homoerotisch?]); (viell.) 4,71,3 (negativ von Seian und Asinius Gallus); 13,19,1 (Agrippinas Freundinnen).

440 45 Belege für *amor*, zahllose für *amare*. Demgegenüber kommt *caritas* nur einmal vor.

441 58 Belege für *amor*, 12 für *caritas*.

442 Zur (christlichen) Liebe (ἀγάπη) als Habitus vgl. FERGUSON 231.

3.3.11 *odium*

Der Affekt des Hasses ist nach modernem psychologischen Sprachgebrauch ein gegen Personen oder Personengruppen gerichtetes, außerordentlich starkes Gefühl der Abneigung, oft verbunden mit dem Wunsch zur Vernichtung des Gehaßten. Es kann im Zusammenhang mit Kränkung des eigenen Wertgefühls entstehen (z.B. enttäuschte Liebe) und wird oft als Gegenpol zur Liebe verstanden.[443] Wie *amor* drückt also auch *odium* einen Relationsbegriff aus. Es bietet sich daher an, wie in den vorangegangenen Kapiteln die Bedeutung des Hasses für das Sozialverhalten der Figuren der *Res gestae* anhand der Analyse der verschiedenen Haßbeziehungen zu untersuchen.

Eine solche Untersuchung führt zu einem etwas überraschenden Ergebnis. Denn lediglich an drei der 23 Stellen für *exosus, odiosus, invisus, odisse* und *odium*[444] spricht Ammian vom Haß einer namentlich genannten Person auf eine andere namentlich genannte Person: Julian haßt den kaiserlichen Hofbeamten Thalassius, der gegen seinen Halbbruder Gallus intrigiert hat,[445] Valens den armenischen König Papa, der sich seinen Nachstellungen wiederholt zu entziehen weiß,[446] und Valentinian den Praefectus praetorio Probus, sei es aus persönlicher Antipathie oder weil dieser die Provinzialen über jedes erträgliche Maß hinaus auspreßt.[447] An allen übrigen Stellen jedoch, an denen Ammian vom *odium* spricht, bleibt eine Partei der Haßrelation entweder ungenannt[448] oder es handelt sich um ein nicht weiter differenziertes Kollektiv.[449]

Die Herrscher sind an der Haßrelation zumeist beteiligt, und zwar häufiger als Subjekt denn als Objekt dieses Gefühls. So haßt Constantius alle *fortiter facientes*[450] sowie – in bestimmten Rechtsangelegenheiten – das

---

443 Nach Cic. Tusc. 4,21 ist Haß nichts anderes als »eingewurzelter Zorn« *(odium ira inveterata)*, Zorn aber wird bestimmt als *libido poeniendi eius qui videatur laesisse iniuria*. (Auch bei Cicero klingt also – allerdings weniger deutlich als in der modernen Definition – der destruktive Aspekt des Zornes bzw. Hasses an.) Zu Etymologie und Grundbedeutung von *odium* und *odisse* vgl. HELLEGOUARC'H 191f.

444 Anzahl der Belege: *exosus* 3; *odiosus* 2; *invisus* 2; *odisse* 5; *odium* 11.

445 22,9,16.

446 30,1,18 *(hinc in illum inexplicabile auctum principis odium et doli struebantur in dies)*.

447 30,5,4 *(incitato petebat odio Probum numquam, ex quo eum viderat, minari desinens vel mitescens)*.

448 Namentlich, wenn die passivischen Adjektive *odiosus* (16,12,69; 29,1,22) und *invisus* (26,6,8; 31,4,11) gebraucht werden. Außerdem z.B. 17,11,1; 21,16,17 (jeweils im Zusammenhang mit *odium*).

449 Z.B. *omnes ordines* (14,11,3); *multi* (18,3,6; 27,9,2); *omnes* (22,11,10); *inimici* (15,5,28); *natio nobis opportuna* (30,1,4); *inter discordantes amicos* etc. (30,4,9). Interessant auch 30,4,4, wonach der Asianismus *(orientalium quorundam versutia)* die Gerichtsrede bei den *boni* in äußersten Mißkredit gebracht habe.

450 15,5,35.

iustum,[451] während Valentinian *bene vestitos oderat et eruditos et opulentos et nobiles.*[452] Der Abscheu dieser Herrscher gilt also Personen, die durch seelische (Tapferkeit, Gerechtigkeit, Bildung) bzw. äußere Güter (Reichtum, Adel) hervorragen, d. h. ihre Wertmaßstäbe sind zumindest nach antikem Standard als verdreht anzusehen. Einen besonderen Grund für diesen Abscheu nennt Ammian nicht, man wird daher allgemein an charakterliche Defizite zu denken haben. Anderes gilt für Julian, der aufgrund eigener leidvoller Erfahrungen einen Haß gegen *calumniatores* im allgemeinen[453] sowie gegen seines Bruders *insidiator* Thalassius (s.o. 260) im besonderen hegt. Hier richtet sich der Abscheu jeweils gegen moralisch verwerfliche Verhaltensweisen und ist damit wohl seinerseits moralisch gerechtfertigt. Vielleicht kann man verallgemeinernd sagen, daß der Haß – ähnlich wie der »gerechte Zorn« – in der Wertewelt der *Res gestae* zumindest solange nicht zu kritisieren ist, wie er sich auf ein Objekt richtet, das seinerseits nach herrschenden Wertmaßstäben als verwerflich angesehen werden muß. Zumindest sind Einflüsse der christlichen Ethik mit ihrem Gebot der Nächstenliebe nirgendwo zu erkennen.

Wenn die Herrscher ihrerseits zum Gegenstand des Hasses werden, dann liegt dies jeweils in ihren Maßnahmen begründet: Gallus und Papa sind grausam,[454] Constantius vermag weder seine räuberischen Steuereintreiber[455] noch seinen Hang zur Selbstdarstellung zu zügeln,[456] und Valens übertreibt es bei der Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Mitwisser einer Verschwörung.[457] Während die genannten Herrscher jeweils der Haß ihrer Untertanen trifft und ihre Maßnahmen zu mißbilligen sind, fällt der bei den *subiecti* beliebte Julian[458] lediglich am Hofe des Constantius in Ungnade, und zwar aufgrund seiner militärischen Erfolge.[459] Mit Blick auf die Neider des Julian ist also wiederum von einer verkehrten Wertewelt zu sprechen, in der Haß findet, wer Anerkennung verdient.

Wie im Falle der Herrscher ist auch bei den hohen Funktionären regelmäßig die Art und Weise ihrer Amtsausübung verantwortlich, wenn diese sich den Haß der Allgemeinheit zuziehen. Während Ammian im Falle der ersteren jedoch ganz verschiedene Maßnahmen nennt, die ihnen den Haß der Bürger einbringt, ist Habgier meist beteiligt, wenn sich Funktionäre

---

451 21,16,11 *(iustumque ... capitali odio oderat).*

452 30,8,10.

453 22,9,9.

454 Gallus wird aufgrund seiner *saeva facinora* gehaßt (14,11,3), Papa gilt als *nimis in subiectos immanis* (30,1,3f.).

455 21,16,17 *(flagitatorum rapacitas inexpleta plus odiorum ei quam pecuniae conferentium).*

456 16,12,69 *(odiosa sui iactatio).* Vgl. o. 220.

457 29,1,22 *(quae etiam si recta fuisse concesserit quisquam, erat tamen ipsa nimietas odiosa).*

458 Vgl. 18,2,5 (zitiert o. Anm. 410).

459 Die *adulandi professores* am Hofe des Constantius lästern u. a. über Julian: »*in odium venit cum victoriis suis capella, non homo*« (17,11,1).

bei der Allgemeinheit verhaßt machen. Mit besonderer Inbrunst charakterisiert der Historiker den Petron, den Schwiegervater des Valens,[460] doch dürften die meisten der diesem zugeschriebenen Eigenschaften auch auf den Comes Romanus,[461] den Dux Maximus sowie den Comes Lupicinus[462] zutreffen. Im Falle des alexandrinischen Bischofs Georgius kommen außerdem noch denunziatorische Praktiken und religiöser Fanatismus hinzu.[463] Nicht so sehr wegen seiner Habgier als vielmehr wegen seiner Treulosigkeit verhaßt ist der Magister peditum Barbatio.[464] Demgegenüber scheint Ursicinus, der Vorgesetzte Ammians, der am Hofe des Constantius den *odiis inimicorum* ausgesetzt ist,[465] von sämtlichen charakterlichen Defiziten frei zu sein. Wenn dieser *vir magnanimus* (15,2,3) aber auf Haß trifft, obwohl er Anerkennung verdient – z.B. hat er die Revolte des Silvanus erfolgreich niedergeschlagen –, ist wiederum von einer verkehrten Wertewelt zu sprechen.[466]

In den meisten Fällen also, in denen hohe Funktionäre in einer Haßbeziehung stehen, sind sie es, denen die Abneigung gilt. Es gibt jedoch eine Ausnahme, die auch in anderer Hinsicht aufschlußreich ist, nämlich den intriganten Magister equitum Arbitio, der sich namentlich bei der Verleumdung des Ursicinus hervortut, und den Ammian in einem eindrucksvollen Bild mit einer Giftschlange vergleicht, die in ihrem Versteck nur darauf wartet, dem Passanten ihre Giftzähne in die Ferse zu schlagen.[467] Der Haß dieses Offiziers ist ein *odium alienae sortis*, eine Daseinshaltung, die sich auf den anderen schlechthin, den Passanten des Vergleichs richtet. Es überrascht daher nicht, daß Ammian dem Misanthropen Arbitio im

---

460 26,6,8 *(cuius morum intolerantiae haec quoque pernicies accedebat, quod, cum ditaretur luctibus alienis, erat inexorabilis et crudelis et in rapido corde rudissimus … invisior Cleandro, quem … sub imperatore Commodo … sublata vecordia diversas legimus vexasse fortunas).*

461 27,9,2 *(saevitia morum multis erat exosus hac praecipue causa, quod superare hostes in vastandis provinciis festinabat).*

462 Die beiden Letztgenannten kennzeichnet Ammian anläßlich der Schilderung ihres üblen Sklavenhandels als *invisissimi* (31,4,11) – ein Ausdruck, der bei keinem anderen Historiker zu finden ist (VIANSINO 1985 z.St.) und offenbar das Unerhörte ihres Verhaltens herausstellen soll.

463 22,11,10 *(Georgi odio omnes indiscrete flagrabant).* Zu den denunziatorischen Praktiken vgl. 22,11,5f., zum Fanatismus 22,11,7; die Habgier wird 22,11,4 angedeutet.

464 18,3,6.

465 15,5,28.

466 Es sei an dieser Stelle noch einmal daran erinnert, daß ich mich im Rahmen dieser Untersuchung ausschließlich an die Angaben Ammians halte, der die Ablehnung des Ursicinus als unbegründet kritisiert. Zu untersuchen, ob der erfolgreiche Heerführer tatsächlich nach dem Thron strebte, mithin der Argwohn und Haß, den Constantius und seine Umgebung gegen ihn hegten, gerechtfertigt war, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit.

467 15,2,4 *(ut enim subterraneus serpens foramen subsidens occultum assultu subito singulos transitores observans incessit, ita ille odio alienae sortis … nec laesus aliquando nec lacessitus inexplebili quodam laedendi proposito conscientiam polluebat).*

selben Atemzug auch ein *laedendi propositum* zuschreibt.[468] Ähnlich wie die eingangs angeführte moderne Definition bringt Ammian in der Charakteristik dieses Offiziers also seinerseits den Haß mit vorsätzlicher Destruktivität in Zusammenhang: Haß will zerstören. Daß dieser Zusammenhang aber nicht zwangsläufig besteht, zeigt das Beispiel des Julian, der – als einzige Figur der *Res gestae* – den Haß gegen eine andere Person aufgibt und sich mit ihr versöhnt.[469] Verfügte dieser Kaiser jedoch über ein *laedendi propositum*, wäre er dazu schwerlich motiviert.

Ich fasse zusammen: Ammian spricht etwa ebenso häufig von *odium* und *odisse* wie von *amor* bzw. *amare*.[470] Vom Haß einer namentlich genannten Person auf eine andere ist dabei jedoch – im Gegensatz zur Liebesbeziehung – nur selten die Rede. In so gut wie allen Haßbeziehungen sind Kaiser oder hohe Beamte beteiligt. Subjekt des Hasses sind in der Mehrzahl der Fälle (m.o.w. bestimmte) Personengruppen, als Haßobjekt treten hohe Beamte etwas häufiger in Erscheinung als Kaiser oder Kollektive. Der Haß auf Kaiser und Beamte ist, soweit sich erkennen läßt, zumeist eine Reaktion auf Willkürmaßnahmen und wird von Ammian als gerechtfertigt oder zumindest verständlich dargestellt. Gelegentlich trifft die Abneigung jedoch auch hervorragende Personen des öffentlichen Lebens, die nach Ammians Schilderung eher Anerkennung denn Ablehnung verdienten. Unter den Kaisern, die Subjekt des Hasses sind, ist Julian der einzige, dessen Abneigung sich ausschließlich auf moralisch zweifelhafte Personen(gruppen) richtet (*calumniatores* bzw. einen *insidiator*) – ein weiteres Indiz für dessen besondere menschliche Qualitäten. Dies gilt erst recht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Julian auch die einzige Figur auf der Bühne der *Res gestae* ist, die bei einer Gelegenheit ihren Haß zu überwinden vermag.

Wirft man zum Vergleich einen Blick auf den Sprachgebrauch des Tacitus, so fällt zunächst auf, daß dieser etwa neunmal häufiger vom Haß spricht als Ammian.[471] Danach darf man wohl annehmen, daß dieser Affekt – weit mehr noch als die Liebe – eine der zentralen Triebkräfte des Verhaltens der taciteischen Figuren darstellt. Dabei scheint dieser Historiker die Haßbeziehungen keineswegs auf die Relation zwischen Individuum und (m.o.w. bestimmter) Personengruppe einzuschränken, wie Ammian dies tut. Denn bereits von den wenigen Belegen für das Verb *odisse* entfallen bei Tacitus ebensoviele auf den Haß einer bestimmten Person auf eine andere wie in Ammians gesamtem Geschichtswerk.[472] Nimmt man hinzu, daß eine Szene

---

468 Vgl. o. 3.2.3.5.1.

469 Nämlich gegenüber dem Thalassius, 22,9,16-17.

470 Die *Res gestae* enthalten elf Belege für *odium* (gegenüber 13 für *amor*) und fünf für *odisse* (gegenüber zehn für *amare*); hinzu kommen noch drei Belege für *exosus* und jeweils zwei für *odiosus* und *invisus*.

471 Ca. 130 Belege für *odium*, neun für *odisse* gegenüber elf bzw. fünf bei Ammian.

472 Nämlich drei von insg. neun Belegen für *odisse*: Ann. 3,12,2 äußert Tiberius, daß

wie die Konfrontation von Subrius Flavius und Nero[473] in den *Res gestae* keine auch nur annähernde Entsprechung hat – soweit ich sehe, offenbaren die Figuren der *Res gestae* in direkter Rede nur selten ihre negativen Gefühle, und gar nicht gegenüber demjenigen, dem sie gelten[474] – dann deutet sich an, daß Ammian bei der Darstellung der Haßbeziehungen bei weitem zurückhaltender und distanzierter verfährt als Tacitus. Wenn aber auch die *Scriptores* und die Verfasser der *Panegyrici Latini* erheblich häufiger vom Haß sprechen als Ammian dies tut,[475] dann ist dem zu entnehmen, daß der letztere wie bereits im Falle der Liebe auch hier den emotionalen Bereich aus seiner Darstellung weitgehend ausblendet.

Wenn Ammian diesen emotionalen Bereich aber weitgehend aus seiner Darstellung ausblendet und überhaupt nur dreimal vom Haß eines Individuums auf ein anderes Individuum spricht, dann ist die Bedeutung des Hasses für den persönlichen Umgang der Personen dieses Geschichtswerkes miteinander offensichtlich ähnlich gering wie die der Liebe. Da Ammian diesem Affekt aber auch keinerlei Reflexionen, Sentenzen, Exempel oder sonstige besondere Darstellungsformen widmet, läßt sich nicht erkennen, daß er ihm irgendeinen besonderen negativen (geschweige denn positiven) Wert beimißt. Anderes gilt allerdings, wenn der Haß zur Haltung wird *(odium alienae sortis)*. Hier handelt es sich um eine Erscheinungsform des *laedendi propositum*, die entsprechend illustriert wird.[476]

3.3.12 *invidia*

Zum Abschluß der Untersuchung der Begriffe des persönlichen Umgangs in Ammians *Res gestae* möchte ich noch untersuchen, in welcher Form die Mißgunst oder *invidia* das Sozialverhalten des historischen Personals beeinflußt.

Ähnlich wie *odium* ist auch *invidia* ein Relationsbegriff. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Grundbedeutung des Verbs *invidere*, »mit bösem

---

er den Piso ggf. hassen werde. Ann. 15,67,2 ist zweimal vom Haß des Tribunen Subrius Flavius auf Nero die Rede (vgl. die nachfolgende Anmerkung).

473 Subrius Flavius erwidert dem Nero auf dessen Frage, weshalb er seinem Fahneneid untreu geworden sei: *»oderam te« inquit; »nec quisquam tibi fidelior militum fuit, dum amari meruisti: odisse coepi, postquam parricida matris et uxoris, auriga et histrio et incendiarius extitisti«* (15,67,2).

474 Positive Gefühle werden demgegenüber zumindest gelegentlich ausgedrückt, so z.B. in der Rede, die Constantius anläßlich der Ernennung Julians zum Cäsar hält (15,8,12-14), und in der er ihn u. a. als *amantissime mihi omnium frater* anspricht. (Daß es sich dabei wohl bloß um eine Floskel handelt, tut hier nichts zur Sache.)

475 *Scriptores*: knapp 70 Belege allein für die Ausdrücke *odium* und *odisse*. *Panegyrici*: über 30 Belege für *odium/odisse/odiosus* (davon über die Hälfte allein bei Plinius), fünf für *invisus* (davon drei bei Plinius), keiner für *exosus*. Die *Scriptores* und die Verfasser der *Panegyri* sprechen also jeweils etwa dreimal häufiger von *odium* etc. als Ammian (letztere natürlich nur relativ gesehen).

476 Zum *laedendi propositum* bzw. der *cupiditas nocendi* vgl. o. 3.2.3.5.1.

(unheilbringendem) Blick ansehen«.[477] Wie sich etwa im Gebrauch von *invisus* andeutet, das ebenso als Adjektiv zu *odium* wie zu *invidia* verwendet werden kann, verfügen die beiden Substantive über teilweise identische Begriffsmerkmale, d. h. sie sind bedeutungsverwandt. *Invidia* ist dabei etwas schwächer als *odium*,[478] stellt jedoch den komplexeren Begriff dar, denn es umfaßt ja neben dem Bedeutungsbereich »Haß, Abneigung« auch noch den Bereich »Neid, Mißgunst«. Die Anzahl der Belege der *Res gestae* für *invidia, invidere* und *invidiosus* entspricht annähernd der für *odium* etc.[479]

Betrachtet man, welche *invidia*-Relationen unter den Figuren der *Res gestae* bestehen, so handelt es sich dabei i.d.R. um *invidia* gegenüber Herrschern oder sonstigen hochgestellten Persönlichkeiten. Wie im Falle des *odium* bleibt fast immer eine Seite der Beziehung ungenannt oder es handelt sich – selten – um ein nicht weiter differenziertes Kollektiv. Der ungenannte oder kollektive Beziehungspartner ist meist das Subjekt, das die *invidia* empfindet.[480]

Wenn die Herscher Objekt der *invidia* werden, liegt der Grund dafür zumeist in ihren Erfolgen und dem resultierenden Ruhm, den sie genießen. Uneingeschränkt gilt dies allerdings nur für Julian, dessen Ansehen sogar so groß zu sein scheint, daß seine Nachfolger sich nach seinem Tode dazu gezwungen sehen, ihn zu diskreditieren,[481] gegen den aber auch zu seinen Lebzeiten – nach den militärischen Großtaten im Kampf gegen die Alamannen – übel polemisiert wird. Denn der Ruhm hat, wie Ammian mit

---

477 Zu Etymologie und Grundbedeutung von Substantiv und Verb vgl. etwa Hellegouarc'h 195f. Odelstierna 1949 hat die Ausdrücke *invidia, invidiosus* und *invidiam facere* einer umfassenden semantischen Untersuchung unterzogen. Vgl. außerdem zum Begriff der *invidia* Stiewe Mus. Helv. 16, 1959, 162-171; Schaupp 1962; zur »*Invidia* in den Reden Ciceros« Pöschl 1983 (1961) 11-16.

478 Hellegouarc'h 196, Anm. 12 verweist auf Martha ad Cic. de or. 2,208: »*Invidia* n'est pas aussi fort qu'*odium*: l'*odium* cherche à faire du mal à autrui; l'*invidia* laisse faire le mal par d'autres, mais voit avec satisfaction qu'on le fait.«

479 16 Belege für *invidia*, drei für *invidere*, einer für *invidiosus* gegenüber 23 für *odium* etc.

480 Ungenannt ist das Subjekt der *invidia* gegenüber Herrschern: 17,5,13; 17,11,2; 26,4,4; 27,6,8; gegenüber Würdenträgern: 16,6,1; 26,6,4; 27,9,2; 28,1,52; 29,2,17; gegenüber sonstigen: 21,13,12 (Personifikation); 29,1,41. Lediglich einmal tritt ein Kollektiv als Subjekt der *invidia*-Empfindung auf (17,4,3 die Christen). – Gelegentlich läßt sich ein Subjekt der *invidia* zwar mit m. o. w. großem interpretatorischem Aufwand aus dem Kontext heraus ergänzen (z.B. 16,12,29; 20,8,20; jeweils wohl <Constantius>), doch ändert dies nichts an der Tatsache, daß Ammian an Ort und Stelle eben nicht deutlich kennzeichnet, wer diesen Affekt empfindet. Einzige Ausnahmen: Neben 24,4,5, einer Bemerkung des Historikers in eigener Sache *(non invidemus)*, noch 30,8,10, wo vom Neid des Valentinian die Rede ist. Im Falle des letzteren bleibt allerdings offen, gegen wen sich dieser Affekt richtet. Vermutlich sind die *bene vestiti* etc. gemeint, von denen etwas später berichtet wird, daß dieser Kaiser sie hasse.

481 26,4,4 gelten Valentinian und Valens einem hartnäckigen Gerücht zufolge als *invidiam cientes Iuliani memoriae principis amicisque eius.*

einer langen Reihe von Exempeln ausführt, stets seine Neider.[482] Während die *gloria* Julians nach Ammians Darstellung allerdings ein Faktum war, hält sich der Historiker mit entsprechenden Zuschreibungen an die anderen Kaiser zurück:[483] Constantius und Valentinian unternehmen lediglich Selbstzuschreibungen und prahlen mit den eigenen Erfolgen[484] bzw. den *familiae suae laudibus maiorumque factis praestantibus*.[485] Da unverblümtes Selbstlob aber ein heikle Angelegenheit ist,[486] gebraucht der erstere die apotropäische Parenthese *placatae sint aures invidiae!*, während der letztere – gleichfalls parenthetisch – behauptet, er halte sich *invidiae metu* bei seiner Prahlerei ja noch zurück.[487] Mit Blick auf die Personifikation der Invidia, die Ammian an anderer Stelle vornimmt,[488] könnte man vielleicht argumentieren, daß auch in den beiden Parenthesen eine übernatürliche Wesenheit gemeint ist, deren Eingreifen die beiden Kaiser fürchten.[489] Der Gedanke einer solchen (oder ähnlichen) übernatürlichen Kausalität paßte jedenfalls gut zur ursprünglich magischen Bedeutung von *invidere*. Doch wie dem auch sei, die beiden Kaiser betrachten die möglichen Konsequenzen der *invidia*, die sie mit ihrem Selbstlob herausfordern, immerhin als bedrohlich genug, um eine apotropäische Floskel als angebracht erscheinen zu lassen.

Es sind aber nicht nur Leistung und Ruhm bzw. die Prahlerei damit, die den Herrscher zum Gegenstand von *invidia* werden lassen. Im Verhältnis des Cäsars zum Augustus ist auch die Mißachtung der Grenzen des Amtes,

---

482 17,11,2 *(solet amplissima quaeque gloria obiecta esse semper invidiae)*. Auch Cicero spricht de or. 2,208 davon, daß vor allem die *gloria* unter den Zeitgenossen *invidia* errege *(gloriam, cui maxime invideri solet)*. Ähnlich Plin. epist. 1,8,6.

483 Julian ist der einzige Herrscher auf der Gegenwartsebene der *Res gestae*, dem Ammian ausdrücklich *gloria* zuschreibt. Vgl. u. 3.5.7, 370.

484 Constantius lehnt Sapors Gebietsforderungen ab, indem er brieflich darauf hinweist, es wäre töricht, *nunc, cum gestarum rerum ordines – placatae sint aures invidiae! – nobis multipliciter illuxerunt, cum deletis tyrannis totus orbis Romanus nobis obtemperat, ea prodere, quae contrusi in orientales angustias diu servavimus illibata* (17,5,13).

485 Valentinian in der Rede vor dem Heer, in der er seinen Sohn Gratian zum Mitregenten ernennt (27,6,8).

486 Zum Problem des Selbstlobes und resultierender (menschlicher) *invidia* vgl. etwa Plin. epist. 1,8,5f.

487 27,6,8 *(parcius invidiae metu dicitur)*.

488 Constantius äußert in einer Rede mit Blick auf die schlechten Erfahrungen, die er mit dem Cäsar Gallus machte, den Stoßseufzer: *utinam hoc contenta fuisset Invidia, turbarum acerrima concitatrix* (21,13,12). Vielleicht denkt er dabei an eine Figur wie die *dea Invidia*, die Ovid met. 2, 760-832 in ihrem Wirken beschreibt. Lt. den Boeft et al. zur Stelle (mit Verweis auf ThLL 7, 2, 205, 71-206, 13) ist eine solche Personifikation der *invidia* ganz gebräuchlich.

489 Rolfe übersetzt 27,6,18 *invidia* sogar mit »Nemesis«. Die letztere Göttin allerdings kann ich mir nach 14,11,26f. nur schwer als Bezugsgegenstand der Wendung *turbarum acerrima concitatrix* (21,13,12) vorstellen. Rolfe müßte daher argumentieren, daß es sich 27,6,18 um eine andere übernatürliche Wesenheit handelt als 21,13,12, was ich für wenig plausibel halte.

die sich der Rangniedere vermeintlich oder tatsächlich zuschulden kommen läßt, ein sicheres Mittel, am Hofe des Augustus *invidia* entstehen zu lassen.[490] In solchen Hochverratsangelegenheiten kann der Unwille des Herrschers von seiner Umgebung auch ganz bewußt geschürt werden, wie das Beispiel des *vir magnanimus* Ursicinus lehrt, der nach Ammians Darstellung von Ratgebern des Constantius verleumdet wird und so in den Verdacht gerät, nach dem Thron gestrebt zu haben. Das intrigante Verhalten, das der Eunuch Eusebius, der Kammerherr des Constantius, diesem Heerführer gegenüber an den Tag legt, schildert Ammian in einem seiner eindrucksvollen Schlangenvergleiche wie folgt: *qui ut coluber copia virus exuberans natorum multitudinem etiamtum aegre serpentium excitans ad nocendum emittebat cubicularios iam adultos, ut inter ministeria vitae secretioris gracilitate vocis semper puerilis et blandae apud principis aures nimium patulas existimationem viri fortis invidia gravi pulsarent.*[491] In solchen Fällen bezeichnet der Ausdruck *invidia* offenbar nicht so sehr die Emotion, mit der der Herrscher auf die angeblichen usurpatorischen Absichten reagiert, als vielmehr das Mittel, mit dem diese Emotion evoziert wird, nämlich die üble Nachrede.[492]

Neben Ursicinus sind noch weitere hohe Würdenträger Gegenstand der *invidia* (allerdings wird der Ausdruck dann nicht in der Bedeutung »üble Nachrede« o. ä. gebraucht). Der Magister equitum Arbitio, der sich zuvor noch bei der Verleumdung des Ursicinus hervorgetan hat, sieht sich plötzlich selbst von seinen Neidern des Hochverrats bezichtigt,[493] und auch dem Prokop gilt die *invidia*, weil man ihn, der als möglicher Nachfolger Julians im Gespräch war, für einen potentiellen Aufrührer hält.[494] Demgegenüber fürchtet der furchtbare Präfekt Maximin das *gravioris invidiae pondus*, wenn er die Maßnahmen seiner Unrechtsjustiz auch auf den stadtrömischen Hochadel ausdehnt, und sucht daher nach einer eleganteren Lösung, einen mißliebigen *nobilis* zu beseitigen.[495] Ersichtlich fehlt es also Arbitio, Prokop und Maximin an der Fähigkeit, die *invidia*, die ihnen zuteil wird, von sich ab- und auf andere hinzulenken – eine Kunst, in der der Comes Romanus im Gegensatz zu ihnen ein wahrer Meister ist.[496]

---

490 16,12,69 bzw. 20,8,20 ist wohl jeweils die *invidia* des Constantius und seines Hofes gegenüber Julian gemeint (oder zumindest mitgedacht).

491 18,4,4.

492 So auch 14,11,3, wo Ratgeber des Constantius wiederum den Ursicinus des Hochverrats beschuldigen und *ponderibus invidiae gravioris virum fortissimum opprimebant subolescere imperio adultos eius filios mussitantes...* Auch das einzige Vorkommnis des Adjektivs *invidiosus* (*invidiosa quaedam locutos*; 28,6,20) ist in diesem Sinne zu verstehen.

493 16,6,1 (*circumlatrabat Arbitionem invidia velut summa mox adepturum decora cultus imperatorii praestruxisse... ; invidia* hier wohl metonymisch als Kollektivabstraktum für das Konkretum *invidiosi*).

494 26,6,4 (*vitans gravioris invidiae pondus ad abdita longiusque remota discessit*).

495 28,1,52.

496 27,9,2 (*ventura providus transferendaeque in alios invidiae artifex*).

Doch nicht nur das Streben nach dem höchsten Amt im Staate, das man Arbitio und Prokop vorwirft, oder der Mißbrauch des gegenwärtig bekleideten Amtes, dessen sich Maximin und Romanus schuldig machen, ist ein Grund für die *invidia*, die herausgestellte Persönlichkeiten trifft. Wie bereits zuvor im Falle der Herrscher gesehen, ist auch die *gloria*, die aus tapferen Leistungen im Kampf resultiert, ein möglicher Anlaß des Neides.[497] Dasselbe gilt auch für materiellen Reichtum, über den namentlich der Tribun Numerius im Übermaß zu verfügen scheint.[498] Während Cicero jedoch die *divitiae* zu den wichtigsten Ursachen zählt, die den Menschen seinen Mitmenschen beneiden lassen,[499] spielt diese Erscheinungsform der *invidia* in den *Res gestae* keine besondere Rolle. Die einzige Stelle, an der dieses Motiv auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* als möglicher Beweggrund einer Handlung angesprochen wird, ist 22,13,2, wo Ammian die Christen vor dem Vorwurf in Schutz nimmt, den Apollontempel zu Daphne aus Neid auf dessen prächtiges Peristyl niedergebrannt zu haben.[500]

An fast allen bisher genannten Stellen blieb das Subjekt des *invidia*-Gefühls ungenannt oder es handelte sich – wie im Falle der Christen – um ein nicht weiter differenziertes Kollektiv.[501] Bei der Zuschreibung dieses Gefühls an einzelne Personen hält sich Ammian also sehr zurück. Auf der Bühne der *Res gestae* gibt es überhaupt nur ein einziges Individuum, von dessen *invidia* die Rede ist, nämlich Valentinian. Diesem wird nachgesagt, daß er *invidia ... medullitus urebatur.*[502] Da diese Aussage in der Abschlußcharakteristik dieses Kaisers getroffen wird, und da im unmittelbaren Zusammenhang kein konkretes Objekt der Mißgunst genannt wird, darf man annehmen, daß – ähnlich wie im Falle des *odium alienae sortis* des Arbitio[503] – auch hier nicht der einzelne Affekt, sondern die Disposition zu diesem Affekt gemeint ist: *invidia* als Haltung.

Ich fasse zusammen: Der Relationsbegriff *invidia* wird etwa ebenso häufig gebraucht wie *amor* oder *odium*. Wie im Falle des *odium* und – in geringerem Maße – der Liebe wird regelmäßig lediglich eine Seite der Relation durch ein Individuum repräsentiert. Die Gegenseite – hier regelmäßig die

---

497 24,4,5.

498 29,2,17 *(invidendas opes)*.

499 Inv. 1,22. Neben *divitiae* werden noch *vis, potentia* und *cognatio* als weitere Hauptursachen der *invidia* genannt.

500 *... stimulatos invidia, quod idem templum inviti videbant ambitioso circumdari peristylio*. Zudem werden einmal – auf der Vergangenheitsebene – die *opes invidendae* des altägyptischen Theben erwähnt, die die Begehrlichkeit von Heerführern wie Kambyses geweckt hätten (17,4,3).

501 Diese Feststellung gilt also für diejenigen Stellen, an denen *invidia* einem der beiden Bedeutungsbereiche »Haß, Abneigung« oder »Neid, Mißgunst« zuzuordnen ist. Etwas anders verhält es sich dort, wo dieser Ausdruck zur Bezeichnung des Mittels steht, das den Affekt der *invidia* hervorruft (»üble Nachrede« o.ä.). Vgl. o. 267 mit Anm. 492.

502 30,8,10. Vgl. o. Anm. 480.

503 15,2,4. Vgl. o. 262f. mit Anm. 467.

Seite des Subjektes der *invidia*-Empfindung – bleibt weitaus häufiger als bei den beiden anderen genannten Relationen gänzlich unbestimmt. Gegenstand der *invidia* sind zumeist Herrscher und hohe Würdenträger. Dabei ist die Bedeutung dieses Ausdrucks etwas häufiger dem Bereich »Mißgunst, Neid« als dem Bereich »Haß, Abneigung« zuzuordnen. Gelegentlich wird mit *invidia* auch das Mittel zur Erzeugung des gleichnamigen Affektes bezeichnet, einmal zudem die Disposition zu demselben. Als mögliche Ursachen des *invidia*-Gefühls werden neben der üblen Nachrede materieller Reichtum, Leistungen und Ruhm, lautes Prahlen damit, Hochverrat und Amtsmißbrauch genannt – Gegenstände oder Verhaltensweisen also, die im positiven oder negativen Sinne mit dem Gedanken des Übermaßes, der Grenzüberschreitung verbunden sind. Insgesamt läßt sich sagen: Der Relationsbegriff *invidia* kennzeichnet in Ammians *Res gestae* – wie übrigens auch der Begriff *odium* – weniger den persönlichen Umgang bestimmter Individuen miteinander als das Verhältnis von Allgemeinheit und Obrigkeit.

Vergleicht man Ammians Behandlung der *invidia* mit der anderer Autoren, dann fällt auf, daß er – wie bei den anderen zuletzt untersuchten Ausdrücken bzw. Begriffen – auch von diesem den vergleichsweise geringsten Gebrauch macht. So spricht Tacitus etwa fünfmal häufiger von *invidia*, *invidere* und *invidiosus* als Ammian (mehr als 100 Belege). Zwei Stellen erscheinen mir hier besonders aufschlußreich, nämlich der Neid des Prätorianerpräfekten Tigellinus auf den Einfluß des *arbiter elegantiae* Petron bei Nero[504] und die letzten Worte des Seneca, mit der dieser seiner Gemahlin zu verstehen gibt, daß er ihren Wunsch, mit ihm in den Tod zu gehen, ihr *mortis decus* gutheiße: *non invidebo exemplo. sit huius tam fortis exitus constantia penes utrosque par, claritudini plus in tuo fine.*[505] An beiden Stellen wird jeweils von einer *invidia*-Beziehung zwischen zwei konkreten Individuen gesprochen,[506] im Falle des Seneca sogar in einer hochpathetischen Szene und noch dazu gegenüber einer Frau – alles ohne Beispiel in Ammians *Res gestae*. Hier deutet sich also einmal mehr an, daß Tacitus bei der Darstellung seiner Figuren weit weniger distanziert zu Werke geht, ihre sozialen Beziehungen nicht so weitgehend aus der Darstellung ausblendet wie Ammian dies zumindest bei den Freundschafts-, Liebes-, Haß- und *invidia*-Relationen tut.

Für die *Scriptores* und die Verfasser der *Panegyrici*, die ebenfalls häufiger von *invidia* etc. sprechen als Ammian,[507] gilt Ähnliches wie für Tacitus. Zwar werden – wie bei Ammian – die Beziehungspartner der *invidia*-Relation

---

504 Ann. 16,18,2f. (*... unde invidia Tigellini quasi adversus aemulum et scientia voluptatum potiorem*).

505 Ann. 15,63,2.

506 Im Falle des Seneca natürlich nur insofern, als diese negiert wird.

507 Allerdings fällt der Unterschied hier längst nicht so groß aus wie der zwischen Ammian und Tacitus, denn die *Scriptores* sprechen von *invidia, invidere, invidiosus* und *invidus* insgesamt nur knapp 30mal (gegenüber 20 Belegen bei Ammian), während die

zumeist durch eine nicht näher bestimmte Allgemeinheit auf der einen und ein bestimmtes Individuum auf der anderen Seite repräsentiert, doch ist in immerhin knapp einem Viertel der Stellen der *Historia Augusta*, seltener auch in den *Panegyrici*,[508] von der *invidia* einer konkreten Einzelperson zu einer anderen die Rede.[509] So beneidet z.B. Severus den Clodius Albinus um dessen Beliebtheit,[510] so fürchtet Macrianus, einer der dreißig Tyrannen, den Gegenkaiser Valens, *quod inimicum sibi esse invidia virtutum sciebat*,[511] oder Fortuna mißgönnt dem Claudius eine lange Herrschaft.[512] Von einer Anonymisierung der *invidia*-Relation, wie sie bei Ammian festzustellen ist, kann also keine Rede sein.

Ammian schenkt der *invidia* also deutlich weniger Aufmerksamkeit als Tacitus und etwas weniger Aufmerksamkeit als die Verfasser der *Historia Augusta* bzw. der *Panegyrici*. Danach läßt sich wohl sagen, daß der *invidia* in der Rangordnung der negativen Werte der *Res gestae* ein geringerer Stellenwert zukommt als dies zumindest für die taciteischen Geschichtswerke der Fall ist. »Geringerer Stellenwert« ist dabei aber keineswegs gleichzusetzen mit »geringer Stellenwert«. Denn wenn Ammian immer wieder das Belastende der *invidia* für den, der ihr ausgesetzt ist, betont[513] und seine Figuren Bescheidenheitsfloskeln zu ihrer Abwehr aussprechen läßt,[514] wenn er sie als *turbarum acerrima concitatrix* personifiziert, sie durch eine Reihe von Exempeln illustriert,[515] indirekt mit Schlangengift vergleicht[516] und ihr zudem einen eigenen Abschnitt im Valentinian-Nekrolog zumißt,[517] dann wird man den Stellenwert der *invidia* erheblich höher veranschlagen als z.B. den des *odium*, das in den *Res gestae* zwar ungefähr genauso häufig vorkommt, durch besondere Darstellungsformen jedoch kaum hervorgehoben wird.

Verfasser der *Panegyrici* (knapp 20 Belege) die entsprechenden Ausdrücke nur im Verhältnis zum Textumfang häufiger gebrauchen.

508 3,3,1 (Constantius – Julian); 10,14,3 (Personifikation der Stadt Rom – Personifikation der Residenz des Maximian); 12,4,4 (Autor – Maxentius).

509 Neben den in der Folge angesprochenen Stellen noch Max. 6,6; Gord. 4,3; Tyr. 17,1.

510 Clod. Alb. 3,5 *(Albini amori invidens)*.

511 Tyr. 19,2.

512 Carus etc. 3,6 *(invidit Claudio longinquitatem imperii amans varietatum et prope semper inimica fortuna iustitiae)*.

513 So spricht Ammian 14,11,3; 16,12,29; 26,6,4; und 28,1,52 vom *invidiae pondus* und kennzeichnet sie 20,8,20 als *gravis*. Auch Cicero bedient sich gelegentlich ähnlicher Metaphern (z.B. Cat. 1,23 *moles invidiae)*.

514 17,5,13; 27,6,8 (vgl. o. 266 mit Anm. 487).

515 17,11,2-4; vgl. 24,4,5.

516 18,4,4 (oben zitiert 267). Auch wenn Verglichenes und Vergleich nicht ganz parallel angelegt sind, darf man wohl das Gift *(copia virus)*, das Mittel der Schädigung der Schlangen, in der üblen Nachrede *(invidia gravis)*, dem Mittel der Schädigung, das Eusebius und seine Diener anwenden, abgebildet sehen.

517 30,8,10.

3.3.13 Zusammenfassung des Kapitels »Persönlicher Umgang«

Ich habe in diesem Kapitel die Ausdrücke bzw. Begriffe *magnanimitas, gravitas, constantia, civilitas,* Arroganz, *fides, perfidia, amicitia,* persönliche Feindschaft, Liebe, *odium* und *invidia* untersucht, die jeweils bestimmte Formen zwischenmenschlicher Beziehungen darstellen bzw. bestimmte Charaktereigenschaften oder Verhaltensweisen repräsentieren, die den zwischenmenschlichen Umgang der Figuren der *Res gestae* prägen (können).

Die Ausdrücke *magnanimitas, gravitas, constantia* und *civilitas* werden im moralischen Sinne relativ selten gebraucht.[518] *Magnanimitas* drückt den vergleichsweise komplexesten – und damit zugleich unbestimmtesten – Begriff aus, denn dieses *bonum* äußert sich entweder als Mut, als Großzügigkeit oder als Charakterfestigkeit. Während die Seelengröße auch im militärischen Kontext hervortritt und besonders von Julian bewiesen wird, ist die *constantia* vor allem zivile Tugend, die insbesondere Randfiguren der *Res gestae* zeigen. Dieser Ausdruck kann ebensowohl die Leidensfähigkeit des Angeklagten auf der Folter wie das prinzipienfeste Vorgehen eines Richters, Ratgebers oder Heerführers bezeichnen. Im Gegensatz zur *constantia,* die sich nur in der Tat beweist, schlägt sich die *gravitas,* der sittliche Ernst – eine wiederum vor allem zivile Tugend, die vom Prätendenten ebenso gefordert wird wie vom vornehmen Römer – auch im gravitätischen Auftreten nieder und kann daher bis zu einem gewissen Grade vorgespiegelt werden. Der resultierende Widerspruch zwischen Schein und Sein wird von Ammian heftig kritisiert. Die *civilitas* steht in deutlich höherem Maße als *constantia* und *gravitas* für eine Funktionärstugend. Sie zählt zu den philanthropischen Verhaltensweisen, die die Mächtigen im Verhalten gegenüber ihren Untertanen an den Tag legen (sollten). Für alle vier genannten *virtutes* darf die geringe Zahl der Belege wohl als Indikator für ihren gleichfalls geringen Stellenwert in der Werteordnung der *Res gestae* gelten. Denn besondere Darstellungsformen wie Sentenzen, Zitate, Reflexionen oder Exempel, die dazu Anlaß gäben, die Daten der Statistik zu korrigieren, fehlen nahezu völlig.

Die Arroganz, die in den *Res gestae* zumeist als *fastus* oder *tumor* auftritt, ist demgegenüber in den Reihen römischer Würdenträger (mit Ausnahme Julians) ebenso verbreitet wie unter den Barbaren. Während im Falle der römischen Magistrate der Amtsmißbrauch eine häufige Erscheinungsform dieses charakterlichen Defizits ist, äußert es sich bei den Barbaren oft im Zusammenhang mit Militäraktionen gegen den römischen Staat. Nicht nur die sehr hohe Zahl der Belege gibt zu erkennen, daß die Arroganz zu den *vitia ingentia* zu zählen ist.

518 Jeweils ca. zehn Belege.

Unter den positiven Relationsbegriffen *fides, amicitia* und Liebe kommt der *fides* bei weitem der höchste Rang in der Werteordnung der *Res gestae* zu. Bei ihr handelt es sich um eine *virtus ampla* (16,7,6). In Ammians Geschichtswerk bezeichnet dieser Ausdruck vor allem die Loyalität und Treue(pflicht) eines Rangniederen zu einem Ranghöheren und besitzt die Konnotation des Gehorsams, d. h. *fides* ist vor allem Untertanen- oder Dienertugend. Deutlich seltener als von der *fides* spricht Ammian von der *amicitia*, einer Relation, die vor allem zwischen Untertanen besteht. Da der Historiker sich jedoch mehrfach explizit mit dieser gesellschaftlichen Institution auseinandersetzt und dabei z.B. die entarteten Erscheinungsformen der Freundschaft kritisiert, ist anzunehmen, daß ihrer gesunden Form im Wertesystem der *Res gestae* gleichfalls einiger Rang zukommt. Demgegenüber gilt für die Liebe, die am häufigsten bei der Kennzeichnung der Einstellung eines Kollektivs zu einem Mächtigen Erwähnung findet, das Gegenteil. Ammian betrachtet sie offenbar mehr als anthropologisches Faktum denn als Wert.

Die negativen Relationsbegriffe *perfidia*, persönliche Feindschaft, *odium*, und *invidia* werden in den *Res gestae* jeweils etwa gleich häufig erwähnt. *Perfidia* ist vor allem eine Untugend der Barbaren und bezeichnet meist das vertragsbrüchige Verhalten derselben gegenüber den Römern, während persönliche Feindschaften nur auf römischer Seite – und hier zumeist zwischen Herrscher und Untertanen – bestehen. Die Feindschaft äußert sich dabei sehr verschieden. Während Julian mit seinen *inimici* milde verfährt, versuchen andere Mächtige, ihren Gegnern auf alle mögliche Weise zu schaden. Eine Seite der Beziehung bleibt nicht selten anonym oder wird durch ein Kollektiv repräsentiert. Das letztere gilt in noch höherem Maße auch für die *odium*- und besonders die *invidia*-Relationen. In beiden Fällen sind die Herrscher häufig beteiligt, bei der ersteren Relation jedoch häufiger als Subjekt, bei der letzteren zumeist als Objekt der Gemütsbewegung. Beide Ausdrücke können jedoch nicht nur den Affekt, sondern auch den zugehörigen Habitus bezeichnen: Haß bzw. Mißgunst als Haltung. Versucht man, den Stellenwert dieser vier Relationsbegriffe auf der negativen Werteskala der *Res gestae* zu bestimmen, so kommt der *invidia* nach Maßgabe der besonderen Darstellungsformen, auf die Ammian in ihrem Falle zurückgreift, größere Bedeutung zu als dem *odium* und der persönlichen Feindschaft, während die Perfidie vor allem Untugend der Barbaren ist.

Für die Relationsbegriffe Freundschaft, Feindschaft, Liebe, *odium* und *invidia* insgesamt gilt, daß Ammian von ihnen im Vergleich bes. zu Tacitus bemerkenswert wenig Gebrauch macht, i.d.R. aber auch weniger häufig von ihnen spricht als die *Scriptores* oder – relativ gesehen – die Verfasser der *Panegyrici* dies tun. Nimmt man hinzu, daß Ammian die Perspektive erheblich stärker als die anderen Autoren auf die Beziehung von Masse zu Mächtigem einschränkt, dann läßt sich festhalten, daß dieser Historiker die Interaktion von Individuum mit Individuum bzw. den Bereich der

zwischenmenschlichen Gefühle überhaupt in einer Weise aus seiner Darstellung ausspart, die bei den anderen Autoren keine Entsprechung hat.

Unter den in diesem Kapitel untersuchten Ausdrücken bzw. Begriffen stellt die *fides* also den wichtigsten positiven, die Arroganz den wichtigsten negativen Wert dar. Den zweiten Rang nehmen vielleicht die Freundschaft bzw. die *invidia* ein, während *magnanimitas*, *constantia*, *gravitas* und *civilitas* allem Anschein nach zu den weniger bedeutenden Werten zählen.

3.4 Rechtswesen

Eine Reihe der in der Synopse unter 2.4 aufgeführten *bona* bzw. *vitia*, die sich im Rechtswesen äußern können, sind bereits in einem der vorangehenden Kapitel besprochen worden (z.B. *clementia, lenitas, severitas, acerbitas, humanitas* oder *pietas*). In diesem Kapitel werde ich mich entsprechend mit den wichtigsten der bisher noch nicht behandelten Begriffe befassen, nämlich mit *iustitia* und *aequitas* auf der einen und *iniustitia, iniquitas* sowie *licentia* auf der anderen Seite.

3.4.1 *iustitia* und *iniustitia*

Der Ausdruck »Gerechtigkeit« hat im Deutschen ebenso wie im Griechischen oder Lateinischen vor allem zwei Bedeutungen:[1] Nach der Seite der Gesellschaft betrachtet, ist Gerechtigkeit ein wichtiges normatives Prinzip des menschlichen Zusammenlebens, mit Blick auf das einzelne Mitglied der Gesellschaft hingegen steht dieser Ausdruck für die Haltung, sich diesem normativen Prinzip gemäß zu verhalten. »Gerechtigkeit« kann also ebensowohl eine Grundnorm wie eine Tugend bezeichnen.

Als normatives Prinzip bestimmt Gerechtigkeit insbesondere den formell geregelten Bereich von Recht und Staat, d. h. das Wirken von Judikative, Legislative und Exekutive. Sie stellt jedoch mit ihrer Minimalforderung, gleiche Fälle gleich und ungleiche Fälle ungleich zu behandeln,[2] auch eine Grundnorm für die informell geregelten Bereiche der Gesellschaft dar (Familie, Nachbarschaft etc.). Dabei kann es namentlich im Bereich der Rechtsprechung zu Konflikten zwischen den als *iura* oder *leges*[3] fixierten Festlegungen dieser Norm und dem moralischen Empfinden von den Forderungen der Gerechtigkeit geben (Konflikt von Recht und Billigkeit)[4].

---

1 Zu den nachfolgend vorgetragenen Überlegungen vgl. Höffe s.v. »Gerechtigkeit«, 84. – An Literatur zur antiken Gerechtigkeit sei an dieser Stelle lediglich verwiesen auf den auch für den Nichtjuristen mit Gewinn zu lesenden Aufsatz des Rechtshistorikers v. Lübtow, *De iustitia et iure* (ZSR 66, 1948, 458-565), sowie auf Dihles Artikel im RAC 10, 1978, 233-360.

2 Diese formale Minimalbedingung der Gerechtigkeit genannt bei Hügli/Lübcke (Hg.) s.v. »Gerechtigkeit«, 209.

3 Zum Verhältnis von *ius* und *lex* bei Ammian vgl. Bonfils 115. (Bonfils befaßt sich 109-126 neben den beiden genannten Ausdrücken auch mit der Bedeutung von *fas* sowie dem Vokabular der »attività normativa del principe«.) Danach bezeichnet der Ausdruck iura »il complesso delle leggi emanate in un tempo precedente all' ingresso dell' imperatore, mentre le leggi sono il momento attuale della produzione normativa«. Allerdings scheint eine Stelle wie 25,4,20 diesem Schema zu widersprechen, denn dort wird mit Blick auf Julians Gesetzgebung davon gesprochen, daß dieser *iura condidit non molesta*.

4 Zum Verhältnis von Recht und Billigkeit vgl. u. 300f.

Auf der Seite des handelnden Subjektes bezeichnet der Ausdruck »Gerechtigkeit« demgegenüber die Haltung des Richters, Gesetzgebers, Magistrats, Vaters, Freundes, Mitmenschen etc., das eigene Handeln stets an der Grundnorm der Gerechtigkeit auszurichten, d.h. gerecht zu sein. Diesem habituellen Befolgen der Norm stehen jedoch Fälle gegenüber, in denen ein handelndes Subjekt sich gerecht verhält, ohne dazu eine besondere Neigung zu besitzen (z.B. aus Furcht vor Strafe oder in der Erwartung einer Belohnung). Man kann demnach gerecht handeln, ohne gerecht zu sein. Es ist also weiterhin zu unterscheiden zwischen der Gerechtigkeit als persönlicher Eigenschaft (Tugend) und der einzelnen gerechten Handlung oder Verhaltensweise. Eine einzelne Handlung oder Verhaltensweise kann bereits dann als gerecht bezeichnet werden, wenn sie – unabhängig von den Motiven, die ihre Ausführung veranlassen – der Norm der Gerechtigkeit entspricht.

Doch nicht nur Personen, Verhaltensweisen und einzelne Handlungen können als gerecht prädiziert werden, auch zahlreiche Sachverhalte lassen sich am Maßstab der Gerechtigkeit messen und entsprechend kennzeichnen (z.B. »gerechte Sache«, »gerechter Zustand«, »gerechtes Verhältnis« etc.). Diese Sachverhalte können offenbar recht verschiedener Natur sein, betreffen jedoch alle in irgendeiner Form die menschliche Befindlichkeit.[5] Denn von »gerecht« bzw. »Gerechtigkeit« und ihren Gegenbegriffen läßt sich nur dort sinnvoll reden, wo keine strenge naturgesetzliche Kausalität dafür sorgt, daß ohne jede Ausnahme »gleiche Fälle gleich und ungleiche ungleich« behandelt werden, sondern wo eine solche Festlegung fehlt.[6] Dieser Bereich aber, in dem – aristotelisch gesprochen – »die Dinge sich auch anders verhalten können«,[7] der Bereich von Freiheit und Willkür, ist der der menschlichen Angelegenheiten.

Nun gibt es im Lateinischen wie im Griechischen zwei Ausdrücke, die »Gerechtigkeit« bedeuten können, nämlich *iustitia* (δικαιοσύνη) und *aequitas* (ἐπιείκεια). Ich befasse mich zunächst mit Ammians Auffassung von der *iustitia* und ihren Antonymen.

Ammian spricht deutlich häufiger von *iustitia* und *iustus* bzw. *iuste* als von allen bisher behandelten positiven Werten mit Ausnahme der *fides*,[8] während er von den Antonymen *iniustitia, iniustus* oder auch *iniuria* relativ wenig Gebrauch macht.[9] Im Gegensatz zu den meisten übrigen (positiven

---

5 Zumeist dürfte es sich bei diesen mit »gerecht« prädizierbaren Sachverhalten wohl um Anlässe oder Ergebnisse menschlichen Handelns handeln.

6 Denn offensichtlich kann es in einem Kosmos, in dem jedes einzelne Ereignis nach festen Gesetzen eintritt, kein Unrecht geben. (Allerdings wäre zu überlegen, inwieweit sich in einer solchen Utopia eine Spannung zwischen Recht und Billigkeit ergeben könnte.)

7 Im Zusammenhang mit der δικαιοσύνη EN 5, 1134b 31 (τὰ ἐνδεχόμενα καὶ ἄλλως ἔχειν).

8 31 Belege für *iustitia*, 53 Belege für das Adjektiv und 10 für das Adverb.

9 Für *iniuria* 5, *iniuriosus* 1, *iniustitia* 2, *iniustus* 10 und für *iniuste* 5 Belege.

und negativen) Wertbegriffen wird der Begriff *iustitia* zudem nicht selten personifiziert und tritt als Gottheit in Erscheinung:[10]

Nach einem theologischen Schema, das Ammian zur Erläuterung des unrühmlichen Endes des Gallus (und seiner Verderber) anführt, ist Justitia die Mutter der Nemesis/Adrastia,[11] der *ultrix facinorum impiorum*,[12] deren Wirken den grausamen Cäsar schließlich zu Fall gebracht habe. In diesem genealogischen Schema wird also ein Aspekt der Gerechtigkeit, das Prinzip der Vergeltung oder – allgemeiner gesprochen – des gerechten Ausgleiches[13] gleichsam abgespalten und zu einer eigenständigen Gottheit erhoben. Allerdings hält Ammian diese Unterscheidung nicht durch, denn Nemesis/Adrastia tritt in den *Res gestae* nur noch einmal in Erscheinung,[14] ansonsten aber wirkt Justitia selbst als *ultrix facinorum impiorum*: Die Göttin der Gerechtigkeit ist ewig,[15] ihr Auge stets wachsam,[16] ihre Mühlen mahlen

10 Nach Auffassung Chiabos 10, nach Viansino 14, nach meiner eigenen Zählung sogar 15 Vorkommnisse (<14,9,6>; 14,11,25; 21,13,15; 22,3,7; 22,10,6; 23,5,17; 25,4,19; 25,9,2; 26,9,10; 27,11,4; 28,6,1; 28,6,25; 29,2,20; 30,2,9; 31,15,7). – Noch häufiger tritt nach Rolfes Indices Nominum lediglich der Begriff der *fortuna* als Gottheit auf (14,6,3; 14,10,16; 14,11,30-33; 15,5,1; 16,6,3; 16,10,16; 18,4,1; 22,9,1; 25,4,14; 25,5,8; 25,9,7; 26,8,13; 26,8,13; 30,5,18; 31,1,1; 31,8,8; 31,13,19). Zudem werden noch die folgenden Begriffe als Gottheiten personifiziert: *Bonus Eventus* 29,6,19; *Fama* 18,6,3; *Informatio* 29,2,18; *Invidia* 21,13,12 (vgl. o. 3.3.12, bes. 266 mit Anm. 488); *Quies* 19,11,6; *Victoria* 28,6,7; *Virtus* 14,6,3.

11 14,11,25 heißt es mit Blick auf Adrastia: *quam theologi veteres fingentes Iustitiae filiam ex abdita quadam aeternitate tradunt omnia despectare terrena.*

12 Mit Blick auf den jämmerlichen Tod der Verderber des Gallus heißt es 14,11,25: *haec et huiusmodi quaedam innumerabilia ultrix facinorum impiorum bonorumque praemiatrix aliquotiens operatur Adrastia – atque utinam semper!–, quam vocabulo duplici etiam Nemesin appellamus.*

13 Die aristotelische Unterscheidung von ausgleichender (kommutativer, diorthotischer) Gerechtigkeit bes. des Richters und austeilender (distributiver, dianemetischer) Gerechtigkeit bes. des Staatsmannes (EN 5, 5-9, 1130b 6 – 1134a 16) ist nach wie vor sinnvoll; vgl. etwa Dihle 1978, 234; Höffe 85f.

14 Dabei zeigt sich die Göttin übrigens durchaus fürsorglich! Denn sie vernichtet den Eusebius, den furchtbaren Kammerherrn des Constantius erst, nachdem sie ihm eine Warnung hat zukommen lassen, die dieser in seiner Verblendung jedoch mißachtet (*quem ab ima sorte ad usque iubendum imperatoria paene elatum ideoque intolerabilem humanorum spectatrix Adrastia aurem, quod dicitur, vellens monensque, ut castigatius viveret, reluctantem praecipitem tamquam e rupe quadam egit excelsa;* 22,3,12). Vgl. hierzu sowie zum Verhältnis von Justitia und Nemesis und zu Ammians möglichen literarischen bzw. ideengeschichtlichen Vorbildern Amat 1992, 267-279. Dihle 1978, 270 nennt u. a. Ov. Pont. 1,1,30; Stat. Theb. 8,24; Tac. ann. 4,11; 14,22,6 als Belegstellen für den in der Kaiserzeit verbreiteten Glauben an die strenge, göttliche oder natürliche Vergeltung allen Tuns als Zeichen der Gerechtigkeit des Weltlaufes. Camus befaßt sich 187-191 mit dem Verhältnis von Justitia und Providentia bei Ammian.

15 29,2,20 (*arbiter et vindex perpetuus rerum*); 30,2,9 (*sempiternus … Iustitiae vigor*).

16 28,6,25 (*vigilavit Iustitiae oculus sempiternus*); 29,2,20 (*inconivus Iustitiae oculus … vigilavit attente*).

langsam, aber schrecklich fein.[17] Sie zeigt sich besonders empfänglich für die Verwünschungen, die zu Unrecht Hingerichtete gegen ihre Richter und Henker ausstoßen,[18] sorgt aber auch dafür, daß die *manes inulti* ermordeter Kaiser Genugtuung erfahren.[19] Doch nicht nur um die Kaiser oder sonstige hochgestellte Persönlichkeiten, auch um die einfache Bevölkerung kümmert sie sich.[20] Vor ihrem Auge sind also alle gleich.[21]

Nun wird Nemesis / Adrastia aber nicht nur als Vergelterin von Missetaten,[22] sondern auch als *facinorum bonorum praemiatrix* gekennzeichnet.[23]

---

17 30,2,9 *(iustitiae vigor, aliquotiens serus, sed scrupulosus quaesitor gestorum recte vel secus).*

18 29,2,20 *(caesorum ultimae dirae perpetuum numen ratione querellarum iustissima commoventes)*; ähnlich 28,6,25; 28,1,57. Auch des Gallus trauriges Ende läßt sich mit AMAT 274 interpretieren als Reaktion der göttlichen Gerechtigkeit auf die Verwünschung eines zu Unrecht Gefolterten und Hingerichteten (14,9,6).

19 14,11,24 (Gallus, allerdings von der *aequitas)*; 23,5,17 (Gordian). Was den Fall des Gallus angeht, so erscheint das Bild, das Ammian vom Wirken der göttlichen Gerechtigkeit zeichnet, reichlich verwickelt: Gallus hat durch seine Missetaten das Eingreifen der Adrastia und somit seinen eigenen Untergang provoziert. Dieser Untergang wird nach 14,11,24 maßgeblich durch die *fallaciae* des Scudilo und des Barbatio ins Werk gesetzt. Diese *fallaciae* sind also das Werkzeug der göttlichen Gerechtigkeit. Man sollte daher meinen, daß ihre Anwendung gerechtfertigt, Scudilo und Barbatio exkulpiert sind. Doch Ammian denkt anders. Denn er erwähnt den jämmerlichen Tod dieser beiden Personen und deutet ihn gleichfalls als Beleg für das Walten einer göttlichen Gerechtigkeit. Ob Instrument der göttlichen Gerechtigkeit oder nicht: *fallaciae*, die zum Untergang eines Cäsars führen, bleiben für ihn offenbar himmelschreiendes Unrecht, das seinerseits wieder das strafende Eingreifen der Adrastia provoziert. Im Falle des Gallus und seiner Verderber liegt also eine Situation vor, in der die göttliche Gerechtigkeit (Bestrafung des Gallus) durch einen Verstoß gegen die göttliche Gerechtigkeit (tödliche *fallaciae* gegenüber Gallus) durchgesetzt wird, der seinerseits wieder durch die göttliche Gerechtigkeit (Bestrafung der *fallaces)* sanktioniert werden muß.

20 Dies entnehme ich 28,6,25, wo davon die Rede ist, daß Justitia über Tripolis, d. h. die Tripolitaner insgesamt gewacht und die kriminellen Magistrate, die für die Verheerung ihrer Provinz verantwortlich waren, zur Rechenschaft gezogen habe.

21 Vgl. 27,6,14: *<leges>, quas omnibus una eademque voce loqui in multiplicibus advertimus causis* (wohl nach Cic. off. 2,42). Vgl. aber o. 1.3, Anm. 203 zur Ungleichbehandlung von *humiliores* und *honestiores* im römischen Strafrecht.

22 Ich gehe davon aus, daß der Ausdruck *facinora impia* nicht auf die spezielle Bedeutung »sakrale Vergehen« eingeschränkt ist (zur *pietas* vgl. o. 3.2.3.2). Zwar deuten die Stellen, an denen vom rächenden Wirken der Justitia die Rede ist, in eine andere Richtung, denn Justitia greift in den *Res gestae* nur ein in Fällen magischen Zwanges *(ultimae dirae)* oder religiöser Pflichtverletzung *(manes inulti*; Herrschermord). Da jedoch die *facinorum-bonorum-praemiatrix*-Stellen keine sakrale Färbung zeigen – es ist ja auch nicht jedes *facinus bonum* zugleich ein *facinus pium* – verstehe ich unter einem *facinus impium* jede Form groben Unrechtes, sei diese nun sakral gefärbt oder nicht. – Es ließe sich übrigens auch argumentieren, daß eine solche Unterscheidung im vorliegenden Falle ohnehin irrelevant ist. Denn wenn die Gerechtigkeit eine Gottheit ist, dann sind alle *facinora iniusta* nicht mehr »bloß« Verstöße gegen menschliche Gesetze oder gegen die moralische Norm, sich in allen Lebenslagen gerecht zu verhalten, sondern immer auch *impia*, Verstöße gegen das Gebot einer Gottheit bzw. gegen göttliches Recht.

Auch dieser wohltätige Aspekt der ausgleichenden Gerechtigkeit deutet sich im Wirken der *dea Iustitia* an. Dies ist namentlich der Fall, wenn sie als Helferin der Streiter für die gerechte Sache dargestellt wird. So ermuntert der rechtmäßige Augustus Constantius sein Heer vor dem Marsch gegen den unrechtmäßigen Augustus Julian damit, die Gunst der höchsten Gottheit sei ihnen gewiß, denn Justitia unterstütze *recta consilia*.[24] Und auch die Bevölkerung von Nisibis, die im Vertrauen auf die Hilfe der Göttin erfolglos darum bittet, sich gegen Sapor verteidigen zu dürfen,[25] sowie die Verteidiger von Adrianopel, denen Justitia eine Kriegslist der Goten verrät,[26] vertreten die gerechte Sache. Denn wenn der Angriff auf römisches Territorium als *scelus*,[27] Sapors Expansionsdrang als *iniuste* gekennzeichnet werden kann,[28] dann darf die Verteidigung der (römischen) Heimat zweifellos als *iustum* und als *facinus bonum* gelten.

In ihrer Funktion als *ultrix impiorum facinorum* sowie als *facinorum bonorum praemiatrix* greift die Göttin der Gerechtigkeit also – nach Ammians Darstellung – in den historischen Prozeß ein. Annähernd ebenso häufig jedoch tritt sie in den *Res gestae* in Erscheinung, ohne daß ihr Wirken den Gang der Ereignisse in irgendeiner Form beeinflußte. An solchen Stellen, die stets als subjektive Meinung gekennzeichnet[29] oder mit betonendem *vel ipsa* eingeleitet sind,[30] dient sie jeweils nur als personifizierter Maßstab menschlichen Handelns: Wenn der Justitia nachgesagt wird, daß sie bestimmte Untaten verurteilt oder beweint, oder daß sie unter der Herrschaft des Julian fast aus ihrem himmlischen Exil zurückgekehrt wäre, wenn nicht auch dieser Herrscher gelegentlich willkürlich gehandelt hätte,[31] dann dient die Erwähnung der Göttin der Gerechtigkeit offenbar vor allem dem literarischen Zweck, nüchterne Werturteile besonders eindringlich zu for-

---

23 Vgl. o. Anm. 12.

24 *Iustitiaque rectis consiliis affutura* (21,13,15).

25 25,9,2 *(satis confisi affuturam Iustitiam pro genitali sede dimicaturis, ut experti sunt saepe)*. – Im Friedensvertrag mit Sapor hatte sich Julians Nachfolger Jovian zur Aufgabe der Stadt und der Umsiedelung ihrer Bewohner verpflichtet.

26 31,15,7 *(Gothi ... astutum iniere consilium, quod ipsa indicante Iustitia publicatum est)*.

27 Vgl. o. 3.2.3.2, Anm. 137.

28 26,4,6 will Sapor Armenien *in suam dicionem ... vocare vi nimia..., sed iniuste.*

29 22,3,7 *(ipsa mihi videtur flesse Iustitia)*; 28,6,1 *(provinciae ... aerumnas, quas, ut arbitor, Iustitia quoque ipsa deflevit)*. – 22,10,6 *(aestimabatur ... ut ipse dicebat assidue, vetus illa Iustitia ... reversa ad terras, ni...)*; 25,4,19 *(aestimari poterat, ut ipse aiebat, vetus illa Iustitia ... redisse rursus ad terras, ni...)*.

30 26,9,10 *(<morte multati> si principem legitimum prodidissent, vel ipsa Iustitia iure caesos pronuntiaret)*; 27,11,4 *(<Probus servos scelestos> vel ipsa repugnante Iustitia ... sine respectu boni honestique defendebat)*.

31 Zu den einzelnen Stellen vgl. jeweils die beiden vorangegangenen Anmerkungen. – Zum Motiv der Rückführung der Justitia auf die Erde vgl. Dihle 1978, 280, der diesen Gedanken in den ideengeschichtlichen Hintergrund der Kaiserzeit einordnet.

mulieren. Jedenfalls lesen sich die Aussagen, die bleiben, wenn man die zugrundeliegenden Urteile aus ihrer literarischen Hülle löst, nicht besonders eindrucksvoll. Denn man erhält Sätze wie: Julians Herrschaft war im allgemeinen äußerst gerecht. Julian/Valens verhielt sich gegenüber einem früheren Gegner sehr ungerecht. Oder: Probus ließ die Gerechtigkeit in bestimmten Fällen völlig außer Acht.

Wie das Auftreten der Justitia als *ultrix* bzw. *praemiatrix* sowie ihre Funktion als personifizierter Maßstab des menschlichen Handelns zeigt, hat das Problem der Gerechtigkeit für Ammian also auch eine religiöse Dimension.[32] In der großen Mehrzahl der Fälle jedoch, in denen der Historiker von *iustitia* etc. spricht, stellt er keinen Bezug zur göttlichen Sphäre her, sondern er beschränkt sich auf die Darstellung und Bewertung von Personen, Verhaltensweisen, Handlungen oder Sachverhalten im Bereich der *res humanae*. Gelegentlich bezieht er sich dabei auf die – nicht religiös konnotierte – abstrakte Norm der Gerechtigkeit als Maßstab.

Angesichts der großen Zahl der Belege für *iustitia* etc. werde ich in der Folge eine nach Handlungsbereichen geordnete Darstellung der Erscheinungformen der *iustitia* in den *Res gestae* geben, ehe ich die Frage zu beantworten versuche, welche Bedeutung der Begriff *iustitia* für Ammian hat und welcher Rang ihm in der Werteordnung der *Res gestae* zukommt.

Besonders häufig spricht Ammian von *iustitia* etc. naturgemäß bei der Darstellung und Bewertung von Rechtsangelegenheiten. Hier sind die Herrscher, wenn es die *causarum magnitudo vel personarum* erforderlich macht, in eigener Person als Richter tätig.[33] Ammians besondere Aufmerksamkeit gilt dabei einmal mehr dem Julian, dessen wohltätiges Wirken in diesem Bereich er in höchsten Tönen lobt. Denn dieser Kaiser gilt ihm als *indeclinabilis iustorum iniustorumque distinctor,*[34] *exquisita docilitate deliberans, quibus modis suum cuique tribueret iustisque sententiis et improbi modicis coercerentur suppliciis et innocentes fortunis defenderentur intactis.*[35] Julian läßt sich also bei der Scheidung von Recht und Unrecht nicht in die Irre führen, sondern er wägt sehr genau ab, wie er mit gerechten Urteilen einem jeden das zukommen lassen kann, was er verdient.[36] Und »gerecht« bedeutet dabei, die

---

32 Zur unterschiedlichen Auffassung von der Justitia bei Ammian, Orosius und Eunap bzw. Zosimus vgl. PASCHOUD 1986, 160. (Mit dem Gegenstand, den man lt. Titel im Mittelpunkt von PASCHOUDs Aufsatz erwartet, nämlich »Justice et providence chez Ammien Marcellin«, beschäftigt er sich allerdings nur am Rande [159-161].)

33 18,1,2. Zumindest die Umgebung des Valens sah das Interesse, das dieser Herrscher an der Rechtsprechung nahm, sehr ungern. Sie fürchtete nämlich um ihre Pfründe (30,4,1). – BONFILS befaßt sich 106-109 mit der Darstellung der Richter der *Res gestae* im allgemeinen.

34 18,1,2.

35 22,10,1.

36 Die Formel *suum cuique tribuere* ist ein klassisches Definiens der *iustitia*. Vgl. etwa Cic. inv. 2,160; leg. 1,19; off. 1,15 oder Ulpian Dig. 1,1,10, wo der Jurist die *iustitia* als *constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi* definiert.

Unschuldigen vor Strafe und Schaden zu bewahren, die Schuldigen hingegen mit maßvollen Strafen in ihre Schranken zu weisen. Auch in dem der *iustitia* gewidmeten Abschnitt des Nekrologes stellt Ammian einen Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und maßvollem Strafen her. Hier wird Julian in einer Reihe von Beispielen nicht etwa dafür gelobt, daß er sich an die Gesetze hielt, sondern vielmehr dafür, wie er dieselben durchsetzte, nämlich *sine crudelitate, paucorum discrimine, mitissime*.[37] Ebenso wie Cicero dürfte Ammian daher eine Definition der Gerechtigkeit, die *iustitia* als bloße *obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum* bestimmt,[38] als zu eng und formalistisch ablehnen. Denn zumindest an den genannten Stellen ist die Gerechtigkeit stark philanthropisch konnotiert.[39]

Das Lob des Julian kulminiert in der Aussage, daß unter dessen Herrschaft die Göttin der Gerechtigkeit beinahe aus ihrem himmlischen Exil auf die Erde zurückgekehrt, mithin ein neues Goldenes Zeitalter angebrochen wäre.[40] Beinahe, denn auch dieser Kaiser handelte gelegentlich willkürlich. Seine Behandlung der unterlegenen Constantius-Anhänger gibt dafür ein Beispiel. So wird der ehemalige Präfekt Taurus, der sich nichts weiter hatte zuschulden kommen lassen als an der Seite des Constantius Schutz vor den Bürgerkriegswirren zu suchen, in die Verbannung geschickt, obwohl dieses *factum apud iudices iustorum iniustorumque distinctiores videri potuit venia dignum*.[41] Während Julian aber grundsätzlich die Tugend der Gerechtigkeit kultivierte,[42] Ammians Gesamturteil mithin trotzdem sehr positiv ausfällt, weiß der Historiker über die *iustitia* der anderen Herrscher der *Res gestae* fast nur Negatives zu berichten. Während Gallus sich wenigstens in den ersten Jahren seiner Regentschaft bei der Rechtsprechung zivil und gerecht verhielt, ehe sein Verhalten ins Gegenteil umschlug,[43] er

---

37 25,4,8. Vgl. im einzelnen o. 1.2.1 (3).

38 Leg. 1,42.

39 Zum Zusammenhang von Gerechtigkeit und Milde vgl. etwa Menander Rhetor 375,8 (καὶ ἐν μὲν τῇ δικαιοσύνῃ τὸ ἥμερον τὸ πρὸς τοὺς ὑπηκόους ἐπαινέσεις). Demgegenüber ist der philanthropische Gedanke in den drei »Kardinalgeboten von Recht und Gerechtigkeit« (v. Lübtow 526), die Ulpian im Zusammenhang mit seiner Definition der Gerechtigkeit Dig. 1,1,10 nennt, zumindest nicht ausdrücklich ausgesprochen. Diese Kardinalgebote lauten: *honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere.*

40 Zur Verbindung von der Rückkehr der *dea Iustitia* (= Virgo) auf die Erde und dem Beginn eines neuen Goldenen Zeitalters vgl. etwa Verg. ecl. 4,6-9. (Der Gedanke von einer möglichen Rückkehr der Göttin wird bei Arat phaen. 96-136 noch nicht ausgesprochen.) Vgl. auch oben Anm. 31.

41 22,3,4. Julian fungiert zwar nicht selbst als Richter (vgl. 22,3,1), wird aber für die Urteile dieses von ihm eingesetzten Sondergerichts persönlich verantwortlich gemacht, wie 22,3,8 zeigt.

42 25,4,1.

43 14,1,4 (*civili iustoque imperio ad voluntatem converso cruentam;* daß tatsächlich das Verhalten bei der Rechtsprechung gemeint ist, zeigt der unmittelbare Kontext, wo die überharten Strafurteile angeprangert werden, für die Gallus die Verantwortung trug.)

also eine Zeitlang tatsächlich der Gerechtigkeit entsprechend verfuhr, bemühte sich Constantius vor allem darum, als gerecht zu gelten, ohne es jedoch zu sein.[44] Insbesondere in Majestätsangelegenheiten haßte er das *iustum* mit tödlichem Haß.[45] Wenn Constantius das *iustum* aber haßt, dann wohl deswegen, weil er sich von ihm eingeschränkt fühlt, d. h. er sieht die Gerechtigkeit immer noch als verbindliche Norm an. Valens hingegen schreibt sich sogar das Recht zu, vorsätzlich *iniusta* zu begehen, d. h. er stellt sich über das Recht.[46] Auch die Herrschaft des Bruders des Valens war in Ammians Augen alles andere als ein *iustum imperium*. Dies zeigt sich etwa, als Valentinian dem Senat einmal eine Rechtssache zur Entscheidung überläßt: Nachdem die Senatoren *librata iustitia* ein milderes Urteil beschließen, als der Kaiser es gewünscht hat, haben sie Mühe, sich seines Zornes zu erwehren.[47] Auch verträgt sich die mangelnde Güte, die Valentinian namentlich in Rechtsangelegenheiten zeigt, nicht mit dem Zweck, an dem ein *iustum imperium* nicht nur nach Auffassung Ammians gemessen werden kann, nämlich mit der Beförderung der *utilitas oboedientium et salus*.[48]

Unter den Herrschern wird also nur Julians Gerechtigkeit in Rechtsangelegenheiten positiv erwähnt. Doch auch unter den hohen Würdenträgern gibt es nur wenige, die sich in diesem Bereich auszeichnen. Hier sind besonders zu nennen die beiden Stadtpräfekten Leontius und Olybrius, die Ammian für ihre gerechte Rechtsprechung rühmt.[49] Der erstere wird als *in disceptando iustissimus* gewürdigt,[50] der letztere hingegen als *iustorum iniustorumque distinctor et arbiter plenus*.[51] Olybrius wird also dasselbe Lob zuteil wie zuvor Julian,[52] während sich die Würdigung des Leontius gera-

44 Zu diesem Thema – gerecht scheinen statt gerecht sein – vgl. etwa Plat. rep. 361e-363a.

45 21,16,11 *(iustumque in eiusmodi titulis capitali odio oderat, cum maxime id ageret, ut iustus aestimaretur et clemens).*

46 29,2,10 *(... cui nihil licere debuerat, quia omnia sibi licere etiam iniusta existimabat).* Der umgekehrte Gedanke findet sich bei Sen. dial. 11,7,2 *(Caesari quoque ipsi, cui omnia licent, propter hoc ipsum multa non licent)*; hier wird dem Kaiser nachgesagt, daß er, obwohl ausgestattet mit unbeschränkter Macht, immer im Dienste sei, weshalb es ihm nicht freistehe, Privatinteressen zu verfolgen *(quicquam suum facere).*

47 28,1,23 *(qui cum rem librata iustitia comperisset ... aegre imperatoris iracundiam tulit).*

48 30,8,14 *(finis enim iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus).* Vgl. 30,8,2-6 sowie oben 1.3.2 (1). Das angeführte Zitat (ähnlich 25,3,18; 29,2,18) braucht lt. Seyfarth 2, 248, Anm. 44 (mit Lit.) nicht auf Cic. off. 1,85 zu beruhen, denn der ausgedrückte Gedanke zähle auch zum neuplatonischen Gedankengut.

49 Als gerechte Richter werden außerdem positiv erwähnt der Praefectus praetorio Mavortius und der Comes largitionum Ursulus (16,8,6) sowie der Proconsul Hesperius und sein Stellvertreter Flavianus (28,6,28).

50 15,7,1 *(multa spectati iudicis documenta praebebat in audiendo celerior, in disceptando iustissimus, natura benevolus, licet auctoritatis causa servandae acer quibusdam videbatur et inclinatior ad damnandum).*

51 28,4,1.

52 18,1,2 (zitiert o. 279). Überhaupt gründet sich die gerechte Beurteilung für Ammian

dezu wie ein Gegenbild zum Verhalten des Valentinian liest. Denn während Ammian die mangelnde *benignitas* des Kaisers beklagt[53] und ihn als jemanden darstellt, der in *acerbitatem naturae calore propensior* ist[54] bzw. über das *propositum ad nocendum* verfügt,[55] lobt er den Leontius als *natura benevolus*, der allenfalls als *acer ... et inclinatior ad damnandum* auftrat, weil er einem drohenden Autoritätsverlust vorbeugen wollte.[56] Wie im Falle des Julian stellt Ammian also auch in der Charakteristik des Leontius einen Zusammenhang zwischen habitueller Gerechtigkeit und philanthropischer Haltung her. Ähnliche Qualitäten sollten nach Aussage des Historikers auch die christlichen Bischöfe besitzen, die im 4. Jh. eine Sondergerichtsbarkeit besaßen.[57] Denn der alexandrinische Bischof Georgius ist *professionis ... suae oblitus, quae nihil nisi iustum suadet et lene.*[58]

Stellt man einige Aussagen Ammians über *spectati iudices* (15,7,1) bzw. über ein *iudicium optandum et rectum* (22,10,3) zusammen, dann ergibt sich in etwa folgendes Bild: Ein guter Richter, der jedem das Seine zuerkennen will, nimmt sich [1] die Zeit, den Fall, über den er zu befinden hat, *per varia negotiorum examina* zu untersuchen,[59] er läßt sich [2] bei dieser Untersuchung nicht davon abbringen, Recht von Unrecht zu trennen (Julian, Olybrius), und er ist [3] ein Philanthrop, dem am Wohlergehen seiner Bürger gelegen ist (Julian, Leontius, Bischöfe). Betrachtet man vor diesem Hintergrund die drei namentlich genannten Richter, die Ammian als ungerecht kritisiert, so widerspricht das Verhalten des Präfekten Maximin[60], den der Historiker als *a iure tamen iustitiaque crebro discedens* und *ferreus cognitor* charakterisiert,[61] dem zweiten und dem dritten Kriterium, während der Magister equitum Arbitio und Eusebius, der Kammerherr des Constan-

---

vor allem auf Unterscheidung, *distinctio*. Vgl. 16,8,13 *(sine iustitiae distinctione vel recti)*; 22,3,4 (zitiert o. 280); 30,5,5 *(absque iustorum iniustorumque discretione)*; 31,14,3 *(cum magna iustorum iniustorumque distinctione)*.

53 30,8,14.

54 30,8,2.

55 30,8,3 *(effusior ad nocendum)*. Zum *propositum ad nocendum* vgl. o. 3.2.3.5.1.

56 Vgl. o. Anm. 50.

57 »Konstantin hat, offenbar als Abhilfe gegen den Verfall der staatlichen Gerichtsbarkeit und die Korruption der Richter, den Bischöfen eine Sondergerichtsbarkeit *(episcopalis audientia)* übertragen, deren Charakter im einzelnen jedoch sehr umstritten ist. Sie urteilten, wie die *praefecti praetorio*, an Stelle des Kaisers, und ihre Entscheidungen konnten mit Hilfe des staatlichen Vollstreckungsverfahrens durchgesetzt werden« (Dulckeit u.a. 291f.; Literaturhinweise zu diesem Thema 288.).

58 22,11,5 (mit Blick auf den alexandrinischen Bischof Georgius, der dies ignoriert).

59 22,10,3. Dasselbe läßt sich auch dem Verhalten des Julian entnehmen, der, wie o. 279 angeführt, bei der Urteilsfindung *exquisita docilitate deliberans* (22,10,1) verfährt, also »with remarkable willingness to receive information« (Rolfe).

60 Von Valentinian als Sonderbeauftragter zur Untersuchung diverser Fälle von Giftmischerei und Ehebruch in Rom eingesetzt.

61 28,1,40.

tius[62] sogar gegen alle drei Bedingungen verstoßen. Denn sie werden als grausame Richter *(cruenti)* bezeichnet, die ihre Urteile *nullo perspicaciter inquisito* und *sine innocentium sontiumque differentia* fällen.[63] Das Attribut *iniusti*, das Ammian ihnen im selben Atemzug beilegt, scheint danach mehr als gerechtfertigt. Man kann die Angeklagten, die solchen Blutrichtern in die Hände fallen, nur bedauern.

Das tut auch Ammian, der an vielen Stellen seines Werkes voller Mitgefühl von den armen Leuten spricht, die in die Mühlen der Unrechtsjustiz geraten sind.[64] Denn die Möglichkeiten, vor Gericht ungerecht behandelt zu werden, sind vielfältig. Es wird zu Unrecht denunziert,[65] zu Unrecht angeklagt,[66] zu Unrecht gefoltert[67] und zu Unrecht verurteilt.[68] Überhaupt sind die Aussichten eines Unschuldigen, einen Prozeß schadlos zu überstehen und freigesprochen zu werden, nach dem düsteren Bild, das die *Res gestae* vom Prozeßwesen zeichnen,[69] schlecht. Im Zusammenhang mit den hier untersuchten Ausdrücken geschieht dies überhaupt nur einmal, bezeichnenderweise vor dem Gericht des Julian, das den Notar Pentadius unversehrt davonkommen läßt, weil dieser das Recht auf seiner Seite habe.[70]

---

62 Beide von Constantius zum Verhör der Diener und Freunde des Gallus abgeordnet.

63 15,3,2.

64 Z. B. werden die Opfer des Justizterrors 21,16,9 als *miseri*, 31,1,3 als *miserabiles* bezeichnet oder 28,1,16 und 29,2,3 ihre *miseriae* beklagt. – Zu den Ausdrücken der Wortgruppe *miser-* sowie zum Bedeutung der *misericordia* in den *Res gestae* vgl. o. 3.2.3.6.4.

65 29,1,36 wird der Philosoph Pasiphilus gefoltert, damit er jemanden fälschlich beschuldige *(mendacio iniusto perverteret)*.

66 29,1,44 *(Alypius quoque ex vicario Britanniarum ... quoniam huc usque iniustitia tetenderat manus ... ut veneficus reus citatus est)*.

67 18,3,5 (Valentinus als angeblicher Hochverräter; vgl. u. Anm. 70).

68 Im Strafprozeß: 28,6,4 (der austorianische Räuber Stachao wird nach Ansicht seiner Stammesgenossen zu Unrecht zum Tode verurteilt); 29,2,20 (zahllose Römer werden wegen Giftmischerei oder Zauberei zum Tode verurteilt, ihre *ratio querellarum iustissima* veranlaßt die Göttin Justitia zum Eingreifen); im Zivilprozeß: 18,5,1 (der kleine Beamte Antoninus, ein *notarius apparitor*, bemerkt, daß seine Richter im Prozeß gegen seine mächtigen Feinde *ad deferendam potioribus gratiam* geneigt sind, und befürchtet ein Willkürurteil [*iniustitia frangi*; allerdings könnte mit diesem Ausdruck auch eine Verschleppung des Prozesses gemeint sein]).

69 Vgl. hierzu bes. die Kapitel 28,1; 29,1; 29,2, sowie 30,4 (Advokatenexkurs), die sich nahezu ausschließlich mit diesem Thema befassen. Gelegentlich kommt es dabei natürlich auch vor, daß offenkundig Schuldige durch Protektion von hoher oder höchster Stelle freigesprochen werden (z.B. kommt des Gallus Kammerherr Gorgonius, ein geständiger Hochverräter, *conspiratione spadonum iustitia concinnatis mendaciis obumbrata* (15,2,10) frei. Noch eindrucksvoller ist der Fall des Tribunen Numerius, zu dessen Gunsten Valens persönlich eingreift [allerdings wird in diesem Zusammenhang nicht von *iust-* gesprochen] (29,2,17; vgl. o. 3.2.3.5.1, Anm. 234 a.E.).

70 22,3,5 *(cum se iuste defenderet, tandem abiit innoxius)*. Der Fall des angeblichen Hochverräters Valentinus, der gleichfalls freigesprochen wird und sogar – *ad iniuriae periculique compensationem* – von Constantius mit dem Amt eines Dux entschädigt wird,

Während sich Julian also auch in diesem Punkte auszeichnet, gilt der besondere Abscheu des Historikers einmal mehr dem Verhalten des Valentinian, hier dessen Praxis, Anträge auf Ablehnung eines Richters wegen Befangenheit grundsätzlich zurückzuweisen, selbst wenn der Angeklagte mit dem Richter persönlich verfeindet ist und daher für seinen Antrag gerechte Gründe *(multa iusta)* anführen kann. Diese Praxis des Kaisers charakterisiert Ammian als *dictu dirum et factu* und rechnet sie dessen *inclementia* zu.[71]

Aufgabe des Richters der *Res gestae* ist es also, bei der Rechtsprechung jedem das Seine zuzuerkennen, d. h. einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem errungenen Vorteil des Schädigers auf der einen und dem aufgezwungenen Nachteil des Geschädigten auf der anderen Seite.[72] Dies geschieht im Idealfalle, indem der Richter durch sorgfältige Prüfung und Unterscheidung von Recht und Unrecht abwägt, welches Urteil im jeweiligen Fall mit dem Gebot der Gerechtigkeit übereinstimmt, d. h. gerecht ist. Insbesondere bei der Festsetzung des Strafmaßes sollte er sich von der Menschlichkeit leiten lassen, ggf. auch gesunde Strenge walten lassen,[73] jedoch keinesfalls maßlos verfahren. Der Angeklagte kann demgegenüber wenig mehr tun als seine gerechten Gründe geltend zu machen. Ansonsten muß er darauf vertrauen, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf nimmt und nichts geschieht, *quod iustitia vetet et leges*.[74] Unter den Herrschern der *Res gestae* zeigt sich allein Julian als ein solcher Richter, während sich unter den hohen Funktionären neben einigen ungerechten *iuridici* auch mehrere gerechte finden lassen. Für alle Richter der *Res gestae* gilt, daß das gerechte bzw. ungerechte Verhalten jeweils einer Charaktereigenschaft entspringt, mithin habituell geschieht. Julian, Leontius, Olybrius, Mavortius, Ursulus, Hesperius und Flavianus besitzen also die *virtus* der Gerechtigkeit, Gallus, Constantius, Valens, Valentinian, Arbitio, Eusebius und Maximin das *vitium* der Ungerechtigkeit.

Der *habitus* der Gerechtigkeit bzw. der Ungerechtigkeit äußert sich aber nicht nur im Rechtswesen, sondern auch in den anderen Aufgabenbereichen der Herrscher und Magistrate. Betrachtet man zunächst den sonstigen zivilen Bereich dann ergibt sich folgendes Bild: Keinem der Herrscher auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* wird für seine legislatorische oder exekutive

---

liegt anders, denn dieser kam nicht unversehrt davon, sondern er überlebte die Folter (18,3,5).

71 27,7,8.

72 Vgl. Aristot. EN 5, 7, bes. 1132a 6-10.

73 Dies entnehme ich bes. 16,8,5-6, wo der als Richter eingesetzte Ursulus zunächst als *severitatis ... non improbandae* charakterisiert und kurz darauf als *iustus* bezeichnet wird. Zur *severitas* als angemessener Strenge sowie zu ihrem Verhältnis zu *clementia/lenitas* auf der einen und *acerbitas*, der übertriebenen Strenge, auf der anderen Seite vgl. o. 3.2.3.6.1 sowie S. 189.

74 22,11,11, allerdings in anderem Kontext.

Tätigkeit generell eine gerechtes Regiment nachgesagt.[75] Julian äußert auf dem Totenbett zwar, er habe aus seinen Amtshandlungen die Willkür verbannt, da nur eine gerechte Amtsführung dem Wohlergehen der Bürger dienlich sei,[76] doch einzelne seiner Maßnahmen werden von Ammian durchaus als ungerecht kritisiert (s.u. 286). Während diese allgemeine Selbstaussage, die Ammian dem Sterbenden in den Mund legt, jedoch als Lob zu verstehen ist, fallen die generellen Aussagen, die die anderen römischen Kaiser betreffen, uneingeschränkt negativ aus: Valens wird im Anschluß an eine Kritik wegen seiner Willkür im Rechtswesen dafür getadelt, auch ansonsten ungerecht gewesen zu sein,[77] und Gallus wird aus dem Munde des Constantius vorgeworfen, *a iustitia per multa visu relatuque nefaria* abgewichen zu sein.[78]

Die expliziten Urteile über nichtrömische Herrscher fallen demgegenüber etwas freundlicher aus. Dies gilt vor allem für den gallischen König Cottius aus augusteischer Zeit, der so gerecht regierte, daß ihm nach seinem Tode von seinen Landsleuten kultische Verehrung zuteil wurde.[79] Doch auch vom Perserkönig Sapor berichtet Ammian, daß dieser von seinen Soldaten für seine *iustitia* und *felicitas* gepriesen wurde.[80] Allerdings geschah dies, wie Ammian hinzufügt, nach Landessitte. Daß Ammian von der Gerechtigkeit des Perserkönigs tatsächlich aber eine negative Auffassung hat, deutet er 30,2,4 an, wo er spitz bemerkt, daß dieser *rex iustus et suo contentus, ut iactitabat, sceleste concupiscat Armeniam.* Nicht mit dem Seinen zufrieden zu sein, sondern auf Kosten eines anderen mehr haben zu wollen, ist aber bereits für Platon gleichbedeutend mit Ungerechtigkeit.[81]

---

75 Es ist nicht immer ganz leicht, den häufig sehr allgemeinen Angaben Ammians zu entnehmen, ob er sich nun auf die Tätigkeit des Herrschers als Gesetzgeber, oberster Richter oder oberstes ausführendes Organ bezieht. Ich gehe daher davon aus, daß sich generelle Aussagen der Art »Der Herrscher X regierte (un)gerecht«, sofern sie durch den Kontext nicht eindeutig auf das Rechtswesen festgelegt sind, immer (auch) auf die beiden anderen Bereiche beziehen, und bespreche sie in diesem Abschnitt.

76 25,3,18 *(reputans autem iusti esse finem imperii oboedientium commodum et salutem ad tranquilliora semper propensior fui licentiam omnem actibus meis exterminans).* Vgl. o. Anm. 48.

77 31,14,6 *(iniuriosus alia).* Anders ROLFE.

78 21,13,11.

79 15,10,7 *(manesque eius ratione gemina religiose coluntur, quod iusto moderamine rexerat suos et ascitus in societatem rei Romanae quietem genti praestitit sempiternam).*

80 24,4,23 (ein römischer Stoßtrupp überfällt persische Wachen, *omnes ex usu moris gentici iustitiam felicitatemque regis sui canoris vocibus extollentes).*

81 Nach DIHLE 1978, 260 mit Verweis auf Gorg. 483c (αἰσχρὸν καὶ ἄδικον τὸ πλεονεκτεῖν, καὶ τοῦτό ἐστι τὸ ἀδικεῖν, τὸ πλέον τῶν ἄλλων ζητεῖν ἔχειν). – Anders ausgedrückt darf das *suo non esse contentum*, das Sapor zeigt, zumindest dann als Synonym für *iniustus* verstanden werden, wenn zwischen Rom, Armenien und Persien ein ausgeglichener (gerechter) Zustand bestanden hat, in dem *suum cuique tributum* war. Genau das aber ist zwischen den Parteien umstritten, wie besonders der Briefwechsel zwischen Sapor und Constantius zeigt (17,5).

Keiner der römischen und barbarischen Herrscher, die auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* auftauchen, wird von Ammian also vorbehaltlos als gerecht bezeichnet. Dem Ideal des uneingeschränkt gerechten Herrschers[82] am nächsten kommt sicher Julian, doch insbesondere dessen Maßnahme, den Stand der *curiales* zu erweitern, wird von Ammian als ungerecht bewertet und mehrfach kritisiert.[83] Vermutlich verstößt dieses Vorgehen in den Augen des Historikers gegen den *finis iusti imperii*, nämlich das Wohlergehen der Untertanen zu sichern.[84] Dasselbe gilt sicher auch für Valentinians Aktionen zur Auffüllung der leeren Kassen, die *absque iustorum iniustorumque discretione* geschehen.[85] Doch ungerechte Maßnahmen eines Herrschers haben nicht in jedem Falle schädliche Auswirkungen auf das materielle Wohlergehen der Untertanen. Denn Ammian kritisiert auch die Gewohnheit des Constantius, sich als »Meine Ewigkeit« und »Herr der Welt« zu bezeichnen, als Verstoß gegen die Norm der Gerechtigkeit.[86] Wenn der Historiker diese Form der obrigkeitlichen Arroganz aber als Verstoß gegen die Gerechtigkeit betrachtet, dann meint er damit wohl, daß der Kaiser mit solchen Wendungen mehr beanspruche als ihm zukommt: Constantius gibt sich nicht mit tatsächlich verdienten oder angemessenen Titulaturen – dem *suum* – zufrieden, sondern er ist – ähnlich wie zuvor Sapor – *suo non contentus*, d. h. er verhält sich ungerecht. Wenn derselbe Herrscher allerdings den Magister equitum Marcellus entläßt, weil der sich geweigert hat, dem von Alamannen belagerten Julian Hilfe zu bringen, dann ist diese Maßnahme in Ammians Augen offenbar zu Recht erfolgt, auch wenn der Offizier sie als *iniuria gravis* betrachtet.[87]

Ammian äußert sich also öfter kritisch zu einzelnen Maßnahmen der Herrscher. Bei einer Gelegenheit jedoch macht er auch eine eindeutig positive Bemerkung, nämlich zur (distributiven) Gerechtigkeit, die Valens bei der Verteilung von *caduca* bewies.[88] Dieses Lob bleibt jedoch eine Ausnahme. Denn Valens zählt – ebenso wie sein Bruder, »der äußerste Willkür mit der

---

82 Als Archetyp des gerechten Gesetzgebers betrachtet Ammian den Solon, der *sententiis adiutus Aegypti sacerdotum latis iusto moderamine legibus Romano quoque iuri maximum addidit firmamentum* (22,16,22).

83 21,12,23 *(iniuste plures muneribus publicis annectabat)*; 22,9,8 *(alii querentes consortiis se curialium addictos iniuste)*; 25,4,21 *(municipalium ordinum coetibus patiebatur iniuste quosdam annecti)*.

84 Vgl. o. Anm. 48.

85 30,5,5.

86 15,1,3 *(quo ille studio blanditiarum exquisito sublatus ... confestim a iustitia declinavit ita intemperanter, ut »Aeternitatem meam« aliquotiens subsereret ipse dictando scribendoque propria manu orbis totius se dominum appellaret)*. Nach BLOCKLEY 39 (mit Lit.) sind solche Äußerungen ein typisches Produkt des Kanzleistils jener Zeit. Ammians Kritik, daß Constantius damit von der Gerechtigkeit abweiche, sei daher sachlich nicht gerechtfertigt.

87 16,7,1.

88 Vgl. o. 1.4.1 (1) bzw. (3).

Hoheit seiner Stellung verband«,[89] – zu den *principes*, die *quod dixerint vel censuerint, pro potestate auctoritatis iustum esse existimant*, d.h. die sich als *lex animata* betrachten.[90]

Zur Frage der gerechten Amtsausübung der hohen Magistrate außerhalb des Rechtswesens macht Ammian zumeist nur sehr allgemeine Angaben. Wenn auf einzelne Maßnahmen eingegangen wird, dann geschieht dies allein bei Normverstößen. So fügen die Höflinge des Constantius dem Ursicinus grundlos eine schwere Injurie zu, indem sie ihn zu Unrecht als Hochverräter denunzieren,[91] und Domitian, von Constantius als Gesandter zu Gallus geschickt, verstößt grob gegen die Etikette, indem er den Cäsar geringschätzig behandelt.[92] Das Unrecht liegt hier offenbar wieder darin, daß jemandem das Seine – die seinem hohen Rang entsprechenden Höflichkeitsbezeugungen – vorenthalten wird. Meistens jedoch beschränkt sich Ammian auf generelle Aussagen, wobei das Lob den Tadel überwiegt. Während von der Gerechtigkeit des britannischen Propräfekten Civilis sowie der Stadtpräfekten Claudius und Praetextatus lediglich beiläufig gesprochen wird,[93] fällt die Würdigung des Quästors Eupraxius, eines Ratgebers des Valentinian, nachgerade hymnisch aus: Eupraxius besaß ein gesundes Selbstvertrauen, war mutig, prinzipientreu und gerecht – Eigenschaften, die besonders dann zur Geltung kamen, wenn der Kaiser anderer Meinung war als er und ihn durch Drohungen zum Schweigen zu bringen versuchte.[94]

Während sich im Charakter des Eupraxius also *iustitia* mit *constantia* verbindet,[95] ist die Gerechtigkeit von Martinus und Eutherius stark philanthropisch konnotiert. Der erstere, Propräfekt von Britannien und von Ammian als *iustissimus rector* bezeichnet, versucht seine Provinzialen *aerumnas innocentium graviter gemens* vor den Ausschreitungen eines Sondergesandten

89 29,3,1 (Übersetzung von SEYFARTH).

90 23,5,22; ähnliche Kritik wird 29,2,10 an Valens geäußert. Vgl. o. Anm. 46. Zur Entwicklung der ursprünglich hellenistischen Theorie vom Herrscher als νόμος ἔμψυχος in der Kaiserzeit vgl. etwa BLOCKLEY 146-150, der sich 151f. auch kurz mit Ammians Auffassung vom richtigen Verhältnis von Herrscher und Gesetz befaßt.

91 15,5,18 *(Ursicini ... frustraque gravi iniuria lacessiti)*.

92 14,7,12 (diese geringschätzige Behandlung betrachtet Gallus *ut iniusta ... et indigna*).

93 27,8,10 (Civilis: *virum acrioris ingenii, sed iusti tenacem et recti*); 27,9,9 (Praetextatus legt *auctoritate iustisque veritatis suffragiis* einen Tumult bei); 29,6,19 (Claudius, der *nullam seditionem super querella iusta perpessus*, hat bei seiner Amtsführung demnach jedem das Seine zuerkannt, mithin gerecht regiert).

94 27,6,14 *(multa et prudentibus aemulanda bonae fiduciae reliquit exempla nusquam a statu naturae discedens intrepidae, sed constans semper legumque similis, quas omnibus una eademque voce loqui in multiplicibus advertimus causis; qui tunc magis in suscepta parte iustitiae permanebat, cum eum recta monentem exagitaret minax imperator et nimius)*. 28,1,24f. führt Ammian eines der *exempla* an.

95 Zur *constantia* vgl. o. 3.3.3.

zu schützen, was ihn schließlich selbst das Leben kostet,[96] während der Eunuch Eutherius allgemein als *bene faciendi avidus plenusque iusti consilii* charakterisiert wird.[97]

Verstöße gegen das Gebot der Gerechtigkeit äußern sich bei der Amtsführung insbesondere im Mißbrauch der eigenen Stellung zum Zwecke der persönlichen Bereicherung. So beklagt Ammian, daß unter Constantius die *ordinum singulorum auctores infinita cupidine divitiarum arserunt sine iustitiae distinctione vel recti,*[98] und nennt dabei neben dem Praefectus praetorio Rufinus noch einen Magister equitum und einen Quästor. Die Frage, ob auch der Praefectus praetorio Probus sein Vermögen auf legalem Wege erworben habe oder nicht, läßt der Historiker demgegenüber offen.[99] Nach 27,11,3 darf man dies jedoch bezweifeln. Die Ungerechtigkeit der genannten Funktionäre liegt also wiederum im »Mehr-haben-Wollen auf Kosten von anderen« und beeinträchtigt damit das Wohlergehen der Bürger. Amtsträger, die sich persönlich bereichern, mißachten dementsprechend den *finis iusti imperii.*

Faßt man Ammians Aussagen zur Gerechtigkeit von Würdenträgern, die im außerjuristischen Bereich agieren, zusammen, dann läßt sich Folgendes sagen: Ebenso wie bei der Rechtsprechung ist auch hier kein römischer Herrscher der Gegenwartsebene über jede Kritik erhaben. Selbst Julian, der erklärtermaßen die Gerechtigkeit (und das Wohlergehen seiner Bürger) zum Maßstab seines Handelns nimmt, hat in den Augen des Historikers gelegentlich ungerechte Verfügungen erlassen. Unter den hohen Würdenträgern gibt es dagegen mehrere, deren Bild von keiner Kritik getrübt wird. Hier sind besonders Eupraxius sowie Martinus und Eutherius zu nennen. Bei diesen Funktionären ist die Gerechtigkeit offenbar Persönlichkeitsmerkmal, d. h. sie besitzen die Tugend der Gerechtigkeit. Da diese Figuren jedoch jeweils nur in kurzen Episoden auftreten, während Julian im Mittelpunkt der Bücher 16-25 steht, sollte man daraus nicht den Schluß ableiten, die Magistrate hätten den Kaiser in diesem Punkte übertroffen. Denn dieser verfügt gleichfalls über die Tugend der Gerechtigkeit, und die Zahl seiner als ungerecht kritisierten Maßnahmen bleibt auf Ganze gesehen äußerst gering. Für Herrscher und Würdenträger gleichermaßen gilt: Sofern Konsequenzen des ungerechten Handelns erkennbar werden, liegen diese zumeist in der Beeinträchtigung des Gemeinwohls bzw. des Wohlergehens von Einzelpersonen.

Auch im militärischen Bereich ist die Gerechtigkeit von Bedeutung. Dies gilt zunächst für die Bewertung von Feldzügen bzw. den Anlaß dazu.

---

96 14,5,7f.

97 16,7,5.

98 16,8,13.

99 27,11,1 *(Probus ... claritudine generis et potentia et opum amplitudine cognitus orbi Romano, per quem universum paene patrimonia sparsa possedit, iuste an secus, non iudicioli est nostri).*

So wird Julian mit Blick auf seine Persienexpedition nachgesagt, er dringe *iuste* in fremdes Territorium ein,[100] seine Soldaten vergössen das Blut der Perser zu Recht.[101] Ammian kommt wohl zu diesem Schluß, weil er Sapor als einen König betrachtet, der *augendi ... regni cupiditate supra homines flagrans arma viresque* gegen Rom richtete,[102] mithin nicht *suo contentus* war.[103] Sapors Versuche, Armenien in seinen Besitz zu bekommen, werden jedenfalls ausdrücklich als ungerecht bewertet.[104] Während Julians Perserfeldzug allerdings eher den Charakter eines Präventivkrieges zeigt, handelt es sich bei der Gotenexpedition des Valens um einen Rachefeldzug: Die Barbaren sollen für die Unterstützung, die sie dem Usurpator Prokop in seinem Kampf gegen den Kaiser zukommen ließen, die gerechte Strafe bekommen.[105] Denn wie das Exempel von Curio und den Dardanern lehrt, sind strenge Strafaktionen ein legitimes Mittel zur Befriedung rebellischer Stämme, die sich dem römischen Joch nicht fügen wollen.[106] Zu solchen Mitteln wird jedoch nicht in jedem Falle gegriffen. Denn als Constantius zu einer ähnlichen Expedition gegen die Alamannen aufbricht, nimmt er ein Friedensangebot, das ihm zu gerechten Bedingungen *(iustis condicionibus)* gemacht wird, nur allzugerne an und bricht den Feldzug ab.[107]

Wie aus den angeführten Stellen hervorgeht, haben die Römer bei der Kriegführung in Ammians Augen das Recht meist auf ihrer Seite. Es gibt jedoch auch Ausnahmen, wie das Beispiel der Quaden zeigt, die sich lange Zeit friedlich verhielten, dann aber zu den Waffen greifen, weil die Römer auf ihrem Territorium widerrechtlich eine Festung angelegt haben. Diesen Sachverhalt kommentiert Ammian mit dem bemerkenswerten Satz: *et erat ut barbaris ratio iusta querellarum,*[108] d.h. obwohl die Quaden Barbaren waren, hatten sie trotzdem einen gerechten Grund zur Klage.[109] Hier gibt der Historiker also selbst zu verstehen, daß die gerechte Sache in seinen Augen

---

100 23,5,10 *(... principique aliena licet iuste invadenti).*

101 So ist 24,6,15 mit Blick auf das siegreiche Heer vom *iusto sanguine miles ... cruentus* die Rede. Ähnlich 29,6,15.

102 18,4,1

103 Vgl. o. 285 – Ammian akzeptiert den Rechtsanspruch, den Sapor 17,5,6 in seinem Brief an Constantius geltend macht, also nicht, denn während Sapor dort die Rückgabe *(recuperare)* angestammten persischen Territoriums verlangt, spricht Ammian im angeführten Zitat ja von dessen *augendi regni cupiditas*.

104 26,4,6. Vgl. o. Anm. 28. Anders Rolfe.

105 27,4,1 *(arma concussit in Gothos ratione iusta permotus, quod auxilia misere Procopio civilia bella coeptanti).*

106 29,5,22f *(Dardanos ... iuste quae sustinuere perpessos).*

107 14,10,10.

108 29,6,1. Darauf nimmt auch 30,6,2 *(nec iuste nec opportune)* Bezug.

109 Ich verstehe das *ut barbaris* i.S.v. »wie (= obwohl) für Barbaren«, d.h. »obwohl Barbaren betroffen waren«. Die Wendung läßt sich jedoch auch anders auffassen, nämlich i.S.v. »*jedenfalls* für Barbaren«. Dann gäbe Ammian lediglich die Sicht der Quaden wieder, ohne selbst Stellung zu beziehen.

gewöhnlich die römische ist. Doch auch die römische Annexion Zyperns im Jahre 58 v. u. Z. bewertet Ammian kritisch, wenn er feststellt, diese sei mehr durch Habgier als durch Gerechtigkeit motiviert gewesen.[110] Allerdings geht er nicht so weit, ausdrücklich zu behaupten, die Annexion sei ungerechterweise erfolgt. Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß sich Rom bei seinem Vorgehen tatsächlich auf einen Rechtstitel (das Testament eines ägyptischen Prätendenten) berufen konnten, so daß zumindest der Schein der Legalität gewahrt blieb.[111]

Doch nicht nur Feldzüge insgesamt werden aus der Perspektive der Gerechtigkeit betrachtet, auch einzelne Maßnahmen oder Verhaltensweisen des Feldherrn oder des Heeres werden entsprechend bewertet. Dies gilt namentlich für die Person Julians, der eine *iusta indignatio* empfindet, wenn römische Gefangene von den Barbaren unter Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen nicht zurückgegeben werden,[112] oder wenn seine Soldaten Feigheit vor dem Feinde zeigen.[113] Dasselbe Gefühl empfinden nach Auffassung dieses Kaisers auch die Soldaten, wenn sie an eine schmachvolle Niederlage zurückdenken.[114] Denn nur tüchtige Kämpfer und fähige Feldherren finden die gerechte Anerkennung der Nachwelt.[115]

Mit der Disziplin des Heeres steht es also nicht zum besten. Bleiben die Soldzahlungen einmal aus, wird diese nicht besser, obgleich die Soldaten in diesem Falle eine *ratio iusta querellarum*[116] haben. Doch auch die Ämterpatronage, die zur Beförderung inkompetenter Personen in Führungsränge führt, wirkt sich nachteilig auf die Moral der Truppe aus. In diesem Punkte kündigt Julian *iusta remedia* an und verspricht, Beförderungen nur noch nach Leistung vorzunehmen.[117] Vor der Schlacht selbst jedoch kann auch das Bewußtsein, eine gerechte Sache zu vertreten, die Disziplin des Heeres stärken. So vertrauen die zahlenmäßig unterlegenen römischen Soldaten vor einer Schlacht gegen die Goten, die plündernd und mordend innerhalb

---

110 14,8,15 *(nec piget dicere avide magis hanc insulam populum Romanum invasisse quam iuste).*

111 Nach HEUSS 241 hatte ein unterlegener Rivale des Ptolemaios Auletes den Römern Ägypten und Zypern testamentarisch vermacht.

112 17,10,8.

113 25,1,8.

114 16,12,10. Dieses Gefühl der *iusta indignatio* bezieht sich nach meinem Verständnis auf die 16,11,14 bzw. 16,12,1 erwähnte Feigheit vor dem Feinde, die die Soldaten unter der Führung Barbatios gezeigt hatten.

115 17,13,26 äußert Constantius in einer Rede vor dem Heer: *quid enim tam pulchrum tamque posteritatis memoriae iusta ratione mandandum quam, ut miles strenue factis, ductor prudenter consultis exsultet?*

116 17,9,6.

117 Die 20,5,3 angekündigten *remedia* werden 20,5,7 beim Namen genannt.

der Reichsgrenzen umherziehen,[118] auf ihre *iustior causa* und schaffen es immerhin, ihren Gegnern standzuhalten.[119]

Während im Kampf gegen auswärtige Feinde also i.d.R. die römische Sache als die gerechte angesehen wird, ist im Bürgerkrieg weniger leicht zu erkennen, wer das Recht auf seiner Seite hat. So kann Prokop ein Heer des Valens zum Überlaufen bewegen, indem er es davon überzeugt, daß er – aufgrund seiner Verwandschaft mit Julian – der rechtmäßige Thronfolger sei, mithin *arma iustissima* gegen Valens richte.[120] Auch wenn Ammian in diesem Falle anderer Meinung zu sein scheint, ist er deswegen noch nicht der Ansicht, daß jeder Versuch eines Staatsstreiches grundsätzlich illegitim ist. Denn wenn der Historiker davon spricht, daß dem Usurpator Prokop gelingt, *quod in publicis turbamentis aliquotiens ausa ingentia vel iustis exorsa primordiis impedivit,*[121] nämlich ein Heer aufzustellen, dann bezieht sich die Wendung *iusta primordia* wohl ebenfalls auf rebellierende Prätendenten, allerdings auf solche, die im Gegensatz zu Prokop wirklich das Recht auf ihrer Seite haben.[122] Julian dürfte ein gutes Beispiel für ein solches »gerechtes Beginnen« sein.

Faßt man Ammians Aussagen zur Gerechtigkeit im militärischen Bereich zusammen, ergibt sich das folgende Bild: Von *iustus* oder *iuste* – *iustitia* kommt in diesem Zusammenhang nicht vor – wird im militärischen Kontext insbesondere dann gesprochen, wenn ein Feldzug bzw. der Anlaß zu einem solchen als »gerecht« gekennzeichnet wird. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn der Gegner *suo non contentus* ist und römisches Territorium bedroht oder angreift. Liegt keine solche Bedrohung vor, dann werden die römischen Militäraktionen leise kritisiert (Quaden, Annexion Zyperns). Doch bleibt dies die Ausnahme. In der Regel vertritt die römische Partei die gerechte Sache. Neben Militäraktionen können aber auch Friedensbedingungen als gerecht bewertet werden. Von solchen *iustae condiciones* dürfte namentlich dann zu sprechen sein, wenn die beiderseitigen Rechte und Pflichten so miteinander in Einklang gebracht werden können, daß der Vertrag beiden Parteien gleichermaßen gerecht wird. Erfüllen die Barbaren solche vertraglichen Abmachungen aber nicht, entsteht auf römischer Seite ein Gefühl der *iusta indignatio*. Dasselbe Gefühl resultiert jedoch auch, wenn die eigenen Soldaten ihre militärische Pflicht verletzen und sich feige verhalten. Denn in beiden Fällen wird – platonisch gesprochen – gegen die Norm des τὰ αὑτοῦ πράττειν verstoßen.[123] Doch nicht nur Emotionen oder Militäraktionen können am Maßstab der Gerechtigkeit gemessen werden,

---

118 Vgl. 31,6,7f.

119 31,7,9 *(eventum licet ancipitem ut numero satis inferiores, prosperum tamen ob iustiorem sui causam mentibus exspectantes impavidis).*

120 26,7,16 *(quin potius sequimini culminis summi prosapiam, non ut rapiat aliena, sed in integrum maiestatis avitae restituatur, arma iustissima commoventem).*

121 26,7,8.

122 Anders Blockley 57.

dasselbe gilt auch für Beförderungen und den Ruhm bei der Nachwelt. In solchen Angelegenheiten geht es offenbar dann gerecht zu, wenn jeder nach seiner Leistung (κατ' ἀξίαν) behandelt, mithin ein Prinzip der distributiven Gerechtigkeit angewandt wird. Für sämtliche Belege von *iustus* und *iuste* gilt: Diese Ausdrücke werden im militärischen Kontext ausschließlich zur Kennzeichnung von Handlungen, Verhaltensweisen und Sachverhalten gebraucht. Nirgendwo wird die Gerechtigkeit als Charaktereigenschaft (oder als Norm) angesprochen. *Iustitia* ist also keine militärische Tugend. Als *virtus* bleibt sie dem Richter und dem Staatsmann vorbehalten.

Die Tugend der *iustitia* zu besitzen bedeutet, das eigene Verhalten gewohnheitsmäßig an der Norm der Gerechtigkeit auszurichten. Doch was versteht Ammian unter dem Prinzip der *iustitia*? Versucht man auf diese Frage eine Antwort zu finden, die für alle beschriebenen Fälle gleichermaßen gilt, so fällt das Ergebnis zwangsläufig sehr allgemein und entsprechend trivial aus. Denn die Antwort lautet: Gerechtigkeit ist auch für Ammian gleichbedeutend mit dem *suum cuique tribuere*. Dies zu tun ist namentlich die Aufgabe des Richters gegenüber den Prozeßparteien sowie der Herrschenden gegenüber den Untertanen. Jedoch gilt diese Maxime auch für das Handeln eines jeden Bürgers in eigener Sache. Sie ist dann gleichbedeutend mit dem Gebot, nicht mehr, aber auch nicht weniger zu beanspruchen bzw. zu tun, als einem zukommt (*suo contentum esse*; τὰ αὑτοῦ πράττειν).

Nun wiederholt Ammian dreimal an prominenter Stelle mit fast denselben Worten den Gedanken, der Zweck einer gerechten Regierung sei das Allgemeinwohl.[124] Man könnte daher argumentieren, daß der Historiker die *salus communis* geradezu als den Maßstab der Gerechtigkeit betrachtet, nach dem im Einzelfall entschieden werden soll, was gerecht und was ungerecht ist.[125] Doch ein solcher Ansatz führt nicht nur zu logischen Problemen,[126] er öffnet auch der Willkür Tür und Tor, denn selbst die absurdesten Maßnahmen lassen sich ja mit dem nötigen argumentativen Aufwand als gemeinwohlfördernd darstellen. Die Willkür aber ist mit der Minimalbedingung der Gerechtigkeit unverträglich,[127] denn ihr Begriff impliziert, daß gleiche Fälle nicht gleich und ungleiche nicht ungleich behandelt werden,

---

123 Zur Definition der δικαιοσύνη als τὰ αὑτοῦ πράττειν vgl. z.B. Platon, rep. 433a.

124 Vgl. o. Anm. 48. Das Zitat wird zuerst in Julians Abschiedsrede, dann in der Hymne an die Bildung und schließlich im Valentinian-Nekrolog ausgesprochen.

125 In diesem Falle würde man »gerecht« also utilitaristisch definieren als »der *salus communis* zuträglich«.

126 Die Maßnahme x, z.B. die Hinrichtung eines Hochverräters, mag zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Ort dem Gemeinwohl dienlich sein (z. B. insofern sie Abschreckung bewirkt), d. h. sie wäre damit gerecht und geboten. Zu einer anderen Zeit oder an einem anderen Orte hingegen könnte das Gegenteil gelten (z.B. insofern sie einen Aufstand bewirkt), d. h. die Hinrichtung wäre ungerecht, verboten. Die gleiche Maßnahme x könnte also an demselben Maßstab gemessen zugleich gerecht und ungerecht sein.

127 Zur Minimalbedingung vgl. o. Anm. 2.

sondern daß nach Belieben verfahren wird. Daher kann Gerechtigkeit nicht am Allgemeinwohl gemessen werden. Sollte Ammian diese Auffassung tatsächlich vertreten haben, dann wäre ihm ein – offenbar verbreiteter[128] – Irrtum unterlaufen.

Nun zwingt aber nichts zu der Annahme, daß Ammian tatsächlich dieser Ansicht war. Denn betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt z.B. seine Kritik an der römischen Annexion Zyperns, so tadelt er, Rom habe dabei *magis avide quam iuste* gehandelt. Nun dient Habgier i.d.R. wohl der Beförderung des eigenen Wohlergehens, hier also – zumindest mittelbar – der *salus communis*. Doch obwohl die *salus communis* von einer solchen Annexion profitiert, kommt Ammian überhaupt nicht auf den Gedanken, die Einverleibung Zyperns darum als gerechtfertigt zu betrachten. Denn *aviditas* (bzw. *suo contentum non esse)* und *iustitia* (bzw. *suo contentum esse)* stehen in Antithese, das eine schließt das andere aus. Auch der Umstand, daß Ammian den Quaden eine *ratio iusta querellarum* zubilligt, kann als Beleg dafür genommen werden, daß das (römische) Gemeinwohl nicht das maßgebliche Kriterium für das *iustum* darstellt. Denn in diesem Falle gäbe es außerhalb der Grenzen des römischen Reiches keine Gerechtigkeit, d. h. metaphorisch gesprochen thronte Justitia nicht mehr jenseits der Mondsphäre,[129] sondern sie besäße das römische Bürgerrecht.[130]

Sofern man Ammian also eine einigermaßen konsistente Vorstellung von der Gerechtigkeit unterstellen will, wird man annehmen, daß das Wohlergehen der Bürger in den *Res gestae* nicht dasjenige Kriterium darstellt, an dem im Einzelfall zu erkennen ist, was gerecht ist und was nicht. Eher wird man es als zusätzliche Entscheidungshilfe verstehen, d. h. der Amtsträger soll bei der Amtsausübung gerecht verfahren und zugleich das Wohlergehen der Bürger nicht aus den Augen verlieren. Für die Gesetzgebung bedeutet dies, nur solche Verfügungen zu treffen, die im Einklang mit der *iuris prisci iustitia* stehen[131] und die zugleich der *salus communis* dienlich sind; für die Rechtsprechung gilt dementsprechend, nicht *a iure*

---

128 Nach v. Lübtow 489 hat der Gedanke der *publica utilitas* in der Spätantike eine bedeutende Wandlung durchgemacht. Es kam nicht mehr auf eine Harmonisierung der Spannungen zwischen Gerechtigkeit und Nutzen an, sondern die römischen Imperatoren betrachteten nur noch den Nutzen des Staates als Gerechtigkeit. – Zur *utilitas* in den *Res gestae* vgl. u. 3.5.4.

129 Zum »Wohnort« der Justitia jenseits der Mondsphäre vgl. 14,11,25 *(ius sublime numinis efficacis ... lunari circulo superpositum)*.

130 Auch 28,5,7 liegt ein Konflikt zwischen Recht (bzw. *fides)* und *utilitas* vor. Vgl. o. 3.3.7, 237f.

131 Nach 28,1,11, wo ein *proloquium* des Valentinian kritisiert wird, das verschiedene *causae* mit dem *crimen laesae maiestatis* verbindet, so daß auch diejenigen peinlich verhört werden können, *quos iuris prisci iustitia divorumque arbitria quaestionibus exemere cruentis*. (Im Falle des Solon war entsprechend die Rede von *latis iusto* [sc. = *iustitiae*] *moderamine legibus* [22,16,22]).

iustitiaque abzuweichen, wie dies häufig geschah,[132] und zudem den Spielraum, den die Rechtsnormen immer lassen, philanthropisch zu interpretieren, d. h. nach Recht und Billigkeit zu verfahren;[133] und die Verwaltung ist gleichfalls dazu angehalten, grundsätzlich *cum magna iustorum iniustorumque distinctione* zu verfahren,[134] den gegebenen Entscheidungsspielraum aber im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt zu nutzen, mithin *nihil nisi iustum et lene* zu tun.[135]

Ich fasse zusammen: In Ammians *Res gestae* steht der Ausdruck *iustitia* zunächst für eine Grundnorm des menschlichen Zusammenlebens,[136] die verlangt, jedem zu seinem Recht zu verhelfen, dabei jedoch nach Möglichkeit menschenfreundlich zu verfahren. In Anlehnung an Cicero kann diese Grundnorm bestimmt werden als *communi utilitate conservata suam cuique tribuere dignitatem.*[137] Diese Grundnorm wird nicht selten personifiziert und tritt dann als *dea Iustitia, ultrix facinorum impiorum bonorumque praemiatrix* in Erscheinung. Im Bereich der menschlichen Angelegenheiten dient der Ausdruck *iustitia* außerdem zur Bezeichnung der Tugend, sich dieser Grundnorm gemäß zu verhalten.[138] Auch eine Vielzahl von Handlungen, Verhaltensweisen und Sachverhalten werden an dieser Grundnorm (bzw. ihrer Konkretisierung in Sitte oder Gesetz) gemessen und entsprechend als *(in)iustus* oder *(in)iuste* gekennzeichnet. Die meisten der Belege lassen sich dabei drei verschiedenen Handlungsbereichen zuweisen, nämlich dem Rechtswesen, dem exekutiven Bereich[139] sowie dem Militärwesen. Als Tugend tritt *iustitia* nur in den beiden erstgenannten Bereichen auf, d. h. es handelt sich bei ihr nicht um eine militärische *virtus,* sondern um ein *bonum* ziviler Funktionäre. Dann ist die *iustitia* nicht selten philanthropisch konnotiert. Neben einer größeren Zahl von Magistraten besitzt auch Julian diese Tugend. Allerdings zeigt sich dieser Kaiser in wenigen Fällen *dissimilis sui* (25,4,19) und verfügt ein ungerechtes Urteil oder Gesetz.[140] Für die anderen Herrscher (und eine große Zahl von Magistrate) gilt das Gegenteil: Hier ist nach Darstellung Ammians gerechtes Verhalten die Ausnahme und ungerechtes Verhalten die Regel. Diese Personen besitzen mithin das Laster der *iniustitia*.

---

132 Nach 28,1,40, wo Maximin eben dieser Vorwurf gemacht wird. Vgl. o. 282.)

133 Gelegentlich wird die Menschenfreundlichkeit sogar über die Gerechtigkeit gesetzt, wie ein Beispiel des Julian zeigt, der 16,5,12 nach der Begnadigung eines Vergewaltigers den empörten Eltern des Mädchens erwidert: *incusent iura clementiam, sed imperatorem mitissimi animi legibus praestare ceteris decet.*

134 31,14,3 von Valens.

135 Nach 22,11,5, wo dies als Aufgabe des Bischofs ausgewiesen ist.

136 In diesem Sinne ist von *iustitia* die Rede z.B. 15,1,3; 16,8,13; 21,13,11; 28,1,40.

137 Inv. 2, 160. Lediglich die Bestimmung als *habitus animi,* die Cicero a.a.O. vornimmt, ist für die vorliegenden Zwecke zu eng.

138 Z. B. 14,5,8; 15,7,1; 21,16,11; 25,4,1; 8.

139 Bzw. für die Person des Herrschers: dem exekutiv-legislatorischen Bereich.

140 Für die Person Julians hat Drexler 1974, 98, Anm. 77 die Stellen zusammengestellt, an denen dieser Recht spricht, legislativ oder exekutiv tätig ist.

Die Bestimmung des Ranges der *iustitia* in der Werteordnung der *Res gestae* fällt leicht. Denn da Ammian diesen Begriff so häufig wie keinen anderen (mit Ausnahme von *fortuna*) als Gottheit in Erscheinung treten läßt, und da er zudem häufiger von ihm spricht als von den meisten anderen, hindert nichts daran, die Wertung, die er den Julian bei einer Gelegenheit aussprechen läßt, als verbindlich anzusehen: *iustitia* ist die *excellentissima virtutum omnium.*[141] Gerechtigkeit ist der wichtigste moralische Wert in den *Res gestae*. Damit teilt Ammian die Auffassung u. a. von Platon,[142] Aristoteles[143] oder Cicero,[144] unterscheidet sich jedoch deutlich von Tacitus oder den *Scriptores*, die der *iustitia* erheblich weniger Aufmerksamkeit schenken und keine auch nur entfernt vergleichbaren Würdigungen vornehmen.[145] Demgegenüber scheinen die Verfasser der *Panegyrici* der *iustitia* gemessen an der Zahl der Belege einen ähnlich hohen Wert beizumessen wie Ammian dies tut.[146] Allerdings fehlen auch hier vergleichbare Würdigungen, während immerhin einmal die *dea Iustitia* in Erscheinung tritt.[147]

3.4.2 *aequitas* und *iniquitas*

Aequitas kann als Konkurrenzausdruck für *iustitia* gebraucht werden. Daher werde ich in diesem Kapitel insbesondere zu ermitteln versuchen, inwieweit Ammian die beiden Termini synonym gebraucht und wo sich ein auffälliger Bedeutungsunterschied feststellen läßt. Dabei verfahre ich analog zum letzten Kapitel und stelle die Belege für *aequitas*, *aequus*, *aeque* und ihre Antonyme wiederum nach Sachbereichen geordnet dar (theologisch; juristisch; außerjuristisch zivil; militärisch).

---

141 20,8,11 (Julian erläutert dem Constantius brieflich die Vorgänge, die zu seiner Ausrufung als Augustus geführt haben, fordert die Anerkennung als gleichrangiger Mitregent und mahnt: *adulatione vitiorum altrice depulsa excellentissimam virtutum omnium adverte iustitiam et condicionum aequitatem, quam propono, bona fide suscipito cum animo disputans haec statui Romano prodesse nobisque.* Auch hier fehlt nicht die Erwähnung des Gemeinwohls.).

142 Z. B. rep. 433a-c.

143 Z. B. EN 5, 1129b 25- 1130a 1 (universale Gerechtigkeit).

144 So ist nat. 1,4 von der *excellentissuma virtus iustitia* die Rede. Vgl. auch rep. 3,8 (= Plat. rep. 336e) u. a.

145 Tacitus spricht lediglich viermal von *iustitia*, die *Scriptores* fünfmal, gegenüber 31 Belegen bei Ammian. Bei der Anzahl der Belege für Adjektiv und Adverb ist der Abstand weniger groß, aber immer noch beträchtlich. Übrigens treten bei Tacitus die *dea Iustitia* bzw. Adrastia / Nemesis gar nicht in Erscheinung, bei den *Scriptores* wird Nemesis einmal mit Fortuna identifiziert (Max. et Balb. 8,6).

146 Mehr als 40 Belege für *iust-*, davon 18 für *iustitia*.

147 12,10,4, allerdings in Frageform. Übrigens spricht auch Symmachus in seinen Reden zweimal von der *dea Iustitia*, jeweils mit Blick auf die Rückkehr der Göttin zur Erde (3,9; 4,15; vgl. o. Anm. 40).

Ammian macht etwas seltener Gebrauch von *aequitas* etc. als von *iustitia*,[148] gebraucht jedoch das Antonym *iniquitas* deutlich häufiger als *iniustitia* oder auch *iniuria*.[149] Ebenso wie *iustitia* wird auch *aequitas* personifiziert. Dies geschieht allerdings nur sehr selten: In den beiden wichtigsten Funktionen der *dea Iustitia*, nämlich als göttliche *ultrix facinorum impiorum*[150] sowie als personifizierter Maßstab menschlichen Handelns[151] taucht *aequitas* jeweils nur einmal auf. Zudem spricht Ammian einmal metaphorisch davon, die Gerichtshöfe könnten *delubra aequitatis* sein, wenn eine bestimmte Sorte Advokaten darauf verzichtete, sie mit verwickelten *quaestiones* zu blockieren (30,4,13). Weitere Personifikationen werden nicht vorgenommen. Es ist lediglich noch einmal von der *summi numinis aequitas* die Rede, die den Tod des Gallus und seiner Verderber bewirke[152] – eine Wendung, die vielleicht eine Periphrase für *dea Iustitia* darstellt, denn diese Göttin wird – in ihrer Erscheinungsform als Adrastia / Nemesis – wenig später für denselben Sachverhalt verantwortlich gemacht (14,11,25).[153] Zumindest läßt sich mit Blick auf den unmittelbaren Kontext der angeführten Wendung festhalten, daß das *facta impia ulcisci* ebenso Äußerungsform der göttlichen *iustitia* wie der *summi numinis aequitas* ist.

Ammian personifiziert die *aequitas* also selten, doch wenn er dies tut, entspricht sein Sprachgebrauch weitgehend dem von *iustitia*. Für die jeweiligen Adjektive und Antonyme gilt demgegenüber anderes. Denn während *iustus, iuste und iniust-* überhaupt nicht als Attribut übernatürlicher Mächte auftreten,[154] werden *iniquitas*, *aequus* und *iniquus* gelegentlich zur Bestim-

---

148 25 Belege für *aequitas* (gegenüber 31 für *iustitia*), 28 für *aequus* (53), 0 für *aeque* (10).

149 19 Belege für *iniquitas* gegenüber 2 für *iniustitia* und 5 für *iniuria*; 7 Belege für *iniquus* (*iniustus* 10), 1 Beleg für *inique* (*iniuste* 5).

150 21,13,13 sagt Constantius über Julian: *in noxam publicam conspiravit aequitate calcata, parente nutriceque orbis Romani, quam tumentes spiritus tamquam favillas <reflaturam vindicaturamque> deinde ut sceleste factorem ultricem ... credo* (die sinngemäße Ergänzung nach Rolfe. Clark und Seyfarth setzen eine Crux.).

151 22,6,5 hat Julian ein Gesetz erlassen *velut aequitate ipsa dictante*. – Zur Personifikation der Gerechtigkeit als Maßstab menschlichen Handelns vgl. o. 278f., zu formelhaftem *vel ipsa* im Zusammenhang mit *iustitia* ebd. mit Anm. 30.

152 Vgl. o. Anm. 19.

153 Zur Gerechtigkeit der obersten Gottheit vgl. 21,13,14f., wo Constantius zunächst das *numen summum* erwähnt, *cuius perenni suffragio damnantur ingrati*, ehe er von der *iustitia ... rectis consiliis affutura* spricht. 29,2,20 wird die Justitia als *perpetuum numen* bezeichnet.

154 Auch in theologischem Kontext erscheint *iustus* allenfalls zweimal, nämlich 29,2,20, wo die *ratio querellarum iustissima* die *dea Iustitia* bewegt, und 31,7,9, wo die Soldaten wegen ihrer *iustior causa* einen *eventus prosper* erwarten. 29,1,44 wird zwar die *iniustitia* personifiziert (*huc usque iniustitiae tetenderat manus*), doch handelt es sich dabei eindeutig um die *iniustitia hominum*, gemeint sind *iniusti*.

mung von *fortuna, sors* oder *sidus*[155] gebraucht. So ist von der *Fortunae iniquitas* die Rede, die dem großen Pompeius ein unwürdiges Ende beschert,[156] und die den Kampf der römischen Verteidiger von Amida aussichtslos werden läßt.[157] Da die Verteidigung römischen Bodens gegen Agressoren aber sonst als gerechte Sache gekennzeichnet wird,[158] läßt sich die Fortuna offenbar als eine Kraft verstehen, die das Walten der göttlichen Gerechtigkeit zumindest vorübergehend blockieren kann. Doch nicht nur der blinde Zufall, auch das Schicksal kann als *iniquus* bezeichnet werden. Dies gilt namentlich für die Unglücklichen, die bei der Disziplinierung rebellischer Militärs im Einklang mit den Gesetzen *sortis iniquitate* hingerichtet werden, ohne daß sie sich selbst etwas zu Schulden kommen gelassen hätten.[159] (Umgekehrt ist auch einmal von einer *aequa sors* die Rede, die in einem Hochverratsprozeß der Wahrheit zu ihrem Recht verhilft.)[160] Wenn die *sors*, das Fatum aber »unbillig« sein kann, dann gerät es ebenfalls mit der *superni numinis aequitas*, die nach Verdienst belohnt oder straft, in Konflikt. Das Individuum der *Res gestae* befindet sich demnach in einem Spannungsfeld zwischen den konkurrierenden übernatürlichen Mächten Fortuna, Fatum und Justitia. Wie bzw. ob sich dies alles in ein kohärentes System fügen läßt, ob Ammian überhaupt ein solches System vor Augen hatte, und ob dort dann noch Platz für die Willensfreiheit bleibt – und ohne Willensfreiheit gibt es weder *virtutes* noch *vitia*, d. h. keine Moral –, ist eine offene Frage. Nach DEMANDT ist es Ammian wichtiger, daß die Deutungen auf den einzelnen historischen Fall passen, als daß sie untereinander übereinstimmen.[161]

Der Ausdruck *iustitia* bezeichnet also nur die göttliche Gerechtigkeit selbst und kann ausnahmsweise durch *aequitas* ersetzt werden. Wenn jedoch eine der anderen angeführten übernatürlichen Instanzen als gerecht oder ungerecht gekennzeichnet werden soll, verwendet Ammian nicht *(in)iust-*, sondern *aequus, iniquus* oder *iniquitas* (im Falle des *summum numen* auch *aequitas)*. Diese Einseitigkeit im Sprachgebrauch mag einen Reflex auf den im Vergleich zur *aequitas* formaleren Charakter der *iustitia* darstellen.[162]

---

155 19,9,1 läßt Sapor vom weiteren Vormarsch auf römisches Territorium *haeduorum … iniquo sidere exorto ab.*

156 14,11,32.

157 19,8,5 *(vespera tenebrante cum adhuc licet iniqua reluctante fortuna multitudo nostrorum manu conserta distringeretur, … evado,* schildert Ammian den Beginn seiner Flucht aus Amida).

158 Vgl. o. 288f.

159 27,9,5 *(horum* [sc. der hohen Militärs] *flatus et pondera inventores iuris antiqui mollientes etiam insontes quosdam aliquotiens suppliciis aboleri censuere letalibus. quod saepe contingit, cum ob multitudinis crimina nonulli sortis iniquitate plectuntur innoxii).*

160 19,12,13 *(paucos aequa sors veritatis adiutrix periculis exemit abruptis).*

161 DEMANDT 1965, 111. Zu diesem Thema vgl. ROSEN 112f. mit umfangreichen Literaturangaben.

162 Vgl. u. 307f.

Weitaus häufiger als im theologischen Kontext erscheint *aequitas* im Rechtswesen. Hier ist wiederum Julian die überragende Persönlichkeit: Er wird mit Cassius Longinus Ravilla, dem Rechtsgelehrten des 2. Jh.s, und mit Lykurg verglichen,[163] oder er wird dafür gelobt, daß er in keiner Weise *ab aequitatis recto tramite* abweicht,[164] sondern jedem das Seine zuerkennt, indem er die verschiedenen Beweismaterialien gerecht gegeneinander abwägt *(aequo iure perpendens)* und sich dabei nicht von der Wahrheit abbringen läßt.[165] So läßt er *aequitate pensata* lediglich die drei Anführer der Verteidiger Aquileias, die dem Constantius die Treue gehalten hatten, hinrichten, verschont aber die übrigen, die diesen *nolens volens* hatten gehorchen müssen, und erscheint auf diese Weise als *placabilis imperator et clemens.*[166] Doch nicht nur selbst beweist Julian *aequitas,* er sorgt auch dafür, daß keiner seiner Richter ungestraft vom Wege der Gerechtigkeit abweicht.[167] Kritik am Verhalten dieses Herrschers in Rechtsangelegenheiten wird lediglich – wie zuvor im Falle der *iustitia* – laut, wenn ein von ihm eingesetztes Gericht gegen die Constantianer schärfer vorgeht als recht und billig[168] und einige vermeintliche Parteigänger des Constantius in die Verbannung schickt, ohne daß dafür nach Auffassung Ammians ein triftiger Grund vorläge – ein Vorgehen, das der Historiker als *iniquitas* tadelt.[169] Doch während Julian solche Rechtsverstöße nur ausnahmsweise zu verantworten hat, ansonsten aber in seiner Persönlichkeit *aequitas* und *clementia* verbindet (s.o.), sind Willkürakte bei anderen Kaisern nicht nur in Majestätsangelegenheiten gang und gäbe: Constantius zeigt sich nicht geneigt *ad suspiciendas defensiones aequas et probabiles,*[170] die Grausamkeit des Gallus läßt eines seiner Opfer die *temporum iniquitas* beklagen,[171] und Valens, unter dessen Regierung überhaupt ein Zustand herrscht, in dem *non lex, non religio, non aequitas veritatem a mendaciis dirimebat,*[172] weicht beim Gericht über die Anhänger

---

163 22,9,9 (vgl. u. Anm. 165).

164 22,10,2.

165 22,9,9 *(ille iudicibus Cassiis tristior et Lycurgis causarum momenta aequo iure perpendens suum cuique tribuebat;* wie das Beispiel der Areopagiten zeigt, die gleichfalls als *iudices tristiores* bezeichnet werden [29,2,19], ist diese Wendung, die wohl auf Cicero, Verr. 1,1,30 zurückgeht [*P. Sulpicius, iudex tristis et integer*], als Lob gemeint und i. S. v. *severus* zu verstehen. Da die Wendung *aequo iure* ebenfalls mehrfach in den Verrinen vorkommt und *momenta perpendere* gleichfalls bei Cicero zu finden ist [Mur. 3], scheint hier sozusagen ein Cicero-Cento vorzuliegen). Zum Verständnis dieser Stelle vgl. u. Anm. 187.

166 21,12,20.

167 18,1,1 *(diligenter observans, ne ... iudicum quisquam ab aequitate deviaret impune, idque ea re levi labore correxit, quod ipse iurgia dirimens, ubi causarum cogebat magnitudo vel personarum, erat indeclinabilis iustorum iniustorumque distinctor).*

168 22,3,2 *(causas vehementius aequo bonoque spectaverunt).*

169 22,3,6.

170 15,2,2.

171 14,9,6.

172 29,2,3. 29,2,11 wird Valens dafür verantwortlich gemacht, daß die *aequitas* mit

des Usurpators Theodor so sehr vom Wege der Gerechtigkeit ab, daß er einem tobenden Raubtier gleicht.[173] Während Julian sich also durch *aequitas* und *clementia* auszeichnet, vereinigen zumindest Gallus und Valens in ihrer Persönlichkeit *iniquitas* mit Grausamkeit.

Seltener als bei den Herrschern wird von der *aequitas* oder *iniquitas* hoher Magistrate berichtet, die juristische Funktionen ausüben. Dabei wird etwas häufiger getadelt als gelobt. In einem Exempel berichtet Ammian von einem »salomonischen« Urteil des Areopag, dessen *aequitas* angeblich schon Streitfälle unter den Göttern entschieden habe.[174] Zudem würdigt er den Proconsul Hesperius und seinen Stellvertreter Flavianus, deren *aequitas auctoritate mixta iustissima* es gelingt, die Hintergründe der ruinösen Vorgänge in der Tripolitana aufzudecken.[175] Bei der Untersuchung der Vorgänge, die zum Verlust von Amida führten, geschieht hingegen das Gegenteil. Denn die beiden Verantwortlichen, der Magister equitum Arbitio und der Magister officiorum Florentius verzichten aus Rücksicht auf eine hochgestellte Persönlichkeit darauf, die wirklich Schuldigen zu ermitteln und klagen statt dessen den Ursicinus an, der sich über diese Ungerechtigkeit empört.[176] Auch die stellvertretenden Stadtpräfekten, die bei der Untersuchung von Ehebruchsangelegenheiten *per iniquitatem* verfahren, sind einer hochgestellten Persönlichkeit willfährig: sie handeln *ad nutum Maximini et voluntatem*.[177] Demgegenüber ist der Praefectus praetorio Probus höchstselbst dafür verantwortlich, daß ein Scherz ungerechterweise als hochverräterische Äußerung ausgelegt und die Witzbolde hingerichtet werden.[178]

Betrachtet man den Gebrauch von *aequitas* etc. im Rechtswesen insgesamt, so fällt zunächst auf, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle generelle Urteile zum Verhalten in Rechtsangelegenheiten ausgesprochen werden und nur selten konkretes Verhalten in einem bestimmten Einzelfall am Maßstab der *aequitas* gemessen wird.[179] Dies entspricht offenbar der Tendenz zu Generalisierung und Konzentration auf das Wesentliche, zu der sich Ammian in einer methodischen Bemerkung bekennt.[180] Der Ausdruck *aequitas* dient am häufigsten zur Bezeichnung einer Norm, der ent-

---

Füßen getreten wird *(nodosis coartationibus aequitate diu calcata)* und 29,2,20 ist rückblickend von *commissa iniquitatibus variis* die Rede.

173 29,1,27 *(totus enim devius ab aequitate dilapsus iamque eruditior ad laedendum in modum arenariae ferae ... ad ultimam rabiem saeviebat).*

174 29,2,19.

175 28,6,28.

176 Dabei hatte derselbe Florentius 15,5,12 die Intrige gegen Silvanus aufgeklärt.

177 28,1,43.

178 Der Notar Faustinus, im Scherz von Nigrinus gebeten, auch ihn zum Notar zu machen, erwidert, ehe das geschehen könne, müsse Nigrinus ihn erst zum Kaiser machen. *hocque ludibrio inique interpretato et Faustinus ipse et Nigrinus et alii sunt interfecti* (30,5,12).

179 Lediglich 20,2,4 (Arbitio und Florentius); 22,3,6 (Julians Unrechtjustiz); 28,6,28 (Hesperius und Flavianus); 30,5,12 (Probus).

180 26,1,1.

sprochen wird,[181] entsprochen werden soll,[182] oder nicht entsprochen wird,[183] während *aequus* zumeist einen Sachverhalt,[184] *iniquitas* zumeist eine Verhaltensweise bezeichnet.[185]

Nun hat die *aequitas* im juristischen Sprachgebrauch im wesentlichen zwei Bedeutungen. Zum einen ist sie »werdendes Recht, ... Maßstab der Kritik des geltenden Rechtes von einer neuen Auffassung aus«, zum anderen steht sie für den »Grundsatz der Interpretation als Hilfsmittel zur Durchsetzung des wahren Willens der Gesetze« und ist gleichbedeutend mit der Billigkeit.[186] Überprüft man, inwieweit dieser juristische Sprachgebrauchs in den *Res gestae* eine Entsprechung hat, so ergibt sich, daß Ammian die *aequitas* als Maßstab der Kritik geltenden Rechtes überhaupt nicht verwendet, und diesen Ausdruck in der Bedeutung »Billigkeit« allenfalls ausnahmsweise gebraucht, nämlich wenn Julians Richter *causas vehementius aequo bonoque spectaverunt* (22,3,2), d. h. bei ihrer Rechtsprechung gegen Recht und Billigkeit verstoßen.[187] Ammian ist also vom juristischen Sprach-

---

181 21,12,20; 22,10,2 (jeweils von Julian).

182 18,1,1 (von Julians Richtern).

183 29,1,27; 29,2,3; 29,2,11 (jeweils von Valens).

184 15,2,2 *(defensiones)*; 16,10,12 *(leges)*; 22,9,9; 22,9,12; (jeweils *ius*).

185 20,2,4; 22,3,6 (jeweils *iniquitate)* 28,1,43 *(per iniquitatem)*; 29,2,20 *(post commissa iniquitatibus variis ante dicta)*.

186 PRINGSHEIM, Römische *aequitas* der christlichen Kaiser 225. (Immer noch grundlegend. Vgl. außerdem zur *aequitas* bei den römischen Juristen ders.: *Aequitas* und *bona fides*. Neuere Literatur zur juristischen *aequitas* nennt WIEACKER 1988, 506-511.) – Zur Verdeutlichung sei aus der Begriffsbestimmung zitiert, die der Rechtshistoriker 224 vornimmt:
(1) Die erste Funktion ist »eine mehr transzendente: das positive Recht wird von einem Standpunkt außerhalb seiner Ordnung betrachtet, beurteilt und beeinflußt. Impulse, die dem geltenden Rechte fremd sind, wirken ein ... Die Prinzipien, die sich mit Hilfe der *aequitas* durchsetzen, können neue Rechtsgrundsätze sein oder neue, dem Recht benachbarte, zum Eindringen in den Rechtsbezirk bereite Vorstellungen: ethische etwa oder religiöse oder politische. *Aequitas* in solchem Sinne ist das kommende Recht, das bewegende Prinzip der Rechtsgeschichte, soweit diese im geltenden Recht noch nicht genügend Raum gefunden hat.«
(2) »Daneben steht eine zweite Funktion der *aequitas*: eine mehr interne, immanente, im Rechtsgebiet selbst ansässige, die nicht über sich selbst hinausführt. Seit Aristoteles wissen wir, daß keine Rechtsordnung, kein Gesetz imstande ist, Regeln aufzustellen, die der Besonderheit jedes einzelnen Falles gerecht werden. Das liegt im Wesen jeder Rechtsregel. Die *aequitas*, die Billigkeit hat die Aufgabe, dem Sinne der bestehenden Rechtsordnung gemäß, aus ihrem Geiste die gerechte Entscheidung des Einzelfalles zu ermöglichen. Sie vermittelt zwischen der abstrakten, allgemeinen Regel und dem konkreten, besonderen Fall ... Diese *aequitas* ist also der Hauptgrundsatz einer gesunden Interpretation, sowohl des Gesetzes wie des Rechtsgeschäftes. Nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem recht auseinandergefalteten Geist und Sinn soll die Auslegung erfolgen.«

187 Nach Ansicht SEYFARTHS ist allerdings auch 22,9,9, wo Julian *causarum momenta aequo iure perpendens suum cuique tribuebat*, von Billigkeit die Rede. Ich selbst verstehe die Wendung *aequo iure perpendere* – mit Blick auf ciceronischen Sprachgebrauch (z.B. Verr.

gebrauch gänzlich unbeeinflußt. Er verwendet den Begriff der *aequitas* nicht, um geltendes Recht zu kritisieren oder Abweichungen vom Geiste eines Gesetzes anzuprangern, sondern seine Kritik richtet sich zumeist dagegen, daß nicht einmal der Buchstabe des geltenden Rechtes geachtet wird.[188] Wenn der Ausdruck *aequitas* im juristischen Kontext aber nicht in der Bedeutung »Billigkeit« gebraucht wird, dann fällt er semantisch mit *iustitia* zusammen. Denn das Bedeutungselement der Billigkeit ist ja gerade dasjenige Begriffsmerkmal, durch das sich der Begriff der *aequitas* im juristischen Kontext[189] von dem der *iustitia* unterscheidet. Ein Blick auf den Sprachgebrauch zeigt, daß Ammian die beiden Ausdrücke in der Tat synonym gebraucht: Beide Ausdrücke bezeichnen ebenso eine Norm, von der man abweichen kann,[190] wie den Habitus, sich dieser Norm gemäß zu verhalten[191] (wobei *aequitas* allerdings nicht ausdrücklich als *virtus* bezeichnet wird), beide Ausdrücke sind philanthropisch konnotiert,[192] und auch *aequitas* erscheint im Zusammenhang mit dem *suum cuique tribuere.*[193]

Seltener als bei der Darstellung von Rechtsangelegenheiten spricht Ammian von der *aequitas*, wenn er über sonstige innenpolitische Angelegenheiten berichtet. Auch hier stellt die *aequitas* eine Norm dar, der ein guter Herrscher zu entsprechen hat. Tut er dies nicht, ist es die Aufgabe seiner Umgebung, ihn *ad aequitatis tramitem* zurückzuführen, wie Ammians Bemerkung zum Verhältnis von Valentinian und dem Praefectus praetorio Probus zeigt.[194] Im Gegensatz zu seinem Bruder scheint Valens, dessen Ungerechtigkeit in Rechtsangelegenheiten Ammian beklagt,[195] das Gebot der *aequitas* bei seiner sonstigen Regierungstätigkeit offenbar zumindest für die ersten Jahre seiner Herrschaft befolgt zu haben. Denn als er im Interesse des Gemeinwohls Frieden mit den Goten schließt, bezeichnet Ammian ihn als einen Herrscher, der sich in seinen Entscheidungen bisher streng an die *aequitas* gehalten habe und erst später durch die Schmeichelei

---

2,1,118; 2,3,6) – demgegenüber im Sinne von »nach dem gleichen Rechte abwägen«, d. h. hier »gleichermaßen gerecht verfahren«. (So auch PRINGSHEIM, *Jus aequum* und *jus strictum* 131 zur Bedeutung dieser Wendung in klassischen juristischen Texten.)

188 18,1,1; 22,9,12; 29,1,27; 29,2,11 etc.

189 Genauer: in allen Handlungsbereichen, in denen interpretierbare Vorschriften das Handeln bestimmen. (Kategorische Verbote wie »Du sollst nicht töten!« zählen nicht zu den interpretierbaren Vorschriften.)

190 Vgl. *a iustitia declinare* (15,1,3) oder ~ *deficere* (21,13,11) mit *ab aequitate deviare* (18,1,1; ähnlich 29,1,27) oder *ab aequitatis recto tramite deviare* (22,10,2).

191 *Iustitia*: 25,4,1; 8 (jeweils von Julian). *Aequitas*: 28,6,28 (Hesperius und Flavianus); wohl auch 29,2,19 (Areopagiten).

192 Für die *aequitas* zeigt sich dies am deutlichsten 21,12,20. Vgl. o. 298.

193 22,10,1 wird zunächst gewürdigt, daß Julian *suum cuique tribueret iustisque sententiis* etc., ehe derselbe Kaiser dafür gelobt wird, in keiner Weise *ab aequitatis recto tramite* abgewichen zu sein (22,10,2). – Zum *suum cuique tribuere* vgl. o. Anm. 36 u. S. 280ff.

194 30,5,5.

195 Vgl. o. 281, 298f.

seiner Umgebung verdorben worden sei.[196] Außerdem wird ihm im Nekrolog zugebilligt, ein *provinciarum aequissimus tutor* gewesen zu sein, d. h. seine Reichshälfte sehr gerecht und fürsorglich regiert zu haben.[197]

Doch nicht nur für die Herrscher, auch für ihre Magistrate ist die *aequitas* ein höchst wünschenswertes Persönlichkeitsmerkmal. Dies gilt insbesondere für die *praefecti praetorio*, die vor allem diese Eigenschaft für ihr Amt qualifiziert.[198] Auch das unheilvolle Treiben der Höflinge des Constantius wäre wohl unterblieben, wenn sie den Vorzug der *aequitas* besessen hätten. So aber spinnen sie voller *iniquitas* eine Intrige gegen den Silvanus[199] und wenden ihre *calumniarum machina* auch gegen Julian.[200] Besonders die Eunuchen unter ihnen sind dafür berüchtigt, sich unrechtmäßig *(ex iniquitate)* zu bereichern.[201] Aber nicht nur am Hofe ist *iniquitas* verbreitet, auch der tripolitanische Comes Romanus, der seine Provinz auspreßt und dies durch Bestechung oder Erpressung von Berichterstattern lange Zeit vor dem Kaiser zu verheimlichen weiß, verfügt über diese Eigenschaft.[202]

Schließlich können auch Gesetze,[203] Vertragsbedingungen[204] und Rechtsbestimmungen am Maßstab der *aequitas* gemessen werden. So haben unter der Herrschaft Julians Personen, die durch Privilegien von den drückenden Verpflichtungen der Curialen freigestellt sind, Mühe, dieses Recht auch durchzusetzen und ihr *ius aequissimum* zu erhalten.[205] Nun ist die Wendung *ius aequum* ein juristischer Spezialausdruck, der im Gegensatz zum *ius strictum* steht und das bezeichnet, was einem billigerweise zusteht. Daher könnte man vermuten, daß Ammians Sprachgebrauch wenigstens hier juri-

---

196 27,5,8 *(imperator rudis quidem, verum spectator adhuc aequissimus rerum, antequam adulationum perniciosis illecebris captus rem publicam funeribus perpetuo deflendis affligeret, in commune consultans pacem dare oportere decrevit).*

197 31,14,2. Dieses Lob steht anscheinend im Widerspruch zu 31,14,4, wo dem Valens vorgeworfen wird, *iniuriosus alia et iracundus et criminantibus sine differentia veri vel falsi facillime patens* gewesen zu sein. Vielleicht kann man den Widerspruch auflösen, indem man mit Blick auf den Kontext argumentiert, daß der Kaiser sich nur im persönlichen Umgang als ungerecht, jähzornig und für falsche Beschuldigungen offen zeigte, ansonsten aber ein gerechtes Regiment pflegte.

198 20,8,14 stellt Julian in seinem Brief an Constantius die Forderung: *praefectos praetorio aequitate et meritis notos tua dabit nobis clementia.*

199 15,5,6 empört sich ein Freund des Silvanus über deren *iniquitas*, dem Silvanus gefälschte Briefe unterzuschieben. (Darauf bezogen die Wendung *factio iniquorum* 15,5,32.)

200 15,2,7.

201 16,7,7.

202 29,5,8; ähnlich 28,6,21 (von Romanus und bestimmten *municipes).*

203 16,10,12 beachtet Constantius gewisse Verhaltensregeln *tamquam leges aequissimas.*

204 20,8,11 fordert Julian von Constantius die Anerkennung als gleichberechtigter Mitregent und drängt ihn, die *condicionum aequitatem* [sc. = *condiciones aequas*] die er ihm vorschlage, zu akzeptieren.

205 22,9,12 *(illud amarum et notabile fuit, quod aegre sub eo a curialibus quisquam appetitus, licet privilegiis et stipendiorum numero et originis penitus alienae firmitudine communitus, ius obtinebat aequissimum, adeo ut plerique territi emercarentur molestias pretiis clandestinis).*

stisch gefärbt sei. Doch genaueres Hinsehen zeigt, daß es an dieser Stelle nicht um die richtige Interpretation eines Gesetzes geht, sondern darum, daß ein solches überhaupt angewandt wird. Daher ist die Wendung *ius aequissimum obtinere* sicher nicht im Sinne von »das Recht, das einem billigerweise zusteht, erhalten« zu verstehen. Wenn Ammian den Terminus *ius* mit dem Attribut *aequissimum* versieht, dann bedeutet dies einfach, daß die Rechtsbestimmung, die bestimmte Leute unter bestimmten Bedingungen von den Verpflichtungen der Curialen freistellt, seiner Auffassung nach mit dem Maßstab der *aequitas* genau übereinstimmt. Der Sinn der Aussage ist also, daß es Privilegierten schwer fällt, die Anwendung einer Rechtsbestimmung zu erreichen, die sie begünstigt und die von Ammian als positiv bewertet wird.[206] Da aber die anderen angeführten Belege für *aequitas* ebenfalls nicht im Sinne von »Billigkeit« verstanden werden können, läßt sich festhalten, daß Ammian auch bei der Darstellung von Angelegenheiten des nichtjuristischen innenpolitischen Bereichs nicht zwischen formaler Gerechtigkeit und Billigkeit unterscheidet.[207]

Vergleicht man kurz den Sprachgebrauch von *aequitas* im innenpolitisch-zivilen Bereich mit dem von *iustitia*, so fallen wiederum keine wesentlichen Unterschiede auf: *Aequitas* dient wie *iustitia* zur Bezeichnung einer Norm[208] oder eines Habitus[209] – wobei dieser Ausdruck wiederum nicht ausdrücklich als Tugend bezeichnet wird – sowie zur Bewertung von bestimmten innenpolitischen Sachverhalten.[210] Wie bei der *iustitia* wird ein Zusammenhang zwischen der *aequitas* des Herrschers und der *salus communis* hergestellt, wenn auch nicht, wie im Falle des *finis iusti imperii*, in Form einer programmatischen Aussage.[211] Die Bereicherung, das Mehr-haben-Wollen auf Kosten anderer geschieht gleichermaßen *sine iustitiae distinctione vel recti und ex iniquitate*.[212] Und während der aus dem Amt entfernte Marcellus sich *tamquam iniuria gravi perculsus* fühlt oder die Eunuchen *iustitia obumbrata* ihre Intrigen

---

206 Vgl. o. 286.

207 Einzige mögliche Ausnahme: 15,2,7, wo die *iniquitas* der Höflinge Julian zwei Verstöße gegen kaiserliche Vorschriften vorwirft und Ammian argumentiert, diese Vorschriften hätten so gar nicht bestanden. Offenbar waren die entsprechenden Anweisungen des Constantius also interpretierbar, und wenn die *iniquitas* der Höflinge sie zuungunsten Julians auslegt, dann könnte man dies als Unbilligkeit auffassen.

208 30,5,5 *(aequitatis trames)*; zur *iustitia* vgl. u.a. 15,1,3; 21,13,11.

209 20,8,14; 27,5,8; 31,14,2 *(provinciarum aequissimus tutor)*; vgl. bes. *iustissimus rector* 14,5,8.

210 Als *aequ-* werden gekennzeichnet *leges* (16,10,12), *condiciones* (20,8,11) oder *ius* (22,9,12), als *iust-* hingegen *imperium* (25,3,18 u.ö.), *moderamen* (15,10,7; 22,16,22 im Zusammenhang mit *leges)*, *suffragia* (27,9,9) oder auch – allerdings im außenpolitisch-militärischen Kontext – *condiciones* (14,10,10).

211 27,5,8 (vgl. o. 302 mit Anm. 196).

212 16,8,13 bzw. 16,7,7.

spinnen, ist Malarichus *iniquitate rei percitus,* als er die Intrige gegen Silvanus gewahr wird.[213]

Auch im militärischen Bereich spielt die *aequitas* eine Rolle. So ist die Ansicht, daß der Sieg immer der gerechten Sache zufalle, nach Darstellung Ammians auf römischer Seite offenbar ebenso verbreitet wie unter den Persern. Denn nicht nur Julian versucht seine Soldaten während der Persienexpedition mit einem entsprechenden Hinweis zu ermuntern[214] – und wie die Haruspices ihm zuvor bestätigt hatten, war die Invasion ja tatsächlich *iuste* erfolgt–,[215] auch Sapor teilt diese Ansicht, wenn er dem Constantius droht, bei Ablehnung seiner Forderungen *fortuna condicionumque aequitate spem successus secundi fundante* die römischen Grenzen zu überschreiten.[216] Für den Perserkönig ist *aequitas* gleichbedeutend mit dem *suo contentum esse,* wie der einleitenden Bemerkung in seinem Brief an Constantius zu entnehmen ist, wo er den römischen Kaiser dafür beglückwünscht, die *alieni cupiditas* aufgegeben und zur *aequitas* zurückgefunden zu haben.[217] Dies bedeutet aber nicht, daß die Okkupation fremden Territoriums grundsätzlich Unrecht darstellt. Das zeigt das Beispiel des Partherkönigs Arsaces aus hellenistischer Zeit, von dessen *gloriose et fortiter gesta* Ammian voller Anerkennung spricht und dem er nachsagt, er habe *finitima cuncta vi vel aequitatis consideratione vel metu* unterworfen.[218] Offenbar unterscheidet Ammian eine Unterwerfung, die durch Gewalt oder Androhung von Gewalt geschieht, von einer solchen, die im Einklang mit den Prinzipien des Völkerrechts erfolgt. Vielleicht schwebt ihm dabei etwas wie eine vorauseilende *deditio in fidem* vor.

Jedenfalls kann derjenige, der sich rechtzeitig ergibt, auf die *aequitati iuncta benignitas* des Siegers rechnen. Dies zeigt sich etwa im Verlaufe der Strafexpedition, die Constantius gegen die Sarmaten und Quaden unternimmt. Denn als diese Stämme nach einer verlorenen Schlacht den Kampf nicht mehr weiter fortsetzen, sondern unverzüglich kapitulieren, werden ihnen sehr maßvolle Friedensbedingungen auferlegt.[219] Wer jedoch nicht beizeiten die Waffen streckt, der muß mit dem Schlimmsten rechnen. Denn

---

213 16,7,1 bzw. 15,2,10 bzw. 15,5,6.

214 23,5,23 *(aequitati semper solere iungi victoriam).*

215 23,5,10 *(... principique aliena licet iuste invadenti).*

216 17,5,8

217 17,5,3 *(gaudeo tandemque mihi placet ad optimam viam te revertisse et incorruptum aequitatis agnovisse suffragium rebus ipsis expertum, pertinax alieni cupiditas quas aliquotiens ediderit strages).* Worauf Sapor mit dem *rebus ipsis expertum* anspielt, ist unklar. Von einer größeren militärischen Niederlage des Constantius wird im erhaltenen Teil der *Res gestae* nicht berichtet. – Zur Position des Perserkönigs und zum *suo contentum esse* vgl. o. Anm. 81.

218 23,6,3f.

219 17,12,11 (gegenüber den Sarmaten *praevaluit tamen aequitati iuncta benignitas iussique obtinere sedes impavidi nostros reddidere captivos);* 17,12,14 (mit den Quaden: *his ex aequo bonoque compositis).*

die *aequitas* gebietet dem Feldherrn auch, einen rebellischen Stamm, der sich nicht unterwirft, dafür büßen zu lassen.[220] Die *aequitas* des Feldherrn äußert sich also – frei nach Vergil – ebenso im *parcere subiectis* wie *im debellare superbos*. Doch sie hat auch noch andere Erscheinungsformen. Denn wie Julian in einer Feldherrnrede ausführt, gilt: *nec alia spectatae aequitatis sentire rectorem <decet> quam ea, quae laudari digne poterunt et probari.*[221] Der Feldherr, der *aequitas spectata* besitzt, richtet sein Sinnen und Trachten also nur auf solche Ziele, die ihm verdientes Lob und Anerkennung einbringen. Welche Ziele das aber sind, stellt Ammian wenig später klar, wenn er Julian dieselbe Rede mit den Worten beenden läßt: *ita nos illustrarunt hostium innumerae strages, ut indemnitas provinciarum et salus exemplis virtutum pervulgatae* (21,5,8). Was verdientes Lob und Anerkennung findet, ist also die Vernichtung des Feindes, insofern sie im Interesse der römischen *salus communis* geschieht. Wenn der Feldherr aber auf diese Weise dem Gemeinwohl dient, dann tut er im Grunde nichts anderes als seine Pflicht. Das Streben nach den Zielen, *quae laudari digne poterunt et probari*, ist also gleichbedeutend mit dem Verlangen des Feldherrn nach der verdienten Anerkennung, die ihm aus der Erfüllung seiner Aufgabe als *imperator* erwächst. Das Zitat besagt demnach wenig mehr, als daß der Feldherr, der *aequitas* besitzt, danach strebt seine Aufgabe zu erfüllen (τὰ αὑτοῦ πράττειν), um dafür den verdienten Ruhm (das *suum)* zuerkannt zu bekommen.[222]

Neben dem Feldherrn können auch die Soldaten *aequitas* beweisen. Dies gilt namentlich, wenn ein Mitregent ernannt werden soll. Denn bei diesem Anlaß fordert Constantius das Heer auf, über Julians Berufung zum Cäsar als *aequi iudices* zu befinden,[223] und Valentinian gibt seiner Hoffnung Ausdruck, die *aequitas* des Heeres möge ihm die Auswahl einer geeigneten Person überlassen, da er dies als seine ureigene Aufgabe betrachte.[224] Doch die Soldaten befinden nicht nur über die Ernennung eines Herrschers, sondern auch über dessen Ansehen. So spricht Julian in einer Feldherrnrede von seinem Stolz, daß ihn ein Heer, dessen *aequitas* und Kampfkraft weithin bekannt sei, als Feldherrn anerkenne, der sich im Frieden maßvoll und im Kriege umsichtig verhalte.[225] Schließlich ist auch von der

---

220 29,5,43 wendet sich Theodosius gegen den Stamm der Isaflenser, der den Rebellen Firmus unterstützt hatte: *Isaflensium gentem, quae obsistit, superatam dux nobilis incommodis multis, ut aequitas poscebat, afflixit.*

221 21,5,2.

222 Zum τὰ αὑτοῦ πράττειν sowie zum *suum cuique tribuere* als Definitionen der Gerechtigkeit vgl. o. Anm. 123 bzw. 36.

223 15,8,5.

224 26,2,8 spricht Valentinian gegenüber dem Heer davon, er werde leicht einen geeigneten Mitregenten finden, *si patientia vestra cum aequitate consentiens id mihi, quod mearum est partium, concesserit libens.*

225 21,5,5 *(id prae me ferens, quod exercitui, cuius aequitas armorumque inclaruit magnitudo, domi moderatus visus sum et tranquillus et in crebritate bellorum contra conspiratas gentium copias consideratus et cautus).*

aequitas militum die Rede, als Constantius die Zustimmung des Heeres zum Friedensschluß mit den Alamannen einholen oder es vor dem Marsch gegen Julian fester an sich binden will, und jeweils darum bittet, seine Worte *aequis auribus* aufzunehmen.[226] Sämtliche Stellen, in denen von der *aequitas* des Heeres die Rede ist, stammen also aus Feldherrnreden, fast immer geht es dabei um ein Urteil, das das Heer abgegeben hat (Julians Ansehen) oder abgeben soll (Ernennung eines Mitregenten, Friedenschluß). Es paßt daher ins Bild, wenn Constantius davon spricht, er wolle seine *causa* vor dem Heer *tamquam apud aequos iudices* vertreten (15,8,5). Denn wenn die Soldaten gleichsam als *iudices* fungieren, dann können sie auch die Tugend des Richters beweisen.

Betrachtet man die Belege für die *aequitas* im militärischen Kontext insgesamt, dann fällt zunächst auf, daß Ammian wiederum keinen Unterschied zwischen formaler Gerechtigkeit und Billigkeit macht.[227] Weiterhin fällt auf, daß die *aequitas* – wie in den anderen Handlungsbereichen – auch hier wiederum mehrfach als Norm auftritt.[228] Die Disposition, sich dieser Norm gemäß zu verhalten, zeigen Richter, Soldaten in quasi richterlicher Funktion und der Feldherr, der sich die seinem Amt gemäßen Ziele setzt.[229] Ein Sachverhalt, der an der Norm der *aequitas* gemessen werden kann, ist insbesondere »die gerechte Sache«, die Julian und Sapor gleichermaßen zu vertreten meinen.[230]

Nun spricht Ammian von der »gerechten Sache« auch als *iusta causa*.[231] Vergleicht man den Sprachgebrauch von *iustitia* etc. und *aequitas* etc. im militärischen Kontext, dann ergeben sich deutliche Übereinstimmungen: Mit dem Seinen nicht zufrieden zu sein, sondern Expansionsgelüste zu hegen, stellt gleichermaßen einen Verstoß gegen die *iustitia* wie gegen die *aequitas* dar.[232] Zudem sind beide Ausdrücke philanthropisch konnotiert,[233] doch kann auch die strenge Bestrafung rebellischer Stämme, d. h. *severitas* ein Gebot von *iustitia* oder *aequitas* darstellen.[234] Und wenn der Feldherr sich aufgrund seiner *aequitas* nur lobenswerte Ziele setzt, dann hat die Nachwelt eine *iusta ratio*, ihn zu verherrlichen.[235] Der Sprachgebrauch von

226 14,10,13 bzw. 21,13,10. Julian spricht an entsprechender Stelle von *advertite, oro, benevole* (21,5,2).

227 Als Ausnahme ist allenfalls die Redewendung *ex aequo bonoque* 17,12,14 anzusehen. Vgl. Sall. Iug. 35,7: *fit reus magis ex aequo bonoque quam ex iure gentium Bomilcar.*

228 17,12,14; 23,6,4; 29,5,43.

229 15,8,5 vom Richter; 21,5,2 vom Feldherrn, der sich die seinem Amt gemäßen Ziele setzt; 21,5,5 und 26,2,8 vom Heer.

230 17,5,8; 23,5,23.

231 31,7,9.

232 17,5,3 bzw. 30,2,4 (vgl. o. Anm. 81).

233 *Aequitas*: 17,12,11; 14. *Iustitia*: z.B. 14,5,7f. Martinus, 16,7,5 Eunuch Eutherius (allerdings im zivilen Bereich).

234 29,5,43 (Isaflenser) bzw. 29,5,23 (Dardaner).

235 21,5,2 bzw. 17,13,26.

aequitas etc. entspricht also auch im militärischen Kontext weitgehend dem von *iustitia* etc. Allerdings fallen auch zwei Unterschiede auf. Zum einen wird das Adjektiv *aequus (iudex, aures)* deutlich seltener im militärischen Kontext angewendet als *iustus (causa, indignatio, ratio, sanguis)*, zum anderen können der Feldherr und das Heer zwar *aequitas* beweisen, *iustitia* jedoch tritt im militärischen Kontext nicht als Tugend auf.

Nun unterscheidet sich *aequitas* in moralischer Bedeutung nach DIHLE insofern von *iustitia*, als der letztere Ausdruck eine Übereinstimmung mit fixierten Rechtsnormen oder festen Gebräuchen bezeichnet, während *aequitas* sich auf Lebenserfahrung und allgemeinen Konsens bezieht.[236] Da aber zumindest die Beurteilung des Herrschers durch das Heer nicht nach festen Rechtsnormen oder Gebräuchen vorgenommen wird, mag Ammians Sprachgebrauch in diesem Falle auf den genannten semantischen Unterschied der beiden Ausdrücke zurückzuführen sein.

Insgesamt jedoch hat die Untersuchung der Belege für *aequitas* etc. zumindest im juristischen, innenpolitischen und militärischen Bereich ergeben, daß kaum Unterschiede im Sprachgebrauch von *iustitia* und *aequitas* zu erkennen sind. Denn da Ammian keine terminologische Unterscheidung zwischen Billigkeit und formaler Gerechtigkeit vornimmt, entfällt der wichtigste semantische Unterschied, der – im moralischen Sprachgebrauch – zwischen *iustitia* und *aequitas* besteht. Es läßt sich daher festhalten, daß Ammian beide Termini fast durchweg synonym gebraucht, d. h. sowohl *iustitia* als auch *aequitas* sind in den *Res gestae* regelmäßig Ausdruck für den Begriff »Gerechtigkeit«.[237] Dieser Begriff jedoch bezieht sich nicht nur auf die formale Übereinstimmung von Einzelfall und Regel, sondern er enthält, wie die philanthropische Konnotation von *iustitia* und *aequitas*

---

236 »Neben *iustus* steht *aequus*, das sich schon vielfach bei Plautus findet, und zwar sowohl in der vermutlich älteren Bedeutung «glatt, eben, gleich(mäßig)» als auch in der Bedeutung «richtig, angemessen, anständig, gerecht». In der zweiten Bedeutung verwendet es schon Plautus zur Charakterisierung von Sachverhalten oder Handlungen (z.B. Stich. 131. 494) und zur Bezeichnung menschlicher Eigenschaft oder Verhaltensweise (z.B. Cas. 966; Poen. 359...). Die moralische Bedeutung des Wortes bezieht sich auf ein positives Urteil, das sich nicht wie bei *iustus* an fixierten Rechtsnormen oder Gebräuchen, sondern an Lebenserfahrung und allgemeinem Konsens orientiert. So entspricht das *aequum* ziemlich genau dem ἐπιεικές im Gegensatz zum νομικὸν δίκαιον. Das zugehörige Substantiv *aequitas*, und zwar sowohl in der Bedeutung ἰσότης (Rechtsordnung) als auch ἐπιείκεια (Verhalten des Individuums), findet sich nicht vor Cicero (rep. 1,53 u. ö. ...), die Bedeutung «Gleichmaß, Ebenmaß» ist ebenfalls erst seit der klassischen Prosa belegt« (DIHLE 1978, 282f. Hervorhebung von mir).

237 Dasselbe gilt übrigens sogar für den juristischen Sprachgebrauch. Denn nach DIHLE 1978, 289 (mit mehreren Stellenangaben) begegnen selbst in zahlreichen *regulae* des 50. Digesten-Buches, in denen von der Anwendung und Fortbildung des bestehenden Rechtes aus dem Geist der Gerechtigkeit die Rede ist, *aequum* und *iustum*, *aequitas* und *iustitia* ohne nennenswerten Bedeutungsunterschied.

zeigt,[238] auch das Bedeutungselement der Billigkeit. Denn Billigkeit läßt sich ja immer als philanthropische Interpretation einer Regel verstehen.

Da *aequitas* in den *Res gestae* also wenig mehr als ein Synonym für *iustitia* darstellt, erübrigt sich auch der Versuch, ihr einen eigenen Rang in der Wertehierarchie des Geschichtswerks zuzuweisen. Vielmehr kann man in dem Umstand, daß Ammian neben der *iustitia* auch von der *aequitas* vergleichsweise häufig spricht, eine Bestätigung des Ergebnisses des vorangegangenen Kapitels erkennen: Auch aus der Perspektive der *aequitas* betrachtet, ist Gerechtigkeit ein zentraler Wert der *Res gestae*. Für den Bereich des Rechtswesens gilt dabei auch der Umkehrschluß. Denn nach 29,1,42 gibt es kein größeres Verbrechen als die *iniquitas* eines Richters *(quaesitor)*.[239]

Auch die im Vergleich zu anderen Autoren bemerkenswerte Wertschätzung der Gerechtigkeit, die die *Res gestae* zeigen, wird durch die Betrachtung der Belege für *aequitas* noch einmal nachdrücklich unterstrichen. Denn Ammian macht nicht nur ungewöhnlich häufig Gebrauch von den Ausdrücken *iustitia* und *iustus*, er spricht auch etwa zehnmal öfter von *aequitas* als Tacitus, die *Scriptores* oder die Verfasser der *Panegyrici* dies tun.[240]

3.4.3 *licentia*

Auf dem Totenbett liegend zieht Julian Bilanz seiner Regierung: *reputans autem iusti esse finem imperii oboedientium commodum et salutem, ad tranquilliora semper, ut nostis, propensior fui licentiam omnem actibus meis exterminans, rerum corruptricem et morum.*[241] Julian sieht also einen Gegensatz zwischen einem gerechten Regiment auf der einen und *licentia* auf der anderen Seite und betrachtet die *iustitia* als nützlich, die *licentia* als schädlich für das Gemeinwohl.[242] Minimalbedingung der Gerechtigkeit aber ist es,

---

238 Übrigens ist *aequitas* nach der reinen Anzahl der Belege keineswegs häufiger philanthropisch konnotiert als *iustitia*, wie BLOCKLEY 90f. dies anzunehmen scheint.

239 29,1,42 wird der Philosoph Maximus, Julians Lehrer, wegen Mitwisserei in einer Hochverratssache von der Unrechtsjustiz des Valens hingerichtet und *capite truncatus sensit docente periclo postremo quaesitoris iniquitatem omnibus esse criminibus graviorem.*

240 Bei Tacitus zwei, bei den *Scriptores* und in den *Panegyrici* jeweils drei Belege für das Substantiv (gegenüber 25 bei Ammian).

241 25,3,18.

242 Dies ist der Wendung *rerum corruptrix et morum* zu entnehmen. Auf welche Weise die *licentia* der Herrschenden die *mores* der Untertanen korrumpiert, wird nach 22,4,2 verständlich, wo es von den Palastbeamten des Constantius heißt: *fatendum est pleramque eorum partem vitiorum omnium seminarium effusius aluisse ita, ut rem publicam infecerint cupiditatibus pravis plusque exemplis quam peccandi licentia laederent multos:* Schlechte Beispiele stecken an. (Vgl. o. 3.1.2, bes. 96-99.) – Übrigens betont der Verfasser der Aurelian-Vita (43,1), daß die *licentia*, verstanden als »vollkommene Handlungsfreiheit«, auch die *mores* des Herrschers bzw. Mächtigen korrumpiert. Vgl. u. 314.

gleiche Fälle gleich und ungleiche ungleich zu behandeln.[243] Wenn *licentia* hier also als Gegenbegriff zur *iustitia* erscheint, dann ist darunter zu verstehen, daß der *licenter* Handelnde gleiche Fälle gerade nicht gleich und ungleiche nicht ungleich behandelt, d. h. als Antonym zur *iustitia* bedeutet *licentia* so viel wie »Willkür«.

Da nun das Rechtswesen das vorrangige Betätigungsfeld der Gerechtigkeit darstellt, und da Ammian die an der Rechtsprechung beteiligten Personen regelmäßig kritisiert, könnte man annehmen, daß auch die Willkür dieser Leute immer wieder angeprangert wird. Dem ist jedoch nicht so. Zwar tauchen *licentia* und *licenter* gelegentlich bei der Darstellung von Rechtsangelegenheiten auf,[244] doch nur selten im Sinne von »Willkür«. Dies geschieht allenfalls, wenn Ammian mit Blick auf das unangemessen harte Vorgehen des Constantius gegenüber angeblichen Hochverrätern einräumt, daß die Kaiser Majestätsverbrechen streng ahnden sollten, jedoch hinzufügt, daß sie sich daraus keinen Spaß machen dürften, *ne videantur licentia regi subiecti, non potestate* (19,12,18). Denn in der Antithese *licentia / potestas* klingt der Gegensatz von willkürlicher zu gesetzestreuer Amtsausübung bei der Rechtsprechung an.[245] Auch wenn der Historiker die *latius iam disseminata licentia* des Gallus kritisiert und anschließend davon berichtet, daß der Cäsar einige hochgestellte Alexandriner aus nichtigem Anlaß hinrichten ließ,[246] oder wenn er dem Valentinian eine *licentia gravis* nachsagt und anschließend eine Reihe von dessen unangemessen harten Strafmaßnahmen aufzählt, läßt sich *licentia* als Willkür verstehen:[247] Die Kaiser sprechen Recht, wie es ihnen beliebt, nicht wie es die entsprechenden Rechtsbestimmungen vorsehen, d. h. sie setzen sich willkürlich über Recht und Gesetz hinweg.

Damit aber sind überhaupt schon fast alle Stellen genannt, an denen *licentia* als Antonym zur *iustitia* und ihrer Minimalforderung, gleiche Fälle

---

243 Vgl. o. 274.

244 Von insgesamt 17 Belegen für das Substantiv und 22 für das Adverb jeweils etwa ein Viertel.

245 Streng genommen werden hier »absolute Gewalt« und »Amtsgewalt« gegenübergestellt (vgl. Blockley 150, der von einem Gegensatz zwischen »unrestrained power of the absolute monarch« und »constitutionally limited power« spricht). Doch wie der Kontext deutlich zeigt, hat Ammian hier die Konsequenzen der beiden verschiedenen Regierungsformen für die Untertanen vor Augen. Dann aber bedeutet *licentia* Despotismus i.S.v. Willkürherrschaft. – Im Constantiusnekrolog verbindet Ammian die beiden hier antithetisch gebrauchten Ausdrücke zur Kennzeichnung der Kaiser als absoluter Herrscher, wenn er bemerkt, daß man ihnen auch zu Unrecht sexuelle Ausschweifungen vorwerfe: *quod crimen, etiamsi non invenit, malignitas fingit in summarum licentia potestatum* (21,16,6).

246 14,7,1f.

247 29,3,1 *(imperatori ... maiestati fortunae miscenti licentiam gravem).* 27,7,9 ist im Anschluß eine ähnliche Aufzählung der Taten des Valentinian verallgemeinernd vom *licenter agere* der *principes* schlechthin die Rede.

gleich und ungleiche ungleich zu behandeln, verstanden werden kann.[248] Im strengen Gegensatz zur Gerechtigkeit, den das eingangs angeführte Zitat ausdrückt, findet sich die *licentia* in den *Res gestae* also nur selten. Demgegenüber ist der zweite von mir hervorgehobene Gedanke, den das Zitat enthält, nämlich der Zusammenhang von *licentia* und der Beeinträchtigung des Gemeinwohls, an sehr vielen Stellen zu finden, an denen das Substantiv oder das Adverb gebraucht werden. Denn *licentia* bedeutet in den *Res gestae* in der Mehrzahl der Fälle die Freiheit, etwas Verwerfliches oder Schädliches zu tun, und *licenter* kennzeichnet häufig das ungehemmte oder ungezügelte Ausführen solchen Tuns.

Das Substantiv erscheint öfter in der Wendung *tamquam licentia indulta* mit Dativobjekt *(crudelitati, peccatis, vitiis)* oder mit dem Genitiv des Gerundiums *(peccandi, conviciandi, petendi, populandi)*. Auf die erstgenannte Weise wird kritisiert, daß Gallus seiner Grausamkeit, Valentinian den Verbrechen hoher Militärs und einige römische *nobiles* ihren Lastern freien Lauf ließen,[249] auf die letztgenannte Weise tadelt Ammian die Palastbeamten des Constantius,[250] kritisiert das Gezänk und die unverschämten Forderungen einer bestimmten Sorte Advokaten,[251] und beschreibt den Zustand, als die Barbaren lange Zeit ungestraft römisches Territorium plündern konnten.[252] Verzichtet der Mächtige darauf, seine Machtmittel einzusetzen, dann führt solche *licentia* im innenpolitischen Bereich zum Anwachsen von *dissensiones*[253] oder verstärkt den *potentium tumor*,[254] während im außenpolitischen Bereich der *furor hostilis* oder die *saevitia* der Barbaren gefördert wird.[255] (26,3,4 führt der längere Zeit geübte Verzicht auf Strafverfolgung von Magiepraktiken sogar zum Grassieren der *licentia* – mangelnder Beachtung von Sitte und Gesetz – selbst.)[256]

---

248 D. h. nicht nur bei der Darstellung von Rechtsangelegenheiten, sondern auch in den sonstigen Anwendungsbereichen von *iustitia* wird *licentia* fast nirgendwo i. S. v. »Willkür« gebraucht. Als einzige Ausnahme kann gelten 14,5,6, wo der Notar Paulus, der in Britannien einige Hochverräter festsetzen und an den Kaiserhof überführen soll, *iussa licentius supergressus* verfährt.

249 14,1,4; 27,9,4; 14,6,7.

250 22,4,2 (zitiert o. Anm. 242).

251 30,4,16; 18.

252 21,5,3 äußert Julian in einer Feldherrenrede: *irruptiones Alamannorum assiduas et Francorum populandique iugem licentiam fregi.*

253 22,5,4 wird die *licentia*, der Verzicht auf eine abschließende Entscheidung in dogmatischen Streitfragen, von Julian ganz bewußt eingesetzt, um den Zwist der Christen untereinander zu verstärken.

254 30,4,1 versucht die Umgebung des Valens, diesen von seiner Vorliebe für die Richtertätigkeit abzubringen, *ne ita ut Iuliani temporibus defensione innocentiae respirante frangeretur potentium tumor assumpta licentia latius solitus evagari.*

255 17,13,28; 22,8,33.

256 *Longaeva impunitas nutrivit immania usque eo grassante licentia, ut ... quidam senator servum ... arcanis piacularibus inducendum commisisse doctori malarum artium confutatus supplicium redimeret opima mercede.*

Das Substantiv *licentia* bezeichnet also ebenso die mangelnde Selbstbeschränkung (Gallus, Palastbeamte, Advokaten) wie das Laisser-faire eines Mächtigen gegenüber Römern oder Barbaren. Die Folge solchen Tuns ist zumeist die Schädigung anderer.

Die Adverbien *licenter* und *licentius* gebraucht Ammian mit besonderer Vorliebe zur Kennzeichnung ungehinderten Bewegens, meist der Feinde durch römisches Territorium,[257] einmal auch des römischen Fußvolkes, das vor der Schlacht in bestimmter Weise gruppiert wird, *ne ... licentius verterent terga*.[258] Im moralischen Sinne erscheint das Adverb – abgesehen von den bereits angeführten Stellen – insbesondere 27,7,4, wo von der Unfähigkeit des Valentinian gesprochen wird, seine destruktiven Impulse zu unterdrücken, so daß das *vitium* der Grausamkeit *(asperitas)*[259] mit der Zeit *licentius erupit ad perniciem plurimorum*. Doch während Valentinian sich immerhin darum bemühte, seine zerstörerischen Gemütsregungen zu kontrollieren, scheint der Comes Romanus, der für die Unruhen in der Tripolitana verantwortlich war, und dessen *iniquitas* ungezügelt wütete,[260] dergleichen gar nicht erst versucht zu haben. Ähnliches gilt wohl auch für den sadistischen Notar Paulus, den *tartareus delator* (15,6,1), der bereits während eines Sonderauftrages in Britannien willkürlich seine Kompetenzen überschritt[261] und der später während der Hochverratsprozesse gegen die Anhänger des Usurpators Silvanus hemmungslos seine bösartigen Künste ausübte.[262]

Auch das bedenkenlose Interkalieren der altrömischen Pontifices zugunsten von Steuerpächtern oder Prozeßparteien dürfte dem Gemeinwohl beträchtlichen Schaden zugefügt haben,[263] während die Lügenmärchen, die Marcellus hemmungslos über Julian verbreitet, um sich für seine Entlassung zu revanchieren, letztlich wirkungslos verpuffen.[264] Dasselbe gilt auch für die feindlichen Pläne des mit Constantius verbündeten Alamannenkönigs Vadomar, den Julian bei seinem Abmarsch festsetzen läßt, um zu verhindern, daß dieser später ungehindert Gallien heimsuchen kann.[265] Im Gegensatz zu den erheblichen materiellen Schädigungen, die diese Personen verursachten oder zu verursachen bemüht waren, richtet die freimütige Kritik am Regiment des Constantius, die eine Gruppe von Zechern in Sirmium

---

257 Z. B. 15,5,2; 25,7,12; 31,7,4; 31,16,7 (vgl. Viansino 1985, 2, 26f.).

258 24,6,9.

259 Zur *asperitas* vgl. o. 3.2.3.4.1.

260 29,5,8 *(iniquitate grassante licentius)*.

261 14,5,6 (vgl. o. Anm. 248).

262 15,6,1 *(exsurgebat ... effervens laetitia Paulus, tartareus ille delator, ad venenatas artes suas licentius exercendas)*.

263 26,1,12 *(sacerdotes ... licenter gratificantes publicanorum vel litigantium commodis ad arbitrium suum subtrahebant tempora vel augebant)*.

264 Zu Marcellus vgl. o. 286.

265 21,4,6 *(ne Iuliano discedente a Galliis immanissimus homo provinciarum statum aegre compositum licentius conturbaret)*.

vornimmt, allenfalls immateriellen Schaden an.[266] Sie kostet die Zecher jedoch das Leben, während die hemmungslosen Flüche, mit denen der Pöbel von Antiochia den Valens belegt – und die Ammian als eines der Vorzeichen für den baldigen Tod des Kaisers wertet –, ungeahndet bleiben.[267] Die Adverbien *licenter* und *licentius* beziehen sich also – entsprechend der Natur des Adverbs – im Gegensatz zum Substantiv ausschließlich auf das handelnde Subjekt und kennzeichnen dessen Handlung als unkontrolliert oder ungehemmt. Die Folge solchen Tuns ist regelmäßig der materielle oder immaterielle Schaden eines mehr oder weniger großen Personenkreises.[268]

Betrachtet man, wer in den *Res gestae licentia* beweist bzw. *licenter* handelt, so zeigt sich, daß dies nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt ist, denn Kaiser und hohe Würdenträger zeigen solches Verhalten ebenso wie römische *nobiles*, Zecher, Advokaten, Soldaten, Barbaren oder der Pöbel von Antiochia. Unter den römischen Mächtigen spielt Julian einmal mehr eine Sonderrolle. Denn während über die mangelnde Selbstbeschränkung bzw. das Laisser-faire der anderen *potentes* stets nur kritisch berichtet wird,[269] schreitet Julian aktiv gegen die *licentia* ein: Aus seinen eigenen Handlungen verbannt er die Willkür, andere Personen beraubt er der Möglichkeit, *licentius* zu handeln (römische Fußtruppen; Alamannenkönig Vadomar). Wenn er aber – wie gegenüber den dogmatischen Streitigkeiten der Christen – eine Politik des Laisser-faire betreibt, dann tut er dies ganz bewußt, nämlich um seine eigene Machtposition zu festigen.[270] Das Gegenbild zu Julian stellt Valentinian dar, der einerseits nicht in der Lage ist, Selbstbeschränkung zu üben,[271] und der andererseits dem verbrecherischen Treiben seiner hohen Offiziere freien Lauf läßt.[272]

Ich fasse zusammen: *licentia* besitzt in den *Res gestae* zwei wesentlich verschiedene Erscheinungsformen, eine subjektive und eine objektive. Subjektiv bezeichnet *licentia* die mangelnde Selbstbeschränkung des handelnden

---

266 15,3,7 (*licenter imperium praesens ut molestissimum incusabant*).

267 31,1,2 (*Antiochiae per rixas tumultusque vulgares id in consuetudinem venerat, ut quisque vim se pati existimaret, »vivus ardeat Valens« licentius clamitaret*).

268 Für den moralischen Gebrauch des Adverbs (hierher zählen noch 22,11,9 sowie 22,14,3) gilt dies ohne Ausnahme, für den außermoralischen größerenteils. Denn dann kennzeichnet das Adverb meist den *motus hostilis*, der für das römische Gemeinwohl im wahrsten Sinne des Wortes verheerende Folgen hat.

269 Gallus: 14,1,4; 14,7,1; Constantius: 19,12,18; Valentinian: 27,7,4; 27,7,9; 27,9,4; 29,3,1; Valens: 30,4,1. – Paulus: 14,5,6; 15,6,1; Marcellus: 16,7,3; Palastbeamte des Constantius: 22,4,2; Romanus: 29,5,8.

270 Allerdings wird auch Julian einmal vorgeworfen, *licenter* zu handeln, und zwar im Zusammenhang mit einer Kritik an seinem religiösen Übereifer, wo er dargestellt wird als *ostentationis gratia vehens licenter pro sacerdotibus sacra* (22,14,3). Hier liegt der Schaden im Immateriellen, in der Beeinträchtigung der herrscherlichen Würde.

271 27,7,4; 27,7,9; 29,3,1.

272 27,9,4.

Subjektes *(licenter agere)*, objektiv die mangelnde Kontrolle, die das handelnde Subjekt über das schädliche Handeln anderer Personen ausübt (Laisser-faire). Als Willkür im strengen Sinne, d. h. in der Bedeutung, gleiche Fälle ungleich und ungleiche gleich zu behandeln (Antonym zur Gerechtigkeit), tritt die subjektive *licentia* nur selten auf. Dasselbe gilt für ihre objektive Erscheinungsform, das Laisser-faire. Zumeist wird *licentia* in den *Res gestae* im Sinne von subjektiver Hemmungslosigkeit oder Schrankenlosigkeit gebraucht. Die verschiedenen Bedeutungen der *licentia* lassen sich unter dem Oberbegriff *immoderata libertas* zusammenfassen.[273] Die Folgen dieser »schrankenlosen Freiheit« sind für die betroffenen Personen oder das Gemeinwohl insgesamt regelmäßig schädlich.

Vergleicht man Ammians Sprachgebrauch mit dem des Tacitus, so fällt zunächst auf, daß der letztere weitaus häufiger von *licentia* spricht als Ammian dies tut.[274] Im Gegensatz zu Ammian erscheint dieser Ausdruck bei Tacitus vor allem im militärischen Kontext und bezeichnet hier häufig die Disziplinlosigkeit der Soldaten[275] oder die Freiheit derselben zu bestimmten – meist destruktiven – Handlungen.[276] Die Disziplinlosigkeit des Heeres entsteht durch das Laisser-faire der Vorgesetzten, die die Zügel schleifen lassen[277] und den Mannschaften z.B. zugestehen, sich ihre Zenturionen selbst auszuwählen.[278] Neben *licentia* erscheint gelegentlich *desidia*[279] oder *saevitia*,[280] als Antonym wird einmal *patientia* gebraucht.[281] Auch im zivilen Bereich wird die *licentia* zumeist auf Kollektive oder namenlose Personen bezogen,[282] gelegentlich sogar als Charakteristikum einer ganzen Epoche betrachtet.[283] Die Zuschreibung an konkrete Individuen geschieht demgegenüber nur ausnahmsweise.[284] Zur Bewertung von Rechtsangele-

---

273 Cic. ad Q. fr. 1,1,22 *(Romae ... ubi tanta adrogantia est, tam immoderata libertas, tam infinita hominum licentia)*. Im Falle der subjektiven *licentia* verzichtet das handelnde Subjekt darauf, seine eigene Handlungsfreiheit einzuschränken und sich den herrschenden Normen (Etiquette, Sitte, Gesetz) anzupassen, im Falle der der objektiven *licentia* gilt dies für die Handlungsfreiheit von anderen.

274 Über 50 Belege für *licentia*, allerdings nur zwei für *licenter* und vier für *licentius*.

275 Z.B. hist. 1,35,2 (Galba wird charakterisiert als *insigni animo ad coercendam militarem licentiam)*; 4,1,1; 4,27,3; ann. 1,16,1; 14,31,3.

276 Z.B. *rapiendi* (hist. 3,19,2); *occidendi* (hist. 3,66,3).

277 Hist. 1,46,3; 2,87,1, ann. 3,13,2 *(Pisonem vulgus militum per licentiam ... eo usque conrupisse, ut parens legionum a deterrimis appellaretur)* werden die Soldaten durch *licentia* korrumpiert.

278 Hist. 3,49,2.

279 Hist. 3,47,2; ann. 2,55,5.

280 Hist. 2,20,1; 4,72,2.

281 Hist. 4,27,3.

282 Von der *licentia vulgi* ist u. a. hist. 1,32,2; 1,72,3; ann. 3,36,1 die Rede. Sie tritt besonders als *theatri licentia* auf (ann. 1,77,1; 13,24; 13,25).

283 So hist. 1,25,2 vom neronischen Zeitalter.

284 Z. B. wird hist. 2,64,2 die *licentia* der Triaria, der zweiten Frau des Vitellius mit der *modestia* seiner ersten Frau Galeria verglichen.

genheiten erscheint die *licentia* noch seltener als bei Ammian,[285] in der Bedeutung »Willkür« tritt der Ausdruck bei Tacitus, soweit ich sehe, gar nicht auf. Jedoch trifft Ciceros Bestimmung der *licentia* als *immoderata libertas* auch auf die meisten Belege der »Historien« und der »Annalen« zu.[286] – Bei Tacitus wird die *licentia* im moralischen Sinne also nur ausnahmsweise auf Individuen bezogen. Zumeist dient dieser Ausdruck zur Kennzeichnung einer Eigenschaft oder Verhaltensweise von Kollektiven. Entsprechend ist die *licentia* auch kein Herrscherlaster. Eine Wendung wie Julians Selbstdarstellung als *licentiam omnem actibus ... exterminans* hat bei Tacitus keine Parallele. Dasselbe gilt für die prägnante Kennzeichnung der *licentia* als *rerum corruptrix et morum* – und dies, obwohl dieser Historiker viel häufiger von der *licentia* und ihren negativen Folgen spricht als Ammian.

Die *Scriptores* machen im Gegensatz zu Tacitus äußerst selten Gebrauch von *licentia*.[287] Der Ausdruck erscheint einmal in der Wendung *militum licentia*,[288] einmal als *licentia contendendi* eines Barbaren in einem Wettkampf[289] und einmal als zügelloser Lebenswandel.[290] Offensichtlich ist der Stellenwert der *licentia* bei den *Scriptores* also gering. Trotzdem findet man diesen Ausdruck auch an erster Stelle einer Aufzählung der Ursachen, die den Herrscher zum Tyrannen werden lassen: *Et quaeritur quidem, quae res malos principes faciat: iam primum, mi amice, licentia, deinde rerum copia, amici praeterea inprobi, satellites detestandi, eunuchi avarissimi, aulici vel stulti vel detestabiles et, quod negari non potest, rerum publicarum ignorantia.*[291] Nach Ansicht des Verfassers der Aurelian-Vita verdirbt die vollkommene Handlungsfreiheit, die die absolute Macht begleitet, also den Charakter, d. h. er betrachtet die *licentia* wie Ammian als *corruptrix morum*.

Auch die Verfasser der *Panegyrici latini* sprechen seltener von *licentia* als Ammian.[292] Sie gebrauchen diesen Ausdruck wie die *Scriptores* in ganz

---

285 Am deutlichsten ann. 14,18,2, wo es mit Blick auf die Ländereien, die der kyrenische König Apio dem römischen Staat hinterlassen hatte, heißt: *<agros> proximus quisque possessor invaserat, diutinaque licentia et iniuria quasi iure et aequo nitebantur.* Im Unterschied zu Ammian kennzeichnet die *licentia* hier jedoch den Angeklagten, nicht den Richter.

286 Besonders deutlich hist. 2,10,1, wo Tacitus den Zustand in Rom mit den Worten charakterisiert: *in civitate discordi et ob crebras principum mutationes inter libertatem et licentiam incerta parvae quoque res magnis motibus agebantur.*

287 Vier Belege für das Substantiv (vgl. den folgenden Text), gar keine für das Adverb.

288 Avid. 5,1.

289 Maximin. 2,5.

290 Verus 4,4 *(non solum licentia vitae liberioris sed etiam adulteriis et iuvenum amoribus infamatus est).*

291 Aurel. 43,1.

292 Sieben Belege für *licentia*, einer für *licenter*, keiner für *licentius*. Plinius gebraucht diese Ausdrücke überhaupt nicht, d. h. für ihn ist ähnlich wie für seinen Zeitgenossen Tacitus die *licentia* kein Herrscherlaster.

verschiedenem Sinne und bezeichnen damit »dichterische Freiheit«[293] ebenso wie »sexuelle Zügellosigkeit«,[294] die »Möglichkeit« zu übler Nachrede[295] oder »Ausschreitungen« des siegreichen Heeres.[296] Zweimal erscheint der Ausdruck auch im Sinne von »Willkür«. So wird dem Theodosius bescheinigt, sich an seine eigenen Gesetze gehalten und niemals *licenter* gehandelt zu haben.[297] Und von denjenigen Kaisern, die für ihr hohes Amt charakterlich ungeeignet sind, heißt es: *faciunt licentiam de potestate.*[298] Dieselbe Antithese von *licentia* und *potestas* aber findet sich auch bei Ammian.[299]

Ammian verbindet also mit Tacitus, daß er vergleichsweise häufig von der *licentia* spricht, unterscheidet sich aber darin, daß bei ihm die *licentia* insbesondere Eigenschaft oder Verhaltensweise bestimmter hochgestellter Zivilpersonen kennzeichnet, während Tacitus diese zumeist Kollektiven wie »den Soldaten« oder »dem Pöbel« zuschreibt. Inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den beiden Historikern bestehen daher kaum, während Ammian sich in einigen Punkten in deutlicher gedanklicher Nähe zu den *Scriptores* und den Verfassern der *Panegyrici* befindet.

Die Bestimmung des Stellenwertes der *licentia* in der Rangordnung der negativen Werte der *Res gestae* fällt nicht leicht, da es sich zum einen um einen recht komplexen Begriff mit ganz verschiedenen Bedeutungselementen handelt, und da zum anderen auch der Kreis der Personen, die mit diesem Ausdruck charakterisiert werden, alles andere als homogen ist. Mit Blick auf das eingangs angeführte Julianzitat läßt sich immerhin sagen, daß die *licentia* in Ammians Augen grundsätzlich ein gravierendes *malum* der Herrschenden darstellt. Mehrere Reflexionen, die der Historiker über die vollkommene Handlungsfreiheit des Herrschers *(omnia licere)* anstellt,[300] sowie die gelegentliche Kritik an Handlungen, die *ad arbitrium (libidinem, voluntatem)* geschehen,[301] unterstreichen dies.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß Ammian den Ausdruck *licentia* als solchen nur äußerst selten benutzt, um die entsprechende Eigenschaft oder Handlung zu kritisieren. Das Phänomen selbst hingegen, *immoderata libertas*

---

293 10,1,3 *(licentia poetarum).*

294 4,34,1; 12,7,5.

295 3,4,5 *(falsarum vituperationum licentiam).*

296 12,20,4 wird Konstantin dafür gelobt, daß er *victoriae licentiam fine proelii terminavit.* Zur *licentia* der Sieger gegenüber den Verlierern vgl. etwa Tac. hist. 4,1,1.

297 2,12,6.

298 4,8,2.

299 Vgl. o. 309 mit Anm. 245.

300 26,10,12 (von Valens): *sententiae illius Tullianae ignarus docentis infelices esse eos, qui omnia sibi licere existimarunt;* 29,2,10 (von Valens): *cui nihil licere debuerat, quia omnia sibi licere etiam iniusta existimabat;* 30,8,10 (von Valentinian und den Herrschern allgemein): *utque sunt dignitatum apices maximi licere sibi cuncta existimantes;* 30,8,8 (mit Blick auf Valentinian): *sunt aliqua quae fieri non oportet, etiam si licet.*

301 Seager hat die einschlägigen Belege 24f. dargestellt.

im Sinne einer mangelhaften Kontrolle der Affekte durch die Vernunft, stellt einen Kardinalfehler der Mächtigen nicht nur in den *Res gestae* dar.[302]

3.4.4 Zusammenfassung des Kapitels »Rechtswesen«

Ammian verwendet die Ausdrücke *iustitia* und *aequitas* insbesondere zur Bewertung von Rechtsangelegenheiten, macht jedoch auch im außerjuristischen Bereich häufigen Gebrauch von ihnen. Ein Bedeutungsunterschied, wonach *iustitia* formalistisch als *obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum* zu verstehen wäre, während *aequitas* auf Lebenserfahrung und allgemeinen Konsens als Maßstab der Beurteilung zurückgriffe, kann im Sprachgebrauch der *Res gestae* nur andeutungsweise festgestellt werden. Dasselbe gilt für die terminologische Unterscheidung zwischen »recht« *(iustus)* = dem Buchstaben einer Rechtsbestimmung gemäß und »billig« *(aequus)* = dem Geiste einer Rechtsbestimmung gemäß. Vielmehr ist auch die *iustitia* philanthropisch konnotiert, kann auch die *aequitas* Talion fordern. Daher trifft die ciceronische Definition der Gerechtigkeit als *communi utilitate conservata suam cuique tribuere dignitatem* auf beide Ausdrücke gleichermaßen zu.

Die Gerechtigkeit ist in den *Res gestae* die *excellentissima virtutum omnium*, Ungerechtigkeit *(iniquitas)* die größte Untugend zumindest des Richters. Unter den Herrschern wird allein Julian die Neigung zu gerechtem Verhalten zugeschrieben, während die übrigen Kaiser nur gelegentlich gerecht handeln, ihrem Charakter nach aber ungerecht sind. Da auch unter den Magistraten die Ungerechtigkeit weit verbreitet ist, die irdische Justiz mithin als korrupt und defizitär angesehen wird, übernimmt die göttliche Gerechtigkeit die Aufgabe, ungesühntes Unrecht zu vergelten. Das Problem der Gerechtigkeit besitzt für Ammian also nicht nur eine moralische und eine juristische, sondern auch eine religiöse Dimension. Dies unterstreicht, wie hoch die Bedeutung ist, die er der *iustitia / aequitas* beimißt.

Der Ausdruck *licentia* wird, anders als man nach einigen prominenten Passagen annehmen könnte, nur selten im Sinne von »gleiche Fälle ungleich und ungleiche Fälle gleich behandeln« verwandt, d. h. als Antonym zu *iustitia / aequitas* gebraucht. Doch auch in den anderen Bedeutungen (man-

---

302 Insofern ist BLOCKLEY also Recht zu geben, wenn dieser S. 21 mit Verweis auf Eutrop 7,23 »licentiousness« zu den vier traditionellen Kardinalfehlern des Tyrannen zählt. (Bei Eutrop ist an der genannten Stelle von *libido* die Rede [neben *iracundia, crudelitas* und *avaritia*], ein Ausdruck, den Ammian im Sinne von »Willkür, Belieben« nur selten – und dann beiläufig – gebraucht [14,11,32; 15,5,12; 26,10,10; 27,9,10; 31,14,6]). Es sei jedoch noch einmal darauf hingewiesen, daß sich die hohe Bedeutung der »licentiousness« weder bei Tacitus noch in den *Panegyrici* in einem entsprechenden Gebrauch von *licentia* niederschlägt. Und auch SHA Aurel. 43,1 (zitiert o. 314) bezeichnet dieser Ausdruck nicht den Habitus, sondern die aus der Position des Herrschers resultierende unbeschränkte Handlungsfreiheit.

gelnde Selbstbeschränkung; Laisser-faire gegenüber einem anderen) erscheint der Ausdruck im juristischen Kontext selten. Insgesamt läßt sich sagen, daß Ammian dem Phänomen der *immoderata libertas* oder »licentiousness« große Bedeutung beimißt, es jedoch nur selten mit dem Ausdruck *licentia* belegt.

3.5 Militärwesen

In diesem Kapitel werde ich mich mit den unter 2.5 aufgeführten Feldherrenqualitäten der *fortitudo, scientia rei militaris, auctoritas* und *felicitas* befassen. Die *patientia*, die physische Strapazierfähigkeit, die für Ammian ebenso wie für Cicero Teil der *fortitudo* ist, werde ich der besseren Übersichtlichkeit halber in einem eigenen Kapitel behandeln. Auf die *scientia rei militaris* gehe ich hier nur kurz ein und verweise ansonsten auf den Abschnitt zur *prudentia militaris* im Kapitel 3.1.3.2. Zudem befasse ich mich mit der Rolle der *utilitas* (nicht nur) im militärischen Kontext und untersuche abschließend, welche Bedeutung die Protagonisten der *Res gestae* der *gloria* beimessen.

3.5.1 *fortitudo*

Auch im 4. Jh. war der Kaiser in erster Linie Offizier. Sein Prestige und seine Anerkennung beruhte daher in letzter Konsequenz stets auf der Bewährung seiner militärischen Fähigkeiten.[1] Eine der wichtigsten militärischen Qualitäten aber ist die *fortitudo*, die seit jeher zum Kanon der Kardinaltugenden zählt[2] und die auch Ammian unter die *virtutes praecipuae* rechnet.[3] Ich werde die Untersuchung der militärischen Wertbegriffe der *Res gestae* daher mit diesem *bonum* beginnen.

Die Anzahl der Belege für *fortitudo, fortis* oder *fortiter* ist recht hoch.[4] Die Ausdrücke stehen fast ausnahmslos in militärischem Kontext und sind auf Kämpfende gemünzt. Werden sie doch einmal auf einen Zivilisten bezogen, dann haben sie nicht die Bedeutung von »tapfer«, d. h. *fortitudo* ist in den *Res gestae* niemals gleichbedeutend mit »Zivilcourage« o.ä. Offenbar ist die Konnotation der *fortitudo* mit »körperliche Stärke«, der physische Aspekt, der in diesem Begriff mitgedacht wird, zu ausgeprägt, als daß die Kennzeichnung eines aufrechten Zivilisten als *fortis* möglich wäre. In den seltenen Fällen, in denen die Ausdrücke *fortitudo* oder *fortis* auf Zivilpersonen bezogen werden, bezeichnen sie – wie im Falle des Athleten Milo oder der gallischen Frauen, die ihren Männern bei Händeln schlagkräftig zur Seite stehen – physische Stärke.[5] Einmal erscheint *fortis* auch antonym zu *negle-*

1 Heuss 442.

2 So bereits bei Aischyl. Hept. 610 (hier nimmt noch die Frömmigkeit den Platz der Klugheit ein); Eur. frg. 282 (Nauck).

3 In der Einleitung zum Julian-Nekrolog, 25,4,1. Vgl. o. 1.2, Anm. 82.

4 20 Belege für das Substantiv, ca. 60 für das Adjektiv, ca. 35 für das Adverb.

5 30,7,2 heißt es von dem legendären Krotoniaten: *cui mala ... laeva manu retinenti vel dextra nulla umquam virium fortitudo abstraxit;* 15,12,1 werden die Gallierinnen als ihren Männern physisch überlegen dargestellt. 18,3,9 wird dasselbe von den Adlern im Vergleich zu den anderen Vögeln ausgesagt. – Auch in militärischem Kontext erscheinen die Aus-

gentia.[6] Auch das Adverb wird gelegentlich im letztgenannten Sinne gebraucht, wenn Ammian die Tätigkeit von Untersuchungsrichtern oder sonstigen Magistraten als »energisch, tatkräftig« charakterisiert.[7]

Fortitudo, fortis und *fortiter* werden also zumeist auf Militärpersonen bezogen. Bei diesen handelt es sich in der Regel um Römer.[8] Lediglich das Adverb *fortiter* wird öfter auch auf Taten der Germanen oder Perser angewandt.[9] Ammian erkennt demnach das tapfere Verhalten von Barbaren in der Schlacht im Einzelfall durchaus an, er nimmt jedoch davon Abstand, ihnen auch das Persönlichkeitsmerkmal der Tapferkeit, d. h. die *virtus* der *fortitudo* zuzuschreiben.[10] Standardattribut der Barbaren ist vielmehr die *audacia.*[11]

Betrachtet man, welche Römer als tapfer charakterisiert werden, so zeigt sich einmal mehr das bekannte Bild: Unter den Herrschern ist mit Abstand am häufigsten von der *fortitudo* des Julian die Rede, während die Tapferkeit anderer Kaiser nur ausnahmsweise hervorgehoben wird: Constantius spricht in einer Feldherrnrede im Anschluß an den erfolgreich abgeschlossenen Limigantenfeldzug selbst von seiner (und seiner Soldaten)

---

drücke gelegentlich in dieser Bedeutung (z.B. 24,2,13; 26,8,10 [*catenam fortius bipenni concidens*]).

6 In einem Gleichnis werden »nachlässige« Hirten durch *fortiores* ersetzt (16,5,17).

7 19,12,17; 28,1,44 (der stellvertretende Stadtpräfekt Ursicinus wird entlassen, weil er *ad haec* [sc. Majestätsangelegenheiten] *fortiter exsequenda parum conveniens* war); 23,1,3.

8 Auch die homerischen Helden werden gelegentlich als *fortes* bezeichnet (21,14,5 die Helden allgemein; 24,6,14 Achill).

9 Z. B. 25,1,18 (Perser: *pugnare fortiter eminus consuetis); 29,6,15 (Sarmaten: obsistentes fortissime)*; 31,15,14 (die Goten vor Adrianopel können auch durch beträchtliche Verluste nicht *ab alacritate faciendi fortiter* abgehalten werden). Weitere Belege: 19,3,1; 20,11,9; 24,2,19 (jeweils von den Persern, z.T. mit der Konnotation »kräftig«); 23,6,3 (Partherkönig Arsaces); 26,9,3 (die Makedonen Philipps in einem Exempel); 31,3,1 (Gotenkönig Ermanarich).

10 Als Ausnahmen können eigentlich nur Barbaren der Vergangenheit gelten, nämlich – in einer Cäsarreminiszenz – der Stamm der Belger (15,11,4; vgl. Gall. 1,1,3) sowie der Perserkönig Kyros (23,6,40). Demgegenüber klingt bei den Zuschreibungen der Tapferkeit an Barbaren der Gegenwartsebene jeweils ein *nimis* an: Vithicab, der Sohn des Alamannenkönigs Vadomar wird 27,10,3 als tollkühn und tapfer bezeichnet *(audax fortis;* ebenso einige namenlose gotische Gefallene 31,10,10), und die Hunnen und Halanen werden 31,16,3 sogar ausdrücklich als *nimium bellicosis et fortibus* charakterisiert. In dem Maße aber, in dem die Tapferkeit sich der Tollkühnheit nähert, hört sie auf, eine Tugend zu sein. Denn eine Tugend läßt sich ja zumindest nach peripatetischer Theorie als die Mitte zwischen zwei Extremen auffassen. (Zur Tapferkeit als Mitte zwischen Tollkühnheit [θρασύτης] und Feigheit [δειλία] vgl. z.B. Aristot. EN 3, 1116a 4-9.) – Die einzige Stelle, an der das Substantiv *fortitudo* einmal auf Barbaren bezogen wird, übersetzt SEYFARTH bezeichnenderweise mit dem außermoralischen Ausdruck »Schlagkraft«: *cuius* (sc. der persischen Reiterei) *fortitudo in locis patentibus immane quantum gentibus est formidata* (24,4,2). Dazu paßt, daß die Perser insgesamt als *magis artifices quam fortes* charakterisiert werden (23,6,80).

11 Z. B. 14,2,1 (Isaurer); 17,2,1 (Franken); 17,12,8 (Quaden); 19,8,3 (Perser) etc. Auf Römer werden *audacia* und *audax* vergleichsweise selten bezogen.

fortitudo,[12] je einmal bezieht Ammian das Substantiv auf Valentinian[13] und seinen Sohn,[14] weitere Zuschreibungen an andere Herrscher werden in den *Res gestae* nicht gemacht. Kennzeichnungen mit *fortis* und *fortiter* bleiben sogar ausschließlich dem Julian vorbehalten. Ebenfalls im Gegensatz zu den anderen Kaisern wird die *fortitudo* des Julian gelegentlich auch in Tugendkatalogen erwähnt, die seine militärischen Fähigkeiten insgesamt rühmen. So nennt Ammian im Anschluß an Cicero in der Einleitung zum Nekrolog neben der *fortitudo* noch die militärischen Vorzüge der *scientia rei militaris, auctoritas* und *felicitas,*[15] und an anderer Stelle empfiehlt die Fama den Julian den auswärtigen Nationen *ut fortitudine, sobrietate, militaris rei scientia virtutumque omnium incrementis excelsum.*[16] Ammian stellt also die Feldherrnqualitäten der Fähigkeit zur nüchternen Beurteilung, der Kenntnis des Heerwesens, der Führungsqualität und des Glücks[17] neben die Tapferkeit.

Vergleicht man daher die spezifischen Anforderungen an den Feldherrn mit denen des einfachen Soldaten, so läßt sich wohl sagen, daß die Tapferkeit des Imperators sich ebenso wie die der Mannschaften in der Teilnahme an Schlachten (bzw., in Ciceros Worten, der *considerata periculorum susceptio),*[18] daraus resultierender militärischer Erfahrung und körperlicher Abhärtung beweist,[19] sich jedoch ansonsten – entsprechend den verschiedenen Aufgabenfeldern – durchaus verschieden äußert. Denn vom Soldaten wird ein *munus corporis,* vom Feldherrn hingegen ein *munus animi* verlangt.[20] Dementsprechend fordert Constantius den Julian nicht etwa dazu auf, seine Tapferkeit im Kampf Mann gegen Mann unter Beweis zu stellen, sondern die Anweisung lautet, der Cäsar solle sich im Vordertreffen aufhalten und die Soldaten zum tapferen Kämpfen anfeuern.[21] Und auch die Ermunterung des *signifer* vor der Schlacht von Straßburg ist wohl so zu verstehen, daß Julian die Führung, die Soldaten aber das Kämpfen übernehmen sollen.[22]

---

12 17,13,29 *(Limigantes quoque fortitudine superavimus pari);* 17,13,32.

13 30,7,10 (im Katalog seiner *actus).*

14 31,10,16 (Gratian verfolgt die geschlagenen Alamannen in Bergregionen: *imperator eadem qua antea fortitudine semitas ducentes ad ardua quaeritabat).*

15 25,4,1 (vgl. wiederum o. 1.2, Anm. 82).

16 22,7,9. Vgl. auch die *laus Iuliani* 16,1,2.

17 Auf das Verhältnis von *virtus* und *felicitas* gehe ich in Kap. 3.5.7 ein.

18 Cic. inv. 2,163.

19 25,4,10 *(fortitudinem* [sc. Iuliani] *certaminum crebritas ususque bellorum ostendit et patientia frigorum immanium et fervoris).*

20 25,4,10 *(corporis munus a milite, ab imperatore vero animi poscitur).*

21 15,8,13 gibt er dem Julian detaillierte Verhaltensvorschriften für die Schlacht und schließt 15,8,14 an mit den Worten: *proinde urgente rei magnitudine perge vir fortis ducturus viros itidem fortes.*

22 16,12,18 *(praei nos ut faustus antesignanus et fortis! experieris, quid miles sub conspectu bellicosi ductoris testisque individui gerendorum ... viribus efficiet excitatis).*

Julian selbst jedoch kommt diesen Forderungen nicht nur nach,[23] er übertrifft sie sogar noch und vollführt in eigener Person ein *munus corporis*, indem er persönlich im Nahkampf einen Feind erschlägt.[24] In Julians Person verbinden sich also die Qualitäten des Heerführers mit der Tugend des einfachen Soldaten.

Die *obtrectatores* dieses Herrschers allerdings diskreditieren das tapfere Verhalten, das Julian in der Schlacht von Straßburg beweist, indem sie ihm selbstmörderische Absichten unterstellen: der Cäsar habe bloß einen ehrenvollen Tod gesucht, um seiner erwarteten Verhaftung und Hinrichtung zuvorzukommen. Ammian selbst bewertet diese Behauptung als ebenso naheliegend wie falsch, denn schließlich habe sich Julian ja auch nach dem Tode des Constantius weiterhin tapfer verhalten.[25]

Doch nicht nur das Verhalten des Julian in der Schlacht, auch seine Fähigkeit zur Kontrolle seiner physischen Affekte wird gelegentlich als *fortiter* gekennzeichnet. So ist dieser Herrscher noch *multo fortius* als Alexander Magnus in der Lage, sein Schlafbedürfnis zu kontrollieren, denn er benötigt anders als der Makedone keinen Wecker;[26] und auch sein Verzicht auf kulinarische Genüsse im höheren strategischen Interesse geschieht *toleranter et fortiter*.[27] Ammian rückt die *fortitudo* hier also in die Nähe der *temperantia*.[28] Dazu paßt, daß auch Julians *patientia frigorum immanium et fervoris* als Beweis seiner Tapferkeit gewertet wird.[29]

Julian ist also ein *vir fortissimus*[30] und als solcher unter den Herrschern eine Ausnahmeerscheinung. Unter den römischen Offizieren hingegen gibt es mehrere Personen, die Ammian mit einer solchen Kennzeichnung belegt. Dies gilt insbesondere für seinen Vorgesetzten Ursicinus, von dem er regelmäßig anaphorisch als *vir fortis*, *fortissimus* oder *magnanimus* spricht, wenn er die Intrigen beklagt, denen dieser sich ausgesetzt sieht.[31] Auch berichtet der Historiker von dem Versuch des heimtückischen Reiterführers Arbitio,

---

23 Vgl. etwa 16,12,29-33; 40f. Ähnlich 24,5,11 (*nusquam ab antesignanis ipse digrediens, ut inter primos dimicans militi ad fortiter faciendum esset exemplo, spectator probatorque gestorum*).

24 25,4,10.

25 17,1,14 (*credique obtrectatoribus potuit ideo fortiter eum ubique fecisse fingentibus, quod oppetere dimicando gloriose magis optabat quam damnatorum sorte, sicut sperabat, ut frater Gallus occidi, ni pari proposito post excessum quoque Constanti actibus mirandis inclaruisset*). Entsprechend fehlt auch in der Abschiedsrede, in der Julian einen ganz ähnlichen Gedanken äußert, jeder Hinweis auf selbstmörderische Absichten. Hier wird allein die Güte des *sempiternum numen* dafür verantwortlich gemacht, daß der Kaiser nicht *damnatorum fine*, sondern *in medio cursu florentium gloriarum* den Tod gefunden habe (25,3,19).

26 16,5,4.

27 21,9,2.

28 Zur Kontrolle der physisch bedingten Affekte vgl. o. 3.2.1 u. 3.2.2.

29 25,4,10 (o. zitiert Anm. 19). – Zur *patientia* als Element der Tapferkeit vgl. etwa Cic. inv. 2,163.

30 16,10,19.

31 Z. B. ist 18,4,4 von den Bemühungen der Höflinge des Constantius die Rede, *ut*

sich bei Ursicinus einzuschmeicheln, indem er diesen öffentlich als *vir fortis* preist.[32] Da Ammian von diesem Reiterführer eine sehr negative Meinung hat, äußert er auch Zweifel an der Weisheit von Julians Entschluß, denselben Arbitio, *semper ambiguum et praetumidum ... quem primum omnium saluti suae norat obiectum, ut decuit victoriarum civilium participem fortem,* später mit der Leitung der Prozesse gegen die Constantianer zu beauftragen.[33] Denn wie dem Zitat zu entnehmen ist, hatte der Magister equitum ja selbst mit seiner *fortitudo* zu des Constantius Siegen in Bürgerkriegen beigetragen. Dabei ist die Wendung *victoriae civiles* offensichtlich pejorativ gemeint, wie Ammian sich ja auch sonst sehr kritisch über die Erfolge des Constantius in Bürgerkriegen äußert.[34] Wenn Arbitio also seine Tapferkeit in den *bella civilia* des Constantius beweist, dann ist dies nicht als Lob, sondern als Tadel zu verstehen: Zwar war Arbitio *fortis*, aber er bewies diese grundsätzlich positive Eigenschaft im Dienste einer schlechten Sache. Solche Tapferkeit aber, die nicht für die *salus communis* eintritt, ist nach Cicero nicht als Tugend, sondern als *vitium* anzusehen.[35]

Der angeführten Stelle darf man allerdings nicht entnehmen, daß Ammian den tapferen Kampf im Bürgerkrieg grundsätzlich kritisch betrachtete. Denn Bonitus, der Vater des Usurpators Silvanus, wird ausdrücklich für die *fortia facta* gelobt, die er auf der Seite des Konstantin gegen die Anhänger des Licinius vollbrachte.[36] Es kommt also stets auf die näheren Umstände (die »gerechte Sache«)[37] an. Dies zeigt auch der Fall des Silvanus selbst, den Ammian respektvoll als *fortissimus perduellis* kennzeichnet (15,5,19) und von dem er auch sonst mit Sympathie und Verständnis spricht.[38] Denn dieser Heerführer nimmt seine Zuflucht zu den *praesidia extrema* der Rebellion (15,5,32) erst, nachdem er – von seinen Gegnern mittels untergeschobener Briefe fälschlich als Hochverräter dargestellt – keine Möglichkeit mehr sieht, sich auf andere Weise aus dem Netz der Intrigen zu befreien.[39] Silvanus kann sich also auf mildernde Umstände berufen, die seine Rebellion wenn auch nicht entschuldigen, so doch immerhin verständlich werden lassen.

Von den übrigen Einzelpersonen, denen Ammian Tapferkeit nachsagt, sind viele im Sonderauftrag ihrer Herrscher tätig. Ihre *fortitudo* ist dann

---

... existimationem viri fortis invidia gravi pulsarent; weitere Belege: 14,11,3; 18,5,4 (jeweils *fortissimus*); 15,2,3 (*magnanimus;* zur *magnanimitas* vgl. o. 3.3.1).

32 15,2,4 (*impugnabat autem eum per fictae benignitatis illecebras collegam et virum fortem propalam saepe appellans*).

33 22,3,9.

34 Z. B. 21,16,15 (*prospere succedentibus pugnis civilibus tumidus et intestinis ulceribus rei publicae sanie perfusus horrenda*).

35 Cic. off. 1,62 (*sed ea animi elatio, quae cernitur in periculis et laboribus, si iustitia vacat pugnatque non pro salute communi, sed pro suis commodis, in vitio est*).

36 15,5,33.

37 Zur »gerechten Sache« im Bürgerkrieg vgl. o. 291.

38 Es sei besonders auf den kurzen Nachruf 15,5,32 verwiesen.

39 Es liegt also eine Familienkonstellation eigener Art vor: der Vater Bonitus unter-

jeweils das Auswahlkriterium, das sie für ihre Mission geeignet erscheinen läßt. So trägt Julian auf einem Alamannenfeldzug dem Charietto, *viro fortitudinis mirae*, auf, einen ortskundigen Gefangenen zu machen,[40] oder er schickt den Tribun Hariobaudes, *fidei fortitudinisque notae*, auf eine geheime Mission zu einem Alamannenkönig.[41] Auch der Notar Philagrius, der den Alamannenkönig Vadomarius *fortiter* festsetzt, erfüllt einen Sonderauftrag Julians.[42] Doch nicht nur Julian, auch Gratian macht die Tapferkeit seiner Offiziere gelegentlich zum Auswahlkriterium für besondere Aufgaben. So stellt er den anrückenden Goten u. a. den *domesticorum comitem regemque Francorum, virum bellicosum et fortem Mallobaudes* entgegen.[43] Etwas anders liegt der Fall des Comes domesticorum Richomer, der nicht wie die anderen Offiziere aufgrund bewährter Tapferkeit zu einem gefährlichen Einsatz ausgewählt wird, sondern der sich freiwillig zu einer solchen Mission meldet, um seine Tapferkeit unter Beweis zu stellen.[44] Darüber hinaus wird gelegentlich auch die individuelle Tapferkeit bestimmter Personen in der Schlacht selbst gewürdigt.[45] Die *fortitudo* prädestiniert also für Sonderaufgaben. Sie ergänzt damit die *fides*, die ja in ganz ähnlicher Funktion auftritt.[46] Es verwundert daher nicht, wenn in der o. a. Charakteristik des Hariobaudes beide Ausdrücke nebeneinander erscheinen.

Häufiger als bestimmte Einzelpersonen aber werden ganze Heeresabteilungen als *fortis* gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für die Feldherrenreden, wo die Anrede *viri fortes* oder *fortissimi* offenbar zum Standard gehört[47] und in denen die Tapferkeit der Soldaten auch sonst behandelt wird. So verkündet Constantius vor dem Heer, die Alamannen hätten kapituliert, weil sie wüßten, daß den Römern *nec fortitudinem in rebelles nec lenitatem in supplices animos abesse*,[48] oder er äußert, daß Julians Revolte zum Scheitern verurteilt sei, weil sie *per fortitudinem vobis ingenitam adiumenta*

---

stützt im Bürgerkrieg loyal und tapfer die gerechte Sache, der Sohn Silvanus hingegen beweist seine Tapferkeit als Rebell.

40 17,10,5.

41 18,2,2.

42 21,4,5.

43 31,10,6.

44 31,12,15 (*Richomeres se sponte obtulit propria ireque promiserat libens* [nämlich als Geisel zum Gotenführer Fritigern] *pulchrum hoc quoque facinus et viro convenire existimans forti*).

45 17,6,3 (*huic pugnae Nevitta, postea consul, equestris praepositus turmae et affuisse et fortiter fecisse firmatur*); 25,6,3 (Heldentod der *viri fortissimi* Julianus, Macrobius und Maximus); 31,8,10 (Heldentod des Barzimer, der den Goten *fortiter* Widerstand leistete).

46 Vgl. o. 3.3.6, bes. 230.

47 So beginnt Julian seine Rede 23,5,16 mit den Worten: *contemplans maximis viribus et alacritate vos vigere, fortissimi viri* etc.; und Valentinian eröffnet seine Antrittsrede vor dem Heer mit *exsulto, proviciarum fortissimi defensores* etc. (26,2,6). Weitere Belege: 14,7,14 (Gallus); 15,6,3 (Adhortatio des Silvanus); 16,12,32; 16,12,40 (jeweils Julian in der Schlacht); 20,5,3 (Julian); 26,7,16 (Prokop); 27,6,7 (Valentinian).

caelestia coercebunt.[49] Julian hingegen verzichtet auf großartige Worte, wenn er seine Leute zur Tapferkeit anhält: *exsurgamus, viri fortes, propellemus fortitudine congrua illisa nostris partibus probra.*[50] Die Wahl der Personalendungen *(-mus; -mus)* und des Pronomens *(nostris)* verrät die veränderte Perspektive.[51] Julian sieht sich in der Pflicht, selber mit gutem Beispiel voranzugehen. So gelingt es ihm auch, seine Leute durch sein Beispiel *ad officia fortitudinis* anzustecken.[52]

Ähnlich wie einzelne Offiziere beweisen auch Heeresabteilungen ihre Tapferkeit bei der Erfüllung von Sonderaufgaben. So unternehmen zwei gallische Legionen im belagerten Amida einen nächtlichen Vorstoß in das persische Lager wie Odysseus und Diomedes in der Dolonie und werden von Ammian deswegen als *viri fortes*, ihre Taten als *fortia facta* gewürdigt.[53] Auch Julian stellt gelegentlich Elitetruppen für Sonderaufgaben ab.[54] Häufiger jedoch ist von der Tapferkeit der Soldaten im regulären Militärbetrieb die Rede. Hier können sie ihre *fortitudo* bei vielen verschiedenen *munera corporis* beweisen, nämlich bei der Verteidigung der Grenzen[55] oder bei der Verheerung von Feindesland,[56] bei der Verfolgung von Feinden,[57] beim Kavalleriegefecht,[58] im Sturmangriff,[59] bei der Unterstützung eines wankenden Truppenteils[60] oder bei der Belagerung, sei es offensiv – bei der Herbeischaffung und dem Schutz von Kriegsmaschinen,[61] – oder defensiv,

---

48 14,10,14.

49 21,13,12. Auch 17,13,26 scheut Constantius nicht das Pathos, wenn er seine Feldherrnrede mit den Worten eröffnet: *hortatur recordatio rerum gloriose gestarum omni iucunditate viris fortibus gratior* etc.

50 16,12,32. Die Wendung *illisa probra* dürfte sich auf die Flucht einer Heeresabteilung beziehen, von der 16,12,14 berichtet wird.

51 Dasselbe zeigt sich auch 24,3,4, wo es heißt *ditare vos poterit opimitas gentis* [sc. *Persarum*], *si unum spirantibus animis fortiter fecerimus*. (Eine ähnliche Antithese findet sich aber auch in einer Rede des Constantius, 17,13,31f. [*vobis-nobis*].)

52 24,1,1 *(aemulatione sui cunctos ad officia fortitudinis incendebat)*; ähnlich 24,5,11 (zitiert o. Anm. 23).

53 19,5,2; 6,10; 12.

54 16,11,5 stellt Julian drei Abteilungen *equitum expeditorum et fortium* zur Überwachung der Wege ab, 24,4,30 schickt er *compertae fortitudinis pedites* gegen einen persischen Hinterhalt. Demgegenüber wird die Überquerung des hochwasserführenden Tigris, die zu den *fortia facta* zählt, die Sapor beeindrucken (25,7,1), von ungebärdigen Galliern und Germanen vorgenommen (25,6,12-14).

55 22,7,7 erfährt Julian, daß seine Grenztruppen *agere vigilanter ... et fortiter.*

56 17,12,6 (das römische Heer hat überraschend die Donau überquert und eine Attacke gestartet: *parique fortitudine circa Valeriam opes barbaras urendo rapiendoque occurentia militaris turbo vastabat).*

57 14,2,6.

58 16,12,37 *(cumque in ipso proeliorum articulo eques se fortiter conturmaret).*

59 24,2,5 *(milites in procinctum impetu veloci tendentes eos* [sc. Persas] *involavere fortissime).*

60 31,7,12.

61 20,11,4 bzw. 20,11,19.

wie im Falle der Verteidiger von Adrianopel, die sich der Goten buchstäblich mit dem Rücken zur Wand erwehren müssen.[62] Immer ist es ein Zeichen von Tapferkeit, sich einer feindlichen Übermacht zu stellen[63] und im Falle der Niederlage bis zum Tode weiterzukämpfen.[64] Das entgegengesetzte Verhalten gilt als verächtlich und feige.[65]

Die Tapferkeit ist also in den meisten Fällen Mittel zum Zweck des militärischen Erfolgs. Betrachtet man, welchen weitergehenden Zielen sie nach Ammians Angaben noch dienen kann, ist an erster Stelle die Förderung des Gemeinwohls zu nennen. So äußert Constantius in einer Feldherrnrede nach einem Sieg über die Limiganten, es sei für ihn Gewinn genug, *<si>*[66] *integra omnium patrimonia nostri labores et fortitudo servarint.*[67] Aufgabe des tapferen Herrschers ist es also, das Hab und Gut seiner Untertanen zu schützen. Auch die Soldaten sollen sich als *provinciarum fortissimi defensores*[68] oder *propugnatores ... rei ... publicae fortes et fidi*[69] bewähren, mithin im Interesse des Gemeinwohls tätig sein.[70] Doch nicht nur die Förderung des Gemeinwohls ist ein möglicher Zweck der Tapferkeit, auch die Vermehrung des eigenen Vermögens kann zu tapferem Handeln anspornen.[71] Die *fortitudo* verfolgt aber nicht allein materielle Ziele, sie kann auch im Interesse ideeller Ziele eingesetzt werden. So will Julian *fortitudine congrua* eine Schmach tilgen,[72] und Constantius läßt die Tapferkeit seines Heeres sogar zum Instrument der göttlichen Gerechtigkeit werden.[73] Zudem kann in einer hoff-

---

62 31,15,4 *(militum calonumque numerus magnus civitatem cum iumentis introire prohibitus affixus parietibus moenium aedibusque continuis pro loci humilitate fortiter decernebat).*

63 16,12,6 ist Julian gezwungen, *cum paucis licet fortibus populosis gentibus occurrere;* 29,5,48 heißt es von den Soldaten des Theodosius: *Romani quamvis admodum pauci, tamen fortibus animis victoriisque antegressis elati ... restiterunt gradibus fixis.*

64 19,2,13 (Ammian beschreibt die aussichtslosen Bemühungen der Verteidiger von Amida, zu denen er selbst zählte: *non obtinendae causa salutis ... sed fortiter moriendi studio flagrabamus)*; ähnlich 18,8,9.

65 17,10,2 heißt es vom Magister equitum Severus, der einen Vorstoß über den Rhein führt: *qui saepe universos ad fortiter faciendum hortabatur et singulos, tunc dissuasor pugnandi contemptus videbatur et timidus mortem fortasse metuens adventantem.*

66 Ich übernehme hier – mit Clark und Rolfe, aber gegen Seyfarth – die Ergänzung von Bentley und Haupt.

67 17,13,32. Daß es sich bei dem Plural um den *pluralis modestiae* handelt, ist der vorangegangenen Antithese *vobis-nobis* zu entnehmen.

68 26,2,6.

69 20,5,3.

70 Auch im Exempel des Pompeius, *quo nec fortior nec amantior quisquam patriae fuit* (17,11,4), und der trotzdem seine Neider hat, klingt derselbe Gedanke an. Weitere Stellen: 14,10,14; 17,4,14; 20,8,6.

71 24,3,4 (zitiert o. Anm. 51).

72 16,12,32 (zitiert o. 324).

73 21,13,12 (o. 324). Eine ähnliche Auffassung von der göttlichen Gerechtigkeit, die sich menschlicher Werkzeuge bedient, findet sich 14,11,24. (Vgl. o. 3.4.1, Anm. 19.)

nungslosen Situation der Heldentod zum letzten Zweck der Tapferkeit werden.[74]

In allen genannten Fällen nun ist die *fortitudo* Mittel zu einem Zweck. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. Denn die Tapferkeit ist – wie jede *virtus* – bereits an und für sich erstrebenswert, d. h. ein Selbstzweck. In dieser Funktion erscheint sie etwa, wenn Ammian davon spricht, daß Julian diese Tugend kultiviere *(colere)*,[75] oder daß Richomer sich einfach aus dem Grunde als Geisel zur Verfügung stelle, weil solches Verhalten einem tapferen Manne würdig sei.[76] Vielleicht spekuliert der letztere darauf, durch dieses *pulchrum facinus gloria* zu erringen. Denn die Erinnerung an *res gloriose gestae*, an ruhmvolle Taten ist für tapfere Kämpfer nach den Worten des Constantius die höchste Wonne.[77]

Die Formen der Anerkennung, die die Tapferkeit bei Zeitgenossen und Nachwelt findet, sind dabei vielfältig: Sie reichen von persönlicher Belobigung durch den Feldherrn[78] über materielle *praemia*,[79] *coronae obsidionales*[80] oder die Widmung von Statuen[81] bis zur Verherrlichung in Heldengesängen.[82] Allerdings kann der Tapfere alles andere als sicher sein, daß er die ihm gebührende Anerkennung auch tatsächlich findet. Denn die *fortitudo* hat mitunter gerade die entgegengesetzten Folgen und verursacht *invidia*[83] oder *odium*.[84] Zudem muß zumindest der tapfere Offizier befürchten, daß ein egomanischer Kaiser ihm die Urheberschaft an den *res gloriose gestae* streitig macht.[85] Sind *invidia* und *odium* somit gleichsam die Kehrseite der *gloria*, dürfte die Furcht, die ein tapferer Heerführer oder Herrscher den auswärtigen Nationen einflößt, allgemein als durchaus erwünschte Folgeerscheinung der *fortitudo* angesehen werden.[86]

---

74 17,1,14 (zitiert o. Anm. 25); 19,2,13 (vgl. o. Anm. 64).

75 25,4,1 (vgl. o. 1.2, Anm. 82).

76 31,12,15 (zitiert o. Anm. 44).

77 17,13,26 *(recordatio rerum gloriose gestarum omni iucunditate viris fortibus gratior)*. Auch 17,1,14 (zitiert o. Anm. 25) und 23,6,3 *(post multa gloriose et fortiter gesta)* werden *gloria* und *fortitudo* ausdrücklich in Zusammenhang gebracht.

78 24,4,12.

79 20,5,7.

80 24,4,24.

81 19,6,12.

82 24,6,14 *(sonent Hectoreas poetae veteres pugnas, fortitudinem Thessali ducis extollant)*; 15,9,8 (die gallischen Barden *fortia virorum illustrium facta heroicis composita verbis cum dulcibus lyrae modulis cantitarunt)*.

83 14,11,3 und 18,4,4 richtet sich die *invidia* auf den *vir fortis(simus)* Ursicinus, 17,11,4 auf Pompeius. 30,8,10 schmälert der neidische Valentinian die Verdienste ungenannter *fortes*. – Zur *invidia* vgl. o. 3.3.12.

84 So sagt Ammian dem Constantius 15,5,35 nach, dieser hasse alle *fortiter facientes*.

85 16,12,69 wird dem Constantius solches vorgeworfen.

86 31,3,1, allerdings mit Blick auf den Gotenkönig Ermanarich.

Ich fasse zusammen: Ammian betrachtet die Tapferkeit als Kardinaltugend. Der Personenkreis, der diese Tugend zeigt, ist auf Militärs beschränkt. Eine *fortitudo* im Sinne von »Zivilcourage« gibt es nicht. Tapferes Verhalten können Römer und Barbaren gleichermaßen an den Tag legen, als Haltung jedoch bleibt die *fortitudo* Römern vorbehalten.[87] Den Barbaren wird demgegenüber der Habitus der *audacia* zugeschrieben. Unter den Herrschern der Gegenwartsebene der *Res gestae* wird einmal mehr Julian als überragende Persönlichkeit porträtiert. Er leistet nicht nur das von einem Feldherrn geforderte *munus animi*, sondern er zeichnet sich auch im Kampf Mann gegen Mann aus. Unter den Offizieren gilt die besondere Anerkennung des Historikers seinem Vorgesetzten Ursicinus, der ihn offenbar persönlich stark beeindruckt hat. Jedoch ist die *fortitudo* nicht nur Feldherrn- oder Offizierstugend, es können auch ganze Heeresabteilungen kollektiv als tapfer gekennzeichnet werden. Dies geschieht häufig floskelhaft in Feldherrnreden, doch nimmt Ammian auch selbst innerhalb der Geschichtserzählung entsprechende Wertungen vor. Ähnlich wie die *fides* prädestiniert auch die *fortitudo* für heikle Sonderaufgaben. Häufig findet sie Anerkennung in Form von materiellen Belohnungen und Ruhm, gelegentlich jedoch evoziert sie auch *invidia* oder *odium*. Insgesamt läßt sich sagen: Wenn die *fortitudo* römischer Militärs gewürdigt wird, dann handeln diese zumeist im Interesse des Gemeinwohls.

Vergleicht man Ammians Sprachgebrauch mit dem des Tacitus, so fällt auf, daß der letztere lediglich viermal von *fortitudo* spricht[88] und diesen Ausdruck überhaupt nur zweimal in militärischem Kontext gebraucht: Einmal ruft Otho einen rebellischen Truppenteil euphemistisch zum *temperamentum fortitudinis* auf,[89] bei anderer Gelegenheit befiehlt Nero dem Ostorius den Selbstmord, woraufhin dieser *fortitudinem saepe adversum hostes spectatam in se vertit*.[90] Während die letztgenannte Wendung auch bei Ammian hätte stehen können, ist das Gegenteil der Fall, wenn Tacitus das beleidigende Auftreten des Helvidius Priscus gegenüber Vespasian als *fortitudo* bezeichnet. Denn Ammian gebraucht diesen Ausdruck nicht im Sinne von »Zivilcourage«.[91]

Tacitus spricht also äußerst selten von *fortitudo*. Daraus darf man jedoch nicht den Schluß ziehen, daß er der Tapferkeit keinen besonderen Wert

---

87 Dies gilt übrigens auch für den Ersatzausdruck *virtus*, der gleichfalls nur ausnahmsweise auf Barbaren bezogen wird (und dann ihren eigenen Blickwinkel kennzeichnet: 16,12,3; 17,5,5; 23,6,83).

88 Adjektiv und Adverb gebraucht er demgegenüber deutlich häufiger (zus. etwa 40 Belege).

89 Hist. 1,83,2.

90 Ann. 16,15,2.

91 Hist. 4,8,3; auch Ann. 15,63,1, in der Sterbeszene Senecas, wird der Ausdruck in zivilem Kontext gebraucht.

beimäße. Er zieht lediglich den Ausdruck *virtus* der *fortitudo* vor.[92] Nimmt man daher die entsprechenden Belege für *virtus* in den Vergleich auf, dann ergibt sich, daß beide Historiker ungefähr gleich häufig von der Tapferkeit sprechen. Demgegenüber rechnen die *Scriptores*, bei denen ein ähnlicher Sprachgebrauch wie bei Tacitus festzustellen ist,[93] der Tapferkeit – an der Anzahl der Belege gemessen – noch größere Bedeutung zu als Ammian und Tacitus. Mit Abstand am wichtigsten jedoch scheint die Tapferkeit für die Verfasser der *Panegyrici latini* zu sein. Hier finden sich nicht nur die relativ meisten Belege für *fortitudo*, sondern es ist auch ein geradezu inflationärer Gebrauch von *virtus* festzustellen.[94]

Wenn der Rang der Tapferkeit in der Wertehierarchie der *Historia Augusta* oder der *Panegyrici latini* also auch noch höher zu sein scheint als in Ammians *Res gestae*, so zählt sie bei dem letzteren darum doch nicht zu den unbedeutenden Werten. Denn Ammian spricht nicht nur ungefähr ebenso häufig von *fortitudo/virtus* wie von *iustitia/aequitas*, dem wichtigsten Wert der *Res gestae*, er zählt die *fortitudo* auch ausdrücklich zu den vier *virtutes praecipuae*. Daher darf man eine Aufzählung militärischer Qualitäten, an der die *fortitudo* an erster Stelle erscheint,[95] wohl programmatisch deuten und festhalten: Tapferkeit ist neben der Gerechtigkeit einer der wichtigsten Werte in den *Res gestae* und die wichtigste militärische Tugend.[96]

3.5.2 *patientia*

Eines der Indizien, die Ammian zum Beweis von Julians *fortitudo* anführt, ist dessen *patientia frigorum immanium et fervoris*.[97] Man könnte daher annehmen, daß auch die physische Leidensfähigkeit für Ammian eine wichtige militärische Tugend darstellt. Betrachtet man jedoch die wenigen Belege für *patientia, impatientia, impatiens* und *impatienter*[98] unter diesem Gesichtspunkt, dann ergibt sich das Gegenteil. Denn im Sinne von »physische Leidensfähigkeit« werden die genannten Ausdrücke nur gelegentlich – und in militärischem Kontext allenfalls viermal – gebraucht. So dürfte sich der Vorwurf, *laborum impatiens duritiamque magis affectans* zu sein,[99] den

---

92 Über 100 Belege für *virtus* (gegenüber 58 bei Ammian), die meisten davon lt. W. Eisenhut, *Virtus Romana* 180 mit Lit. im Sinne von »militärische Tüchtigkeit = Tapferkeit«.

93 4 Belegen für *fortitudo* stehen knapp 90 für *virtus* gegenüber. Allerdings gebrauchen die *Scriptores fortiter* bzw. *fortis* etwa doppelt so häufig wie Tacitus (über 70 Belege).

94 Ca. 140 Belege für *virtus*, 17 Belege für *fortitudo*.

95 22,7,9 (zitiert u. 336).

96 Anders Gärtner 512 zu 25,4,1.

97 Wie bereits angemerkt, betrachtet auch Cicero die *patientia* als Element der *fortitudo*. Er definiert sie als *honestatis aut utilitatis causa rerum arduarum ac difficilium voluntaria ac diuturna perpessio* (inv. 2,163; anders part. or. 77). Das Lob der Unempfindlichkeit gegenüber extremen Temperaturen hat Tradition. Vgl. z.B. Sall. Cat. 5,2.

98 Fünf Belege für *patientia*, keiner für Adjektiv und Adverb; ein Beleg für *impatientia*, zehn für *impatiens*, zwei für *impatienter*.

99 31,14,5.

Ammian dem Valens im Nekrolog macht, auf das Verhalten des Herrschers im Felde beziehen, denn in einer ganz ähnlichen Wendung begründet der Historiker auch, warum Gratian während einer Schlacht bei den Feldzeichen im Hintertreffen bleiben muß: er ist *proeliorum impatiens et laborum*.[100] Doch während die *impatientia* des Gratian eine Folge seines kindlichen Alters ist, zeigt Valens dieselbe Schwäche im reifen Mannesalter. Daher handelt es sich bei der Kennzeichnung des Gratian lediglich um die Feststellung eines normalen biologischen Faktums, während die entsprechende Charakterisierung seines Onkels als negative moralische Wertung zu verstehen ist. Neben den Herrschern zeigen bei einer Gelegenheit auch römische Soldaten physische *impatientia*. Dies geschieht während Julians Persienfeldzug, als sie gegen feindliche Kriegselephanten kämpfen sollen und deren Gestank nicht zu ertragen vermögen.[101] Im Verlaufe desselben Feldzuges bekommt auch Julians Pferd Babylon eine Kolik und wälzt sich *dolorum impatiens* am Boden – ein Vorfall, den Julian geistesgegenwärtig auf den bevorstehenden Fall der gleichnamigen Stadt bezieht und somit zum günstigen Vorzeichen erklärt. Damit aber sind alle Belege genannt, in denen *(im)patientia* im militärischen Kontext im Sinne von (unzureichender) körperlicher *laborum perpessio* erscheint. Physische Leidensfähigkeit allein ist also in den *Res gestae* keine wichtige Qualität des Soldaten.

Dasselbe gilt auch für den zivilen Bereich. Hier gibt es überhaupt nur eine derartige Stelle, die in diesem Sinne zu verstehen ist, nämlich die Beschreibung des Verhaltens des Constantius bei seinem Einzug in Rom. Bei diesem Anlaß gibt der Kaiser *patientiae non mediocris indicia,* indem er sich unbeweglich wie ein Standbild verhält: Er zuckt nicht zusammen, wenn der Wagen holpert, spuckt nicht aus, reibt sich nicht die Nase und hält die Hände vollkommen still.[102] Die *patientia* ist hier also ein wichtiges Mittel zur Wahrung der herrscherlichen Würde und insofern auch als Herrschertugend von Belang. Allerdings fehlen weitere vergleichbare Stellen. Selbst in der Passage des Nekrologs, in der sich Ammian auf das statuenhafte Verhalten des Constantius in der Öffentlichkeit bezieht, verzichtet er auf einen entsprechenden Wertausdruck.[103] Daher läßt sich festhalten, daß physische *patientia* weder eine wichtige militärische Tugend darstellt noch auch im zivilen Bereich hohe Bedeutung hat.

Am häufigsten gebraucht Ammian die Ausdrücke *patientia* und *impatien-* im Sinne von Geduld bzw. Ungeduld. In dieser Verwendung stellt die *patientia* eine Richtertugend dar, während das Antonym nur ausnahmsweise als *vitium* in Erscheinung tritt: *impatientia* etc. werden in der Regel nicht zur moralischen Bewertung, sondern wertneutral gebraucht.

---

100 27,10,10.

101 25,3,4 *(faetorem elephantorumque stridorem impatienter tolerantibus nostris).*

102 16,10,10f. (Vgl. o. 1.1, Anm. 5 sowie 3.2.2, Anm. 46.)

103 21,16,7 (vgl. die Verweise der vorangegangenen Anmerkung).

Die Richtertugend der *patientia* zeigt unter den Herrschern allein Julian. Zum einen beweist er seinen Langmut, indem er trotz seines Hasses auf *calumniatores* einen besonders aufdringlichen Vertreter dieser Sorte Mensch glimpflich davonkommen läßt,[104] zum anderen gibt er ein *patientiae ... et lenitudinis documentum* ab, als er sich von seinem Haß auf den Thalassius, einen Feind seines Halbbruders Gallus, nicht dazu hinreißen läßt, in einem Prozeß zu dessen Ungunsten zu entscheiden, obwohl die gegnerische Prozeßpartei alles tut, an die feindseligen Gefühle des Kaisers zu appellieren.[105] In beiden Fällen bezeichnet der Ausdruck *patientia* also die Fähigkeit des Richters, feindselige Gefühle zu ertragen,[106] ohne sich dazu hinreißen zu lassen, dem Objekt dieser Gefühle das *suum* zu verweigern.[107] Daher ist es nur folgerichtig, wenn an anderer Stelle die Verbindung von *patientia* und Gerechtigkeit explizit ausgesprochen wird. Denn Valentinian verlangt vom Heer, *patientia ... cum aequitate consentiens* zu beweisen und ihm zuzugestehen, *quod mearum est partium,* nämlich den Mitregenten selbst auszuwählen.[108] Auch hier liegt also eine – wenn auch nicht juristische – Entscheidungssituation vor, in der der Ausdruck *patientia* die Fähigkeit bezeichnet, die eigenen Antriebe im Interesse des *suum cuique tribuere* zurückzustellen. Die *patientia* läßt sich demnach in allen drei genannten Fällen als Hilfs- oder Sekundärtugend der *aequitas* auffassen.

Während die *patientia* im Sinne von »Langmut, Geduld« also als Tugend erscheint, enthält die Kennzeichnung »ungeduldig« in der Regel nicht, wie man erwarten könnte, eine negative moralische Wertung. Sofern die entsprechenden Stellen überhaupt moralisch gedeutet werden können, lassen sie sich meist (auch) positiv, als Ausdruck von lobenswertem Tatendrang verstehen. Dies zeigt sich besonders im Falle des Julian, dessen Pläne zum Perserfeldzug Ammian mit *magnanimitas* erklärt,[109] ehe er diesen Herrscher mit der folgenden Wendung kennzeichnet: *impatiens otii lituos somniabat et proelia.*[110] Wie die Dublette 16,1,1, wo Julians kriegerische Träume auf dessen *genuinus vigor* zurückgeführt werden, verdeutlicht, beklagt der Historiker mit der Wendung *impatiens otii* kein defizitäres Persönlichkeitsmerkmal, sondern er illustriert die nachgerade heroische Haltung, die diesen Herrscher auszeichnet. Und wenn Julian auf dem Marsch gegen Constantius nach zweitägigem Aufenthalt in Sirmium *morarum impatiens* zum Aufbruch

---

104 22,9,10.

105 22,9,16f.

106 In beiden Fällen ist von Haß die Rede (22,9,9: *calumniatores ... oderat;* 22,9,16: *insidiatorem fratris oderat Galli).*

107 Zum *suum cuique tribuere* des Richters vgl. o. 3.4.1 (bes. 279ff.).

108 26,2,8.

109 22,12,1 *(expeditionem parans in Persas, quam dudum animi robore conceperat celso).* Zum Verständnis dieser Stelle bzw. zu Julians *magnanimitas* überhaupt vgl. o. 202f.

110 22,12,2.

drängt, dann ist darin gleichfalls keine negative moralische Wertung zu erkennen.[111] Denn wo die Umstände Eile erfordern, ist Ungeduld kein *vitium*.

Während die Charakterisierung des Julian als *impatiens otii* also einem Manne gilt, den Ammian als *heroicis connumerandus ingeniis* betrachtet,[112] ist die *quietis impatientia*, die Valentinus, ein Schwager des bösartigen Stadtpräfekten Maximin während seines Exils in Britannien zeigt, Ausdruck eines auf Zerstörung sinnenden Raubtiercharakters: *Valentinus ... ob grave crimen actus in Britannias exsul quietis impatiens ut malefica bestia ad res perniciosas consurgebat et novas.*[113] Wenn von zwei annähernd synonymen Wendungen aber die eine zur Charakterisierung einer moralisch vorbildlichen, die andere für eine verkommene Person verwendet wird, dann bedeutet dies, daß die Wendungen selbst weitgehend neutral sind und für sich genommen keine Wertung enthalten.

Auch im Falle des Comes Mallobaudes, der – zuvor als *bellicosus* und *fortis* beschrieben[114] – *alta pugnandi cupiditate raptatus, ut consueverat, ire in hostium differendi impatiens agebatur*,[115] das Signal zum Angriff gibt, anstatt auf die anrückende Verstärkung zu warten, scheint der Kontext dem für sich genommen neutralen *differendi impatiens* eine negative Färbung zu verleihen. Wie im Falle des Julian ließe sich dieses Verhalten aber auch positiv als Ausdruck eines gesunden *genuinus vigor* verstehen. Es fällt jedenfalls auf, daß sich der Historiker weitergehender kritischer Bemerkungen enthält. Und der Erfolg des Unternehmens gibt Mallobaudes am Ende recht. Auch wenn Ammian von der *impatientia* der Soldaten vor[116] oder während[117] des Feldzuges spricht, geschieht dies nicht ohne kritischen Unterton. Denn wie der Gebrauch von Verben wie *saevire* oder *perterrere* zeigt, kann die soldatische Ungeduld für den Feldherrn durchaus bedrohliche Ausmaße annehmen. Doch läßt sich diese *impatientia* ebenfalls positiv deuten und als lobenswerter Eifer der Soldaten verstehen, ihr *munus corporis* zu erfüllen. Denn die *morarum impatientia* der beiden gallischen Legionen in Amida, die zu dem nächtlichen Vorstoß ins persische Lager führt, bringt Ammian wiederum – wie zuvor die Ungeduld Julians – in Zusammenhang mit ihrer *magnanimitas*. Außerdem würdigt er bei mehreren Gelegenheiten

---

111 21,10,2.

112 25,4,1.

113 28,3,4.

114 31,10,6.

115 31,10,7.

116 14,10,3 (*miles ... morarum impatiens saeviebat hoc irritatior, quod nec subsidia vivendi suppeterent*); 19,6,7 (bei der Belagerung von Amida machen zwei gallische Legionen einen nächtlichen Ausfall aus der Festung *morarum impatiens*; ihre Ungeduld wird 19,6,3f. eindringlich beschrieben [19,6,4 ein Vergleich mit eingesperrten Raubtieren]. Zur Bewertung dieser Tat vgl. o. 324).

117 27,10,10 hat Valentinian auf seinem Alamannenfeldzug *hinc impatientia militis perterrente, inde horrenda circumsonantibus Alamannis* nur wenig Zeit, über die richtigen strategischen Maßnahmen zu beraten.

die Tapferkeit dieser Soldaten.[118] Während zum Beweis der *fortitudo* des Julian also u. a. dessen (physische) *patientia* angeführt wurde, verbinden sich im Falle des Mallobaudes und der gallischen Legionen Tapferkeit und *morarum impatientia*.[119]

Ich fasse zusammen: Der Ausdruck *patientia* hat in den *Res gestae* zwei verschiedene Bedeutungen. Zum einen bezeichnet er die physische Leidensfähigkeit des Herrschers, zum anderen die Fähigkeit des Herrschers oder Heeres, die eigenen Antriebe im Interesse des *suum cuique tribuere* zurückzustellen (»Langmut, Geduld«). Dieser Ausdruck steht also jeweils für die Fähigkeit zur Affektkontrolle, d. h. *patientia* läßt sich als Sekundärtugend der *temperantia* auffassen.[120] Insofern die *patientia* im Dienste der Gerechtigkeit steht, kann sie aber auch als Qualität des Richters und Sekundärtugend zur *aequitas* verstanden werden. Anders als KNOCHE oder HELLEGOUARC'H für den allgemeinen Sprachgebrauch konstatieren,[121] läßt sich die *patientia* in den *Res gestae* jedoch nicht als Verstärkung von *constantia* auffassen. Vielmehr ist eher das Gegenteil der Fall, wie ein kurzer Vergleich derjenigen Belege zeigt, in denen die Ausdrücke sich jeweils auf die körperliche Leidensfähigkeit beziehen. Denn in physischer Hinsicht bezeichnet *constantia* insbesondere die Standfestigkeit des Angeklagten auf der Folter.[122] Die Fähigkeit aber, die Folter zu ertragen, ohne sich eine bestimmte Aussage abpressen zu lassen, dürfte ungleich größere Selbstbeherrschung erfordern als das Vermögen, den Körper bewegungslos zu erhalten (Constantius) oder Hitze und Kälte auszuhalten (Julian). Für die Antonyme *impatientia, impatiens* und *impatienter* läßt sich demgegenüber festhalten, daß diese, wenn sie im Hinblick auf die körperliche Leidensfähigkeit gebraucht werden, öfter ein biologisches Faktum[123] als ein moralisches Defizit (Valens) bezeichnen. Ähnliches gilt für die – weitaus häufigere – Bedeutung »Ungeduld«. Werden die Ausdrücke in diesem Sinne verwendet, wird damit noch keine Wertung ausgesprochen, sondern es entscheidet jeweils erst der Kontext, ob der entsprechende Affekt positiv (Julian), negativ (Valentinus) oder ambivalent (Mallobaudes, Soldaten) beurteilt wird.[124]

---

118 19,5,2; 6,10; 12.

119 Eine ähnlicher Scheinwiderspruch läßt sich auch für die *magnanimitas* feststellen. Denn während gewöhnlich die *patientia/constantia* eines der Bedeutungselemente der *magnanimitas* darstellt (vgl. o. 200), bringt Ammian die *morarum impatientia* mit ihr in Zusammenhang. (Der Widerspruch löst sich auf, wenn man sich vergegenwärtigt, daß *patientia* in moralischem, *morarum impatientia* hingegen in außermoralischem Sinne, d. h. wertneutral gebraucht wird.)

120 Entsprechend bestimmen einige Stoiker die ἐγκράτεια als ἀρετὴ ὑποτεταγμένη der σωφροσύνη (vgl. SVF 3,264).

121 KNOCHE 1935,1; HELLEGOUARC'H 284, jeweils mit Verweis auf Cic. Lig. 26.

122 Zur *constantia* vgl. o. 3.3.3.

123 Dies gilt für Julians Pferd, den kindlichen Kaiser Gratian und wohl auch für die Soldaten, die den Gestank der Kriegselephanten nicht zu ertragen vermögen.

124 Dies gilt auch für die im Text nicht näher behandelten Belege 20,8,7 und 28,1,9.

Während *patientia* also selten gebraucht wird, aber regelmäßig als Tugend erscheint, bezeichnen die ungleich häufiger verwendeten Antonyme nur ausnahmsweise das entsprechende *vitium*. Da auch keine programmatischen Äußerungen, Sentenzen oder sonstige besondere Darstellungsformen[125] auf eine besondere Bedeutung dieser Ausdrücke in der Werteordnung der *Res gestae* schließen lassen, ist festzuhalten, daß *patientia* bzw. *impatientia* ähnlich wie die *constantia* auf der Werteskala nur einen untergeordneten Rang einnehmen.

Vergleicht man den Sprachgebrauch der *Res gestae* mit dem anderer Autoren, so spricht Tacitus weitaus häufiger von der *patientia* als Ammian.[126] Auch er betrachtet die körperliche Leidensfähigkeit als *bonum*. Diese physische Form der *patientia* äußert sich insbesondere im militärischen Bereich. So geben die Belagerten in Castra Vetera, die fast verhungern, ehe sie dem Civilis nachgeben, ein *patientiae documentum* ab,[127] und Domitius Corbulo beweist denselben Vorzug, wenn er während des Partherfeldzuges Hunger und Durst mit seinen Leuten teilt.[128] Unter den Barbaren zeichnen sich lediglich die Hiberer und Alanen durch *duritia patientiaque* aus,[129] während es den Germanen nach den Worten des Germanicus an der *vulnerum patientia* fehlt.[130] Häufiger jedoch gebraucht Tacitus den Ausdruck pejorativ, und zwar meist im Sinne von *patientia servilis*.[131] Dies gilt für die Haltung der Armenier gegenüber ihren Herrschern[132] ebenso wie für die des armenischen Königs Tigranes gegenüber Rom,[133] aber auch für die Einstellung höchster römischer Magistrate gegenüber Tiberius[134] und Nero[135]. Auch im erotischen Sinne wird *patientia* pejorativ gebraucht. So tadelt Tacitus die Nachgiebigkeit eines Freundes des Piso, der diesem die Ehefrau abtritt,[136] und bei der kritischen Darstellung der Ausschweifungen des Tiberius benutzt der Hi-

125 Zwar werden sowohl Valentinus (28,3,4) als auch die in Amida eingeschlossenen gallischen Legionen (19,6,3) mit Raubtieren verglichen, aber dies dient jeweils zur Illustration ihres Charakters, nicht zur Veranschaulichung der zerstörerischen Konsequenzen von innerer Unruhe.

126 18 Belege für das Substantiv gegenüber fünf bei Ammian.

127 Hist. 4,60,1.

128 Ann. 14,24,1. Auch ann. 2,13,1, im Zusammenhang mit einer Würdigung der positiven Eigenschaften des Germanicus, könnte *patientia* in diesem Sinne zu verstehen sein.

129 Ann. 6,34,2.

130 Ann. 2,14,3.

131 Ann. 14,26,1; 16,16,1.

132 Ann. 12,50,2. (Ähnlich hist. 5,10,1 von den Juden, hier allerdings wohl nicht pejorativ.)

133 14,26,1 *(usque ad servilem patientiam demissus).*

134 Ann. 3,65,3 *(etiam illum, qui libertatem publicam nollet, tam proiectae servientium patientiae taedebat).*

135 Ann. 14,64,3; 16,16,1.

136 Ann. 15,59,5.

storiker den Ausdruck *multiplex patientia* als Sammelbegriff für verschiedene homosexuelle Praktiken.[137] Im positiven Sinne von »Langmut, Geduld« tritt *patientia* dagegen kaum auf.[138] Kurz, Tacitus betrachtet physische *patientia* als *virtus*, die *patientia* gegenüber dem Mitmenschen und der Obrigkeit jedoch als *vitium*.

In den *Panegyrici latini* ist – relativ gesehen – noch häufiger von *patientia* die Rede als bei Tacitus.[139] Ähnlich wie Ammian und Tacitus gebrauchen auch die Verfasser der Lobreden diesen Ausdruck nicht selten zur Bezeichnung der Tugend der körperlichen Leidensfähigkeit.[140] Anders als bei Ammian, jedoch in Übereinstimmung mit taciteischem Sprachgebrauch kennzeichnet *patientia* in den *Panegyrici* gelegentlich auch die Haltung des Untertanen, dies allerdings nur ausnahmsweise pejorativ.[141] Mehrere Male wird dieser Ausdruck auch im Sinne von »Langmut, Geduld« gebraucht und charakterisiert dann die Bereitschaft des Herrschers, sich Unangenehmes anzuhören[142] oder solches hinzunehmen.[143] Dabei erscheint die *patientia* jedoch nicht wie bei Ammian als Richtertugend. Daß die Verfasser der *Panegyrici* der *patientia* deutlich höhere Wertschätzung beimessen als Tacitus oder Ammian, ist insbesondere daran zu erkennen, daß dieser Ausdruck mehrfach in Tugendkatalogen erscheint, davon einmal in besonders elaborierter Form in einer Reihe von Tugendpersonifikationen neben *Constantia*, *Prudentia* und *Fortitudo*.[144] Hier wird die *patientia* offenbar als eine der *virtutes principales* betrachtet. Auch Eumenius scheint die *patientia* in seiner Dankesrede für die Wiederherstellung der Schulen als eine Kardinaltugend zu betrachten, wenn er davon spricht, daß *litteras omnium fundamenta esse virtutum, utpote continentiae modestiae vigilantiae patientiae magistras*.[145] Zur

---

137 Ann. 6,1,2 *(tuncque primum ignota antea vocabula reperta sunt sellariorum et spintriarum ex foeditate loci ac multiplici patientia).*

138 Die einzige eindeutige Stelle dieser Art ist ann. 6,38,3, wo Tiberius *patientiam libertatis alienae* zeigt und ein für ihn unvorteilhaftes Schriftstück im Senate verlesen läßt. Demgegenüber scheint die *patientia senis* des Tiberius, mit der Sejan sein Spiel treibt, aufgrund der Gegenüberstellung mit der *segnitia iuvenis* des Nero abwertend gemeint zu sein (ann. 4,59,3).

139 17 Belege für das Substantiv.

140 So heißt es 2,13,4 vom Hofe des Theodosius: *aulam omnem Spartanis gymnasiis duriorem, laboris patientiae frugalitatis exemplis abundantem.* Weitere Belege: 2,9,7; 2,40,3; 11,3,9; viell. 3,6,1.

141 3,20,4 *(iam serviendi miseranda patientia, adsentandi mira calliditas);* demgegenüber scheint die *patientia nostra*, von der Plinius zweimal spricht (1,22,2; 68,2) nicht abwertend gemeint zu sein. Dasselbe gilt für die *patientia sustinendi* finanzieller Lasten (5,12,2).

142 1,76,1 (Trajan läßt im Senat abweichende Meinungsäußerungen zu); 2,24,3; 5,5,3.

143 1,86,5; 4,9,1.

144 2,40,3.

145 9,8,2.

Wertschätzung der *patientia* in der höfischen Propaganda paßt, daß diese Tugend in der Kaiserzeit gelegentlich auch auf Münzen erscheint.[146]

Die *Scriptores* sprechen im Gegensatz zu Tacitus und den Verfassern der *Panegyrici* nur zweimal von *patientia*, und zwar jeweils im Hinblick auf Marc Aurel. Einmal wird dieser – ähnlich wie bei Tacitus der Freund des Piso – für seinen Langmut gegenüber den ehebrecherischen Praktiken seiner Frau (bzw. den öffentlichen Spott, dem er sich deswegen ausgesetzt sieht) getadelt,[147] ein andermal hingegen in einer panegyrischen Sequenz in einem Atemzug für seine *philosophia, patientia, doctrina, nobilitas* und *innocentia* gelobt.[148] Die Nebeneinanderstellung von *philosophia* und *patientia* läßt vermuten, daß der Autor mit diesem Lob auf die ἐγκράτεια oder καρτερία des Stoikers, d. h. den stoischen Langmut des Philosophenkaisers abzielt. Dieser Langmut wird allerdings nur so lange als Vorzug betrachtet, wie er sich mit der Wahrung der *imperatoria maiestas* verträgt.

Ammians Desinteresse an der *patientia* entspricht also dem der *Scriptores*, doch unterscheidet sich der Historiker von den Verfassern der Kaiser-Viten – und von Tacitus – insofern, als er die *patientia*, wenn er denn von ihr spricht, stets als *bonum* betrachtet. Allerdings geht er dabei längst nicht so weit wie die Verfasser einiger *Panegyrici*, die diese Haltung offenbar unter die *virtutes principales* einreihen. Denn in den *Res gestae* stellt die *patientia* nur einen unbedeutenden Wert dar.

3.5.3 *scientia rei militaris*

Die Wendung *scientia rei militaris* ist in den *Res gestae* nur dreimal belegt.[149] Außerdem finden sich zwei weitere sehr ähnliche Verbindungen mit *scientia*, die als Synonyme angesehen werden können.[150] Ich beschränke mich in diesem Kapitel auf die Untersuchung dieser Wortverbindungen und verweise ansonsten auf die Erörterung der intellektuellen Tugenden in militärischem Kontext.[151]

Zwei der drei Stellen, an denen die Wortverbindung *scientia rei militaris* auftritt, sind Aufzählungen von Vorzügen des Julian. In der Einleitung zum Nekrolog erscheint diese Wendung neben den Feldherrnqualitäten

---

146 Vgl. Wallace-Hadrill 1981, 309f. mit Anm. 56 sowie die Listen im Anhang seines Aufsatzes.

147 Marc Aurel 29,3.

148 Avid. Cass. 13,5.

149 22,7,9; 25,4,1; 27,8,10.

150 25,4,11 (*castrensium negotiorum scientiam* als Variation von *scientia rei militaris* 25,4,1); 28,3,6 (*scientia militaris*). Demgegenüber betrachte ich die auf die Söhne des Ursicinus gemünzte Wendung *per multiplicem armaturae scientiam ... cognitos* (14,11,3) nicht als bedeutungsgleich, da sie eingerahmt ist von Angaben zur körperlichen Schönheit und Leistungsfähigkeit der beiden jungen Männer. Hier geht es offensichtlich mehr um das *munus corporis* des Soldaten als um das *munus animi* des Feldherrn. (Rolfe übersetzt entsprechend »knowledge of many kinds of weapons«).

151 Zur *prudentia militaris* vgl. o. 3.1.3.2, bes. 113f., zur *cautela* u. 3.6.2.

der *fortitudo, auctoritas* und *felicitas*,[152] an anderer Stelle empfiehlt die Fama den Julian den auswärtigen Nationen *ut fortitudine, sobrietate, militaris rei scientia virtutumque omnium incrementis excelsum*.[153] Ammian betrachtet die militärische Sachkenntnis also ebenso als eine militärische Tugend wie Tapferkeit, Führungsqualität, die Fähigkeit zur nüchternen Beurteilung und das Glück. Was der Historiker konkret unter der *scientia rei militaris* versteht, darüber gibt der mit der Wendung *castrensium negotiorum scientiam* eingeleitete Abschnitt des Nekrologs Aufschluß: *Scientia rei militaris* zu besitzen bedeutet zu wissen, wie Belagerungen auch in bedrängter Lage erfolgreich durchgeführt werden können,[154] welche Schlachtordnung für das Heer in welcher Situation die zweckmäßigste ist,[155] welche topographischen Gegebenheiten für die Aufstellung eines Lagers die größte Sicherheit bieten,[156] und wann und wo Grenzkordons und Vorposten zu errichten sind.[157] Kurz, die *scientia rei militaris* umfaßt alle strategischen und taktischen Kenntnisse offensiver und defensiver Art, die ein erfolgreicher Feldherr besitzen muß.

Neben Julian werden noch Theodosius, der Vater des späteren Kaisers gleichen Namens, sowie der Dux Dulcitius für ihre militärische Sachkenntnis gerühmt. Beide erhalten dieses Lob im Zusammenhang mit ihrem erfolgreichen Bemühen, die römische Herrschaft in Britannien wiederherzustellen: Theodosius holt den *Dulcitius, ducem scientia rei militari insignem*,[158] zu seiner Unterstützung auf die Insel und übergibt ihm nach der Niederschlagung der Rebellion den Valentinus und die übrigen Anführer des Aufstandes zur Hinrichtung.[159] Auf die Ermittlung weiterer Verschwörer verzichtet er jedoch, denn *militari scientia ... qua superabat praesentes, futura coniciens de coniuratis quaestiones agitari prohibuit, ne formidine sparsa per multos revivisce-*

152 25,4,1 (zu den Feldherrntugenden vgl. o. 1.2, Anm. 82).

153 22,7,9.

154 25,4,11 (*castrensium negotiorum scientiam plura declarant et nota, civitatum oppugnationes et castellorum inter ipsos discriminum vertices ...*). Vgl. 24,5,11, wo Julian sich bei dem Versuch, ein Kastell vor Ktesiphon zu erobern, im Vordertreffen aufhält: *quo inter discriminum vertices diu multumque versato varietate munitionum atque telorum et conspiratione oppugnatorum idem castellum incenditur captum.* Auch bei der ausführlich geschilderten erfolgreichen *oppugnatio* von Maozomalcha ist mit Blick auf Julian und seine Leute von *discrimen* die Rede (24,4,18).

155 25,4,11 (*... acies figura multiformi compositae ...*).

156 25,4,11 (*... salubriter et caute castra metata ...*). Vgl. 24,4,6, wo Julian das Lager, das er zunächst an ungünstiger Stelle vor den Mauern von Maozomalcha aufschlagen ließ, an einen etwas geschützteren Ort verlegt: *metatis alibi salubrius castris ... oppidi suscepit obsidium.*

157 25,4,11 (*... praetenturae stationesque agrariae totis rationibus ordinatae*). Zur Funktion der *praetenturae* etc. vgl. neben 31,8,5 bes. 14,3,2, wo ein Heerführer Sapors in Mesopotamien einfallen soll, sein Glück aber, *quia Mesopotamiae tractus omnes crebro inquietari sueti praetenturis et stationibus servabantur agrariis*, in Osdroene versuchen muß. Lt. Seyfarth z. St. (mit Lit.) sind darunter Grenzkordons bzw. größere Posten außerhalb des Lagers zu verstehen.

158 27,8,10.

159 28,3,6. (Zu Valentinus vgl. 28,3,4, zitiert o. 331.)

rent provinciarum turbines consopiti.[160] Der erfahrene Stratege[161] befürchtet, durch hartes Durchgreifen die Rebellion neu zu entfachen zu lassen, und hält sich daher zurück. In diesem Falle bedeutet *scientia (rei) militaris* also nicht militärische Sachkenntnis im engeren Sinne, sondern *futura conicere,* Weitsicht in einer politisch-militärischen Angelegenheit. Damit steht diese Stelle jedoch nicht im Widerspruch zu den Angaben des Julian-Nekrologes. Denn auch dort ist die Konnotation »Vorsicht, Umsicht, Weitsicht« im Begriff der *scientia rei militaris* mitgedacht, wie etwa die Wendung *salubriter et caute* zeigt.[162]

Will man daher die verschiedenen Bedeutungselemente der *scientia rei militaris* in den *Res gestae* zu einer einheitlichen Definition zusammenfassen, dann läßt sich diese intellektuelle Feldherrentugend vielleicht bestimmen als politisch-militärischer Weitblick, gegründet auf umfassende strategische und taktische Kenntnisse im offensiven und defensiven Bereich.[163]

Vergleicht man Ammians Sprachgebrauch mit dem anderer Autoren, dann fällt zunächst auf, daß die Wendung *scientia (rei) militaris* in der gesamten lateinischen Literatur nur sehr selten gebraucht wird.[164] Noch am häufigsten erscheint die Verbindung bei Cicero, und dort vor allem in § 28 der Rede für den Oberbefehl des Pompeius, einem Abschnitt, der sich nahezu ausschließlich mit dieser *virtus* befaßt. Da nun Ammians Katalog der Feldherrnqualitäten 25,4,1 aus dieser Quelle stammen dürfte,[165] könnte man vielleicht annehmen, daß die Explikation der *scientia rei militaris*, die der Historiker 25,4,11 vornimmt, gleichfalls einige Parallelen zu Ciceros Ausführungen aufweist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn Cicero legt ausführlich dar, daß Pompeius *e ludo atque e pueritiae disciplinis* an Feldzügen teilgenommen und später auch selbst viele Militäroperationen geleitet habe, d. h. seine Ausführungen befassen sich mit der militärischen Erfahrung dieses Feldherrn. Von bestimmten strategischen und taktischen Aufgaben des Imperators jedoch, wie Ammian sie anführt, ist in diesem Abschnitt

---

160 28,3,6.

161 Im Kapitel 29,5 beschäftigt sich Ammian ausführlich mit den Leistungen des Theodosius bei der Rebellion des Mauren Firmus.

162 Vgl. o. Anm. 156 und 157.

163 Diese Synthese ist aus der Schilderung *verschiedener* Personen gewonnen.

164 Die CD #5.3 des Packard Humanities Institute führt insgesamt nur 14 Belege für eine Verbindung der Ausdrücke *scientia* und *militar-* auf: Rhet. Her. 4,37; Cic. Font. 43,6; Manil. 28,3; 13; 22; fam. 13,57,1; bell. Alex. 31,1; Caes. Gall. 3,23,5; 7,57,3; Vell. 2,79,2; Frontin. 1, pr. 1,1; Tac. ann. 12,40,1; H.A. Probus 12,2; Serv. Aen. 1,545. Zudem finden sich insgesamt zwei Belege für *scientia militiae*: einmal bei Sallust in einem Lob des Marius (*industria, probitas, militiae magna scientia, animus belli ingens domi modicus, lubidinis et divitiarum victor, tantummodo gloriae avidus;* Jug. 63,2) und einmal bei Tacitus, der den Paulinus Suetonius als *scientia militiae et rumore populi qui neminem sine aemulo sinit, Corbulonis concertator* beschreibt (ann. 14,29,2). Bei Livius oder Sueton fehlen solche Wendungen dagegen ebenso wie in den *Panegyrici latini.*

165 Vgl. o. 1.2, Anm. 82.

nirgendwo die Rede. Cicero resümiert lediglich, die militärischen Leistungen des Pompeius bewiesen, daß *nullam rem esse ... in usu positam militari quae huius viri scientiam fugere possit.*[166] Bei Cicero bezeichnet die *scientia rei militaris* also eine intellektuelle Qualität römischer Heerführer, die jedoch nicht auf theoretischem Wege in der Studierstube, sondern durch Praxis erworben wird.[167]

Während Sallust, der Verfasser des Bellum Alexandrinum, Tacitus und der Autor der Probus-Vita von diesem Verständnis nicht auffällig abweichen, spricht Cäsar lediglich von der *scientia rei militaris* feindlicher Feldherren.[168] Und Velleius Paterculus bezeichnet die *scientia rei militaris* als Qualität des wohltrainierten *miles*.[169] Demgegenüber betrachtet Frontin, der sich in der Praefatio zum 1. Buch seiner Strategemata als *studiosus* der *scientia rei militaris* bezeichnet und verkündet, diese nun seinerseits unterrichten zu wollen, die *scientia rei militaris* offensichtlich als ein Wissen, das auf theoretischem Wege gelehrt und gelernt werden kann.[170] Auch Servius betont die intellektuelle Seite der *scientia rei militaris,* wenn er Vergils Wendung *bello maior et armis* wie folgt expliziert: *hoc est scientia rei militaris et viribus dimicandi, ut aliud sit animi, aliud corporis.*[171] Diese Unterscheidung geistiger und körperlicher militärischer Qualitäten erinnert an Ammians Gegenüberstellung von *munus animi* des Feldherrn und *munus corporis* des Soldaten.[172] Wenn Ammian also beide Vorzüge in der Person des Julian vereinigt sieht (25,4,10-11), dann rückt er diesen Herrscher gleichsam in die Nähe des römischen Nationalheros Äneas. (Hierzu paßt, daß der Historiker seinen Lieblingshelden Julian bei einer Gelegenheit als *heroicis connumerandus ingeniis* charakterisiert.)[173]

Die verschiedenen Autoren haben also teilweise recht verschiedene Vorstellungen vom Begriff der *scientia rei militaris*. Alle jedoch unterscheiden sich insofern von Ammian, als allein dieser die *scientia militaris* instrumental, als Mittel der Erkenntnis betrachtet *(militari scientia ... futura conicere)*. Zudem ist Ammian neben Cicero (s.o.) der einzige, der den Begriff der *scientia rei*

---

166 Manil. 28.

167 Vgl. Font. 43,6 *(C. Marium, P. Didium, Q. Catulum, P. Crassum non litteris homines ad rei militaris scientiam, sed rebus gestis ac victoriis eruditos).*

168 3,23,5 ernennen aquitanische Stämme einstige Gefolgsleute des Sertorius in Spanien zu Führern, weil sie der Ansicht sind, diese verfügten über *summam scientiam rei militaris;* 7,57,3 wird der Aulercer Camulogenus *propter singularem scientiam rei militaris* dem Labienus als Feldherr entgegengestellt.

169 Vell. 2,79,2, wo Agrippa seine Seesoldaten durch tägliches Training auf dem Averner- und Lucrinersee *ad summam et militaris et maritimae rei perduxit scientiam.* Rhet. Her. 4,37 wird den Karthagern allgemein diese Qualität zugesprochen.

170 *Cum ad instruendam rei militaris scientiam unus ex numero studiosorum eius accesserim...*

171 Serv. Aen. 1,545.

172 Vgl. o. 221f.

173 25,4,1.

militaris expliziert und einige Bedeutungselemente konkret benennt. (In Tugendkatalogen taucht diese Wendung dagegen häufiger auf.)[174] Nimmt man hinzu, daß Ammian die Wendung auch häufiger gebraucht als alle anderen zum Vergleich herangezogenen Autoren – wiederum mit Ausnahme Ciceros –, dann darf man wohl annehmen, daß der erfahrene Offizier der *scientia rei militaris* einen höheren Rang beimißt als die meisten anderen lateinischen Autoren. Dies entspricht dem (deutlich) größeren Interesse an der *prudentia militaris*, das Ammian zumindest im Vergleich mit Tacitus, den *Scriptores* und den Verfassern der *Panegyrici* zeigt.[175]

3.5.4 *utilitas*

Der Ausdruck *utilitas* bezeichnet keinen charakterlichen oder intellektuellen Vorzug, sondern er repräsentiert einen außermoralischen Begriff. Dieser Begriff steht jedoch bei vielen Handlungsentscheidungen in einem Konkurrenzverhältnis zu moralischen Kriterien: *persaepe evenit, ut utilitas cum honestate certet.*[176] In bestimmten Theorien wird der Nützlichkeitsgedanke sogar zum Maßstab der Moral. So setzen manche Herrscher des 4. Jh.s Gerechtigkeit geradezu mit der *utilitas publica* gleich,[177] und auch den modernen Utilitaristen gilt *per definitionem* alles, was den gesamtgesellschaftlichen Nutzen – verstanden als die allgemeine Wohlfahrt, das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl, – fördert, als moralisch richtig, und alles was den gesamtgesellschaftlichen Nutzen beeinträchtigt, als moralisch falsch. Nach solchem Verständnis wird der moralische Gehalt einer Handlung also an ihren Folgen, nicht an ihrer Übereinstimmung mit bestimmten sittlichen Normen bestimmt.

Wie sieht nun Ammian das Verhältnis von *utilitas* und Moral? Betrachtet man die einschlägigen Stellen der *Res gestae*, dann fällt zunächst auf, daß die *utilitas* nur sehr selten neben moralischen Ausdrücken erscheint.[178] Le-

---

174 Mehr als eine weitere Tugend werden außer Cic. Manil. 28 noch bei Sallust (zitiert o. Anm. 164) und in der Vita des Probus genannt: *omnia in uno principe constituta sunt, rei militaris scientia, animus clemens, vita venerabilis, exemplar agendae rei publicae atque omnium praerogativa virtutum* (SHA Probus 12,2).

175 Vgl. o. 3.1.3.2, 111-116.

176 Cic. part. 89; in seiner Schrift über das pflichtgemäße Handeln unterzieht Cicero *honestum* und *utile* einer eingehenden Untersuchung. Zur Spannung zwischen den beiden Begriffen vgl. etwa off. 1,9; 2,9; 3,40; 72; 97; 103; 120.

177 U. v. LÜBTOW 489f. (mit Lit.).

178 *Utilitas* erscheint in den *Res gestae* 17mal, *utilis* 25mal, *utiliter* fünfmal. In moralischem Kontext werden die Ausdrücke insgesamt allenfalls siebenmal gebraucht. Neben den im folgenden Text bzw. den Anmerkungen dargestellten Stellen ist noch hinzuweisen auf 14,1,8, wo Constantia ihren Gemahl Gallus *lenitate feminea ad veritatis humanitatisque viam reducere utilia suadendo deberet*, ihn statt dessen aber nur noch weiter zu Grausamkeiten anstachelt und so zu seinem Untergang beiträgt. Der Kontext macht deutlich, daß die *utilia* hier in erster Linie nützliche Ratschläge für das persönliche Wohlergehen des Cäsars sind.

diglich zweimal nimmt der Historiker ausdrücklich Stellung zu einem Konflikt zwischen Nutzen und Moral. Steht die *utilitas* in einem solchen Konflikt für den persönlichen Vorteil, dann fällt Ammian das Urteil leicht. Die Personen aus der Umgebung des Valens, die versuchen, den Kaiser von der Teilnahme an Prozessen abzuhalten, um sich selbst zu bereichern, werden abfällig charakterisiert als Leute, die den Eigennutz höher einschätzen als die Ehrenhaftigkeit.[179] Geraten die Ansprüche der Moral aber mit der politischen Pflicht des Mächtigen zur Förderung der *utilitas publica*[180] in Konflikt, dann fällt die Bewertung des Verhaltens ungleich schwerer. So erwähnt Ammian die Vernichtung einer Schar sächsischer Plünderer in Gallien im Katalog der Leistungen des Valentinian und betont den Nutzen für das Gemeinwohl, zugleich aber wiederholt er den bereits innerhalb der Geschichtserzählung ausgesprochenen Hinweis, daß dieser Erfolg nur durch einen Verstoß gegen die *fides* errungen werden konnte.[181] Wenn Ammian daher das Gemeinwohl letztlich über moralische Bedenken zu stellen scheint – er rechnet diese Tat ja ausdrücklich unter die *actus* des Kaisers –, dann geschieht dies doch nicht ohne deutlichen Ausdruck des Unbehagens. Es läßt sich also wiederholen, daß Ammian keiner macchiavellistischen Ethik das Wort redet und ungerührt den guten Zweck jedes Mittel heiligen läßt. Zumindest in dem dargestellten Normenkonflikt zeigt er sich als behutsam und differenziert urteilender *rerum scriptor*.

An einigen Stellen erscheinen *utilitas* oder *utilis* auch neben moralischen Ausdrücken, ohne daß es zu einem Normenkonflikt käme oder der Historiker das eine gegen das andere abwöge. So wird der Beschluß des Constantius, den Arbitio mit einem Expeditionskorps gegen die Alamannen zu schicken und selbst mit dem größeren Teil des Heeres an Ort und Stelle abzuwarten, mit den Worten *id visum est honestum et utile* gekennzeichnet.[182] Während sich *utile* offensichtlich (zumindest mittelbar) auf das Gemeinwohl bezieht, dem der Feldzug dient, läßt der Kontext keinen eindeutigen Aufschluß darüber zu, worin Ammian hier das Ehrenvolle sieht. Vielleicht versucht sich der Kaiser durch die Entsendung eines Heerführers vor dem Vorwurf »ehrloser Inaktivität« zu schützen. An zwei anderen Stellen wird die Fähigkeit zur Erkenntnis des Nützlichen indirekt unter die intellektuellen Feldherrenqualitäten gerechnet: Constantius bezeichnet sich selbst, als er das Heer zur Annahme eines Friedensvertrages mit einem alamannischen

---

179 30,4,1 *(... Valentis amicos et proximos, apud quos honestate utilitas erat antiquior).*

180 30,8,14 *(finis enim iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus).* Zu dieser Stelle bzw. zum Verhältnis von *iustum* und *utilitas* vgl. o. 3.4.1, Anm. 48 bzw. 292f.

181 30,7,8 *(Saxonas ... malefido quidem, sed utili commento peremit).* Innerhalb der Geschichtserzählung nimmt Ammian zu diesen Vorgängen 28,5,7 Stellung (vgl. o. S. 237f.). Dort spricht er von einem *factum perfidum et deforme.*

182 15,4,1.

Stamm auffordert, als *cunctator et cautus utiliumque monitor,*[183] und der Alamannenkönig Chnodomar, einer der germanischen Anführer in der Schlacht von Straßburg, wird von Ammian als *strenuus miles et utilis praeter ceteros ductor* gekennzeichnet.[184] Diese Charakteristik des Alamannenkönigs ist zugleich die einzige Stelle der *Res gestae,* wo *utilis* eine menschliche Eigenschaft bezeichnet.[185] Hier dürfte das Adjektiv – als Attribut des *ductor* im Gegensatz zum *strenuus miles* – die Tauglichkeit des Königs bezeichnen, das *munus animi* des Feldherren zu erfüllen, d. h. das barbarische Pendant zur ausschließlich den Römern vorbehaltenen *scientia rei militaris* darstellen.[186]

Nur an diesen Stellen weist Ammian auf einen Konflikt von Moral und Nutzen hin oder erwähnt den Utilitätsgedanken im Zusammenhang mit ethischen oder dianoetischen Qualitäten. Gewöhnlich jedoch spricht der Historiker von *utilitas, utilis* und *utiliter* in außermoralischem Kontext. Dies geschieht zumeist bei der Schilderung militärischer Angelegenheiten, und der Ausdruck *utilitas* bezeichnet dabei zumeist den öffentlichen Nutzen, die *utilitas publica,* in deren (mittelbarem oder unmittelbarem) Interesse ein Feldzug oder eine bestimmte militärische Maßnahme liegt.[187] So macht die *utilitas publica* einen Feldzug des Constantius gegen die Limiganten erforderlich,[188] oder sie nötigt den Valentinian, Gallien gegen die Germanen zu sichern anstatt dem Usurpator Prokop in Thrakien entgegenzutreten.[189] Das Resümee, das Ammian nach Julians militärischen Erfolgen in Gallien zieht, fällt entsprechend aus: *utilitati publicae metu barbaros oboedisse, rectoris amore Romanos.*[190] Auch wenn Julian seinen Feldzug gegen Constantius unterbricht, um Prozesse anzuhören und so den *privatorum utilitates* Rechnung zu tragen,[191] geschieht dies im Interesse der Bürger. Dasselbe gilt für die Sicherungsmaßnahmen, die der Erstgenannte nach seinem Blitzkrieg

---

183 14,10,14. *Monere* impliziert *perspicere.*

184 16,12,24.

185 Viansino z.St. will auch 20,9,3 *(sententia utilium suasorum)* das Adjektiv als Attribut zu *suasores* sehen. Da *suasor* bei Ammian jedoch sonst – ebenso wie gelegentlich auch bei Cicero – mit dem *genitivus obiectivus* konstruiert wird (z.B. 30,9,4 *boni pravique suasor et dissuasor),* und da Ammian 14,10,14 von Constantius als *utilium monitor* spricht, halte ich es für wahrscheinlicher, auch 20,9,3 den *genitivus obiectivus* anzunehmen und die Stelle mit »Meinung von Ratgebern, die nützliche Dinge vorschlagen« zu übersetzen.

186 Zum *munus animi* vgl. o. 320.

187 Da Ammians außermoralischer Sprachgebrauch für die Zwecke dieser Untersuchung nur von begrenztem Interesse ist, beschränke mich in der Folge auf eine kurze Darstellung der Belege für das Substantiv *utilitas* und weise hier lediglich darauf hin, daß der Gebrauch, den der Historiker von Adjektiv und Adverb im außermoralischen Kontext macht, weitgehend mit dem des Substantivs übereinstimmt.

188 17,13,1 *(ad Limigantes ... ocius signa transferri utilitas publica flagitabat).*

189 26,5,13.

190 18,2,5.

191 21,12,23.

gegen die Alamannen in Gallien vornimmt.[192] Und wenn derselbe Herrscher sein Heer schonen will, indem er (erfolglos) eine Schlacht aufzuschieben sucht[193] oder den Angriff auf das uneinnehmbare Ktesiphon unterläßt,[194] dann nützt dies zwar unmittelbar nur den Soldaten, mittelbar aber auch dem Gemeinwohl. Umgekehrt verstößt eine Anweisung des Magister peditum Barbatio, der seinen Offizieren verbietet, dem Befehl Julians nachzukommen und plündernde Läten zu stellen, gegen die *utilitas Romaniae*.[195]

Der Gedanke der *utilitas publica* ist im militärischen Kontext also ein wichtiges außermoralisches Kriterium dafür, ob bestimmte Maßnahmen geschehen oder unterbleiben sollen. Darüber hinaus erscheint dieser Gedanke aber auch als außenpolitisches Leitprinzip. So schreibt Constantius in seinem Brief an Sapor, daß ein Praefectus praetorio *opinatus aggredi negotium publicae utilitati conducens cum duce tuo ... me inconsulto sermones conseruit super pace.*[196] Und wenig später beauftragt derselbe Kaiser eine Gesandschaft damit, einen Friedensvertrag mit Sapor zu schließen, ohne daß der Status quo in Armenien und Mesopotamien berührt würde. Die Legaten weichen bei den Unterredungen *mandatorum memores nusquam ab utilitate Romanae rei maiestateque* ab, bleiben jedoch erfolglos.[197]

Auch der persönliche Nutzen kann gelegentlich ohne moralische Wertung als *utilitas* bezeichnet werden. Dies gilt insbesondere für die Person des Herrschers. So richtet Julian während seines Zuges gegen Constantius in Nisch alles zu seinem Vorteil ein,[198] und auch Jovian, der den Magister armorum Jovinus in Gallien durch eine Person seines Vertrauens ersetzt, hat bei dieser personalpolitischen Maßnahme den eigenen – zweifachen – Vorteil im Auge *(gemina utilitate praespeculata)*, nämlich sich eines potentiellen Rebellens zu entledigen und dessen Nachfolger auf seine Person zu verpflichten.[199] In beiden Fällen bezieht sich die *utilitas* also auf die Sicherung der ungefestigten Machtposition des Herrschers. Anders verhält es sich, wenn Ammian dem Bischof Georgius, der u. a. für einen Aufruhr in Alexandria verantwortlich ist, der diesen selbst das Leben kostet, nachsagt, daß der *contra utilitatem suam reique communis episcopus Alexandriae est ordinatus*.[200] Doch auch diese Aussage enthält keine moralische Wertung, sondern eine bloße Feststellung. Erst der Kontext gibt darüber Aufschluß, daß Ammian

192 17,9,1 *(studio pervigili properans modis omnibus utilitatem fundare provinciarum munimenta tria ... reparare pro tempore cogitabat).*

193 16,12,8 *(utilitati securitatique recte consulens Caesar).*

194 24,7,2 *(vicit sententia melior, cuius utilitate princeps sollertissimus approbata ...).*

195 16,11,7 *(sciens se id contra utilitatem Romaniae iussisse).* Zum Ausdruck »Romania« vgl. SEYFARTH z.St. mit Lit.

196 17,5,12.

197 17,14,1.

198 21,10,5 *(cuncta disponeret suis utilitatibus profutura).*

199 25,8,11.

200 22,11,4.

den Georgius tatsächlich für einen Erzbösewicht hält, der die Alexandriner *vipereis morsibus* attackiert und *ad delatorum ausa feralia desciscebat*.[201]

Ammian spricht also recht häufig von *utilitas*, *utilis* und *utiliter*, versteht darunter jedoch zumeist nicht den persönlichen Vorteil, sondern die *utilitas publica*. Dabei gerät das am Gemeinwohl orientierte Handeln nach seiner Darstellung nur selten in Konflikt mit moralischen Normen. Namentlich Julian, dessen *virtutes* Ammian allerorten lobt, zeigt sich zugleich auch als auffälligster Vorkämpfer für die *utilitas publica*. Die Spannung zwischen *utile* und *honestum*, die Cicero so stark beschäftigt, stellt für den Historiker also kein wichtiges Problem dar.

Für Tacitus, der etwas häufiger von der *utilitas* spricht als Ammian, gilt das Gegenteil.[202] Er widmet dem Konflikt zwischen *honestum* und *utile* weitaus stärkere Aufmerksamkeit als der Antiochier. Dies belegen die Antithesen von *utilitas publica* und moralischen Ausdrükken wie *iniquum*, *scelus* oder *saevitia*[203] ebenso wie die Gegenüberstellung von Eigennutz und Lauterkeit[204] oder die Stellen, an denen Tacitus ausführt, wie Vorteilsdenken zu unmoralischen Handlungen (Gastfrevel, Prostitution) führt.[205] Umgekehrt kann aber auch der Einsatz für das Gemeinwesen als Beweis für moralische Vorzüge gewertet werden.[206] Insgesamt läßt sich jedoch festhalten, daß Tacitus sich des problematischen Verhältnisses von *utilitas* und *honestas*, nutzorientiertem und moralisch richtigem Verhalten viel deutlicher bewußt zu sein scheint als Ammian.

Während die *Scriptores* überhaupt nicht von *utilitas* sprechen,[207] gebrauchen die Verfasser der *Panegyrici latini* diesen Ausdruck noch häufiger als Tacitus und Ammian, verwenden ihn jedoch wiederum zumeist im Sinne von *utilitas publica*. Was das Verhältnis von Nutzen und Moral angeht, scheint für die *Panegyrici* Ähnliches zu gelten wie für Tacitus. Denn auch

---

201 22,11,3 bzw. 5.

202 20 Belege für das Substantiv gegenüber 17 bei Ammian. (Allerdings gebraucht Tacitus Adjektiv und Adverb nur 14mal gegenüber 30 Belegen bei Ammian.) – Auch Tacitus versteht unter der *utilitas* häufig die *utilitas publica*.

203 Ann. 14,44,4 äußert Cassius sinngemäß, wo im Interesse des Gemeinwohls gehobelt werde, da fielen auch Späne *(habet aliquid ex iniquo omne magnum exemplum, quod contra singulos utilitate publica rependitur)*; 15,44,5 entsteht Mitleid mit den gefolterten Christen, *tamquam non utilitate publica, sed in saevitiam unius absumerentur*; 16,30,1 wird dem Soranus vorgeworfen, daß er sein Prokonsulat *pro claritate sibi potius adcommodatum quam ex utilitate communi egisset*. Zudem werden ann. 1,22,2 *scelus* und die *utilitas legionum* kontrastiert.

204 Hist. 1,15,4 *(pessimum veri adfectus venenum, sua cuique utilitas)*.

205 Ann 6,32,2 (Artabanus) bzw. 13,45,3 (Poppaea Sabina).

206 Ann 1,10,3 *(quamquam fas sit privata odia publicis utilitatibus remittere*; vgl. hist. 2,5,2; 2,30,3); ann. 4,38,1 spricht Tiberius sinngemäß davon, er wolle bei der Nachwelt als unverzagter Verfechter des öffentlichen Nutzens gelten *(offensionum pro utilitate publica non pavidum)*.

207 Auch für Adjektiv und Adverb finden sich zusammen weniger als zehn Belege.

hier wird wiederholt eine Spannung zwischen *honestum* und *utile* deutlich. So erscheint die *utilitas publica* im Gegensatz zur *fides* der Untertanen oder zur brüderlichen *pietas* der Tetrarchen.[208] Und Plinius weist darauf hin, daß eine Steuerpolitik, die der *utilitas publica* verpflichtet ist, für einzelne Personen immer mit Ungerechtigkeit verbunden ist,[209] beklagt die übermäßige Strenge bestimmter Beamter, die sich um die *utilitates fisci* kümmern,[210] und lobt Trajan dafür, daß dessen Steuerpolitik im Einklang mit den Gesetzen und der *utilitas publica* steht.[211] Ein Zusammenhang zwischen der *virtus principum* und resultierender *utilitas publica* wird demgegenüber nur ausnahmsweise hergestellt.[212] Während auch Gemein- und Eigennutz bzw. Privatinteressen gelegentlich in Widerspruch geraten,[213] lassen sich *utilitas publica* und staatliche *dignitas* offenbar leicht miteinander in Einklang bringen. So berichtet Plinius, daß die *acclamationes* des Senats neuerdings *cum ex utilitate tum ex dignitate publica* veröffentlicht werden,[214] und auch Konstantins Baumaßnahmen geschehen nach Auffassung des Anonymus□*b utilitate ac dignitate publâ*[215]

Es ist also festzuhalten, daß Tacitus und die Verfasser der *Panegyrici* das Verhältnis von Moral und Nützlichkeit deutlich problematischer beurteilen als Ammian dies offenbar tut. Das mag daran liegen, daß der letztere von *utilitas* vor allem im militärisch-außenpolitischen Kontext mit seinen vergleichsweise klaren Strukturen spricht, während Tacitus und die Verfasser der *Panegyrici* zumeist das Verhältnis von Herrscher und Untertanen aus der Perspektive der Nützlichkeit betrachten. Vielleicht empfindet Ammian die Spannung zwischen *utile* und *honestum* aber auch weniger stark. Jedenfalls sind sich alle genannten Autoren insoweit einig, als sie die *utilitas publica* unter die fundamentalen politischen Werte rechnen.[216] Dabei äußert sich Ammian allerdings um einiges nachdrücklicher als seine Autorenkol-

---

208 1,68,5 (*fides*); 11,12,3 (*pietas*).

209 1,37,1 (*onera imperii pleraque vectigalia institui ut pro utilitate communi ita singulorum cum iniuriis coegerunt*). Dieser Gedanke ähnelt in seinem Tenor der Äußerung des Cassius, von der Tacitus ann. 14,44,4 berichtet (vgl. o. Anm. 203).

210 1,41,3 (*numquam principibus defuerunt, qui fronte tristi et gravi supercilio utilitatibus fisci contumaciter adessent*).

211 1,36,2.

212 9,19,1; auch 2,16,3 und 4,35,1, wo jeweils *beneficia*, d. h. (moralische) *beneficentia* mit (politischer) *utilitas publica* in Zusammenhang gebracht werden, lassen sich in diesem Sinne interpretieren.

213 1,7,1 (*non te propria cupiditas ... sed aliena utilitas ... principem fecit*); 1,20,5 (*non tam pro tua gloria quam pro utilitate communi*); 4,2,8 (*utilitates publicae – privatae*); 6,8,3 (*utilitas publica – tui adfectus*).

214 1,75,3.

215 6,14,1.

216 Unter einem politischen Wert verstehe ich, wie o. S. 15 ausgeführt, ein Gut, das für den Zustand der πόλις, des Staates, erstrebenswert ist.

legen. Denn eine programmatische Aussage der Art, daß die *utilitas publica* der *finis iusti imperii* sei,[217] sucht man bei Tacitus und den Verfassern der *Panegyrici* vergebens.

3.5.5 *auctoritas*

Auctoritas ist kein moralischer Begriff, sondern zählt wie *dignitas, gratia* oder *maiestas* zu den Wertbegriffen, die das Ansehen der Person umschreiben,[218] d. h. *auctoritas* ist ein sozialer Begriff.[219] Jedoch kann ein enger Zusammenhang zwischen den moralischen Qualitäten einer Person und ihrer *auctoritas* bestehen. Denn in einer Aufzählung derjenigen Momente, die *auctoritas* verleihen, nennt Cicero die *virtus* an erster Stelle, vor *ingenium, opes, aetas, fortuna, ars* oder *usus*.[220] *Auctoritas* gründet sich also auf intellektuelle und charakterliche Qualitäten *(virtus, ars, ingenium)*, auf Alter und Erfahrung *(aetas, usus)* und/oder auf materielle Macht *(opes, fortuna)*.[221] Ihre wesentliche Leistung liegt dabei in der Erzeugung von *fides*.[222] Dementsprechend bestimmt HELLEGOUARC'H die *auctoritas* als »l'expression de la supériorité de l'homme d'État, fondée d'une part sur sa situation sociale, d'autre part sur ses qualités personelles, et ayant la capacité de créer la *fides* entre lui et ses inférieurs ou ses égaux.«[223]

Betrachtet man die 41 Belege für *auctoritas* in Ammians *Res gestae* vor diesem Hintergrund, dann fällt zunächst auf, daß hier gelegentlich ein

217 Vgl. o. Anm. 180.

218 PÖSCHL 1989, 15.

219 Unter einem sozialen Begriff verstehe ich allgemein gesprochen einen Begriff, der das Verhältnis einer Person zu ihren Mitmenschen bestimmt.

220 Top. 73 *(Testimonium autem nunc dicimus omne quod ab aliqua re externa sumitur ad faciendam fidem. Persona autem non qualiscumque est testimoni pondus habet; ad fidem enim faciendam auctoritas quaeritur; sed auctoritatem aut natura aut tempus adfert. Naturae auctoritas in virtute inest maxima; in tempore autem multa sunt quae adferant auctoritatem: ingenium opes aetas fortuna ars usus necessitas, concursio etiam non numquam rerum fortuitarum).*

221 HELLEGOUARC'H 298.

222 *Auctoritas* »résulte du sentiment réciproque de la supériorité matérielle et sociale d'une personnalité, qui crée un lien de *fides* entre elle et ceux qui se trouvent ou se mettent sous sa dépendance«; »c'est seulement la puissance de ce lien chez les Romains qui donne à l'*auctoritas* la force qu'elle possède.« (HELLEGOUARC'H 301 bzw. 307; vgl. Cic. Top. 73: *ad fidem enim faciendam auctoritas quaeritur.)*

223 299. Ähnlich bestimmt FÜRST 78 diesen Begriff als den »Einfluß, den Individuen oder Gruppen von Menschen aufgrund bestimmter äußerer oder innerer Eigenschaften auf das Handeln bzw. Denken anderer Individuen oder Gruppen in einzelnen Fällen, oder fortgesetzt ausüben bzw. die in einem Subjekt ruhende Fähigkeit, einen solchen Einfluß auszuüben.« Demgegenüber führt HEINZE die Fähigkeit *ad faciendam fidem* auf die überlegene Einsicht, FUCHS sie auf Leistung zurück: »*Auctoritas* ist die Eignung, maßgeblichen Einfluß auf die Entschließungen der anderen kraft überlegener Einsicht auszuüben« (HEINZE 1960 [1925] 48); *auctoritas* ist »das auf der Leistung beruhende Ansehen eines Menschen, das seinem Rat Gewicht verleiht und ihn befähigt, andere, die ihm in freier Entscheidung zustimmen, zu lenken« (FUCHS 27).

Element auftaucht, das in den o. a. Bestimmungen ausgespart bleibt, nämlich die Autorität qua Amt. Dies gilt insbesondere für die *auctoritas* des Kaisers. So spricht Ammian davon, daß vor Valentinian niemand *ascivit sibi pari potestate collegam praeter principem Marcum, qui Verum adoptivum fratrem absque diminutione aliqua auctoritatis imperatoriae socium fecit.*[224] Diesem Zitat ist folgendes zu entnehmen:

- es gibt eine *auctoritas imperatoria*, d. h. eine spezielle, mit dem Amt des Herrschers verbundene Autorität;
- diese Autorität kann von einem *auctoritas*-Träger verliehen werden;[225]
- diese Autorität steht in der Regel im direkten Zusammenhang mit den Machtkompetenzen *(potestas)*: je weniger *potestas*, desto weniger *auctoritas*.[226]

Wenn HEINZE also feststellt, wo *potestas* oder *imperium* sei, habe die *auctoritas* keine Stätte,[227] oder wenn GMELIN äußert, »*auctoritas* fließt aus Blut und Leistung, nicht aus einem Amt«,[228] dann sind diese Äußerungen zumindest für Ammians *Res gestae* ergänzungsbedürftig. Die Präzisierung HELLEGOUARC'HS, die dieser für den republikanischen Sprachgebrauch vornimmt, scheint dabei nicht auszureichen. Denn HELLEGOUARC'H betont, daß der Zuwachs an *auctoritas*, der mit der Verleihung von *honores* einhergeht, gerade nicht aus der Machtausübung als solcher, sondern aus dem damit verbun-

---

224 27,6,16.

225 Dies zeigt sich auch 26,2,11, wo im Anschluß an die überraschende Wahl des Valentinian zum Augustus von dessen *auctoritas inopina* die Rede ist. Die *imperatoria auctoritas* kann jedoch nicht nur gegeben und genommen, sondern auch – durch bestimmte Verhaltensweisen – gewahrt werden. Denn Constantius wird dafür gelobt, daß er *imperatoriae auctoritatis coturnum ubique custodiens popularitatem elato animo contemnebat et magno* (21,16,1; vgl. o. 3.3.1; 3.3.4).

226 An anderer Stelle rückt Ammian die Ausdrücke *potestas* und *auctoritas* noch näher zusammen: 23,5,22 verspricht Julian dem Heer, nach dem erfolgreichen Ende der Persienexpedition *absque omni praerogativa principum, qui, quod dixerint vel censuerint, pro potestate auctoritatis iustum esse existimant, rationem me recte consultorum vel secus, si quis exegerit, redditurum.* Nimmt man Ammian beim Wort, dann resultierte die *potestas* aus der *auctoritas imperatoria*, d. h. dem Herrscher würde – wohl wie Valentinian 26,2,11 (vgl. die vorangegangene Anmerkung) – durch seine Ernennung die kaiserliche Autorität zuteil, und diese *imperatoria auctoritas* wäre die Grundlage seiner faktischen Macht oder *potestas* (zum Verhältnis von *potestas* und *auctoritas* vgl. HELLEGOUARC'H 309f.). – 29,1,5 kehrt Ammian die Abhängigkeitsverhältnisse um und spricht von *pro potestatis auctoritate* (vgl. u. 347). Beide Junkturen sind für die gesamte lateinische Literatur bis ins 2. Jh. u. Z. sowie für die *Panegyrici* und die *Historia Augusta* ohne Vorbild. Nirgendwo sonst wird einer der beiden Ausdrücke zum Genitivattribut des anderen. Wenn *potestas* und *auctoritas* miteinander in Verbindung gebracht werden, dann zumeist in Wendungen wie *potestas et auctoritas* zur Bezeichnung uneingeschränkter Macht [z.B. Cic. inv. 2,92; fam. 15,13,3], oder in Antithesen [z.B. Augustus, *Res gestae* 34: *auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri*]).

227 A.a.O. 53.

228 U. GMELIN: *Auctoritas*. Römischer Princeps und päpstlicher Primat. Stuttgart 1937 (zitiert nach HELLEGOUARC'H 310, Anm. 1).

denen Zuwachs an Einfluß resultiere.[229] Überdies äußert sich diese Autorität nicht in Befehlen und äußerem Zwang, sondern in Rat und Beispiel, denen man freiwillig und mit einem Gefühl innerer Verpflichtung folgt.[230] In den *Res gestae* jedoch erscheint eine Form der *auctoritas*, die direkt an den Besitz des Amtes und die damit verbundene faktische Macht *(potestas)* geknüpft ist und die nicht nur verbindlich rät,[231] sondern die auch befiehlt: Einen Auftrag des Constantius an Julian charakterisiert Ammian als *iussorum auctoritas*.[232]

Diese Autorität des Amtes ist aber nicht auf den Herrscher beschränkt. So läßt der Comes Fortunatianus, als er von einem geplanten Anschlag auf sein Leben erfährt, den gedungenen Mörder *pro potestatis auctoritate, quam regebat*, d. h. kraft der Autorität des Amtes, das er bekleidet, dem Gericht des Praefectus praetorio überstellen.[233] Und als Constantius den Athanasius, den Bischof von Alexandria absetzen will, verlangt man von ihm aus Kirchenkreisen, er solle diese Entscheidung durch eine dem Athanasius übergeordnete kirchliche Autorität, nämlich den Bischof von Rom bestätigen lassen.[234] Da sich diese Forderung aber nicht auf die Person des *aeternae urbis episcopus*, sondern nur auf das Amt bezieht – der Amtsträger wird ja nicht namentlich genannt –, muß man annehmen, daß der Bischof von Rom seine überlegene *auctoritas* auch primär aus dem Amt und nicht aus seinen persönlichen Qualitäten schöpft. Ähnliches gilt für den Überläufer Antoninus, der vor mächtigen römischen Gegnern an den Hof Sapors flüchtet und diesem detaillierte Informationen über die römische Rüstung in Mesopotamien liefert: Die *auctoritas*, die Antoninus bei den Persern genießt, stammt nicht etwa aus seinem heißbegehrten Wissen, sondern sie ist an die Verleihung des Turbans gebunden, die ihn, den rechtlosen Flüchtling zum Mitglied des Kronrates macht.[235]

---

229 »Cette *auctoritas* ne résulte pas de l'exercise de son [sc. des Beamten] pouvoir de magistrat, mais de l'influence plus grande que lui confère le poste qu'il occupe« (310).

230 HELLEGOUARC'H 304; 310 mit Anm. 7.

231 26,2,11 heißt es, daß Valentinian mit seiner Rede, *quam auctoritas erexerat inopina, flexit ... in suam sententiam universos consiliique eius viam secuti, qui paulo ante flagrantissimis vocibus aliud postulabant...*

232 20,4,6 *(... cum hinc barbara feritas, inde iussorum urgueret auctoritas)*. Diese *iussa* sind offensichtlich insofern autoritativ, als sie aufgrund der *imperatoria auctoritas* getroffen sind.

233 29,1,5.

234 15,7,10 *(auctoritate quoque potiore aeternae urbis episcopi firmari)*.

235 18,5,6 *(Antoninus ad regis hiberna perductus aventer suscipitur et apicis nobilitatus auctoritate, quo honore participantur mensae regales et meritorum apud Persas ad suadendum ferendasque sententias in contionibus ora panduntur)*. Natürlich ist das Wissen des Antoninus Ursache für die Auszeichnung mit dem *apex*, aber *auctoritas* verleiht erst die Auszeichnung selbst.

Neben der Kaiserwürde und hohen zivilen Ämtern verleiht auch der Besitz einer militärischen Führungsposition unmittelbar Autorität. Dies zeigt sich deutlich, wenn Ursicinus darauf drängt, dem von den Persern belagerten Amida Unterstützung zu schicken, sich jedoch nicht durchsetzt, *quod ex alterius pendebat arbitrio auctoritatis tunc in regendo milite potioris,* und weil diese *auctoritas potior* es vorzieht abzuwarten.[236] Hier ist die »überlegene Autorität« offenbar mit dem höheren militärischen Rang gleichzusetzen. Ob dasselbe allerdings auch gilt, wenn vor der Entscheidung über einen Nachfolger für den verstorbenen Augustus Jovian festgesetzt wird, daß sich niemand, der *potior auctoritas* besitzt, in der Öffentlichkeit zeigen dürfe,[237] halte ich für fraglich. Zwar scheint die mit dem vorangegangenen Zitat übereinstimmende Wortwahl nahezulegen, daß auch hier Rang und Autorität zusammenfallen und unter den Personen, die *potior auctoritas* besitzen, einfach die hohen Offiziere zu verstehen sind, aber man kann sich leicht vorstellen, daß die Prätendenten im Vorfeld der Kaiserwahl versuchen, ihr Ansehen und ihren Einfluß geltend zu machen anstatt sich auf ihren bloßen (hohen) Rang zu berufen. Daher läßt sich der Befehl auch als Aufforderung zur Zurückhaltung verstehen, der sich an alle diejenigen richtet, die einen hohen Rang besitzen und darüber hinaus noch angesehen und einflußreich sind. Der hohe Rang mit der damit verbundenen *potestas* wäre dann notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung von *auctoritas.*

Im Gegensatz zum republikanischen Sprachgebrauch gibt es für Ammian also eine gleichsam institutionelle *auctoritas,* eine Autorität qua Amt, die ebenso aus dem bloßen Besitz der Kaiserwürde wie aus dem bloßen Besitz eines hohen zivilen oder militärischen Amtes resultieren kann. Von diesem Unterschied abgesehen stimmt das Verständnis, das Ammian vom Begriff der *auctoritas* hat, allerdings mit dem der republikanischen Autoren, wie etwa Hellegouarc'h oder Heinze dieses charakterisieren, überein.

So stellt sich die *moderatoris auctoritas fundati,* die Autorität des in seiner Position gefestigten Staatslenkers,[238] über die Valentinian verfügt, und die es ihm ermöglicht, große Taten zu vollbringen, offensichtlich nicht von selbst, mit der bloßen Übernahme der Herrscherwürde ein, sondern sie muß errungen werden. Dies aber dürfte ohne den Einsatz intellektueller und charakterlicher Qualitäten – Cicero sprach in diesem Zusammenhang von *ingenium* und *virtus*[239] – schwer möglich sein. Anders ausgedrückt, die Autorität des unangefochtenen Staatslenkers beruht auf Leistung. Es paßt

---

236 19,3,1.

237 26,2,1 (*ne potioris quisquam auctoritatis vel suspectus altiora conari procederet*).

238 Ein *moderator fundatus* ist ein Herrscher, dessen Stellung unangefochten ist. Dies ist 25,8,11 zu entnehmen wo der Augustus Jovian darauf spekuliert, daß ein von ihm ernannter Magister armorum alles daran setzen werde, *ut ... auctoris sui nutantem adhuc statum studio fundaret ingenti.*

239 Vgl. o. 345 mit Anm. 220.

daher ins Bild, wenn Ammian von der *moderatoris auctoritas fundati* im Katalog der *actus* des Valentinian spricht – bezeichnenderweise im Anschluß an ein Lob für das *augere* des Heeres und das *munire* der Rheingrenze.[240]

Während Ammian die Autorität des Valentinian an dieser Stelle jedoch aus politischer Perspektive betrachtet[241] und bei der Aufzählung von dessen Leistungen mit der Sachlichkeit eines Buchhalters verfährt, gibt der Historiker die Distanz, die ihn sonst von seinen Figuren trennt, bei der Schilderung der Sterbeszene des Julian weitgehend auf. Hier entwickelt die Darstellung beträchtliches Sentiment und wird persönlich: Als keiner der Anwesenden angesichts des nahenden Todes des Kaisers mehr die Tränen zurückhalten kann, schilt Julian diese mit noch ungeschwächter Autorität *(auctoritate integra etiam tum)* und führt ihnen die Unangemessenheit ihrer Trauerbekundungen vor Augen.[242] Seine Mahnung hat Erfolg, die Klagen verstummen. Ammian stellt an dieser Stelle also – im Gegensatz zu den meisten anderen bisher behandelten Passagen –[243] keinen direkten Bezug zwischen *auctoritas* und politischer Funktion her. Vielmehr trägt die Situation eindeutig privaten Charakter, denn bei den Anwesenden handelt es sich um persönliche Freunde, die am Wohlergehen des jeweils anderen lebhaft Anteil nehmen.[244] Die uneingeschränkte *auctoritas*, über die Julian immer noch verfügt, ist also nicht die Autorität des Amtes – Augustus bleibt er ja bis zu seinem letzten Atemzug, d. h. die Einschränkung *integra etiam tum* wäre überflüssig – sondern die Autorität der Persönlichkeit. Diese stützt sich, wie die anschließende Aufzählung seiner *virtutes* zeigt, wiederum auf ethische und dianoetische Qualitäten. Julian zeigt also die beiden zentralen Merkmale der republikanischen *auctoritas*, nämlich persönliche Überlegenheit und daraus resultierende Überzeugungskraft: Er ist ein *vir profecto heroicis connumerandus ingeniis*,[245] der noch in der eigenen Sterbestunde

---

240 Nachdem Ammian festgestellt hat, daß Valentinian von den Alamannen gefürchtet wird, weil er das Heer massiv verstärkt und die Rheingrenze mit Lagern und Kastellen befestigt hat (30,7,6), schließt er an mit der Praeteritio: *utque multa praetereamus, quae egit moderatoris auctoritate fundati quaeque per se vel duces correxit industrios...* (30,7,7).

241 Ammian verwendet den Ausdruck *auctoritas* zur näheren Bestimmung des politischen Begriffes *moderator*.

242 25,3,22 *(et flentes inter haec omnes, qui aderant, auctoritate integra etiam tum increpabat humile esse caelo sideribusque conciliatum lugeri principem dicens).*

243 An den meisten anderen der bisher behandelten Stellen, an denen von der Autorität des Herrschers die Rede war, erschien *auctoritas* in Verbindung mit Ausdrücken wie *potestas, moderator* oder *imperatoria*, d.h. in politischem Kontext.

244 Die Anwesenden, die die tödliche Verletzung des Kaisers so heftig beklagen, sind 25,3,15 von Julian als *socii* angesprochen worden; 25,3,21 betrauert der sterbende Kaiser seinerseits den Tod des Salutius: *acriterque amici casum ingemuit*. – Zur Freundschaft in den *Res gestae* vgl. o. 3.3.8.

245 25,4,1.

genügend Autorität besitzt, um seine Vertrauten davon zu überzeugen, daß es kleinmütig *(humile)* sei, seinen Tod zu betrauern.[246]

Julian stellt seine Autorität jedoch nicht nur im Umgang mit Vertrauten unter Beweis, er ist auch der einzige Herrscher der *Res gestae,* dem Ammian die *auctoritas* des Heerführers zuschreibt. Diese Autorität äußert sich nach den Ausführungen des Nekrologes insbesondere darin, daß Julian gleichermaßen geliebt und gefürchtet wird.[247] Dabei gilt die Liebe dem *periculorum socius et laborum*[248] und wird durch militärischen Erfolg verstärkt[249] – d. h. sie wird durch Leistung errungen–,[250] der Respekt resultiert wohl daher, daß Julian, wo nötig, hart durchgreift und Exempel statuiert. Dieses doppelte emotionale Band von Zuneigung und Respekt ermöglicht es Julian, selbst in kritischen Situationen – der Nekrolog nennt das Ausbleiben von Soldzahlungen, die Durchführung von Disziplinarmaßnahmen während der Kampfhandlungen und offene Rebellion der Soldaten – die Kontrolle über das Heer zu behalten.[251]

Außerhalb des Nekrologs äußert sich Julians *auctoritas* in ähnlichen Situationen: Als das Heer sich weigert, den Rhein zu überschreiten, stimmt Julian es *facundia iucunditateque sermonum* um und bewirkt in den Soldaten das heiße Verlangen, ihrem *auctoritate magnificus dux* zu folgen.[252] An anderer Stelle ist das Heer zunächst verärgert, weil Julian ihm nur eine geringe Belohnung in Aussicht stellt, läßt sich jedoch durch eine Feldherrnrede beruhigen und *regibilem se fore pollicitus et morigerum cunctorum aspirante consensu auctoritatem eius sublimitatemque cordis extollebat in caelum.*[253] Nur einmal versagt Julians Autorität: In einem Brief an Constantius, in dem er die Umstände beschreibt, die zu seiner Ausrufung als Augustus führten, äußert Julian, er sei unter die rebellierenden Truppenteile getreten *molliri posse tumultum auctoritate ratus vel sermonibus blandis* (20,8,9). Da diese Revolte sich jedoch nicht gegen Julian, sondern gegen Constantius richtet, führt das Unvermögen des ersteren, sie zu beenden, auch nicht zu einem Verlust an persönlicher Autorität. Ganz im Gegenteil wird Julians *auctoritas* durch die Rebellion noch erheblich vermehrt. Denn die Ausrufung zum Augustus bedeutet für den Prätendenten nicht nur eine Erweiterung seiner Macht-

---

246 25,3,22. Vgl. o. Anm. 242.

247 25,4,12 *(auctoritas adeo valuit, ut dilectus artissime, dum timetur ...).*

248 25,4,12; vgl. 17,1,2 *(amor ... post documenta flagrantior sequi libenter hortatus est omnis operae conturmalem auctoritate magnificum ducem plus laboris indicere sibi quam militi, sicut perspicue contigit, assuetum).*

249 17,1,2 (vgl. die vorangegangene Anmerkung; *documenta* bezieht sich auf den Sieg in der Schlacht von Straßburg). Mit der Rolle des *amor* in Ammians *Res gestae* befasse ich mich in Kapitel 3.3.10.

250 Dies ist ein typisches Merkmal des *amor* zwischen Kollektiv und Individuum in den *Res gestae;* vgl. o. 3.3.10, S. 255f.

251 25,4,12.

252 17,1,2 (zitiert o. Anm. 248).

253 24,3,8.

kompetenzen, sondern zugleich eine außerordentliche Anerkennung seiner Person: Man hält ihn für würdig und geeignet, das höchste Amt zu bekleiden, und tut dies öffentlich kund.

Die *auctoritas* des Herrschers als Heerführer ist also regelmäßig dann gefordert, wenn zwischen diesem und dem Heer, das er anführt, ein Interessenkonflikt besteht, und die wesentliche Leistung der *auctoritas* ist es, die Soldaten zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Da eine solche Sinnesänderung jedoch nur zu erreichen ist, wenn die Soldaten darauf vertrauen können, daß der Feldherr sein *munus animi* wahrnimmt, läßt sich diese Funktion der militärischen *auctoritas* in Anlehnung an HELLEGOUARC'H auch als Schaffung von *fides* bezeichnen.[254]

Auch die persönliche Autorität der hohen Offiziere beeinflußt jeweils maßgeblich die Einstellung und das Verhalten der Soldaten, die damit konfrontiert werden. Dies gilt ebenso für die Vorausabteilungen des Magister equitum Severus, die aus Furcht vor der Autorität des Reiterführers einem von diesem ausgesprochenen fragwürdigen Verbot gehorchen,[255] wie für eine Truppenabteilung des Usurpators Prokop, die ihren eigenen kommandierenden Offizier festsetzt, als ein Dux der Kaisertreuen mit Namen Arintheus ihnen dies im Vertrauen auf seine Autorität und seine eindrucksvolle physische Erscheinung gebietet.[256] Vergegenwärtigt man sich, daß es sich bei Severus und Arintheus um zwei verdiente Heerführer handelt – der erstere wird als *bellicosus* und *ad fortiter faciendum hortator*, der letztere als *lectissimus dux* gekennzeichnet –,[257] dann wird deutlich, daß die Autorität dieser beiden Offiziere auf ihren militärischen Qualitäten fußt und daher mehr umfaßt als den bloßen Einfluß, den das Amt verleiht. Ähnliches dürfte auch für die *potiorum auctoritas* gelten, die einen potentiellen Anwärter auf das Amt des Augustus als ungehobelt brandmarkt und damit aus dem Kreis der Kandidaten ausscheiden läßt.[258] Doch die Feldherrnqualität der Autorität ist kein Privileg der Römer: In der Schlachtordnung der Perser besetzen *duces varii, auctoritate et potestatibus eminentes* die Reihen hinter dem Albanerkönig.[259] Wie das Nebeneinander von »Autorität« und

254 Vgl. o. 345.

255 17,10,2 *(metuentes auctoritatem)*.

256 26,8,5 *(auctoritatis et celsi fiducia corporis)*. Auch im Falle des Gallus hat die Autorität eine physische Komponente. Denn wie Ammian im Nachruf auf den Cäsar 14,11,28 ausführt, war des Gallus Bart zwar dünn, trug aber trotzdem zu dessen autoritätsgebietender Erscheinung bei *(barba licet recens emergente lanugine tenera ita tamen, ut maturius auctoritas emineret)*.

257 17,10,2 bzw. 26,8,4.

258 26,1,4 (vom Tribun Equitius: *qui cum potiorum auctoritate displicuisset ut asper et subagrestis, translata est suffragatio levis in Ianuarium ...)*.

259 18,6,22.

»Machtposition« zeigt, ist die *auctoritas* auch hier offensichtlich ein »complément« der *potestas*, der aus dem hohen militärischen Rang resultierenden Macht.[260]

Vergleicht man Ammians Auffassung von der militärischen *auctoritas* mit der Darstellung Ciceros in der Rede für das Gesetz des Manilius,[261] dann lassen sich – wie zuvor im Falle der Feldherrntugend der *scientia rei militaris*[262] – über die bloße Tatsache der Aufnahme dieses Wertbegriffes in den Kanon der zentralen militärischen Qualitäten hinaus keine weiteren inhaltlichen Übereinstimmungen erkennen. Denn Cicero interessiert sich allein für die Wirkung der *auctoritas* des Pompeius auf den Feind bzw. den psychologischen Vorteil, den die Ernennung dieses Feldherrn für die römische Seite bedeutete, während Ammian sich ausschließlich mit der Autorität des römischen Feldherrn gegenüber seinem Heer beschäftigt.

Aber nicht nur die Herrscher und Heerführer, auch einige Zivilbeamten besitzen persönliche Autorität. Dies gilt insbesondere für den Stadtpräfekten Praetextatus, der einige dem Julian verwandte Züge zeigt. Denn ähnlich wie dem letzterem gelingt es dem Stadtpräfekten, die Zuneigung und den Respekt der Bürger zu gewinnen, obgleich das eine gewöhnlich auf Kosten des anderen geht.[263] Ähnlich wie Julian, dem dieses doppelte emotionale Band es ermöglicht, eine Rebellion des Heeres zu ersticken, gelingt es auch dem Prätextatus, kraft seiner Autorität (und seiner Gerechtigkeit) einen Aufruhr zu besänftigen.[264] Und wenn Julians *auctoritas* nicht nur aus seiner hohen Stellung, sondern auch aus seinen Erfolgen und *virtutes* resultiert, so hat sich der Stadtpräfekt sein Ansehen *per integritatis multiplices actus et probitatis, quibus ab adolescentiae rudimentis inclaruit*, gewonnen.[265] Auch der Prokonsul Hesperius und sein Stellvertreter Flavianus, über die Ammian nichts weiter mitteilt als daß es ihnen gelingt, Licht in das Dunkel der Ereignisse von Tripolis zu bringen, scheinen ihre *auctoritas* nicht nur aufgrund ihrer hohen Stellung zu besitzen. Denn wie zuvor bei Praetextatus gehen auch hier wiederum Autorität und Gerechtigkeit Hand in Hand.[266] Allerdings ist eine gerechte Amtsführung noch keine Garantie dafür, daß ein Magistrat respektiert wird. Dies zeigt das Beispiel des Stadtpräfekten

---

260 HELLEGOUARC'H 310 unterscheidet *auctoritas* und *potestas* folgendermaßen: »Tandis que la *potestas* disparaît avec la fonction à laquelle elle était attachée, l'*auctoritas* demeure et même s'accroît avec le nombre et l'importance des postes occupés. L'*auctoritas* constitue donc un complément naturel et utile de la *potestas*. Là où s'arrête le domaine du pouvoir, commence celui de l'autorité.«

261 Manil. 43-46.

262 Vgl. o. 337f.

263 27,9,8 (*adeptus est id, quod raro contingit, ut, cum timeretur, amorem non perderet civium minus firmari solitum erga iudices formidatos*).

264 27,9,9 (*cuius auctoritate iustisque veritatis suffragiis tumultu lenito, quem Christianorum iurgia concitarunt...*).

265 27,9,8.

266 28,6,28 (*aequitas auctoritate mixta iustissima*).

Leontius, dessen *auctoritas* trotz seiner *iustitia* und *benevolentia* Schaden zu nehmen droht. Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit reichen also nicht aus, um sich Respekt zu verschaffen. In dieser Situation verfällt Leontius, als wollte er den Makel übertriebener Milde tilgen, ins entgegengesetzte Extrem und greift schärfer durch als angemessen: *multa spectati iudicis documenta praebebat in audiendo celerior, in disceptando iustissimus, natura benevolus, licet auctoritatis causa servandae acer quibusdam videbatur et inclinatior ad damnandum.*[267] Mittel der Erzeugung von Autorität ist hier also – wohl ähnlich wie im Falle des Julian und des Praetextatus – die Erregung von Furcht anhand der Statuierung von Exempeln. Wie Leontius dabei konkret verfährt, dafür gibt die Behandlung des Petrus Valvomares (15,7,4f.) ein Beispiel. Die Liebe seiner Bürger gewinnt sich der Stadtpräfekt durch solches Verhalten jedoch nicht.

Demgegenüber scheint das Ansehen der römischen Senatoren – abgesehen von dem Prestige, das die Mitgliedschaft in der altehrwürdigen Institution des Senates garantiert – vor allem mit ihrem hohen Alter verbunden zu sein, denn der Historiker spricht von ihnen als *patrum reverenda cum auctoritate canities.*[268] Die charakterlichen Vorzüge der Senatoren sind dagegen allem Anschein nach nicht über jeden Zweifel erhaben. Denn unmittelbar im Anschluß an die angeführte Wendung beginnt der erste Sittenexkurs, der sich überaus kritisch mit den *vitia* römischer *nobiles* auseinandersetzt.[269] Da die Autorität des Alters, die auch Cicero zu den Faktoren zählt, die *auctoritas* verleihen,[270] jedoch biologisch begründet ist, beschränkt sie sich nicht auf eine bestimmte Gesellschaftsschicht. Vielmehr gibt es auch in der römischen *plebs* Personen, die *potiores auctoritate longaeva* sind und sich auf ihre *canos et rugas* berufen können.[271]

Die Autorität ist also eine Eigenschaft von Personen in Führungsstellung. Diese Personen gehören in der Regel der Oberschicht an, einzelne Plebeier verfügen nur ausnahmsweise über *auctoritas* – und wenn, dann über die Autorität des Alters. Bei einer einzigen Gelegenheit schreibt Ammian auch

---

267 15,7,1.

268 14,6,6.

269 Ammian spricht zwar von der *levitas paucorum incondita* (14,6,7) und betont auch anderen Stellen, daß es sich nur um wenige *nobiles* handele, es läßt sich jedoch darüber spekulieren, ob der Historiker diese Äußerungen ernst meint oder ob er es lediglich vermeiden will, sich die Sympathien seines Publikums zu verscherzen.

270 Top. 73. Vgl. o. 345 mit Anm. 220.

271 Im zweiten Sittenexkurs beschreibt Ammian das würdelose Verhalten, das selbst die angesehensten Plebeier beim Wagenrennen an den Tag legen: *hi, qui ad satietatem vixerunt, potiores auctoritate longaeva per canos et rugas clamitant saepe rem publicam stare non posse, si futura concertatione, quem quisque vindicat, carceribus non exsiluerit princeps et inominalibus equis parum cohaerenter circumflexit metam* (28,4,30). Vielleicht liegt hier eine Anspielung auf Cato 62 vor: *non cani nec rugae repente auctoritatem arripere possunt, sed honeste acta superior aetas fructus capit auctoritatis extremos.* Jedenfalls würde diese Äußerung Ciceros gut zu Ammians kritischer Intention im Sittenexkurs passen.

einem Kollektiv, das im wesentlichen aus Angehörigen der Unterschicht besteht, diese Qualität zu, nämlich dem Heer: Julian äußert gegenüber den Soldaten, daß er *auctoritate vestri iudicii rerumque necessitate compulsus* zum Augustus ernannt worden sei.[272] Diejenige Instanz, die dem Valentinian die Autorität des Herrscheramtes überträgt,[273] verfügt also bei der Proklamation des Julian – nach dessen Worten[274] – selbst über *auctoritas*, und mit dieser *auctoritas* begründet Julian die Legitimität seiner Ernennung.[275] Betrachtet man den unmittelbaren Kontext, dann wird deutlich, daß auch die Autorität des Heeres aus moralischen Qualitäten resultiert. Denn Julian bezeichnet sich zunächst als *virtutis vestrae nimirum firmamento confisus*,[276] ehe er seinem Stolz darüber Ausdruck gibt, daß er einem Heer, *cuius aequitas armorumque inclaruit magnitudo*,[277] als würdiger Herrscher erschienen ist. Ein Kollektiv, das als Entscheidungsträger fungiert, wird also nicht anders charakterisiert als eine einzelne Führungspersönlichkeit auch.

Bisher war zumeist von der *auctoritas* ziviler und militärischer Führungspersonen die Rede. Es gibt jedoch in den *Res gestae* noch eine ganz andere Form der persönlichen Überlegenheit und Überzeugungskraft, nämlich diejenige, die Cicero auf die *ars* zurückführt und die man vielleicht als die Autorität des Meisters in seinem Fache bezeichnen kann: Im medizinischen Bereich wird als Autorität betrachtet, wer ein Studium in Alexandria vorweisen kann. Dann macht es auch nichts, wenn er ein *anile incantamentum* empfiehlt.[278] Unter den Literaten gelten Homer und Cicero als Autoritäten. Der erstere wird trotz geographischer Angaben, die mit der Wirklichkeit nur schwer in Einklang zu bringen sind, als *Homeri perennis auctoritas* gerühmt,[279] die Berufung auf den letzteren dient der pompösen Bestätigung eines reichlich trivialen Gedankens im Rahmen einer panegyrischen Sequenz.[280] Im religiösen Bereich erscheint Pythagoras als Religionsstifter, der kraft seiner Autorität die Bruderschaft der gallischen Druiden ins Leben

272 21,5,5.

273 26,2,11 (vgl. o. Anm. 231).

274 Ich halte es für fraglich, ob die Aussage von der *auctoritas* des Heeres ernst gemeint ist. Die Fülle von lobenden Ausdrücken im unmittelbaren Kontext (bes. *virtutis vestrae* und *aequitas*) deutet eher darauf hin, daß Julian hier den Soldaten zu Gefallen redet, um sie enger an sich zu binden.

275 Vgl. 20,9,7, wo Julian die Legitimität seines Prinzipats in einem Brief an Constantius sogar mit der Klimax *ut provincialis et miles et rei publicae decrevit auctoritas recreatae* begründet.

276 21,5,3.

277 21,5,5.

278 22,16,18 bzw. 16,8,2.

279 27,4,3.

280 16,1,5 (*ut Tulliana docet auctoritas, »omnium magnarum artium sicut arborum altitudo nos delectat, radices stirpesque non item«, sic praeclarae huius* [sc. des Julian] *indolis rudimenta tunc multis obnubilantibus tegebantur, quae anteferri gestis eius postea multis et miris ... deberent).*

ruft[281] und nach seinem Unterricht bei ägyptischen Priestern überhaupt *quidquid dixit aut voluit, auctoritatem esse instituit ratam.*[282] Auch die ägyptische *initialis sapientiae vetus auctoritas,* die die Hieroglyphen geschaffen hat, sowie die gleichfalls ägyptische *secreta librorum auctoritas mysticorum,* die religiöse Regeln festlegt, werden als maßgebliche Autoritäten anerkannt.[283] Die etruskischen Haruspices hingegen haben es weniger leicht. Als sie während Julians Persienfeldzug aufgrund bestimmter Zeichen Unheil drohen sehen, wird ihre Interpretation von den Philosophen in Zweifel gezogen. Die Autorität der letzteren behält die Oberhand und der Feldzug endet in der Katastrophe.[284] – Auch die *auctoritas* des Meisters in seinem Fache läßt sich also als das Vermögen zum *fidem facere* betrachten. Denn in allen genannten Fällen ist eine tatsächliche oder vermeintliche Überlegenheit des Wissens zu konstatieren, die auf Fachkompetenz beruht und die aus dieser Fachkompetenz ihre Überzeugungskraft bezieht.

Ich fasse zusammen: Wie im republikanischen Sprachgebrauch steht *auctoritas* auch in Ammians *Res gestae* für die aus persönlicher Überlegenheit resultierende Überzeugungskraft. Diese Überlegenheit ist – im Gegensatz zu republikanischer Auffassung – fast immer an den Besitz eines hohen Amtes und die damit verbundene *potestas* geknüpft, sie läßt sich jedoch meist auch mit einem oder mehreren der von Cicero in den »Topica« aufgezählten Faktoren in Zusammenhang bringen. Die wichtigsten dieser Faktoren sind in den *Res gestae virtus* und *ars*, implizit wohl auch *usus* und *ingenium*, während *aetas* nur selten genannt wird und materielles Vermögen *(opes, fortuna)* in diesem Zusammenhang ohne jede Bedeutung zu sein scheint. Unter den Personen, denen Ammian Autorität nachsagt, erscheinen auch Literaten, Philosophen oder Priester, doch zumeist wird dieser Vorzug Herrschern und hohen Würdenträgern zugeschrieben. Während die Darstellung des Julian-Nekrologes jedoch vermuten ließ, daß Ammian die Autorität in erster Linie als Feldherrnqualität betrachtet, tritt dieser Wertbegriff innerhalb der Geschichtserzählung in militärischem Kontext kaum häufiger auf als bei der Schilderung von zivilen Ereignissen. *Auctoritas* ist in den *Res gestae* also keine primär militärische Qualität, sondern allgemein ein Vorzug von Führungspersonen. Die höchste Form der *auctoritas,* die respektvolle Zuneigung der Rangniederen, genießen lediglich Julian und der Stadtpräfekt Praetextatus. Julian ist auch der einzige Herrscher, der in seiner Funktion als Feldherr Autorität besitzt. Während sein Ansehen jedoch aus persönlichen Qualitäten resultiert, verfügen die anderen Herrscher in der Regel nur über die Autorität des Amtes. Auch die Betrachtung der

---

281 15,9,8 *(ut auctoritas Pythagorae decrevit).*

282 22,16,21.

283 17,4,8 bzw. 22,14,7.

284 23,5,11 versuchen die etruskischen Opferschauer, Julians Feldzug zu verhindern. Jedoch *calcabantur philosophis refragantibus, quorum reverenda tunc erat auctoritas errantium subinde et in parum cognitis perseverantium diu.*

Figuren der *Res gestae* aus der Perspektive der *auctoritas* läßt also die besondere Hochachtung erkennen, die Ammian dem Julian entgegenbringt.

Vergleicht man Ammians Sprachgebrauch mit dem des Tacitus, so fällt zunächst auf, daß der letztere noch etwas häufiger von der *auctoritas* spricht.[285] Die Auffassung, die die beiden Historiker von der Autorität haben, ist dabei weitgehend identisch. Dies gilt zunächst für den militärischen Bereich: Im Verständnis der *auctoritas* als Feldherrntugend sind bei Tacitus keinerlei Unterschiede zu erkennen,[286] und auch die *auctoritas* des Heeres, kraft derer ein Feldherr zum Kaiser ernannt wird, ist bei ihm belegt.[287] Im zivilen Kontext hingegen lassen sich wenigstens im Detail einige Verschiedenheiten feststellen: So erwähnt Tacitus weitaus häufiger die Autorität des Senats als Ammian dies tut[288] – ein Unterschied, der dem Bedeutungsverlust dieser Institution im Dominat entspricht –, oder er kontrastiert die Standeszugehörigkeit eines Ritters mit dessen unverhältnismäßig großer Autorität, während Ammian *ordo* und *auctoritas* nirgendwo in Zusammenhang bringt.[289] Auch spricht Tacitus des öfteren von der Wirkung der *auctoritas* in persönlichen Beziehungen bestimmter Individuen – hier ist namentlich die Autorität des Vermittlers bei der Schlichtung persönlicher Feindschaften von Bedeutung –,[290] während Ammian stets nur die Autorität des Einzelnen bei der Masse im Auge hat.[291] Auch die Untersuchung dieses Begriffes zeigt also, daß Tacitus den sozialen Beziehungen seiner Figuren weitaus mehr Aufmerksamkeit schenkt.[292]

Von der Autorität des Alters ist bei Tacitus kaum häufiger die Rede als bei Ammian,[293] die Autorität des Meisters in seinem Fache spielt bei ihm allerdings so gut wie gar keine Rolle. Hier läßt sich lediglich die begabte

---

285 49 Belege gegenüber 41 bei Ammian.

286 Z. B. ließe sich eine Kennzeichnung wie die des Antonius in hist. 3,10,3 ohne weiteres auch auf Julian beziehen: *uni Antonio apertae militum aures; namque et facundia aderat mulcendique vulgum artes et auctoritas.* (Dies gilt auch für die *vulgus mulcendi artes*; vgl. etwa 20,4,12, wo Julian den in Paris eintreffenden Truppen persönlich entgegengeht, alle ihm bekannten Soldaten beim Namen nennt und sie an ihre tapferen Taten erinnert.)

287 Hist. 5,16,3 *(principem Galbam sextae legionis auctoritate factum).*

288 Hist. 1,19,2; ann. 1,42,2; 4,14,3; 12,5,2; 13,4,1; vgl. ann. 6,13,1 *(publica auctoritas)* sowie 14,43,2.

289 Hist. 4,53,2 *(Lucium Vestinum ..., equestris ordinis virum, sed auctoritate famaque inter proceres).*

290 Ann. 14,39,1 hofft Nero, seinem Gesandten Polyclitus werde gelingen, was die Autorität des Vespasian hist. 2,92,1 nicht vermag, nämlich verfeindete Magistrate zur *concordia* zu bewegen.

291 So ist ann. 1,24,2 von Sejans Autorität bei Tiberius und ann. 5,3,1 von der *auctoritas* der Mutter des Tiberius im Verhältnis zu ihrem Sohn die Rede. Zudem sollen ann. 2,34,1 Pisos Verwandte diesen *auctoritate vel precibus* von seiner Abreise aus Rom abhalten.

292 Vgl. o. 3.3.8-12.

293 Hist. 3,65,1 *(Flavius Sabinus aetate prior ... auctoritate pecuniaque Vespasianum anteibat)*; ann. 1,46,1 (in Rom macht man dem Tiberius Vorwürfe, *quod ... dissideat interim miles neque duorum adulescentium nondum adulta auctoritate comprimi queat)*; 14,55,2.

germanische Prophetin Veleda anführen.[294] Zudem prägt Tacitus im Zusammenhang mit der vergeblichen Verbrennung der Werke des Cremutius Cordus die Sentenz *punitis ingeniis gliscit auctoritas*.[295] Darüber hinaus kann sich die *auctoritas* bei Tacitus auch im außenpolitischen Bereich äußern. So verfügt der Onkel des Arminius bei den Römern über Ansehen und Einfluß,[296] während Mithridates einen römischen Ansprechpartner vermißt, dessen Autorität die Zuverlässigkeit seiner Versprechen verbürgen könnte.[297] Demgegenüber spricht Ammian nur einmal von der *auctoritas Romana*, die in Iberien einen König einsetzt.[298]

Doch solche Divergenzen sind lediglich Verschiedenheiten im Detail. Im grundsätzlichen Verständnis von der *auctoritas* – aus persönlicher Überlegenheit resultierende Überzeugungskraft – herrscht weitgehend Übereinstimmung. Insgesamt ist nur ein bedeutsamer Unterschied zwischen den beiden Historikern festzustellen: Tacitus spricht (fast) nie von der Autorität qua Amt[299] und vermeidet die Verbindung der Ausdrücke *potestas* und *auctoritas*.[300] Da dasselbe aber auch für die *Historia Augusta*[301] und die *Panegyrici latini*[302] gilt, darf man wohl schließen, daß Ammians Begriff der *auctoritas* in diesem Punkte ein »unrömisches« Element aufweist. Vielleicht läßt sich dieser Sachverhalt biographisch interpretieren und darauf zurückführen, daß der Grieche Ammian den römischen Auctoritas-Gedanken nicht vollständig verinnerlicht hat. Denn die »αὐκτώριτας« hat keine griechische Entsprechung: ἑλληνίσαι γὰρ αὐτὸ καθάπαξ ἀδύνατόν ἐστι.[303]

---

294 Hist. 4,61,2 *(tuncque Veledae auctoritas adolevit)*.

295 Ann. 4,35,5.

296 Ann. 1,60,1 *(Inguiomerus Arminii patruus vetere apud Romanos auctoritate)*.

297 Ann. 12,18,1 *(Romanorum nemo id auctoritatis aderat, ut promissa eius magni penderentur)*.

298 27,12,4.

299 Einzige Ausnahme: ann. 2,77,1, wo Piso als Statthalter in Syrien die *legati auctoritatem* besitzt. Allerdings ist unter dieser *auctoritas* wohl weniger die aus dem Amte des Legaten resultierende Macht an sich als vielmehr seine Vollmacht zu verstehen, als Vertreter des Kaisers zu handeln.

300 Vgl. o. Anm. 226.

301 Unter den 38 Belegen für *auctoritas*, die die *Historia Augusta* enthält, gibt es allerdings zwei, die bei oberflächlicher Betrachtung das Gegenteil vermuten ließen, nämlich Hadr. 7,3 und Marc Aurel 10,2. Doch wenn Hadrian dem Turbo den Oberbefehl über Dakien anvertraut und dieses Amt *titulo Aegyptiacae praefecturae, quo plus auctoritatis haberet*, ausschmückt – d. h. nach MAGIE mit einem Rang analog dem des Präfekten von Ägypten –, dann ist es offensichtlich gerade nicht die Macht des Amtes, die die *auctoritas* vermehren soll, sondern der damit verbundene Titel. Und wenn Marc Aurel *in senatus honorificentiam* einigen Senatoren, die gerade keine Magistratur bekleiden, Aufgaben bei der Rechtssprechung überträgt, *quo magis eorum cum exercitio iuris auctoritas cresceret*, dann steht dahinter wiederum nicht die Absicht, die *auctoritas* durch Übertragung von Macht, sondern von *honores* zu erhöhen.

302 17 Belege.

303 Cass. Dio 55,3,4f. Vgl. HELLEGOUARC'H 295 mit Anm. 1.

Nimmt man allein die Zahl der Belege zum Maßstab, dann hat die *auctoritas* für Ammian ziemlich genau dieselbe Bedeutung wie für Tacitus, die *Scriptores* oder die Verfasser der *Panegyrici*. Allerdings findet man bei den letzteren nirgendwo eine Aussage, die die Autorität ausdrücklich als Tugend kennzeichnete, während Ammian diesen Begriff im Kanon der *virtutes* des Julian nennt und ihm im Nekrolog einen eigenen Abschnitt widmet. Da Ammian sonst jedoch immer nur beiläufig von der *auctoritas* spricht und sie nicht durch Exempel, Sentenzen, Vergleiche o. ä. illustriert, läßt sich festhalten, daß er ihr eine vielleicht etwas höhere Bedeutung beimißt als die zum Vergleich herangezogenen Autoren, sie jedoch trotzdem unter die zweitrangigen Werte rechnet: *Auctoritas* ist in den *Res gestae* nicht mehr und nicht weniger als eine wichtige Führungseigenschaft.

3.5.6 *felicitas imperatoria*

Nach dem Vorbild Ciceros nimmt Ammian neben der *auctoritas* auch die *felicitas* in den Katalog der Kardinal- und Feldherrntugenden auf, der den Juliannekrolog einleitet.[304] Während Cicero sich in seiner Aufzählung jedoch mit der unbestimmten Wendung *quattuor has res* auf die vier Vorzüge des Feldherrn bezieht,[305] spricht Ammian von den *bona* Julians konkret als *virtutes*, die dieser Herrscher *intento studio coluit omnes ut singulas*.[306] Ich möchte offenlassen, ob Ammian bewußt zu suggerieren versucht, dieser Kaiser könne die *felicitas imperatoria* wie eine beliebige ethische oder dianoetische Tugend kultivieren,[307] oder ob er hier lediglich der Kürze den Vorzug vor der Präzision gibt und das semantische Zeugma einer genaueren, aber umständlicheren Ausdrucksweise vorzieht. Ich stelle lediglich fest, daß die *felicitas* – ebenso wie die *scientia rei militaris* und die *auctoritas* – zu den außermoralischen Begriffen dieses Tugendkataloges gehört, und daß sie – ebenso wie die *auctoritas* – an moralische Qualitäten gekoppelt sein kann. Denn nach Wistrand läßt sich das traditionelle Verhältnis von *virtus*, *felicitas imperatoria* und *fortuna* wie folgt charakterisieren:[308]

---

304 Der Preis der τύχη ist nach North 1966a, 177 bereits seit der Zeit Alexanders ein fester Topos in Lobreden auf Feldherrn. Auch in den lateinischen *Panegyrici* spielt die *felicitas* eine wichtige Rolle, allerdings wird dieser Ausdruck hier nicht nur auf das Glück des Kaisers in seiner Funktion als Feldherr bezogen (vgl. Gärtner 513f. mit Verweis auf Menander Rhetor 376, 24-31).

305 Manil. 28 *(ego enim sic existimo, in summo imperatore quattuor has res inesse oportere, scientiam rei militaris, virtutem, auctoritatem, felicitatem).*

306 25,4,1.

307 Cicero äußert sich Manil. 47 überaus vorsichtig: *de huius autem hominis felicitate quo de nunc agimus hac utar moderatione dicendi, non ut in illius potestate fortunam positam esse dicam, sed ut praeterita meminisse, reliqua sperare videamur, ne aut invisa dis immortalibus oratio nostra aut ingrata esse videatur.* Diese Auffassung ist aber naturgemäß nicht ohne weiteres auf die Kaiserzeit zu übertragen, die den Augustus als Mittler zwischen Göttern und Menschen betrachtet und ihm selbst göttlichen Nimbus zuschreibt.

308 E. Wistrand, *Felicitas Imperatoria*, Göteborg 1987, 67. Die nachfolgend angeführte

- *Virtus* steht für die persönlichen Qualitäten und Anstrengungen des Menschen; die resultierenden Erfolge sind sein Verdienst, durch das er sich selbst Anerkennung gewinnt.
- *Felicitas* bezeichnet das Glück, das göttliche Protektion verleiht und für das den Göttern Dank geschuldet wird. Dieses Glück kann – im Sinne des *fortes fortuna adiuvat* – durch *virtus*[309] verdient werden.
- *Fortuna* bezeichnet das Glück oder Unglück, das als Resultat des göttlichen Einwirkens, des Schicksals oder des Zufalls eintritt. Derjenige, dem es zufällt, ist dafür nicht verantwortlich und verdient daher weder Lob noch Tadel.

Und zumindest was das Verständnis des *felicitas*-Begriffes betrifft, stimmt Ammians Sprachgebrauch mit Wistrands Bestimmung überein. Die *felicitas* der *Res gestae* ist moralisch konnotiert. Das Zitat aus einem nichterhaltenen Brief Ciceros an Nepos, das der Historiker im Constantius-Nekrolog anführt, darf dabei als programmatisch angesehen werden: *neque enim quidquam aliud est felicitas ... nisi honestarum rerum prosperitas. vel ut alio modo definiam: felicitas est fortuna adiutrix consiliorum bonorum, quibus qui non utitur, felix esse nullo pacto potest. ergo in perditis impiisque consiliis, quibus Caesar usus est, nulla potuit esse felicitas.*[310] Doch während Cicero die Bedeutsamkeit solcher Festlegungen für den normalen Sprachgebrauch bezweifelt,[311] betrachtet Ammian diese Bestimmung allem Anscheine nach als verbindlich. Denn er vermeidet es regelmäßig, jemanden, der keine *bona consilia* verfolgt bzw. keine *virtus* beweist, als *felix* zu kennzeichnen. Und da Julian unter den Herrschern der Gegenwartsebene der *Res gestae* der einzige ist, der (fast) nicht kritisiert wird, bleibt er auch der einzige Herrscher, dem Ammian *felicitas* nachsagt.[312] So begründet der Historiker in einer methodischen Bemerkung eine längere Darstellung der Leistungen Julians als Cäsar in Gallien

---

Bestimmung beansprucht natürlich keine absolute Gültigkeit für jeden einzelnen lateinischen Beleg, an dem von *virtus*, *felicitas* oder *fortuna* des Feldherrn oder Imperators die Rede ist. Vielmehr gilt auch hier: Ausnahmen bestätigen die Regel.

309 Wistrand spricht hier – mit Blick auf die *Panegyrici* und die *Historia Augusta* – lediglich von *pietas*.

310 21,16,13. Wistrand 42 nennt Cic. Phil. 2,59 sowie Val. Max. 9,2,1 und Vell. 2,27,5 als Parallelstellen. Umgekehrt – und wiederum unter Berufung auf Cicero – führt Ammian 26,10,12 *infelicitas* auf *licentia* – und damit in letzter Konsequenz auf das *vitium* der *intemperantia* – zurück. Denn Valens ist *sententiae illius Tullianae ignarus docentis infelices esse eos, qui omnia sibi licere existimant.*

311 So weist Cicero fin. 4,22 auf die Diskrepanz zwischen stoischer Redeweise und herrschendem Sprachgebrauch hin: *an senatus, cum triumphum Africano decerneret, »quod eius virtute« aut »felicitate« posset dicere, si neque virtus in ullo nisi in sapiente nec felicitas vere dici potest?* (Vgl. Wistrand 42.)

312 Einzige Ausnahme: die Stellung des monströsen Gallus als Cäsar wird bei einer Gelegenheit als *felicitas* bezeichnet (14,1,1). Dieser metonymische Gebrauch von »Glück« bleibt in den *Res gestae* sonst auf *fortuna* beschränkt (vgl. z.B. 14,11,29; 16,12,64; weitere Belege bei Viansino 1985, 1, 578). Vermutlich weicht Ammian hier von seinem üblichen Sprachgebrauch ab, weil er im Satz zuvor die Metapher von den grausam tobenden Stürmen der Schicksalsgöttin gebraucht hat *(Fortunae saevientes procellae)* und die Wiederholung des Ausdrucks *fortuna* vermeiden will.

damit, daß diese *res magnae, quas per Gallias virtute felicitateque correxit, multis veterum factis fortibus praestant.*[313] Der Fahnenträger, der vor der Schlacht von Straßburg an Julians *felicitas, virtus* und *consilia* appelliert, bezieht sich sogar ausdrücklich auf die Hilfe des göttlichen *numen: perge, felicissime omnium Caesar, quo te fortuna prosperior ducit. tandem per te virtutem et consilia militare sentimus. praei nos ut faustus antesignanus et fortis! experieris, quid miles sub conspectu bellicosi ductoris testisque individui gerendorum, modo adsit superum numen, viribus efficiet excitatis!*[314] Und wie Ammian nach der Schlacht rückblickend festhält, hat Julian dieser Aufforderung tatsächlich entsprochen. Denn im abschließenden Resümee heißt es: *hoc memorabili bello comparando quidem Punicis et Teutonicis, sed dispendiis rei Romanae peracto levissimis ut faustus Caesar exsultabat et felix credique obtrectatoribus potuit ideo fortiter eum fecisse fingentibus, quod ...*[315]

Die Leistungen Julians bei der Befreiung Galliens von den Alamannen werden also vorausschauend, rückblickend und in einer in die Darstellung eingelegten *adhortatio* jeweils als Resultat von *virtus* und *felicitas* gekennzeichnet. Wenn Julian sich später seiner Ausrufung zum Augustus widersetzt und dazu auffordert, *ne post multas felicissimasque victorias agatur aliquid indecorum neve intempestiva temeritas et prolapsio discordiarum materias excitaret,*[316] dann ist die Aussage also vor diesem Hintergrund zu verstehen. Die *felicitas,* die Gunst des *superum numen* hat die Erfolge Julians und seines Heeres bisher begünstigt, da der Feldherr und seine Soldaten *bona consilia* verfolgten und dafür ihre *virtus* einsetzten. Eine Usurpation jedoch, die zum Bürgerkrieg führt, ist kein *bonum consilium,* sondern ein *indecorum* und kann daher nicht mit dem Segen des *superum numen* rechnen. Im Gegensatz zu Blockley bin ich daher nicht der Meinung, man könne die Wendung *felicissimas victorias* an dieser Stelle im Sinne von *fortunatas victorias* verstehen und die Siege auf das erratische Wirken der Fortuna zurückführen.[317] Denn der Tenor dieser Aussage stimmt genau mit den anderen o. a. Aussagen Ammians zu Julians *felicitas* überein. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß Julian in der folgenden Auseinandersetzung mit Constantius nirgendwo als *felix* gekennzeichnet wird, obwohl insbesondere

---

313 16,1,2. Die Wendung *virtute felicitateque* ist formelhaft. Vgl. die nachfolgende Anmerkung.

314 16,12,18. Die Trias *felicitas, virtus, consilium* läßt sich vielleicht als Reminiszenz auf die nach Wistrand 44 traditionelle Formel zur Kennzeichnung der Leistung eines erfolgreichen Heerführers verstehen, nämlich *virtute, consilio, felicitate.* (35-37 führt Wistrand hierzu zahlreiche gleich- oder ähnlichlautende Cicerobelege an.)

315 17,1,14. Es überrascht nicht, daß Julian auch der einzige Herrscher der *Res gestae* ist, der das Attribut *faustus* erhält (neben den angeführten Stellen ist noch 15,8,21 zu nennen, wo die Bevölkerung von Vienne den Cäsar Julian bei seiner Ankunft *imperatorem clementem appellans et faustum praevia consonis laudibus celebrabat).* Ammian betrachtet seinen Lieblingshelden auch als den Favoriten des *superum numen*.

316 20,4,15.

317 S. 170, Anm. 21. Blockley beruft sich dabei auf Ensslin 70.

der überraschende Tod des letzteren durchaus als glücklicher Umstand angesehen werden könnte.[318]

Erst bei Julians Auszug aus Antiochia ist wieder von dessen *felicitas* die Rede: die Bevölkerung gibt ihm, der noch verärgert ist über den Spott, den man mit ihm getrieben hat, das Geleit *itum felicem reditumque gloriosum exoptans oransque, ut deinde placabilis esset et lenior* (23,2,4). Ähnlich wie im Falle der *adhortatio* des *signifer* vor der Schlacht von Straßburg ist auch der Segenswunsch der Antiochier mit einer Aufforderung zu einem bestimmten moralischen Verhalten verbunden: Implizit wird Julian nahegelegt, militärische *virtus* zu beweisen – denn auf andere Weise kann der *reditus* aus dem Perserkrieg nicht *gloriosus* ausfallen –, explizit erhofft man sich von ihm, daß er die Herrschertugend der *lenitas* zeigen werde. Auch hier befindet sich die *felicitas* also in moralischem Kontext. Für den entsprechenden Abschnitt im Julian-Nekrolog gilt naturgemäß dasselbe. Die *felicitas* schließt hier die Aufzählung der militärischen Qualitäten ab. Dieser Anordnung darf man wohl entnehmen, daß derjenige Feldherr, der über herausragende *fortitudo, scientia rei militaris* und *auctoritas* verfügt, sich sein Glück redlich verdient hat. Als Beleg für Julians *felicitas* nennt Ammian neben dessen militärischen Erfolgen[319] auch den Umstand, daß sich sämtliche auswärtigen Nationen nach dessen Abmarsch aus Gallien friedlich verhielten *ac si quodam caduceo leniente mundano.*[320] Diese Verbindung von außenpolitischem Frieden und *felicitas imperatoria* ist für die *Res gestae* singulär.[321]

Julian verfolgt also *bona consilia*, besitzt zahlreiche *virtutes*, und verfügt darum über das Glück des tüchtigen Feldherrn. Dies unterscheidet ihn von allen übrigen Herrschern der Gegenwartsebene der *Res gestae*. Zwar wird namentlich mit Blick auf Constantius noch des öfteren von der *felicitas imperatoria* gesprochen, doch geschieht dies niemals in Form einer eigenen Stellungnahme des Historikers, sondern es wird stets als Meinungsäußerung einer (oder mehrerer) Figuren der *Res gestae* dargestellt. Dabei handelt es sich entweder um Selbstaussagen des Constantius oder um Worte von Schmeichlern. Wie im Falle des Julian erscheint die *felicitas* dabei regelmäßig in Begleitung moralischer Wertbegriffe. So wertet Constantius es in einer Feldherrnrede als Zeichen seiner *fortitudo, lenitas* und *felicitas*, daß die Alamannen sich kampflos ergeben wollen, ehe er sich auch noch für nichtvor-

---

318 Entsprechend werden auch die zahlreichen Erfolge des Constantius in Bürgerkriegen nie mit *felicitas* in Zusammenhang gebracht.

319 25,4,14 (*felicitas ita eminuit, ut ipsis quodammodo cervicibus Fortunae aliquamdiu bonae gubernatricis evectus victoriosis cursibus difficultates superstaret immensas).*

320 25,4,14.

321 22,9,1 macht Ammian dafür eine *Fortuna propitia* verantwortlich. – Die Verbindung von Glück und äußerem Frieden gehört zum panegyrischen Repertoire (vgl. etwa Pan. 11,14,1). Doch auch Aurelius Victor äußert Caes. 1,7 einen ähnlichen Gedanken, wenn er den Augustus bezeichnet als *felix adeo (absque liberis tamen simulque coniugio) ut Indi, Scythae, Garamantes ac Bactri legatos mitterent orando foederi.*

handende *inertia*, für *modestia, humanitas* und sein *recte consultum* lobt.[322] In einer anderen Feldherrnrede stellt derselbe Herrscher fest, daß die Quaden *affusi sunt vestigiis Augusti clementis, cuius proelia saepe compererant exitus habuisse felices*,[323] ehe er sich wiederum über seine *fortitudo* und seine *lenitas* ausläßt. Ammian selbst läßt keinen Zweifel daran, daß er diese Selbstzuschreibungen äußerst kritisch betrachtet. Denn als Constantius auch die Niederschlagung der Rebellion des Silvanus, die er Ammians Vorgesetztem Ursicinus zu verdanken hat, *felicitatis suae prosperis cursibus assignabat*, führt der Historiker dieses Verhalten auf *insolentia* und *tumor* zurück, vergleicht den Kaiser mit Domitian und unterstellt ihm Haß auf *fortiter facientes*.[324] Dabei war es in der gesamten Kaiserzeit üblich, Siege über Feinde der *felicitas* des Kaisers zugute zu halten,[325] und auch Ammian erwähnt wie selbstverständlich die Siege der Heerführer des Valentinian unter den *actus* dieses Kaisers.[326] So wird deutlich, daß der Historiker eine starke Abneigung gegen Constantius hegt, die sein Urteil in diesem Punkte beeinflußt.

Gelegentlich rühmen auch die Schmeichler des Constantius dessen verdientes Glück. So erheben sie *virtutem felicitatemque imperatoris* in den Himmel,[327] als der Tod des Gallus an den Hof gemeldet wird, oder sie schreiben Julians Sieg in der Schlacht von Straßburg der *felicitas* des Constantius zu.[328] Diese Lobpreisungen hält Ammian für absurd. Denn die o. 359 angeführte Reflexion Ciceros zum Glück des Tüchtigen steht im *vitia*-Katalog des Constantius und dient der Kritik an der *crudelitas* dieses Kaisers:[329] Die Herrschaft des Constantius war nach Ammians Auffassung grausam, Grausamkeit jedoch ist mit *honestum* und *consilium bonum* unvereinbar. Da *felicitas* aber nur demjenigen zuteil wird, der ehrenhafte Dinge in edler Absicht verfolgt, kann Constantius auch nicht als *felix* betrachtet werden.

Während Ammian also mehrfach anerkennend von Julians *felicitas* spricht und diesem Begriff im Katalog der *virtutes* dieses Herrschers einen eigenen Abschnitt einräumt, vermeidet der Historiker im Falle des Constantius entsprechende nichtreferierte Stellungnahmen und legt im Katalog der *vitia* dar, daß dieser Herrscher keinesfalls das Glück des tüchtigen Feldherrn besessen habe. Das kontrastive Prinzip, dem Ammian bei der

---

322 14,10,14f.

323 17,13,28.

324 15,5,35.

325 WISTRAND 63.

326 Vgl. hierzu die Bemerkung am Ende des Katalogs der *actus* des Valentinian, 30,7,11.

327 15,1,2.

328 16,12,68 heißt es mit Blick auf die Reaktion der Schmeichler auf den Sieg des Julian verallgemeinernd: *quidquid per omnem terrae ambitum agebatur, felicibus eius auspiciis assignantes.*

329 21,16,12f. (*... vindicasse tam inclementer. ut Tullius quoque docet crudelitatis increpans Caesarem in quadam ad Nepotem epistula...*).

Darstellung der Antagonisten Constantius und Julian weithin folgt, läßt sich also auch unter dem Gesichtspunkt der *felicitas* erkennen. Während mit Blick auf Julian und Constantius häufiger vom Glück des tüchtigen Feldherrn die Rede ist, bleiben entsprechende Zuschreibungen an andere Personen die Ausnahme. Unter den römischen Herrschern erscheint nur noch Gordian als einer, *cuius actus a pueritia prima exercituumque felicissimos ductus et insidiosum interitum* Ammian im verlorenen Teil des Werkes dargestellt hat (23,5,7). Während man den Ausdruck *actus* wohl positiv im Sinne von Leistungen verstehen kann und daher annehmen darf, daß auch Gordian über das Glück des tüchtigen Feldherrn verfügte, gilt für den Usurpator Prokop das Gegenteil. Eine Rebellion ist keine *res honesta*, ihr Anführer wartet daher vergeblich auf ein *felicius fatum*.[330]

Unter den nichtrömischen Herrschern zollt Ammian dem Arsakes, dem Sieger über Seleukos II. und Neubegründer des Perserreiches besondere Anerkennung. Da der Historiker zunächst die *multa gloriose et fortiter gesta* dieses Perserkönigs rühmt und später von dessen *felicibus auspiciis* spricht,[331] muß man wohl annehmen, daß Arsakes in Ammians Augen über das Glück des tüchtigen Feldherrn verfügt. Ob dasselbe auch für Sapor gilt, dessen *iustitiam felicitatemque* die persischen Verteidiger der Festung Bezabde preisen,[332] ist zweifelhaft. Denn zur Gerechtigkeit Sapors äußert sich Ammian an anderer Stelle sehr kritisch,[333] und was die *felicitas* angeht, so kann man hier geradezu von tragischer Ironie sprechen. Denn die Wächter, die das Glück ihres Königs loben, tun dies im Unwissen um ihr nahendes persönliches Unglück. Ein römischer Stoßtrupp ist nämlich durch einen Tunnel ins Innere von Bezabde gelangt und schickt sich soeben an, ihnen die Kehle durchzuschneiden. Doch auch die *felicitas* des Sapor wird durch dieses Ereignis in Frage gestellt. Denn der vornehmste Beweis der *felicitas imperatoria* ist der militärische Sieg. Die Festung Bezabde aber geht verloren.

Julian, Gordian und Arsakes verfügen also über das Glück des Tüchtigen, Constantius, Prokop und Sapor dagegen nicht. Ammian knüpft die *felicitas* jedoch nicht ausschließlich an die Person des Herrschers oder Prätendenten, sondern er schreibt sie gelegentlich auch hohen Offizieren zu. So wird Theodosius, der *dux consultissimus*[334] und *pugnator cautus et prudens*,[335] als *officiis Martiis felicissime cognitus* gelobt,[336] und Arbitio, der angesehene Heerführer des Konstantin, den Valens aus dem Ruhestand zurückruft, ist *fe-*

330 26,6,10.

331 23,6,3 bzw. 23,6,5. Dazwischen findet sich eine kurze Darstellung der Leistungen des Arsakes, in der auch die moralischen Wertbegriffe *lenitas* und *aequitas* erscheinen.

332 24,4,23.

333 Besonders 30,2,4 (*rex iustus et suo contentus, ut iactitabat, sceleste concupiscat Armeniam*; vgl. o. 3.4.1, 285).

334 29,5,35.

335 29,5,39.

336 27,8,3.

licissimis ductibus cognitus.[337] Auch in diesen beiden Fällen dürfte das Glück also durch persönliche Qualitäten und Leistung verdient worden sein.

Außerhalb des militärischen Kontextes erscheint die *felicitas* in den *Res gestae* nur selten. Die *felices* bleiben dabei stets anonym. So wird dieser Ausdruck bei einer Gelegenheit auf die glückliche Verfassung der *Arabes beati* bezogen und – als *variatio* der sprichwörtlichen Wendung von der *felix Arabia* – als Synonym für *beatitudo* gebraucht.[338] An anderer Stelle bezeichnet Ammian diejenigen als glücklich, die über das Himmelsgeschenk der Bildung verfügen.[339] In diesen beiden Fällen läßt sich die *felicitas* also als Segnung des Himmels verstehen, die dem Glücklichen ohne Ansehung seiner moralischen Qualitäten zuteil wird, d. h. der Ausdruck kommt in seiner Bedeutung der *fortuna* sehr nahe. Demgegenüber gehört die *arbor felix*, die bei einer Divination eine Rolle spielt, dem magischen Bereich an.[340] Nach Wistrand handelt es sich bei dieser Wendung um eine »fossilized locution« aus vorliterarischer Zeit.[341]

Ich fasse zusammen: *Felicitas, felix, feliciter* und *infelix* kommen in den *Res gestae* nicht übermäßig häufig vor.[342] Wenn Ammian jedoch einen dieser Ausdrücke gebraucht, dann bezieht er ihn zumeist auf den Herrscher als Heerführer *(felicitas imperatoria)*.[343] Ciceros Bestimmung der *felicitas* als *fortuna adiutrix bonorum consiliorum* dient dabei als Sprachnorm. Die *felicitas imperatoria* ist bei Ammian »a concrete manifestation of *fortuna*, but dependent upon virtue, without which it cannot exist.«[344] Julian ist der einzige Herrscher der Gegenwartsebene der *Res gestae*, den Ammian als *felix* kennzeichnet, und zugleich die einzige Person im Geschichtswerk, die mehrfach mit dieser Kennzeichnung versehen wird. Der Historiker betrachtet seinen Lieblingshelden also nicht nur als überragenden Menschen, sondern auch als Favoriten des *superum numen*. Von der *felicitas* des Constantius ist ebenfalls häufiger die Rede, doch geschieht dies ausschließlich im Referat oder in negativer Form. Nach dem Ende der Julianepisode taucht das Substantiv

---

337 26,9,5.

338 23,6,46 (Arabien verfügt über Feldfrüchte, Tierreichtum, Weine und Gewürze, besitzt zahlreiche Handelsplätze, Lustschlösser, Heilquellen, Bäche, Flüsse und ein gesundes Klima, *ut recte spectantibus nihil eis* [sc. den Arabern] *videatur ad felicitatem deesse supremam)*. Als Antonym dient 27,7,4 *aerumnosus*.

339 29,2,18 *(o praeclara informatio doctrinarum munere caelesti indulta felicibus)*. Zum Stellenwert der Bildung in den *Res gestae* vgl. o. 92 mit Anm. 31.

340 29,1,31 *(verbenas felicis arboris gestans)*.

341 A. a. O. 10.

342 12 Belege für *felicitas*, 15 Belege für *felix*, jeweils ein Beleg für *feliciter* und *infelix*. Dagegen erscheint *fortuna* über 100mal (davon allerdings ca. 40mal in der Bedeutung »Stand« oder »Vermögen«).

343 Die vielen verschiedenen Bedeutungsmöglichkeiten des Begriffs stellt L. Zieske (*Felicitas* – Eine Wortuntersuchung, Hamburg 1972) im systematischen Teil seiner Arbeit ausführlich dar.

344 Blockley 171.

im Text der *Res gestae* nicht mehr auf, und auch das Adjektiv kommt nur noch äußerst selten vor. Es scheint fast so, als sei Ammian der Ansicht, die *felicitas* habe die Römer mit dem Tode des Julian verlassen.

Während sich Ammian in seinem Sprachgebrauch also an Ciceros Definition der *felicitas* orientiert, gilt für Tacitus, der diesen Ausdruck nur selten verwendet,[345] anderes. Hier steht *felicitas* zumeist für einen Erfolg, der auf das erratische Wirken der Fortuna zurückzuführen ist.[346] Das Glück kann sogar mit der Moral in Widerspruch geraten, wie Galbas Ausspruch *felicitate corrumpimur* belegt.[347] Eine solche Wendung ist mit Ammians Sprachgebrauch unvereinbar. Ähnliches gilt auch für die zum Schlagwort gewordene Formel von der *felicitas temporum*.[348] Bei Ammian bleibt das Glück auf den Herrscher beschränkt, gedankliche Verbindungen zwischen *felicitas imperatoria* und *salus communis* werden nicht hergestellt. Auch der sarkastische oder ironische Gebrauch von *felicitas*, den ZIESKE für die Annalen feststellt,[349] liegt Ammian fern, wenn man einmal von den unglücklichen Verteidigern Bezabdes absieht.

Die *Scriptores* sprechen weitaus häufiger von *felicitas* etc. als Tacitus oder Ammian.[350] In ihrem Verständnis von der *felicitas imperatoria* stimmen sie mit dem letzteren an einigen Stellen überein. Eine formelhafte Aussage der Art, daß Marc Aurel *bellum Marcomannicum ... cum virtute tum etiam felicitate transegit*, könnte ihren Platz auch in den *Res gestae* haben.[351] Jedoch erscheint das Glück des Herrschers als Feldherrn bei den *Scriptores* im Gegensatz zu Ammian auch ohne moralische Konnotation.[352] Darüber hinaus ist das Bedeutungsspektrum der *felicitas* bei den *Scriptores* deutlich größer als bei Ammian. Dies gilt namentlich für das Glück der Untertanen, die *felicitas publica*, die der Herrscher gewährleistet,[353] und von der in den *Res gestae* gar nicht die Rede ist. Auch die Verbindung von *pietas* und *felicitas* ist bei Ammian nicht zu finden.[354]

Die Verfasser der *Panegyrici Latini* machen einen geradezu inflationären Gebrauch von *felicitas*.[355] Auch hier erscheint der Ausdruck häufig im Sinne

---

345 8 Belege für das Substantiv, insg. 7 Belege für Adjektiv und Adverb.

346 ZIESKE 306.

347 Hist. 1,15,3.

348 Hist. 1,1,4.

349 A.a.O.

350 23 Belege für *felicitas*, ca. 60 Belege für Adjektiv und Adverb zusammen.

351 Marc. Aur. 17,2. Vgl. auch quatt. tyr. 3,1: *et quem (sc. Firmum) Aurelianus solita virtutum suarum felicitate contrivit.*

352 Bes. Valer. 1,6 (vom Perserkönig); Prob. 6,6; Aurelian 32,3 (wiederum von seinem Sieg über Firmus).

353 So wird Claud. 10,1 ein Orakel zitiert, *ut intellegant omnes genus Claudii ad felicitatem rei publicae divinitus constitutum.* ZIESKE 332 nennt als weitere Stellen u. a. Max. Balb. 17,3f.; 7; 8; trig. tyr. 10,15; Aurelian 13,2.

354 Z. B. Pius 13,4.

355 Allein über 60 Belege für das Substantiv.

der *felicitas imperatoria* und ist dann wie bei Ammian nicht selten moralisch konnotiert.[356] Dabei kann das Glück des tüchtigen Feldherrn als direkte Folge seiner *pietas* verstanden werden, was bei Ammian nicht der Fall war.[357] Das Bedeutungsspektrum der *felicitas* ist auch in den *Panegyrici* deutlich größer als in den *Res gestae*. Besonders zu nennen ist wiederum die Auswirkung der herrscherlichen *felicitas* auf die Untertanen (*felicitas publica*). Sie wird »bis zum Überdruß wiederholt«.[358] In der Abnutzung dieses Begriffes durch die höfische Propaganda dürfte zugleich der Grund zu suchen sein, weshalb Ammian überhaupt nicht von der *felicitas publica* spricht.

Ammian stimmt also im Verständnis der *felicitas imperatoria* mit den *Scriptores* und besonders den Verfassern der *Panegyrici* einigermaßen überein, unterscheidet sich aber von diesen und von Tacitus darin, daß er keine Verbindung zwischen der *felicitas* des Herrschers und der *salus communis* herstellt. Vermutlich als Reaktion auf den inflationären Gebrauch der *felicitas* in der höfischen Propaganda gebraucht der Historiker diesen Begriff nur sehr sparsam und bewußt. Da er das Glück fast ausnahmslos als Komplement der Tüchtigkeit betrachtet, läßt sich festhalten, daß die *felicitas imperatoria* in den *Res gestae* keinen prominenten Wert, sondern eine verdiente und willkommene Folgeerscheinung der *virtus* darstellt.

3.5.7 *gloria*

Wie die in den vorangegangenen Kapiteln untersuchten Ausdrücke steht auch *gloria* nicht für eine bestimmte Beschaffenheit der *mores*, d. h. Ruhm ist kein moralischer Begriff.[359] Doch ebenso wie im Falle der *auctoritas* oder *felicitas* kann auch zwischen den moralischen Qualitäten einer Person und ihrer *gloria* ein enger Zusammenhang bestehen. Denn nach einer vielzitierten Aussage Ciceros folgt der Ruhm der *virtus* wie ein Schatten.[360] Und wenn man eine Stelle aus dem sog. ersten Sittenexkurs betrachtet, dann zeigt sich, daß auch Ammian eine Verbindung zwischen Ruhm und *virtus* herstellt.[361] Denn der Historiker spricht davon, daß der Weg zu *vera gloria*[362] lang und steil sei und nur im Bewußtsein ehrenvoller und anständiger

---

356 Z. B. 4,19,2 (*felicitas* neben *virtus* und *prudentia*); 8,7,3. Weitere Stellen bei Zieske 358-360. Dies gilt jedoch erst für die späteren *Panegyrici*. Plinius spricht nach Wistrand 68 nirgendwo von der *felicitas imperatoria*.

357 11,18,5 (*felicitatem istam, optimi imperatores, pietate meruistis*); vgl. Zieske 357.

358 Zieske 361.

359 Dies gilt natürlich nicht, wenn der Ausdruck metonymisch im Sinne von *gloriae cupido* gebraucht wird. Denn das Ruhmstreben läßt sich, wenn in gesundem Maße vorhanden, als Erscheinungsform der *magnanimitas*, wenn übersteigert, als Form der *intemperantia* deuten.

360 Tusc. 1,109 (*gloria … virtutem tamquam umbra sequitur*).

361 14,6,8 (unter den römischen Nobiles *quidam aeternitati se commendari posse per statuas aestimantes eas ardenter affectant quasi plus praemii de figmentis aereis sensu carentibus adepturi quam ex conscientia honeste recteque factorum … quam autem sit pulchrum exigua haec*

Taten *(ex conscientia honeste recteque factorum)* beschritten werden könne. Ehrenvolle und anständige Taten aber sind Taten der *virtus*.

Zum Beleg seiner Aussage beruft sich Ammian ausdrücklich auf Hesiod, den *vates Ascraeus*. Die Kommentatoren verweisen in diesem Zusammenhang auf erg. 290, wo ebenfalls von einem »langen und steilen Weg« die Rede ist:

τῆς δ' ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν
ἀθάνατοι: μακρὸς δὲ καὶ ὄρθιος οἶμος ἐς αὐτὴν
καὶ τρηχὺς τὸ πρῶτον ... (erg. 289-291)

Hesiod geht es an dieser berühmten Stelle jedoch nicht um κλέος, sondern um ἀρετή. Sofern sich Ammian also wirklich – was ich ebenfalls für wahrscheinlich halte – auf die angeführten Verse bezieht, hat er die *virtus* des Vorbildes durch *vera gloria* ersetzt. Wenn er die Tugend aber ohne weiteres durch den Ruhm ersetzen kann, dann zeigt dies, wie eng nach seiner Auffassung das Band ist, das *vera gloria* und *virtus* verknüpft.

Der Weg, der zu *virtus* und wahrem Ruhme führt, ist also lang und steil, d. h. beschwerlich. Im Umkehrschluß bedeutet dies, daß alles, was leicht zu vollbringen ist, in der Regel keine *vera gloria* einträgt. Oder in Ciceros Worten: *gloriam conciliat magnitudo negoti.*[363] Als Motiv des Ruhmstrebens nennt Ammian in diesem Zusammenhang das Verlangen, *aeternitati se commendare*. Dieser Gedanke, der bereits für die homerischen Helden von zentraler Bedeutung ist,[364] wird auch von den Römern hoch veranschlagt. So spricht Cicero davon, daß *ex omnibus praemiis virtutis ... amplissimum esse praemium gloriam; esse hanc unam quae brevitatem vitae posteritatis memoria consolaretur, quae efficeret ut absentes essemus, mortui viveremus.*[365] Nach DREXLER steht *gloria* daher geradezu für »die römische Unsterblichkeitshoffnung«.[366]

Neben dem wahren Ruhm kennt Ammian auch eine *inanis gloria*: Als sich Julian in der Kurie von Konstantinopel aufhält und ihm die Ankunft seines Lehrers Maximus gemeldet wird, vergißt der Kaiser, wer er ist, springt *indecore* auf und eilt dem Philosophen entgegen, um ihn ebenso herzlich wie ehrerbietig zu begrüßen. Darauf *secum induxit per ostentationem intempestivam, nimius captator inanis gloriae visus praeclarique illius dicti immemor Tulliani, quo tales notando ita relatum: »ipsi illi philosophi etiam in his libris, quos de contemnenda gloria scribunt, nomen suum inscribunt, ut in eo ipso, quo praedicationem nobilitatemque despiciunt, praedicari de se ac se nominari*

---

spernentem et minima ad ascensus verae gloriae tendere longos et arduos, ut memorat vates Ascraeus, Censorius Cato monstravit ...).

362 Zur *vera gloria* und ihrem Verhältnis zur *falsa gloria* bei Cicero bzw. in republikanischer Zeit vgl. HELLEGOUARC'H 380-382.

363 Cic. Mur. 41. KNOCHE bei OPPERMANN 430 verweist noch auf Marc. 26; Phil. 1,29 und Tusc. 3,3.

364 Vgl. z. B. die Antithese von physischem Tod und bleibendem Ruhm Il. 7, 89-91.

365 Mil. 97.

366 H. DREXLER: *Gloria* (1983), 54. In: DREXLER 1988, 49-54.

velint.«[367] Ammian kritisiert also zweierlei, nämlich den eigentlichen Verstoß gegen die Würde des Herrscheramtes *(indecore; qui esset oblitus)* und die ostentative Weise, in der dieser Verstoß vorgenommen wird *(per ostentationem intempestivam;* Cicerozitat). Denn Julian setzt bewußt ein unangemessen leutseliges Verhalten ein, um die eigene *civilitas* zu demonstrieren[368] und so *gloria* zu gewinnen. Nach Auffassung Ammians mißlingt dies jedoch. Denn da der Kaiser die herrscherliche Etiquette mißachtet – und, so möchte ich ergänzen, infolgedessen nicht den Beifall der *recte sentientes,* der verständigen Leute findet –,[369] ist die *gloria* nur *inanis,* gehaltlos und nichtig.

Während wahrer Ruhm also eine Folgeerscheinung der *virtus* ist, resultiert Julians *inanis gloria* aus einem Regelverstoß oder – etwas schärfer formuliert – aus einer Pflichtverletzung. Wenn Ammian allerdings an anderer Stelle das Sprichwort vom Neid als Gefährten des Ruhmes *(comes gloriae invidia)* variiert[370] und mit einem griechischen und zwei römischen Exempeln zum Thema »Neid auf große Männer« erhärtet, dann zeigt sich, daß *gloria* nicht die einzige Konsequenz vermeintlicher oder tatsächlicher großer Taten bleibt.

Nach der Betrachtung derjenigen Stellen, an denen sich Ammian ausführlicher mit der *gloria* befaßt, läßt sich also festhalten: Es gibt in den *Res gestae* zwei Formen des Ruhmes, *vera gloria* und *inanis gloria*. Der wahre Ruhm ist eine Konsequenz großer Leistungen der *virtus,* während die *inanis gloria* mit einem Regelverstoß beansprucht wird und daher wohl in einem Spannungsverhältnis zur *virtus* stehen dürfte. Ein wichtiges Motiv des Ruhmstrebens ist das *aeternitati se commendare*, sprichwörtliche Begleiterscheinung der *gloria* ist die *invidia*. Es wird in der Folge zu überprüfen sein, inwieweit diese Beobachtungen auch auf den weiteren Sprachgebrauch der *Res gestae* zutreffen.

Seit ältester Zeit verstehen die Römer unter *gloria* in erster Linie die aus militärischer *virtus* resultierende *gloria militaris.*[371] Diese Auffassung prägt auch Ammians *Res gestae,* wo nur etwa ein Viertel der 65 Belege für

---

367 22,7,3.

368 Zur *civilitas* vgl. o. 3.3.4.

369 An der angeführten Stelle spricht Ammian zwar nicht ausdrücklich von *recte sentientes,* doch darf man mit Blick auf 21,16,12 oder 30,9,1 wohl gefahrlos annehmen, daß sie es sind, deren Meinung darüber entscheidet, ob die *gloria vera* oder *inanis* ist. Vgl. Cic. Sest. 139: *qui autem bonam famam bonorum, quae sola vere gloria nominari potest, expetunt, aliis otium quaerere debent et voluptates, non sibi* (ähnlich fin. 3,57). Ähnlich Knoche bei Oppermann 437, der davon spricht, daß man den Ruhm bei der Menge *(gloria multorum)* vom Ruhm bei den Wenigen *(gloria bonorum)* trennt. »Anders gesagt: man spricht von einem breiten Ruhm im Gegensatz zum wahren Ruhm. Und diese Zweiheit läßt sich von nun an [sc. dem Ausgang der Republik] bis zum Untergang der römischen Welt lückenlos nachweisen.«

370 17,11,2 *(namque ut solet amplissima quaeque gloria obiecta esse semper invidiae, legimus in veteres quoque magnificos duces vitia criminaque, etiamsi inveniri non poterant, finxisse malignitatem spectatissimis actibus eorum offensam...).* Zur *invidia* vgl. o. 3.3.12.

371 Hellegouarc'h 372 mit Belegen.

gloria, gloriosus und *gloriose*[372] in zivilem oder nicht ausschließlich militärischem Kontext erscheinen. Dabei bleibt die *gloria militaris* zumeist den Herrschern vorbehalten, oder wird – seltener – exemplarischen Helden der Vergangenheit zugeschrieben. Vom militärischen Ruhm namentlich genannter Generäle der Gegenwartsebene der *Res gestae* ist demgegenüber nur ausnahmsweise die Rede. Hier treten lediglich Ammians Vorgesetzter Ursicinus sowie Theodosius, der Vater des gleichnahmigen späteren Kaisers hervor.[373] Gelegentlich wird auch vom militärischen Ruhm römischer Kollektive *(duces,*[374] Heer)[375] oder einzelner Barbaren bzw. Barbarengruppen[376] gesprochen. Solcher Sprachgebrauch bleibt jedoch die Ausnahme. Es läßt sich daher festhalten, daß die *gloria militaris* in Ammians *Res gestae* in

---

372 Davon entfallen auf das Substantiv 32, auf das Adjektiv 25 und auf das Adverb 8 Belege.

373 19,3,2 verbietet Sabinianus, der den Posten des Ursicinus übernommen hat, seinem Vorgänger, den Verteidigern Amidas Hilfe zu schicken, *ut amplam omnem adipiscendae laudis decessori suo ardenti studio gloriae circumcideret, etiam ex re publica processuram.* Und 29,5,45 spricht der Historiker von den *actus gloriosi,* die Theodosius bei der Verfolgung des Aufrührers Firmus in Africa vollbringt. Jedoch bezieht sich diese Wendung konkret nur auf einen zuvor geschilderten ergebnis- (und verlust-)losen Vorstoß des Theodosius in unwegsames Gelände. In ersterem Falle liegt also referierte Meinung vor, in letzterem erscheint die Wendung *actus gloriosi* übertrieben.

374 31,7,6 *(Romani duces, si fors copiam attulisset, ausuri aliquid gloriosum Gothos, quidquid molirentur, sagaciter observabant).*

375 Die *gloria* der Soldaten ist vor allem Thema von Feldherrenreden. So lobt Valentinian das Heer, mit seiner Ernennung zum Augustus habe es *utiliter gloriose* gehandelt (26,2,7), und Constantius betont, daß die Barbaren *arduos vestrae gloriae gradus, quos fama per plagarum quoque accolas extimarum diffundit excellenter accrescens,* fürchten (14,10,14). Außerdem stellen Constantius und Julian Reflexionen über das richtige Verhalten von Soldaten an, die sich durch *res gloriose gestae* (17,13,26) ausgezeichnet haben bzw. *actibus coaliti gloriosis* (21,5,2) sind. Auch innerhalb des zweiten Sittenexkurses ist von der *gloria militaris* die Rede, allerdings, der satirischen Intention entsprechend, nur in ironischer Form. So wird einmal auf den *miles gloriosus* der Komödie angespielt (28,4,12) und bei anderer Gelegenheit die Freundschaft unter Würfelspielern mit der unter Soldaten verglichen *(amicitiae ... aleariae solae quasi gloriosis quaesitis sudoribus sociales sunt;* 28,4,21 [zum Verständnis dieser Stelle vgl. o. 3.3.8, 246]). Im Rahmen der Geschichtserzählung wird von der *gloria* der Soldaten demgegenüber nur an zwei Stellen gesprochen. Einmal ist Ammian bezeichnenderweise selbst beteiligt: Als die römischen Verteidiger von Amida sehen, wie groß die Zahl ihrer Belagerer ist, *salutis rata desperatione gloriosos vitae exitus deinde curabamus iamque omnibus nobis exoptatos* (19,2,4). An anderer Stelle werden römische Soldaten nach einem erfolgreichen Überraschungsangriff auf eine alamannische Abteilung als *exsultantes innoxii proelii gloria* beschrieben (27,2,2).

376 Einzelne Barbaren: Mit Ausnahme von 16,7,9 (Menophilus, der Eunuch des Mithridates) handelt es sich nur um Herrscher, nämlich die Perserkönige Arsakes (23,6,3) und Sapor (19,1,6) sowie um den *rex* der (afrikanischen) Isaflenser, Igmazen (29,5,55). Barbarengruppen: 19,7,1 (die persischen Belagerer von Amida *omnes oppetere gloriose iam properabant aut ruina urbis animis litasse caesorum);* 31,2,22 (die Alanen ziehen den gefallenen Feinden *pro exuviis gloriosis* die Haut ab); 31,13,16 sehen sich die Goten *magna gloria defraudatos,* weil sie den Valens nicht lebendig gefangennehmen konnten.

erster Linie ein *bonum* römischer Herrscher und Helden der Vergangenheit darstellt.

Unter den Herrschern ist einmal mehr Julian die überragende Persönlichkeit. Auf ihn entfallen allein 15 Belege – und damit mehr als auf alle anderen Kaiser zusammen. Es paßt daher ins Bild, wenn diesem Herrscher auch als einzigem Augustus der Gegenwartsebene der *Res gestae* das Attribut *gloriosus* zugesprochen wird.[377] Denn Julian ist vom Ruhmesstreben beseelt. Als Cäsar will er lieber den Heldentod sterben als dem Richtschwert zum Opfer fallen[378] oder mit der Schmach leben, den Untergang römischer Provinzen verschuldet zu haben,[379] als Augustus entschließt er sich zum Perserfeldzug, weil er *ornamentis illustrium gloriarum inserere Parthici cognomentum ardebat.*[380] Und als er tatsächlich den Heldentod stirbt, dankt er in seiner Abschiedsrede dem *sempiternum numen* dafür, daß *non clandestinis insidiis nec longa morborum asperitate vel damnatorum fine decedo, sed in medio cursu florentium gloriarum hunc merui clarum ex mundo digressum.*[381]

Nach diesen Worten sieht Julian seine *gloriae cupido* also als erfolgreich an, obwohl er den Titel *Parthicus* nicht erreicht hat. Ammian teilt diese Auffassung. Denn er charakterisiert diesen Herrscher wegen dessen militärischer Leistungen im Alamannenkrieg als *bellorum gloriosis cursibus Traiani simillimus,*[382] und kennzeichnet auch einige von dessen Gefechten mit persischen Stoßtrupps als ruhmreich.[383] Während Ciceros o. 367 angeführtes Diktum, *gloria* sei Konsequenz der *magnitudo negoti*, auf den Alamannenkrieg und den Perserfeldzug als ganzen wohl zutrifft, scheint es sich bei den Kämpfen mit den Persern allerdings eher um Scharmützel gehandelt zu haben. Ammians knappe und beiläufige Darstellung kann jedenfalls nicht belegen, daß hier tatsächlich Glorioses geleistet wurde.

Beim Erwerb militärischen Ruhmes ist der Herrscher naturgemäß abhängig von der Kampfkraft seiner Soldaten. Daher ermuntert Julian seine

---

377 25,7,1 (Sapor wundert sich, daß die Römer *post casum gloriosi rectoris* nicht den Mut verlieren). Daneben wird in einem historischen Rückblick noch Claudius II. Gothicus als *gloriosus ductor* bezeichnet (31,5,17).

378 17,1,14 (*oppetere dimicando gloriose magis optabat quam damnatorum sorte, sicut sperabat, ut frater Galli occidi* [mit dem Irrealis des – hier nicht zitierten – übergeordneten Hauptsatzes bestreitet Ammian lediglich, daß Julian im Alamannenkrieg den Tod gesucht hat, nicht, daß er den Heldentod grundsätzlich dem Richtschwert vorzog]).

379 20,4,8 (Julian droht einem unbotmäßigen Präfekten damit, die Cäsarenwürde niederzulegen *gloriosum esse existimans iussa morte oppetere quam ei provinciarum interitum assignari).*

380 22,12,2; auch 23,5,14 *(gloriosa coeptanti)* ist auf den Perserfeldzug gemünzt.

381 25,3,19.

382 16,1,4.

383 24,2,9 unternimmt Julian mit seinem Heer eine riskante Flußüberquerung und vertreibt die Perser, die ihn dabei bedrängen *(quo negotio ... gloriose perfecto ...)*, und 24,4,31 läßt er einen feindlichen Hinterhalt buchstäblich ausräuchern *(post quae tam gloriosa ...).*

milites in der Schlacht von Straßburg unter Hinweis auf den gefährdeten bzw. bevorstehenden Siegesruhm zweimal, in ihrem Kampfeseifer nicht nachzulassen.[384] Aber nicht nur die Tapferkeit des Heeres, auch eine *Fortuna propitia* trägt zu Julians Siegen und seinem Ruhme bei. Fortuna läßt es jedoch nicht bei der Hilfe im Kampf bewenden, sie verhilft dem Julian nicht nur zu *victoriae*, sondern sie spendet ihm *cuncta gloriosa*: Julian bleibt während der gesamten Zeit seiner Alleinherrschaft von Bürgerkrieg und Barbareneinfällen verschont.[385] Die Ruhe vor inneren und äußeren Feinden ist demnach nicht nur Zeichen der *felicitas* des Herrschers,[386] sondern sie vollendet auch dessen *gloria*.

Julian ist also ein *rector gloriosus*. Dies ruft unterschiedliche Reaktionen bei seinen Zeitgenossen hervor: Seine Soldaten freuen sich über ihres *ductoris gloria*,[387] und auch die Bevölkerung von Antiochia wünscht ihm *reditum gloriosum* aus dem Perserkrieg,[388] während der Magister peditum Barbatio sich als *gloriarum Iuliani pervicax obtrectator* zeigt und die Anweisungen des Cäsars sogar auf Kosten des Gemeinwohls mißachtet.[389] Auch Constantius verfolgt Julians Erfolge nach Auffassung Ammians mit Eifersucht und Mißgunst. Denn in offiziellen Dokumenten gibt der Augustus vor, selbst die Schlacht von Straßburg geleitet zu haben – *pro rerum indignitas! – super Iuliani gloriosis actibus conticescens, quos sepelierat penitus, ni fama res maximas vel obumbrantibus plurimis silere nesciret.*[390]

Während Julian also als *rector gloriosus* in Erscheinung tritt, haben sich die übrigen Herrscher in Ammians Augen kaum Ruhm verdient. Das Substantiv wird in militärischem Kontext überhaupt nur einmal auf einen anderen römischen Kaiser angewandt, und dies bezeichnenderweise in negativer Form: Als Valentinian versucht, in einem Überraschungsangriff einen Alamannenkönig gefangenzunehmen, mißlingt dies, und der Kaiser sieht sich um die *gloria*, die ihm der Erfolg gebracht hätte, betrogen.[391] Auch Adjektiv und Adverb werden nur selten auf die anderen römischen

---

384 16,12,33 (*»quaeso«, inquit, »ne hostes vertendos in fugam sequentes avidius futurae victoriae gloriam violetis«)*; 16,12,40 (*cedimus, viri fortissimi? ... redeamus ad nostros saltim gloriae futurae participes, si eos pro re publica dimicantes relinquimus inconsulte)*. Namentlich im zweiten Zitat wird der Ruhm durch die Wahl des Personalpronomens *nostros* und des Personalmorphems *-mus* als gemeinsamer Erfolg gemeinsamer Anstrengungen dargestellt.

385 22,9,1 (*ei orbem Romanum placide iam regenti velut mundanam cornucopiam Fortuna gestans propitia cuncta gloriosa deferebat et prospera antegressis victoriarum titulis haec quoque adiciens, quod, dum teneret imperium solus, nec motibus internis est concitus nec barbarorum quisquam ultra suos exsiluit fines)*.

386 Vgl. o. 361.

387 23,5,24.

388 23,2,4.

389 16,11,7. Vgl. o. 342 mit Anm. 195.

390 16,12,70. Vgl. hierzu o. 362 mit Anm. 325 und 326.

391 29,4,6 (*hac Valentinianus gloria defraudatus nec sua culpa nec ducum sed intemperantia militis, quae dispendiis gravibus saepe rem Romanam afflixit)*. Der Gedanke vom Ruhm, den

Kaiser bezogen. Wenn Valentinian den Bau einer Festung im Quadengebiet, der die Anwohner in die Rebellion treibt, *studio muniendorum limitum glorioso quidem, sed nimio* betreibt, wird Kritik laut.[392] Uneingeschränkt positiv bewertet der Historiker lediglich den rühmlichen Vorsatz des Valens, den Gebietsansprüchen des Perserkönigs keinesfalls nachzugeben,[393] und den Erfolg des Constantius auf seiner Sarmatenexpedition.[394] Doch da beide Sachverhalte nur beiläufig als »ruhmreich« gekennzeichnet werden und da Ammian keine weiteren Belege zum militärischen Ruhm der anderen römischen Kaiser anführt, läßt sich festhalten, daß die *gloria militaris* auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* fast ausschließlich Julian vorbehalten bleibt.

Nun sieht auch Ammian ein wesentliches Motiv des Ruhmstrebens im Verlangen, *aeternitati se commendare*.[395] Hinter dieser Wendung aber verbirgt sich der Gedanke, daß wahrer Ruhm für wirkliche *virtus* nicht auf die Anerkennung der Zeitgenossen beschränkt bleibt, sondern auch auf die Nachwelt ausstrahlt. Denn die *actus magnifici* des großen Heerführers oder Kämpfers bekommen exemplarischen Rang, der *vir gloriosus* wird zum Verhaltensvorbild für die *posteritas*.[396] Daher überrascht es nicht, daß Ammian nicht selten von der *gloria* spricht, wenn er historische Exempel anführt. Dies gilt zunächst für große Heerführer wie Trajan,[397] Claudius II.,[398] den

---

die Gefangennahme des feindlichen Anführers bringt, wird auch 29,5,55 und 31,13,6 ausgesprochen. (Übrigens scheitert das Unterfangen an diesen Stellen ebenfalls.)

392 29,6,2.

393 30,2,3 *(glorioso proposito).*

394 17,12,20 *(post haec gloriose gesta).*

395 Wie einer Feldherrnrede des Constantius zu entnehmen ist, zählt der Ruhm allerdings auch zu Lebzeiten zu den höchsten Annehmlichkeiten des Tapferen *(recordatio rerum gloriose gestarum omni iucunditate viris fortibus gratior;* 17,13,26 [die Formulierung läßt jedoch offen, ob die *res gestae* tatsächlich *gloria* eingebracht haben oder ob sie bloß *gloria dignae* waren]).

396 Dies geht aus 16,10,3 hervor (Ammian kritisiert das Vorhaben des Constantius, einen Triumphzug abzuhalten, ohne daß dieser in vorderster Front gekämpft hätte oder ein feindliches Volk besiegt worden wäre, und schließt an): *ignorans fortasse quosdam veterum principum in pace quidem lictoribus fuisse contentos, ubi vero proeliorum ardor nihil perpeti poterat segne, alium* [sc. Julius Cäsar] *anhelante rabido flatu ventorum lenunculo se commisisse piscantis, alium* [sc. Claudius II.] *ad Deciorum exempla vovisse pro re publica spiritum, alium* [sc. Galerius Maximianus] *hostilia castra per semet ipsum cum militibus infimis explorasse, diversos denique actibus inclaruisse magnificis, ut glorias suas posteritatis celebri memoriae commendarent.* – Auch 25,9,9 denkt Ammian über die Abhaltung von Triumphzügen nach und argumentiert, sämtliche Präzedenzfälle lehrten, daß *triumphales gloriae* nur bei der Vergrößerung des Reiches statthaft seien.

397 Von Trajans Erfolgen ist 14,8,13 *(cum glorioso Marte Mediam urgeret et Parthos)* und 16,1,4 *(bellorum gloriosis cursibus)* die Rede.

398 Von Claudius II. heißt es 31,5,17: *assumpto in imperium Claudio, glorioso ductore, et eodem honesta morte praerepto...*

Admiral Duil(i)us[399] oder die Fabrizier, die nach Ammians Angaben *familiari re pauperes rexere bella gravissima, gloria locupletes.*[400]

Doch auch der Erfolg im Zweikampf kann zu bleibendem Ruhm bei der Nachwelt führen. So wird Julian, der einen Perser mit eigener Hand erschlagen hat, mit Manlius Torquatus und Valerius Corvus verglichen: *sustulit in hoste prostrato aureum colli monile Torquatus, fudit confidentissimum Gallum alitis propugnatione Valerius, postea cognomento Corvinus, hacque gloria posteritati sunt commendati. non invidemus: accedat hoc quoque monumentis veteribus facinus pulchrum.*[401] Die *magnitudo negoti*, die Julians *facinus pulchrum* dem Gedächtnis der Nachwelt empfehlen soll, ist allerdings – anders als im Falle der beiden republikanischen Helden – nicht darin zu sehen, daß er einen besonders kampfkräftigen Feind überwand, sondern darin, daß er als Feldherr überhaupt einen Zweikampf aufnahm und siegreich abschloß. Denn die Aufgabe des *dux* ist nicht das *munus corporis*, sondern das *munus animi.*[402]

Aber nicht nur der Sieg, auch die Bereitschaft, das eigene Leben stets von neuem zu riskieren, bringt dem Helden *gloria* ein. So vergleicht Ammian den Todesmut, den das römische Heer nach dem Tod Julians zeigt, u. a. mit dem Beispiel, das L. Sergius, der Vorfahr des Catilina abgab, der *viciens et ter vulneratus est in variis pugnis, ut fertur, cuius posteritatis ultimus Catilina claras gloriarum adoreas sempiternis maculis obumbravit.*[403] Diesem Exempel kann man zugleich entnehmen, daß der Ruhm bei der Nachwelt nichts Statisches ist, das ein für allemal feststeht, sondern etwas, das durch das Verhalten der Nachkommen beeinträchtigt – und damit auch gemehrt –[404] werden kann.[405] Die nachfolgenden Generationen sind also gehalten, ihren ruhmreichen Ahnen nachzueifern und ihren eigenen Nachkommen wiederum *gloria* zu hinterlassen. (Ammian führt diesen Gedanken sogar so weit, daß er aus der *amplitudo gloriarum* der Vorfahren die Verpflichtung der römischen *nobiles* zur *doctrina* ableitet.)[406]

---

399 26,3,5 ist von den *gloriosa illa navalis rei certamina* des Duil(i)us mit den Karthagern die Rede.

400 24,3,5.

401 24,4,5.

402 Vgl. 25,4,10 bzw. o. 320.

403 25,3,13.

404 Vgl. 29,2,16, wo es von Ammians Freund Hypatius heißt: *qui et maiorum claritudini gloriae fuit et ipse posteritatem* [sc. seine Nachkommen] *mirandis actibus praefecturae geminae decoravit.*

405 Nach KNOCHE bei OPPERMANN 427 heftet sich Ruhm an ein *nomen*. Daher kann ein Heer oder eine *gens* ebenso *gloria* gewinnen wie der Einzelne. HELLEGOUARC'H 382 zeigt, daß *gloria* wie *nobilitas, auctoritas* oder *dignitas* vererbt wird.

406 28,4,14f., im zweiten Sittenexkurs, heißt es: *quidam detestantes ut venena doctrinas Iuvenalem et Marium Maximum curatiore studio legunt, nulla volumina praeter haec in profundo otio contrectantes, ... cum multa et varia pro amplitudine gloriarum et generum lectitare deberent.*

Über militärische *gloria* verfügen in den *Res gestae* also neben Julian vor allem Helden der Vergangenheit. Für die *gloria civilis* gilt demgegenüber anderes. Zwar übertrifft Julian die übrigen Herrscher auch an Ruhm im zivilen Bereich, doch ist die Zahl der entsprechenden Belege insgesamt gering. Für die historischen Exempel gilt dasselbe. Zumeist wird die *gloria civilis* Nebenfiguren auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* zugeschrieben:

Ammian, der die *gloria militaris* des Julian uneingeschränkt anerkennt, zeigt gegenüber der *gloria civilis* dieses Kaisers deutliche Zurückhaltung. Seiner Meinung nach geht das Ruhmstreben des Julian im nichtmilitärischen Bereich gelegentlich fehl. Denn der Kaiser erscheint ihm als *nimius captator inanis gloriae*,[407] der durch gelegentlich willkürliche Rechtsprechung und Gesetzgebung seine *gloriarum multiplices cursus* verdüstert.[408] Die Gesamtbilanz für das Lebenswerk des Julian fällt aber trotzdem uneingeschränkt positiv aus, wie einer Bemerkung zu entnehmen ist, die Ammian anläßlich der Wahl des Begräbnisortes macht: Julian hätte seiner Meinung nach nicht bei Tarsus, sondern in Rom bestattet werden sollen, da die Urbs der geeignetere Ort *ad perpetuandam gloriam recte factorum* sei.[409] (Die Wendung *recte facta* bezieht sich allerdings auf sämtliche Taten der *virtus*, die Julian vollbracht hat, nicht nur auf den zivilen Bereich.) Auch mit Blick auf Constantius ist an einer Stelle von nichtmilitärischer *gloria* die Rede. Doch handelt es sich hier wiederum nicht um eine positive Stellungnahme des Historikers. Vielmehr äußert sich der Kaiser in eigener Sache und spricht in panegyrischer Übersteigerung davon, daß er seine *gloria* durch die Ernennung Julians zum Cäsar erhöht sieht.[410]

Es läßt sich also festhalten, daß die Stätte des Ruhmerwerbs für den Herrscher in den *Res gestae* das Schlachtfeld ist und nicht der Palast. Diese Auffassung prägt auch die Auswahl der Exempel. Denn den etwa 10 militärischen Beispielen stehen nur zwei gegenüber, die ganz oder teilweise dem zivilen Bereich zuzuordnen sind. So wird der Habgier und Verschwendungssucht der Palastbeamten des Constantius die *gloria paupertatis* des Quinctius Cincinnatus gegenübergestellt,[411] und im Advokatenexkurs zählt Ammian neben großen griechischen Rednern einige Römer auf, die sich

---

(Ich verstehe die Wendung *gloriarum et generum* als Hendiadyoin im Sinne von *gloriosorum generum*.)

407 22,7,3 (vgl. o. 367f.).

408 22,10,6 ist davon die Rede, daß Justitia unter Julians Herrschaft auf die Erde zurückgekehrt wäre, wenn der Kaiser nicht *quaedam suo ageret non legum arbitrio erransque aliquotiens obnubilaret gloriarum multiplices cursus*.

409 25,10,5.

410 15,8,12 (*recepisti primaevus originis tuae splendidum florem, amantissime mihi omnium frater; aucta gloria mea, confiteor, qui iustius in deferenda suppari potestate nobilitati mihi propinquae quam ipsa potestate videor esse sublimis*).

411 22,4,5. Zum *luxus* vgl. u. 3.7.4.

im Felde und vor Gericht auszeichneten und daher *summis gloriae honoribus fruebantur.*[412]

Auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* spielt die *gloria eloquentiae* allerdings – entsprechend den gewandelten politischen Verhältnissen – keine Rolle mehr.[413] Ähnliches gilt auch für die *gloria ingenii,*[414] die Ammian lediglich dem Platon zuerkennt, und die er bezeichnenderweise mit einer Metapher aus dem Bereich des Kriegswesens würdigt: *Platon visa Aegypto militavit sapientia gloriosa.*[415] Auch der Ruhm, den die Selbstüberwindung angeblich verleiht, wird mit einer kriegerischen Metapher ausgedrückt: *illud vero eminere inter praecipuas laudes, cum potestas in gradu velut sub iugum missa nocendi, saeviendi cupiditate et irascendi in arce victoris animi tropaeum erexerit gloriosum.*[416] Offenbar wird die eigentliche Form der Rede als zu schwach empfunden, um das Gloriose großer intellektueller oder moralischer Leistungen angemessen zum Ausdruck zu bringen. Auch der metaphorische Gebrauch militärischer Begriffe macht also deutlich, daß Ruhm in erster Linie im Krieg gewonnen wird. (Ebenfalls in den Bereich des Ethischen gehören die *destinatio gloriosa* der Gemahlin des Hormisdas, die ihrem Gatten durch Standhaftigkeit das Leben rettet,[417] sowie *die gloriosa mors,* die christliche Märtyrer aufgrund ihrer religiösen *fides* erleiden.)[418]

Gelegentlich treten die charakterlichen Vorzüge der Figuren der *Res gestae* auch bei der Ausübung eines zivilen Amtes hervor und tragen ihnen so *gloria* ein. Dies gilt namentlich für die Stadtpräfekten Hypatius und

---

412 30,4,6 *(nec minus apud Romanos Rutilii et Galbae et Scauri vita, moribus frugalitateque spectati et postea per varias aevi sequentis aetates censorii et consulares multi et triumphales, Crassi et Antonii et cum Philippis Scaevolae aliique numerosi, post exercitus prosperrime ductos, post victorias et tropaea civilibus stipendiorum officiis floruerunt laureasque fori speciosis certaminibus occupantes summis gloriae honoribus fruebantur).*

413 Zur *gloria eloquentiae* in republikanischer Zeit vgl. HELLEGOUARC'H 374.

414 DREXLER 1983, 52 unterscheidet unter Verweis auf KLINGNER zwischen *gloria ingenii* und *gloria rerum gestarum,* d. h. zwischen Anerkennung für intellektuelle und für praktische Leistungen. (Der Ausdruck *gloria rerum gestarum* »vaut pour le civil comme pour le militaire« [HELLEGOUARC'H 372]).

415 Im Ägyptenexkurs spricht Ammian davon, daß neben Solon auch Platon der Weisheit ägyptischer Priester viel zu verdanken habe: *ex his fontibus per sublimia gradiens sermonum amplitudine Iovis aemulus Platon visa Aegypto militavit sapientia gloriosa* (22,16,22). – Zur *sapientia* vgl. o. 3.1.3.1.

416 21,16,14. Dieses Heraklitzitat erscheint im *vitia*-Katalog des Constantius-Nekrologes. Es dient der Kritik an der Grausamkeit dieses Herrschers.

417 26,8,12. Ammian macht jedoch keine weiteren Angaben dazu, wie die *matrona opulenta* heißt oder bei welcher Gelegenheit sie ihrem persischen Gemahl (übrigens dem Sohn desjenigen Hormisdas, der Julian auf seinem Persienfeldzug begleitet hat) das Leben rettet. Es zeigt sich jedoch, daß KNOCHES Regel, wonach eine Frau keine *gloria* besitzen kann (a.a.O. 421; vgl. auch 427 sowie DREXLERS Präzisierung 1983, 50f.), auch für Ammians *Res gestae* nicht ohne Ausnahme gilt.

418 22,11,10 *(qui deviare a religione compulsi pertulere cruciabiles poenas ad usque gloriosam mortem intemerata fide progressi et nunc martyres appellantur).*

Praetextatus, von denen der erstere wegen seiner Honestas *maiorum claritudini gloriae fuit*,[419] während der letztere aufgrund seiner *probitas* und *auctoritas* (sowie seiner nützlichen baupolizeilichen Maßnahmen) Ruhm gewinnt.[420] Der Stadtpräfekt Ampelius und der Karrierebeamte Festus verspielen demgegenüber trotz vielversprechender Anfänge noch ihre *gloria*: Ampelius vermag es nicht, seinen gesunden *rigor*, mit dem er die Einschränkungen der Öffnungszeiten für Imbisse verkündete, durchzuhalten,[421] während Festus, der zunächst *lenitudo* und *reverentia* beweist, schließlich sogar *histrionis ritu mutata repente persona* ein *studium nocendi* an den Tag legt.[422]

Der enge Zusammenhang zwischen *virtus* und *gloria* ist im zivilen Bereich also ebenso zu erkennen wie im militärischen. Denn während die *gloria militaris* eine Folge von *actus magnifici* ist, die vor allem auf *magnanimitas* (Streben nach Ruhm und großen Zielen), *scientia rei militaris* (militärische Erfolge des Feldherrn), *felicitas* (item) und *fortitudo* (Sieg im Zweikampf) zurückzuführen sind, läßt sich die *gloria civilis* auf *eloquentia* (Advokatenexkurs), *sapientia* (Platon), *temperantia* (Cincinnatus, *tropaeum gloriosum*), *constantia* (*matrona*, Märtyrer; negativ von Ampelius), *honestas* (Hypatius), *probitas* und *auctoritas* (beides Praetextatus) zurückführen. Die Leistung selbst, die *magnitudo negoti* liegt für beide Bereiche wohl jeweils in der Schwierigkeit der Sache, in ihrer großen Bedeutung für die Allgemeinheit oder in beidem gleichermaßen.

Ich fasse zusammen: Ammian unterscheidet zwischen *vera gloria* und *inanis gloria*. Diese Unterscheidung hat für den Sprachgebrauch der *Res gestae* jedoch keine Konsequenzen. Wenn der Historiker den Ausdruck *gloria* ohne weitere Kennzeichnung verwendet, dann meint er stets den wahren Ruhm. Der Gebrauch von Adjektiv und Adverb wirkt zwar gelegentlich hyperbolisch,[423] doch betrifft dies lediglich das Ausmaß der *gloria*, nicht ihre Berechtigung. Während sich aber etwa bei Cicero (oder Plinius)

---

419 29,2,16 (vgl. o. 373 mit Anm. 404).

420 27,9,8-10. Der Ruhm des Prätextatus wird 27,9,9 erwähnt (*et adolescebat gloria praeclari rectoris plura et utilia disponentis*).

421 28,4,3 (*Ampelius* war *nonnumquam ... rigidus atque utinam in proposito perseverans. correxisset enim ex parte licet exigua irritamenta gulae et ganeas taetras, ni flexus in molliora amisisset gloriam diu victuram*).

422 29,2,22f. (*bona lenitudinis et reverentiae reliquit exempla, unde regere Asiam proconsulari potestate exorsus velificatione tranquilla, ut aiunt, ferebatur ad gloriam ... sed ... histrionis ritu mutata repente persona studio nocendi concepto incedebat oculis intentis ac diris*). Zu dieser Stelle vgl. o. 97f.

423 Neben 24,2,9; 24,4,31 (vgl. o. Anm. 383) sind noch 26,8,12 (das *gloriosum propositum* des Valens) und 30,2,3 (die *destinatio gloriosa der matrona opulenta*) zu nennen. VIANSINO 1985 s.v. weist darauf hin, daß Ammian das Adjektiv ebenso wie andere Autoren *recentioris aetatis* ungewöhnlich häufig gebraucht. Häufiger Gebrauch eines Ausdruckes aber kann zu einem Verlust an Prägnanz führen.

gelegentlich Argumente gegen das Ruhmesstreben finden,[424] nimmt Ammian nirgendwo eine vergleichbare Einschränkung vor. (Allerdings schreibt er auch Geschichte und keine moralphilosophische Abhandlung.) In den *Res gestae* wird *vera gloria* grundsätzlich als Wert betrachtet. Der Historiker redet damit aber keiner selbstsüchtigen und rücksichtslosen Ruhmsucht das Wort. Denn *gloria* ist für ihn stets an *virtus* gebunden, und *virtus* steht zumeist im Dienste der Allgemeinheit. Der *vir gloriosus* schlechthin ist Julian, während von der Glorie anderer Herrscher nur selten – und meist mit einem Vorbehalt – die Rede ist. Ebenso wie die römischen Helden der Vergangenheit, von deren *gloria* Ammian gleichfalls häufiger spricht, hat sich Julian seinen Ruhm auf dem Schlachtfeld verdient. Seine nichtmilitärischen Leistungen bleiben ein Stück dahinter zurück: Wenn sich Ammian über Julians *gloria civilis* äußert, klingt Kritik an. Für die militärischen *actus magnifici* jedoch gebührt diesem Herrscher nach Auffassung des Historikers ein Platz unter den exemplarischen Kämpen der römischen Geschichte – und damit Unsterblichkeit.[425]

Vergleicht man Ammians Sprachgebrauch mit dem des Tacitus, so fällt auf, daß Tacitus den Ausdruck *gloria* sehr viel öfter verwendet.[426] Da sich im Gebrauch der Ausdrücke *laus* und *fama* ein ähnlicher Unterschied zeigt – Tacitus spricht ca. 50mal von *laus* und 200mal von *fama*, während die *Res gestae* nur 27 bzw. 22 Belege aufweisen –, ist anzunehmen, daß die Meinung der Mitmenschen und ihre Anerkennung für Tacitus weitaus mehr bedeuten als für Ammian. Allerdings zeigt sich bei kursorischer Durchsicht der taciteischen Belege, daß Tacitus seine Perspektive stärker auf die Erzählgegenwart einschränkt, während Ammian immer wieder an die ruhmreichen Helden der Vergangenheit erinnert und gelegentlich auch über den Ruhm seiner Figuren bei der Nachwelt spricht.[427] Was hingegen das Verhältnis von *gloria militaris* und *gloria civilis* angeht, so zeigt sich auch bei Tacitus die traditionelle Auffassung, wonach Ruhm in erster Linie auf dem Schlachtfeld erworben wird. Im Verständnis von der *gloria militaris* habe ich keine auffälligen Unterschiede entdecken können, wenn man davon absieht, daß Tacitus gelegentlich *gloria* und *clementia* des Siegers verbindet,[428]

---

424 Cic. Tusc. 3,3; rep. 6,20; Plin. epist. 1,8, bes. 14 *(sequi enim gloria, non adpeti debet, nec si casu aliquo non sequatur, idcirco quod gloriam meruit, minus pulchrum est)* u. a.

425 Vgl. 24,4,5 (zitiert o. 373).

426 Knapp 120 Belege für das Substantiv, das von Ammian lediglich 32mal verwendet wird. Allerdings verzichtet Tacitus fast vollständig auf Adjektiv und Adverb, die bei Ammian zusammen mehr als 30mal gebraucht werden.

427 Tacitus verzichtet weitgehend auf Exempel. Im Zusammenhang mit *gloria* ist mir bloß ann. 2,88,1 aufgefallen, wo Tiberius nach dem Vorbild des Fabricius Luscinus davon absieht, einen Landesfeind (Arminius bzw. Pyrrhus) mit Gift zu beseitigen. Wenn Tacitus daher 11,23,2 referiert, daß *adhuc memorari exempla, quae priscis moribus ad virtutem et gloriam Romana indoles prodiderit,* dann gilt dies für sein Geschichtswerk gerade nicht. – Zum Gebrauch der Exempel in den *Res gestae* vgl. o. 3.1.2.

428 Hist. 1,75,2 *(Vitellius victor clementiae gloriam tulit);* 3,19,2 (Soldaten sind der

oder von *pudor et gloria* des Heeres spricht.[429] Im zivilen Bereich zeigt der taciteische Sprachgebrauch demgegenüber eine weitaus größere Vielfalt als Ammians *Res gestae*. Ich beschränke mich hier auf den Hinweis, daß *gloria* in den Annalen gelegentlich auch die Folge einer moralisch zweifelhaften Tat (Anstiftung zum Tyrannenmord) sein kann,[430] während Ammian die *gloria* stets als Folge moralisch einwandfreien Verhaltens darstellt (es sei denn, er spricht von *inanis gloria*). Die ungleich höhere Bedeutung, die der *gloria* im Wertdenken des Tacitus zukommt, schlägt sich nieder in der Aussage, daß *etiam sapientibus cupido gloriae novissima exuitur*.[431] Da im unmittelbaren Kontext eine kritische Äußerung über Thrasea Paetus referiert wird, dürften mit den *sapientes* die Stoiker gemeint sein. Demnach wäre die *cupido gloriae* der letzte Affekt, von dem sich der Proficiens auf dem Wege zur Apathie befreit. Das Streben nach Ruhm ist in den Augen des Tacitus also noch elementarer, noch schwieriger zu kontrollieren als die Primärbedürfnisse. Nach Vielberg geht der Historiker aber nicht so weit, die *gloria*, die »den Römern nach ihrem traditionellen Verständnis als nahezu absoluter Wert gilt, dem Wert des Lebens« überzuordnen.[432]

Die Verfasser der *Panegyrici latini* machen – relativ zum geringeren Textumfang – noch erheblich stärkeren Gebrauch von *gloria* und *laus* als Tacitus und Ammian.[433] Die Anerkennung durch den Mitmenschen spielt – wenig verwunderlich – in den Reden des *genus laudativum* eine zentrale Rolle. Die *Historia Augusta* zeigt dagegen ein anderes Bild. Die *Scriptores* sprechen zwar deutlich häufiger als Ammian von *fama*, machen jedoch weniger Gebrauch von *gloria* und *laus*.[434] Auch in der *Historia Augusta* wird der Ruhm in erster Linie auf dem Schlachtfeld gewonnen, d. h. *gloria* ist wiederum in erster Linie *gloria militaris*. Die *gloria civilis* spielt bei den *Scriptores* demgegenüber keine Rolle. Eine Würdigung wie tyr. trig. 19,1, wo Valens gekennzeichnet wird als *vir militaris, simul etiam civilium virtutum*

Meinung, daß ein Friedensschluß nicht wünschenswert sei, denn *pro labore ac vulneribus clementiam et gloriam, inania, laturos*). Vgl. auch 3,72,3, den Vergleich des Germanicus mit Alexander.

429 Z. B. ann. 1,43,3.

430 Ann. 11,1,3 heißt es von Asiaticus, dem Hauptverantwortlichen für die Ermordung des Caligula: *non extimuisse in contione populi Romani fateri gloriamque facinoris ultro petere*. Die Formulierung *non extimuisse* zeigt, daß der Tyrannenmord für Tacitus nichts ist, dessen man sich öffentlich rühmen sollte.

431 Hist. 4,6,1.

432 Vielberg 1987, 183f. Dasselbe läßt sich auch mit Blick auf Ammian behaupten: Wenn er Julian vom Heldentod sprechen läßt, dann lautet die zurückgewiesene Alternative jeweils nicht, schmachvoll zu leben, sondern schmachvoll zu sterben.

433 Ca. 80 Belege für *gloria* (allerdings nur 10 für Adjektiv und Adverb), ca. 100 für *laus*. Demgegenüber ist der Ausdruck *fama* bei ihnen weitaus seltener als bei Tacitus (ca. 30 Belege), aber immer noch – relativ gesehen – mehr als doppelt so häufig als bei Ammian.

434 27 Belege für *gloria*, 4 für *glorios-*, 11 für *laus*.

gloria pollens, bleibt die Ausnahme. Auffällig ist, daß die *gloriae cupido* deutlich negativ bewertet wird. So erscheint sie in einer Aufzählung von *vitia* des Pescennius Niger oder veranlaßt Septimius Severus (angeblich) zu einem unnötigen Krieg mit den Persern,[435] während Ammian Julians Ruhmstreben durchaus positiv bewertet.

Ähnlich wie Tacitus erscheinen auch die Verfasser der *Historia Augusta* stärker auf die Erzählgegenwart konzentriert als Ammian. Von Exempeln wird überaus wenig Gebrauch gemacht, und auch vom Ruhm bei der Nachwelt ist nur an einer Stelle die Rede: Severus Alexander gewinnt durch seine Autorität beim Heere *apud posteros gloriam.*[436] Anders als bei Ammian kann die *gloria* auch mit der Wahl des neuen Herrschers im Zusammenhang stehen. So bedeutet es für Valerian *gloria*, daß er *non militum strepitu, sed iure meritorum et quasi ex totius orbis una sententia* zum Herrscher ernannt wird,[437] und dem sterbenden Tacitus wird das Beispiel der Adoptivkaiser vor Augen geführt: *ingens est gloria morientis principis rem publicam magis amare quam filios.*[438] Darüber hinaus gibt es auch eine *gloria Romana,* die durch Barbareneinfälle verletzt[439] und – umgekehrt – durch römische Siege gemehrt wird.[440] Bei Ammian ist der Ruhm dagegen fast ausnahmslos personengebunden.[441] Auch auf panegyrische Floskeln der Art, daß es für einen Feind bereits *gloria* bedeutet, wenn er einem großartigen römischen Heerführer zu entkommen vermag, verzichtet der Antiochier.[442] Kurz: Ammian und die *Scriptores* sind sich darin einig, daß *gloria* vor allem auf dem Schlachtfeld gewonnen wird, sie zeigen aber zahlreiche Unterschiede im Detail.

Ammian widmet dem Ruhm also weitaus weniger Aufmerksamkeit als Tacitus oder die Verfasser der *Panegyrici,* spricht aber häufiger davon als die *Scriptores*. Während sich die Unterschiede zu den beiden letztgenannten Autorengruppen jedoch möglicherweise auf die Verschiedenheit der literarischen Gattungen zurückführen läßt,[443] ist dies im Verhältnis zu

---

435 Pesc. 5,1 *(fuit gloriae cupidus Niger, vita fictus, moribus turpis, aetatis provectae, cum in imperium invasit);* Sev. 15,1 *(Parthicum bellum affectare Septimium Severum gloriae cupiditate, non aliqua necessitate deductum);* vgl. auch Carus etc. 8,2, wo die offenbar maßlose *gloriae cupiditas* des Carus diesen das Leben kostet.

436 Alex. 12,5.

437 Val. 5,1

438 Tac. 6,9.

439 Prob. 18,2 (die Vandalen u. a. *nec parum molestiae Romanae gloriae intulerunt).*

440 Aurelian 13,2.

441 Das einzige Gegenbeispiel bietet ein Simonideszitat im ersten Sittenexkurs: *ut enim Simonides lyricus docet, beate perfecta ratione victuro ante alia patriam esse convenit gloriosam* (14,6,7).

442 Prob. 18,3.

443 Vergegenwärtigt man sich, daß Sueton ebenso wie die *Scriptores* recht selten von *gloria* und *laus* spricht (13 bzw. 16 Belege), liegt es vielleicht näher, den sparsamen Gebrauch dieser Ausdrücke als Eigentümlichkeit der Gattung Biographie mit ihrer beson-

Tacitus nicht der Fall. Die beiden Historiker haben offenbar eine grundsätzliche verschiedene Ansicht von der Bedeutung des Ruhmes. Dieser Unterschied läßt sich anhand der programmatischen Aussagen der Historiker zur *gloria* deutlich machen: Wenn Tacitus über den Ruhm reflektiert, dann geschieht dies affirmativ. Er betrachtet ihn als elementare menschliche Triebkraft, als anthropologisches Faktum und selbstverständlichen Bestandteil des Lebens. Das Streben nach Anerkennung ist im Menschen so stark ausgeprägt, daß selbst der stoische Proficiens Mühe hat, es zu überwinden. Wenn dagegen Ammian über die *gloria* nachdenkt, dann geschieht dies mit kritischer Intention: Im ersten Sittenexkurs stellt er der Eitelkeit einiger *nobiles*, die sich mit der Aufstellung von vergoldeten Statuen unsterblich machen wollen, die *vera gloria* der *virtus* entgegen und zitiert Hesiod; an anderer Stelle wird Julians öffentlich zur Schau getragene Leutseligkeit als Streben nach *inanis gloria* kritisiert und Cicero zitiert. Tacitus betrachtet den Ruhm also unkritisch als elementares menschliches Grundbedürfnis und schenkt ihm in seinen Geschichtswerken entsprechend große Aufmerksamkeit, während Ammian – offenbar sensibilisiert für den Mißbrauch, der mit dem Ruhmesgedankens in höfischer Propaganda ebenso wie im Alltag getrieben wird – entsprechend zurückhaltender von der *gloria* spricht. Kurz, Tacitus betrachtet die Anerkennung durch die Mitmenschen allem Anschein nach als einen Höchstwert und akzeptiert das Streben nach Ruhm daher (fast) ohne Vorbehalt, während Ammian dieses Streben nur unter Vorbehalt billigt und der *gloria* einen deutlich geringeren Rang auf der Werteskala zumißt.[444]

Wenn der *gloria* in der Werteordnung der *Res gestae* ein geringerer Rang zukommt als in den Geschichtswerken des Tacitus, dann bedeutet dies aber nicht, daß Ammian den Ruhm als unwichtig ansähe. Denn er bezeichnet es als *pulchrum*, auf dem Wege der Tugend *vera gloria* zu erringen,[445] und er läßt den Constantius aussprechen, die Erinnerung an *rerum gloriose gestarum* sei *omni iucunditate viris fortibus gratior*.[446] Zudem illustriert Ammian in zahlreichen Exempeln den Zusammenhang von *virtus* und *gloria*. Eine Aufzählung großer Römer aus republikanischer Zeit kulminiert

---

deren Erzählperspektive anzusehen als ihn mit der Abneigung der jeweiligen Autoren gegenüber dem Ruhmesgedanken zu erklären.

444 Bei der Untersuchung einiger Begriffe, die den persönlichen Umgang der Menschen miteinander betreffen, hatte sich ergeben, daß Tacitus dem sozialen Umfeld seiner Protagonisten weitaus mehr Aufmerksamkeit schenkt als Ammian, der dergleichen aus seiner Darstellung fast völlig ausspart (vgl. o. 3.3.8-12). Vielleicht kann man das auffällige Interesse, das Tacitus an der Meinung und der Anerkennung der Mitmenschen hat, mit dieser Vorliebe für das Zwischenmenschliche in Zusammenhang bringen. Umgekehrt gäbe Ammian dann weniger auf die Meinung der Mitmenschen, weil er am Zwischenmenschlichen überhaupt weniger interessiert ist.

445 14,6,8 (vgl. o. Anm. 361).

446 17,13,26 (vgl. o. Anm. 395).

sogar in der Aussage, daß diese Personen nach ihren militärischen und zivilen Großtaten *summis gloriae honoribus fruebantur.*[447] Hier wird die *gloria* geradezu zum *summum bonum*, dem Höchsten, was ein Mensch in seinem Leben erreichen kann. Man darf aber nicht übersehen, daß Ruhm hier wie sonst Folgeerscheinung von *virtus* ist. *Virtus* kann für Ammian ohne *gloria* bestehen, *gloria* ohne *virtus* aber ist *inanis*. (Wahrer Ruhm läßt sich nach dem Sprachgebrauch der *Res gestae* geradezu als »Anerkennung von Leistungen der Tugend« definieren.) Es läßt sich daher festhalten, daß der *gloria* zwar in der Rangordnung der außermoralischen Werte der *Res gestae* – bzw., in antiker Terminologie, der äußeren Güter – ein sehr hoher Stellenwert zukommt, daß sich die *gloria* in ihrer Bedeutung aber nicht im entferntesten mit wichtigen *virtutes* wie *iustitia* oder *fortitudo* messen kann. Wenn KNOCHE also feststellt, »Ruhm wird höher eingeschätzt als alle gegenwärtigen greifbaren Werte, als Gut, als Leben«, dann läßt sich dem für die *Res gestae* allenfalls mit Blick auf die äußeren Güter zustimmen.[448]

3.5.8 Zusammenfassung des Kapitels »Militärwesen«

Ich habe in diesem Kapitel die ethischen Tugenden der *fortitudo* und der *patientia*, die dianoetische Tugend der *scientia rei militaris* sowie die außermoralischen Begriffe *utilitas, auctoritas, felicitas* und *gloria* untersucht.[449] Von diesen Ausdrücken erscheinen *fortitudo, scientia rei militaris, felicitas* und *gloria* vorwiegend oder ausschließlich im militärischen Kontext, während die übrigen Termini auch oder primär bei der Beschreibung nichtmilitärischer Angelegenheiten Verwendung finden. *Fortitudo* steht in den *Res gestae* für die Haltung des Soldaten, das Seine zu tun, d.h. bei militärischen Aktivitäten bereitwillig sein Leben aufs Spiel zu setzen *(considerata periculorum susceptio)* und als Feldherr das *munus animi* bzw. als rangniederer Soldat das *munus corporis* zu erfüllen. Voraussetzung der *fortitudo* ist die Tauglichkeit des Körpers, die mit einem Feldzug verbundenen Strapazen zu ertragen *(patientia)*. Die Bedeutung von *patientia* beschränkt sich jedoch nicht auf die physische Strapazierfähigkeit des Soldaten, vielmehr bezeichnet dieser Ausdruck auch die Fähigkeit, die eigene Spontaneität im Interesse des *suum cuique tribuere* zurückzustellen. Während *fortitudo* und *patientia* auf Heerführer und Heer gleichermaßen angewandt werden, steht die Wendung *scientia rei militaris* ausschließlich für eine Qualität des Feldherren. Diese Wortverbindung läßt sich für die *Res gestae* bestimmen als »politisch-militärischer Weitblick, gegründet auf umfassende strategische und taktische Kenntnisse im offensiven und defensiven Bereich.« *Scientia rei militaris*

---

447 30,4,6 (vgl. o. Anm. 412).

448 KNOCHE a.a.O. 431f. mit zahlreichen Belegen aus republikanischer Zeit.

449 Ammian selbst kennzeichnet in seiner von Cicero übernommenen Liste *auctoritas* und *felicitas* als *virtutes*, während Cicero keinen der beiden Ausdrücke je als Tugend bezeichnet.

bezeichnet also die intellektuelle Fähigkeit des Heerführers, sein *munus animi* zu erfüllen.

Die außermoralischen Begriffe *utilitas, auctoritas, felicitas* und *gloria* stehen alle in einem engen Verhältnis zu den ethischen und dianoetischen Qualitäten der Protagonisten der *Res gestae* und lassen sich als Komplemente oder Folgeerscheinungen von *virtus* bezeichnen. Dies gilt sogar für die *utilitas*, die bei anderen Autoren nicht selten mit der Moral in Konflikt gerät.[450] Ammian, der unter *utilitas* zumeist die *utilitas publica* versteht und die Förderung des Gemeinnutzes als zentrale Aufgabe des Herrschers und seiner Funktionäre betrachtet, sieht in der Regel keine Spannung zwischen Nützlichkeitsdenken und Moral. In den *Res gestae* ist die *utilitas publica* regelmäßig Folge von Leistungen der *virtus*.

Die Ausdrücke *auctoritas, felicitas* und *gloria* werden fast ausnahmslos zur Charakterisierung von Personen in Führungspositionen verwandt. Alle drei Begriffe implizieren eine Beziehung zwischen verschiedenen Parteien, d. h. es handelt sich um Relationsbegriffe. *Auctoritas* steht für die von den Mitmenschen anerkannte Überlegenheit einer hochrangigen Militär- oder Zivilperson sowie für die aus dieser Überlegenheit resultierende Überzeugungskraft. Autorität ist in den *Res gestae* regelmäßig Folge von charakterlichen und / oder intellektuellen Qualitäten, doch können auch andere Faktoren zu ihrer Entstehung beitragen und die *virtus* gelegentlich sogar ganz ersetzen. Dies gilt namentlich für den Besitz eines hohen Amtes. *Felicitas* und *vera gloria* sind noch enger mit der *virtus* verbunden als *auctoritas*: Tugend ist für beide notwendige Voraussetzung. *Felicitas* bezeichnet in den *Res gestae* das Glück des tüchtigen Heerführers *(felicitas imperatoria)*, das ein *superum numen* verleiht, während *gloria* für die Anerkennung großer – zumeist militärischer – Leistungen der *virtus* durch die Mitmenschen steht. Anders als die *felicitas* ist die *gloria* jedoch nicht an die physische Existenz des Helden gebunden, sondern sie überdauert seinen Tod und kann noch von den Nachkommen vermehrt oder vermindert werden.

Will man diese Wertbegriffe in eine hierarchische Ordnung bringen, dann muß man berücksichtigen, daß sie ganz verschiedenen Wertbereichen angehören. Unter den ethischen Tugenden ist der *fortitudo* zweifellos ein sehr hoher Rang zuzumessen, während die *patientia* in den *Res gestae* einen unbedeutenden Wert darstellt. Unter den dianoetischen Tugenden scheint dem Spezialbegriff der *scientia rei militaris* angesichts der geringen Zahl der Belege nur untergeordneter Rang zuzukommen, doch ist dies offensichtlich nur eine Frage des Ausdrucks, nicht der Sache. Denn der Feldherrnqualität der *prudentia militaris* (sowie der *cautela)* widmet Ammian im Vergleich zu anderen Autoren ungewöhnlich große Aufmerksamkeit[451] und

---

450 Als Beispiel für einen solchen Konflikt sei nur an das Exempel von Fabricius Luscinus und Pyrrhus (30,1,22) erinnert.

451 Ammian zeigt sich weitaus stärker an der *prudentia militaris* interessiert als z.B.

mißt ihr offensichtlich zentrale Bedeutung für die Sicherung des Gemeinwohls zu. Das Gemeinwohl selbst stellt den wohl zentralen politischen Wert der *Res gestae* dar. Die *utilitas publica* ist das Ziel, auf das alle Repräsentanten der Polis verpflichtet sind: *finis enim iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus.*[452] Während Ammian jedoch keine Spannung zwischen Nützlichkeitsdenken und Moral sieht und daher auch nicht beantworten muß, welchem Wert er im Falle eines Normenkonfliktes den Vorzug geben will, läßt der Historiker keinen Zweifel daran, daß er die außermoralischen Begriffe der *auctoritas, felicitas* und *gloria* geringer achtet als diejenigen moralischen Qualitäten, mit deren Hilfe sie gewonnen werden. Denn es gilt: Tugend kann in den *Res gestae* ohne Autorität, Glück und Ruhm bestehen, *auctoritas, felicitas* und *gloria* aber nicht ohne *virtus.*[453]

Tacitus, die *Scriptores* oder die Verfasser der *Panegyrici* (vgl. o. 3.1.3.2, 113-115). Für die *cautela* gilt dasselbe (vgl. u. 3.6.2).

452 30,8,14.

453 Mit gewissen Einschränkungen für die *auctoritas,* die sich in den *Res gestae* gelegentlich auch aus anderen Quellen als *virtus* speist.

3.6 Personalwesen

Die wichtigste Eigenschaft, die ein Herrscher oder hoher Magistrat bei der Besetzung von Ämtern an den Tag legen kann, ist nach 2.6 Umsicht in Form von »Skrupulosität«. Ich werde mich daher in der Folge mit Ammians Verständnis von den Ausdrücken der Wortgruppe *scrup-* befassen und darüber hinaus noch kurz auf die *cautela* eingehen, die eng mit der Skrupulosität verbunden ist und der in den *Res gestae* besondere Bedeutung zukommt. Die *parsimonia*, die sich ebenfalls bei der Besetzung von Ämtern äußern kann, werde ich demgegenüber erst im Zusammenhang mit den Wertbegriffen *liberalitas*, *avaritia* und *luxus* in Kapitel 3.7 (Geldwesen) einer näheren Betrachtung unterziehen.[1]

3.6.1 <*scrupulositas*>

Die Grundbedeutung des Substantivs *scrupulus* ist »spitzes Steinchen«, in übertragenem Sinne besitzt dieser Ausdruck gewöhnlich auch die Bedeutung »Ängstlichkeit«, »peinliche Genauigkeit« u. ä.[2] Ammian verzichtet auf die Substantive der Wortgruppe *scrup-* und gebraucht lediglich die Adjektive *scruposus*, *scrupulosus*, *subscruposus* – ein Ausdruck der ausschließlich in den *Res gestae* belegt ist – sowie das Adverb *scrupulose*. Die Zahl der Belege ist gering,[3] die Grundbedeutung seltener als der metonymische Gebrauch.[4] Wird *scrup-* in den *Res gestae* im übertragenen Sinne verwendet, dann bezeichnet es fast immer die Eigenschaft oder Verhaltensweise einer Person, die in der einen oder anderen Form mit einer Untersuchung befaßt ist. *Scrup-* erscheint dann im Zusammenhang mit Verben wie *quaerere*, *sciscitari*, *cogitare*, *computare* oder neben von Verben abgeleiteten Nomina Agentis wie *quaesitor*, *examinator*, *lector*. Einmal kennzeichnet *scrup-* metonymisch auch die Eigenschaft nicht genauer bestimmter abstrakter Sachverhalte, die denjenigen, der sich mit ihnen befaßt, zum *scrupulose cogitare* anhalten.[5]

---

1 Zur *prudentia*, die gleichfalls für »Umsicht« stehen kann, von der Ammian jedoch bei der Bewertung von Personalentscheidungen nicht spricht, vgl. o. 3.1.3.2.

2 Diese Bedeutungsübertragung läßt sich gut nachvollziehen, wenn man sich eine Situation vergegenwärtigt, in der man barfuß über einen Untergrund voller spitzer Steinchen gehen muß: Jeder Schritt wird im Interesse der Schmerzvermeidung peinlich genau überlegt und vorsichtig gesetzt.

3 Für *scrupulose* 3 Belege, für *scrupulosus* 7, *subscruposus* 1, *scruposus* 2.

4 Das Adjektiv *scruposus* wird ausschließlich (20,10,2; 31,8,4), *scrupulosus* gelegentlich in der Grundbedeutung verwendet (16,12,11; 19,13,1). An allen anderen Stellen erscheinen die Ausdrücke der Wortgruppe *scrup-* in übertragener Bedeutung.

5 Ammian lobt den Eunuchen Eutherius trotz dessen mäßiger Bildung als *cogitandi inveniendique dubia et scrupulosa acumine nimio praestans* (16,7,5).

Ein Überblick über die Belege, an denen *scrup-* metonymisch gebraucht wird, ergibt das folgende Bild: Skrupulosität zeigen in den *Res gestae* römische *nobiles* bei der Prüfung ihres Horoskops[6] ebenso wie Julian bei der Errechnung von Steuereinnahmen[7] oder ein Sonderbeauftragter Valentinians, der die Lage im von den Quaden heimgesuchten Illyrien erkundet.[8] Der *scrupulosus quidam lector antiquitatum* wird von Ammian über ein mögliches Mißverständnis in einer bestimmte historischen Detailfrage aufgeklärt[9] und dazu aufgefordert, keine präzisen Angaben zu Verlauf und Bilanz einer Schlacht einzufordern, wo dem Historiker die nötigen Informationen fehlen.[10] Constantius und Valentinian schließlich verfahren bei der Prüfung der Qualifikationen von Personen, die zur Beförderung in Frage kommen, mit peinlicher Genauigkeit,[11] und von der göttlichen Gerechtigkeit heißt es sinngemäß, ihre Mühlen mahlen langsam, aber fein.[12] Wird *scrup-* in den *Res gestae* also metonymisch gebraucht, dann erscheint es regelmäßig in der Bedeutung »peinlich genau, gewissenhaft«, während sich die Bedeutungsmöglichkeit »Ängstlichkeit, Sorge«, die etwa bei Cicero dominiert,[13] bei Ammian allenfalls als Konnotation feststellen läßt.[14]

---

6 Im zweiten Sittenexkurs kritisiert Ammian die römischen *nobiles*: *multi apud eos negantes esse superas potestates in caelo nec in publicum prodeunt nec prandent nec lavari arbitrantur se cautius posse, antequam ephemeride scrupulose sciscitata didicerint, ubi sit verbi gratia signum Mercurii...* (28,4,24).

7 17,3,4 *(scrupulose computando).*

8 30,3,2 (Valentinian *Paterniano notario misso negotium scrupulosa quaesivit indagine).*

9 16,7,9 wendet sich Ammian mit einer Apostrophe an den gebildeten Leser, der einwenden könnte, daß es entgegen der Behauptung des Historikers in der Vergangenheit doch tugendhafte Eunuchen gegeben habe. Zur Formel *si forte scrupulosus quidam lector antiquitatum ... nobis opponat* vgl. etwa Apul. met. 9,30,1: *Sed forsitan lector scrupulosus reprehendens narratum meum sic argumentaberis: »Unde autem tu, astutule asine, intra terminos pistrini contentus, quid secreto, ut adfirmas, mulieres gesserint scire potuisti?«*. Dergleichen Kautelen dürften wohl ebenso verbreitet gewesen sein wie die Anreden an den geneigten Leser in der deutschen Literatur des 18. und 19. Jh.

10 31,5,10 *(... id lecturos, si qui erunt umquam, obtestamur, ne quis a nobis scrupulose gesta vel numerum exigat peremptorum, qui comprehendi nullo genere potuit).*

11 Constantius ist ein *examinator meritorum nonnumquam subscruposus palatinas dignitates velut ex quodam tribuens perpendiculo* (21,16,3), Valentinian *scrupulosus in deferendis potestatibus celsis* (30,9,3).

12 30,2,9 (mit Blick auf das unheilvolle Wirken des Comes Romanus und seiner Konsorten in Afrika: *Africanas clades et legatorum Tripoleos manes inultos etiam tum et errantes sempiternus vindicavit Iustitiae vigor, aliquotiens serus, sed scrupulosus quaesitor gestorum recte vel secus).* – Zur *dea Iustitia* in den *Res gestae* vgl. o. 276-279.

13 So erscheint *scrup-* als Antonym zu *spes* (leg. agr. 3,6), neben *dubitatio* (Cluent. 76; har. 11) oder – besonders eindringlich – in Antithese zu negiertem *metus, cura, sollicitudo, periculum* (rep. 3,26).

14 Und dies auch nur an einigen Stellen: Das Handeln der astrologiegläubigen *nobiles* kann mit ihrer Sorge um das eigene Wohlergehen zusammengebracht werden, während sich die Berechnung der Steuereinnahmen, die Entsendung des Sonderbeauf-

Die Übersicht zeigt, daß *scrup-* je nach Kontext teils negativ, häufiger positiv wertend gebraucht wird. Wenn die römischen *nobiles* behaupten, nicht an Götter zu glauben, aber in allen Lebenslagen »ängstlich genau« ihre Horoskope zu Rate ziehen, dann liegt darin ein Tadel, während die Sorgfalt der Justitia bei der Prüfung von Recht und Unrecht sowie die Skrupulosität, die die Kaiser bei Beförderungen an den Tag legen, offensichtlich als Lob gemeint ist. Wohl nicht zuletzt aufgrund dieser Ambivalenz und der damit verbundenen Kontextabhängigkeit ist der wertende Charakter von *scrupulosus* etc. deutlich schwächer als der von Wertausdrücken wie *iustus, moderatus, fortis* oder *prudens*. Nimmt man hinzu, daß Ammians Interesse an der Skrupulosität – obgleich deutlich stärker ausgeprägt als bei Tacitus oder den *Scriptores*[15] – insgesamt gering ist, dann läßt sich festhalten, daß diesem Begriff in der Werteordnung der *Res gestae* nur ein unbedeutender Rang zukommt.

3.6.2 *cautela*[16]

Ammian macht regen Gebrauch von den Ausdrücken der Wortgruppe *caut-*. Adjektiv und Adverb erscheinen häufig, die Substantive selten, die mit *in-* gebildeten Antonyme gelegentlich.[17] Der Historiker betrachtet die Vorsicht im zivilen Bereich ebenso als Vorzug wie im militärischen. Dies gilt auch, wenn sie erfolglos angewendet wird.[18] Weitaus häufiger als im zivilen Kontext erscheint *caut-* jedoch als positive Eigenschaft oder Verhaltensweise eines römischen Heerführers oder – seltener – römischer Heeresabteilungen. Vorsicht ist in den *Res gestae* also in erster Linie eine Feldherrentugend.

Unvorsichtigkeit wird in beiden Handlungsbereichen kritisiert.[19] Während die Vorsicht im allgemeinen den Römern, der Leichtsinn den Barbaren

---

tragten sowie die Prüfung der Bewerber wohl auf die Sorge um die *salus communis* zurückführen lassen.

15 Tacitus und die *Scriptores* verzichten ganz auf die Ausdrücke der Wortgruppe *scrup-*, während sie sich z.B. in den Schriften des Apuleius häufiger finden (22 Belege, annähernd gleichmäßig verteilt auf den Roman und die philosophischen Schriften). Auch *diligentia, diligens* und *diligenter* sind in den historischen Werken des Tacitus äußerst selten zu finden (2 Belege gegenüber ca. 40 bei den *Scriptores* und 37 bei Ammian), *cura* dagegen mehr als 140mal (*Scriptores*: ca. 20, Ammian: 66 Belege).

16 Seager gibt 69-76 eine ausführliche Übersicht über die Belege für die Wortgruppe *caut-* in den *Res gestae* und geht 81-83 auch auf den Sprachgebrauch anderer Autoren ein (allerdings häufig ohne die Belegzahlen ausdrücklich zu nennen). Da Seagers Darstellung für die Zwecke dieser Untersuchung im wesentlichen ausreicht, beschränke ich mich in diesem Kapitel auf eine kurze Zusammenfassung seiner Ergebnisse und füge lediglich einige ergänzende statistische und interpretierende Bemerkungen hinzu.

17 34 Belege für *cautus*, 33 für *caute*, 6 für *cautela*, 2 für *cautio* sowie 11 Belege für *incautus* und 3 für *incaute*, d. h. ingesamt knapp 90 Belege.

18 Seager 70; 73.

19 Seager 70f; 73f.

zugeschrieben wird, bildet das Verhalten des Julian eine Ausnahme. Dieser Herrscher, der mit seinen zahllosen *virtutes* alle anderen Protagonisten der *Res gestae* in den Schatten stellt, zeigt von Anfang bis Ende seiner militärischen Karriere immer wieder Unvorsichtigkeit. Dies gilt für den Alamannenkrieg[20] ebenso wie für die Auseinandersetzung mit Constantius[21] und den Perserkrieg.[22] Auch in sein letztes Gefecht eilt er *cavendi immemor*.[23] Dieser Hang Julians zum Leichtsinn dürfte auf das *levius ingenium* zurückzuführen sein, das Ammian wiederholt kritisiert.[24]

Vorsicht ist in den *Res gestae* also eine zentrale Feldherrnqualität. Dies paßt zu der großen Aufmerksamkeit, die der Historiker der – ihrerseits mit dem Bedeutungselement der Vorsicht konnotierten – *prudentia militaris* widmet.[25] Vergleicht man den Gebrauch, den Ammian von *cautus* etc. macht, mit dem anderer Autoren, dann zeigt sich noch eine weitere Verbindung zur *prudentia militaris*: Ammian spricht nicht nur häufiger von der militärischen Klugheit als andere, es läßt sich auch bei keinem anderen Autor ein Interesse an der Vorsicht erkennen, das dem Ammians im entferntesten gleichkäme.[26] Es erscheint daher naheliegend, dieses Interesse des Historikers an *cautela* und *prudentia militaris* biographisch zu interpretieren und auf seine Erfahrungen als Berufsoffizier zurückzuführen.

3.6.3 Zusammenfassung des Kapitels »Personalwesen«

Die Ernennung von Beamten ist eine sehr spezielle Aufgabe des Herrschers oder hohen Funktionärs, die vergleichsweise wenige Handlungsmöglichkeiten bietet. Es gibt daher keine *virtutes* oder *vitia*, die diesem Handlungsbereich eigens zugeordnet sind wie etwa die *fortitudo* dem Militärwesen oder – mit Einschränkungen – die *iustitia* dem Rechtswesen.

Grundsätzlich erfordern Personalentscheidungen vor allem die Qualitäten der *iustitia* und *prudentia*: *iustitia* ist nötig, um *suum cuique tribuere*, d. h. nur geeignete Bewerber zu akzeptieren und ungeeignete abzuweisen, und *prudentia*, praktisches Urteilsvermögen ermöglicht es, die geeigneten Kan-

---

20 16,11,4; 16,12,29 (Kontext: Schlacht von Straßburg) folgt SEAGER einer Konjektur von CORNELISSEN und liest *<in>cautior sui*. Dies würde gut in die Motivlinie von Julians Unvorsichtigkeit passen. SEYFARTH z.St. sieht jedoch keinen Grund, den überlieferten Text abzuändern.

21 21,9,8.

22 24,6,4 zeigt Julian *temeritas* und läßt die eigenen Schiffe verbrennen, 24,7,8 zeigt er *amissis navibus temere* Reue.

23 25,3,6.

24 U.a. im Nekrolog, 25,4,16.

25 Zur Vorsicht als Bedeutungselement der *prudentia militaris* vgl. o. 114.

26 Cäsar, Velleius Paterculus, Frontin in den »Strategemata« und die Verfasser der *Panegyrici latini* sprechen jeweils weniger als 5mal von *-caut-*, Sueton und die *Scriptores* je 7mal. Bei Tacitus finden sich dagegen immerhin ca. 35 Belege (allerdings gegenüber ca. 90 bei Ammian). Lediglich die gewaltigen Werke eines Livius (ca. 90) oder Cicero (ca. 130) enthalten ebensoviele oder mehr Belege für *-caut-* als Ammians *Res gestae*.

didaten von den ungeeigneten zu unterscheiden.[27] Diese Unterscheidung aber kann ohne gründliche Prüfung der Eignung der Kandidaten schwerlich gelingen, d. h. sie erfordert die Sekundärtugend der Gewissenhaftigkeit.

Diese Sekundärtugend bezeichnet Ammian im entsprechenden Kontext gelegentlich mit einem Ausdruck der Wortgruppe *scrup*-. Im Gegensatz zu anderen Autoren verwendet der Historiker diese Ausdrücke jedoch ausschließlich mit der Denotation »peinlich genau, gewissenhaft«[28] und gebraucht sie regelmäßig zur näheren Bestimmung eines Ausdruckes des Untersuchens, während die Bedeutungsmöglichkeit »Ängstlichkeit, Sorge«, die z.B. bei Cicero dominiert, in den *Res gestae* lediglich gelegentlich als Konnotation auftritt. Die Bedeutung der Skrupulosität in der Werteordnung der *Res gestae* ist jedoch insgesamt gering.

Für die Vorsicht, die mit der Skrupulosität eng verwandt ist, gilt das Gegenteil. Dieses *bonum*, das sich im Gegensatz zu *scrup*- zumeist in militärischem Kontext äußert, stellt eine wichtige Tugend besonders des Feldherrn dar. Die außerordentliche Hochschätzung der Vorsicht, die in den *Res gestae* zu erkennen ist, bleibt in der römischen Literatur ohne Beispiel, stimmt jedoch mit dem – gleichfalls ungewöhnlichen – Interesse des Historikers an der *prudentia militaris* überein.

---

27 Ammian spricht im Zusammenhang mit Personalentscheidungen allerdings nicht ausdrücklich von Gerechtigkeit oder praktischer Klugheit.

28 Diese Aussage gilt natürlich nur für die übertragene Bedeutung von *scrup*-, nicht für die Grundbedeutung »Stein(chen)« oder »steinig«.

3.7 Geldwesen

Ein guter Kaiser verfolgt nach 2.7 mit seiner Finanzpolitik das Wohlergehen der Provinzen und zeigt sich gerecht und großzügig, während umgekehrt das Laster der Habgier für einen schlechten Kaiser typisch ist. Da die Begriffe *iustitia, aequitas* und *utilitas (publica)* bereits erörtert wurden,[1] werde ich mich in diesem Kapitel mit der Stellung von *liberalitas* und *avaritia* in der Werteordnung der *Res gestae* befassen und in diesem Zusammenhang auch die Wertbegriffe *luxus* und *parsimonia* einer Untersuchung unterziehen.

3.7.1 *liberalitas*

Die *liberalitas* ist nach KLOFT »eine der wichtigsten Tugenden des römischen *princeps*, von ihrer Bedeutung und Verbreitung künden über die literarischen Zeugnisse hinaus die Münzlegenden und Inschriften«.[2] »Die «Art des freien Herrn» sieht man, ähnlich wie im Griechischen, speziell im pekuniären Verhalten. Diese Verengung wird in späterer Zeit vorherrschend«.[3]

Beide Aussagen KLOFTS lassen sich jedoch nicht ohne weiteres auf die *Res gestae* beziehen. Denn betrachtet man Ammians Sprachgebrauch, dann fällt auf, daß der Historiker – der von den Ausdrücken der Wortgruppe *liberal-* ohnehin nicht besonders häufig Gebrauch macht[4] – den pekuniären Aspekt der »Art des freien Herrn« nur gelegentlich in den Vordergrund rückt und von der *liberalitas principis* – verstanden als materielle Großzügigkeit des Herrschers gegenüber seinen eigenen Untertanen – überhaupt nur äußerst selten spricht.

Belege für die *liberalitas principis* im angeführten Sinne sind ausschließlich in den Herrschernekrologen zu finden: Im *bona*-Katalog des Julian faßt Ammian die Vielzahl der für die Provinzialen vorteilhaften steuerpolitischen Maßnahmen des Julian zusammen,[5] während die Großzügigkeit des Valens an entsprechender Stelle mit einem länger ausgeführten Beispiel gewürdigt

---

1 Vgl. o. 3.4.1-2; 3.5.4.

2 H. KLOFT, *Liberalitas principis*. Herkunft und Bedeutung. Studien zur Prinzipatsideologie. Köln 1970, 1. Zur Personifikation der *liberalitas* auf Münzen der Kaiserzeit vgl. WALLACE-HADRILL 1981, 301f. mit Anm. 56 und Listen im Anhang; A. U. STYLOW, *Libertas* und *liberalitas*. Untersuchungen zur innenpolitischen Propaganda der Römer. München 1972, 203-237 (Typen- und Münzlisten).

3 KLOFT 1970, 39.

4 4 Belege für das Substantiv, 12 Belege für das Adjektiv und 5 für das Adverb.

5 25,4,1; 15; vgl. o. 1.2.1 (4) sowie besonders 2.7.1. Vergleicht man die von Ammian genannten Maßnahmen mit den von KLOFT 1970, 88-125 angeführten möglichen Äußerungsformen kaiserlicher *liberalitas*, dann sind diese Maßnahmen fast ausnahmslos dem Punkt »Geldgeschäfte« mit den Elementen »maßvolle und humanitäre Steuerpolitik« und »Schuldennachlaß« *(remissio)* zuzuordnen. (Zu den »Geldgeschäften« vgl. KLOFT 1970, 120-124).

wird, das das Verhalten dieses Herrschers bei der Verteilung herrenloser Güter *(caduca)* illustriert.[6] Die *liberalitas* des Valens verbindet sich hier mit *moderatio* und *iustitia*, zwei Elementen, die auch von den Philosophen gerne als Kennzeichen wahrer Freigebigkeit angeführt werden.[7] Über die umfassende Bautätigkeit dieses Herrschers, die gleichfalls dessen *liberalitas cum moderatione* belegt, will sich Ammian dagegen nicht weiter auslassen, angeblich um seine Leser nicht zu langweilen.[8]

Abgesehen von diesen Belegen für die *liberalitas principis* gibt es nur noch eine Stelle, an der sich die Großzügigkeit primär im pekuniären Bereich äußert: Als der Prätor Lampadius prächtige Spiele veranstaltet und mit *largitiones* nicht geizt, verlangt der Pöbel, es sollten auch noch Schauspieler und Wagenlenker[9] bedacht werden. Lampadius will zwar seine Freigebigkeit demonstrieren, ist aber zu stolz, den Forderungen der Menge nachzugeben. Daher ersinnt er einen Ausweg und läßt von anderswo Bettler herbeischaffen, um diese reich zu beschenken.[10] Die *liberalitas* kann also mit dem Standesbewußtsein des Schenkenden, d. h. seiner *dignitas* in Konflikt geraten.[11] Zudem weisen die wertenden und quantifizierenden Angaben dieses Abschnitts *(magnificos; uberrime; multa donari; opibus ditare magnis)* darauf hin, daß die *liberalitas* für den Spender mit beträchtlichen Unkosten verbunden ist. Dies entspricht der Beobachtung KLOFTS, wonach das Geschenk, das der wahren *liberalitas* entspringt, bedeutend sein muß.[12]

Damit sind alle Stellen genannt, an denen der pekuniäre Aspekt der Großzügigkeit im Vordergrund steht. Eine gleichfalls materielle, aber mit dem Gedanken der Gastfreundschaft verbundene Form der *liberalitas* liegt vor, wenn Ammian von der großzügigen Aufnahme und Bewirtung aus-

---

6 31,14,3. Vgl. o. 1.4.1 (1).

7 Zur *moderatio* vgl. etwa Aristot. EN 3, 1119b 22 (ἐλευθεριότης definiert als ἡ περὶ χρήματα μεσότης); Cic. off. 2,55 *(adhibeatur modus)*; 59 *(mediocritatis regula)*; KLOFT 1970, 5f.; 141 (mit weiteren Stellen). Zur *iustitia* vgl. etwa Cic. off. 1,43 *(nihil est enim liberale quod non idem iustum)*; KLOFT 1970, 142 (mit weiteren Stellen).

8 31,14,4. Zur Bautätigkeit des Herrschers als Element der *liberalitas principis* vgl. KLOFT 1970, 115-118 mit zahlreichen Belegen, bes. Paneg. 1,51,1; 6,22,4; 9,4,1f.

9 Diese Interpretation nach ROLFE z. St. Ammian selbst spricht nur von *indigni*. (Vgl. die nachfolgende Anmerkung.)

10 27,3,6 *(hic cum magnificos praetor ederet ludos et uberrime largiretur, plebis nequiens tolerare tumultum indignis multa donari saepe urgentis, ut et liberalem se et multitudinis ostenderet contemptorem, accitos a Vaticano quosdam egentes opibus ditaverat magnis)*.

11 Auf die *dignitas* der Empfänger wird demgegenüber nach KLOFT 1970, 103; 142 (mit Anm. 280) in dem Maße Wert gelegt, wie philosophische Gedanken die Erörterung bestimmen. So besteht Cicero off. 1,42 darauf, daß *pro dignitate cuique tribuatur*, während Plinius keine solche Einschränkung macht, sondern die wahre Freigebigkeit darin sieht, *tribuere patriae, propinquis, adfinibus, amicis, sed amicis dico pauperibus* (epist. 9,30,1).

12 KLOFT 1970, 141f. mit Anm. 277 (Verweis auf Val. Max. 4,8,1; Plut. mor. 172B). – Größe ist auch das hervorstechendste Merkmal der Schenkung, die Ptolemaios Apion vornahm, als er Kyrene testamentarisch dem römischen Staat vermachte. Auch hier spricht Ammian von *liberalitas* (22,16,24).

ländischer Würdenträger oder Gesandschaften berichtet. So bereitet Constantius dem armenischen König Arsakes einen aufwendigen Empfang,[13] und Valens läßt später dessen Sohn Papa *liberali victu curandum et cultu*.[14] Auch die Gesandten der auswärtigen Völker, die Julian Hilfe für seinen Perserfeldzug anbieten, werden großzügig aufgenommen.[15] Dasselbe gilt auch für den persischen Surenas, der als Gesandter an den Hof des Valens kommt. Hier hebt der Historiker das Element der Größe der Aufwendungen, das mit der wahren *liberalitas* verbunden ist, ausdrücklich hervor, wenn er davon spricht, man habe den Perser *liberaliter et magnifice* empfangen.[16]

Doch nicht nur ausländische Würdenträger erfahren eine großzügige, gastfreundliche Aufnahme. Am Vorabend seiner Rebellion lädt Julian die Truppenführer derjenigen gallischen Abteilungen, die Constantius in den Osten abkommandiert hat, zu einem *convivium* ein, und empfängt sie *liberaliter*;[17] und der Usurpator Prokop versucht erfolgreich, Truppen auf seine Seite zu ziehen, indem er sie freundlich und freigebig aufnimmt.[18] Doch während Julian nach Ammians Darstellung noch gar nicht an Rebellion denkt und mit seiner *liberalitas* lediglich seine Menschenfreundlichkeit beweist, setzt Prokop die Großzügigkeit ganz bewußt als Mittel zum Zweck ein. Nun ist es zwar nach römischem Verständnis durchaus statthaft, sich durch *liberalitas benevolentia* oder *gratia* zu verschaffen,[19] d. h. der Einsatz der *liberalitas* als Mittel zum Zweck ist an sich nichts Anstößiges, doch gilt dies natürlich nur, solange die Zwecke redlich sind. Prokop aber setzt – als einzige Figur der *Res gestae* – die Freigebigkeit ein, um ein Ziel zu erreichen, das nicht dem Gemeinwohl, sondern dem eigenen Nutzen dient.

Die Ausdrücke der Wortgruppe *liberal-* werden in den *Res gestae* also gelegentlich zur Kennzeichnung der finanziellen Großzügigkeit eines Herrschers oder hohen Beamten gegenüber den Bürgern gebraucht, und sie erscheinen auch – etwas häufiger – im Zusammenhang mit *suscipere* oder

---

13 20,11,1 (*Constantius ascitum Arsacen Armeniae regem summaque liberalitate susceptum praemonebat et hortabatur, ut nobis amicus esse perseveraret et fidus*).

14 27,12,9 flüchtet Papa vor Sapor zu den Römern: *Arsacis filium Papam ... digressum susceptumque imperator Valens apud Neocaesarem morari praecepit ... liberali victu curandum et cultu*.

15 23,2,1 (*legationes gentium plurimarum auxilia pollicentium liberaliter susceptae remittebantur*).

16 30,2,6 (*quo suscepto liberaliter et magnifice, sed parum impetrato, quod poscebat, remisso...*).

17 20,4,13 (*utque honoratius procul abituros tractaret, ad convivium proceribus corrogatis petere iure, si quid in promptu esset, edixit. qui liberaliter ita suscepti dolore duplici suspensi discesserunt et maesti...*).

18 26,7,9 (*transeuntes ad expeditionem per Thracias concitatae equitum peditumque turmae blandeque acceptae et liberaliter ... promissis uberrimis inhiantes sub exsecrationibus diris in verba iuravere Procopii*).

19 Vgl. Kloft 1970, 41 mit Belegen. Cicero spricht sich allerdings off. 2,53 bzw. Lael. 31 gegen eine solche Instrumentalisierung der *liberalitas* aus.

accipere, um die großzügige Aufnahme auswärtiger Würdenträger oder römischer Soldaten durch einen (römischen) Herrscher oder Usurpator zu charakterisieren. Mit Abstand am häufigsten jedoch spricht Ammian von *liberal-*, um die »freien Künste« zu kennzeichnen. Dabei verwendet er regelmäßig das Adjektiv[20] in Verbindung mit einem Plural der Ausdrücke *disciplina, doctrina* oder *studium*, während die synonyme Wendung *artes liberales* in den *Res gestae* nicht vorkommt.[21]

Die freien Künste üben besonders auf ihre jugendlichen Anhänger einen beträchtlichen Reiz aus: Julian verläßt als junger Mann *liberalium desiderio doctrinarum* heimlich das Gut Macellum, auf dem man ihn festhält,[22] und der junge persische Satrap von Corduene, der eine Zeitlang als Geisel in Syrien verbracht und dabei die faszinierende Welt der Wissenschaften kennengelernt hatte, verspürt sogar ein *ardens desiderium*, zu den Römern überzulaufen, um sein Studium fortzusetzen.[23] Die Begeisterung für die freien Künste, die diese beiden *adolescentes* zeigen, wird aber beileibe nicht von allen Figuren der *Res gestae* geteilt. Ganz im Gegenteil kritisiert Ammian im ersten Sittenexkurs, daß im Gefolge einer Ausweisung von *peregrini* aus Rom, die wegen einer Lebensmittelknappheit vorgenommen wurde, auch die kleine Zahl der Gelehrten *(sectatores disciplinarum liberalium)* die Urbs verlassen mußte, während Tausende von Tänzerinnen bleiben konnten, ohne daß jemand Anstoß daran nahm.[24] Dabei zählt die gründliche Kenntnis der freien Künste in den Augen des Historikers zur standesgemäßen Erziehung des römischen *nobilis*. Dies geht aus der Kritik am Stadtpräfekten Orfitus hervor, der als klug, jedoch *splendore liberalium doctrinarum minus quam nobilem decuerat institutus* vorgestellt wird.[25] Mit Valens gelangt sogar ein grobschlächtiger Ignorant auf den Kaiserthron,[26] der wissenschaftliche Werke wie staatsfeindliche Schriften verbrennen läßt.[27] Aufgrund der Wort-

---

20 Einzige Ausnahme: der Notar Theodor wird charakterisiert als *antiquitus claro genere in Galliis natus et liberaliter educatus a primis pueritiae rudimentis modestia, prudentia, humanitate, gratia, litteris ornatissimus*... (29,1,8).

21 Dies gilt auch für die synonyme Wendung *artes ingenuae*, die sich etwa bei Cicero gelegentlich findet (z.B. de or. 3,127; fin. 3,4; Tusc. 5,63).

22 15,2,7.

23 18,6,20 *(satrapa Corduenae ... adolescens nobiscum occulte sentiens ea gratia, quod obsidatus sorte in Syriis detentus et dulcedine liberalium studiorum illectus remeare ad nostra ardenti desiderio gestiebat)*.

24 14,6,19.

25 14,6,1. Vgl. 29,1,8 (zitiert oben Anm. 20), wo ebenfalls ein Zusammenhang zwischen vornehmer Herkunft und »liberaler« Erziehung und Bildung hergestellt wird.

26 Im Nekrolog wird Valens kritisiert als in *crudelitatem proclivior, subagrestis ingenii, nec bellicis nec liberalibus studiis eruditus, alienis gemitibus libenter emolumenta fructusque conquirens*... (31,14,5).

27 Valens läßt die Anhänger des Usurpators Theodor hinrichten (29,1,38-40) und – als dieses Verfahren auf Ablehnung *(invidia)* stößt – wahllos Schriftrollen vernichten, als handele es sich dabei um staatsfeindliche Schriften: *Deinde congesti innumeri codices et*

stellung der Charakteristik im Nekrolog – die Wendung *subagrestis ingenii, nec bellicis nec liberalibus studiis eruditus* erscheint zwischen einer Kritik an der *crudelitas* und der sadistisch gefärbten *avaritia* dieses Herrschers[28] – scheint Ammian anzudeuten, daß die Unbildung des Valens mit dessen Grausamkeit und destruktiver Habgier eng verbunden ist. Möglicherweise hat der Historiker im Falle des Erzbösewichtes Maximin einen ähnlichen Zusammenhang gesehen. Im Gegensatz zu Valens ist Maximin, der u. a. mit einer Giftschlange, mit einem Raubtier und mit einer Seuche verglichen wird, jedoch wenigstens einigermaßen in den freien Künsten bewandert.[29]

Ich fasse zusammen: Die Ausdrücke der Wortgruppe *liberal-* erscheinen in den *Res gestae* in drei verschiedenen Verwendungsweisen. Diese Verwendungsweisen sind weitgehend an die Wortart gebunden. Das Substantiv, das Ammian sehr selten gebraucht, hat meist die Bedeutung materieller, besonders pekuniärer Freigebigkeit, das Adverb erscheint regelmäßig in Verbindung mit *suscipere* oder *accipere* und bezeichnet die großzügige, gastfreundliche Aufnahme eines anderen,[30] während das Adjektiv mit wenigen Ausnahmen in der Wendung »freie Künste« erscheint. Adjektiv und Adverb werden also recht formelhaft gebraucht. Die *liberalitas principis*, die nach Kloft eine der wichtigsten Tugenden des römischen *princeps* war, taucht unter diesem Titel in der Geschichtserzählung überhaupt nicht auf, die pekuniäre oder gastfreundschaftliche Großzügigkeit einer Privatperson wird nirgendwo in den *Res gestae* als *liberalitas* bezeichnet. Die Bedeutungsverengung von *liberal-* auf die pekuniäre Bedeutung, die Kloft als charakteristisch für die spätere Zeit betrachtet, läßt sich im Sprachgebrauch der *Res gestae* allenfalls mit Einschränkungen feststellen, denn namentlich das Adjektiv wird häufig im nichtpekuniären Sinne gebraucht und dient dann – in Verbindung mit *disciplinae, doctrinae* oder *studia* – als Bezeichnung für das Bildungsgut, über das ein freier Mann verfügen sollte.[31] Daß ein Studium der freien Künste seinen Preis hat und daher nur den *pecuniosi* offensteht, braucht nicht eigens betont zu werden. Die Betätigung von *liberalitas* setzt

---

acervi voluminum multi sub conspectu iudicum concremati sunt ex domibus eruti variis ut illiciti ad leniendam caesorum invidiam, cum essent plerique liberalium disciplinarum indices variarum et iuris (29,1,41).

28 Vgl. o. Anm. 26.

29 28,1,6 spricht Ammian von Maximins *mediocre studium liberalium doctrinarum.* Der unmittelbare Kontext *(defensionemque causarum ignobilem)* zeigt, daß *mediocre* abwertend gemeint ist. Zu den Vergleichen bzw. zu Ammians Haltung gegenüber Maximin vgl. o. 160.

30 In diesem Punkte berührt sich die *liberalitas* also mit der *humanitas*, die gleichfalls mit der Konnotation der Gastfreundlichkeit auftreten kann (vgl. o. 134-138).

31 Ammian sagt nichts Näheres über den Inhalt des Bildungskanons. Man wird sich darunter aber wohl, wie in dem annähernd zeitgenössischen Werke *De nuptiis Mercurii et Philologiae* des Martianus Capella, das Trivium Rhetorik, Grammatik, Dialektik sowie das Quadrivium Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musiktheorie vorzustellen haben.

ebenso wie der Erwerb einer »liberalen« Bildung materielles Vermögen voraus.

Von den Kennzeichen der wahren Großzügigkeit, die KLOFT 1970, 141f. insbesondere aus philosophischen Reflexionen zu diesem Thema zusammengestellt hat, lassen sich einige bei Ammian wiederfinden. Die Größe der *beneficia*, die gelegentlich deutlich wird, der Zusammenhang von *liberalitas* mit *moderatio* und *iustitia*, den der Historiker im Valens-Nekrolog herstellt,[32] oder die Uneigennützigkeit, die Julian bei seiner liberalen Steuerpolitik beweist *(numquam augendae pecuniae cupidus)*,[33] stimmen sicherlich mit philosophischen Forderungen zur wahren *liberalitas* überein, doch läßt der gänzlich untheoretische Charakter der jeweiligen Stellen nicht darauf schließen, daß Ammians Verständnis von der *liberalitas* in irgendeiner Form philosophisch geprägt wäre.

Tacitus, der etwas seltener von *liberal-* spricht,[34] dabei jedoch weniger formelhaft verfährt, reflektiert im Gegensatz zu Ammian gelegentlich über die *liberalitas*. So betont er die Notwendigkeit, Großzügigkeit mit Mäßigung zu verbinden,[35] oder er läßt Piso Kritik an denjenigen Personen äußern, die Othos *luxuria* mit *liberalitas* verwechseln.[36] Wie diese Reflexionen bereits andeuten, steht der materielle Aspekt der *liberalitas* bei Tacitus eindeutig im Vordergrund. Im Gegensatz zu den *Res gestae* erscheint der Ausdruck mehrfach in der metonymischen Bedeutung »großzügiges Geldgeschenk«[37] und kennzeichnet nicht selten die materielle Großzügigkeit des Princeps gegenüber seinen Untertanen,[38] während von den freien Künsten in den Historien gar nicht und in den Annalen nur gelegentlich die Rede ist.[39] Auch die *liberalitas* des Gastgebers taucht allenfalls andeutungsweise auf,[40] hat dann jedoch – anders als bei Ammian – keinen offiziellen Charakter. Auswärtige Würdenträger oder römische Offiziere werden bei Tacitus nicht *liberaliter* empfangen.

---

32 Vgl. o. Anm. 7.

33 25,4,15.

34 15 Belege für *liberal-* gegenüber 21 bei Ammian.

35 Hist. 3,86,2, in der Abschlußcharakteristik des Vitellius heißt es: *inerat tamen simplicitas ac liberalitas, quae, ni adsit modus, in exitium vertuntur.*

36 Hist. 1,30,1 *(falluntur quibus luxuria specie liberalitatis imponit: perdere iste sciet, donare nesciet).*

37 Z. B. hist. 1,20,1 *(decuma parte liberalitatis ... relicta)*; ann. 4,20,1.

38 Z.B. hist. 1,18,3; 1,20,1; ann. 2,37,1; 48,1; 3,8,1.

39 So nimmt Tiberius bei seinem Abschied aus Rom einige *liberalibus studiis praediti* mit (ann. 4,58,1), und in Neros Leichenrede auf Claudius wird eine *liberalium quoque artium commemoratio* (ann. 13,3,1) angebracht; ann. 3,43,1 ist von den *liberalia studia* der adligen gallischen Jugend die Rede, und ann. 4,13,3 wächst ein C. Gracchus *inter extorres et liberalium artium nescios* auf.

40 Noch am ehesten hist. 1,30,1; ann. 15,55,3.

Auch die *Scriptores* sprechen seltener von *liberal-* als Ammian.[41] Anders als in den *Res gestae* ist in der *Historia Augusta* jedoch regelmäßig die *liberalitas principis*, die materielle Großzügigkeit des Herrschers gegenüber seinen Untertanen gemeint, wenn ein Ausdruck der Wortgruppe *liberal-* erscheint. Als Ausnahmen sind lediglich die *liberales causae*, die Prozesse, die die Freiheit oder Unfreiheit einer Person zum Gegenstand haben, zu nennen.[42] Einmal ist auch von den freien Künsten die Rede: Opellius Macrinus zieht zu seinen Schlemmereien gelehrte Leute hinzu, als ob er *loquens de studiis liberalibus* weniger äße.[43]

Die Verfasser der *Panegyrici latini* sprechen mit Abstand am häufigsten von *liberal-*. Besonders Plinius hat eine Vorliebe für die Ausdrücke dieser Wortgruppe.[44] Eine kursorische Durchsicht der Belege zeigt, daß – wie bei den *Scriptores* – regelmäßig von der *liberalitas principis* die Rede ist.[45] Da der Ausdruck *beneficium* in den *Panegyrici* jedoch noch weitaus häufiger erscheint als *liberal-*,[46] darf man wohl annehmen, daß die Verfasser der Lobreden stärker als an der großzügigen Haltung des Herrschers an den konkreten Äußerungen dieser Haltung interessiert sind. Das immense Interesse, das die Verfasser der *Panegyrici* an den *beneficia* des Herrschers zeigen, hat weder bei Tacitus noch bei den *Scriptores* oder bei Ammian eine Parallele.[47]

Ammians Verständnis von der *liberalitas* weicht also deutlich von dem des Tacitus und der anderen zum Vergleich herangezogenen Autoren ab. Dies gilt insbesondere für sein Interesse an den freien Künsten sowie für sein Desinteresse an der *liberalitas principis*, die lediglich in den Herrschernekrologen auftaucht. Da Ammian auch die Synonyme *munificentia*, *benignitas* und *benevolentia* zur Beschreibung wohltätiger Verhaltensweisen des Kaisers selten benutzt,[48] kann die hier vorgenommene semasiologische Untersuchung die Aussage Klofts, wonach die *liberalitas* zu den wichtigsten Herrschertugenden zählt, nicht bestätigen. Oder anders formuliert: Da die *liberalitas principis* das antike Pendant zur Sozialpolitik darstellte,[49] ist Klofts

41 Insgesamt 14 Belege.

42 Marc Aurel 9,7; 9,8.

43 Op. Mac. 13,5.

44 Insgesamt ca. 35 Belege für *liberal-*, davon 20 bei Plinius.

45 Besonders hübsch der hyperbolische Vergleich in der *Gratiarum actio* des Anonymus an Constantin: *quaenam toto orbe terrarum auri argentique metalla tam larga sunt, quis Tagus quisve Pactolus tanto fluxit auro, quantum liberalitate tua consecuti sumus?* (paneg. 5,14,1). – Ausnahmen: 1,49,8 *(liberales ioci)*; 9,5,1 *(sedem illam liberalium litterarum velle reparari)*.

46 Ca. 60 Belege für *beneficium*.

47 Die *Res gestae* enthalten lediglich 6 Ausdrücke der Wortgruppe *benefic-*, die historischen Werke des Tacitus 17, die *Historia Augusta* 13.

48 Zwei Belege für *munif-*, 8 für *benign-*, 11 für *benevol-*, die jeweils nur ausnahmsweise das Verhalten des Herrschers gegenüber seinen Untertanen kennzeichnen.

49 Vgl. Kloft 1970, 179.

Aussage als Feststellung über einen historischen Sachverhalt wohl nicht zu bezweifeln. Diese objektive Wichtigkeit der *liberalitas* bedeutet aber nicht, daß Ammian sie subjektiv nachvollzog und der *liberalitas principis* in der Werteordnung der *Res gestae* einen entsprechenden Rang beimaß. Die Nennung der *liberalitas* im *bona*-Katalog des Julian scheint zwar zu zeigen, daß sich der Historiker der Bedeutung dieser *virtus* grundsätzlich bewußt war, ihre weitgehende Vernachlässigung innerhalb der Geschichtserzählung sowie die nicht selten formelhafte Sprache legen jedoch den Schluß nahe, daß der *liberalitas* in der Werteordnung der *Res gestae* insgesamt nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

3.7.2 *parsimonia*

Nach Kloft steht der *liberalitas* auf der Skala der guten Eigenschaften die *parsimonia* (oder *frugalitas)* gegenüber.[50] *Parsimonia* bedeutet »die bewußte Absage an einen aufwendigen Lebensstil, den Willen, die eigenen Mittel nur spärlich einzusetzen und anzuwenden«.[51] Dieser Terminus drückt dementsprechend einen moralischen Wertbegriff aus.

An den meisten Stellen, an denen das Substantiv *parsimonia* in den *Res gestae* auftritt, gilt jedoch anderes. Denn es erscheint zumeist in der Formel *sine parsimonia* in militärischem Kontext und bezeichnet das Verhalten des Kämpfers, der den Gegner »schonungslos« niedermacht. Dies gilt zunächst für die Barbaren – alamannische Kämpfer schlachten römische Truppen ebenso *sine parsimonia* ab[52] wie Quaden die römischen Provinzialen[53] – doch verhalten sich die Römer gegenüber Alamannen[54] oder limigantischen Kämpfern auch nicht anders.[55] In der großen Schlacht zwischen Goten und Römern, die Valens das Leben kostet, ist das Kampfgetümmel sogar so dicht, daß von beiden Seiten *exanimata cadavera sine parsimonia calcabantur*.[56] An keiner dieser Stellen aber zeigt sich Ammian sonderlich empört über die Schonungslosigkeit, mit der zu Werke gegangen wird. Anscheinend betrachtet der Historiker dergleichen als selbstverständliche Begleiterschei-

---

50 Kloft 1970, 143.

51 Kloft 1970, 36.

52 15,4,8 *(sine parsimonia, quidquid offendi poterat, telorum genere multiplici configebant).*

53 29,6,8 *(praedas hominum virile et muliebre secus agebant et pecorum villarum cineribus exustarum caesorumque incolentium exsultantes aerumnis, quos necopinantes sine ulla parsimonia deleverunt).*

54 17,10,6 erschlagen die Römer bei einem überraschenden Vorstoß auf alamannisches Territorium alle, die sich ihnen in den Weg stellen *(resistentesque sine ulla parsimonia contruncabant).*

55 19,11,14 will das römische Heer sich für einen Verrat rächen: *et quia virtute dedecus purgatura ardens copia nostrorum erupit iras in hostem perfidum parans, obvia quaeque obtruncabat sine parsimonia vivos conculcans et semineces et peremptos et, antequam exsatiaret caedibus barbaricis manus, acervi constipati sunt mortuorum.*

56 31,13,6.

nung des Krieges. Dies würde mit der geringen Bedeutung der *misericordia* in der Werteordnung der *Res gestae* übereinstimmen.[57]

Der wertende Charakter von *parsimonia* ist an den angeführten Stellen also weitgehend verblaßt. Etwas anders verhält es sich, wenn Ammian davon berichtet, wie Julians Heer von der Verwundung seines Kaisers erfährt und daraufhin *sine parsimonia ruebat in ferrum* (sc. *Persarum*).[58] Hier wird die Wendung *sine parsimonia* offenbar im Sinne von »ohne Rücksicht auf das eigene Wohlergehen« gebraucht und kennzeichnet ein Verhalten, das Ammian anderswo als *ira acuente virtutem* umschreibt,[59] d. h. *sine parsimonia* ist hier Äußerungsform von Tapferkeit. Noch anders liegt der Fall, wenn Ammian unter Julians *vitia* aufführt, daß dieser *innumeras sine parsimonia pecudes* schlachten ließ.[60] Folgt man ROLFE, der diese Stelle mit »without regard to cost« übersetzt, dann erscheint *parsimonia* hier im Sinne der oben angeführten Bestimmung KLOFTS und steht – in Verbindung mit der negativen Präposition *sine* – für das *vitium* der Verschwendung. Wenn die Wendung *sine parsimonia* aber die Konnotation der moralischen Wertbegriffe »Tapferkeit« oder »Verschwendung« besitzt, dann drückt sie damit offensichtlich selbst eine moralische Wertung aus.

Dasselbe gilt auch, wenn Ammian Julian für dessen *parsimonia ciborum et somni* lobt – der einzige Beleg, an dem das Substantiv ohne die Präposition *sine* auftritt. Wie der unmittelbare Kontext, die Würdigung der *temperantia* dieses Kaisers, deutlich macht, ist *parsimonia* hier ein Synonym für *moderatio*.[61] Die Bedeutung des Ausdrucks entspricht in diesem Fall also der Bestimmung KLOFTS, wonach die *parsimonia* für die Absage an einen aufwendigen Lebensstil steht.

Während das Substantiv jedoch nur einmal in dieser Bedeutung erscheint, werden Adjektiv und Adverb in den *Res gestae* gerne in diesem Sinne gebraucht. So wird Julian auch außerhalb des Nekrologs für seinen Verzicht auf eine üppige Tafel – die, wie aus einem *praedictum* des Demokrit hervorgeht, ohnehin nicht mit *virtus* zu vereinbaren ist[62] – gelobt,[63] und auch die *vita parca et sobria* des Constantius, die sich besonders als Mäßigung bei Essen und Trinken äußert, findet die Anerkennung des Historikers.[64]

---

57 Zur *misericordia* vgl. o. 3.2.3.6.4.

58 25,3,10.

59 24,2,5. Zum Verhältnis von Zorn und Tapferkeit bzw. der *ira* als *cos virtutis* vgl. o. 3.2.3.5.3, bes. 167f.; 173.

60 25,4,17.

61 ROLFE übersetzt die Stelle sogar mit »moderation in eating and sleeping«.

62 16,5,1 wird Julian für seine *temperantia* gelobt und mit Sulla verglichen, der die *leges sumptuariae* erneuert habe *reputans ex praedictis Democriti, quod ambitiosam mensam fortuna, parcam virtus apponit.*

63 25,2,2 (auf dem Persienfeldzug werden dem Julian *non cuppediae ciborum ex regio more, sed sub columellis tabernaculi parcius cenaturo pultis portio parabatur exigua*). 25,8,7 wird dem römischen Reserveheer ein ähnliches Lob zuteil.

64 21,16,5 (*in vita parca et sobria edendi potandique moderatione valetudinem ita retinuit*

Ein ähnliches Lob zollt er der asketischen Lebensweise einiger Provinzbischöfe, *quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum et supercilia humum spectantia perpetuo numini verisque eius cultoribus ut puros commendant et verecundos.*[65] Mit diesem Lob der Provinzbischöfe verbindet Ammian eine Kritik am Tafelluxus der Bischöfe in Rom,[66] der sich nicht grundsätzlich von der Lebensweise der übrigen (wohlbegüterten) Römer unterschieden haben dürfte. Diese Lebensweise, die Ammian als *vita nostra nec parca nec sobria* charakterisiert, geht auf Kosten der Gesundheit,[67] wie Constantius ja auch umgekehrt der *vita parca et sobria* seine *valetudo firma* verdankt. Ob jemand einen aufwendigen Lebensstil gepflegt hat oder nicht, läßt sich nach Ammians Angaben sogar noch am Leichnam erkennen. Denn während die römischen Gefallenen in der Hitze Mesopotamiens binnen weniger Tage so sehr verwesen, daß man ihre Gesichter nicht mehr erkennen kann, werden die Leichen der Perser von der Sonne mumifiziert, ohne daß eine Verwesung stattfindet: *quod vita parcior facit et, ubi nascuntur, exustae caloribus terrae.*[68]

Adjektiv und Adverb werden also im Gegensatz zum Substantiv gerne gebraucht, um den maßvollen Umgang mit Essen und Trinken bzw. die entsprechende Lebensweise zu kennzeichnen. Doch *parcus* und *parce* werden nicht nur verwendet, um den eher privaten Akt der Nahrungsaufnahme näher zu bestimmen, sie dienen gelegentlich auch zur Kennzeichnung administrativer Maßnahmen des Herrschers. So ist Constantius bei der Verleihung hoher Ämter *impendio parcus,*[69] und Valentinian zeigt sich bei der Steuerpolitik gegenüber den Provinzialen äußerst schonungsvoll.[70] Bei anderer Gelegenheit verfährt dieser Kaiser allerdings auch sehr grausam. So ordnet er aus nicht genau erkennbarem Anlaß eine Massenhinrichtung von Ratsherren an, woraufhin ihn sein Ratgeber, der Quästor Eupraxius, dazu auffordern muß, er möge schonungsvoller *(parcius)* agieren.[71] Darüber hinaus können die Adverbien auch zur Kennzeichnung bestimmter Redeweisen verwendet werden. Dann erscheinen sie ebenso im (außermoralischen) Sinne von *breviter*[72] wie im (moralischen) Sinne von *moderatius*.[73]

---

firmam, ut raros colligeret morbos). – Zum Umgang mit den physisch bedingten Affekten der Eßlust und der Trinkbegier vgl. o. 3.2.1 und 3.2.2.

65 27,3,15.

66 27,3,14. Ein ähnlicher Gegensatz findet sich in metaphorischer Sprechweise von der Nilschwelle: *abunde itaque luxurians ita est noxius, ut infructuosus, si venerit parcior* (22,15,13). Hier sind allerdings beide Extreme von Übel.

67 22,6,18 *(medicinae autem, cuius in hac vita nostra nec parca nec sobria desiderantur adminicula crebra...).* Zur Gesundheit des Constantius vgl. o. Anm. 64.

68 19,9,9. Zur Genügsamkeit der Perser vgl. im Perserexkurs 23,6,76f.

69 21,16,1.

70 30,9,1 *(in provinciales admodum parcus, tributorum ubique molliens sarcinas).*

71 27,7,6 *(»parcius« inquit »agito, piissime principum; hos enim, quos interfici tamquam noxios iubes, ut martyras ... colit religio Christiana«).*

72 Julian muß mit wenigen Truppen gegen starke Alamannenverbände vorgehen

Ich fasse zusammen: Ammian macht in den *Res gestae* etwa ebenso häufig Gebrauch von *parsimonia, parcus* und *parce* wie z.B. von *liberal-*.[74] Das Substantiv erscheint regelmäßig in der Formel *sine parsimonia* und hat zumeist die Bedeutung »Schonung«, während Adjektiv und Adverb häufig den maßvollen Umgang mit Nahrung bzw. die entsprechende Lebensweise kennzeichnen. An diesen Stellen ist jeweils – im Sinne KLOFTS – »die bewußte Absage an einen aufwendigen Lebensstil, der Wille, die eigenen Mittel nur spärlich einzusetzen und anzuwenden« impliziert.[75] Eine »öffentliche Tugend« stellt die Sparsamkeit in den *Res gestae* dagegen nur selten dar – ein Befund, der ebenfalls mit einem Ergebnis KLOFTS übereinstimmt.[76] Wo *parsimonia* etc. wertend gebraucht werden, stehen diese Ausdrücke jeweils für eine Äußerungsform der *temperantia* oder – seltener – ihres Antonyms (Julians Opferpraktiken; die römische Lebensweise). Einmal erscheint die Wendung *sine parsimonia* auch mit der Konnotation »tapfer«. Für den Sprachgebrauch von *parsimonia* etc. in den *Res gestae* gilt also Ähnliches wie für *liberal-*: Diese Ausdrücke werden nur selten direkt auf den Umgang mit Geld bezogen.[77]

Darin unterscheidet sich Ammian von einem Autor wie Tacitus, bei dem das pekuniäre Element stärker betont wird. So ist von *parsimonia* die Rede, wenn der Historiker von Neros kostbaren Geschenken an seine Mutter spricht,[78] wenn er den ökonomischen Vorteil, den die Einrichtung eines festen Theaters gegenüber den früheren Bedarfsinstallationen bedeutet, betont,[79] oder wenn er berichtet, wie der Freigelassene Pallas angesichts eines Vermögens von 300 Millionen Sesterzen wegen seiner altrömischen Spar-

---

und ist deswegen in großer Sorge. In dieser Situation beginnt er eine Feldherrnrede mit den Worten: *urget ratio salutis tuendae communis, ut parcissime dicam, non iacentis animi Caesarem hortari vos et orare, commilitones mei, ut ... cautiorem viam potius eligamus...* (16,12,9). Gleichgültig, ob man *parcissime* mit ROLFE auf den Verzicht auf eine längere Vorrede, oder mit SEYFAHRT auf die gesamte, vergleichsweise kurze Rede bezieht: das Adjektiv bezeichnet jeweils die Sparsamkeit mit Worten.

73 27,6,8 zählt Valentinian in einer Lobrede auf seinen Sohn Gratian, den er zum Mitregenten ernennen will, dessen Vorzüge auf. Dabei gebraucht er die Floskel *parcius invidiae metu dicitur*.

74 Jeweils 8 Belege für Substantiv und Adverb, 7 für das Adjektiv gegenüber 21 Belegen für *liberal-*.

75 Vgl. o. 396.

76 »Verhältnismäßig selten werden *parsimonia* und *frugalitas* als öffentliche Tugenden gerühmt, obwohl sie gerade in Gestalt der οἰκονομία ein gewichtiges Vorbild haben« (KLOFT 1970, 143).

77 Hier sind vor allem zu nennen Valentinians maßvolle Steuerpolitik und Julians teure Opfer.

78 Nero läßt seiner Mutter ann. 13,13,4 *nulla parsimonia* teure Gewänder und Edelsteine überbringen.

79 Ann. 14,21,2 (*sed et consultum parsimoniae, quod perpetua sedes theatro locata sit potius quam immenso sumptu singulos per annos consurgeret ac destrueretur*).

samkeit[80] öffentlich belobigt wird.[81] Auch wenn die *parsimonia* (wohl) des Claudius der *liberalitas* des Nero, der dem Seneca ein Vermögen geschenkt hat, gegenübergestellt wird, bezieht sich Sparsamkeit offensichtlich primär auf pekuniäre Angelegenheiten. Ähnliches gilt auch für die *antiqua parsimonia* des Tiberius, die im Kontrast steht zur allgemeinen Gepflogenheit, *pecunia* insbesondere für die *ventris et ganeae paratus* zu verschwenden.[82] Hier bedeutet Sparsamkeit, sich eines maßvollen Lebensstiles zu befleißigen und kein Geld für Luxus auszugeben. Näher am Sprachgebrauch Ammians liegt demgegenüber die Charakteristik des Piso, wo der Ausdruck *parsimonia* als Synonym für *moderatio* erscheint: *procul gravitas morum aut voluptatum parsimonia: levitati ac magnificentiae et aliquando luxu indulgebat.*[83] Insgesamt läßt sich festhalten, daß das Interesse, das Tacitus und Ammian an der *parsimonia* nehmen, an der Anzahl der Belege gemessen etwa gleich stark ausgeprägt ist.[84] Dabei ist der taciteische Begriff der *parsimonia* jedoch stärker pekuniär geprägt während in den *Res gestae* die Mäßigung bei Essen und Trinken im Vordergrund steht.[85] Ammians Wendung *sine parsimonia* mit der Bedeutung »schonungslos« hat in Historien und Annalen keine Entsprechung.

Auch bei den *Scriptores*, die sich deutlich stärker für die *parsimonia* ihrer Protagonisten interessieren als Tacitus oder Ammian,[86] nimmt der pekuniäre Aspekt der Sparsamkeit einen größeren Raum ein als in den *Res gestae*.[87] Dies gilt insbesondere für den Gebrauch von Adjektiv und Adverb. Noch häufiger dienen diese Ausdrücke jedoch dazu, die Mäßigung bei Essen und Trinken zu charakterisieren[88] – ein Aspekt der Sparsamkeit, der auch in den *Res gestae* im Vordergrund steht. Gelegentlich werden die

---

80 Tacitus spricht im Gegensatz zu Ammian mehrfach von der altrömischen Sparsamkeit. Neben ann. 3,52,1; 12,53,3, wo jeweils von der *antiqua parsimonia* die Rede ist, ist noch ann 3,54,3 *(olim parsimonia pollebat)* zu nennen. Ähnlich wird ann. 3,55,3 Leuten aus den Kolonien und Provinzen, die in den römischen Senat gelangten und ihre *domestica parsimonia* damit in die Urbs importierten, ein wohltätiger Einfluß auf die allgemeine *luxuria* zugeschrieben.

81 Ann. 12,53,3 *(et fixum est in aere publico senatus consultum, quo libertinus sestertii ter miliens possessor antiquae parsimoniae laudibus cumulabatur).*

82 Ann. 3,52,1.

83 Ann. 15,48,3.

84 17 Belegen für *parsimonia* etc. bei Tacitus stehen 23 bei Ammian gegenüber.

85 Dies wird noch deutlicher, wenn man auch die 7 Belege für Adjektiv und Adverb berücksichtigt. Denn hist. 1,18,3; 1,49,3 (Galba wird charakterisiert als *pecuniae alienae non adpetens, suae parcus, publice avarus)*; 2,48,1 *(Otho pecunias distribuit parce nec ut periturus)*; ann. 3,65,1 ist *parc-* ausdrücklich auf Geldsummen oder -geschenke bezogen.

86 5 Belege für das Substantiv, ca. 30 für Adjektiv und Adverb.

87 Z. B. Marc Aurel 5,8; 23,2 *(in largitionibus pecuniae publicae parcissimus fuit)*; Commodus 16,8; Pertinax 13,4; Opellius Macrinus 13,2 *(in auro parcissimus)*; Severus Alexander 43,4; Carus etc. 20,3 *(parcissime usus est liberalitate).*

88 Z. B. Severus 4,6 *(parca cena)*; 19,8 *(cibi parcissimus)*; Pescennius Niger 1,4 *(vita parcus)*; 6,6 *(cibi parcus)*; Clodius Albinus 11,4 *(vini parcum)* u.v.a.

beiden Aspekte auch eng verbunden. So zeigt Antoninus Pius bei den Aufwendungen für seinen *victus* eine *parsimonia sine sordibus*, Sparsamkeit ohne schmutzigen Geiz,[89] und Verus, dem vorgerechnet wird, wie groß die Summe war, die er für ein einziges Bankett ausgegeben hat, war doch eigentlich ausgeschickt worden, *ut parsimoniam peregrinatione addisceret*,[90] d. h. wohl, um sich einen vernünftigen Umgang mit Geld und zugleich auch die Mäßigung in Essen und Trinken anzugewöhnen. Auch in der *Historia Augusta* bleibt Ammians Wendung *sine parsimonia* im Sinne von »schonungslos« ohne Entsprechung.

Wie die *Scriptores* haben auch die Verfasser der *Panegyrici* gemessen an der Zahl der Belege ein größeres Interesse an der *parsimonia* ihrer Protagonisten als Tacitus und Ammian.[91] Auch sie betonen – mit Ausnahme des Plinius – den pekuniären Aspekt stärker als Ammian. So rühmt z.B. Mamertinus die unaufwendige Hofhaltung des Julian und schließt an: *Maximum tibi praebet parsimonia tua, Auguste, vectigal. Quidquid enim alii in cupiditates proprias prodigebant, id omne nunc in usus publicos reservatur*.[92] In solchen lobenden Sequenzen werden *parcus* etc. allerdings gelegentlich pejorativ gebraucht und kennzeichnen etwas, das unter dem rechten Maß bleibt. So wird der Erlaß einer Steuerschuld durch Konstantin mit den gewaltigen Worten gerühmt: *hoc nobis est ista largitio, quod Terra mater frugum, quod Iuppiter moderator aurarum; quidquid illi parcius dederant, nobis tamen ex beneficio tuo natum est*.[93] D. h. der Kaiser ergänzt durch seine finanzielle Wohltätigkeit die unzureichenden Gaben der Götter. Und Nazarius kritisiert bei einer Würdigung der großartigen Bauten des Konstantin sogar die altrömische Sparsamkeit, indem er von ihr als *indecora maiorum parsimonia* spricht.[94] Auch Plinius verwendet *parsimonia* etc. gelegentlich pejorativ.[95] Häufiger jedoch gebraucht er diese Ausdrücke, wenn er sich über die Zurückhaltung ausläßt, die Trajan bei der Annahme und Verleihung von *honores* an den Tag legt.[96]

Ammian widmet der *parsimonia* also weniger Aufmerksamkeit als die übrigen Autoren mit Ausnahme des Tacitus, und er ist am pekuniären Aspekt der Sparsamkeit deutlich weniger interessiert als sämtliche zum

---

89 Antoninus Pius 7,5.

90 Verus 5,8.

91 Ca. 20 Belege für *parsimonia* etc.

92 3,10,3 (darauf bezogen 3,12,1: *tam severe parcus in semet, in cives suis tam liberalis est*).

93 5,13,6.

94 4,35,4 (*celeberrima quaeque Urbis novis operibus enitescunt, nec obsoleta modo per vetustatem redivivo cultu insigniuntur, sed illa ipsa quae antehac magnificentissima putabantur nunc auri luce fulgentia indecoram maiorum parsimoniam prodiderunt*).

95 1,3,3; 1,38,1.

96 1,54,3 (Trajan will die ihm angetragenen Ehren nur *delibare parcissime*); 1,55,1; 1,60,5; vgl. auch 1,3,3.

Vergleich herangezogenen Autoren. Dieses Desinteresse stimmt mit einer auffälligen Gleichgültigkeit gegenüber finanziellen Angelegenheiten überein, die sich für die *Res gestae* – wiederum im Gegensatz zu den anderen zum Vergleich herangezogenen Werken – feststellen läßt.[97] Vermutlich widerspricht die nähere Beschäftigung mit pekuniären Dingen Ammians Verständnis von den *praecepta historiae,* die dazu anhalten, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.[98] Die Sparsamkeit besitzt in den *Res gestae* daher vor allem als *parsimonia ciborum et somni* einen Wert. Diese Form der *temperantia,* die auch in den *bona*-Nekrologen des Constantius und des Julian erscheint, betrachtet der Historiker offenbar als unverzichtbar für den Herrscher und wohl überhaupt für jede kultivierte Persönlichkeit. Da diese Tugend jedoch eher privater Natur ist, spielt sie in der praktischen Welt der *Res gestae* nur eine untergeordnete Rolle. Nimmt man hinzu, daß der Historiker das Substantiv *parsimonia* zumeist floskelhaft – und annähernd wertfrei – in der Wendung *sine parsimonia* gebraucht, dann läßt sich festhalten, daß die Sparsamkeit in der Werteordnung der *Res gestae* insgesamt lediglich einen zweitrangigen Wert darstellt.

3.7.3 *avaritia, aviditas, alieni cupiditas*

Die *avaritia,* die Entartung der *parsimonia,*[99] ist nach Kloft »der große Widerpart der *liberalitas*«.[100] Und bei Cicero heißt es: *Nullum igitur vitium taetrius est ... quam avaritia, praesertim in principibus et rem publicam gubernantibus. Habere enim quaestui rem publicam non modo turpe est, sed sceleratum etiam et nefarium. Itaque, quod Apollo Pythius oraclum edidit, Spartam nulla re alia nisi avaritia esse perituram, id videtur non solum Lacedaemoniis, sed etiam omnibus opulentis populis praedixisse.*[101] Betrachtet man jedoch den Gebrauch, den Ammian von den Ausdrücken der Wortgruppe *avar-* macht, dann scheint der Historiker der Habgier noch weniger Aufmerksamkeit zu schen-

---

97 Ammian gebraucht nur 9mal den Ausdruck *pecunia* (gegenüber jeweils ca. 25 Belegen bei den *Scriptores* und den Verfassern der *Panegyrici* und ca. 140 bei Tacitus). Bei anderen Ausdrücken für »Geld« zeigt sich ein ähnliches Mißverhältnis: Während Ammian (ebenso wie Tacitus und die Verfasser der *Panegyrici)* ca. 25mal von Gold und 10mal von Silber spricht, gebrauchen die *Scriptores* die Ausdrücke *aurum* und *aureus* mehr als doppelt so häufig und sprechen sogar ca. 80mal von *argentum* bzw. *argenteus*.

98 Vgl. Ammians entsprechende methodische Bemerkung 26,1,1-2. – Das Desinteresse an pekuniären Angelegenheiten läßt sich auch für die *frugalitas* feststellen. Von den insgesamt sechs Belegen für Substantiv und Adjektiv beziehen sich allenfalls zwei (14,6,5; 27,3,5) auf das Finanzgebaren im engeren Sinne.

99 Nach Tac. hist. 1,37,4, wo Otho sich vor dem Heer wie folgt über Galba äußert: *nam quae alii scelera, hic remedia vocat, dum falsis nominibus severitatem pro saevitia, parsimoniam pro avaritia, supplicia et contumelias vestras disciplinam appellat.*

100 Kloft 1970, 148 (Kloft beschäftigt sich 152-7 mit der *avaritia* des Tyrannen). Auct. ad Her. 4,50 wird *avaritia* ausdrücklich als Antonym zur *liberalitas* bezeichnet.

101 Off. 2,77.

ken als der *liberalitas*.[102] Wollte man daraus schließen, daß die Habgier auf der Skala der negativen Werte der *Res gestae* eine ähnlich unbedeutende Rolle spielt wie die Großzügigkeit im entgegengesetzten Wertebereich, dann wäre dies allerdings voreilig. Denn während der Historiker auch die Synonyme der *liberalitas* wie *munificentia, beneficentia* etc. selten gebraucht, zeigt sich bei den bedeutungsgleichen oder bedeutungsähnlichen Begriffen der *avaritia* ein ganz anderes Bild: anstelle von *avaritia* erscheint regelmäßig *aviditas*,[103] außerdem werden die Ausdrücke der Wortgruppe *cupid-* häufig als Umschreibungen gebraucht.[104] Ammian ist also nicht grundsätzlich desinteressiert an allem was mit Habgier zu tun hat, er hegt lediglich eine – für einen lateinischen Schriftsteller ungewöhnliche[105] – Abneigung gegen die Ausdrücke der Wortgruppe *avar-*.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Ammian der Habgier der Herrscher. Während Julian seine *liberalitas* darin beweist, daß er *numquam augendae pecuniae cupidus* war,[106] wird allen anderen römischen Kaisern auf der Gegenwartsebene der *Res gestae* – mit Ausnahme des unbedeutenden Jovian – Habgier vorgeworfen. Dies gilt insbesondere für ihre Steuerpolitik. Besonders kritisch betrachtet Ammian die entsprechenden Maßnahmen des Valentinian, der bei der Auffüllung der Staatskasse Habgier mit Grausamkeit verbindet,[107] jede noch so kleine Gelegenheit zur Schröpfung seiner Untertanen unbarmherzig nutzt[108] und in seinem übertriebenen Mißtrauen sogar ehrliche Beamte fälschlich wegen Steuerhinterziehung bestraft, was ihm auch bei diesen den Ruf einträgt, *avarus et truculentus* zu sein.[109] Valens, der Bruder des Valentinian genießt einen ähnlichen Ruf. Denn nach Ammi-

---

102 Ammian gebraucht *avaritia* und *avarus* jeweils dreimal, das Adverb gar nicht.

103 12 der 16 Belege für das Substantiv erscheinen im Sinne von *avaritia*, während das Adjektiv *avidus* nur zweimal (von insgesamt 21 Belegen) *avarus* vertritt.

104 Dies in mehr als einem Drittel der Belege für *cupid-* (18 von 46).

105 Unter den von mir überprüften Autoren findet sich lediglich bei Livius (ca. 55/45) und den *Scriptores* (ca. 15/10) ein Übergewicht von *avid-* gegenüber *avar-*. Dieses Übergewicht ist jedoch bei weitem nicht so groß wie das in den *Res gestae* (53/6!). Der Normalfall ist allerdings Gleichgewicht (Sueton [5/5], Verfasser der *Panegyrici* [10/10]) oder Übergewicht von *avar-* gegenüber *avid-* (Cäsar; Cicero [ca. 180/40!]; Tacitus [ca. 45/40]; Seneca minor; Apuleius).

106 25,4,15.

107 Ammian befaßt sich in einem längeren Abschnitt des Valentinian-Nekrologs ausführlich mit diesem Thema (30,8,8f.; vgl. o. 1.3.2. [2]). Eingeleitet wird dieser Abschnitt mit den Worten *aviditas plus habendi sine honesti pravique differentia et indagandi quaestus varios per alienae vitae naufragia exundavit in hoc principe flagrantius adolescens* (30,8,8). Im folgenden Satz ist auch davon die Rede, daß Valentinian *crudelitati cupiditatem opes nimias congerendi miscebat dissimulans scire, quod sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiam si licet.*

108 30,5,7 ignoriert Valentinian die Klagen der Provinzialen über zu harte Steuerbelastungen *tamquam auribus cera illitis ... indifferenter quidam lucrandi vel ex rebus minimis avidus.*

109 Ein Hymetius, Prokonsul von Africa, wird vom Kaiser verdächtigt, bei seinen Geschäften zu wenig an die Staatskasse abgeführt zu haben und muß Strafe zahlen, ohne

ans Angaben ist dieser Herrscher wegen seiner *cupiditas aliena rapiendi* bei den Untertanen dermaßen unbeliebt, daß der Usurpator Prokop, der sich über die Stimmung im Volke informiert, die Chancen seiner Revolte steigen sieht.[110] Als weiteren Faktor, der zum Ansehensverlust des Valens beiträgt, führt Ammian an, daß dieser Kaiser seinen Schwiegervater – einen Mann, der wie Valentinian Habgier mit Grausamkeit vereint –, mit umfangreichen Machtkompetenzen ausstattet, die dieser weidlich nutzt.[111] Doch auch Valens selbst zeigt sadistische Züge. Denn in Hochverratsprozessen verfolgt er Schuldige und Unschuldige gleichermaßen *maligna insectatione*.[112] Die Ursache für dieses *propositum ad nocendum* sieht Ammian in der persönlichen Habgier des Herrschers ebenso wie in den Einflüsterungen seiner nicht minder habsüchtigen Höflinge.[113] *Avaritia* kann in den Augen des Historikers also grausam machen. Cicero äußert gelegentlich ähnliche Gedanken.[114]

Die Habgier der Herrscher zeigt sich jedoch nicht nur in der Steuerpolitik und bei Hochverratsprozessen, sie kann auch im außenpolitischen Bereich auftreten. Dies gilt insbesondere für den Perserkönig Sapor. Als Constantius mit ihm über eine friedliche Beilegung des Konfliktes zu verhandeln versucht, wertet der Perserkönig dies als ein Eingeständnis der römischen Schwäche, stellt in einem Briefe fest, Constantius habe wohl erkannt, was für Verheerungen die römische *pertinax alieni cupiditas* angerichtet habe,[115] und verlangt im selben Atemzug, der römische Kaiser solle Mesopotamien und Armenien daher lieber freiwillig an die Perser zurückgeben. Constantius jedoch betrachtet diese Forderungen als indiskutabel und wirft dem Perserkönig in seinem Antwortbrief seinerseits *cupiditas* vor.[116] Ammian selbst vertritt in diesem Konflikt die offizielle römische Position, denn er spricht

---

daß man ihm etwas nachgewiesen hätte. Er schreibt daher einen Brief an einen Bekannten, in dem *quaedam invectiva legebantur in principem ut avarum et truculentum* (28,1,20).

110 26,6,6 (*ritu itaque sollertissimi cuiusdam speculatoris ignotus ob squalorem vultus et maciem rumusculos colligebat tunc crebrescentes ... incusantium multorum Valentem quasi cupiditate aliena rapiendi succensum*).

111 26,6,7. Petron wird hier charakterisiert als *ad nudandos sine discretione cunctos immaniter flagrans*, 26,6,8 heißt es von ihm: *cuius morum intolerantiae haec quoque pernicies accedebat, quod, cum ditaretur luctibus alienis, erat inexorabilis et crudelis et in rapido corde rudissimus.*

112 29,1,18. Zur *malignitas* vgl. o. 3.2.3.5.1, 160ff.

113 29,1,19 (*adolescebat autem obstinatum eius propositum* [sc. *ad nocendum;* vgl. o. 3.2.3.5.1] *admovente stimulos avaritia et sua et eorum, qui tunc in regia versabantur, novos hiatus aperientium et, si qua humanitatis fuisset mentio rara, hanc appellantium tarditatem; qui cruentis adulationibus institutum hominis mortem in acie linguae portantis ad partem pessimam depravantes omnia turbine intempestivo perflabant eversum ire funditus domus opulentissimas festinantes*).

114 Besonders S. Rosc. 75 (*in urbe luxuries creatur, ex luxuria exsistat avaritia necesse est, ex avaritia erumpat audacia, inde omnia scelera ac maleficia gignuntur*).

115 17,5,3.

116 17,5,11 (*sospitati quidem tuae gratulor ut futurus, si velis, amicus, cupiditatem vero semper indeflexam fusiusque vagantem vehementer insimulo*).

unmittelbar im Anschluß an die Wiedergabe des Briefwechsels ebenfalls von der *effrenata regis cupiditas*[117] und läßt sich auch sonst über die *alieni cupiditas* des Perserkönigs aus: Als Reaktion auf die römische Weigerung, seinen Forderungen zu entsprechen, rüstet Sapor *augendi ... regni cupiditate supra homines flagrans* zum Angriff,[118] und als dieser Angriff schließlich erfolgt, attackiert der Perserkönig *aviditate rapiendi aliena* einige Kastelle in der Gegend von Nisibis, in denen die wohlhabenderen Bürger der Region ihre Reichtümer deponiert haben.[119] Da Kambyses, der Nachfolger des Kyros II., der den geplanten Ägyptenfeldzug seines Vorgängers erfolgreich abschloß, mit ähnlichen Attributen gekennzeichnet wird,[120] läßt sich festhalten, daß der Historiker die expansiven Gelüste der Perser als eine Form der Habgier betrachtet, während er die außenpolitischen Bestrebungen Roms in der Regel als gerechte Sache ansieht und nur ausnahmsweise einzelne Maßnahmen als habgierig kritisiert. Hier ist neben der römischen Annexion Zyperns im Jahre 58 v.u.Z., die nach Auffassung des Historikers *avide magis ... quam iuste* erfolgte,[121] vor allem noch die Haltung des Constantius zu nennen, der *aviditate plus habendi incensus* die Limiganten auf römischem Territorium siedeln lassen will, um die Zahl seiner rekrutierfähigen Untertanen zu vergrößern.[122]

Die Habgier ist auch ein verbreitetes *vitium* römischer Magistrate. Dies gilt insbesondere für die unmittelbare Umgebung des Herrscher, die immer eine besondere Anziehungskraft auf habgierige Leute ausübt.[123] Vor allem Constantius umgibt sich mit korrupten Höflingen. Dies gilt zunächst für die intriganten Eunuchen, die für ihre Habgier berüchtigt sind,[124] doch scheinen sich auch die übrigen Palastbeamten dieses Herrschers – mit wenigen Ausnahmen – nicht wesentlich von den Eunuchen zu unterscheiden: *namque fatendum est pleramque eorum partem vitiorum omnium seminarium effusius aluisse ita, ut rem publicam infecerint cupiditatibus pravis plusque exemplis quam peccandi licentia laederent multos. pasti enim ex his quidam templorum spoliis et lucra ex omni odorantes occasione ab egestate infima ad saltum sublati divitiarum ingentium nec largiendi nec rapiendi nec absumendi tenuere aliquem*

117 17,5,15.

118 18,4,1.

119 18,10,2.

120 17,4,3 (*Persarum rex ille Cambyses, quoad vixerat, alieni cupidus et immanis, Aegypto perrupta aggressus est, ut opes exinde raperet invidendas ne deorum quidem donariis parcens).*

121 14,8,15; zu diesem Thema vgl. o. 3.4.1, 289-293.

122 19,11,7.

123 Dies deutet Ammian an in der Sentenz *ut sunt in palatiis nonnulli alienarum rerum avidi* (31,14,3).

124 14,11,3 (*regii ... spadones, quorum ea tempestate plus habendi cupiditas ultra mortalem modum adolescebat, inter ministeria vitae secretioris per arcanos susurros nutrimenta fictis criminibus subserentes).*

modum aliena invadere semper assuefacti.[125] Die Palastbeamten des Constantius haben also insbesondere durch ihre hemmungslose Bereicherung ein Beispiel abgegeben, das die öffentliche Moral stark gefährdet.[126] Trotzdem kritisiert Ammian die Maßnahme Julians, den gesamten Hofstaat des Constantius zu entlassen, da davon auch einige wenige redliche Beamte betroffen wurden.[127] Während das Verhalten des Julian jedoch wenigstens im Ansatz lobenswert war[128] und dieser Herrscher zudem außergewöhnlich uneigennützige Persönlichkeiten wie den Eunuchen Eutherius in seiner Umgebung hat,[129] verfährt Valens nach dem entgegengesetzten Extrem. Dieser Herrscher sucht bei der Verfolgung der unterlegenen Prokopianer gerade die Nähe besonders gewinnsüchtiger Magistrate.[130]

Doch der Herrscher trägt nicht nur für die Habgier seiner Höflinge die Verantwortung, ihm kann auch die Gewinnsucht der Beamten in den Provinzen angekreidet werden. So wirft Ammian dem Constantius vor, daß unter dessen Ägide die führenden Personen aller Stände von maßloser Gier nach Reichtümern entflammt waren.[131] Meist jedoch wird die Verantwortung des Herrschers nicht ausdrücklich betont. Dies gilt etwa im Falle des monströsen Maximin, dessen Habgier im Vergleich zu seiner Grausamkeit offenbar das geringere Übel darstellt,[132] es gilt aber auch für den zwar fähigen, jedoch ebenfalls habgierigen und grausamen Magister armorum Lupicinus,[133] oder für den Praefectus praetorio Musonianus, in dessen Person sich gleichfalls unbestrittene persönliche Qualitäten wie Klugheit, Milde und angenehme Umgangsformen mit schmutziger *lucrandi aviditas* verbin-

---

125 22,4,2f. 22,4,4-5 ist u. a. auch noch von der *fluxior vita*, den *periuria*, der *demens superbia* sowie von *ingluvies et gurgites* der Palastbeamten des Constantius die Rede.

126 Zur korrumpierenden Macht des schlechten Vorbildes vgl. o. 3.1.2.

127 22,4,1.

128 22,4,1 *(laudari enim poterat, si ...).*

129 Ein Lob der Uneigennützigkeit des Eutherius findet sich 16,7,6: *ita fidem continentiamque virtutes coluit amplas, ut nec prodidisse aliquando arcanum nisi tuendae causa alienae salutis nec exarsisse cupidine plus habendi arcesseretur ut ceteri.*

130 26,10,11 *(nam ut quisque ea tempestate ob quamlibet valuerat causam, regio imperio prope accedens et aliena rapiendi aviditate exustus licet aperte insontem arcessens ut familiaris suscipiebatur et fidus ditandus casibus alienis).*

131 16,8,12f. *(namque ... proximorum fauces aperuit primus omnium Constantinus, sed eos medullis provinciarum saginavit Constantius. sub hoc enim ordinum singulorum auctores infinita cupidine divitiarum arserunt sine iustitiae distinctione vel recti ...).*

132 Zu Ammians Haltung gegenüber der Person des Maximin, der in weiten Teilen des Abschnittes 28,1 im Vordergrund steht und dessen vorsätzliche Grausamkeit Ammian immer wieder betont, vgl. o. 160. Von der Habgier des Maximin ist in diesem Kontext, soweit ich sehe, nur einmal die Rede, nämlich 28,1,35, wo er mit einem ihm angeblich vermachten Anteil an einem Erbe nicht zufrieden ist, sondern mehr will: *qui aviditate nimia flagrans – nec enim hoc quoque vitio caruit – petit hereditatis medietatem.*

133 20,1,2 *(Lupicinum ... bellicosum sane et castrensis rei peritum, sed supercilia erigentem ut cornua et de tragico, quod aiunt, coturno strepentem, super quo diu ambigebatur, avarus potius esset an crudelis).*

den.[134] Der Magistrat kann auch gleichsam als Schild für die habgierigen Machenschaften seiner Familie dienen, ohne sich selbst notwendig den Vorwurf der Gewinnsucht zuzuziehen. So muß der Praefectus praetorio Probus stets hohe Ämter bekleiden, um seine habgierigen Verwandten vor der Strafverfolgung bewahren zu können,[135] doch hat er sein eigenes Vermögen – vielleicht – auf legalem Wege erworben.[136]

Wie verheerend die Folgen der Habgier einzelner für das Gemeinwohl sein können, zeigt das Beispiel des Antoninus. Dieser Antoninus, der Rechnungsbeamter in der Militärverwaltung von Mesopotamian war, hat mächtige Feinde, vor deren *avaritia* ihn nicht einmal die Protektion des Ursicinus schützen kann,[137] und erleidet durch deren habgieriges Verhalten große finanzielle Verluste.[138] Antonius läuft daher zu Sapor über und versorgt diesen mit detaillierten Informationen über die römische Rüstung im Grenzgebiet, die der – seinerseits als habgierig gekennzeichnete[139] – Perserkönig bei seiner Offensive verwendet und dem römischen Gemeinwesen so großen Schaden zufügt. Noch schlimmer sind die Folgen der Habgier des Comes Lupicinus und des Dux Maximus, die für die in die Reichsgrenzen aufgenommenen Goten verantwortlich sind. Denn als unter den Neubürgern eine Hungersnot ausbricht, nutzen die beiden Römer diese Situation für ihre Zwecke aus, indem sie Hunde gegen Goten eintauschen und diese in die Sklaverei verkaufen. Die Goten sind über dieses Verhalten der römischen Magistrate verständlicherweise aufs äußerste erbittert und unternehmen bei nächster Gelegenheit einen Rachefeldzug. So führt die skrupellose Habgier zweier römischer Beamter nach Ammians Darstellung schließlich zur Verheerung der östlichen Provinzen und zum Tode eines römischen Kaisers (Valens).[140]

Auch die Habgier des Heeres kann verheerende Folgen haben, dann nämlich, wenn der Feind schon geschlagen zu sein scheint und die Soldaten im Bestreben, für sich selbst möglichst viel Beute zu machen, die Disziplin vernachlässigen und die Schlachtordnung aufgeben. Dieses Verhalten er-

---

134 15,13,2 *(prudens alia tolerabilisque provinciis et mitis et blandus, sed ex qualibet occasione maximeque ex controversis litibus, quod nefandum est, et in totum lucrandi aviditate sordescens).*

135 27,11,3 heißt es von Probus: *ille marcebat absque praefecturis, quas iugi familiarum licentia capessere cogebatur numquam innocentium per cupiditates immensas.*

136 Probus hatte überall im Reiche Besitztümer erworben, *iuste an secus, non iudicioli est nostri* (27,11,2).

137 18,8,6 entschuldigt er sich bei Ursicinus für seinen Verrat: *»ignosce mihi«, inquit, »amplissime comes, necessitate, non voluntate ad haec, quae novi, scelesta prolapso. egere me praecipitem iniqui flagitatores, ut nosti, quorum avaritiae ne tua quidem excelsa illa fortuna propugnans miseriis meis potuit refragari«.* Auch Ammians sonstige Darstellung dieses Falles zeigt, daß er dem Überläufer wirklich mildernde Umstände zubilligt.

138 18,5,1 *(aviditate quorundam nexus ingentibus damnis).*

139 Vgl. o. 404.

140 Dies ist gemeint, wenn Ammian 31,4,10 vorausblickend feststellt: *quorum* (sc. des Lupicinus und Maximus) *insidiatrix aviditas materia malorum omnium fuit.*

scheint Julian so gefährlich, daß er vor einer Schlacht gegen die Perser mit eindringlichen Worten und schlimmen Drohungen zur Wahrung der Disziplin auffordert.[141] Demgegenüber führt die *avaritia* der römischen Advokaten, die durch Tricks das Verfahren – und damit die Prozeßkosten für ihre Mandanten – auszudehnen versuchen,[142] sowie die *aviditas* vieler Händler in Rom, die falsche Waagen benutzen,[143] wenigstens nicht zur Gefährdung des physischen Wohlergehens der Mandanten bzw. Kunden.

Wie sich bereits im Falle von Sapor und Kambyses zeigte, ist Habgier durchaus kein *vitium*, das ausschließlich Römer an den Tag legen. Vielmehr werden auch – in Übereinstimmung mit den entsprechenden Kennzeichnungen ihrer Könige – die Perser insgesamt als *gens rapiendi cupidior* bezeichnet.[144] Zudem gelten Ammian die Amazonen und die Hunnen als habgierig: Die Hunnen werden als *auri cupidine immensa flagrantes* und *genus externa praedandi aviditate flagrans immani* bezeichnet,[145] d. h. bei ihnen gehört die Habgier offensichtlich – wie bei den Persern – zum Nationalcharakter, während sich die Amazonen anscheinend in einem jähen Anfall von *<rapiendi> cupiditas* auf einen für sie verhängnisvollen Kampf mit den Athenern einlassen.[146] *Rapiendi cupiditas* ist es auch, was die gotischen Führer lange nicht von ihren fruchtlosen und verlustreichen Versuchen absehen läßt, die Mauern Adrianopels zu erstürmen, hinter denen sich die Schatzkammern des Valens befinden.[147] Neben den Persern, Hunnen, Goten und Amazonen besitzen auch die isaurischen Räuber das *vitium* der Habgier. Bei ihnen ist die *aviditas* – ähnlich wie im Falle des Valens[148] – eine Triebkraft, die Grausamkeit *(saevitia)* weckt. Diese *saevitia* der Isaurer äußert sich darin,

---

141 23,5,21 *(superest, ut aviditate rapiendi posthabita, quae insidiatrix saepe Romani militis fuit, quisque agmini cohaerens incedat, cum ad necessitatem congrediendi fuerit ventum signa propria secuturus sciens, quod, si remanserit usquam, exsectis cruribus relinquetur).* – Zur Einstellung des römischen Heeres gegenüber materiellen Gütern und Wohlleben vgl. 22,4,6-7 die beißende Kritik an den *flagitia disciplinae castrensis*.

142 30,4,18 heißt es von der vierten Sorte Advokaten: *nec iam fas ullum prae oculis habent, sed tamquam avaritiae venumdati et usucapti nihil praeter inseminatam petendi licentiam norunt. et si quem semel intra retia ceperint, cassibus mille impedicant per morborum simulationem vicissim consulto cessantes.*

143 27,9,10 wird der Stadtpräfekt Praetextatus u. a. dafür gelobt, daß er *pondera ... per regiones instituit universas, cum aviditati multorum ex libidine trutinas componentium occurri nequiret.*

144 20,7,15 *(gens rapiendi cupidior onusta spoliorum genere omni captivorumque examen maximum ducens tentoria repetivit exsultans).*

145 31,2,11 bzw. 31,2,12.

146 22,8,18 *(raptae praecipiti cupiditatis ardore).*

147 31,15,2 ist von den *thesauri Valentis* die Rede, 31,15,13 heißt es von den Führern der Goten: *quos rapiendi Valentis malis lucrationibus quaesita cupiditas incendebat.*

148 29,1,19; vgl. o. Anm. 113.

daß sämtliche Opfer ihrer nächtlichen Raubüberfälle gnadenlos niedergemacht werden.[149]

Ich fasse zusammen: Habgier ist in den *Res gestae* ein Laster, das gelegentlich den Barbaren zugeschrieben, zumeist aber von Römern gezeigt wird. Auf Seiten der Barbaren erscheint es etwa ebenso häufig als Kollektiveigenschaft (Perser, Hunnen, Amazonen, isaurische Räuber) wie als Eigenschaft von Perserkönigen (Sapor, Kambyses). Spricht Ammian von der Habgier von Nichtrömern, dann gebraucht er zumeist Wendungen mit *cupidus* und *cupiditas*, ausnahmsweise auch *aviditas* oder *avidus*, während die Ausdrücke *avaritia* und *avarus*, gegen die Ammian eine für einen römischen Autor ungewöhnliche Abneigung zeigt, nirgendwo eine Eigenschaft oder Verhaltensweise von Barbaren kennzeichnen.

Auf Seiten der Römer erscheint die Habgier gelegentlich als Eigenschaft von Krämern, Advokaten oder Soldaten, in der Mehrzahl der Fälle jedoch handelt es sich bei ihr um ein *vitium* des Herrschers und seiner Höflinge, seltener auch von Magistraten, die in keiner direkten Beziehung zum Hofe stehen. Während Valentinian, Valens und Constantius sowie ihre Umgebung kritisiert werden, fallen die Figuren des Julian und seines Kammerherrn Eutherius positiv auf: sie sind die einzigen Personen in den *Res gestae*, denen Habgier ausdrücklich abgesprochen wird.

Die (semantische) Bedeutung von *avaritia* und *avarus* in den *Res gestae* entspricht einer Bestimmung Ciceros, wonach *avaritia* für die übersteigerte Gier nach *pecunia* steht.[150] Demgegenüber geht die Bedeutung der *aviditas* und besonders der *alieni cupiditas* gelegentlich über den rein pekuniären Bereich hinaus und gewinnt – namentlich in außenpolitischem Kontext – die Konnotation von »Besitzgier, Machtgier«.[151] Wie jedoch das Beispiel des Kambyses nahelegt, der zeitlebens *alieni cupidus* war und Ägypten wegen dessen *opes invidendae* angreift,[152] ist das pekuniäre Element in der *alieni cupiditas* zumindest mitgedacht. Dies stimmt mit der verbreiteten Auffassung überein, wonach Kriege besonders aus Habgier angezettelt werden.[153] Während der ThLL jedoch zwischen zwei Erscheinungsformen der *avaritia* unterscheidet, nämlich *nimia cupiditas pecuniae* (Habgier) und *cupiditas retinendae pecuniae* (Geiz),[154] gebraucht Ammian keinen der angeführten Ausdrücke zur Kennzeichnung übertrieber Sparsamkeit. Geiz spielt in den *Res gestae* keine Rolle.

---

149 14,2,2 *(incendente aviditate saevitiam ne cedentium quidem ulli parcendo obtruncatis omnibus merces opimas vel utiles nullis repugnantibus avertebant).*

150 Tusc. 4,26: *est autem avaritia opinatio vehemens de pecunia, quasi valde expetenda sit.*

151 Für die *aviditas* läßt sich dies nur gelegentlich feststellen (bes. 19,11,7), für die *cupiditas* dagegen häufiger (neben dem Briefwechsel Sapor – Constantius bes. 18,4,1, wo Sapor als *augendi ... regni cupiditate ... flagrans* bezeichnet wird). Vgl. jeweils o. 404.

152 17,4,3; vgl. o. 405 mit Anm. 120.

153 Vgl. z.B. Platon, rep. 373de; Prop. 3,5,3-6; 11f.; 3,12,1-8.

154 ThLL 2, 1178ff.

Die Habgier kann im Verein mit positiven Charaktereigenschaften auftreten (Lupicinus, Musonianus), sie kann wachsen und sich verschlimmern,[155] und sie wird sehr häufig durch Feuermetaphorik illustriert, die ihren affektischen Charakter betont.[156] All dies verbindet sie mit der Grausamkeit,[157] neben der sie gerne erscheint[158] und als deren Ursache sie gelegentlich genannt wird.[159] Da die Habgier zumeist über Rechtsverstöße zum Ziel kommt, berührt sie sich auch mit der Ungerechtigkeit.[160] Deutet man dieses *vitium* als *suo non esse contentum*, dann fällt es sogar mit der Ungerechtigkeit zusammen.[161] Werden die Konsequenzen der Habgier geschildert, dann sind diese katastrophal. Sie reichen von den *naufragia vitae* einzelner[162] bis zur Verheerung ganzer Provinzen.

Vergleicht man Ammians Sprachgebrauch mit dem anderer Autoren, so fällt auf, daß die Verfasser der *Panegyrici* weniger,[163] die *Scriptores* kaum an der Habgier ihrer Protagonisten interessiert sind,[164] während Tacitus diesem *vitium* sogar noch deutlich mehr Aufmerksamkeit widmet als Ammian.[165] Dem Tacitus bietet die *avaritia* der Herrscher nur relativ selten

---

155 Z. B. 14,11,3 *(plus habendi cupiditas ultra mortalem modum adolescebat)*; 30,8,8 *(aviditas plus habendi ... exundavit in hoc principe flagrantius adolescens)*.

156 Dies gilt allerdings nur für Wendungen mit *aviditas* und *cupid-*, nicht für solche mit *avaritia* oder *avarus*, z.B. 16,7,6 *(nec arsisse cupidine plus habendi)*; 16,8,13 *(infinita cupidine divitiarum arserunt)*; 19,11,7 *(aviditate plus habendi incensus)*; 26,6,6 *(Valentem quasi cupiditate aliena rapiendi succensum)*; 30,8,8 *(aviditas plus habendi ... flagrantius adolescens)*; 31,2,12 *(externa praedandi aviditate flagrans immani)*. – Eine Übersicht über die Feuermetaphorik in den *Res gestae* gibt SEAGER im Kapitel Burning, Seething, and Swelling (49-54).

157 Zum Wachsen der Grausamkeit vgl. z.B. 29,3,2 *(adolescente enim acerbitate)*, zur Feuermetaphorik etwa 26,10,2 *(nocendi acerbitate conflagrans)*.

158 Z. B. 20,1,2 *(avarus esset potius an crudelis)*; 28,1,20 *(avarum et truculentum)*; 29,1,19; 30,8,8 *(crudelitati cupiditatem opes nimias congerendi miscebat)*.

159 14,2,2 *(incendente aviditate saevitiam)*; 29,1,19 *(admovente stimulos avaritia)*.

160 Ammian berichtet ausdrücklich von Rechtsverstößen z. B. 16,8,13 *(ordinum singulorum auctores infinita cupidine divitiarum arserunt sine iustitiae distinctione vel recti)*; 18,8,6 *(egere me praecipitem iniqui flagitatores ... quorum avaritia...)*; 29,1,18f.; 30,4,18 *(nec iam fas ullum prae oculis habent, sed tamquam avaritiae venumdati...)*. Doch auch an fast allen anderen Stellen läßt sich bei genauerem Hinsehen ein Rechtsverstoß konstatieren.

161 Zum *suo non esse contentum* als Synonym für *iniustitia* vgl. o. 283 mit Anm. 81. Auch Aristot. betrachtet EN 1129a 31-34 die Habgier als Äußerungsform der Ungerechtigkeit.

162 30,8,8 von Valentinian billigend in Kauf genommen; vgl. o. Anm. 107.

163 Die Verfasser der *Panegyrici* sprechen etwa 10mal von *avar-* und gebrauchen gelegentlich auch Wendungen mit *avid-* bzw. *cupid-* zum Ausdruck von Habgier *(avid-*: 1,41,3; 1,94,3; 2,25,7; *cupid-*: 2,12,4; 2,24,6; 9,12,2).

164 Die *Scriptores* sprechen etwa 10mal von *avar-*, Wendungen mit *avid-* oder *cupid-* in der Bedeutung »Habgier« habe ich nicht gefunden.

165 Tacitus spricht ca. 45mal von *avar-* (gegenüber 6 Belegen bei Ammian) und gebraucht jeweils ca. 10mal *avid-* und *cupid-* synonym (gegenüber 14 bzw. 18 Belegen bei Ammian).

Anlaß zur Kritik,[166] doch beklagt er immer wieder die Habgier hoher militärischer und ziviler Würdenträger.[167] Dabei erscheint die *avaritia* häufig in Begleitung der Grausamkeit,[168] doch geht Tacitus nicht so weit zu behaupten, der Herrscher ziehe vorsätzlich entsprechend disponierte Leute in seine Nähe.[169] Den Soldaten wird die *avaritia* in Historien und Annalen weitaus häufiger nachgesagt als in Ammians *Res gestae*.[170] Von der Habgier der Barbaren ist demgegenüber vergleichsweise selten die Rede,[171] doch werden wie in den *Res gestae* die persischen Ansprüche auf Armenien auf Habgier zurückgeführt.[172] Anders als Ammian spricht Tacitus jedoch auch von der *avaritia nostra*, die z.B. zum Aufstand der Friesen führt.[173] Auch der Gedanke, wonach die Habgier des Angreifers den Krieg motiviert, findet sich einmal in den Historien ausgesprochen.[174] Besonders bemerkenswert erscheint mir die Reflexion, die Tacitus dem Cerialis in den Mund legt, als dieser die abtrünnigen Lingonen dazu auffordert, in Zukunft die römischen *dominantes* zu ertragen, wie immer sich diese auch gebärden mögen: *quo modo sterilitatem aut nimios imbres et cetera naturae mala, ita luxum vel avaritiam dominantium tolerate. vitia erunt, donec homines, sed neque haec continua, et meliorum interventu pensantur.*[175] Eine ähnlich grundsätzliche Reflexion über die Habgier, noch dazu mit ähnlich resignierend-fatalistischem Unterton, findet sich bei Ammian nicht. Ganz im Gegenteil betont dieser Historiker bei mehreren Gelegenheiten die Pflicht der Herrschenden, für die *salus communis* zu sorgen.[176]

Ammian widmet der Habgier seiner Protagonisten also deutlich weniger Aufmerksamkeit als Tacitus, interessiert sich jedoch mehr dafür als die *Scriptores* und die Verfasser der *Panegyrici*. Vergegenwärtigt man sich, daß

---

166 In den Historien wird vor allem Galba als habgierig gekennzeichnet (1,5,2; 1,38,1; 1,49,3), in den Annalen dagegen wird der Vorwurf der Habgier nur indirekt erhoben (13,1,3 [vgl. u. Anm. 169]; 14,56,2 [vgl. u. Anm. 168]).

167 Z. B. hist. 1,7,2; 1,52,1; 1,60,1; 2,5,1; 3,49,1; ann. 4,19,4; 12,45,4; 13,30,1; 13,32,2; vgl. auch 15,21,4, wo Thrasea Paetus äußert, die Habgier der Provinzstatthalter sei durch die Einführung der Repetundenprozesse deutlich eingeschränkt worden.

168 Z. B. hist, 1,72,1; 4,1,2; ann. 1,44,5; 4,6,4; 14,56,2 (Nero zu Seneca, der seinen Abschied nimmt: ... *nec quies, si reliqueris principem, sed mea avaritia, meae crudelitatis metus in ore omnium versabitur)*.

169 Am ehesten noch ann. 13,1,3, wo der Freigelassene Narcissus mit Neros *abditis adhuc vitiis per avaritiam ac prodigentiam mire congruebat.*

170 Z. B. hist. 1,45,1; 1,51,4; 2,13,1; 2,56,1; 3,26,3; 3,50,3; ann. 1,44,5.

171 Soweit ich sehe, nur hist. 4,73,2 (Germanen); ann. 1,65,6; 1,68,4 (jeweils von den Cheruskern).

172 Ann. 6,31,1 wird der Partherkönig Artabanes als *avidus Armeniae* bezeichnet.

173 Ann. 4,72,1 *(eodem anno Frisii, transrhenanus populus, pacem exuere, nostra magis avaritia quam obsequii impatientes)*; vgl. ann. 2,15,3.

174 Hist. 4,73,3 äußert Cerialis in einer Rede: *eadem semper causa Germanis transcendendi in Gallias, libido atque avaritia et mutandae sedis amor.*

175 Hist. 4,74,2.

176 Z. B. 30,8,14 *(finis enim iusti imperii, ut sapientes docent, utilitas oboedientium aestimatur et salus)*. Vgl. o. 344f. bzw. – zum Verhältnis von *iustum* und *utilitas* – o. 3.4.1, 292f.

Ammian im Vergleich zu den anderen Autoren auffallend wenig von Geld spricht,[177] dann wird deutlich, daß sein Interesse nicht so sehr den pekuniären Angelegenheiten seiner Protagonisten gilt als vielmehr einem moralischen Defizit, das sich im Zusammenhang mit pekuniären Angelegenheiten äußert – dem Affekt der *alieni cupiditas*.

Ammian kennzeichnet diesen Affekt, den bereits Polybius als gravierendes *malum* der Römer kritisiert,[178] ausdrücklich als *vitium*[179] und *nefandum*[180] und rechnet ihn zu den *cupiditates pravae.*[181] Da der Historiker die Habgier überdies innerhalb der Geschichtserzählung immer wieder kritisiert, da er schwerste Beeinträchtigungen des Gemeinwohls ausdrücklich auf die Habgier zurückführt, und da er diesem *vitium* im Valentinian-Nekrolog einen sehr umfangreichen Abschnitt widmet, der diverse Reflexionen, Exempel und Sentenzen enthält, darf man annehmen, daß der Habgier auf der Skala der negativen Werte der *Res gestae* ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Im Gegensatz zum Verfasser der Avidius-Cassius-Vita, der die *avaritia* als *acerbissimum malum* eines Herrschers bezeichnet,[182] oder zu Cicero, der davon spricht, daß *nullum igitur vitium taetrius est ... quam avaritia, praesertim in principibus et rem publicam gubernantibus,*[183] verzichtet Ammian jedoch auf explizite Angaben zum Rang der Habgier in der Werteskala.

3.7.4 *luxus*

Wie *avaritia* die Entartung der *virtus* der *parsimonia* darstellt, so ist *luxuria (profusio; sumptus)* die Entartung der *virtus* der *liberalitas*.[184] Während sich Ammian mit dem Laster der Habgier jedoch immer wieder kritisch auseinandersetzt, hat er zur Verschwendung, die Cicero sogar zu den Kardinalla-

---

177 Vgl. o. Anm. 97.

178 Nach North 1966b, 273, Anm. 43 (»Polybius had already isolated greed and luxury as Rome's principal failings (31,23-30)«). An der bekannten Stelle 31,26,9 kritisiert der Historiker allerdings lediglich die römische *avaritia* im Sinne der *cupiditas retinendae pecuniae:* ἐν δὲ ῾Ρώμῃ ... ἁπλῶς ... οὐδεὶς οὐδενὶ δίδωσι τῶν ἰδίων ὑπαρχόντων ἑκὼν οὐδέν.

179 22,4,2 ist vom *omnium vitiorum seminarium* die Rede, das die habgierigen Palastbeamten unterhalten, und 28,1,35 heißt es vom bösartigen Maximin: *qui aviditate nimia flagrans – nec enim hoc quoque vitio caruit...*

180 15,13,2 (vgl. o. Anm. 134), hier bezogen auf die Habgier in Prozessen, die auf Kosten der Gerechtigkeit geht.

181 22,4,2 infizieren die Palastbeamten des Constantius den Staat *cupiditatibus pravis;* 22,4,3 wird als erste dieser *cupiditates* die Habgier genannt.

182 Avidius Cassius 8,5 (vgl. Marc Aurel 29,5); *e contrario* läßt sich dieselbe Auffassung auch im *Panegyricus* des Pacatus auf Theodosius (2,27,1-5) erkennen.

183 Cic. off. 2,77; vgl. o. 402.

184 Nach Aristot. EN 2, 1107b 8-10 (περὶ δὲ δόσιν χρημάτων καὶ λῆψιν μεσότης μὲν ἐλευθεριότης, ὑπερβολὴ δὲ καὶ ἔλλειψις ἀσωτία καὶ ἀνελευθερία) läßt sich *luxuria*/ἀσωτία als übersteigerte *liberalitas* / ἐλευθεριότης auffassen. Vgl. Kloft 1970, 72; 141.

stern rechnet,[185] nur wenig zu sagen. So erscheinen die Ausdrücke *luxuria, luxuriosus* und *luxus* in den *Res gestae* entweder gar nicht *(luxuria, luxuriosus)* oder äußerst selten *(luxus)*,[186] und auch die üblichen Synonyme werden fast nicht gebraucht.[187] Betrachtet man die wenigen Stellen, an denen explizit vom *luxus* die Rede ist, ergibt sich folgendes Bild: Die luxuriöse Lebensführung ist der *vita parca et sobria* entgegengesetzt.[188] Sie äußert sich insbesondere in maßlosem Essen und Trinken,[189] aber auch in sexuellen Ausschweifungen und sonstigen Vergnügungen.[190] Der Herrscher ist den Verlockungen des Wohllebens ebenso ausgesetzt[191] wie seine Beamten[192] und Soldaten.[193] Da der *luxus* für sich genommen jedoch wenig mehr anrichtet als die Tatkraft derjenigen Personen zu beeinträchtigen, die sich ihm ergeben,[194] ist er im

---

185 Fin. 3,75 heißt es von Sulla: *trium pestiferorum vitiorum, luxuriae, avaritiae, crudelitatis magister fuit.*

186 Fünf Belege für *luxus*.

187 Die Synonyme *profusio* und *profusus* erscheinen gar nicht bzw. einmal (28,4,26 versprechen Astrologen ihren Kunden *profusius* Glück und Erfolg), *sumptus* zweimal: Constantius wird dafür kritisiert, daß er *sumptibus magnis* Denkmäler für seine Bürgerkriegserfolge errichten läßt (21,16,15), Julian, weil er plant, den Tempel von Jerusalem *immodicis sumptibus* zu restaurieren (23,1,2). – Demgegenüber dient *ambitiosus*, der Standardausdruck der *Res gestae* für »aufwendig, luxuriös« (insgesamt 33 Belege für Adjektiv und Adverb) zumeist als Ausdruck der Bewunderung (besonders von Bauten, z.B. 15,7,3 *operis ambitiosi* Nymphaeum; 27,3,3 *ambitioso ponte;* vgl. o. 3.2.2, Anm. 45) oder er wird wertfrei gebraucht. In den wenigen Fällen, in denen *ambitiosus* zur Kritik an falschen Wertsetzungen verwendet wird, bezieht es sich auf teure Kleidung (14,6,9; 22,4,9; vgl. 21,6,8), Tafelluxus (16,5,1; 31,5,14) oder Prachtvillen (22,4,5; vgl. 28,2,14).

188 Nach 21,16,5, wo es von Constantius heißt: *in vita parca et sobria edendi potandique moderatione valetudinem ita retinuit firmam, ut raros colligeret morbos, sed eos non procul a vitae periculis. id enim evenire corporibus a lascivia dimotis et luxu diuturna experimenta et professiones medendi monstrarunt.*

189 23,6,76 werden die Perser charakterisiert als *munditias conviviorum et luxum maximeque potandi aviditatem vitantes ut luem.* Vgl. auch 21,16,5 (in der vorangegangenen Anmerkung zitiert).

190 Der Stadtpräfekt Olybrius wird beschrieben als ein Beamter, der zwar äußerst human, gerecht und maßvoll verfuhr, *sed obnubilabat haec omnia vitium parum quidem nocens rei communi, sed in alto iudice maculosum, quod citeriorem vitam paene omnem vergentem in luxum per argumenta scaenica amoresque peregerat nec vetitos nec incestos* (28,4,2). – Zu den physisch bedingten Affekten vgl. o. 3.2.1 und 3.2.2.

191 Die Höflinge versuchen nach 16,2,2 erfolglos, Julian zu einem üppigen Lebenswandel zu verführen *(ancillari adulatione posthabita, qua eum proximi ad amoenitatem flectebant et luxum);* vielmehr unternimmt der Cäsar *velut dux diuturnus viribus eminens et consiliis* einen Alamannenfeldzug.

192 Zu entnehmen 28,4,2 (vgl. o. Anm. 190).

193 Als die Isaurischen Räuber wieder ihr Unwesen treiben, verläßt sich der Statthalter Musonianus nicht auf die Hilfe regulärer Truppen, denn die sind vom Wohlleben geschwächt *(luxuque adiumento militari marcente;* 27,9,6). – Mit der Wirkung des Wohllebens auf das Heer setzt sich Ammian 22,4,6-8 unter dem Titel *flagitia disciplinae castrensis* ausführlich auseinander.

194 Zur Beeinträchtigung der Kampfkraft des Heeres vgl. die vorangegangene An-

Vergleich zu anderen Lastern ein *vitium parum nocens rei communi*.[195] In den Folgen für das Gemeinwohl unterscheidet sich der *luxus* also beträchtlich von der *avaritia*, die Ammian ebenso für die *naufragia vitae* einzelner wie für die Verheerung ganzer Provinzen verantwortlich macht.[196] Dies dürfte der Grund sein, weshalb sich der Historiker innerhalb der Geschichtserzählung meist nur beiläufig mit diesem Thema befaßt.[197] Doch auch die Auseinandersetzung mit Prunk und Verschwendung der römischen *nobiles* in den beiden Sittenexkursen läßt nicht unbedingt darauf schließen, daß Ammian den *luxus* als Kardinallaster betrachtet.[198] Damit unterscheidet er sich auffällig von Tacitus oder den *Scriptores*, die die *luxuria* ihrer Figuren immer wieder heftig kritisieren[199] und dieses Laster wohl ähnlich wie Cicero als *vitium pestiferum* ansehen.

Die Verschwendung ist in den *Res gestae* im Gegensatz zu Historien, Annalen und *Historia Augusta* also nur ein zweitrangiges *vitium*. Zwischen der Auffassung Ammians und der Aussage Quintilians, wonach *veteribus Romanis summum luxuria crimen* war (inst. 3,7,24), liegen Welten.

3.7.5 Zusammenfassung des Kapitels »Geldwesen«

Es gibt zwei gesunde Formen des Umgangs mit Geld und zwei Entartungen. Habgier und Geiz sind – verbunden im Begriff der *avaritia* – die Perversion gesunder Sparsamkeit *(parsimonia)*, Verschwendung *(luxus)* ist die Entartung von Freigebigkeit *(liberalitas)*. Da Ammian sich an pekuniären Angelegenheiten jedoch wenig interessiert zeigt, spielen diese Formen des Umgangs mit Geld im Wertesystem der *Res gestae* mit Ausnahme der *avaritia* nur eine untergeordnete Rolle.

---

merkung; eine Einschränkung der Tatkraft durch das Wohlleben deutet sich 16,2,2 (vgl. o. Anm. 191) im Gegensatz *amoenitatem et luxum – velut dux diuturnus viribus eminens et consiliis* an.

195 Nach 28,4,2 (vgl. o. Anm. 190). Streng genommen bezieht sich der Ausdruck *vitium* dort zwar auf des Olybrius Hang zu den *argumenta scaenica amoresque*, doch da die Leidenschaft für Bühne und Liebschaften ausdrücklich als Elemente des *luxus* angeführt werden, darf man wohl auch den *luxus* selbst als ein solches *vitium parum nocens rei communi* ansehen. Denn das Gemeinwohl wird vom Hang zum Wohlleben ja vor allem dann beeinträchtigt, wenn dieser Hang dazu führt, sich die Mittel zum Wohlleben auf unlautere Weise zu besorgen, d. h. wenn sich *luxus* mit *avaritia* und *iniustitia* verbindet. Nach Cicero (S. Rosc. 75; vgl. o. Anm. 114) mag eine solche Verbindung zwar die Regel sein, doch wie das Beispiel des Olybrius zeigt, den Ammian 28,4,1 ausdrücklich als äußerst gerecht und human beschreibt, gibt es auch hier Ausnahmen.

196 Vgl. o. 407f.; 410.

197 Eine Passage wie 22,4,3-5, wo Habgier und Verschwendung der Palastbeamten des Constantius vergleichsweise wortreich kritisiert werden, bleibt die Ausnahme.

198 Vgl. 14,6,9f. (Prachtkarossen, teure Kleidung, Reichtum überhaupt); 16f. (öffentliches Auftreten); 28,4,8 (teure Kleidung, öffentliches Auftreten); 9 (Prostituierte); 13 (Protzereien beim Gelage); 18f. (Verweichlichung durch Wohlleben, teure Kleidung).

199 *Luxu-* erscheint in den historischen Werken des Tacitus ca. 65mal, in der *Historia Augusta* ca. 55mal.

Dies gilt zunächst für die aus sozialpolitischer Sicht wichtige Herrschertugend der *liberalitas*, die in den *Res gestae* jedoch nur in den Nekrologen hervortritt. Zumeist gebraucht Ammian *liberal-* zur Kennzeichnung der freien Künste oder zur Charakterisierung großzügiger gastfreundlicher Aufnahme. In pekuniärem Zusammenhang erscheint *liberal-* dagegen selten, im Sinne von »Geldgeschenk« wird das Substantiv *liberalitas* – im Gegensatz zum sonstigen Sprachgebrauch der Kaiserzeit – überhaupt nicht verwendet.

Auch bei der Sparsamkeit steht der pekuniäre Aspekt im Gegensatz zu anderen Autoren nur selten im Vordergrund. Das Substantiv erscheint häufig nahezu wertfrei in der Wendung *sine parsimonia*. Wenn Ammian mit den Ausdrücken *parsimonia, parcus* und *parce* jedoch eine moralische Wertung vornimmt, dann bezieht sich diese primär zumeist auf die lobenswerte Mäßigung in Essen und Trinken. Die Sparsamkeit besitzt in den *Res gestae* also nur als *parsimonia ciborum et somni* einen Wert. Da diese Form der *temperantia* sich jedoch vorwiegend in der privaten Welt der *vita citerior* äußert, die aus der Geschichtserzählung weitestgehend ausgespart bleibt, spielt die Sparsamkeit in der Werteordnung der *Res gestae* insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.

Ähnliches gilt auch für den Hang zu Verschwendung und Wohlleben, der nur außerhalb der Geschichtserzählung stärker in den Vordergrund tritt und noch am häufigsten unter dem Titel *luxus* kritisiert wird. Eine solche Disposition stellt nicht mehr als ein harmloses Laster, ein *vitium parum nocens rei communi* dar. Es beeinträchtigt zwar das Ansehen der Person, die sich ihm ergibt, doch aufs Ganze gesehen kommt ihm auf der Skala der negativen Werte der *Res gestae* nur ein unbedeutender Rang zu. Damit unterscheidet sich Ammian deutlich von der Auffassung anderer Autoren.

Für die Habgier – der Geiz spielt in den *Res gestae* überhaupt keine Rolle – läßt sich demgegenüber das Gegenteil feststellen. Diese Form des Umgangs mit Geld, die der Historiker häufiger mit *aviditas* oder *alieni cupiditas* als mit *avaritia* anspricht, ist ein *nefandum*, eine *cupiditas prava*. Sie verbindet sich gerne mit dem Kardinallaster der Grausamkeit und wird auch ganz ähnlich wie diese illustriert (Feuermetaphorik). Die Folgen dieses Affektes, der insbesondere römischen Kaisern und ihrer Umgebung nachgesagt wird, sind für den einzelnen wie für das Gemeinwohl katastrophal. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grund zählt die Habgier zu den *vitia principalia* der *Res gestae*.

Es läßt sich daher festhalten, daß Ammians besonderes Interesse im pekuniären Bereich nicht den finanziellen Angelegenheiten als solchen oder dem sozialverträglichen Umgang mit Geld *(liberalitas, parsimonia, luxus)*, sondern dem gesellschaftsschädigenden moralischen Defizit der Habgier gilt.

3.8 Bauwesen

Die Baupolitik des Herrschers ist nach traditionellem Verständnis ein Element der *liberalitas principis*.[1] Dieselbe Auffassung findet sich auch in den *Res gestae*, wenn Ammian im Katalog der *bona* des Valens im Anschluß an ein Beispiel für die *liberalitas cum moderatione* dieses Kaisers äußert: *super aedificiis autem, quae per diversas urbes et oppida vel instauravit vel a primis instruxit auspiciis, ne sim longior, taceo rebus ipsis id apertius monstrare concedens*.[2] Diese Aussage aber darf man, wie sich in 3.7 gezeigt hat, programmatisch verstehen: Ammian äußert sich nur selten über die Baumaßnahmen seiner Protagonisten und führt diese Maßnahmen noch seltener auf deren gesunde bzw. übertriebene Freigebigkeit (oder eine andere Eigenschaft) zurück.[3] Da auch die Synopse (2.8) nur äußerst spärliches Material liefert, erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf dieses Thema.

---

1 Vgl. Kloft 1970, 115-118.
2 31,14,4.
3 Vgl. o. 390 mit Anm. 8 sowie Anm. 187.

3.9 Religionswesen

Religiöse Thematiken haben in der Geschichtsschreibung traditionell wenig Platz.[1] Dies gilt, wie sich bei der Untersuchung der *pietas* zeigte, auch für Ammians *Res gestae*.[2] Da sich die religiöse Toleranz, von der in der Synopse 2.9 die Rede war, als Äußerungsform der Gerechtigkeit verstehen läßt, eine eingehende Untersuchung der *iustitia* jedoch ebenfalls kein weitergehendes Interesse an Religionsangelegenheiten erkennen läßt,[3] und da auch eine nähere Betrachtung der *superstitio*, die nach 2.9 von einiger Bedeutung zu sein schien, lediglich zu dem Ergebnis führt, daß Ammian sich für die religiöse Thematik nicht weiter interessiert,[4] halte ich den Versuch einer weiteren Bestimmung und Untersuchung von *virtutes* und *vitia*, die sich im Umgang mit dem Numinosen äußern, für nicht sinnvoll und verzichte daher darauf.

---

1 Rosen 1982, 147; vgl. o. 147 mit Anm. 163.

2 Vgl. o. 3.2.3.2, bes. 147f.

3 Vgl. o. 3.4.1 und 3.4.2.

4 Neben den in der Synopse unter 2.9 angeführten Stellen 21,16,18 und 25,4,17 ist nur noch selten – und jeweils beiläufig – von *superstitio* die Rede, nämlich 15,13,2 (Konstantin läßt *superstitionum ... sectas, Manichaeorum et similium* untersuchen), 18,4,1 (Sapor legt seine geplante Offensive in Mesopotamien *consilia tartareis manibus miscens et superstitiones omnes consulens de futuris hisque satis collectis* für den Frühlingsbeginn fest) und 31,2,11 (die Hunnen werden gekennzeichnet als *nullius religionis vel superstitionis reverentia aliquando districti*).

3.10 Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung

Ammian sagt im Gegensatz zu einem Historiker wie Tacitus wenig über das Privatleben seiner Figuren, die *vita citerior*. Entsprechend sind diejenigen Begriffe, die sich vorwiegend auf den privaten Raum und die sozialen Beziehungen der Personen der *Res gestae* beziehen, in der Wertehierarchie des Geschichtswerkes nur von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt für die sozialen Begriffe Liebe und Haß ebenso wie für die Institution der Freundschaft oder für die Wertbegriffe, die den Umgang mit Geld charakterisieren (können), nämlich *liberalitas* – die *liberalitas principis* spielt in den *Res gestae* keine Rolle –, *parsimonia* oder *luxus*. Die wichtigste Tugend des privaten Bereichs ist die *temperantia*, unter der Ammian in erster Linie *pudicitia* und *parsimonia ciborum et somni*, weniger eine maßvolle Haltung gegenüber den psychisch bedingten Affekten versteht. Defizite im Umgang mit den *corporis voluptates et dolores* gelten als *vitia parum nocentia rei communi*. Auch wenn sie ohne Auswirkungen auf das Gemeinwohl bleiben, können sie jedoch die Anerkennung, die eine Person für ihre in der Öffentlichkeit bewiesenen ethischen oder dianoetischen Qualitäten findet, deutlich verringern.

Das Gemeinwohl selbst, die *utilitas publica* oder *salus communis*, ist der zentrale politische Wert der *Res gestae*, dem alle Repräsentanten des Staates verpflichtet sind. Dies gilt für Zivilisten ebenso wie für Soldaten. Die herausragende soldatische Tugend ist die *fortitudo*, die sich in den *Res gestae* fast durchweg bei militärischen Aktivitäten äußert und nirgendwo im Sinne von »Zivilcourage« erscheint. Die wichtigste Feldherrntugend ist die *cautela*, ein Bedeutungselement der *prudentia militaris*. Diese Hochschätzung der Vorsicht ist in der lateinischen Historiographie ohne Beispiel. Wichtigstes *bonum* der Subalternen ist demgegenüber die *fides*, die in den *Res gestae* regelmäßig für die Treue und Zuverlässigkeit des Rangniederen gegenüber dem Ranghöheren steht – eine *virtus*, die im Militärwesen mit seinen hierarchischen Strukturen naturgemäß von besonderer Bedeutung ist. Dagegen kommt der *patientia* im Sinne physischer Strapazierfähigkeit nur ein untergeordneter Rang zu.

Im zivilen Bereich spielen philanthropische Verhaltensweisen eine große Rolle. Hier gilt Ammians besonderes Interesse der *clementia* (oder *lenitas*). Die *clementia* steht für die nachsichtige Haltung gegenüber einem Delinquenten, d. h. sie kann sich im Gegensatz zu anderen philanthropischen Eigenschaften erst äußern, nachdem ein Delikt begangen ist. Die *severitas*, die gesunde Strenge, konkurriert gelegentlich mit der *clementia*, bleibt auf der Skala der positiven Werte jedoch deutlich hinter der Milde zurück.

Dasselbe gilt auch für die philanthropischen Eigenschaften der *humanitas* und der *pietas*. Die *humanitas* äußert sich in den *Res gestae* meist als Gastfreundlichkeit oder im menschenfreundlichen Gebrauch von Macht, während die *pietas* häufig als *pietas erga patriam et cives* auftritt. Auch die *misericordia* mit ihren beiden Äußerungsformen des *ignoscere peccata* und des *beneficia erogare* sowie die *civilitas* spielen in der Werteordnung der *Res gestae* nur eine Nebenrolle. Die der *civilitas* entgegengesetzte Verhaltensweise, die Arroganz der Macht *(fastus, tumor)*, wird von Ammian dagegen immer wieder scharf kritisiert. Der *fastus* ist zu den *vitia ingentia* zu zählen.

Ebenso wie Ammian starkes Interesse für die philanthropischen Verhaltensweisen seiner Figuren zeigt, widmet er auch ihren misanthropischen Dispositionen und Handlungen große Aufmerksamkeit. Zentralen Rang auf der Skala der negativen Werte der *Res gestae* nimmt die Grausamkeit *(crudelitas, acerbitas, asperitas)* ein. Die psychologische Deutung, die Ammian mit diesem traditionellen Kardinallaster des Tyrannen verbindet, ist ungewöhnlich. Denn der Historiker sieht die *crudelitas* weitgehend als Äußerung destruktiven Vorsatzes *(cupiditas nocendi, propositum ad laedendum)* an. Die *Res gestae* sind von einer langen Reihe von Figuren – darunter alle Herrscher mit Ausnahme Julians und des unbedeutenden Jovian – bevölkert, die sämtlich den tiefen Wunsch verspüren, ihre Mitmenschen ins Unglück zu treiben. Diese Art der Darstellung, die in der römischen Historiographie und Biographie ohne Beispiel zu sein scheint, läßt auf ein zutiefst pessimistisches Menschenbild schließen.

Die *iustitia* ist in den *Res gestae* philanthropisch konnotiert und fällt daher mit der *aequitas*, der Billigkeit zusammen. Ammian bezeichnet die Gerechtigkeit, deren (semantische) Bedeutung sich mit Cicero bestimmen läßt als *communi utilitate conservata suam cuique tribuere dignitatem*,[1] ausdrücklich als *excellentissima virtutum omnium*. Der Umstand, daß der Historiker diesen Wertbegriff so häufig wie keinen anderen als Gottheit in Erscheinung treten läßt, sowie die überaus große Aufmerksamkeit, die er der Gerechtigkeit in juristischen und – mehr noch – nichtjuristischen Kontexten schenkt, lassen keinen Zweifel daran, daß diese Aussage wörtlich zu verstehen und nicht als hyperbolische Wendung aufzufassen ist. Die *constantia*, die gleichfalls gerne in juristischem Kontext erscheint und hier ebenso für die Prinzipientreue des Richters wie für die Standhaftigkeit des Angeklagten auf der Folter steht, ist demgegenüber von geringer Bedeutung.

Die Rolle des großen Widerparts der Gerechtigkeit spielen nicht so sehr die Willkür *(licentia)* oder die *iniquitas*, die Ammian als größtes Defizit eines Richters betracht, als vielmehr die *avaritia (aviditas, alieni cupiditas)*. Dieses *vitium*, das darauf zielt, sich auf Kosten anderer zu bereichern, impliziert den Verstoß gegen eine Grundbedingung der Gerechtigkeit, das *suo contentum esse*, und wird daher schon von Aristoteles als Gegensatz

1 Inv. 2, 160.

zum δίκαιον betrachtet.[2] Da Ammian nicht müde wird, das Auftreten der Habgier zu kritisieren und da er auch die katastrophalen Folgen, die die Habgier für das individuelle Wohlergehen und für die *salus communis* hat, mehrfach betont, ist die *avaritia* – ebenso wie *crudelitas* und *fastus* – für die *Res gestae* als *vitium ingens* anzusehen.

Während die Mächtigen sich insbesondere durch Gerechtigkeit und *clementia* auszeichnen können, ist die wichtigste Qualität der *subiecti* im zivilen wie auch schon im militärischen Bereich die Treue und Zuverlässigkeit gegenüber dem Ranghöheren, d. h. *fides*. Die *fides* stellt in den *Res gestae* also die zentrale Untertanentugend dar.

Die dianoetischen Tugenden der *prudentia civilis* und der *sapientia* stehen in ihrem Rang auf der Werteskala der *Res gestae* deutlich hinter der Gerechtigkeit oder der *fides* zurück. Während das praktische Wissen der *prudentia* jedoch immerhin noch einen bedeutenden Wert darstellt, gilt für die *sapientia* das Gegenteil. Diese dianoetische Qualität spielt in der praktischen Welt der *Res gestae* keine Rolle: keine einzige Figur der Gegenwartsebene des Geschichtswerkes wird ausdrücklich als *sapiens* gekennzeichnet.

Mit dem Besitz bestimmter *virtutes* sind häufig bestimmte außermoralische Vorzüge verbunden. *Auctoritas* wächst einer Führungsperson in den *Res gestae* meist zu, wenn ihre charakterlichen oder intellektuellen Qualitäten von den Mitmenschen als überlegen anerkannt werden, obwohl gelegentlich auch schon der bloße Besitz eines hohen Amtes zum Erwerb von Autorität genügt. Die *felicitas*, die in den *Res gestae* fast ausnahmslos als *felicitas imperatoria* erscheint, wird demgegenüber nur dem tüchtigen Feldherrn zuteil, d. h. der Besitz von *virtus* ist in Ammians Augen notwendige Voraussetzung für den Gewinn von *felicitas*. Dasselbe gilt auch für die *gloria*, die in den *Res gestae* gleichfalls fast ausnahmslos in militärischem Kontext erscheint und vom tüchtigen Feldherren oder Einzelkämpfer auf dem Schlachtfeld errungen wird. Da die angeführten außermoralischen Vorzüge ganz oder weitgehend an den Besitz bestimmter charakterlicher oder intellektueller Qualitäten geknüpft sind, stehen sie in ihrem Rang auf der Werteskala der *Res gestae* hinter denjenigen *virtutes* zurück, mit deren Hilfe sie errungen werden.

Während *auctoritas, felicitas* und *gloria* jedoch sehr willkommene Folgeerscheinungen der *virtus* darstellen, können Leistung und Erfolg auch höchst unerwünschte Konsequenzen haben und dem Helden die *invidia* seiner Zeitgenossen eintragen. Die Disposition zu Mißgunst und Neid stellt in den *Res gestae* zwar kein *vitium principale* dar, sie nimmt jedoch einen nicht unbedeutenden Platz auf der Skala der negativen Werte ein.

Es läßt sich somit als Ergebnis der Untersuchung der moralischen und einiger außermoralischer Werte im Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus die folgende Werteordnung rekonstruieren: Die wichtigsten zivilen

2 EN 1129a 31-34.

Tugenden der *Res gestae* sind *iustitia* und *clementia*, die wichtigsten militärischen Vorzüge *fortitudo* und *cautela* bzw., auf Seiten der Untertanen, in beiden Bereichen *fides*. Als *vitia principalia* treten *avaritia, fastus* und *crudelitas* hervor, die *salus communis* ist als fundamentaler politischer Wert anzusehen.

Ein prominentes, aber im Gegensatz zu den vier *virtutes principales* der *Res gestae* nicht überragendes *bonum* stellt die *prudentia* mit ihren beiden Erscheinungsformen der *prudentia militaris* (inkl. der *scientia rei militaris*) und der *prudentia civilis* dar. Weniger wichtig als die praktische Klugheit, aber gleichfalls nicht ohne Bedeutung sind *humanitas, pietas* und *severitas* sowie – in geringerem Maße – auch die private Tugend der *temperantia*, die sich insbesondere als *pudicitia* und *parsimonia* äußert. Die außermoralischen Wertbegriffe *gloria, auctoritas* und *felicitas* dürften auf der Skala der positiven Werte der *Res gestae* ebenfalls einen Platz im mittleren Bereich einnehmen. Dasselbe gilt auch für den Relationsbegriff der *amicitia*, während *amor, liberalitas, civilitas, magnanimitas, sapientia, gravitas, patientia, misericordia* und *scrupulositas* wohl sämtlich am unteren Ende der Rangordnung der positiven Werte der *Res gestae* anzusiedeln sind.

Vitia, denen auf der Skala der negativen Werte ein Platz im mittleren Bereich zukommt, sind insbesondere *iniquitas/iniustitia*, daneben auch *perfidia* und *invidia* sowie – in geringerem Maße – der komplexe Begriff der *licentia*, während die Dispositionen zu *luxus, odium* und *inimicitia* ebenso wie die *cupiditas irascendi* kaum negativ ins Gewicht fallen.

Der überragende Rang der *iustitia* in der Werteordnung der *Res gestae*, der sich gut mit dem fundamentalen politischen Wert der *salus communis* verträgt, hat in der römischen Historiographie keine Parallele, entspricht jedoch der Wertschätzung der Gerechtigkeit in der Staatsphilosophie Platons oder Ciceros.[3] Habgier, Hochmut und Grausamkeit zählen demgegenüber traditionell zu den zentralen *vitia* des Tyrannen.[4] Da Ammian nicht selten die gesellschaftsschädlichen Wirkungen dieser *vitia* betont, läßt sich ihr überragender Rang auf der Skala der negativen Werte ebenfalls gut mit der fundamentalen Bedeutung der *salus communis* vereinbaren.

Daß Ammian jedoch trotz der großen Bedeutung, die er dem Gemeinwohl zumißt, im Grunde seines Wesens kein politischer, sondern ein moralischer Geschichtsschreiber ist, zeigt die bereits im Vorwort (0.1) zitierte Sentenz in besonderer Deutlichkeit: Als Anhänger Valentinians die strengen fiskalischen Maßnahmen dieses Herrschers unter Hinweis auf den Staatsnotstand, mithin politisch zu rechtfertigen versuchen, weist der Historiker diesen Rechtfertigungsversuch kategorisch mit dem moralischen Gemeinplatz zurück, *quod sunt aliqua, quae fieri non oportet, etiam si licet* (30,8,8).

---

3 Vgl. o. 3.4.2, Anm. 142 und 144. Zudem sei noch auf Cic. rep. 2, 69-70 verwiesen.

4 Zu *avaritia* und *crudelitas* vgl. z.B. Cic. fin. 3,75,3; Eutrop 7,11; 12; 23; zu *superbia* und Grausamkeit Suet. Cal. 34,1; Paneg. Lat. 2,20,5; 4,31,3 etc.

Anhänge

I Literaturverzeichnis

Textausgaben, Übersetzungen, Kommentare

AMMIANI MARCELLINI *quae supersunt* (edd. J.A. Wagner/C.G.A. Erfurdt), Leipzig 1808 (3 Bde).

AMMIANI MARCELLINI *rerum gestarum libri qui supersunt* (ed. C.U. Clark), Berlin 1910-1915 (2 Bde).

AMMIANI MARCELLINI *rerum gestarum libri qui supersunt* (ed. W. Seyfarth u.a.), Leipzig 1978 (2 Bde).

AMMIANUS MARCELLINUS, with an English translation by J.C. Rolfe, London 1982-1986 (Nachdruck, 3 Bde.).

AMMIANUS MARCELLINUS. Römische Geschichte. Lateinisch und Deutsch und mit einem Kommentar versehen von W. Seyfarth. Berlin [6]1988 (Bd. 1 und 2); [3]1986 (Bd. 3 und 4).

AMMIEN MARCELLIN, Histoire I: Livres 14-16, texte établi et traduit par E. Galletier avec la collaboration de J. Fontaine. Paris 1968.

–: Histoire II: Livres 17-19, texte établi, traduit et annoté par G. Sabbah. Paris 1970.

–: Histoire IV: Livres 23-25, texte établi, traduit et commenté par J. Fontaine. Paris 1977.

–: Histoire V: Livres 26-28, texte établi, traduit et annoté par M.A. Marié. Paris 1984.

JONGE, P. DE: Sprachlicher und historischer Kommentar zu Ammianus Marcellinus 14-19. Groningen 1935-1982.

BOEFT, J. DEN/HENGST, D. DEN/TEITLER, H.C.: Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus 20-21. Groningen 1987–1991.

BOEFT, J. DEN/DRIJVERS, J.W./HENGST, D. DEN/TEITLER, H.C.: Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus 22. Groningen 1995.

BROK, M.F.A.: De perzische Expeditie van Kaiser Julianus volgens Ammianus Marcellinus. Groningen 1959.

SZIDAT, J.: Historischer Kommentar zu Ammianus Marcellinus 20-21. Bd. 1: Die Erhebung Julians. Wiesbaden 1977. Bd. 2: Die Verhandlungsphase. Wiesbaden 1981. Bd. 3: Die Konfrontation. Wiesbaden 1995.

XII PANEGYRICI LATINI (ed. R. Mynors), Oxford 1964.

In Praise of Later Roman Emperors. The Panegyrici Latini. Einführung, Übersetzung und Kommentar (mit dem lat. Text von Mynors) von C.E.V. Nixon und B.S. Rodgers, Berkeley, Oxford 1994.
Scriptores Historiae Augustae (edd. E. Hohl/W. Seyfarth/C. Samberger) Leipzig 1965 (2 Bde).
The Scriptores Historiae Augustae with an English Translation by D. Magie. London [7]1991 (I: Hadrian – Clodius Albinus), [5]1980 (II: Caracalla – Maximus), [5]1982 (III: Valerian – Carus).
P. Cornelius Tacitus, *Historiarum libri* (ed. K. Wellesley), Leipzig 1989.
P. Cornelius Tacitus, *Ab excessu divi Augusti*. Bd. 1: *Annales libri* 1-6 (ed. S. Borzsák), Leipzig 1992. Bd. 2: *Annales libri* 11-16 (ed. K. Wellesley), Leipzig 1986.
Außerdem sei noch genannt:
Menander Rhetor. Edited with Translation and Commentary by D.A. Russell and N.G. Wilson. Oxford 1981.

Lexika und Nachschlagewerke

Chiabo, M.: *Index verborum Ammiani Marcellini.* 2 Bde. Hildesheim etc. 1983.
Hiltbrunner, O. (Hg.): Bibliographie zur lateinischen Wortforschung. 4 Bde. *(a - cura)*. Bern/München 1981-1992.
Höffe, O. (Hg.): Lexikon der Ethik. München [4]1992.
Hügli, A./Lübcke, P. (Hg.): Philosophielexikon. Personen und Begriffe der abendländischen Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart. Hamburg 1995.
Kienast, D.: Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie. Darmstadt [2]1996.
The Packard Humanities Institute: CD-ROM 5.3 (lat. Autoren bis ca. 200 u. Z.). Los Altos 1991.
Viansino, I.: *Ammiani Marcellini rerum gestarum Lexicon.* 2 Bde. Hildesheim etc. 1985.
Weeber, K.-W.: Alltag im Alten Rom. Zürich [2]1995.

Sekundärliteratur

Adam, T.: *Clementia principis*. Stuttgart 1970.
Amat, J.: Ammien Marcellin et la justice immanente (14,11,20-34). In: Mélanges offerts à Jacques Fontaine à l'occasion de son 70e anniversaire, par ses élèves, amis et collègues. De Tertullien aux Mozarbes. Bd. 1, Paris 1992, 267-279.
Becker, C.: »*Fides*«. In: Reallexikon für Antike und Christentum 7, 1969, 801-893.

–: Wertbegriffe im alten Rom, ihre Geltung und ihr Absinken zum Schlagwort. In: Münchner Universitätsreden, N.F. Heft 44, München 1967.

BECKER, M.: Die Kardinaltugenden bei Cicero und Ambrosius: *De officiis*. Basel 1994.

BÉRANGER, J.: La terminologie impériale. Une application à Ammien Marcellin. In: Mélanges P. Collart. Cahiers d'archéol. romande 5. Lausanne, Paris 1976, 47-60.

BLOCKLEY, R. C.: Ammianus Marcellinus. A Study in his Historiography and Political Thought. Brüssel 1975 (= Collection Latomus 141).

–: Tacitean Influence upon Ammianus Marcellinus. In: Latomus 32, 1973, 63-78.

BONFILS, G. DE: Ammiano Marcellino e l'imperatore. Bari 1986.

BORN, L.K.: The Perfect Prince according to the Latin Panegyrists. In: AJPh 55, 1934, 20-35.

BROWN, P.: Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit im frühen Christentum. München 1994.

BURCK, E.: Drei Grundwerte der römischen Lebensordnung *(labor, moderatio, pietas)*. In: Ders.: Vom Menschenbild in der römischen Literatur. Ausgewählte Schriften 2, Heidelberg 1981, 49-71. [1950]

CAMERON, A.: Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius. Oxford 1970.

CAMUS, P.M.: Ammien Marcellin, témoin des courants culturels et religieux à la fin du IVe siècle. Paris 1967.

CHARLESWORTH, M.P.: Some Observations on Ruler-cult especially in Rome. In: WLOSOK 1978; 163-200. [1935]

–: Die Tugenden eines römischen Herrschers: Propaganda und die Schaffung von Glaubwürdigkeit. In: KLOFT 1979, 361-387. [1937]

CIULEI, G.: L' équité chez Cicéron. Amsterdam 1972.

CLASSEN, C.J.: Greek and Roman in Ammianus Marcellinus' History. In: Museum Africum 1, 1972, 39-47. (Überarbeitete und erweiterte deutsche Fassung in: Ders.: Zur Literatur und Gesellschaft der Römer. Stuttgart 1998, 215-241.)

–: Der platonisch-stoische Kanon der Kardinaltugenden bei Philon, Clemens Alexandrinus und Origines. In: Kerygma und Logos. Festschrift C. Andresen (Hg. A. Ritter), Göttingen 1979, 68-88.

–: *virtutes Romanorum* nach dem Zeugnis der Münzen republikanischer Zeit. In: Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts, Römische Abteilung, 93, 1986, 257-279. (Abgedruckt in: Bernsdorff/Vielberg (Hg.): Die Welt der Römer. Studien zur Literaturgeschichte und Religion. Berlin/New York 1993, 39-61.)

–: *Nec spuens aut os aut nasum tergens vel fricans* (Amm. Marc. 16,10,10). In: Rheinisches Museum 131, 1988, 177-186.

–: *virtutes Romanorum*. Römische Tradition und griechischer Einfluß. In: Gymnasium 95, 1988, 289-302. (Abgedruckt in: Ders.: Zur Literatur und Gesellschaft der Römer. Stuttgart 1998, 243-254.)

–: *virtutes imperatoriae*. In: Arctos 25, 1991, 17-39. (Abgedruckt in: Ders.: Zur Literatur und Gesellschaft der Römer. Stuttgart 1998, 255-271.)

DEMANDT, A.: Zeitkritik und Geschichtsbild im Werk Ammians. Bonn 1965.

DEMICHELLI, A.M.: I processi di lesa maestà in Ammiano Marcellino. In: Annali della facolta di Giurisprudenza 20, Genua 1984-1985, 95-126.

DIHLE, A.: Demut. In: Reallexikon für Antike und Christentum 3, 1957, 735-778.

–: Gerechtigkeit. In: Reallexikon für Antike und Christentum 10, 1978, 233-360.

DREXLER, H.: *Gravitas*. In: Aevum 30, 1956, 291-306.

–: Ammianstudien. Hildesheim etc. 1974 (= Spudasmata 31).

–: Politische Grundbegriffe der Römer. Darmstadt 1988. [Darin Aufsätze zu *Res publica* (1957f.), *Maiestas* (1956), *Gloria* (1983), *Honos* (1961), *Nobilitas* (1961), *Principes – princeps* (1983), *Potentia* (1959), *Gratia* (1971) und zum *Iustum bellum* (1959).]

DULCKEIT, G./SCHWARZ, F./WALDSTEIN, W.: Römische Rechtsgeschichte. München [9]1995.

EARL, D.: The Moral and Political Tradition of Rome. London 1984 (Nachdruck von 1967).

EISENHUT, W.: *Virtus*. In: RE Suppl. 14, 1974, 896-910.

–: *Virtus Romana*. Ihre Stellung im römischen Wertsystem. München 1973 (= Studia et Testimonia Antiqua 13).

ENSSLIN, W.: Zur Geschichtsschreibung und Weltanschauung des Ammianus Marcellinus. Klio Beiheft 16, 1923.

FEARS, J.R.: The Cult of Virtues and Roman Imperial Ideology. In: Temporini/Haase (Hg.): Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II 17,2, Berlin 1981, 827-948.

FERGUSON, J.: Moral Values in the Ancient World. New York [2]1979.

FIELD, L.F.: The Epilogues of Ammianus Marcellinus. Diss. Baltimore 1968 (Mikrofilm).

FONTAINE, J.: Valeurs de vie et formes esthétiques dans l'Histoire d'Ammien Marcellin. In: Le trasformazioni della cultura nella tarda antichità. Atti del convegno tenuto a Catania, Università degli Studii 1982, Bd. 2, Rom 1985, 781-808.

FRAENKEL, E.: Zur Geschichte des Wortes *Fides*. In: Rheinisches Museum 71, 1916, 187-199.

FREYBURGER, G.: *Fides*. Étude sémantique depuis les origines jusqu'à l'époque augustéenne. Paris 1986.

FUCHS, H.: Begriffe römischer Prägung. In: OPPERMANN 1967, 23-41. [1947]

FÜRST, F.: Die Bedeutung der *auctoritas* im privaten und öffentlichen Leben der römischen Republik. Marburg 1934.

FUHRMANN, M.: Die Alleinherrschaft und das Problem der Gerechtigkeit. In: Gymnasium 70, 1963, 481-514.

FUNKE, H.: Majestäts- und Magieprozesse bei Ammianus Marcellinus. In: Jahrbuch für Antike und Christentum 10, 1967, 145-175.

GABELMANN, G.: Antike Audienz- und Tribunalszenen. Darmstadt 1984.

GAGÉ, J: *Felicitas*. In: Reallexikon für Antike und Christentum 7, 1969, 711-723.

GÄRTNER, H.: Einige Überlegungen zur kaiserzeitlichen Panegyrik und zu Ammians Charakteristik des Kaisers Julian. Ak. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz. Abh. d. geistes- u. sozialwiss. Kl. 1968. Nr. 10, 499-529.

GAUTHIER, R.A.: Magnanimité. L' idéal de la grandeur dans la philosophie païenne et dans la théologie chrétienne, Paris 1951.

GMELIN, U.: *Auctoritas*. Römischer Princeps und päpstlicher Primat. Stuttgart 1937.

HAFFTER, H.: Die römische *Humanitas*. In: OPPERMANN 1967, 468-482. [1954]

–: Neuere Arbeiten zum Problem der *Humanitas*. In: Philologus 100, 1956, 287-304.

HEINZE, R.: *Auctoritas*. In: Vom Geist des Römertums. Ausgewählte Aufsätze. Darmstadt ^{3}1960 [1925], 43-58.

–: *Fides*. In: Vom Geist des Römertums. Ausgewählte Aufsätze. Darmstadt ^{3}1960 [1929], 59-81.

HELLEGOUARC'H, J.: Le vocabulaire latin des relations et des partis politiques sous la république. Paris 1963 (^{2}1972).

HEUSS, A.: Römische Geschichte. Braunschweig ^{4}1976.

HILTBRUNNER, O.: *Vir gravis*. In: OPPERMANN 1967, 402-419. [1954]

JANSSEN, H.: Kaiser Julians Herrscherideal in Theorie und Praxis. Köln 1953.

KABIERSCH, J.: Untersuchungen zu dem Begriff der Philanthropia bei dem Kaiser Julian. Klass. Phil. Studien 21, Wiesbaden 1960.

KLIMA, U.: Untersuchungen zu dem Begriff *sapientia*. Von der republikanischen Zeit bis Tacitus. Bonn 1971.

KLOFT, H. (Hg.): Ideologie und Herrschaft in der Antike. Darmstadt 1979 (= WdF 528).

–: *Liberalitas principis*. Herkunft und Bedeutung. Studien zur Prinzipatsideologie. Köln 1970.

KNOCHE, U.: *Magnitudo animi*. In: Philologus Suppl. 37, 1935 (= Vom Selbstverständnis der Römer. Gymnasium Beiheft 2, 1962, 31-97).

–: Der römische Ruhmesgedanke. In: OPPERMANN 1967, 420-445. [1934/1962]

KUHN, H.: Liebe. Geschichte eines Begriffs. München, Kassel 1975.

LIEBS, D.: Römisches Recht. Göttingen ^{3}1987.

LIEGLE, J.: *Pietas*. In: OPPERMANN 1967, 229-273. [1932]

LÜBTOW, U.v.: *De iustitia et iure*. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, 66, 1948, 458-565.

MARIÉ, M.-A.: *Virtus* et *fortuna* chez Ammien Marcellin: La responsabilité des dieux et des hommes dans l'abandon de Nisibe et la defaite d'Andrinople (*Res gestae* 25,9 et 31). In: REL 67, 1989, 179-190.

MAUSE, M.: Die Darstellung des Kaisers in der lateinischen Panegyrik. Stuttgart 1994 (= Palingenesia 50).

MEISTER, K.: Die Freundschaft bei den Griechen und Römern. In: OPPERMANN 1967, 323-329. [1950]

–: Die Tugenden der Römer. In: OPPERMANN 1967, 1-22. [1930]

NAUDÉ, Ch.P.Th.: *Fortuna* in Ammianus Marcellinus. In: Acta Classica 7, 1964, 70-88.

NERI, V.: Costanzo, Giuliano e l'ideale del *civilis princeps* nelle storie di Ammiano Marcellino. Studi biz. e slavi 1. Quad. della Riv. di Studi biz. e slavi. Rom 1984.

NORTH, H.: Canons and Hierarchies of Cardinal Virtues in Greek and Latin Literature. In: The Classical Tradition. Literary and Historical Studies in Honor of H. Caplan. New York 1966, 165-183. [zitiert als NORTH 1966a]

–: Sophrosyne. Self-knowledge and Self-restraint in Greek Literature. New York 1966. [zitiert als NORTH 1966b]

ODELSTIERNA, I.: *Invidia, invidiosus,* and *invidiam facere*. A semantic investigation. Uppsala 1949.

OPPERMANN, H. (Hg.): Römische Wertbegriffe. Darmstadt 1967 (= WdF 34).

PASCHOUD, F.: Justice et providence chez Ammien Marcellin. In: Hestiasis. Studi di tarda antichità offerti a Salvatore Calderone. Messina 1986, 139-161.

PAUW, D. A.: Ammianus Marcellinus and Ancient Historiography, Biography and Character Portrayal. In: Acta classica 22, 1979, 115-129.

PÉTRÉ, H.: *Caritas*. Étude sur le vocabulaire latin de la charité chrétienne. Louvain 1948.

–: *Misericordia*. Histoire du mot et de l'idée du paganisme au christianisme. In: REL 12, 1934, 376-389.

PÖSCHL, V.: Die römische Auffassung der Geschichte. In: Gymnasium 63, 1956, 190-206.

–: Der Begriff der Würde im antiken Rom und später. Heidelberg 1989 (= SHAW 1989,3).

–: Grundwerte römischer Staatsgesinnung in den Geschichtswerken des Sallust. Berlin 1940.

–: *Invidia* in den Reden Ciceros. In: Kleine Schriften 2, Heidelberg 1983, 11-16. [1961]

–: Politische Wertbegriffe in Rom. In: Antike und Abendland 26, 1980, 1-17.

PRINGSHEIM, F.: *Jus aequum* und *jus strictum*. In: Ders.: Gesammelte Abhandlungen 1, Heidelberg 1961, 131-153. [1921]

–: *Aequitas* und *bona fides*. In: Ders.: Gesammelte Abhandlungen 1, Heidelberg 1961, 154-172. [1931]

–: *Bonum et aequum*. In: Ders.: Gesammelte Abhandlungen 1, Heidelberg 1961, 173-223. [1932]

–: Römische *aequitas* der christlichen Kaiser. In: Ders.: Gesammelte Abhandlungen 1, Heidelberg 1961, 224-246. [1934]

PROCOPÉ, J.: Hochherzigkeit (μεγαλοψυχία). In: Reallexikon für Antike und Christentum 15, 1991, 765-795.

ROSEN, K.: Studien zur Darstellungskunst und Glaubwürdigkeit des Ammianus Marcellinus. Bonn 1970.

–: Ammianus Marcellinus. Darmstadt 1982 (= EdF 183).

SABBAH, G.: La méthode d'Ammien Marcellin. Recherches sur la construction du discours historique dans les *Res gestae*. Paris 1978.

SCHAUPP, M.: *Invidia*. Eine Begriffsuntersuchung. Diss. phil. Freiburg 1962 (masch.).

SCHLINKERT, D.: *Ordo senatorius* und *nobilitas*. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike. Stuttgart 1996 (= Hermes Einzelschriften 72).

SCHMID, W.: Rezension von: Franz Beckmann, *Humanitas*. Ursprung und Idee. In: OPPERMANN 1967, 483-502. [1956]

SCIVOLETTO, N.: La *civilitas* nel IV secolo ed in Eutropio. In: Giornale Italiano di Filologia 22, 1970, 14-45.

SEAGER, R.: Ammianus Marcellinus. Seven Studies in his Language and Thought. Columbia 1986.

SPIELVOGEL, J.: *Amicitia* und *res publica*. Ciceros Maxime während der innenpolitischen Auseinandersetzung der Jahre 59-50. Stuttgart 1993.

STAHL, R.: *Verecundia* und verwandte politisch-moralische Begriffe in der Zeit der ausgehenden Republik. Bamberg 1968.

STIEWE, K.: *Invidia, invideo*. In: Museum Helveticum 16, 1959, 162-171.

STYLOW, A. U.: *Libertas* und *liberalitas*. Untersuchungen zur innenpolitischen Propaganda der Römer. München 1972.

TRÄNKLE, H.: Ammianus Marcellinus als römischer Geschichtsschreiber. In: Antike und Abendland 11, 1962, 21-33.

ULRICH, Th.: *Pietas (pius)* als politischer Begriff im römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Commodus. Breslau 1930.

VAUBEL, E.: *Pudor, verecundia, reverentia*. Untersuchungen zur Psychologie von Scham und Ehrfurcht bei den Römern bis Augustin. Münster 1969.

VIANSINO, G.: Note sull' uso dell'astratto in Ammiano Marcellino. In: Vichiana 13, 1984, 364-400.

VIELBERG, M.: Pflichten, Werte, Ideale. Eine Untersuchung zu den Wertvorstellungen des Tacitus. Stuttgart 1987 (= Hermes Einzelschriften 52).

VOGT, J.: Ammianus Marcellinus als erzählender Geschichsschreiber der Spätzeit. In: Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz, Abh. d. geistes- u. sozialwiss. Klasse 1963, 8, 801-825.

WALLACE-HADRILL, A.: *Civilis princeps*: Between Citizen and King. In: Journal of Roman Studies 72, 1982, 32-48.

–: The Emperor and his Virtues. In: Historia 30, 1981, 298-319.

WEINSTOCK, S.: *Divus Julius*. Oxford 1971.

WIEACKER, F.: Römische Rechtsgeschichte 1, München 1988 (= Handbuch der Altertumswissenschaft 10,1,1,1).
WICKERT, L.: *Princeps*. In: RE 22, 1954, 1998-2296.
WINKLER, K.: *Clementia* in der Spätantike. Bonn 1955.
WISTRAND, E.: *Felicitas Imperatoria*. Göteborg 1987.
WLOSOK, A. (Hg.): Römischer Kaiserkult. Darmstadt 1978 (= WdF 372).
ZIESKE, L.: *Felicitas*. Eine Wortuntersuchung. Hamburg 1972.

II Alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten untersuchten Ausdrücke und Begriffe

(Angegeben ist jeweils die erste Seite eines Abschnittes.)

III Verzeichnis der in Kapitel 2 und 3 zitierten Stellen

A

C

Zur römischen Geschichtsschreibung und Rechtsgeschichte

Okko Behrends / Christoph Link (Hg.)

Zum römischen und neuzeitlichen Gesetzesbegriff

1. Symposium der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart" vom 26. und 27. April 1985. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 3/157. 1987. 182 Seiten, kartoniert
ISBN 3-525-82439-4

Max Kaser

Römische Rechtsgeschichte

Jurisprudenz in Einzeldarstellungen 2. 1993. (5. Nachdruck der 2., neubearbeiteten Auflage 1967). 327 Seiten, kartoniert
ISBN 3-525-18102-7

Peter Kußmaul

Pragmaticum und Lex

Formen spätrömischer Gesetzgebung 408-457. Hypomnemata 67. 1981. 102 Seiten, kartoniert
ISBN 3-525-25163-7

Detlef Liebs

Römisches Recht

Ein Studienbuch. UTB 465. 4., wiederum verbesserte Auflage 1993. 311 Seiten, kartoniert
ISBN 3-8252-0465-0

Detlef Liebs

Die Klagenkonkurrenz im römischen Recht

Zur Geschichte der Scheidung von Schadenersatz und Privatstrafe. 1972. 294 Seiten, kartoniert
ISBN 3-525-18224-4

Karl Reinhardt

Vermächtnis der Antike

Gesammelte Essays zur Philosophie und Geschichtsschreibung. Herausgegeben von Carl Becker. Unveränderter Nachdruck der 2., durchgesehenen und erweiterten Auflage 1989. 479 Seiten, 1 Seite Kunstdruck mit Porträt, Leinen. ISBN 3-525-25719-8

Jochen Bleicken

Cicero und die Ritter

Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 3/213. 1995. 128 Seiten, kartoniert
ISBN 3-525-82602-8

V&R
Vandenhoeck & Ruprecht